Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Kreistagspräsident

Öffentliche Bekanntmachung

25. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen

- am Montag, dem **18. Dezember 2023**
- um **16:30 Uhr**
- im Kulturhaus "Treffpunkt Europas", Heinrich-Heine-Straße 1a in 18507 Grimmen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2	Einwohnerfragestunde
3	Bestätigung der Tagesordnung
4	Genehmigung der Niederschrift vom 16. Oktober 2023
5	Information des Kreistagspräsidenten
6	Bericht des Landrates
7	Anfragen der Kreistagsmitglieder
8	Nach- und Umbesetzungen
8.1	Kreistagsfraktion B90/GRÜNE: Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit
8.2	Kreistagsfraktion B90/GRÜNE: Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit
8.3	Kreistagsfraktion B90/GRÜNE: Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft
8.4	Kreistagsfraktion B90/GRÜNE: Nachbesetzung eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern
8.5	Kreistagsfraktion B90/GRÜNE: Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Prävention-, Brand- und Katastrophenschutz

8.6 Kreistagsfraktion B90/GRÜNE: Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung

8.7 Kreistagsfraktion BVR/FW: Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Kreisausschuss durch Herrn Mathias Löttge

8.8 Kreistagsfraktion BVR/FW: Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Kreisausschuss für Herrn Mathias Löttge durch Frau Rita Falkert

8.9 Kreistagsfraktion BfS-FDP: Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit durch Frau Gabriele Szelwis

8.10 Kreistagsfraktion BfS-FDP: Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz durch Frau Gabriele Szelwis

8.11 Kreistagsfraktion BfS-FDP: Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft durch Frau Gabriele Szelwis

9 Bestellung einer Rechnungsprüferin für den Landkreis Vorpommern-Rügen

10 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen

11 Öffentlich-rechtliche Verträge über eine zeitweise Aufgabenübertragung nach § 165 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Errichtung von touristischer Wegweisung entlang der Fernradwege "Ostseeküstenradweg" und "Fernradweg Hamburg-Rügen" im Landkreis Vorpommern-Rügen

12 Ergänzung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH für Projekte

13 Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Vorpommern-Rügen

14 Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Durchführung der Schülerbeförderung im Landkreis Vorpommern-Rügen

15 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Vorpommern-Rügen

16 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung an die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR mbH) für die Vorbereitung der Einführung eines landesweiten Rufbussystems für das Haushaltsjahr 2023

17 Übernahme einer Kommunalbürgschaft (Ausfallbürgschaft) für die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH (Bodden-Kliniken)

18 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach §§ 120 Abs. 1 i.V.m. 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

19 Beschlussvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Landrates nach §§ 120 Abs. 1 i.V.m. 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

20 Inkommunalisierung einer gemeindefreien Land- und Wasserfläche - Hafen

Rambin

21 Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Satzungsänderung der Schülerbeförderungssatzung"

22 Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Verbesserung der Fahrradinfrastruktur im Landkreis Vorpommern-Rügen und Abruf der zur Verfügung stehenden Förderungen"

23 Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Für eine bessere Bahninfrastruktur: Bahnsteiglängen anpassen"

24 Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Regionalstrom im Rahmen von Vergabeverfahren"

24.1 Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zum Antrag A/3/0231: "Regionalstrom im Rahmen von Vergabeverfahren"

25 Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE: "Unterstützung der Ämter und Gemeinden bei Aufgaben des Klimaschutzes"

26 Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, CDU: "Fristgerechte Abgabe von Stellungnahmen durch den Landkreis, als Träger öffentlicher Belange"

27 Antrag der Kreistagsfraktion BVR/FW, CDU, SPD: "Der Pflegestützpunkt in der Außenstelle Grimmen muss erhalten bleiben!"

28 Antrag der Kreistagsfraktion CDU, BVR/FW, BfS/FDP, SPD: "Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber"

29 Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, BVR/FW, BfS-FDP, SPD, DIE LINKE: "Sturmflut in Mecklenburg-Vorpommern - Kommunen unbürokratisch helfen"

30 Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, BVR/FW, BfS/FDP, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE: "Regionalstrom für den Landkreis Vorpommern-Rügen"

31 Kreistagsfraktionen CDU, BVR/FW, BfS/FDP, SPD, DIE LINKE: " Erhalt aller Krankenhausstandorte"

32 Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

33 Informationen

Stralsund, 8. Dezember 2023

Andreas Kuhn
Kreistagspräsident

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Kreistagspräsident

Niederschrift über
die 24. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen
am 16. Oktober 2023

Sitzungsraum: Kulturhaus "Treffpunkt Europas", Heinrich-Heine-Straße 1a
in 18507 Grimmen
Sitzungsdauer: 17:00 – 19:20 Uhr

Anwesenheit:

Kreistagsmitglied

Herr Michael Adomeit
Herr Uwe Ahlers
Frau Ute Bartel
Herr Norbert Benedict
Herr Alexander Benkert
Frau Wenke Brüdgam
Herr Jörg Burwitz
Herr Christian Ehlers
Frau Rita Falkert
Herr Frank Fanter
Herr Stefan Giese
Herr Harry Glawe
Herr Christian Griwahn
Herr Aurel Hagen
Herr Benjamin Heinke
Herr Roland Herrmann
Herr Maik Hofmann
Herr Frank Ilchmann
Frau Dr. Carmen Kannengießer
Herr Albrecht Kiefer
Frau Anett Kindler
Frau Cornelia Klemm
Herr Holger Kliewe
Herr Frank Kracht
Frau Andrea Kühl
Herr Andreas Kuhn
Frau Josefine Anika Kümpers
Frau Christiane Latendorf
Herr Michael Lorusch
Herr Mathias Löttge
Herr Wolfgang Meyer
Frau Christiane Müller
Herr Thomas Naulin
Herr Dirk Niehaus
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Helmut Poppe
Frau Julia Präkel
Herr Thomas Reichenbach
Herr Gerd Scharmberg
Frau Sylvia Schiefler
Frau Dr. Doris Schmutzer
Herr Daniel Schossow
Frau Sandra Schröder-Köhler
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Dario Seifert
Herr Jürgen Suhr
Herr Norbert Thomas
Herr Peter van Slooten
Frau Heike Völschow
Frau Simone Wagner
Herr Dr. Wolfgang Weiß
Herr Dr. Ronald Zabel
Herr Tilo Ziemßen
Frau Anita Zimmermann

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Kerth	Landrat
Frau Kathrin Meyer	1. Stellv. des Landrates
Frau Ricarda Rumpel	2. Stellv. des Landrates
Herr Heiko Schröder	stellv. FBL 4
Herr Tilo Koch	FDL 03
Frau Heike Karnatz	FDL 12
Herr Georg Rüting	FDL 13
Herr Heiko Gernetzki	FDL 44
Frau Julia Kruske	EBL Jobcenter
Herr Torsten Ewert	EBL Abfallwirtschaft
Frau Katja Schlüter	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Marcus Hanusch	FGL 01.20
Frau Anja Pfefferkorn	SB Kreistagsangelegenheiten
Herr Eik Schäfer	SB Onlinekommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlen:

Kreistagsmitglied

Herr Ernst Branse	entschuldigt
Frau Kristine Kasten	entschuldigt
Herr Matthias Klein	unentschuldigt
Frau Andrea Köster	unentschuldigt
Herr Helmut Krüger	entschuldigt
Herr Jens Kühnel	entschuldigt
Herr Philipp Laars	unentschuldigt
Herr Hendrik Lastovka	entschuldigt
Herr Dirk Leistner	entschuldigt
Frau Maria Quintana Schmidt	entschuldigt
Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp	entschuldigt
Frau Susann Wippermann	entschuldigt
Frau Andrea Zachow	entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 10. Juli 2023
5. Information des Kreistagspräsidenten
6. Bericht des Landrates
7. Anfragen der Kreistagsmitglieder
8. Nach- und Umbesetzungen

8.1. Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Corinth durch Frau Manuela Schöler

8.2.	Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss für Frau Schöler durch Frau Gundela Knäbe	
8.3.	Umbesetzung von Herrn Stefan Giese vom stellvertretenden Mitglied zum Mitglied im Mobilitätsausschuss aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Meister	
8.4.	Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Mobilitätsausschuss für Herrn Giese durch Herrn Michael Lorusch	
8.5.	Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Meister durch Herrn Jens Kühnel	
8.6.	Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss für Herrn Kühnel durch Herrn Stefan Giese	
8.7.	Nachbesetzung eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Meister durch Herrn Thomas Naulin	
8.8.	Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Uwe Dalski	
8.9.	Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	
8.10.	Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Kreisausschuss	
8.11.	Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen	
9.	Abbestellung von Herrn Robin Kagels als Stellvertreter in der Verbandsversammlung im Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg -Vorpommern	BV/3/0514
10.	Entsendung eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)	BV/3/0515
11.	Zustimmung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates für die Aussagegenehmigung vor dem 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss	BV/3/0530
12.	Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen zum 31. Dezember 2022	BV/3/0497
13.	Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen zum 31. Dezember 2022	BV/3/0495
14.	Information über die Strukturänderung zum 01.01.2024 Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen	I/3/0025
15.	Bestellung des Herrn Bernd Frölich zum stellvertretenden Betriebsleiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst	BV/3/0524
16.	Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2021	BV/3/0522

17.	Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2021	BV/3/0523
18.	Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen für das Jahr 2022	BV/3/0508
19.	Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2022	BV/3/0507
20.	6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen	BV/3/0506/1
21.	Einteilung des Landkreises Vorpommern-Rügen in zehn Wahlbereiche für die Kreistagswahlen 2024	BV/3/0518
22.	Beschluss über die Zahlung einer pauschalen Kostenerstattung für die Durchführung von Kommunalwahlen	BV/3/0519
23.	Festlegung der Anzahl der Mitglieder im Kreiswahlausschuss	BV/3/0520
24.	Gebietsänderung im Bodenordnungsverfahren Horst - Änderung der Landkreisgrenze Gemeinde Sundhagen	BV/3/0498
25.	Implementierung einer Wasserstoffstrategie für den Landkreis Vorpommern-Rügen	BV/3/0509
26.	Kooperationsvertrag für das Verbundvorhaben Ländliche Erschließung mit autonomen Fahrzeugen (LEAF)	BV/3/0521/1
27.	Zusatzvereinbarung in Ergänzung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 13. März 2015	BV/3/0513
28.	Übernahme der nationalen Kofinanzierung zur Betreibung des LEADER Regionalmanagements (Geschäftsstellen) für die Regionen Rügen und Nordvorpommern	BV/3/0499
29.	Änderung der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 27. Februar 2020 (Sportförderrichtlinie LKVR)	BV/3/0500
30.	Annahme einer Spende der Sparkasse Vorpommern für das Welcome Center Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2023	BV/3/0525
31.	Annahme einer Spende der IHK zu Rostock für das Welcome Center Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2023	BV/3/0526
32.	Abschluss eines öffentlichen-rechtlichen Vertrages nach § 167 KV M-V zwischen dem Amt Darß/Fischland und dem Landkreis Vorpommern-Rügen	BV/3/0501
33.	Beteiligungsbericht 2022	I/3/0026
34.	Auflösung der Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH (BBR mbH) durch Verschmelzung der BBR mbH auf die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR mbH)	BV/3/0527
35.	Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II)	BV/3/0529
36.	Eckpunkte zum Haushalt 2024	I/3/0027
37.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Nachhaltige Förderung der Frauenschutzeinrichtungen in Stralsund"	A/3/0227

38.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, BVR/FW und BfS/FDP: "Keine Vorwegnahme der Entscheidungen für den neuen Kreistag - Erarbeitung eines einjährigen Haushalts 2024 anstatt eines Doppelhaushalts 2024/2025"	A/3/0228
39.	Antrag der Kreistagsfraktion AfD und Kreistagsmitglieder Roland Herrmann und Dario Seifert: "Zukunftskonzept Schaabe 2024: Parkplatzchaos endlich wirksam lösen!"	A/3/0229
39.1.	Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS-FDP und CDU zum Antrag A/3/0229	A/3/0234
40.	Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Für eine bessere Bahninfrastruktur: Bahnsteiglängen anpassen"	A/3/0230
41.	Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Regionalstrom im Rahmen von Vergabeverfahren"	A/3/0231
42.	Antrag der Kreistagsfraktion SPD: "Farbsicherung Sparkasse"	A/3/0232
43.	Mitteilungen	

- Nichtöffentlicher Teil -

44.	Vergabeangelegenheiten	BV/3/0511
45.	Grundstücksangelegenheiten	BV/3/0510

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kreistagspräsident Kuhn eröffnet die 24. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde, 52 von 69 Kreistagsmitgliedern anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit besteht.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht gestellt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Frau Latendorf teilt mit, dass der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE – "Satzungsänderung der Schülerbeförderungssatzung" – vom Kreistag in den Mobilitätsausschuss verwiesen wurde, wo dieser auf der Sitzung von Mitgliedern ihrer Fraktion zurückgezogen wurde, für den kommenden Gremienlauf wieder berücksichtigt werden solle.

Herr Landrat Dr. Kerth gibt den Hinweis, dass er die Beschlussvorlage unter dem TOP 11 zurückziehen werde. Da er dazu noch eine Erklärung abgeben möchte, werde er die Beschlussvorlage erst bei der Beratung des Punktes zurückziehen.

Weitere Anmerkungen oder Ergänzungen werden nicht vorgetragen.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen bestätigt einstimmig die Tagesordnung.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 10. Juli 2023

Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen bestätigt einstimmig bei drei Enthaltungen die Niederschrift vom 10. Juli 2023.

5. Information des Kreistagspräsidenten

Herr Kreistagspräsident Kuhn informiert, dass Frau Dr. Kannengießer mit Wirkung vom 30. September 2023 aus der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN/FR ausgetreten sei. Daraufhin habe die Fraktion einstimmig einen Beschluss über eine Namensänderung in Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN gefasst.

Weiterhin gibt **Herr Kreistagspräsident Kuhn** die Beschlüsse aus Nichtöffentlicher Sitzung vom 10. Juli 2023 bekannt:

1. Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Zentralisierung der Kreisverwaltun Standort Grimmen

Beschluss:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Die am Standort Grimmen vorhandenen Arbeitsplätze mit 170 Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung werden im Bereich der Heinrich-Heine-Straße 76 in Grimmen unter Einbindung des jetzigen Förderzentrums Grimmen in der Dr.-Kurt-Fischer-Straße 13 zentralisiert.
2. Die Liegenschaft in der Bahnhofstraße 12/13 wird aufgegeben und der Vermarktung zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei fünf Enthaltungen zugestimmt

2. Beauftragung von Generalplanerleistungen zur Zentralisierung der Kreisverwaltung in Stralsund

Beschluss:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die IPROconsult GmbH aus Dresden mit Niederlassung in Greifswald wird mit den Nachunternehmern Architekturbüro Mittelbach aus der Hansestadt Stralsund und dem Ingenieurbüro für Bauleitung Arndt mit der Generalplanung zur Zentralisierung der aktuell in der Hansestadt Stralsund vorhandenen Standorte der Kreisverwaltung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme und acht

Enthaltungen zugestimmt

6. Bericht des Landrates

Herr Landrat Dr. Kerth informiert, dass ein Teil des Berichtes wieder schriftlich vorliege.

Der schriftliche Bericht des Landrates ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zur Situation der Bodden-Kliniken informiert **Herr Landrat Dr. Kerth**, dass sich die wirtschaftliche Lage der Boddenklinik erheblich verschlechtert habe. Gründe dafür seien zum einen die schwierigen Rahmenbedingungen der letzten Zeit, wie die Corona-Pandemie, den Ukraine Krieg und der damit einhergehenden hohen Inflation. Aber auch die strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser trage dazu bei. Bereits das 2. Jahr in Folge habe das Unternehmen negative Jahresergebnisse erwirtschaftet.
Das habe zur Folge, dass sich die Liquidität kontinuierlich verschlechtert.
Zur Absicherung der Zahlungsverpflichtungen sei die Gesellschaft gezwungen, Kontokorrentkredite bei den Hausbanken in Anspruch zu nehmen.
Inzwischen verhandelt das Unternehmen um eine Erhöhung der bestehenden Kreditlinien auf 4,5 Mio. Euro. Die Banken seien aber nicht mehr bereit, diese Kreditlinien unbesichert bereitzustellen. Daher werde die Geschäftsleitung der Boddenklinik in den nächsten Tagen einen Antrag auf Erteilung einer entsprechenden Bürgschaft beim Landkreis Vorpommern-Rügen stellen. Nach interner Prüfung werde dem Kreistag dann eine Beschlussvorlage zur Erteilung einer Bürgschaft im Dezember vorgelegt. Darüber hinaus werde es erforderlich sein, dem Unternehmen weitere Liquidität durch den Gesellschafter zur Verfügung zu stellen. Auch hierfür werde die Geschäftsleitung einen Antrag an den Gesellschafter stellen. Ob und auf welchem Weg die Mittel aus dem Haushalt des Landkreises bereitgestellt werden können, werde dann geprüft. Gegebenenfalls werde auch hier für den Dezemberkreistag eine Entscheidungsvorlage vorgelegt.

Weiterhin gibt **Herr Landrat Dr. Kerth** einen kurzen Sachstand zum Thema Frauenschutzhaus. Aktuell finden mit dem Land, mit dem im Interessenbekundungsverfahren ausgewählten Träger und der Hansestadt Stralsund Gespräche statt. Morgen gebe es dazu den nächsten Termin. Ziel sei selbstverständlich die baldige Inbetriebnahme des Frauenschutzhauses in Stralsund. Die Zuständigkeit für die Frauenschutzhäuser liege aber grundsätzlich beim Land M-V. Von den insgesamt neun landesweit existierenden Frauenschutzhäusern befinden sich alleine zwei und noch eine weitere Schutzwohnung im Landkreis Vorpommern-Rügen. Damit verfüge der Landkreis über eine gute Struktur zu Beratungs- und Schutzangeboten.
Bisher musste noch keine schutzbedürftige Frau abgewiesen werden.
Das Frauenschutzhaus in Ribnitz-Damgarten verfügt über 12 Plätze mit 5 Zimmern. Diese seien aktuell gut belegt. Es bestehen jedoch noch freie Kapazitäten im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Herr Landrat Dr. Kerth teilt zum 49-Euro-Ticket für die Schülerbeförderung mit, dass die meisten Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern dieses Ticket zunächst nicht einführen. Aufgrund der noch bestehenden Unklarheiten und der nicht kalkulierbaren finanziellen Risiken empfehle die Verwaltung, die Ergebnisse der Abstimmungen zwischen Bund und Ländern abzuwarten. Die Einnahmeaufteilung sei

derzeit ungeklärt. Ebenso sei weiterhin unklar, wie ab 2024 die Einnahmeverluste aus der Anwendung des günstigen Deutschlandtickets der VVR bzw. dem Landkreis ausgeglichen werden. Wie aus der Presse bekannt sei, werden die vom Bund für 2024 bereit gestellten Mittel für die Verkehrsunternehmen nicht ausreichen. Erst wenn zur Einnahmeaufteilung und zum Verlustausgleich mehr bekannt sei, kann über die Einführung des Deutschlandtickets in der Schülerbeförderung entschieden werden. Nach den Kenntnissen von Herrn Landrat Dr. Kerth seien dies auch die Gründe, warum in anderen Landkreisen das Angebot des 49-Euro-Tickets ab 2024 nicht vorgesehen ist.

Außerdem führt **Herr Landrat Dr. Kerth** aus, dass der Bund die U25 Reform fallen lasse. Der Wechsel der Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren von den Jobcentern zu den Arbeitsagenturen war bereits beschlossen. Es seien sehr gute Nachrichten, dass alles bleibt wie es gewesen ist. Die Jobcenter, auch das des Landkreises Vorpommern-Rügen, haben jahrzehntelang gute Arbeit geleistet.

Zum Thema Leuchttürme im Landkreis Vorpommern-Rügen berichtet **Herr Landrat Dr. Kerth**, dass diese neben der Rügenbrücke, den Stränden, den Kreidefelsen, den Windflüchtern und dem Rasenden Roland unsere Wahrzeichen seien. Die Leuchttürme stehen aber alle im Eigentum des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Ostsee (WSA Ostsee). Diese haben zusammen mit den Gemeinden die touristische Nutzung möglich gemacht. Das heiße die Leuchttürme seien im Besitz der WSA Ostsee und wenn eine Gemeinde einen Leuchtturm touristisch nutzen wollte, dann haben beide Parteien eine Vereinbarung getroffen. In dieser Vereinbarung sei unteranderem geregelt, dass sich die Gemeinden um die baurechtlichen Angelegenheiten kümmern müsse. Dies sei den Gemeinden auch seit langer Zeit klar. Die ein oder andere Gemeinde habe jedoch in den letzten Jahren nicht mit dem Hochdruck daran gearbeitet, wie man es sinnvollerweise hätte tun sollen. Der Landkreis sei zu keinem Zeitpunkt auf die Idee gekommen, das Begehen von Leuchttürmen zu erschweren oder untersagen zu wollen. Vielmehr seien, nach Kenntnis der unteren Bauaufsichtsbehörde, die betroffenen Gemeinden (Putgarten – Amt Nord, Hiddensee) bzw. das Meeresmuseum Stralsund vom WSA Ostsee im Juni aufgefordert worden, entsprechende Baugenehmigungen vorzulegen. Daraufhin setzten sich das Meeresmuseum und die betroffenen Gemeinden mit der unteren Bauaufsicht in Verbindung, um die rechtliche Situation zu klären. Die Verwaltung sei in guten Gesprächen mit den Betroffenen und Herr Landrat Dr. Kerth sei zuversichtlich, dass alles auf einem guten Weg ist. Um zu verdeutlichen macht Herr Landrat Dr. Kerth nochmal klar, dass die erste Verantwortung bei den Betreibern also den Gemeinden liege. Hauptsächlich stehen noch Fragen zum Brandschutz zum Schutz von Leib und Leben im Fokus.

7. Anfragen der Kreistagsmitglieder

Herr Seifert führt zum Thema Bußgeldpraxis aus, dass jedes OWI-Verfahren im Landkreis Vorpommern-Rügen zur Corona-Schutzverordnung zu einem Bußgeld geführt habe. Als Vergleich führten im Schnitt von ganz Mecklenburg-Vorpommern lediglich 66 % zu einem Bußgeld, in Nordwestmecklenburg jedes zehnte. Beim relativen Verfolgungsdruck sei es ähnlich gewesen. Auf 100.000 Einwohnern in Vorpommern-Rügen kamen 1766 Bußgelder zustande. In Ludwigslust-Parchim seies es nur
21 pro 100.000 Einwohnern gewesen. Somit kam der Landkreis Vorpommern-Rügen auf eine Bußgeldsumme von ca. 446.000 €. In Ludwigslust-Parchim als Vergleichswert seien es 4.800 € gewesen. Er erfragt beim Landrat Dr. Kerth, wie sich diese gravierenden Unterschiede erklären lassen und wie er retrospektiv diese Maßnahmen

bewerte.

Herr Landrat Dr. Kerth teilt mit, dass ihm bis dahin nicht bekannt gewesen sei, dass es diese Unterschiede gebe. Er nehme diese Information zur Kenntnis.

Herr Seifert fragt nach, ob es derzeit noch Ordnungswidrigkeiten oder Bußgeldverfahren in Bezug auf die Corona-Schutzverordnung die beim Landkreis anhängig seien, gebe.

Herr Landrat Dr. Kerth antwortet, dass solche Verfahren durchaus auch mal länger dauern. Er gehe fest davon aus, dass es noch welche gebe. Eine konkrete Zahl sei ihm nicht bekannt.

Herr Seifert informiert anschließend, dass Karl Lauterbach manche Corona-Regeln als Schwachsinn bezeichnet habe. Dabei bezog er sich vor allem auf das Tragen einer Maske im Außenbereich sowie das Verbot des Treffens im Park. Er sprach außerdem über Exzesse der Landesregierungen. Herr Seifert fragt Herrn Landrat Dr. Kerth, ob er diese Aussage teile und wenn ja, ob sich daraus praktische Maßnahmen, insbesondere was eine Wiedergutmachung angehe, ergeben haben.

Herr Landrat Dr. Kerth teilt mit, dass es während der Corona-Pandemie häufiger die Situation gegeben habe, dass die Beurteilung des Gesundheitsamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen zu anderen Ergebnissen als die der Landesregierung gekommen sei. Dies hätte dann auch zu anderen Regeln geführt. Er habe diese Ergebnisse in den Landesdebatten vorgetragen. Selbst die Gesundheitsämter in Mecklenburg-Vorpommern seien sich dabei nicht einig gewesen und es gab verschiedene Auffassungen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

8. Nach- und Umbesetzungen

8.1. Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Corinth durch Frau Manuela Schöler

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 519-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Nachbesetzung von Frau Manuela Schöler als Mitglied in den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Corinth.

Somit ist Frau Manuela Schöler Mitglied und Frau Gundela Knäbe stellvertretendes Mitglied.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

8.2. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bildungs-, Kultur- und

Sportausschuss für Frau Schöler durch Frau Gundela Knäbe

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 520-24/2023

Der Kreistags Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Nachbesetzung von Frau Gundela Knäbe als stellvertretendes Mitgliedes in den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss.

Somit ist Frau Manuela Schöler Mitglied und Frau Gundela Knäbe stellvertretendes Mitglied.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

8.3. Umbesetzung von Herrn Stefan Giese vom stellvertretenden Mitglied zum Mitglied im Mobilitätsausschuss aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Meister

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 521-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Umbesetzung von Herrn Stefan Giese vom stellvertretenden Mitglied zum Mitglied im Mobilitätsausschuss aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Meister.

Somit ist Herr Stefan Giese Mitglied und Herr Michael Lorusch stellvertretendes Mitglied.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen zugestimmt

8.4. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Mobilitätsausschuss für Herrn Giese durch Herrn Michael Lorusch

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 522-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Nachbesetzung von Herrn Michael Lorusch als stellvertretendes Mitglied in den Mobilitätsausschuss.

Somit ist Herr Stefan Giese Mitglied und Herr Michael Lorusch stellvertretendes Mitglied.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei drei Enthaltungen und drei Gegenstimmen zugestimmt

8.5. Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Meister durch Herrn Jens Kühnel

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 523-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Nachbesetzung von Herrn Jens Kühnel als Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Meister.

Somit ist Herr Jens Kühnel Mitglied und Herr Stefan Giese stellvertretendes Mitglied.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt

8.6. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss für Herrn Kühnel durch Herrn Stefan Giese

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 524-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Nachbesetzung von Herrn Stefan Giese als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Somit ist Herr Jens Kühnel Mitglied und Herr Stefan Giese stellvertretendes Mitglied.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen zugestimmt

8.7. Nachbesetzung eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn

Meister durch Herrn Thomas Naulin

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 525-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Nachbesetzung von Herrn Thomas Naulin als Mitglied in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Meister.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen zugestimmt

8.8. Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Uwe Dalski

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 526-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Nachbesetzung von Herrn Frank Kracht als Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Uwe Dalski.

Somit ist Herr Frank Kracht Mitglied und Frau Heike Völschow stellvertretendes Mitglied.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

8.9. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 527-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Nachbesetzung von Herrn Matthias Klein als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft.

Somit ist Frau Heike Völschow Mitglied und Herr Matthias Klein stellvertretendes

Mitglied.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

8.10. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Kreisausschuss

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 528-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Nachbesetzung von Herrn Dr. Wolfgang Weiß als stellvertretendes Mitglied in den Kreisausschuss aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Uwe Dalski.

Somit ist Herr Frank Kracht Mitglied und Herr Dr. Wolfgang Weiß stellvertretendes Mitglied.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

8.11. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 529-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Nachbesetzung von Herrn Matthias Klein als stellvertretendes Mitglied in den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Uwe Dalski.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

9. Abbestellung von Herrn Robin Kagels als Stellvertreter in der Verbandsversammlung im Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg -Vorpommern
Vorlage: BV/3/0514

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 530-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Herr Robin Kagels wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in seiner Funktion als Stellvertreter für Frau Ricarda Rumpel in die Verbandsversammlung im Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern abbestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

10. Entsendung eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)
Vorlage: BV/3/0515

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 531-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Herrn Maik Gronau wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Stellvertreter für Frau Ricarda Rumpel in die Verbandsversammlung im Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

11. Zustimmung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates für die Aussagegenehmigung vor dem 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss
Vorlage: BV/3/0530

Herr Landrat Dr. Kerth zieht die Beschlussvorlage zurück und begründet dies.

12. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen zum 31. Dezember 2022
Vorlage: BV/3/0497

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 532-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

mit einem Jahresergebnis von 0,00 € und einer Bilanzsumme von 14.498.627,89 € fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

13. Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen zum 31. Dezember 2022
Vorlage: BV/3/0495

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 533-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

14. Information über die Strukturänderung zum 01.01.2024 Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen
Vorlage: I/3/0025

Herr Landrat Dr. Kerth begründet die eingebrachte Informationsvorlage.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

15. Bestellung des Herrn Bernd Frölich zum stellvertretenden Betriebsleiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst
Vorlage: BV/3/0524

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 534-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag bestellt Herrn Bernd Frölich zum stellvertretenden Betriebsleiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

16. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2021

Vorlage: BV/3/0522

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 535-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag stellt den durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von 15.526.912,02 EUR und einem Jahresüberschuss von 50.000,00 EUR fest.

2. Der Kreistag beschließt, dass der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

17. Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2021
Vorlage: BV/3/0523

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 536-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

18. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen für das Jahr 2022
Vorlage: BV/3/0508

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 537-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die BRB Revision und Beratung KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 mit einer Bilanzsumme von 25.809.918,32 EUR und einem Jahresverlust von 26.041,38 EUR fest.

2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass der Jahresverlust aus dem Jahr 2022 in Höhe von 26.041,38 EUR mit dem Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

19. Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/3/0507

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 538-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

20. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen
Vorlage: BV/3/0506/1

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 539-24/2023

Der Kreistag beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen – (Abfallsatzung – AbfS) gemäß dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt

21. Einteilung des Landkreises Vorpommern-Rügen in zehn Wahlbereiche für die Kreistagswahlen 2024
Vorlage: BV/3/0518

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 540-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt für die Kreistagswahlen 2024 die Einteilung des Landkreises Vorpommern-Rügen in zehn Wahlbereiche laut Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

22. Beschluss über die Zahlung einer pauschalen Kostenerstattung für die Durchführung von Kommunalwahlen Vorlage: BV/3/0519

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 541-24/2023

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

Im Rahmen des § 49 Absatz 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) werden den kreisangehörigen Ämtern, amtsfreien Gemeinden und Städten bei alleiniger Durchführung von Kommunalwahlen (Landrat, Kreistag) für die entstandenen notwendigen Kosten ein fester Betrag je Wahlberechtigten als pauschale Kostenerstattung in Höhe von 1,1909 Euro und bei zeitgleicher Durchführung mit anderen Wahlen oder Abstimmungen (Bürgermeister, Vertretungen, Bürgerentscheid) in Höhe von 0,6951EURO erstattet.
Werden die Europawahl oder Bundestagswahl und Wahlen nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V als verbundene Wahlen am gleichen Tag durchgeführt, wird der Erstattungsbetrag anteilig um die aufgrund der zeitgleich durchgeführten Wahl oder Abstimmung erzielten Einsparung gekürzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

23. Festlegung der Anzahl der Mitglieder im Kreiswahlausschuss Vorlage: BV/3/0520

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 542-24/2023

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt für die Kreistagswahlen 2024 in den Kreiswahlausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen sechs weitere Mitglieder zu berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

24. Gebietsänderung im Bodenordnungsverfahren Horst - Änderung der Landkreisgrenze Gemeinde Sundhagen
Vorlage: BV/3/0498

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 543-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt der Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenze im Bodenordnungsverfahren Horst, AZ: 5433.31-N-19 Horst entsprechend den vorgelegten Anlagen 1, 2 und 3 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

25. Implementierung einer Wasserstoffstrategie für den Landkreis Vorpommern-Rügen
Vorlage: BV/3/0509

Herr Landrat Dr. Kerth informiert, dass es vor kurzem eine Abstimmung mit dem Regionalen Planungsverbandes des Landkreises Rostock gegeben habe. In Ergänzung zur Wasserstoffstrategie werde sich der Landkreis Vorpommern-Rügen mit den Nachbarlandkreisen gemeinsam für eine gute Querverbindung zwischen Lubmin, Vorpommern-Rügen und Rostock beim Land und Bund einsetzen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung:

Beschluss: KT 544-24/2023

Der Kreistag Vorpommern Rügen beschließt für seinen Landkreis die Implementierung einer Wasserstoffstrategie, wie sie als Entwurfsfassung vom 22. August 2023 existiert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei drei Gegenstimmen zugestimmt

26. Kooperationsvertrag für das Verbundvorhaben Ländliche Erschließung mit autonomen Fahrzeugen (LEAF)
Vorlage: BV/3/0521/1

Herr Landrat Dr. Kerth begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

Herr Giese führt aus, dass die Kreistagfraktion AfD der Beschlussvorlage nur zustimmen könne, wenn der Haushalt mit keinem Euro belastet werde. In der

jetzigen Zeit gebe es wichtigere Punkte, wofür Haushaltsmittel eingesetzt werden können. Er frage sich weshalb Vorpommern-Rügen bei dem Projekt Vorreiter sein müsse. Man könne das Projekt übernehmen, wenn es ausgereift und getestet wurde. Auch wenn Fördermittel bereitgestellt werden, sei das Projekt nicht kostenlos. Die Steuergelder müssen sorgsam ausgegeben werden. Mit dem Eigenanteil des Landkreises könne man zunächst Busse und Fahrer anschaffen, um somit die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum auszubauen und ein attraktiveres Angebot im ÖPNV zu schaffen.

Herr Landrat Dr. Kerth teilt dazu mit, dass die Beschlussvorlage auch unter Vorbehalt stehe, dass sich der Eigenanteil des Landkreises nochmal reduzieren solle. Er habe in der Zeit gelernt, dass bestimmte Entwicklungen nicht möglich seien, wenn die öffentliche Hand nicht mutig sei und solche Schritte nicht wage. Auch wenn andere dieses Projekt erproben, hätte der Landkreis jetzt schon den Vorteil, dass man im Gesamtprozess schon Streckengenehmigungen erarbeite. Er sei sich sicher, dass dieses Projekt dem Landkreis einen großen Mehrwert bereite.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung:

Beschluss: KT 545-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, den für die Umsetzung des LEAF-Projektes erforderlichen Kooperationsvertrag zwischen den Konsortialpartnern; dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, der regiobus Potsdam Mittelmark GmbH und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung steht unter dem Vorbehalt, dass zusätzliche Finanzierungsmittel i.H.v. ca. 1 Mio. Euro für bereits geplante, innovative Projekte der VVR, die über den Betriebskostenzuschuss zu finanzieren sind, durch Dritte für den Kreishaushalt bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 17 Gegenstimmen zugestimmt

27. Zusatzvereinbarung in Ergänzung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 13. März 2015 Vorlage: BV/3/0513

Herr Giese stellt den eingereichten Änderungsantrag der Kreistagsfraktion AfD vor.

Herr Landrat Dr. Kerth merkt an, dass die Begründung der Beschlussvorlage eine Zuarbeit der Verwaltung sei. Beschlossen werde nur der Tenor und nicht die Begründung. Auch wenn die Kreistagsfraktion AfD die Begründung als falsch ansehe, stelle diese eine Stellungnahme der Verwaltung dar.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion AfD.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen lehnt den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion AfD mehrheitlich ab.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage:

Beschluss: KT 546-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, die Zusatzvereinbarung in Ergänzung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag zwischen Landkreis Vorpommern-Rügen und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH abzuschließen, womit die Ergänzungsvereinbarung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag aus März 2023 (KT 477-21/2023) obsolet wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei neun Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt

28. Übernahme der nationalen Kofinanzierung zur Betreibung des LEADER Regionalmanagements (Geschäftsstellen) für die Regionen Rügen und Nordvorpommern
Vorlage: BV/3/0499

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 547-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen übernimmt für die Förderperiode 2024-2027 die Weiterführung der Geschäftsstelle und damit die Trägerschaft für das LEADER-Regionalmanagement und sichert die erforderliche nationale Kofinanzierung in Höhe von 20 % für das Regionalmanagement zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen zugestimmt

29. Änderung der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 27. Februar 2020 (Sportförderrichtlinie LKVR)
Vorlage: BV/3/0500

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 548-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern Rügen beschließt die Änderungsfassung der

Richtlinie zur Förderung des Vereinssportes im Landkreis Vorpommern-Rügen.
2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass damit die Richtlinie vom 27. Februar 2020 außer Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

30. Annahme einer Spende der Sparkasse Vorpommern für das Welcome Center Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/3/0525

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 549-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

die Annahme einer Spende der Sparkasse Vorpommern in Höhe von 10.000,00 EUR für das Jahr 2023, zur Unterstützung und Etablierung des Welcome Centers Vorpommern-Rügen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei neun Gegenstimmen und einer Enthaltung zugestimmt

31. Annahme einer Spende der IHK zu Rostock für das Welcome Center Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/3/0526

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 550-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

die Annahme einer Spende der IHK zu Rostock in Höhe von 10.000,00 EUR für das Jahr 2023, zur Unterstützung und Etablierung des Welcome Centers Vorpommern-Rügen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei neun Gegenstimmen und einer Enthaltung zugestimmt

32. Abschluss eines öffentlichen-rechtlichen Vertrages nach § 167 KV M-V zwischen dem Amt Darß/Fischland und dem Landkreis Vorpommern-Rügen
Vorlage: BV/3/0501

Herr Kreistagspräsident Kuhn informiert, dass Herr Heinke aufgrund von

Befangenheit gemäß § 24 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) den Sitzungssaal verlässt.

Kein weiterer Wortbeitrag.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 551-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt einen Vertrag nach § 167 KV M-V zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft im Bereich Vollstreckung mit dem Amt Darß/Fischland abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

33. Beteiligungsbericht 2022
Vorlage: I/3/0026

Redebedarf besteht nicht.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.

34. Auflösung der Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH (BBR mbH) durch Verschmelzung der BBR mbH auf die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR mbH)
Vorlage: BV/3/0527

Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 552-24/2023

Der Kreistag beschließt in Klarstellung zum Kreistagsbeschluss Nr. 475-21/2023 vom 13. März 2023die Auflösung der BBR mbH durch Verschmelzung auf die VVR mbH zum 1. Januar 2024.

Die entsprechenden Beschlüsse sind durch den Landrat als Gesellschaftsvertreter in den Gesellschafterversammlungen zu fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei zwei Enthaltungen zugestimmt

35. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II)
Vorlage: BV/3/0529

Herr Giese teilt mit, dass es sich hierbei um eine gesetzlich zugewiesene Pflichtaufgabe handele. Dabei könne man erkennen, dass sich Land und Bund wieder einmal um die Kostenübernahme im vollen Umfang drücke. Versprochen wurde, dass im Zuge der Migrationskrise keine Mehrkosten auf die Kreise und Kommunen zukommen. Die Realität sehe anders aus. Die Mehrkosten seien der verfehlten Migrations-, Steuer- und Sanktionspolitik der derzeitigen Bundesregierung zuzuschreiben. Die Kreistagsfraktion AfD werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung:

Beschluss: KT 553-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II) i. H. v. gesamt 925.098,30 EUR.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und sechs Enthaltungen zugestimmt

36. Eckpunkte zum Haushalt 2024 Vorlage: I/3/0027

Herr Landrat Dr. Kerth stellt anhand einer Präsentation die Eckpunkte zum Haushalt 2024 vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen nimmt die Eckpunkte zum Haushalt 2024 zur Kenntnis.

37. Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Nachhaltige Förderung der Frauenschutzeinrichtungen in Stralsund" Vorlage: A/3/0227

Frau Latendorf begründet den eingebrachten Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE.

Frau Kindler führt aus, dass der Antrag sehr wichtig sei und die Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN diesen unterstütze. Sie weist daraufhin, dass es seit Bestehen der Frauenschutzhäuser eine feste Kofinanzierung gebe. Diese habe sich in den letzten Jahren nicht verändert. Es sei sehr wichtig, dass Gespräche dazu geführt werden.

Frau Bartel teilt mit, dass die SPD Kreistagsfraktion intensiv mit dem neuen Träger diskutiert habe und man immer wieder die nicht ausreichende Finanzierung thematisierte. Die Kofinanzierung reiche aufgrund der jährlichen Kostensteigerungen nicht mehr aus. Die Kreistagsfraktion SPD werde dem Prüfauftrag zustimmen.

Herr Löttge merkt an, dass die Kreistagsfraktion BVR/FW dem Antrag ebenfalls zustimmen werde. Der Kreistag habe sich einstimmig für die Notwendigkeit der Frauenschutzhäuser bekannt und er hoffe, dass durch den Antrag Lösungen gefunden werden können.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung:

Beschluss: KT 554-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat zu prüfen, ob die geplanten Kofinanzierungsmittel des Landkreises für den zukünftigen Betrieb der Frauenschutzeinrichtungen in Stralsund ausreichend sind. Es sollte eine Leistungsvereinbarung mit einer befristeten Laufzeit, mindestens jedoch für die Dauer von 10 Jahren, mit dem neuen Träger des Frauenschutzhauses Stralsund vorbereitet werden, der die Verstetigung der finanziellen Zuwendungen vom Landkreis, unter Voraussetzung der bestehenden Rahmenbedingungen, für die entsprechende Kofinanzierung sichert und gleichzeitig eine Anpassung an die jährlichen Kostensteigerungen beinhaltet.

2. Der Kreistag beauftragt den Landrat einen durchführbaren Finanzierungsvorschlag für den Zeitraum der Laufzeit des Vertrages entsprechend Nr. 1 vorzulegen und diesen im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen im Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorzustellen.

3. Zur verlässlichen Absicherung der Frauenschutzeinrichtungen soll sich der Landrat mit dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund ins Benehmen setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

38. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, BVR/FW und BfS/FDP: "Keine Vorwegnahme der Entscheidungen für den neuen Kreistag - Erarbeitung eines einjährigen Haushalts 2024 anstatt eines Doppelhaushalts 2024/2025" Vorlage: A/3/0228

Herr Heinke begründet den eingebrachten Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, BVR/FW und BfS-FDP.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschluss: KT 555-24/2023

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Landrat wird beauftragt anstelle eines Doppelhaushalts 2024/2025 einen einjährigen Haushalt für das Jahr 2024 zu planen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt

39. Antrag der Kreistagsfraktion AfD und Kreistagsmitglieder Roland Herrmann und Dario Seifert: "Zukunftskonzept Schaabe 2024: Parkplatzchaos endlich wirksam lösen!"
Vorlage: A/3/0229

39.1. Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, BfS-FDP und CDU zum Antrag A/3/0229
Vorlage: A/3/0234

Herr Seifert begründet den eingebrachten Antrag der Kreistagsfraktion AfD und den Kreistagsmitgliedern Roland Herrmann und Dario Seifert.

Herr Scharmberg bittet darum dem Änderungsantrag zuzustimmen und weist darauf hin, dass Herr Löttge dies ausführlich erläutern wird.

Herr Löttge begründet den Änderungsantrag. Die Thematik an der Schaabe sei ein riesen Problem. Es bestehe seit Jahren eine wesentliche Gefährdung der Ordnung und Sicherheit. Zitate der Ostsee-Zeitung belegen dies, sowie die Betrachtung vor Ort gleichermaßen. Auf Antrag der CDU wurde ein Beschluss gefasst, es müsse was passieren und Taten folgen. Er gehe davon aus, dass schon etwas passiert sei und bittet den Landrat zur nächsten Sitzung eine schriftliche Berichterstattung vorzulegen. **Herr Löttge** merkt an, dass der Kreis allein kaum in der Lage sei das Problem zu lösen. Die Rede sei von einer Landesstraße und Flächen der Forst. Ohne die Landesregierung komme es zu keiner Lösung des Problems.

Herr Landrat Dr. Kerth befürwortet die Vorlage eines schriftlichen Berichtes in der nächsten Kreistagssitzung. Er führt aus, dass das Ergebnis auch für den Landkreis nicht befriedigend sei. Die Gespräche mit den Gemeinden laufen, es sei daran gearbeitet worden. Die Bürgermeister und Gemeinden müssen mehr in die Pflicht genommen werden. Es sei auf Grund der vielen Gespräche zu einem gewissen Verständnis bei den jeweiligen Behörden gekommen und es habe zu ein paar mehr Parkplätze geführt. Eine genaue Mengenbezifferung sei dennoch unklar. Der Landrat betont, dass der Auftrag von den Gemeinden kommen müsse, da der Landkreis nicht die finale Entscheidung treffe.

Herr Niehaus führt aus, dass sie dem Antrag und dem Änderungsantrag nicht zustimmen werden. Es sei ein sensibler Küstenwald und eine Bebauung von Parkplätzen schwierig. Der ÖPNV werde für den Einsatz eines Shuttleservices benötigt.

Herr Kracht führt aus, sich mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt zu haben und sei unzufrieden mit dem Zustand. Er teilt mit, von der Überlegung die Themen zur Beratung in die Fachausschüsse zu geben, Abstand zu nehmen. Seine Fraktion sei gespannt, was als schriftlicher Bericht einhergehen wird. Die LINKE werde dem Änderungsantrag der BVR/FW, BfS-FDP und CDU zustimmen.

Herr Seifert nimmt Bezug auf die Äußerungen und weist darauf hin, dass die

Beantwortung der Anfragen ausdrücke, dass bereits ein ganzheitliches Konzept federführend des Landkreises mit Zustimmung der Gemeinden vorliege.

Herr Kliewe informiert, auf Grund seiner Funktion als Landtagsabgeordneter in der damaligen Wahlheimat, habe es Gespräche mit den Gemeinden gegeben. Nur mit Parkplätzen und Shuttleservice sei es schwierig das Problem zu lösen. Unter anderem war auch ein Parkhaus im Gespräch. Dies sei wegen Nichtnutzung in der Nebensaison kritisch. Die Gemeinden favorisieren eine Parkstraße neben der jetzigen Straße. Hier wäre es sinnvoll diese zuerst zu bauen, da das Straßenbauamt in Kürze die Straßen sanieren müsse. Es müsse auch eine einspurige Fahrbahn für die Zufahrt zur Insel Vitte gewährleistet sein. Auf Nachfragen bei den Bürgermeistern bestehe bereits Kontakt zum Thema mit dem Landkreis und Herr Kliewe weist darauf hin dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt dem Änderungsantrag mehrheitlich zu.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung über den Antrag einschließlich der Änderungen.

Beschluss: KT 556-24/2023

Der Kreistag Vorpommern Rügen beschließt:

1. Das Parkplatzproblem an der Schaabe auf der Insel Rügen muss schnellstmöglich gelöst werden. Dem mehrheitlich zugestimmten Antrag Nr. A/3/0059 vom Kreistag am 07.06.2021 müssen endlich Taten folgen.

2. Der Landrat wird beauftragt, den Beschluss des Kreistages vom 7.6.2021 umgehend umzusetzen. Hierzu soll eine schriftliche Berichterstattung zum nächsten Kreistag am 18.12.2023 erfolgen.

3. Der Landrat wird weiterhin aufgefordert, sich hierzu mit der Landesregierung MV (Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit und dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt), und den zuständigen Gemeinden in Verbindung zu setzen, um eine entsprechende Machbarkeitsstudie für notwendige Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in diesem Bereich zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und vier Enthaltungen zugestimmt

40. Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Für eine bessere Bahninfrastruktur: Bahnsteiglängen anpassen" Vorlage: A/3/0230

Frau Kindler begründet den eingebrachten Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR.

Herr Heinke führt aus, den Antrag zur Beratung in den Mobilitätsausschuss zu verweisen.

Herr Giese spricht an, die Zuständigkeit nicht beim Kreis zu sehen und merkt an, dass es eine Eisenbahnsbetriebsvorschrift gebe.

Frau Bartel stimmt dem Verweisungsantrag in den Mobilitätsausschuss zu.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung über den Verweisungsantrag in den Mobilitätsausschuss.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt dem Verweisungsantrag in den Mobilitätsausschuss mit 8 Gegenstimmen und einer Enthaltung zu.

41. Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Regionalstrom im Rahmen von Vergabeverfahren"
Vorlage: A/3/0231

41.1 Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zum Antrag A/3/0231: "Regionalstrom im Rahmen von Vergabeverfahren"
Vorlage: A/3/0233

Herr Suhr begründet den eingebrachten Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR.

Herr Schwarz bittet den Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung zu verweisen.
Das Augenmerk sollte auf die Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft liegen. Aktuell werden viele Energien aus Wind oder Sonnenkraft hergestellt. Diese werden aber durch teuren Netzausbau in andere Regionen Deutschlands transportiert. Energiegewinnung und Nutzung müssen zusammen gedacht werden. Hierbei sei ein ganzheitliches Konzept entscheidend, welches umgesetzt werden kann. Ein Prüfauftrag müsse weiterhin qualifiziert werden.

Herr Dr. Weiß spricht an, Regionalstrom sei eine Weiterentwicklung. Dennoch sei die Begründung unkonkret und er empfiehlt einen Ergänzungsantrag des Landkreises Vorpommern-Rügen und anderer Kommunen.

Herr Löttge merkt an, den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung zu unterstützen. Ein Ergänzungsantrag sei auf eine Art richtig, dennoch rechtlich bedenklich. Deshalb bittet Herr Löttge dies in den Beratungen zu diskutieren

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung des Verweisungsantrages in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt dem Verweisungsantrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung mehrheitlich bei einer Gegenstimme zu.

42. Antrag der Kreistagsfraktion SPD: "Farbsicherung Sparkasse"
Vorlage: A/3/0232

Frau Bartel begründet den eingebrachten Antrag der Kreistagsfraktion SPD.

Herr Reichenbach merkt an, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen über 76

Bargeldautomaten, die dies betreffe, habe. Diese Umstellung würde einen Kostenbetrag in Höhe von 1,5 Mio Euro zur Folge haben und bittet die Einreicherfraktion den Antrag zurückzuziehen.

Frau Klemm führt aus, dass die Niederlande durch den Einsatz der Farbbeutel die Sprengung von Geldautomaten direkt auf Null fahren konnten.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Kreistagspräsident Kuhn bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat als Mitglied des Verwaltungsrates sowie der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Vorpommern wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass die Einführung von Farbsicherungen in Geldautomaten eingeführt wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

43. Mitteilungen

Herr Kreistagspräsident Kuhn bedankt sich bei den Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

4. Dezember 2023, gez. A. Kuhn
Datum, Unterschrift
Andreas Kuhn
Kreistagspräsident

4. Dezember 2023, gez. A. Pfefferkorn
Datum, Unterschrift
Anja Pfefferkorn
Protokollführerin

Informationsvorlage Eckpunkte zum Haushalt 2024

Kreistag: 16. Oktober 2023

LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN wir nordeln.

Haushaltslage 2024

- deutliche Verschlechterung der finanziellen Lage ab dem Haushaltsjahr 2024, der sich im FPZ noch stärker verstetigt



daher:

- sehr große Defizite im Finanzplanungszeitraum im EH in Höhe von derzeit -140.785.819 EUR und im FH in Höhe von -157.542.952 EUR
  (Stand: 29. September 2023)

LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN wir nordeln.

Ursachen für die Verfestigung der Unterdeckung - allgemein

- Preissteigerungen durch Inflation
- Zinspolitik
- überdurchschnittliche Tarif- und Lohnsteigerungen
- negative Wachstumsprognosen
- demographischer Wandel (Soziallasten)
- steigende Fallzahlen im Jugendhilfe- und Sozialhilfebereich
- Umsetzungsschwierigkeiten Digitalisierung durch das Land

Ursachen für die Verfestigung der Unterdeckung

- Herausforderungen aus Bundes- und Landespolitik (KiföG, ÖPNV, BTHG, Katschutz)
- stetige Mehrbedarfe Personal aufgrund von Aufgabenzuwächsen
- Baukostensteigerungen wg. Lieferengpässen

<u>Ursachen im Landkreis:</u>

- hoher Instandhaltungsrückstau und Investitionsbedarf
- freiwillige Leistung Schülerbeförderung

Investitionen 2024

- Zentralisierung der Verwaltung am Standort Stralsund (14,5 Mio. EUR)
- sonstige Investitionen in Schulen (3,4 Mio. EUR)
- Digitalisierung der Verwaltung und der Schulen (1,9 Mio. EUR)
- Investitionen in das Straßen- und Radwegenetz (4,0 Mio. EUR)
- Investitionen Brand- und Katastrophenschutz (1,9 Mio. EUR)
- Berufsschulcampus Stralsund (keine Haushaltsansätze in 2024 geplant, da Übertragungen aus 2023)

Übersicht über die Eigenanteile freiwilliger und in der Höhe gestaltbare Leistungen (ausgewählte)

in EUR	Eigenanteil 2023	Eigenanteil 2024	Eigenanteil 2025
Gesamt (ohne Invest)	**19.593.700**	**24.648.300**	**30.718.300**
davon u.a.			
ÖPNV (BKZ VVR, Schülernetzkarte, Projekte)	11.211.900	13.704.900	17.845.900
Schulen (inkl. Zuschuss Musikschule)	1.306.100	1.465.500	1.539.700
Förderung der Wirtschaft	679.700	688.400	682.600
Dorferneuerung / Städtebauförderung	290.000	296.400	302.300
Welcome Center	119.400	123.800	125.300
Koordinationsstelle Wasserstoff	20.100	35.500	82.600
Kultur- und Sportförderung	785.700	817.600	777.200
Zuschuss Theater Vorpommern GmbH	434.700	482.400	700.100
Jugend/Soziales	2.960.200	5.434.700	6.900.300
sonstige Bereiche	1.785.900	1.599.100	1.762.300
Kultur- und Sportförderung (Invest)	23.000	23.000	23.000
Brandschutz (Invest)	800.000	800.000	800.000
Radwegebau (Invest)	0	645.000	2.485.500

Stellenplan 2024

- Stellenmehrung im HHP-Entwurf von 94,75 VZÄ (davon ca. 45 VZÄ im üWk) aufgrund von Gesetzes-änderungen, Fallzahlensteigerungen und Projekten
- leider allgemeine Entwicklung im Land…

Personal- u. Versorgungsaufwendungen							
in EUR	LRO	LUP	MSE	NWM	VG	VR	ø
Ist 2022	70.958.065	83.159.056	86.711.075	50.675.798	79.717.625	68.971.240	73.365.477
Stellen in VZÄ	1.092,895	1.179,573	1.229,335	838,856	1.217,800	949,968	1.084,738
in EUR/EW	325,80	392,55	336,02	319,82	338,57	305,32	336,35

Stellenplan 2024

- Personalkosten 2024: 78.968.500 EUR (346,84 EUR/EW) mit 1.098,868 VZÄ
- <u>Auftrag an Verwaltung zur Gegensteuerung für kommende Jahre:</u>

  Redundanzen aufdecken, Digitalisierungseffekte nutzen, Aufgabenkritik und Deregulierung stärker einfordern und ggf. umsetzen

Kreisumlage

- aktuell 41,24 % im Haushaltsplanentwurf
- + Aufwuchs Schulsozialarbeit wird noch eingearbeitet

Entwicklung Kreisumlagegrundlagen in TEUR

2023	2024	2025	2026	2027
286.503,0	299.057,8	314.784,0	325.260,7	342.558,8

Kreisumlage in TEUR

2023	2024	2025	2026	2027
113.455,2	123.331,4	129.816,9	134.137,5	141.271,2

- Finanzdatenerhebung bei den Gemeinden bis Ende Oktober 2023
- Orientierungsdaten werden in der 45./46. KW erwartet
- Abwägungsprozess folgt

Kreisumlagenvergleich in M-V

Landkreis (LK)	Kreisumlage-grundlagen 2023 in EUR	Kreisumlage-hebesatz 2023 in %	Kreisumlage 2023 in EUR	Kreisumlage je EW in EUR
LK Mecklenburgische Seenplatte	339.005.844,55	43,294	146.769.190,34	569,92
LK Rostock	268.154.558,82	40,770	109.326.613,63	501,97
LK Vorpommern-Rügen	286.502.992,29	39,600	113.455.184,95	502,24
LK Nordwestmecklenburg	201.833.975,69	39,600	79.926.254,37	504,43
LK Vorpommern-Greifswald	295.410.115,33	46,500	137.365.703,63	583,42
LK Ludwigslust-Parchim	267.015.317,07	42,500	113.481.509,75	535,55
Gesamtsumme	1.657.922.803,75		700.324.456,67	
gewogener Kreisumlagehebesatz		42,2410775		535,82

für 2024 liegen noch keine belastbaren Daten vor

Zusammenfassung derzeitiger Planungsstand

- Eingeflossen sind bereits:
  - akribische Prüfung aller Möglichkeiten einer Aufwandsreduzierung bzw. einer Ertragssteigerung
  - Priorisierung der Investitionsmaßnahmen unter Beachtung der benötigten Ressourcen
- Im Ergebnis dessen derzeit
  - im EHH 2024 durch Vorträge der VJ noch ausgeglichen mit pos. Saldo i. H. v. 9,9 Mio. EUR
  - im FHH 2024 unterjähriges Defizit von ca. 23,5 Mio. EUR
  - damit gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V: Aufstellung eines HASIKO erforderlich

Ausblick

- weiterhin Versuch Abwendung HASIKO für 2024
- kann nur gemeinsam gelingen, wenn:
  - Ergebnisverbesserung im FHH in 2023 von ca. 15 Mio. EUR
  - Begrenzung der Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V auf 5 Mio. EUR
  - Verlagerung der Infrastrukturpauschale in den lfd. Haushalt
  - moderate Kreisumlageerhöhung
- 26. Februar 2024 Beschlussfassung im KT unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2023

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Organisation/Personal

Vorlagen Nr.:
BV/3/0531

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Kreisausschuss	Vorberatung	27.11.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023			

Bestellung einer Rechnungsprüferin für den Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Frau Anne Leddin wird ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zur Rechnungsprüferin des Landkreises Vorpommern-Rügen bestellt.

Stralsund, 26. Oktober 2023	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V) bestellt die Gemeindevertretung die Leitung und die Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes und widerruft die Bestellung.

Nach § 104 Absatz 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) ist der Kreistag die Vertretung der Bürger/innen, das oberste Willensbildungs- sowie Beschlussorgan des Landkreises und damit nach § 104 Absatz 3 Nummer 3 KV M-V für die Entscheidung über die Bestellung der Rechnungsprüfer/innen zuständig.

Frau Anne Leddin wurden mit Wirkung vom 1. September 2023 die Aufgabe als Prüferin im Rahmen einer Krankenvertretung im Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Vorpommern-Rügen übertragen.

Somit ist sie vom Kreistag nach § 2 Absatz 2 Satz 1 KPG M-V i. V. m. § 104 Absatz 3 Nummer 3 KV M-V als Prüferin im Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Vorpommern-Rügen zu bestellen. Frau Leddin nimmt aktuell die Aufgaben im Rahmen der Vertretung einer Rechnungsprüferin wahr, deren Rückkehr aus der Dienstunfähigkeit derzeit nicht absehbar ist.

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vorlagen Nr.:
BV/3/0479

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen	Vorberatung	08.11.2023			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	22.11.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	27.11.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023			

7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen – Abfallgebührensatzung – (AGS) gemäß dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf auf Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Gebührenermittlung 2024-2025.

Stralsund, 30. Oktober 2023	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2012 wird die Aufgabe der Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen wahrgenommen.

Aufgrund des vom Kreistag am 5. Mai 2014 verabschiedeten Abfallwirtschaftskonzeptes, auslaufender Entsorgungsverträge, der Neuvergabe abfallwirtschaftlicher Leistungen und abgelaufener Kalkulationszeiträume in den Entsorgungsgebieten Nordvorpommern, Hansestadt Stralsund und Rügen wurde 2015 durch den Erlass der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen - Abfallgebührensatzung – (AGS) ein neues Gebührensystem im Landkreis Vorpommern-Rügen eingeführt.

Dieses verfolgt seit seiner Geltung ab dem 1. Januar 2016 das Ziel, durch die Anwendung eines linearen Gebührenmaßstabes Anreize zur Abfallvermeidung zu schaffen und so das Sortier- und Trennverhalten der Abfallbesitzer zu verbessern.

Der gemäß Kommunalabgabengesetz M-V in den Jahren 2024 und 2025 vorzunehmende Ausgleich, der sich aus der Überdeckung im Ergebnis der Betriebsabrechnung der Jahre 2021 und 2022 in Höhe von ca. 3.300 TEUR ergab, wurde bei der Kalkulation der Abfallgebühren für den Kalkulationszeitraum 2024 und 2025 berücksichtigt.

Der Kalkulationszeitraum 2024/2025 endet mit der Dauer der aktuellen Beauftragung Dritter mit der Erbringung abfallwirtschaftlicher Leistung zum 31. Dezember 2025.

Die Verfahren zur Vergabe der Dienstleistung, ab dem 1. Januar 2026 abfallwirtschaftliche Leistungen im gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen zu erbringen, startet im Februar 2024 mit der Vergabebekanntmachung.

Gegenstand der Abfallgebührensatzung ist die Erhebung von Gebühren im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG-M-V) zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallbewirtschaftung des Landkreises gemäß der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (AbfS - Abfallsatzung).

Die Kalkulationsgrundsätze, die Kalkulation der Einheitsabfallgebühr, die Kalkulation der Sondergebühren und die Kostenermittlung werden in der Anlage 3 dargestellt.

Für die grundstücksbezogene Entsorgung werden Abfallgebühren, bestehend aus einer Grundgebühr und einer Leistungsgebühr, erhoben. Die Grundgebühr wird nach der vorliegenden Kalkulation ab 1. Januar 2024 in Höhe von 18,07 EUR erhoben.

Bei den Personalkosten sind die Steigerungen neben dem gestiegenen Personalbedarf an den Abfallentsorgungsanlagen und den tariflich begründeten Lohnsteigerungen auf eine immer geringer werdende Umlagefähigkeit u. a. der Lohnkosten auf den Deponiebetrieb zurückzuführen. Die Verringerung des Aufwandes bei der Nachsorge der im Landkreis vorhandenen stillgelegten Deponien schließt die Verringerung der Personalaufwendungen für die Deponienachsorge ein. Damit ist eine Kompensation dieser Aufwendungen durch die Auflösung der zuvor gebildeten Rückstellungen ausgeschlossen.

Die vom Kreistag am 22. Februar 2021 beschlossene Verlängerung aller zunächst bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Verträge zur Erbringung abfallwirtschaftlicher Leistungen im Landkreis Vorpommern-Rügen für die Jahre 2023 bis 2025 führt zu einer Erhöhung der Leistungspreise der beauftragten Dritten und damit für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zu einer Erhöhung der Aufwendungen für diese abfallwirtschaftlichen Leistungen.

Die Mengenentwicklung in den Jahren 2016 bis 2022 (z. B. Hausmüll + ca. 500 t, Biogut + ca. 10.000 t, Sperrmüll + ca. 900 t) führte stets zu Kostensteigerungen bei der Einsammlung und Entsorgung der überlassenen Abfälle. Durch einen Rückgang bei den einzusammelnden Rest- und Sperrmüllmengen im Jahre 2022 und voraussichtlich 2023, konnten zunächst für die Jahre 2024 und 2025 keine wesentlichen Steigerungen der Einsammelmengen dieser Abfälle unterstellt werden.

So unterstellt die der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung zu Grunde gelegte Biogutmenge von ca. 28.279 t/a ein weiteres Stagnieren der Biogutmenge auf Grund der Begrenzung der Anzahl der Biotonnen je Haushalt.

Für die im gesamten Landkreis ab 1. Januar 2016 flächendeckend aufgestellten Biotonnen werden auch weiterhin keine gesonderten Gebühren erhoben. Die Möglichkeit zur Verwertung der Bioabfälle, verbunden mit dem 10%-igen Nachlass auf die Leistungsgebühr, besteht weiterhin. An der bisherigen Praxis der gebührenfreien Abholung von Sperrmüll und der gebührenfreien Abgabe von Schadstoffen am Schadstoffmobil wird ebenfalls festgehalten.

Durch die geplante Novellierung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes soll ab dem 1. Januar 2024 auf zu verbrennende Abfallreststoffe eine CO_2-Bepreisung erfolgen. Aus diesem Grund macht die Veolia Umweltservice GmbH ab dem 1. Januar 2024 bis zum 31. Mai 2025 eine Anpassung ihres Leistungspreises auf Grundlage des Restabfallentsorgungs-vertrages geltend. Auch die OVVD GmbH wird steigende Kosten aus diesem Bereich an die Gesellschafterlandkreise weitergeben. Dieser Umstand wurde bei der Kostenermittlung für das Jahr 2024 und 2025 ebenfalls berücksichtigt.

Bei der vorliegenden Kalkulation wurden die Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung für die Kalenderjahre 2024 und 2025 ermittelt und der voraussichtlichen Anzahl der Haushalte (Grundgebühr), dem prognostizierten Restabfallbehältervolumen (Leistungsgebühr) sowie den u. a. direkt anzuliefernden Abfallmengen (Sondergebühren) der Jahre 2024 und 2025 gegenübergestellt.

Die erforderlichen Gebühren wurden berechnet und in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage dargestellt.

Die Kosten der Vorhaltung von Einrichtungen der Abfallbewirtschaftung werden innerhalb der Kalkulation auf alle Bereiche der Abfallbewirtschaftung verteilt. Dabei werden allgemeine Kosten, wie z. B. Fixkosten und Teile der nicht variablen Verwaltungskosten in der Grundgebühr abgebildet.

Gleichzeitig werden Anteile dieser Kosten unter Nutzung eines entsprechenden Zuschlags auch bei der Kalkulation der Sondergebühren berücksichtigt. So werden an den Kosten, die bei der Vorhaltung von Einrichtungen der Abfallbewirtschaftung anfallen, auch Anlieferer von überlassungspflichtigen Abfällen an den Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises angemessen beteiligt.

Durch den Mengenrückgang bei allen Abfallarten und der Erhöhung des vorgehaltenen Restabfallbehältervolumens konnten die erhöhten Leistungspreise der beauftragten Dritten kompensiert werden. Durch den Ausgleich der Überdeckungen der Betriebsabrechnungen der Jahre 2021 und 2022 wurde ein Absenken der Leistungsgebühren im Jahr 2024 -2025 möglich. Die Senkung fiel auf Grund der Berücksichtigung der Novellierung des BEHG jedoch geringer aus, als zunächst prognostiziert.

Die erhöhten Entsorgungskosten sind Ursache der ermittelten mehrheitlichen Steigerungen der Sondergebühren für die an den Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises angelieferten Abfälle.

Die Satzung wurde intensiv in den zuständigen Ausschüssen beraten.

Anlagen:

Anlage 1:
7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen –Abfallgebührensatzung (AGS)

Anlage2:
Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen – Abfallgebührensatzung (AGS) – Lesefassung

Anlage 3:
Gebührenermittlung 2024/2025 für die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreises Vorpommern-Rügen

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Auf Grund der §§ 5, 15, 92 und 100 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Erstes Änderungsgesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), der §§ 3 und 6 des Abfallwirtschaftsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern (Abfallwirtschaftsgesetz – AbfWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 1997 (GVOBl. M-V, S. 43), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Änderungsgesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 186) und § 23 der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern–Rügen vom 9. Oktober 2017 (Abfallsatzung - AbfS), in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen am 18. Dezember 2023 folgende 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallgebührensatzung - AGS) beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 14. Dezember 2015 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2022 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Bei Verwertung sämtlicher Bioabfälle gemäß § 14 Absatz 3 der Abfallsatzung verringert sich auf Antrag die Leistungsgebühr für die Restabfallbehälter ab dem 1. des Folgemonats um 10%.“

2. Die Anlage zur Abfallgebührensatzung erhält folgende Fassung:

Anlage zu der Abfallgebührensatzung

1. Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt gemäß § 5 Absatz 1a) der Abfallgebührensatzung jeweils

18,03 Euro p.a.

2. Leistungsgebühren

a) Die Leistungsgebühr pro Restabfallbehälter beträgt gemäß § 5 Absatz 1b) der Abfallgebührensatzung bei monatlicher Abfuhr für:

Restabfallbehälter, 60 Liter mit weißem Deckel	**35,06 Euro p.a.**

b) Die Leistungsgebühr pro Restabfallbehälter beträgt gemäß § 5 Absatz 1b) der Abfallgebührensatzung bei 14-täglicher Abfuhr für:

Restabfallbehälter,	60 Liter	**75,97 Euro p.a.**
Restabfallbehälter,	80 Liter	**101,30 Euro p.a.**
Restabfallbehälter,	120 Liter	**151,94 Euro p.a.**
Restabfallbehälter,	240 Liter	**303,89 Euro p.a.**
Restabfallbehälter,	1.100 Liter	**1.392,81 Euro p.a.**

c) Die Leistungsgebühr pro Restabfallbehälter beträgt gemäß § 5 Absatz 1b) der Abfallgebührensatzung bei wöchentlicher Abfuhr für:

Restabfallbehälter,	240 Liter	**607,77 Euro p.a.**
Restabfallbehälter,	1.100 Liter	**2.785,63 Euro p.a.**

d) Die Leistungsgebühr pro Restabfallbehälter beträgt gemäß § 5 Absatz 1b) der Abfallgebührensatzung bei zweimalig wöchentlicher Abfuhr für:

Restabfallbehälter,	240 Liter	**1.215,55 Euro p.a.**
Restabfallbehälter,	1.100 Liter	**5.571,25 Euro p.a.**

e) Die Leistungsgebühr pro Restabfallbehälter beträgt gemäß § 5 Absatz 1b) der Abfallgebührensatzung pro Abfuhr für:

Restabfallbehälter,	Mulde 3,0 m³, je Abfuhr	**146,10 Euro**
Restabfallbehälter,	Mulde 5,5 m³, je Abfuhr	**267,85 Euro**
Restabfallbehälter,	Mulde 7,0 m³, je Abfuhr	**340,90 Euro**
Restabfallbehälter,	Mulde 10,0 m³, je Abfuhr	**487,00 Euro**
Restabfallbehälter,	Presse 10,0 m³, je Abfuhr	**974,00 Euro**
Restabfallbehälter,	Mulde 15,0 m³, je Abfuhr	**730,50 Euro**
Restabfallbehälter,	Presse 18,0 m³, je Abfuhr	**1.753,19 Euro**
Restabfallbehälter,	Presse 20,0 m³, je Abfuhr	**1.947,99 Euro**
Restabfallbehälter,	Mulde 25,0 m³, je Abfuhr	**1.217,49 Euro**

3. Sondergebühren

a) Die Sondergebühr gemäß § 5 Absatz 1c) der Abfallgebührensatzung für einen 80 Liter Restabfallsack entsprechend § 10 Absatz 1c) der Abfallsatzung beträgt

3,90 Euro

b) Die Sondergebühr gemäß § 5 Absatz 1c) der Abfallgebührensatzung für eine Expressabfuhr von Sperrmüll entsprechend § 2 Absatz 21 der Abfallsatzung beträgt

125,42 Euro

c) Die Sondergebühr gemäß § 5 Absatz 1c) der Abfallgebührensatzung pro Restabfallbehälter bei einmaliger Abfuhr beträgt für

Restabfallbehälter, 60 Liter mit weißem Deckel, je Abfuhr	**2,92 Euro**
Restabfallbehälter, 60 Liter, je Abfuhr	**2,92 Euro**
Restabfallbehälter, 80 Liter, je Abfuhr	**3,90 Euro**
Restabfallbehälter, 120 Liter, je Abfuhr	**5,84 Euro**
Restabfallbehälter, 240 Liter, je Abfuhr	**11,69 Euro**
Restabfallbehälter, 1.100 Liter, je Abfuhr	**53,57 Euro**

d) Die Sondergebühr gemäß § 5 Absatz 1c) der Abfallgebührensatzung je Behälterauftrag (BA) entsprechend § 2 Absatz 12 Abfallsatzung sowie § 3 Absatz 10 der Abfallgebührensatzung beträgt für

Abholung eines Restabfallbehälter 60, 80, 120 oder 240 Liter	**16,30 Euro/BA**
Abholung einer Biotonne 120 oder 240 Liter	**14,74 Euro/BA**
Abholung eines Restabfallbehälter 1.100 Liter	**24,99 Euro/BA**
Aufstellung eines Restabfallbehälter 60, 80, 120 oder 240 Liter	**12,53 Euro/BA**
Aufstellung einer Biotonne 120 oder 240 Liter	**13,50 Euro/BA**
Aufstellung eines Restabfallbehälter 1.100 Liter	**19,57 Euro/BA**

e) Die Sondergebühr gemäß § 5 Absatz 1c) der Abfallgebührensatzung für die Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung entsprechend der Anlage zur Abfallsatzung (außer ASN 170303*, 170604 und 170605*) beträgt

je Anlieferung bis Größe PKW-Kofferraum, PKW 2- und 4-Türer	**7,90 Euro**
je Anlieferung bis Größe PKW-Anhänger einachsig, PKW 3- und 5-Türer	**24,70 Euro**
je Anlieferung bis Größe Kleintransporter, PKW-Anhänger zweiachsig	**59,28 Euro**
über 400 kg je Tonne	**197,60 Euro**

f) Die Sondergebühr gemäß § 5 Absatz 1c) der Abfallgebührensatzung für die Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung entsprechend der Anlage zur Abfallsatzung (nur ASN 170303* - Kohlenteer und teerhaltige Produkte) beträgt

je Anlieferung bis Größe PKW-Kofferraum, PKW 2- und 4-Türer	**23,85 Euro**
je Anlieferung bis Größe PKW-Anhänger einachsig, PKW 3- und 5-Türer	**74,54 Euro**
je Anlieferung bis Größe Kleintransporter, PKW-Anhänger zweiachsig	**178,90 Euro**
über 400 kg je Tonne	**596,34 Euro**

g) Die Sondergebühr gemäß § 5 Absatz 1c) der Abfallgebührensatzung für die Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung entsprechend der Anlage zur Abfallsatzung (nur ASN 170604 - Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt) beträgt

je Anlieferung bis Größe PKW-Kofferraum, PKW 2- und 4-Türer	**21,32 Euro**
je Anlieferung bis Größe PKW-Anhänger einachsig, PKW 3- und 5-Türer	**66,63 Euro**
je Anlieferung bis Größe Kleintransporter, PKW-Anhänger zweiachsig	**159,91 Euro**
über 400 kg je Tonne	**533,03 Euro**

h) Die Sondergebühr gemäß § 5 Absatz 1c) der Abfallgebührensatzung für die Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung entsprechend der Anlage zur Abfallsatzung (nur ASN 170605* - asbesthaltige Baustoffe) beträgt

je Anlieferung bis Größe PKW-Kofferraum, PKW 2- und 4-Türer, gebrochen	**4,01 Euro**
je Anlieferung bis Größe PKW-Anhänger einachsig, PKW 3- und 5-Türer, gebrochen	**12,54 Euro**
je Anlieferung bis Größe Kleintransporter, PKW-Anhänger zweiachsig, gebrochen	**30,09 Euro**
bis einschließlich 400 kg je Platte (ungebrochen)	**3,01 Euro**
über 400 kg je Tonne	**100,29 Euro**

i) Die Sondergebühr gemäß § 5 Absatz 1c) der Abfallgebührensatzung für die Anlieferung von Grüngut entsprechend § 2 Absatz 27 der Abfallsatzung beträgt

je Anlieferung bis Größe PKW-Kofferraum, PKW 2- und 4-Türer	**1,91 Euro**
je Anlieferung bis Größe PKW-Anhänger einachsig, PKW 3- und 5-Türer	**5,96 Euro**

je Anlieferung bis Größe Kleintransporter, PKW-Anhänger zweiachsig	**14,29 Euro**
über 400 kg je Tonne	**47,64 Euro**

j) Das Entgelt für die Anlieferung von Grüngut aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen entsprechend § 2 Absatz 27 der Abfallsatzung beträgt zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

je Anlieferung bis Größe PKW-Kofferraum, PKW 2- und 4-Türer	**1,91 Euro**
je Anlieferung bis Größe PKW-Anhänger einachsig, PKW 3- und 5-Türer	**5,96 Euro**
je Anlieferung bis Größe Kleintransporter, PKW-Anhänger zweiachsig	**14,29 Euro**
über 400 kg je Tonne	**47,64 Euro**

k) Das (zuzüglich zu dem an die OVVD GmbH zu zahlende Entgelt) an den Landkreis zu entrichtende Entgelt gemäß des § 4 Absatz 4 der Abfallsatzung zur Abgeltung der abfallwirtschaftlichen Leistungen des Landkreises Vorpommern-Rügen beträgt

je Tonne Abfall	**7,34 Euro zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer**

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern–Rügen tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Ausgefertigt am:

Stralsund, den …….

Dr. Stefan Kerth
Landrat (Siegel)

- Lesefassung -

Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - (Abfallgebührensatzung – AGS) -

Diese Fassung berücksichtigt die:

- 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen, beschlossen durch den Kreistag am 19. Dezember 2016, Beschluss-Nr.: KT 239-14/2016
- 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen, beschlossen durch den Kreistag am 11. Dezember 2017, Beschluss-Nr.: KT 322-19/2017
- 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen, beschlossen durch den Kreistag am 17. Dezember 2018, Beschluss-Nr.: KT 452-25/2018
- 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen, beschlossen durch den Kreistag am 9. Dezember 2019, Beschluss-Nr. KT 70-03/2019
- 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen, beschlossen durch den Kreistag am 7. Juni 2021, Beschluss-Nr. KT 218-10/2021
- 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen, beschlossen durch den Kreistag am 12. Dezember 2022, Beschluss-Nr. KT 441-19/2022
- 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen, beschlossen durch den Kreistag am 18. Dezember 2023, Beschluss-Nr. KT XXX-XX/XXXX

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand
§ 2 Gebührenschuldner
§ 3 Entstehung, Änderung und Beendigung von Gebührenpflicht und Gebührenschuld
§ 4 Erhebung und Fälligkeit der Gebühren
§ 5 Gebührenmaßstab
§ 6 Schlussbestimmungen
§ 7 Geltungsbereich
§ 8 Inkrafttreten

Abkürzungen

AbfWG	Abfallwirtschaftsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (Abfallwirtschaftsgesetz - AbfWG M-V)
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV)
BKleingG	Bundeskleingartengesetz (BKleingG)
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG)
GewAbfV	Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV)
GBl.	Gesetzblatt
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWA	Großwohnanlagen
KAG	Kommunalabgabengesetz - KAG M-V
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG)
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
PPK	Pappe, Papier und Kartonagen
RAB	Restabfallbehälter
VerpackG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG)
WE	Wohnungseinheiten
WohnEigG	Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz)
ZGB	Zivilgesetzbuch

Auf Grund der §§ 5, 15, 92 und 100 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabegesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Erstes Änderungsgesetz vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 584), der §§ 3 und 6 des Abfallwirtschaftsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern (Abfallwirtschaftsgesetz – AbfWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 1997 (GVOBl. M-V, S. 43), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Änderungsgesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 186, 187) und § 23 der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern–Rügen vom 9. Oktober 2017 (Abfallsatzung - AbfS), in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen am 18. Dezember 2023 folgende Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallgebührensatzung - AGS) beschlossen:

§ 1 Gegenstand

(1) Der Landkreis Vorpommern-Rügen - nachfolgend Landkreis genannt - erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallbewirtschaftung des Landkreises gemäß der Abfallsatzung Gebühren im Sinne des § 6 KAG M-V.

(2) Die Gebühren ergeben sich aus den nachfolgenden Bestimmungen und den dieser Satzung in der Anlage beigefügten Gebührensätzen, die Bestandteil dieser Satzung sind.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die für ein an die öffentliche Einrichtung Abfallbewirtschaftung angeschlossenes Grundstück nach den grundsteuerrechtlichen Vorschriften Schuldner der Grundsteuer sind oder sein würden, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre sowie die sonstigen dinglich Nutzungsberechtigten des Grundstückes. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. Soweit nichts anderes bestimmt ist, schuldet jeder Gesamtschuldner die gesamte Gebühr. Dies gilt insbesondere auch für Wohnungs- und Teileigentum im Sinne des WohnEigG. In diesem Fall kann der Wohnungseigentumsverwaltung ein Bescheid über die Gesamtgebühr zugestellt werden.

(2) Ist das Eigentum am Grundstück und Gebäude oder Baulichkeit infolge der Regelungen der §§ 286 ff. Zivilgesetzbuch vom 19. Juni 1975 (ZGB-DDR, GBl. DDR I S. 465) getrennt, tritt an die Stelle der in Absatz 1 dieses Paragraphen Genannten diejenige Person, die als Eigentümer eines Gebäudes oder einer Baulichkeit eingetragen ist.

(3) Gebührenschuldner beim Kauf der amtlich zugelassenen Abfallsäcke ist der Erwer- ber.

(4) Im Falle der Selbstanlieferung von Abfällen ist Gebührenschuldner, wer die öffentliche Einrichtung Abfallbewirtschaftung benutzt.

(5) Bei vollständig oder teilweise gewerblich oder freiberuflich genutzten Grundstücken ist abweichend von Absatz 1 der Gewerbetreibende oder die freiberufliche Person Gebührenschuldner, sofern er oder sie dies beantragt. Hiervon unberührt bleiben die Pflichten der Gebührenschuldner nach Absatz 1.

(6) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer von Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung folgt. Der bisherige Eigentümer haftet gesamtschuldnerisch für die Zahlung der Gebühren, die bis zu dem Zeitpunkt entstanden sind, an dem der Landkreis Kenntnis von dem Eigentumswechsel erhält. Für sonstige Gebührenschuldner gilt dies entsprechend. Der Eigentumswechsel ist gesichert nachzuweisen (bspw. durch Vorlage eines Grundbuchauszuges, einer grundbuchlichen Eintragungsmitteilung, einer behördlichen, anwaltlichen oder notariellen Bestätigung).

(7) Bei Kleingartenanlagen i. S. d. BKleingG ist abweichend von Absatz 1 die Kleingartenorganisation Gebührenschuldner, sofern sie dies beantragt, rechtsfähig und Zwischenpächter i. S. d. § 4 Absatz 2 BKleingG ist. Hiervon unberührt bleiben die Pflichten der Gebührenschuldner nach Absatz 1.

§ 3 Entstehung, Änderung und Beendigung von Gebührenpflicht und Gebührenschuld

(1) Die Gebührenpflicht für die Grund- und Leistungsgebühr beginnt mit dem ersten Tag des Monats, an dem das Grundstück an die öffentliche Einrichtung Abfallbewirtschaftung angeschlossen wird.

(2) Erhebungszeitraum für die Grund- und Leistungsgebühr ist das Kalenderjahr. Die Gebühren werden grundsätzlich als Jahresgebühren erhoben. Erfolgt der Anschluss an die Abfallabfuhr erst im Laufe eines Erhebungszeitraumes oder werden Abfallbehälter erst im Laufe eines Erhebungszeitraumes aufgestellt, so ermäßigt sich die Jahresgebühr entsprechend. Die Ermäßigung beträgt für jeden vollen Monat 1/12 der in den Nummern 1 und 2 der Anlage zur Abfallgebührensatzung festgesetzten Jahresgebühr.

(3) Endet die Anschluss- und Benutzungspflicht im Laufe eines Erhebungszeitraumes oder werden Abfallbehälter im Laufe eines Erhebungszeitraumes zurückgegeben, so besteht die Gebührenpflicht bis zum Ende des Monats fort, zu dem auf schriftlichen Antrag des Gebührenschuldners die auf dem Grundstück aufgestellten Restabfallbehälter ab- oder umgemeldet worden sind und der Gefäßbestand tatsächlich geändert wurde. Beim Tausch von Abfallbehältern ist für den Monat der Umstellung die Leistungsgebühr für den größeren Behälter zu entrichten. Eine Ab- und Ummeldung für zurückliegende Zeiträume ist nicht möglich.

(4) Wird die Abfallentsorgung infolge von Betriebsstörungen des beauftragten Dritten, Witterungseinflüssen oder sonstigen vom Landkreis nicht zu vertretenden Gründen unterbrochen oder eingeschränkt, so besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

(5) Die Jahresgebührenschuld für die Grund- und Leistungsgebühr entsteht nach Ablauf des Erhebungszeitraumes (Kalenderjahr). Zur Begleichung der Gebührenschuld werden Vor- auszahlungen nach Stichtagen entsprechend § 4 Absatz 2 dieser Satzung erhoben. Endet das Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld vorzeitig mit dem Ende des Benutzungsverhältnisses.

(6) Bei zeitweiliger Nichtinanspruchnahme der Abfallentsorgung gemäß § 7 Absatz 2 der Abfallsatzung kann auf Antrag von der Erhebung des für diesen Zeitraum in Ansatz zu bringenden Anteils der Jahresgebühr abgesehen werden. Die Jahresgebühr ermäßigt sich entsprechend. Die Ermäßigung beträgt für jeden vollen Monat 1/12 der in den Nummern 1 und 2 der Anlage zur Abfallgebührensatzung festgesetzten Jahresgebühr.

(7) Sobald bei Anlieferung von Abfällen an den Abfallentsorgungsanlagen gemäß § 18 Absatz 1 der Abfallsatzung Gebühren anfallen, entsteht die Gebührenpflicht nach Nummer 3e), 3f), 3g), 3h) und 3i) der Anlage zur Abfallgebührensatzung mit der Anlieferung dieser Abfälle.

(8) Die Gebührenpflicht nach Nummer 3b) der Anlage zur Abfallgebührensatzung entsteht mit Antragstellung.

(9) Die Gebührenpflicht nach Nummer 3a) der Anlage zur Abfallgebührensatzung beim Erwerb von Abfallsäcken gemäß § 10 Absatz 1 Buchstabe c) der Abfallsatzung entsteht mit dem Erwerb.

(10) Die Gebührenpflicht nach Nummer 3d) der Anlage zur Abfallgebührensatzung für das Aufstellen und das Einziehen eines Abfallbehälters entsteht nach dem vierten gemäß § 2 Absatz 12 der Abfallsatzung ausgeführten Behälterauftrag im jeweiligen Kalenderjahr. Das Aufstellen von Abfallbehältern aufgrund einer erstmaligen Neuanmeldung eines anschlusspflichtigen Grundstückes sowie der Austausch defekter Abfallbehälter sind von der Gebührenpflicht befreit.

§ 4 Erhebung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Erhebung der Grund- und Leistungsgebühr sowie der Sondergebühren nach der Anlage zur Abfallgebührensatzung erfolgt durch den Landkreis. Mit Ausnahme der Sondergebühren gemäß der Anlage Nummer 3a) zur Abfallgebührensatzung wird die Erhebung dem Gebührenschuldner durch Bekanntgabe des Abfallgebührenbescheides mitgeteilt.

(2) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes konkret entstehende Gebührenschuld werden mit dem Abfallgebührenbescheid entsprechend § 6 Absatz 6 KAG M-V vierteljährlich Vorauszahlungen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des laufenden Jahres erhoben, die zu diesen Stichtagen zu entrichten sind, soweit sich aus nachstehenden Absätzen nichts anderes ergibt.

(3) Beginnt die Gebührenpflicht für die Grund- und Leistungsgebühr im vierten Quartal des Kalenderjahres, so ist die für den Gebührenschuldner nach Absatz 2 dieses Paragraphen zu entrichtende erste vierteljährliche Vorauszahlung für das laufende Kalenderjahr zu dem im Abfallgebührenbescheid genannten Termin, spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abfallgebührenbescheides zu zahlen.

(4) Die nach § 3 Absatz 6 dieser Satzung entstandene Gebührenschuld wird nach Ablauf des Erhebungszeitraumes (Kalenderjahr) sofort fällig.

(5) Die Gebühren nach Nummer 3e), 3f), 3g), 3h) und 3i) der Anlage zur Abfallgebührensatzung werden mit Entstehen sofort fällig. Auf Antrag kann eine Zahlung durch Überweisung vom Landkreis zugelassen werden. In diesem Fall wird die Gebühr einen Monat nach Festsetzung fällig.

(6) Die Gebühren nach Nummer 2e), 3b), 3c) und 3d) der Anlage zur Abfallgebührensatzung werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides sofort fällig. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abfallgebührenbescheides zu zahlen.

Die Gebühren nach Nummer 3a) der Anlage zur Abfallgebührensatzung werden mit dem Erwerb sofort fällig.

§ 5 Gebührenmaßstab

(1) Die Höhe der Gebühren wird bestimmt

a) nach der Anzahl der Haushalte, Wochenendhäuser, Ferienwohnungen usw. und/oder der Einrichtungen aus anderen Herkunftsbereichen (Grundstücke gemäß § 2 Absatz 10 der Abfallsatzung), die entsprechend § 6 der Abfallsatzung an die öffentliche Einrichtung Abfallbewirtschaftung anzuschließen sind (Grundgebühr);

b) nach der Anzahl und dem Nutzinhalt der Restabfallbehälter sowie der Häufigkeit ihrer Entleerung (Leistungsgebühr);

c) nach der Anzahl der erworbenen Abfallsäcke (Nummer 3a) der Anlage zur Abfallgebührensatzung); nach der Anzahl der beauftragten Expressabfuhren von Sperrmüll (Nummer 3b) der Anlage zur Abfallgebührensatzung); nach der Anzahl und dem Nutzinhalt von Restabfallbehältern, die im Rahmen einer einmaligen Abfuhr entleert wurden (Nummer 3c) der Anlage zur Abfallgebührensatzung); nach der Anzahl der entsprechend dem Nutzinhalt der Abfallbehälter sowie nach Aufstellung und/oder Abholung unterschiedlich ausgeführten Behälteraufträge (Nummer 3d) der Anlage zur Abfallgebührensatzung)und nach der Art und der Menge/dem Gewicht des Abfalls bei Direktanlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises (Nummer 3e)-i) der Anlage zur Abfallgebührensatzung) (Sondergebühr).

Die Häufigkeit der Entleerung der Restabfallbehälter beträgt bei 14-täglicher Abfuhr 26 Entleerungen sowie bei monatlicher Abfuhr 12 Entleerungen. Bei Erhöhung der Abfuhrhäufigkeit ändert sich die Gebührenhöhe entsprechend. Sie beträgt je Abfuhr 1/26 der in den Nummern 2a), 2b), 2c) und 2d) der Anlage zur Abfallgebührensatzung festgesetzten Jahresgebühren.

(2) Bei Verwertung sämtlicher Bioabfälle gemäß § 14 Absatz 3 der Abfallsatzung verringert sich auf Antrag die Leistungsgebühr für die Restabfallbehälter ab dem 1. des Folgemonats um 10%.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Gebühren sind öffentliche Abgaben und unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

(2) Die Rechtsmittel gegen die Heranziehung zur Zahlung der Gebühren richten sich nach der Verwaltungsgerichtsordnung.

(3) Ein Widerspruch gegen einen Abfallgebührenbescheid hat gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

(4) Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Absatz 5 der KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

§ 7 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt in Verbindung mit der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen.

§ 8 Inkrafttreten

Anlage zu der Abfallgebührensatzung

1. Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt gemäß § 5 Absatz 1a) der Abfallgebührensatzung jeweils

18,03 Euro p.a.

2. Leistungsgebühren

a) Die Leistungsgebühr pro Restabfallbehälter beträgt gemäß § 5 Absatz 1b) der Abfallgebührensatzung bei monatlicher Abfuhr für:

Restabfallbehälter,	60 Liter mit weißem Deckel	**35,06 Euro p.a.**

b) Die Leistungsgebühr pro Restabfallbehälter beträgt gemäß § 5 Absatz 1b) der Abfallgebührensatzung bei 14-täglicher Abfuhr für:

Restabfallbehälter,	60 Liter	**75,97 Euro p.a.**
Restabfallbehälter,	80 Liter	**101,30 Euro p.a.**
Restabfallbehälter,	120 Liter	**151,94 Euro p.a.**
Restabfallbehälter,	240 Liter	**303,89 Euro p.a.**
Restabfallbehälter,	1.100 Liter	**1.392,81 Euro p.a.**

c) Die Leistungsgebühr pro Restabfallbehälter beträgt gemäß § 5 Absatz 1b) der Abfallgebührensatzung bei wöchentlicher Abfuhr für:

Restabfallbehälter,	240 Liter	**607,77 Euro p.a.**
Restabfallbehälter,	1.100 Liter	**2.785,63 Euro p.a.**

d) Die Leistungsgebühr pro Restabfallbehälter beträgt gemäß § 5 Absatz 1b) der Abfallgebührensatzung bei zweimalig wöchentlicher Abfuhr für:

Restabfallbehälter,	240 Liter	**1.215,55 Euro p.a.**
Restabfallbehälter,	1.100 Liter	**5.571,25 Euro p.a.**

e) Die Leistungsgebühr pro Restabfallbehälter beträgt gemäß § 5 Absatz 1b) der Abfallgebührensatzung pro Abfuhr für:

Restabfallbehälter,	Mulde 3,0 m³, je Abfuhr	**146,10 Euro**
Restabfallbehälter,	Mulde 5,5 m³, je Abfuhr	**267,85 Euro**
Restabfallbehälter,	Mulde 7,0 m³, je Abfuhr	**340,90 Euro**
Restabfallbehälter,	Mulde 10,0 m³, je Abfuhr	**487,00 Euro**
Restabfallbehälter,	Presse 10,0 m³, je Abfuhr	**974,00 Euro**
Restabfallbehälter,	Mulde 15,0 m³, je Abfuhr	**730,50 Euro**
Restabfallbehälter,	Presse 18,0 m³, je Abfuhr	**1.753,19 Euro**
Restabfallbehälter,	Presse 20,0 m³, je Abfuhr	**1,947,99 Euro**
Restabfallbehälter,	Mulde 25,0 m³, je Abfuhr	**1.217,49 Euro**

3. Sondergebühren

a) Die Sondergebühr gemäß § 5 Absatz 1c) der Abfallgebührensatzung für einen 80 Liter Restabfallsack entsprechend § 10 Absatz 1c) der Abfallsatzung beträgt

3,90 Euro

b) Die Sondergebühr gemäß § 5 Absatz 1c) der Abfallgebührensatzung für eine Expressabfuhr von Sperrmüll entsprechend § 2 Absatz 21 der Abfallsatzung beträgt

125,42 Euro

c) Die Sondergebühr gemäß § 5 Absatz 1c) der Abfallgebührensatzung pro Restabfallbehälter bei einmaliger Abfuhr beträgt für

Restabfallbehälter, 60 Liter mit weißem Deckel, je Abfuhr	**2,92 Euro**
Restabfallbehälter, 60 Liter, je Abfuhr	**2,92 Euro**
Restabfallbehälter, 80 Liter, je Abfuhr	**3,90 Euro**
Restabfallbehälter, 120 Liter, je Abfuhr	**5,84 Euro**
Restabfallbehälter, 240 Liter, je Abfuhr	**11,69 Euro**
Restabfallbehälter, 1.100 Liter, je Abfuhr	**53,57 Euro**

d) Die Sondergebühr gemäß § 5 Absatz 1c) der Abfallgebührensatzung je Behälterauftrag (BA) entsprechend § 2 Absatz 12 Abfallsatzung sowie § 3 Absatz 10 der Abfallgebührensatzung beträgt für

Abholung eines Restabfallbehälter 60, 80, 120 oder 240 Liter	**16,30 Euro/BA**
Abholung einer Biotonne 120 oder 240 Liter	**14,74 Euro/BA**
Abholung eines Restabfallbehälter 1.100 Liter	**24,99 Euro/BA**
Aufstellung eines Restabfallbehälter 60, 80, 120 oder 240 Liter	**12,53 Euro/BA**
Aufstellung einer Biotonne 120 oder 240 Liter	**13,50 Euro/BA**
Aufstellung eines Restabfallbehälter 1.100 Liter	**19,57 Euro/BA**

e) Die Sondergebühr gemäß § 5 Absatz 1c) der Abfallgebührensatzung für die Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung entsprechend der Anlage zur Abfallsatzung (außer ASN 170303*, 170604 und 170605*) beträgt

je Anlieferung bis Größe PKW-Kofferraum, PKW 2- und 4-Türer	**7,90 Euro**
je Anlieferung bis Größe PKW-Anhänger einachsig, PKW 3- und 5-Türer	**24,70 Euro**
je Anlieferung bis Größe Kleintransporter, PKW-Anhänger zweiachsig	**59,28 Euro**
über 400 kg je Tonne	**197,60 Euro**

f) Die Sondergebühr gemäß § 5 Absatz 1c) der Abfallgebührensatzung für die Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung entsprechend der Anlage zur Abfallsatzung (nur ASN 170303* - Kohlenteer und teerhaltige Produkte) beträgt

je Anlieferung bis Größe PKW-Kofferraum, PKW 2- und 4-Türer	**23,85 Euro**
je Anlieferung bis Größe PKW-Anhänger einachsig, PKW 3- und 5-Türer	**74,54 Euro**
je Anlieferung bis Größe Kleintransporter, PKW-Anhänger zweiachsig	**178,90 Euro**
über 400 kg je Tonne	**596,34 Euro**

g) Die Sondergebühr gemäß § 5 Absatz 1c) der Abfallgebührensatzung für die Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung entsprechend der Anlage zur Abfallsatzung (nur ASN 170604 - Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt) beträgt

je Anlieferung bis Größe PKW-Kofferraum, PKW 2- und 4-Türer	**21,32 Euro**
je Anlieferung bis Größe PKW-Anhänger einachsig, PKW 3- und 5-Türer	**66,63 Euro**
je Anlieferung bis Größe Kleintransporter, PKW-Anhänger zweiachsig	**159,91 Euro**
über 400 kg je Tonne	**533,03 Euro**

h) Die Sondergebühr gemäß § 5 Absatz 1c) der Abfallgebührensatzung für die Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung entsprechend der Anlage zur Abfallsatzung (nur ASN 170605* - asbesthaltige Baustoffe) beträgt

je Anlieferung bis Größe PKW-Kofferraum, PKW 2- und 4-Türer, gebrochen	**4,01 Euro**
je Anlieferung bis Größe PKW-Anhänger einachsig, PKW 3- und 5-Türer, gebrochen	**12,54 Euro**
je Anlieferung bis Größe Kleintransporter, PKW-Anhänger zweiachsig, gebrochen	**30,09 Euro**
bis einschließlich 400 kg je Platte (ungebrochen)	**3,01 Euro**
über 400 kg je Tonne	**100,29 Euro**

i) Die Sondergebühr gemäß § 5 Absatz 1c) der Abfallgebührensatzung für die Anlieferung von Grüngut entsprechend § 2 Absatz 27 der Abfallsatzung beträgt

je Anlieferung bis Größe PKW-Kofferraum, PKW 2- und 4-Türer	**1,91 Euro**
je Anlieferung bis Größe PKW-Anhänger einachsig, PKW 3- und 5-Türer	**5,96 Euro**
je Anlieferung bis Größe Kleintransporter, PKW-Anhänger zweiachsig	**14,29 Euro**
über 400 kg je Tonne	**47,64 Euro**

j) Das Entgelt für die Anlieferung von Grüngut aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen entsprechend § 2 Absatz 27 der Abfallsatzung beträgt zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

je Anlieferung bis Größe PKW-Kofferraum, PKW 2- und 4-Türer	**1,91 Euro**
je Anlieferung bis Größe PKW-Anhänger einachsig, PKW 3- und 5-Türer	**5,96 Euro**
je Anlieferung bis Größe Kleintransporter, PKW-Anhänger zweiachsig	**14,29 Euro**
über 400 kg je Tonne	**47,64 Euro**

k) Das (zuzüglich zu dem an die OVVD GmbH zu zahlenden Entgelt) an den Landkreis zu entrichtende Entgelt gemäß des § 4 Absatz 4 der Abfallsatzung zur Abgeltung der abfallwirtschaftlichen Leistungen des Landkreises Vorpommern-Rügen beträgt

je Tonne Abfall	**7,34 Euro zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer**

Gebührenermittlung 2024/2025 für die Abfallgebührensatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen

Inhalt

0	Kalkulationsgrundsätze
1	Vorkalkulation der gebührenfähigen Kosten für 2024/2025
2	Größen für die Kostenumlagen
3	Mengenprognosen
4	Gebührensätze
5	Kostenzuordnung
6	Einnahmeprognose 2024/2025
7	Vergleich der Gebühren 2024/2025 mit den Gebühren 2016, 2019/2020 sowie 2023

Anlagen:

1.1.	Verwaltungskosten und Eigenkapitalverzinsung
1.1.2.	Eigenkapitalverzinsung
1.2.19.	Erlöse Schrottvermarktung
1.3.1.	Betriebsabrechnungsbogen 2021
1.3.2.	Betriebsabrechnungsbogen 2022
1.4.	Kostenerstattung OVVD
Anl-2	Ermittlung Abfallbehältervolumen, Abfallmengen und Grundgebühreneinheiten
Anl-3-2024	Prognose der Abfallmengen und Kosten für die Abfallgebührenkalkulation 2024
Anl-3-2025	Prognose der Abfallmengen und Kosten für die Abfallgebührenkalkulation 2025

0 Kalkulationsgrundsätze:

Die Gebühr für die grundstücksbezogene Abfallbewirtschaftung wird in Form einer Einheitsabfallgebühr bestehend aus Grund- und Zusatzgebühr vorkalkuliert. Die Zusatzgebühr wird als Leistungsgebühr für das geleerte Restabfallbehältervolumen erhoben.

Zusätzlich werden Sondergebühren erhoben z. B. für die Einsammlung von zugelassenen Restabfallsäcken, Zusatzleerungen von Abfallbehältern sowie die Entsorgung von direktangelieferten Abfällen (Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, Grünschnitt).

Kosten, Preise und Gebühren werden jeweils in EUR ausgewiesen.

0 1 Kalkulation der Einheitsabfallgebühr

0 1 1 Grundgebühr

In die Grundgebühr werden die Verwaltungs- und Vorhaltekosten einschließlich der nicht vom Restabfallbehältervolumen abhängigen Kosten für den Betrieb der Wertstoffhöfe und Erfassung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen einbezogen. Die Kosten der Grundgebühr werden gemäß § 5 Absatz 1 a) der Abfallgebührensatzung auf die Haushalte, u. a. vergleichbaren anschlusspflichtigen Einrichtungen im Sinne der Abfallsatzung umgelegt. Gleichzeitig wird bei der Kostenermittlung für die Grundgebühr die Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt.

0 1 2 Leistungsgebühr

Diese Zusatzgebühr wird als lineare volumenbezogene Leerungsgebühr für die Restabfallbehälter erhoben. In die Leistungsgebühr gehen neben den Kosten für die Einsammlung und Entsorgung des Restabfalls auch die Kosten für die Einsammlung und Entsorgung des Bioguts und des Sperrmülls ein. Weiterhin sind in der Leistungsgebühr die Kosten für das Betreiben der Müllumladestationen in Camitz und Samtens sowie sonstige betriebliche Aufwendungen, soweit sie als variable Kosten gelten, enthalten. Da in den vergangenen Jahren ein geringer Anstieg des Restabfallbehältervolumens zu verzeichnen war (ca. 0,52 %), wird für die Jahre 2024 und 2025 ein weiterer Anstieg des Restabfallbehältervolumens um 0,52 % angenommen.

0 2 Kalkulation der Sondergebühren

Sondergebühren werden für einzelne Leistungen erhoben, die nur von einzelnen Abfallbesitzern in Anspruch genommen werden. Sie werden mittels der Einzelkosten für diese Sonderleistungen unter Berücksichtigung eines Verwaltungskostenanteils kalkuliert. Hier kommt es auf Grund der Veränderungen des BEHG zu einem Anstieg der Entsorgungskosten, der sich direkt auf die Höhe der Sondergebühren auswirkt.

0 3 Kostenermittlung

0 3 1 Kosten des Eigenbetriebes und des Landkreises

Diese Kosten bestehen aus den Verwaltungskosten des Eigenbetriebes, den Verwaltungsgemeinkosten des Landkreises, die für die Einrichtung Abfallbewirtschaftung anfallen, sowie aus den Einzelkosten für die vom Eigenbetrieb erbrachte Leistungen "Betrieb von Wertstoffhöfen" sowie "Abfallumschlag".

0 3 2 Kosten beauftragter Dritter

Die Kosten beauftragter Dritter sind die Kosten der mit der Erbringung abfallwirtschaftlicher Leistungen ab dem 1. Januar 2016 beauftragten Unternehmen. Diese Aufträge sind Ergebnis von Vergabeverfahren sowie einer Inhousevergabe an die OVVD GmbH. Bei allen Abfallmengen werden die Mengen der Jahre 2016 bis 2022 als Grundlage der Hochrechnung für die Jahre 2024 und 2025 verwendet. Die daraus erkennbare Tendenz wird als Grundlage für die Prognose der Abfallmengen für die Jahre 2024 und 2025 genutzt. Eine Preisanpassung bei den abfallwirtschaftlichen Leistungen Einsammlung von Restmüll, Biogut und Sperrmüll, der Schadstoffsammlung und dem Betreiben der Wertstoffhöfe durch Dritte für die Jahre 2024 und 2025 ist ausgeschlossen, da in den bestehenden Verträgen über die Leistungserbringung in den Jahren 2023 bis 2025 Festpreise vereinbart wurden. Die Erhöhung des Mindestlohnes, tarifliche Lohnsteigerungen lassen erwarten, dass für das Jahr 2025 die Preise für den Umschlag und Transport/Ferntransport wahrscheinlich weiter steigen werden.

Da diese Leistungen von der OVVD GmbH erbracht werden, erfolgt mit der direkten Weiterberechnung auch ein Weiterreichen etwaiger Kostensteigerungen in diesem Bereich.

Durch die Novellierung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) werden ab 2024 auch Abfallverbrennungsanlagen in die CO^2-Bepreisung aufgenommen. Dies führt zu einem voraussichtlichen Preisanstieg bei den Unternehmen, die die im Landkreis Vorpommern-Rügen anfallenden Restabfälle behandeln und die verbleibenden Reststoffe einer Verbrennungsanlage zuführen. Im Landkreis Vorpommern-Rügen sind das die Veolia Umweltservice Nord GmbH und die OVVD GmbH. Die Veolia Umweltservice Nord GmbH hat bereits eine Preisanpassung zum 1. Januar 2024 für die Jahre 2024 und 2025 geltend gemacht. Auf Grund der Verpflichtungen des Landkreises Vorpommern-Rügen als Gesellschafter der OVVD GmbH ist davon auszugehen, dass auch die erhöhten Aufwendungen der OVVD GmbH zu erstatten sein werden. Die vorliegende Gebührenbedarfsberechnung trägt diesen Veränderungen des BEHG Rechnung.

0 4 **Umlage der Verwaltungskosten**

Die gebührenfähigen Verwaltungskosten des Eigenbetriebes und des Landkreises werden den verbleibenden gebührenfähigen Kosten der Abfallbewirtschaftung gegenübergestellt. Aus diesem Verhältnis errechnet sich die prozentuale Verwaltungskostenumlage.

0 5 **Angemessene Verzinsung Eigenkapital**

Gem. § 6 Abs. 2 KAG M-V gehört zu den Kosten auch eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Werden öffentliche Unternehmen als Unternehmen oder Einrichtungen im Sinne der §§ 68, 70 oder § 161 Absatz 3 der Kommunalverfassung geführt (Eigenbetriebe sind als Organisationsform in § 68 Abs. 4 Nr. 1 KV genannt), so können anstelle der in den Absätzen 2 bis 2b genannten Kosten die sich aus dem Wirtschaftsplan des Unternehmens ergebenden Selbstkosten zuzüglich eines angemessenen Gewinns angesetzt werden. Angemessen ist ein Gewinn, der die Verzinsung des Eigenkapitals nicht übersteigt.

Das Preisrecht lässt eine maximale Verzinsung von 6,5 % p. a. zu (VO PR 4/72).

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft sieht eine Verzinsung von 6,5 % p. a. als angemessen an, die nur auf das Stammkapital des Eigenbetriebes erhoben wird.

Die Eigenkapitalverzinsung wird bei den Verwaltungskosten berücksichtigt (s. 1.1.2.).

0 6 **Betriebsabrechnungsergebnis 2021 und 2022**

Die Nachkalkulation für den Gebührenermittlungszeitraum 2021/2022 ergab eine Überdeckung in Höhe von insgesamt 3.323.651 EUR. Gem. § 6 Absatz 2 d) des KAG M-V sollen Gebührenunterdeckungen nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden. Die Überdeckungen des Kalkulationszeitraumes 2021 und 2022 werden entsprechend im Kalkulationszeitraum 2024-2025 ausgeglichen.

Vorkalkulation der gebührenfähigen Kosten 2024-2025									
				2024	2025	Berechnungsgrundlage Gesamtkosten 2023-2024			
1			Kosten	EUR	EUR	EUR	Quelle	Gebühr, in die die Kosten eingehen	Anmerkungen
1.	1		**Summe Verwaltungskosten und Eigenkapitalverzinsung (abfallgebührenfähig)**	**1.760.191,79**	**1.852.676,46**	**3.612.868,25**		**Grundgebühr und Sondergebühren**	
1.	1.	1	Verwaltungskosten	1.760.191,79	1.852.676,46	3.612.868,25	s. Anlage 1.1.		
1.	2		**Einzelkosten (abfallgebührenfähig)**	**24.341.429,51**	**24.924.953,74**	**49.266.383,25**	**Summe 1.2.1 bis 1.2.24**		
1.	2.	1	EB Abfallumschlag	583.776,81	616.020,74	1.199.797,55	s. Anlage 1.1.	Leistungsgebühr, Sondergebühr	
1.	2.	2	EB Wertstoffhöfe	480.502,58	504.946,79	985.449,37	s. Anlage 1.1.	Grundgebühr	
1.	2.	3	Dritte Wertstoffhöfe inkl. Containermiete	340.140,24	350.406,38	690.546,62	Anl-3 Nr. 3.8.1.3.,3.8.1.4.,3.8.2.3., 3.9.	Grundgebühr	Ausschreibungsergebnisse Grimmen und Stralsund
1.	2.	4	Dritte Restmüllsamml. einschl. Behälterdienst sowie Lieferung und Lagerung Restabfallbehältern	4.247.942,07	4.353.360,27	8.601.302,34	Anl-3 Nr. 3.1.1., 3.2., 3.3.	Leistungsgebühr, Sondergebühr	Ausschreibungsergebnisse 40-14o/V2018 Los 1, einschl. Kosten f. Sondergebühr Beh!
1.	2.	5	Dritte Containergestellung und abfuhr sowie Containergestellung und Abfuhr Wertstoffhöfe	647.480,43	660.841,13	1.308.321,56	Anl-3 Nr. 3.8.1.1.,3.8.1.2., 3.8.2.2., 3.8.3.	Leistungsgebühr	Ausschreibungsergebnisse 40-14o/V2018 Los 2
1.	2.	6	Dritte Biogutsammlung einschl. Behälterdienst u. Weihnachtsbaumabf sowie Lieferung und Lagerung Biotonnen	4.091.405,43	4.114.298,37	8.205.703,80	Anl-3 Nr. 3.1.9., 3.1.11., 3.4., 3.5., 3.6.	Leistungsgebühr, Sondergebühr	Ausschreibungsergebnisse 40-14o/V2018 Los 3
1.	2.	7	Dritte Sperrmüllsamml. inkl. Expressabfuhr	1.068.024,43	1.063.275,85	2.131.300,28	Anl-3 Nr. 3.1.2., 3.1.3., 3.1.4., 3.7.	Leistungsgebühr, Sondergebühr	Ausschreibungsergebnisse 40-14o/V2018 Los 4
1.	2.	8	Dritte Restmüllentsorgung inkl. Transport	7.890.236,18	8.143.301,23	16.033.537,41	Anl-3 Nr. 3.1.1., 3.8.3	Leistungsgebühr	Kosten OVVD, EVG für Hausmüll und Siedlungsabfälle
1.	2.	9	Dritte Restmüllumschlag	408.873,30	428.352,98	837.226,28	Anl-3 Nr. 3.1.1., 3.8.3	Leistungsgebühr, Sondergebühr	Kosten OVVD
1.	2.	10	Dritte Biogutverwertung	1.171.898,42	1.168.450,46	2.340.348,88	Anl-3 Nr. 3.1.9., 3.1.9.1.	Leistungsgebühr	Kosten OVVD
1.	2.	11	Dritte Biogutumschlag und -transport	811.106,19	846.929,11	1.658.035,30	Anl-3 Nr. 3.1.9., 3.1.9.1.	Leistungsgebühr	Kosten OVVD
1.	2.	12	Dritte Grüngutverwertung sowie Weihnachtsbäume	90.582,80	91.630,00	182.212,80	Anl-3 Nr. 3.1.10, 3.1.11.	Leistungsgebühr, Sondergebühr	Kosten OVVD
1.	2.	13	Dritte Grünguttransport	73.564,10	78.150,00	151.714,10	Anl-3 Nr. 3.1.10.	Leistungsgebühr, Sondergebühr	Kosten OVVD
1.	2.	14	Dritte Sperrmüllverwertung	932.728,50	932.262,76	1.864.991,26	Anl-3 Nr. 3.1.2.	Leistungsgebühr, Sondergebühr	Kosten OVVD
1.	2.	15	Sperrmüllumschlag und Transport	90.662,00	91.659,55	182.321,55	Anl-3 Nr. 3.1.2.	Leistungsgebühr, Sondergebühr	Kosten OVVD
1.	2.	16	Mobile Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle	233.180,10	237.149,37	470.329,47	Anl-3 Nr. 3.10.	Grundgebühr	Ausschreibungsergebnisse 75-14o/V2018
1.	2.	17	Entsorgung Direktanlieferungen WH u. Umschlag Siedlungsabfälle und Sperrmüll	968.689,33	1.020.928,60	1.989.617,93	Anl-3 Nr. 3.1.5., 3.1.12.	Leistungsgebühr, Sondergebühr	Sperrmüll und Siedlungsabfall Wertstoffhöfe
1.	2.	18	Entsorgung Direktanlieferungen gefährlicher Abfälle	262.552,31	275.680,66	538.232,97	Anl-3 Nr. 3.1.14.	Sondergebühr	
1.	2.	19	Einnahmen Haushaltschrott	-59.929,15	-59.929,15	-119.858,30	s. Anlage 1.2.19.	Leistungsgebühr	berücksichtigt in 1.2.19.
1.	2.	20	Einnahmen Papierverwertung	0,00	0,00	0,00			gewerbliche Sammlung ohne Kosten für die Gebühren
1.	2.	21	Entsorgung Siedlungsabfälle Direktanlieferer Umschlaganlage	169.739,74	167.525,64	337.265,38	Anl-3 3.1.13.	Sondergebühr	
1.	2.	22	Umschlag und Transport Weihnachtsbäume	2.056,00	2.159,00	4.215,00	Anl-3 3.1.11.	Leistungsgebühr	
1.	2.	23	Einnahmen aus Sonderleerung	-16.183,04	-16.183,04	-32.366,08	s. 6. Einnahmeprognose 6.3.1.		
1.	2.	24	Kostenerstattung OVVD GmbH	-147.599,26	-146.262,96	-293.862,22	s. 5.Kostenzuordnung 5.2.26	Leistungsgebühr, Sondergebühr	Kostenerstattung für Umschlagleistungen auf der AWS Camitz durch EB Awi
1.	3		**Nachkalkulationsergebnis**			**-3.323.650,61**			
1.	3.	1	Betriebsabrechnung 2021			-1.211.579,19	1.3.1. Betriebsabr. 2021		Überdeckung - Einstellung gem. § 6 Abs. 2d KAG M-V
1.	3.	2	Betriebsabrechnung 2022			-2.112.071,42	1.3.1. Betriebsabr. 2022		Überdeckung - Einstellung gem. § 6 Abs. 2d KAG M-V

Verwaltungsgesamtkosten für 2 Jahre	3.612.868,25	EUR
Gesamteinzelkosten (abfallgebührenfähig)	49.266.383,25	EUR

2.	**Größen für die Kostenumlagen**		Einheit	Quelle				
2. 1	**Verwaltungskostenumlage**	**7,9%**		**der Einzelkosten**				
	Verwaltungskosten (Nr. 1.1) 2024-2025	**3.612.868,25**	**EUR**	**1.1**				
	Verwaltungskosten (Nr. 1.1) 2024	1.760.191,79	EUR	1.1				
	Verwaltungskosten (Nr. 1.1) 2025	1.852.676,46	EUR	1.1				
2. 2	**Grundgebühr Einheiten 2024-2025**	**310.632**	**Einheiten**	Anl-2-2.3				
	Grundgebühr Einheiten pro Jahr	**155.316**	**Einheiten**	Anl-2-2.3				
	Einzelkosten gesamt (Nr. 1.2.) 2024-2025	45.942.732,64	EUR	1.2				
	für den Volumenpreis zu berücksichtigende Kosten 2024-2025	41.836.564,36	EUR					
2. 3	**Gesamtleerungsvolumen Restabfall für 2024-2025**	**869.334.668**	**Liter**					
2. 3. 1	Volumen Abfallbehälter inkl. Säcke	838.694.188	Liter	Anl-2-2.1				
2. 3. 2	Volumen Großbehälter	29.727.000	Liter	Anl-3-2024-3.8.3,Anl-3-2025-3.8.3				
2. 3. 3	Volumen Sonderleerungen	913.480	Liter	Einnahmen Sonderleerung				
2. 3. 4	Volumenpreis (LP) Leistungsgebühr unter Berücksichtigung der Gebührenermäßigung gem. § 5 Abs. 2 Abfallgebührensatzung	**0,04869976**	**EUR/Liter**	**$LP = KL / (V_{NE} + V_{EK} \times 0,9)$**			Ausgangswert für die Kalkulation in Gebühren	
							LP=	"**L**iter**P**reis"
2. 4	**Umschlaganlagen Camitz und Samtens Gewichte (2024-2025)**	**120.629**	**t**	**100%**	**9,95 EUR/t**		KL=	"**K**osten **L**eistungsgebühr"
2. 4. 1	**Leistungsgebühr**	**116.819**	**t**	**96,8%**			Vne=	"**V**olumen **N**icht**E**igenkompostierung"
2. 4. 1 1	Restmüll	63.415	t	Anl-3-2024-3.1.1, Anl-3-2025-3.1.1.			Vek=	"**V**olumen **E**igen**k**ompostierung"
2. 4. 1 2	Sperrmüll	13.918	t	Anl-3-2024-3.1.2 ,Anl-3-2025-3.1.2 und Anl-3-2024-3.1.5., Anl-3-2025-3.1.5.				
2. 4. 1 3	Weihnachtsbäume	123	t	Anl-3-2024-3.1.11, Anl-3-2025-3.1.11				
2. 4. 1 4	Biogut	34.402	t	Anl-3-2024-3.1.9, Anl-3-2025-3.1.9				
2. 4. 1 5	Satzungscontainer	4.961	t	Anl-3-2024-3.8.3, Anl-3-2025-3.8.3				
2. 4. 2	**Sondergebühr**	**3.810**	**t**	**3,2%**				
2. 4. 2 1	Grüngut	0	t	keine Nutzung der Umschlaganlagen				
2. 4. 2 2	Direktanlieferer Siedlungsabfall	3.810	t	Anl-3 2024-3.1.12, Anl-3-2025-3.1.12 und Anl-3-2024-3.1.13, Anl-3-2025-3.1.13				
2. 5.	**Eigenkompostierung**							
2. 5. 1	Volumen Eigenkompostierung	93.498.545	Liter					
2. 5. 2	Gebührenermäßigung gem. § 5 Abs. 2 Abfallgebührensatzung:	455.335,67	EUR					
2. 5. 2	Anteil am Leerungsvolumen Leistungsgebühr	10,77	Prozent					

3. Mengenprognosen für die Gebührenkalkulaton 2024-2025

		Prognose 2024	Prognose 2025	Gesamtprognose der Mengen für 2024-2025		
3. 1	**Abfallart**	**t**	**t**	**t**		
3. 1. 1	Hausmüll aus Behältersammlung bis 1,1 m³	44.160	44.037	88.197		
3. 1. 2	Sperrmüll aus Grundstücksammlung	6.281	6.071	12.352		
3. 1. 3	Elektroschrott aus Grundstücksammlung	657	603	1.260		
3. 1. 4	Haushaltsschrott aus Grundstücksammlung (AVV 200140)	62	63	125		
3. 1. 5	Sperrmüll Direktanlieferung Wertstoffhöfe u. Umschlag	4.361	4.571	8.932		
3. 1. 6	Schrott Direktanlieferung	nicht berücksichtigt	nicht berücksichtigt	nicht berücksichtigt		
3. 1. 7	Elektroschrott aus Direktanlieferung	nicht berücksichtigt	nicht berücksichtigt	nicht berücksichtigt		
3. 1. 8	Elektroschrott zur Eigenvermarktung*	nicht berücksichtigt	nicht berücksichtigt	nicht berücksichtigt		
3. 1. 9	Biogut	28.274	28.193	56.467		
3. 1. 10	Grüngut	3.706	3.750	7.456		
3. 1. 11	Weihnachtsbaumeinsammlung	100	100	200		
3. 1. 12	Direktanlieferer Siedlungsabfall Wertstoffhöfe	1.575	1.489	3.064		
3. 1. 13	Direktanlieferer Siedlungsabfall Umschlaganlagen	983	936	1.919		
3. 1. 14	Siedlungsabfall Umschlaganlagen Satzungscontainer/Pressen	2.675	2.675	5.350		
3. 1. 15	Direktanlieferer gefährliche Abfälle Umschlaganlagen	1.021	1.021	2.042		
3. 1. 15. 1	Asbesthaltige Baustoffe 170605*	*628*	628	1.256		
3. 1. 15. 2	Kohlenteer und teerhaltige Produkte 170303*	*283*	283	566		
3. 1. 15. 3	Mineralfaserabfälle 170603*	110	110	220		
3. 1. 16.	Asbest Direktanlieferung Rosenow gem. AGS	1.000	1.000	2.000		
					davon Sondergebühr 2024	davon Sondergebühr 2025
2	**Sonderleerungen eines Restabfallbehälter oder eines anderen Abfallbehälters (Bio-, Papier- oder Wertstofftonne) als Restmüll**	**Leerungen**	**Leerungen**	**Leerungen**		
2. 1	60 Liter Abfallbehälter	2	2	4		
2. 2	80 Liter Abfallbehälter	200	200	400		
2. 3	120 Liter Abfallbehälter	600	600	1.200		
2. 4	240 Liter Abfallbehälter	330	330	660		
	1100 Liter Abfallbehälter	150	150	300		
3. 3	**Aufstellung u. Abholung von Abfallbehältern**	**Stück**	**Stück**	**Stück**	**Stück**	**Stück**
3. 2. 1	Aufstellung von Abfallbehältern 60-240 Liter	2.998	2.787	5.785	130	130
3. 2. 2	Aufstellung von Abfallbehältern 1.100 Liter	266	265	531	20	20
3. 2. 3	Abholung von Abfallbehältern 60-240 Liter	3.251	3.371	6.622	130	130
3. 2. 4	Abholung von Abfallbehältern 1.100 Liter	270	283	553	50	50
3. 4	**Aufstellung u. Abholung von Biotonnen**	**Stück**	**Stück**	**Stück**	**Stück**	**Stück**
3. 3. 1	Aufstellung von Biotonnen	3.332	3.354	6.686	130	130
3. 3. 2	Abholung von Biotonnen	1.932	2.542	4.474	50	50
		Stück	**Stück**	**Stück**		
3. 5	**Expressabfuhren Sperrmüll**	115	126	241		
		Stück	**Stück**	**Stück**		
3. 6	**Verkauf Restabfallsack**	9.521	9.521	19.042		
3. 7	**Liefern und Lagern von Abfallbehältern**	**Stück**	**Stück**	**Stück**		
3. 6. 1	Liefern und Lagern von Restabfallbehältern (RAB)					
3. 6. 1. 1	Liefern und Lagern 60 L RAB	300	300	600		
3. 6. 1. 2	Liefern und Lagern 80 L RAB	300	300	600		
3. 6. 1. 3	Liefern und Lagern 120 L RAB	300	300	600		
3. 6. 1. 4	Liefern und Lagern 240 L RAB	300	300	600		
3. 6. 1. 5	Liefern und Lagern 1.100 L RAB	150	150	300		
3. 6. 2	Liefern und Lagern Biotonnen					
3. 6. 2. 1	Liefern und Lagern 120 L Biotonne	300	300	600		
3. 6. 2. 2	Liefern und Lagern 240 L Biotonne	300	300	600		

Ermittlung der jährlichen Gebühren

				Betrag	Einheit	Stück
4. 1		**Grundgebühr**				
4. 1. 1		Haushalte und andere		18,03	EUR/Jahr	155.316
						Erlass Eigenkompostierer
4 2		**Leistungsgebühr Restabfallbehälter**		0,04869976	EUR je Liter je Leerung	**10,0%**
4 2. 1	60	Liter Restabfallbehälter 14-täglich		75,97	EUR/Jahr	68,37 EUR/Jahr
4 2. 2	80	Liter Restabfallbehälter 14-täglich		101,30	EUR/Jahr	91,17 EUR/Jahr
4 2. 3	120	Liter Restabfallbehälter 14-täglich		151,94	EUR/Jahr	136,75 EUR/Jahr
4 2. 4	240	Liter Restabfallbehälter 14-täglich		303,89	EUR/Jahr	273,50 EUR/Jahr
4 2. 5	1.100	Liter Restabfallbehälter 14-täglich		1.392,81	EUR/Jahr	1.253,53 EUR/Jahr
4 2. 6	60	Liter Restabfallbehälter monatlich		35,06	EUR/Jahr	31,55 EUR/Jahr
4 2. 7	240	Liter Restabfallbehälter wöchentlich		607,77	EUR/Jahr	546,99 EUR/Jahr
4 2. 8	1.100	Liter Restabfallbehälter wöchentlich		2.785,63	EUR/Jahr	2.507,07 EUR/Jahr
4 2. 9	240	Liter Restabfallbehälter 2 x wöchentlich		1.215,55	EUR/Jahr	1.094,00 EUR/Jahr
4 2. 10	1.100	Liter Restabfallbehälter 2 x wöchentlich		5.571,25	EUR/Jahr	5.014,13 EUR/Jahr
4 2. 11	80	Liter Abfallsack		3,90	EUR/Stück	
4 2. 12	3,0	m³ Mulde Abfuhr		146,10	EUR/Abfuhr	
4 2. 13	5,5	m³ Mulde Abfuhr		267,85	EUR/Abfuhr	
4 2. 14	7,0	m³ Mulde Abfuhr		340,90	EUR/Abfuhr	
4 2. 15	10,0	m³ Mulde Abfuhr		487,00	EUR/Abfuhr	
4 2. 16	10,0	m³ Presse Abfuhr		974,00	EUR/Abfuhr	
4 2. 17	15,0	m³ Mulde Abfuhr		730,50	EUR/Abfuhr	
4 2. 18	18,0	m³ Presse Abfuhr		1.753,19	EUR/Abfuhr	
4 2. 19	20,0	m³ Presse Abfuhr		1.947,99	EUR/Abfuhr	
4 2. 20	25,0	m³ Mulde Abfuhr		1.217,49	EUR/Abfuhr	
4. 3		**Sondergebühren**				
4. 3. 1		Sonderleerungen eines Restabfallbehälter oder eines anderen Abfallbehälters (Bio-, Papier- oder Wertstofftonne) als Restmüll				
4. 3. 1. 1	60	Liter Abfallbehälter		2,92	EUR/Leerung	
4. 3. 1. 2	80	Liter Abfallbehälter		3,90	EUR/Leerung	
4. 3. 1. 3	120	Liter Abfallbehälter		5,84	EUR/Leerung	
4. 3. 1. 4	240	Liter Abfallbehälter		11,69	EUR/Leerung	
4. 3. 1. 5	1.100	Liter Abfallbehälter		53,57	EUR/Leerung	
4. 3 2		Sondergebühr Änderung Abfallbehälter				
4. 3. 2. 1		Abholung eines Restabfallbehälters 60, 80, 120 oder 240 Liter		16,30	EUR/Stück	
4. 3. 2. 2		Abholung einer Biotonne 120 oder 240 Liter		14,74	EUR/Stück	
4. 3. 2. 3		Abholung eines Restabfallbehälters 1.100 Liter		24,99	EUR/Stück	
4. 3. 2. 4		Aufstellung eines Restabfallbehälters 60, 80, 120 oder 240 Liter		12,53	EUR/Stück	
4. 3. 2. 5		Aufstellung einer Biotonne 120 oder 240 Liter		13,50	EUR/Stück	
4. 3. 2. 6		Aufstellung eines Restabfallbehälters 1.100 Liter		19,57	EUR/Stück	
4. 3. 2		Sondergebühr Expressabfuhr Sperrmüll		125,42	EUR/Stück	

4. 3. 4	Sondergebühr für die Anlieferung von Abfällen an den Wertstoffhöfen		
4. 3. 4. 1	Anlieferung von Abfällen außer Grüngut		
	bis PKW-Kofferraum	7,90	EUR/Anlieferung
	PKW-Anhänger oder PKW-Kombi	24,70	EUR/Anlieferung
	Kleintransporter	59,28	EUR/Anlieferung
	über 400 kg/Anlieferung	197,60	EUR/t
4. 3. 4. 2	Anlieferung von Grüngut		
	bis PKW-Kofferraum	1,91	EUR/Anlieferung
	PKW-Anhänger oder PKW-Kombi	5,96	EUR/Anlieferung
	Kleintransporter	14,29	EUR/Anlieferung
	über 400 kg/Anlieferung	47,64	EUR/t
4. 3. 5	Sondergebühren für Anlieferungen von Abfällen an den Umschlaganlagen		
4. 3. 5. 1	Siedlungsabfälle		
	bis PKW-Kofferraum	7,90	EUR/Anlieferung
	PKW-Anhänger oder PKW-Kombi	24,70	EUR/Anlieferung
	Kleintransporter	59,28	EUR/Anlieferung
	über 400 kg/Anlieferung	197,60	EUR/t
4. 3. 5. 2	Asbesthaltige Baustoffe ASN 170605*		
	bis PKW-Kofferraum	4,01	EUR/Anlieferung
	PKW-Anhänger oder PKW-Kombi	12,54	EUR/Anlieferung
	Kleintransporter	30,09	EUR/Anlieferung
	bis einschließlich 400 kg je Platte (ungebrochen)	3,01	EUR/Anlieferung
	über 400 kg/Anlieferung	100,29	EUR/t
4. 3. 5. 3	Kohlenteer und teerhaltige Produkte ASN 170303*		
	bis PKW-Kofferraum	23,85	EUR/Anlieferung
	PKW-Anhänger oder PKW-Kombi	74,54	EUR/Anlieferung
	Kleintransporter	178,90	EUR/Anlieferung
	über 400 kg/Anlieferung	596,34	EUR/t
4. 3. 5. 4	Dämmstoffe ASN 170604		
	bis PKW-Kofferraum	21,32	EUR/Anlieferung
	PKW-Anhänger oder PKW-Kombi	66,63	EUR/Anlieferung
	Kleintransporter	159,91	EUR/Anlieferung
	über 400 kg/Anlieferung	533,03	EUR/t
4. 3. 5. 5	Verwaltungsaufwand Direktanlieferung Deponie Rosenow gem. Anlage der AGS	7,34	EUR/t
4. 3. 6.	Verkauf Restabfallsack	3,90	EUR/Stück

5.	Kostenzuordnung	Kosten 2024 in EUR	Kosten 2025 in EUR	Gesamtkosten 2024-2025 in EUR		
5. 1.	**Gesamtkosten für Grundgebühr 2024-2025:**	**2.734.683,06**	**2.865.847,35**	**5.600.530,41**		**11,8%**
5. 1. 1	Verwaltungskosten, die nicht durch Sondergebühren gedeckt werden	1.680.860,14	1.773.344,81	3.454.204,95	1.1	
5. 1. 2	Wertstoffhöfe	820.642,82	855.353,17	1.675.995,99	1.2.2 und 1.2.3	
5. 1. 3	Mobile Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle	233.180,10	237.149,37	470.329,47	1.2.16	
5. 2.	**Gesamtkosten für die Leistungsgebühr 2024-2025**	**21.103.193,55**	**20.733.370,81**	**41.836.564,36**		**88,2%**
5. 2. 1	Dritte Restmüllsammlung	4.080.857,20	4.185.492,68	8.266.349,88	Anl-3-2023-3.1.1	
5. 2. 2	Dritte Restmüllentsorgung	7.890.236,18	8.143.301,23	16.033.537,41	1.Kosten-1.2.8	
5. 2. 3	Dritte Restmüllumschlag	604.230,61	628.602,74	1.232.833,35	1.Kosten-1.2.9., Anl-3 3.8.1.1, 3.8.2.2.	
5. 2. 4	Behälterdienst Restmüll, nicht als Sondergebühr	162.091,22	162.873,94	324.965,16	Anl-3.2, Anl-3.3	
5. 2. 5	Dritte Biogutsammlung	3.964.999,24	3.978.263,71	7.943.262,95	Anl-3 3.1.9	
5. 2. 6	Dritte Biogutverwertung	1.171.898,42	1.168.450,46	2.340.348,88	Anl-3 3.1.9, 3.1.9.1.	
5. 2. 7	Dritte Biogutumschlag und -transport	811.106,19	846.929,11	1.658.035,30	Anl-3 3.1.9, 3.1.9.1.	
5. 2. 8	Dritte Bioguttransport	0,00	0,00	0,00	in 5.Kostenzuordnung-5.2.7 enthalten	
5. 2. 9	Behälterdienst Biotonne, der nicht Sondergebühr	84.144,36	92.864,02	177.008,38	Anl-3 3.4, 3.5, 3.6	
5. 2. 10	Dritte Sperrmüllsammlung ohne Express	822.534,07	813.791,46	1.636.325,53	Anl-3 3.1.2	
5. 2. 11	Elektroschrott Einsammlung	197.815,77	197.713,46	395.529,23	Anl-3 3.1.3	
5. 2. 12	Haushaltsschrott Einsammlung	34.448,31	36.983,32	71.431,63	Anl-3 3.1.4	
5. 2. 13	Haushaltsschrott Verwertung	-59.929,15	-59.929,15	-119.858,30	1.Kosten-1.2.19	
5. 2. 14	Einnahmen Papiersammlung	0,00	0,00	0,00	1.Kosten-1.2.20	
5. 2. 15	Weihnachtsbaumsammlung	39.952,53	40.861,34	80.813,87	Anl-3 3.1.11	
5. 2. 16	Weihnachtsbaumverwertung	2.380,00	2.380,00	4.760,00	Anl-3 3.1.11	
5. 2. 17	Weihnachtsbaumumschlag	2.056,00	2.159,00	4.215,00	Anl-3 3.1.11	
5. 2. 18	Weihnachtsbaumtransport	0,00	0,00	0,00	in 5.Kostenzuordnung-5.2.18. enthalten	
5. 2. 19	EB Abfallumschlag Anteil Abfälle LGbr	565.095,95	596.308,08	1.161.404,03	1.2.1 mutipliziert mit Prozentsatz 2.4.1.	
5. 2. 20	Dritte Satzungsmuldeneinsammlung	384.697,52	390.747,61	775.445,13	Anl-3 3.8.3	
5. 2. 21	Sperrmüll Direktanlieferung WH Entsorgung u. Umschlag	696.550,12	756.172,91	1.452.723,03	Anl-3 3.1.5	
5. 2. 22	Sperrmüllsammlung Entsorgung u. Umschlag	1.023.390,50	1.023.922,31	2.047.312,81	Anl-3 3.1.2	
5. 2. 23	Einnahmen Sonderleerung	-16.183,04	-16.183,04	-32.366,08	6.Einnahmenprognose-6.3.1	
5. 2. 25	Ausgleich der Überdeckung aus 2021 in 2024 und 2022 in 2025	-1.211.579,19	-2.112.071,42	-3.323.650,61	1.3.1 Nachkalk 2021; 1.3.2 Nachkalk 2022	
5. 2. 26	Kostenerstattung OVVD GmbH Umschlag AWS Camitz	-147.599,26	-146.262,96	-293.862,22	1.4. Kostenerstattung OVVD	

	Gesamtkosten Sondergebühren 2024-2025	Einzelkosten	Verwaltungsanteil	Gesamtkosten 2024-2025	Einzelsonder-gebühr EUR/Stück	Summe der Stückzahl 2024-2025
5. 3.	**Sondergebühren**	**1.822.573,46**	**158.663,30**	**1.981.236,76**		
5. 3. 1	**Behälterdienst Restmüll**	**9.987,30**	**789,00**	**10.776,30**		
5. 3. 1. 1	Aufstellung 60 - 240 Liter	3.018,60	238,47	3.257,07	**12,53**	260 Stück
5. 3. 1. 2	Aufstellung 1.100 Liter	725,40	57,31	782,71	**19,57**	40 Stück
5. 3. 1. 3	Abholung 60 - 240 Liter	3.927,30	310,26	4.237,56	**16,30**	260 Stück
5. 3. 1. 4	Abholung 1.100 Liter	2.316,00	182,96	2.498,96	**24,99**	100 Stück
5. 3. 2	**Behälterdienst Biotonnen**	**4.618,60**	**364,87**	**4.983,47**		
5. 3. 2. 1	Aufstellung	3.252,60	256,96	3.509,56	**13,50**	260 Stück
5. 3. 2. 2	Abholung	1.366,00	107,91	1.473,91	**14,74**	100 Stück
5. 3. 3	**Expressabfuhr Sperrmüll**	**28.013,89**	**2.213,10**	**30.226,99**	**125,42**	**241** Stück
					Einzelsonder-gebühr EUR/t	**Abfallmenge 2024-2025**
5. 3. 4	**Direktanlieferer Siedlungsabfälle WH u. US**	**912.553,80**	**72.091,75**	**984.645,55**	**197,60**	**4.983 t**
5. 3. 4. 1	Entsorgung Dritte	785.880,14	62.084,53	847.964,67		
5. 3. 4. 2	Umschlag Dritte	88.280,14	6.974,13	95.254,27		
5. 3. 4. 3	Umschlag EB	38.393,52	3.033,09	41.426,61		
5. 3. 5	**Direktanlieferer gefährliche Abfälle**	**538.232,97**	**57.200,40**	**595.433,37**		
5. 3. 5. 1	Asbesthaltige Baustoffe ASN 170605*	116.738,92	9.222,37	125.961,29	**100,29**	1.256 t
5. 3. 5. 2	Kohlenteer und teerhaltige Produkte ASN 170303*	312.814,05	24.712,31	337.526,36	**596,34**	566 t
5. 3. 5. 3	Dämmmaterial ASN 170604	108.680,00	8.585,72	117.265,72	**533,03**	220 t
5. 3. 5. 4	Verwaltungsaufwand Direktanlieferung Deponie Rosenow gem. AGS		14.680,00	14.680,00	**7,34**	2.000 t
5. 3. 6	**Grüngutanlieferung**	**329.166,90**	**26.004,18**	**355.171,08**	**47,64**	**7.456 t**
5. 3. 6. 1	Grüngutverwertung ohne Weihnachtsbäume	177.452,80	14.018,77	191.471,57		
	Grüngutttransport	151.714,10	11.985,41	163.699,51		
5. 3. 7	**Restabfallsäcke**					
5. 3. 7. 1	Restabfallsack 80 Liter	0,00	in 5.Kostenzuordnung-5.2.1.; 5.Kostenzuordnung-5.2.2.; 5.Kostenzuordnung-5.2.3. enthalten			

6. Einnahmenprognose 2024/2025

Nr.		jährliche Gebühr	Einheit	Veranlagungen*	Einheit			Einnahmen 2024	Einnahmen 2025	Gesamteinnahmen 2024-2025
6. 1	**Grundgebühr**									
6. 1. 1	Haushalte und andere	18,03	EUR/Jahr	155.316	Stück			2.800.347,48 EUR	2.800.347,48 EUR	5.600.694,96 EUR
6. 2	**Leistungsgebühr Restabfallbehälter**									
						2024	2025			
6. 2. 1	60 Liter Restabfallbehälter 14-täglich	75,97	EUR/Jahr			16.579	Stück/a 16.767 Stück/a	1.259.506,63 EUR	1.273.788,99 EUR	2.533.295,62 EUR
6. 2. 2	80 Liter Restabfallbehälter 14-täglich	101,30	EUR/Jahr			19.634	Stück/a 19.642 Stück/a	1.988.924,20 EUR	1.989.734,60 EUR	3.978.658,80 EUR
6. 2. 3	120 Liter Restabfallbehälter 14-täglich	151,94	EUR/Jahr			18.061	Stück/a 18.069 Stück/a	2.744.188,34 EUR	2.745.403,86 EUR	5.489.592,20 EUR
6. 2. 4	240 Liter Restabfallbehälter 14-täglich	303,89	EUR/Jahr			8.022	Stück/a 8.030 Stück/a	2.437.805,58 EUR	2.440.236,70 EUR	4.878.042,28 EUR
6. 2. 5	1.100 Liter Restabfallbehälter 14-täglich	1.392,81	EUR/Jahr			2.240	Stück/a 2.248 Stück/a	3.119.894,40 EUR	3.131.036,88 EUR	6.250.931,28 EUR
6. 2. 6	60 Liter Restabfallbehälter 14-täglich Saison	75,97	EUR/Jahr			607	Stück/a 615 Stück/a	46.113,79 EUR	46.721,55 EUR	92.835,34 EUR
6. 2. 7	80 Liter Restabfallbehälter 14-täglich Saison	101,30	EUR/Jahr			649	Stück/a 657 Stück/a	65.743,70 EUR	66.554,10 EUR	132.297,80 EUR
6. 2. 8	120 Liter Restabfallbehälter 14-täglich Saison	151,94	EUR/Jahr			765	Stück/a 773 Stück/a	116.234,10 EUR	117.449,62 EUR	233.683,72 EUR
6. 2. 9	240 Liter Restabfallbehälter 14-täglich Saison	303,89	EUR/Jahr			949	Stück/a 957 Stück/a	288.391,61 EUR	290.822,73 EUR	579.214,34 EUR
6. 2. 10	1.100 Liter Restabfallbehälter 14-täglich Saison	1.392,81	EUR/Jahr			283	Stück/a 301 Stück/a	394.165,23 EUR	419.235,81 EUR	813.401,04 EUR
6. 2. 11	60 Liter Restabfallbehälter monatlich	35,06	EUR/Jahr			7.189	Stück/a 7.197 Stück/a	252.046,34 EUR	252.326,82 EUR	504.373,16 EUR
6. 2. 12	60 Liter Restabfallbehälter monatlich Saison	35,06	EUR/Jahr			513	Stück/a 521 Stück/a	17.985,78 EUR	18.266,26 EUR	36.252,04 EUR
6. 2. 13	240 Liter Restabfallbehälter wöchentlich	607,77	EUR/Jahr			2.406	Stück/a 2.414 Stück/a	1.462.294,62 EUR	1.467.156,78 EUR	2.929.451,40 EUR
6. 2. 14	1.100 Liter Restabfallbehälter wöchentlich	2.785,63	EUR/Jahr			1.271	Stück/a 1.279 Stück/a	3.540.535,73 EUR	3.562.820,77 EUR	7.103.356,50 EUR
6. 2. 15	240 Liter Restabfallbehälter wöchentlich Saison	607,77	EUR/Jahr			229	Stück/a 237 Stück/a	139.179,33 EUR	144.041,49 EUR	283.220,82 EUR
6. 2. 16	1.100 Liter Restabfallbehälter wöchentlich Saison	2.785,63	EUR/Jahr			139	Stück/a 157 Stück/a	387.202,57 EUR	437.343,91 EUR	824.546,48 EUR
6. 2. 17	240 Liter Restabfallbehälter 2 x wöchentlich	1.215,55	EUR/Jahr			15	Stück/a 15 Stück/a	18.233,25 EUR	18.233,25 EUR	36.466,50 EUR
6. 2. 18	1.100 Liter Restabfallbehälter 2 x wöchentlich	5.571,25	EUR/Jahr			352	Stück/a 370 Stück/a	1.961.080,00 EUR	2.061.362,50 EUR	4.022.442,50 EUR
6. 2. 19	240 Liter Restabfallbehälter 2 x wöchentlich Saison	1.215,55	EUR/Jahr			2	Stück/a 2 Stück/a	2.431,10 EUR	2.431,10 EUR	4.862,20 EUR
6. 2. 20	1.100 Liter Restabfallbehälter 2 x wöchentlich Saison	5.571,25	EUR/Jahr			1	Stück/a 1 Stück/a	5.571,25 EUR	5.571,25 EUR	11.142,50 EUR
6. 2. 21	80 Liter Abfallsack	3,90	EUR/Stück			97	Stück/a 97 Stück/a	378,30 EUR	378,30 EUR	756,60 EUR
6. 2. 22	80 Liter Abfallsack Saison	3,90	EUR/Stück			1	Stück/a 1 Stück/a	3,90 EUR	3,90 EUR	7,80 EUR
6. 2. 23	3,0 m³ Mulde Abfuhr	146,10	EUR/Abfuhr			167	Abfuhr 167 Abfuhr	24.398,70 EUR	24.398,70 EUR	48.797,40 EUR
6. 2. 24	5,5 m³ Mulde Abfuhr	267,85	EUR/Abfuhr			149	Abfuhr 149 Abfuhr	39.909,65 EUR	39.909,65 EUR	79.819,30 EUR
6. 2. 25	7,0 m³ Mulde Abfuhr	340,90	EUR/Abfuhr			108	Abfuhr 108 Abfuhr	36.817,20 EUR	36.817,20 EUR	73.634,40 EUR
6. 2. 26	10,0 m³ Mulde Abfuhr	487,00	EUR/Abfuhr			74	Abfuhr 74 Abfuhr	36.038,00 EUR	36.038,00 EUR	72.076,00 EUR
6. 2. 27	10,0 m³ Presse Abfuhr	974,00	EUR/Abfuhr			382	Abfuhr 382 Abfuhr	372.068,00 EUR	372.068,00 EUR	744.136,00 EUR
6. 2. 28	15,0 m³ Mulde Abfuhr	730,50	EUR/Abfuhr			44	Abfuhr 44 Abfuhr	32.142,00 EUR	32.142,00 EUR	64.284,00 EUR
6. 2. 29	18,0 m³ Presse Abfuhr	1.753,19	EUR/Abfuhr			32	Abfuhr 32 Abfuhr	56.102,08 EUR	56.102,08 EUR	112.204,16 EUR
6. 2. 30	20,0 m³ Presse Abfuhr	1.947,99	EUR/Abfuhr			58	Abfuhr 58 Abfuhr	112.983,42 EUR	112.983,42 EUR	225.966,84 EUR
6. 2. 31	25,0 m³ Mulde Abfuhr	1.217,49	EUR/Abfuhr			11	Abfuhr 11 Abfuhr	13.392,39 EUR	13.392,39 EUR	26.784,78 EUR
							Zwischensumme Einnahmen	23.772.108,67 EUR	24.015.120,09 EUR	47.787.228,76 EUR
							Gebührenermäßigung § 5 Abs 2 Abfallgebührensatzung	-227.667,84 EUR	-227.667,84 EUR	-455.335,68 EUR
							Gebühreneinnahmen (Grund- und Leistungsgebühr):	23.544.440,83 EUR	23.787.452,25 EUR	47.331.893,08 EUR
							Gebühreneinnahmen (Sondergebühren):	1.055.353,32 EUR	1.032.548,30 EUR	2.087.901,62 EUR
							Kosten (Grund- und Leistungsgebühr):	23.837.876,61 EUR	23.599.218,16 EUR	47.437.094,77 EUR
							Kosten (Sondergebühr):	990.618,38 EUR	990.618,38 EUR	1.981.236,76 EUR
							Überschuss/Unterdeckung:	-228.700,84 EUR	230.164,01 EUR	1.463,17 EUR

*Veranlagungen Stichtag 9.10.2023 mit entsprechender Hochrechnung

6 3	**Sondergebühren**									
6. 3. 1	**Sonderleerungen eines Restabfallbehälter oder eines anderen Abfallbehälters (Bio-, Papier- oder Wertstofftonne) als Restmüll**									
						2024	2025			
6. 3. 1. 1	60 Liter Abfallbehälter	2,92	EUR/Leerung			2	Leerungen 2 Leerungen	5,84 EUR	5,84 EUR	11,68 EUR
6. 3. 1. 2	80 Liter Abfallbehälter	3,90	EUR/Leerung			200	Leerungen 200 Leerungen	780,00 EUR	780,00 EUR	1.560,00 EUR
6. 3. 1. 3	120 Liter Abfallbehälter	5,84	EUR/Leerung			600	Leerungen 600 Leerungen	3.504,00 EUR	3.504,00 EUR	7.008,00 EUR
6. 3. 1. 4	240 Liter Abfallbehälter	11,69	EUR/Leerung			330	Leerungen 330 Leerungen	3.857,70 EUR	3.857,70 EUR	7.715,40 EUR
6. 3. 1. 5	1.100 Liter Abfallbehälter	53,57	EUR/Leerung			150	Leerungen 150 Leerungen	8.035,50 EUR	8.035,50 EUR	16.071,00 EUR
6. 3. 2	**Sondergebühr Änderung Abfallbehälter**									
6. 3. 2. 1	Abholung eines Restabfallbehälters 60, 80, 120 oder 240 Liter	16,30	EUR/Stück			130	Stück 130 Stück	2.119,00 EUR	2.119,00 EUR	4.238,00 EUR
6. 3. 2. 2	Abholung einer Biotonne 120 oder 240 Liter	14,74	EUR/Stück			50	Stück 50 Stück	737,00 EUR	737,00 EUR	1.474,00 EUR
6. 3. 2. 3	Abholung eines Restabfallbehälters 1.100 Liter	24,99	EUR/Stück			50	Stück 50 Stück	1.249,50 EUR	1.249,50 EUR	2.499,00 EUR
6. 3. 2. 4	Aufstellung eines Restabfallbehälters 60, 80, 120 oder 240 Liter	12,53	EUR/Stück			130	Stück 130 Stück	1.628,90 EUR	1.628,90 EUR	3.257,80 EUR
6. 3. 2. 5	Aufstellung einer Biotonne 120 oder 240 Liter	13,50	EUR/Stück			130	Stück 130 Stück	1.755,00 EUR	1.755,00 EUR	3.510,00 EUR
6. 3. 2. 6	Aufstellung eines Restabfallbehälters 1.100 Liter	19,57	EUR/Stück			20	Stück 20 Stück	391,40 EUR	391,40 EUR	782,80 EUR
6. 3. 3	**Sondergebühr Expressabfuhr Sperrmüll**	125,42	EUR/Stück			115	Stück 126 Stück	14.423,30 EUR	15.802,92 EUR	30.226,22 EUR
6. 3. 4	**Sondergebühren Direktanlieferer**									
6. 3. 4. 1	Direktanlieferer Siedlungsabfall Wertstoffhöfe	197,60	EUR/t			1.575	t 1.489 t	311.220,00 EUR	294.226,40 EUR	605.446,40 EUR
6. 3. 4. 2	Direktanlieferer Siedlungsabfall Umschlaganlagen	197,60	EUR/t			983	t 936 t	194.240,80 EUR	184.953,60 EUR	379.194,40 EUR
6. 3. 5	Direktanlieferer gefährliche Abfälle									
6. 3. 5. 1	Asbesthaltige Baustoffe 170605*	100,29	EUR/t			628	t 628 t	62.982,12 EUR	62.982,12 EUR	125.964,24 EUR
6. 3. 5. 2	Kohlenteer und teerhaltige Produkte 170303*	596,34	EUR/t			283	t 283 t	168.764,22 EUR	168.764,22 EUR	337.528,44 EUR
6. 3. 5. 3	Mineralfaserabfälle 170603*	533,03	EUR/t			110	t 110 t	58.633,30 EUR	58.633,30 EUR	117.266,60 EUR
6. 3. 5. 4	Verwaltungsaufwand Direktanlieferung 170605 gem. § 5 Nr.. AGS	7,34	EUR/t			1000	t 1000 t	7.340,00 EUR	7.340,00 EUR	14.680,00 EUR
6. 3. 6	Grüngutanlieferung	47,64	EUR/t			3.706	t 3.750 t	176.553,84 EUR	178.650,00 EUR	355.203,84 EUR
			Einnahmen Gesamt Direktanlieferer					979.734,28 EUR	955.549,64 EUR	1.935.283,92 EUR
6. 3. 7	**Sondergebühr Verkauf Restabfallsack**	3,90	EUR/Stück			9.521	Stück 9.521 Stück	37.131,90 EUR	37.131,90 EUR	74.263,80 EUR

7. Vergleich der Gebühren 2024/2025 mit den Gebühren 2016, 2019/2020 und 2023

		2016 Vorpommern-Rügen		2019/2020 Vorpommern-Rügen		2023 Vorpommern-Rügen		2024/2025 Vorpommern-Rügen	
		Betrag	Einheit	Betrag	Einheit	Betrag	Einheit	Betrag	Einheit
Grundgebühr									
Haushalte und andere Herkunftsbereiche		15,84	Euro/Jahr	15,84	Euro/Jahr	17,31	Euro/Jahr	18,03	Euro/Jahr
Leistungsgebühr Restabfallbehälter									
60	Liter Restabfallbehälter 14-täglich	71,04	Euro/Jahr	71,81	Euro/Jahr	80,94	Euro/Jahr	75,97	Euro/Jahr
80	Liter Restabfallbehälter 14-täglich	94,80	Euro/Jahr	95,75	Euro/Jahr	107,92	Euro/Jahr	101,30	Euro/Jahr
120	Liter Restabfallbehälter 14-täglich	142,08	Euro/Jahr	143,62	Euro/Jahr	161,88	Euro/Jahr	151,94	Euro/Jahr
240	Liter Restabfallbehälter 14-täglich	284,28	Euro/Jahr	287,25	Euro/Jahr	323,77	Euro/Jahr	303,89	Euro/Jahr
1.100	Liter Restabfallbehälter 14-täglich	1.302,84	Euro/Jahr	1.316,55	Euro/Jahr	1.483,94	Euro/Jahr	1.392,81	Euro/Jahr
60	Liter Restabfallbehälter monatlich	32,80	Euro/Jahr	33,14	Euro/Jahr	37,36	Euro/Jahr	35,06	Euro/Jahr
240	Liter Restabfallbehälter wöchentlich	568,56	Euro/Jahr	574,49	Euro/Jahr	647,54	Euro/Jahr	607,77	Euro/Jahr
1.100	Liter Restabfallbehälter wöchentlich	2.605,68	Euro/Jahr	2.633,10	Euro/Jahr	2.967,88	Euro/Jahr	2.785,63	Euro/Jahr
240	Liter Restabfallbehälter 2 x wöchentlich	1.137,12	Euro/Jahr	1.148,99	Euro/Jahr	1.295,07	Euro/Jahr	1.215,55	Euro/Jahr
1.100	Liter Restabfallbehälter 2 x wöchentlich	5.211,36	Euro/Jahr	5.266,19	Euro/Jahr	5.935,76	Euro/Jahr	5.571,25	Euro/Jahr
80	Liter Abfallsack	3,64	Euro/Stück	3,68	Euro/Stück	4,15	Euro/Stück	3,90	Euro/Stück
3,0	m³ Mulde Abfuhr	136,67	Euro/Abfuhr	138,10	Euro/Abfuhr	155,66	Euro/Abfuhr	146,10	Euro/Abfuhr
5,5	m³ Mulde Abfuhr	250,56	Euro/Abfuhr	253,18	Euro/Abfuhr	285,37	Euro/Abfuhr	267,85	Euro/Abfuhr
7,0	m³ Mulde Abfuhr	318,89	Euro/Abfuhr	322,23	Euro/Abfuhr	363,20	Euro/Abfuhr	340,90	Euro/Abfuhr
10,0	m³ Mulde Abfuhr	455,56	Euro/Abfuhr	460,33	Euro/Abfuhr	518,86	Euro/Abfuhr	487,00	Euro/Abfuhr
10,0	m³ Presse Abfuhr	911,11	Euro/Abfuhr	920,66	Euro/Abfuhr	1.037,72	Euro/Abfuhr	974,00	Euro/Abfuhr
15,0	m³ Mulde Abfuhr	683,34	Euro/Abfuhr	690,50	Euro/Abfuhr	778,29	Euro/Abfuhr	730,50	Euro/Abfuhr
18,0	m³ Presse Abfuhr	1.640,01	Euro/Abfuhr	1.657,19	Euro/Abfuhr	1.867,90	Euro/Abfuhr	1.753,19	Euro/Abfuhr
20,0	m³ Presse Abfuhr	1.822,23	Euro/Abfuhr	1.841,33	Euro/Abfuhr	2.075,44	Euro/Abfuhr	1.947,99	Euro/Abfuhr
25,0	m³ Mulde Abfuhr	1.138,89	Euro/Abfuhr	1.150,83	Euro/Abfuhr	1.297,15	Euro/Abfuhr	1.217,49	Euro/Abfuhr

haushaltsbezogener Gebührenvergleich	2016			2019/2020			2023			2024/2025			
	Grund-gebühr EUR	Tonnen-gebühr EUR	**insgesamt EUR**	Grund-gebühr EUR	Tonnen-gebühr EUR	**insgesamt EUR**	Grund-gebühr EUR	Tonnen-gebühr EUR	**insgesamt EUR**	Grund-gebühr EUR	Tonnen-gebühr EUR	**insgesamt EUR**	**Entwicklung zu 2023 EUR**
1 Personen-Haushalt, **60-Liter monatliche Leerung**	15,84	32,80	**48,64**	15,84	33,14	**48,98**	17,31	37,36	**54,67**	18,03	35,06	**53,09**	**-1,58**
2 Personen-Haushalt, **60-Liter 14-täglich**	15,84	71,04	**86,88**	15,84	71,81	**87,65**	17,31	80,94	**98,25**	18,03	75,97	**94,00**	**-4,25**
3 Personen-Haushalt, **80-Liter 14-täglich**	15,84	94,80	**110,64**	15,84	95,75	**111,59**	17,31	107,92	**125,23**	18,03	101,30	**119,33**	**-5,90**
4 Personen-Haushalt, **120-Liter 14-täglich**	15,84	142,08	**157,92**	15,84	143,62	**159,46**	17,31	161,88	**179,19**	18,03	151,94	**169,97**	**-9,22**
4 Haushalte, 8 Personen, **240-Liter 14-täglich**	63,36	284,28	**347,64**	63,36	287,25	**350,61**	69,24	323,77	**393,01**	72,12	303,89	**376,01**	**-17,00**
45 Haushalte, 100 Personen (Wohnblock), **1.100-Liter wöchentlich**	712,80	2.605,68	**3.318,48**	712,80	2.633,10	**3.345,90**	778,95	2.967,88	**3.746,83**	811,35	2.785,63	**3.596,98**	**-149,85**

zu 1.1. Verwaltungskosten und Eigenkapitalverzinsung

		in Euro	dav. Umschlag in Euro	dav. WH in Euro	dav. Deponie* in Euro	dav. BgA in Euro	2024 gebührenrelevante Verwaltungskosten in Euro	2025 gebührenrelevante Verwaltungskosten in Euro	2024-2025 gebührenrelevante Verwaltungskosten in Euro
1.	**Personalaufwand 2024**	**1.815.612,45**	382.367,98	327.536,49	21.968,91	14.343,34	**1.069.395,73**		
	Personalaufwand 2025	**1.947.268,59**	410.094,77	349.145,26	23.561,95	15.188,70		***1.149.277,91***	
2.	**Abschreibungen 2024**	**182.346,29**	30.610,49	90.453,35	34.735,75	918,24	25.628,46		
	Abschreibungen 2025	**182.346,29**	30.610,49	90.453,35	34.735,75	918,24		25.628,46	
	Raumkosten 2024	**172.805,73**	42.808,76	26.974,60	0,00	1.161,28	101.861,09		
	Raumkosten 2025	**179.861,48**	45.942,29	28.911,95	0,00	1.222,52		103.784,72	
	Versicherung und Beiträge 2024	**11.303,71**	6.416,54	1.034,31	0,00	287,51	3.565,35		
	Versicherung und Beiträge 2025	**11.304,77**	6.417,19	1.034,39	0,00	287,51		3.565,68	
	Reparatur und Instandhaltung 2024	**55.984,42**	37.263,52	7.504,74	0,00	189,88	11.026,28		
	Reparatur und Instandhaltung 2025	**56.727,11**	37.587,30	7.663,77	0,00	194,43		11.281,61	
	Fahrzeugkosten 2024	**34.598,49**	26.952,60	1.177,35	0,00	21,38	6.447,16		
	Fahrzeugkosten 2025	**34.763,00**	26.971,36	1.200,73	0,00	21,74		6.569,17	
	verschiedene betriebliche Kosten 2024	**618.790,61**	57.356,92	25.821,74	0,00	81.556,03	454.055,92		
	verschiedene betriebliche Kosten 2025	**638.451,55**	58.397,34	26.537,34	0,00	89.159,76		464.357,11	
3.	**Sonstige Kosten Gesamt 2024:**	**893.482,96**	**170.798,34**	**62.512,74**	**0,00**	**83.216,08**	**576.955,80**		
	Sonstige Kosten Gesamt 2025:	**921.107,91**	**175.315,48**	**65.348,18**	**0,00**	**90.885,96**		**589.558,29**	
	SUMME 1 - 3 Jahr 2024	**2.891.441,70**	**583.776,81**	**480.502,58**	**56.704,66**	**98.477,66**	**1.671.979,99**		**1.671.979,99**
	SUMME 1 - 3 Jahr 2025	**3.050.722,79**	**616.020,74**	**504.946,79**	**58.297,70**	**106.992,90**		**1.764.464,66**	**1.764.464,66**
	Verwaltungsgemeinkosten Landkreis	**8.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**8.000,00**	**8.000,00**	**16.000,00**
	angemessene Eigenkapitalverzinsung (6,5 %), s. 1.1.2.						**83.911,80**	**83.911,80**	**167.823,60**
							1.763.891,79	**1.856.376,46**	**3.620.268,25**
	Erlöse Mieten/Pachten						**3.700,00**	**3.700,00**	**7.400,00**
						GESAMT in EURO	**1.760.191,79**	**1.852.676,46**	**3.612.868,25**

* Verbrauch aus Rückstellungen

Kosten 2024	583.776,81	480.502,58	56.704,66	98.477,66	1.760.191,79
Kosten 2025	616.020,74	504.946,79	58.297,70	106.992,90	1.852.676,46

1.1.2. Eigenkapitalverzinsung

		EUR
Stammkapital lt. Bilanz		1.290.950,80
	Verzinsung 6,5 %	**83.911,80**

Die Eigenkapitaverzinsung wird bei der Ermittlung der Grundgebühr berücksichtigt.
Die Erläuterungen ergeben sich aus 0. Kalkulationsgrundsätze.

zu 1.2.19. Haushaltsschrottvermarktung

	2021	2022	1. Hj 2023	Hochrechnung 2023	2024	2025
in EUR						
432290 Verwertungserlöse Haushaltsschrott	72.390,70	60.728,10	29.565,10	59.130,20	**59.929,15**	**59.929,15**
Haushaltsschrott in t	510,47	451,87	226,85	453,70		

Die Erlöse aus der Haushaltsschrottvermarktung ergeben sich aus den jeweils geltenden Marktpreisen.
Kosten für die Haushaltsschrottvermarktung entstehen nicht.
Die Erlöse aus der Haushaltsschrottvermarktung werden kostensenkend bei der Leistungsgebühr berücksichtigt.

Betriebsabrechnung 2021

				Nachkalkulation in EURO	Vorkalkulation in EURO	Abweichung in EURO
1			**Kosten**			
1	**1**		**Summe Verwaltungskosten und Eigenkapitalverzinsung (abfallgebührenfähig)**	**1.591.258,86**	**1.619.908,18**	**-28.649,32**
1	1	1	Verwaltungskosten	1.591.258,86	1.619.908,18	**-28.649,32**
1	**2**		**Einzelkosten (abfallgebührenfähig)**	**22.102.806,95**	**23.177.508,18**	**-1.074.701,23**
1	2	1	EB Abfallumschlag	429.026,20	488.751,04	-59.724,84
1	2	2	EB Wertstoffhöfe	405.759,50	488.840,07	-83.080,57
1	2	3	Dritte Wertstoffhöfe inkl. Containermiete	294.986,18	293.674,09	1.312,09
1	2	4	Dritte Restmüllsamml. einschl. Behälterdienst	3.968.897,58	3.960.074,63	8.822,95
1	2	5	Dritte Containergestellung, -abfuhr u. -miete sowie Containergestellung und Abfuhr WH	582.211,59	423.200,76	159.010,83
1	2	6	Dritte Biogutsammlung einschl. Behälterdienst u. Weihnachtsbaumabfuhr	4.432.666,89	4.647.805,35	-215.138,46
1	2	7	Dritte Sperrmüllsamml. inkl. Expressabfuhr	1.124.526,10	1.340.139,09	-215.612,99
1	2	8	Dritte Restmüllentsorgung inkl. Transport	6.372.743,55	6.313.489,70	59.253,85
1	2	9	Dritte Restmüllumschlag	344.591,33	341.434,80	3.156,53
1	2	10	Dritte Biogutverwertung	1.293.541,55	1.355.769,06	-62.227,51
1	2	11	Dritte Biogutumschlag und -transport	645.755,03	656.877,84	-11.122,81
1	2	12	Dritte Grüngutverwertung sowie Weihnachtsbäume	44.074,98	21.229,60	22.845,38
1	2	13	Dritte Grünguttransport	33.360,01	15.025,53	18.334,48
1	2	14	Dritte Sperrmüllverwertung	909.139,77	1.070.068,23	-160.928,46
1	2	15	Sperrmüllumschlag und Transport	99.699,18	117.187,07	-17.487,89
1	2	16	Mobile Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle	196.948,55	203.582,40	-6.633,85
1	2	17	Entsorgung Direktanlieferungen WH u. Umschlag Siedlungsabfälle	838.554,86	738.046,00	100.508,86
1	2	18	Entsorgung Direktanlieferungen gefährlicher Abfälle	222.327,72	654.577,64	-432.249,92
1	2	19	Einnahmen Haushaltschrott	-72.390,70	-25.983,65	-46.407,05
1	2	20	Entsorgung Siedlungsabfälle Direktanlieferer Umschlaganlage	108.982,26	237.176,45	-128.194,19
1	2	21	Umschlag und Transport Weihnachtsbäume	2.918,52	2.448,75	469,77
1	2	22	Einnahmen aus Sonderleerung	-25.643,83	-17.355,16	-8.288,67
1	2	23	Kostenerstattung OVVD GmbH	-149.869,87	-148.551,11	-1.318,76
2			**Einnahmen**			
2	**1**		**Einnahmen aus Gebührenerhebung**			
2	1	1	Grundgebühr	2.562.768,14	2.535.360,60	27.407,54
2	1	2	Leistungsgebühr	22.140.181,03	21.622.567,24	517.613,79
2	1	3	Sondergebühr Expressabfuhr Sperrmüll	11.902,39	7.582,05	4.320,34
2	1	4	Sondergebühr Behälterauftrag	6.668,21	6.927,10	-258,89
2	1	5	Sondergebühr Anlieferungen	584.179,99	341.263,36	242.916,63
			Gesamterträge	**25.305.699,76**	**24.513.700,35**	**791.999,41**
3			**Ergebnis der Betriebsabrechnung**			
3	**1**		**zu berücksichtigendes Ergebnisse der Betriebsabrechnungen früherer Jahre**			
3	1	1	Betriebsabrechnung 2017 (+Überdeckung/-Unterdeckung)	-154.704,22	-154.704,22	0,00
3	1	2	Betriebsabrechnung 2018 (+Überdeckung/-Unterdeckung)	-245.350,54	-245.350,54	0,00
3	2		**Ergebnis der Betriebsabrechnung 2021**	**1.211.579,19**	**-683.770,77**	**1.895.349,96**

Betriebsabrechnung 2022

				Nachkalkulation in EURO	Vorkalkulation in EURO	Ergebnis in EURO
1			**Kosten**			
1	**1**		**Summe Verwaltungskosten und Eigenkapitalverzinsung (abfallgebührenfähig)**	**1.464.677,30**	**1.634.027,26**	**169.349,96**
1	1	1	Verwaltungskosten	1.464.677,30	1.634.027,26	**169.349,96**
1	**2**		**Einzelkosten (abfallgebührenfähig)**	**22.111.535,12**	**24.542.454,07**	**2.430.918,95**
1	2	1	EB Abfallumschlag	566.261,60	492.698,10	**-73.563,50**
1	2	2	EB Wertstoffhöfe	441.341,04	492.595,59	**51.254,55**
1	2	3	Dritte Wertstoffhöfe inkl. Containermiete	309.816,16	307.261,16	**-2.555,00**
1	2	4	Dritte Restmüllsamml. einschl. Behälterdienst	3.864.457,45	4.158.158,76	**293.701,31**
1	2	5	Dritte Containergestellung, -abfuhr u. -miete sowie Containergestellung und Abfuhr Wertstoffhöfe	541.229,07	436.838,25	**-104.390,82**
1	2	6	Dritte Biogutsammlung einschl. Behälterdienst u. Weihnachtsbaumabfuhr	4.269.668,78	4.880.412,22	**610.743,44**
1	2	7	Dritte Sperrmüllsamml. inkl. Expressabfuhr	944.317,83	1.407.126,31	**462.808,48**
1	2	8	Dritte Restmüllentsorgung inkl. Transport	6.750.015,39	6.791.134,59	**41.119,20**
1	2	9	Dritte Restmüllumschlag	336.979,44	358.650,00	**21.670,56**
1	2	10	Dritte Biogutverwertung (inkl. Kosten Absteuerung-Verwertung,Umschlag,Transport)	1.327.754,18	1.423.504,27	**95.750,09**
1	2	11	Dritte Biogutumschlag und -transport (ohne Kosten für Absteuerung)	562.603,97	689.751,66	**127.147,69**
1	2	12	Dritte Grüngutverwertung sowie Weihnachtsbäume	42.245,00	22.291,08	**-19.953,92**
1	2	13	Dritte Grünguttransport	32.505,83	15.777,19	**-16.728,64**
1	2	14	Dritte Sperrmüllverwertung	862.756,44	1.177.065,97	**314.309,53**
1	2	15	Sperrmüllumschlag und Transport	90.675,61	123.082,79	**32.407,18**
1	2	16	Mobile Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle	203.895,69	213.761,52	**9.865,83**
1	2	17	Entsorgung Direktanlieferungen WH u. Umschlag + Transport Siedlungsabfälle	821.309,52	803.292,40	**-18.017,12**
1	2	18	Entsorgung Direktanlieferungen gefährlicher Abfälle	194.135,04	680.982,52	**486.847,48**
1	2	19	Einnahmen Elektro- und Elektronikaltgeräte Direktvermarktung	0,00	0,00	**0,00**
1	2	20	Einnahmen Haushaltschrott	-60.728,10	-25.983,65	**34.744,45**
1	2	21	Einnahmen Papierverwertung	8.649,12	0,00	**-8.649,12**
1	2	22	Entsorgung Siedlungsabfälle Direktanlieferer Umschlaganlage	164.523,52	257.560,82	**93.037,30**
1	2	23	Umschlag und Transport Weihnachtsbäume	2.869,92	2.571,25	**-298,67**
1	2	24	Einnahmen aus Sonderleerung	-22.287,48	-17.527,62	**4.759,86**
1	2	25	Kostenerstattung OVVD GmbH	-143.459,90	-148.551,11	**-5.091,21**
2			**Einnahmen**			
2	**1**		**Einnahmen aus Gebührenerhebung und Entgeltberechnung**	**25.688.283,84**	**25.100.935,55**	**587.348,29**
2	1	1	Grundgebühr	2.584.033,88	2.535.806,06	**48.227,82**
2	1	2	Leistungsgebühr	22.488.970,87	21.853.765,20	**635.205,67**
2	1	3	Sondergebühr Expressabfuhr Sperrmüll	9.135,00	7.574,58	**1.560,42**
2	1	4	Sondergebühr Behälterauftrag	6.462,01	6.920,80	**-458,79**
2	1	5	Sondergebühr Anlieferungen	534.856,84	693.803,91	**-158.947,07**
2	2	6	Entgelte für Ausnahmen gemäß § 4 Absatz 4 AbfS	64.825,24	3.065,00	**61.760,24**
3			**Ergebnis der Betriebsabrechnung**			
3	**1**		**zu berücksichtigende Ergebnisse der Betriebsabrechnungen früherer Jahre**			
3	**2**		**Ergebnis der Betriebsabrechnung 2022**	**2.112.071,42**	**-1.075.545,78**	**3.187.617,20**

1.4. Kostenerstattung von der OVVD GmbH für den Umschlag in Camitz

Berechnung Kostenerstattung der OVVD für den Kalkulationszeitraum 2024-2025

Erstattungsbetrag pro t beträgt 4,66 €.

Abfallart	**prognostizierte Mengen 2024 in t**	**Erstattungsbetrag 2024 in €**
gemischte Siedlungsabfälle	19.977,79	-93.096,50
Sperrmüll	3.796,79	-17.693,04
Biogut	7.559,63	-35.227,88
Grüngut	321,19	-1.496,75
Weihnachtsbäume	18,26	-85,09
Summe	**31.674**	**-147.599,26**

Abfallart	**prognostizierte Mengen 2025 in t**	**Erstattungsbetrag 2025 in €**
gemischte Siedlungsabfälle	19.681,79	-91.717,14
Sperrmüll	3.784,21	-17.634,42
Biogut	7.604,45	-35.436,74
Grüngut	298,19	-1.389,57
Weihnachtsbäume	18,26	-85,09
Summe	**31.387**	**-146.262,96**

Anl-2 Ermittlung Abfallbehältervolumen, Abfallmengen und Grundgebühreneinheiten

2.1. für Leistungsgebühr

Die Einführung der Biotonne im Jahre 2016 und die positiven Annahme der Biotonnen im Landkreis Vorpommern-Rügen führte zu einer Veränderung im Behältervolumen für Restmüll. Das Behältervolumen in 2016 belief sich auf 401.240.840 Liter. Der Neuerrichtung von Wohngebäuden sowie der Anschluss weiterer Grundstücke an die öffentliche Einrichtung Abfallbewirtschaftung des Landkreises Vorpommern-Rügen führte zu einem Wiederanstieg des vorgehaltenen Restabfallbehältervolumens.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung wird für die Jahre 2024 und 2025 ein leichter Anstieg des Restabfallbehältervolumens angenommen.
Auf Grundlage der im Jahr 2023 bisher erfolgten Behältertauschaufträge, wird davon ausgegangen, dass sich das Behältervolumen von 2023 zu 2024 sowie 2024 zu 2025 um 0,52 % erhöht.

Hochrechnung 2023	416.095.920	Liter
Prognose 2024	**418.259.619**	**Liter**
Prognose 2025	**420.434.569**	**Liter**
Gesamtvolumen 2024/2025	**838.694.188**	**Liter**

2.2. Abfallmengen

Anlage 3, 3.1.1.	**44.160**	**t**

2.3. Grundgebühren Einheiten pro Jahr

126.557	Grundgebühr Haushalt
7.304	Grundgebühr andere Herkunftsbereiche
16.183	Grundgebühr Ferienwohnung
65	Grundgebühr Garten
43	Grundgebühr Haushalt Saison
258	Grundgebühr andere Herkunftsbereiche Saison
4.689	Grundgebühr Ferienwohnung Saison
217	Grundgebühr Garten Saison
155.316	SUMME

Für die Ermittlung der Grundgebühr werden die in 2023 angeschlossenen Haushalte, Einrichtungen anderer Herkunftsbereiche etc. zugrundegelegt (Stichtag 9.10.2023), da gesicherte Aussagen über die zukünftige Entwicklung nicht gegeben werden können.
Für die Leistungsgebühr wird der Nutzinhalt pro Jahr der nach § 10 der Abfallsatzung zugelassenen Restabfallbehälter zugrundegelegt.

Anl- 3 Prognose der Abfallmengen und Kosten für die Abfallgebührenkalkulation 2024

3.1.	**Abfallmengen**			**Kosten Sammlung**		**Kosten Entsorgung**		**Kosten Umschlag**		**Kosten (Fern)Transport**	
3.1.1.	Hausmüll aus Behältersammlung bis 1,1 m³			EP brutto	Kosten brutto	EP brutto	Kosten brutto	EP brutto	Kosten brutto	EP brutto	Kosten brutto
EB HST	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 1.11	[redacted]	1.058.995,70	[redacted]	1.836.945,00	[redacted]	107.990,10	aus Vereinbarung mit OVVD	
EB NVP		t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 1.11		1.733.521,02		3.449.366,34		162.430,38		
EB RÜG		t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 1.11		1.288.340,48		1.957.824,00		115.096,32	[redacted]	192.881,92
	44.160	t			**4.080.857,20**		**7.244.135,34**		**385.516,80**		**192.881,92**
3.1.2.	Sperrmüll aus Grundstücksammlung										
EB HST	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 4.6	[redacted]	164.656,80	[redacted]	182.952,00	[redacted]	10.755,36	aus Vereinbarung mit OVVD	
EB NVP		t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 4.6		309.556,00		386.100,00		22.698,00		
EB RÜG		t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 4.6		348.321,27		363.676,50		21.379,77	[redacted]	35.828,87
	6.281	t			**822.534,07**		**932.728,50**		**54.833,13**		**35.828,87**
3.1.3.	Elektroschrott aus Grundstücksammlung										
EB HST	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 4.7	[redacted]	18.844,50						
EB NVP		t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 4.7		126.031,02						
EB RÜG		t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 4.7		52.940,25						
	657	t			**197.815,77**						
3.1.4.	Haushaltsschrott aus Grundstücksammlung (AVV 200140)										
EB HST	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 4.8	[redacted]	12.099,78						
EB NVP		t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 4.8		20.646,72						
EB RÜG		t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 4.8		1.701,81						
	62	t			**34.448,31**						
3.1.5.	Sperrmüll Direktanlieferung an den Abfallentsorgungsanlagen										
EB HST	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert			[redacted]	271.606,50	[redacted]	15.967,17		
EB NVP		t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert				265.666,50		15.617,97		
EB RÜG		t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert				110.335,50		6.486,39	[redacted]	10.870,09
	4.361	t					**647.608,50**		**38.071,53**		**10.870,09**
3.1.9.	Biogut										
EB HST	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 3.6	[redacted]	506.460,64	[redacted]	147.651,76	[redacted]	71.380,60		
EB NVP		t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 3.6		2.070.906,39		612.574,14		296.142,15		
EB RÜG		t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 3.6		1.387.632,21		400.704,54		193.716,15		
	28.274	t			**3.964.999,24**		**1.160.930,44**		**561.238,90**		
3.1.9.1	Verwertung abzusteuerndes Biogut (> 400 t / wöchentlich = 21.000 t / Jahr)										
EB HST	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus Differenz zw. LP - OVVD GmbH und beauftr. Dritten	[redacted]		[redacted]	0,00	[redacted]		[redacted]	
EB NVP		t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus Differenz zw. LP - OVVD GmbH und beauftr. Dritten - Kompostwerk Demmin				3.745,32		7.531,35		29.419,76
EB NVP		t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus Differenz zw. LP - OVVD GmbH und beauftr. Dritten - Kompostwerk Neu Degtow				5.014,66		28.399,35		163.692,83
EB RÜG		t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus Differenz zw. LP - OVVD GmbH und beauftr. Dritten- Kompostwerk Demmin				2.208,00		6.008,00		14.816,00
	7.274	t			**0,00**		**10.967,98**		**41.938,70**		**207.928,59**
3.1.10.	Grüngut										
EB HST	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert			[redacted]	68.139,40	[redacted]	56.830,55		
EB NVP		t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert				7.639,80		6.371,85		
EB RÜG		t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert				12.423,60		10.361,70		
	3.706	t					**88.202,80**		**73.564,10**		
3.1.11.	Weihnachtsbaumeinsammlung										
EB HST	[redacted]	t	Mengen entsprechend dem IST 2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-140-1/V2018 Pos. 4.9	[redacted]	11.177,76	[redacted]	785,40	[redacted]	678,48		
EB NVP		t	Mengen entsprechend dem IST 2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-140-2/V2018 Pos. 4.9		10.440,00		571,20		493,44		
EB RÜG		t	Mengen entsprechend dem IST 2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-140-3/V2018 Pos. 4.9		18.334,77		1.023,40		884,08		
	100	t			**39.952,53**		**2.380,00**		**2.056,00**		
3.1.12.	Direktanlieferer Siedlungsabfall Wertstoffhöfe										
EB HST	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert			[redacted]	87.763,50	[redacted]	5.159,43		
EB NVP		t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert				84.167,06		3.963,42		
EB RÜG		t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert				78.705,00		4.626,90	[redacted]	7.753,90
	1.575	t					**250.635,56**		**13.749,75**		**7.753,90**
3.1.13.	Direktanlieferer Siedlungsabfall Umschlaganlagen										
EB HST	[redacted]	t	Grundlage für die Menge bildet das IST-2022			[redacted]	0,00	[redacted]	0,00		
EB NVP		t	Grundlage für die Menge bildet das IST-2022				6.674,04		314,28		
EB RÜG		t	Grundlage für die Menge bildet das IST-2022				140.629,50		8.267,31	[redacted]	13.854,61
	983	t					**147.303,54**		**8.581,59**		**13.854,61**
3.1.14.	Direktanlieferung gefährliche Abfälle Umschlaganlagen										
	[redacted]	t	Grundlage für die Menge bildet das IST-2022, Asbesthaltige Baustoffe 170605*	[redacted]	56.947,04					[redacted]	
		t	Grundlage für die Menge bildet das IST-2022, Kohlenteer und teerhaltige Produkte 170303*		146.294,02	emv Entsorgung,					**6.296,75**
		t	Grundlage für die Menge bildet das IST-2022, Dämmstoffe 170604		53.014,50						
	1.021	t			**256.255,56**						

3.2. Restabfallbehältveränderungen

Aufstellung

	60 - 240	1.100			60-240		1.100	
EB HST	[redacted]		Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV 40-14o-1/V2018 Pos. 1.12-1.13	[redacted]	5.068,80	[redacted]	920,26
EB NVP			Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV 40-14o-2/V2018 Pos. 1.12-1.13		14.458,86		1.553,10
EB RÜG			Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV 40-14o-3/V2018 Pos. 1.12-1.13		18.809,05		2.303,28
	2.998	**266**				**38.336,71**		**4.776,64**
				EP brutto		[redacted]		[redacted]
				Prognose Sondergebühr		*130*		*20*

Abholung

	60 - 240	1.100			60 - 240		1.100	
EB HST	[redacted]		Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV 40-14o-1/V2018 Pos. 1.14-1.15	[redacted]	4.736,16	[redacted]	606,98
EB NVP			Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV 40-14o-2/V2018 Pos. 1.14-1.15		16.563,06		668,00
EB RÜG			Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV 40-14o-3/V2018 Pos. 1.14-1.15		27.694,68		4.847,64
	3.251	**270**				**48.993,90**		**6.122,62**
				EP brutto		[redacted]		[redacted]
				Prognose für Sondergebühr:		*130*		*50*

3.3. Lieferung und Lagerung von Restabfallbehältern

RAB 60 Liter

EB HST	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 1.16	[redacted]	2.823,00
EB NVP		Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 1.16		2.254,00
EB RÜG		Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 1.16		2.823,00
	300				**7.900,00**

RAB 80 Liter

EB HST	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 1.17	[redacted]	2.823,00
EB NVP		Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 1.17		2.254,00
EB RÜG		Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 1.17		2.823,00
	300				**7.900,00**

RAB 120 Liter

EB HST	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 1.18	[redacted]	2.823,00
EB NVP		Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 1.18		2.254,00
EB RÜG		Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 1.18		2.823,00
	300				**7.900,00**

RAB 240 Liter

EB HST	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 1.19	[redacted]	3.585,00
EB NVP		Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 1.19		3.151,00
EB RÜG		Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 1.19		3.585,00
	300				**10.321,00**

RAB 1.100 Liter

EB HST	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 1.20	[redacted]	12.226,50
EB NVP		Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 1.20		10.381,00
EB RÜG		Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 1.20		12.226,50
	150				**34.834,00**

3.4. Biotonnenänderungen

Aufstellung

EB HST	[redacted]	Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 3.12	[redacted]	5.481,00
EB NVP		Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 3.12		18.717,36
EB RÜG		Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 3.12		16.966,22
	3.332				41.164,58
			EP brutto		[redacted]
			Prognose für Sondergebühr:		*130*

3.5. Biotonnenänderungen

Abholung

EB HST	[redacted]	Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 3.13	[redacted]	2.521,26
EB NVP		Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 3.13		11.953,86
EB RÜG		Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 3.13		12.322,96
	1.932				**26.798,08**
			EP brutto		[redacted]
			Prognose für Sondergebühr:		*50*

3.6. Liefern und lagern von Biotonnen

3.6.1.1. MGB 120 Liter

EB HST	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 3.14	[redacted]	2.823,00
EB NVP		Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 3.14		2.322,00
EB RÜG		Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 3.14		2.823,00
	300				**7.968,00**

3.6.1.2. MGB 240 Liter

EB HST	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 3.15	[redacted]	3.585,00	
EB NVP		Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 3.15		3.353,00	
EB RÜG		Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 3.15		3.585,00	
	300				**10.523,00**	

3.7. Expressabfuhr Sperrmüll

EB HST	[redacted]	Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 4.10	[redacted]	1.090,62	
EB NVP		Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 4.10		3.921,96	
EB RÜG		Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 4.10		8.213,70	
	115	Stück			**13.226,28**	
				EP brutto	[redacted]	

3.8. Containerabfuhren

3.8.1.1. Containerabfuhren Wertstoffhöfe 15 m³

EB HST	[redacted]	Stück	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.29	[redacted]	75.878,84	
EB NVP		Stück	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.31 (WH Barth)		19.239,00	
EB NVP		Stück	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.33 (WH RDG)		46.172,16	
EB NVP		Stück	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.34 (WH Grimmen)		6.459,30	
EB RÜG		Stück	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.30 (WH Sagard)		10.086,42	
EB RÜG		Stück	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.34 (WH Samtens)		35.051,07	
	2.560	Stück			**192.886,79**	

3.8.1.2. Containerabfuhren Wertstoffhöfe 20 m³

EB NVP	[redacted]	Stück	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.32 (WH Barth)	[redacted]	15.391,20	
EB NVP		Stück	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.33 (WH RDG)		40.160,16	
EB RÜG		Stück	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.32 (WH Sagard)		11.874,24	
	526	Stück			**67.425,60**	

3.8.1.3. Miete Container Wertstoffhöfe 15 m³

EB HST	[redacted]	Stück	5 Container auf dem Wertstoffhof an 365 Tagen; Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.38	[redacted]	2.912,70	
EB NVP		Stück	3 Container auf dem Wertstoffhof an 365 Tagen; Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.42 (WH Barth)		2.649,90	
EB NVP		Stück	3 Container auf dem Wertstoffhof an 365 Tagen; Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.42 (WH RDG)		2.649,90	
EB NVP		Stück	1 Container auf dem Wertstoffhof an 365 Tagen; Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.42 (WH Grimmen)		1.766,60	
EB NVP		Stück	1 Container auf dem Wertstoffhof an 365 Tagen; Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.42 (WH Camitz)		1.766,60	
EB RÜG		Stück	5 Container auf dem Wertstoffhof an 365 Tagen; Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.42 (WH Samtens)		3.905,50	
EB RÜG		Stück	1 Container auf dem Wertstoffhof an 365 Tagen; Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.42 (WH Sagard)		781,10	
	840	Stück			**16.432,30**	

3.8.1.4. Miete Container Wertstoffhöfe 20 m³

EB NVP	[redacted]	Stück	2 Container auf dem Wertstoffhof an 365 Tagen; IST und Hochrechnung 2016 bis 2023; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.43 (WH Barth)	[redacted]	2.065,90	
EB NVP		Stück	2 Container auf dem Wertstoffhof an 365 Tagen; IST und Hochrechnung 2016 bis 2023; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.43 (WH RDG)		2.065,90	
EB RÜG		Stück	1 Container auf dem Wertstoffhof an 365 Tagen; IST und Hochrechnung 2016 bis 2023; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.43 (WH Sagard)		1.551,25	
	1.825	Stück			**5.683,05**	

3.8.2.2. Pressenabfuhr Wertstoffhöfe

EB HST	[redacted]	Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.30	[redacted]	986,24	
EB NVP		Stück	keine vorhanden		0,00	
EB RÜG		Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.33 (WH Sagard)		1.484,28	
	730	Stück			**2.470,52**	

3.8.2.3. Miete Pressen Wertstoffhöfe

EB HST	[redacted]	Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.41	[redacted]	3.412,75	
EB NVP		Stück	keine vorhanden		0,00	
EB RÜG		Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.45 (WH Sagard)		3.412,75	
	730	Stück			**6.825,50**	

3.8.3. Containerabfuhren für Leistungsgebühren

EB HST	[redacted]	t	**429.831,69** EUR	Entsorgungskosten	EG HST	[redacted]
EB NVP		t			EG NVP	
EB RÜG		t			EG RÜG	
			23.356,50 EUR	Umschlag	EG HST	[redacted]
					EG NVP	
					EG RÜG	
			23.387,23 EUR	Ferntransport	EG RÜG	[redacted]

3.8.3.1 Mulde 3,0 m³ **Gesamt** **384.697,52** EUR 14.863.500 Liter

EB HST	[redacted]	Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.21 & 2.22	[redacted]	0,00	[redacted]			
EB NVP		Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.24 & 2.25		2.193,80				
EB RÜG		Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.24 & 2.25		20.897,52				
	167	Stück			23.091,32	3,00	[redacted]	Liter	2.675 t

3.8.3.2 Mulden 5,5 m³

EB HST	[redacted]	Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.21 & 2.22	[redacted]	323,73	[redacted]		
EB NVP		Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.24 & 2.25		1.096,90			
EB RÜG		Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.24 & 2.25		19.333,76			
	149	Stück			20.754,39	5,50	[redacted]	Liter

3.8.3.3 Mulden 7,0 m³

EB HST	[redacted]	Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.21 & 2.22	[redacted]	107,91	[redacted]		
EB NVP		Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.24 & 2.25		1.316,28			
EB RÜG		Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.24 & 2.25		13.505,20			
	106	Stück			14.929,39	7,00	756.000	Liter

3.8.3.4 Mulden 10,0 m³

EB HST	[redacted]	Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.23	[redacted]	0,00	[redacted]		
EB NVP		Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.26		8.897,76			
EB RÜG		Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.24		0,00			
	74	Stück			8.897,76	10,00	740.000	Liter

3.8.3.5 Mulden 15,0 m³

EB HST	[redacted]	Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.23	[redacted]	0,00	[redacted]		
EB NVP		Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.26		0,00			
EB RÜG		Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.24		7.460,20			
	44	Stück			7.460,20	15,00	660.000	Liter

3.8.3.6 Mulden 25,0 m³

EB HST	[redacted]	Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.24	[redacted]	0,00	[redacted]		
EB NVP		Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.27		0,00			
EB RÜG		Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.27		1.865,05			
	11	Stück			1.865,05	25,00	275.000	Liter

3.8.3.7 Presse 10,0 m³ (wg. Verdichtung wird bei der Volumenbemessung der Faktor 2 zugrunde gelegt)

EB HST	[redacted]	Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.25	[redacted]	1.505,27	[redacted]		
EB NVP		Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.28		19.077,80			
EB RÜG		Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.28		35.696,52			
	383	Stück			56.279,59	20,00	7.640.000	Liter

3.8.3.8 Presse 18,0 m³ (wg. Verdichtung wird bei der Volumenbemessung der Faktor 2 zugrunde gelegt)

EB HST	[redacted]	Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.26	[redacted]	0,00	[redacted]		
EB NVP		Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.29		0,00			
EB RÜG		Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.29		5.124,16			
	32	Stück			5.124,16	36,00	1.152.000	Liter

3.8.3.9 Presse 20,0 m³ (wg. Verdichtung wird bei der Volumenbemessung der Faktor 2 zugrunde gelegt)

EB HST	[redacted]	Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.27	[redacted]	2.546,60	[redacted]		
EB NVP		Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.30		3.943,42			
EB RÜG		Stück	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.30		1.441,17			
	50	Stück			7.931,19	40,00	2.000.000	Liter

3.8.3.10 Miete 3,0 m³ mit Deckel

EB HST	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.31	[redacted]	0,00			
EB NVP		Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.35		792,87			
EB RÜG		Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.35		3.452,78			
	6.310				4.245,65			

3.8.3.11 Miete 5,5 m³ mit Deckel

EB HST	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.32	[redacted]	14,94			
EB NVP		Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.36		531,24			
EB RÜG		Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.36		5.175,05			
	6.719				5.721,23			

3.8.3.12 Miete 7,0 m³ mit Deckel

EB HST	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.33	[redacted]	205,35			
EB NVP		Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.37		511,83			
EB RÜG		Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.37		4.937,28			
	5.054				5.654,46			

3.8.3.13 Miete 3,0 m³ ohne Deckel

EB HST	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.34	[redacted]	0,00			
EB NVP		Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.38		9,94			
EB RÜG		Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.38		0,00			
	1				9,94			

3.8.3.14 Miete 5,5 m³ ohne Deckel

EB HST	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.35	[redacted]	0,00			
EB NVP		Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.39		6,84			
EB RÜG		Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.39		8,28			
	21				15,12			

3.8.3.15 Miete 7,0 m³ ohne Deckel

EB HST	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.36	[redacted]	0,00			
EB NVP		Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.40		241,04			
EB RÜG		Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.40		3,95			
	267				244,99			

3.8.3.16 Miete 10,0 m³

EB HST	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.37	[redacted]	0,00
EB NVP		Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.41		3.952,74
EB RÜG		Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.41		3,86
	1.764				3.956,60

3.8.3.17 Miete 15,0 m³

EB HST	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.38	[redacted]	0,00
EB NVP		Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.42		0,00
EB RÜG		Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.42		2.082,22
	973				2.082,22

3.8.3.18 Miete 25,0 m³

EB HST	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.39	[redacted]	0,00
EB NVP		Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.43		0,00
EB RÜG		Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.43		1.708,50
	402				1.708,50

3.8.3.19 Miete Presse 10,0 m³

EB HST	[redacted]	Tag	Ist - 2021; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.40	[redacted]	5.336,30
EB NVP		Tag	Ist - 2021; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.44		78.708,60
EB RÜG		Tag	Ist - 2021; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.44		102.376,55
	21.305				186.421,45

3.8.3.20 Miete Presse 18,0 m³

EB HST	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.41	[redacted]	0,00
EB NVP		Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.45		0,00
EB RÜG		Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.45		6.909,65
	739				6.909,65

3.8.3.21 Miete Presse 20,0 m³

EB HST	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.42	[redacted]	3.591,60
EB NVP		Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.46		11.220,10
EB RÜG		Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.46		6.582,96
	3.784				21.394,66

3.9. Wertstoffhöfe Dritter

3.9.1.	Wertstoffhof Grimmen	Aus LV Vergabeverfahren 12-15o/V2018	[redacted]
3.9.2.	Wertstoffhof Stralsund	Aus LV Vergabeverfahren 26-15f	
			311.199,39

3.10. Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle

EB HST einschl. Wertstoffhöfe	Aus LV Vergabeverfahren 75-14o/V2018 Los 1	[redacted]
EB NVP	Aus LV Vergabeverfahren 75-14o/V2018 Los 2	
EB RÜG	Aus LV Vergabeverfahren 75-14o/V2018 Los 3	
		233.180,10

Anl-3 Prognose der Abfallmengen und Kosten für die Abfallgebührenkalkulation 2025

3.1.	**Abfallmengen**			**Kosten Sammlung**		**Kosten Entsorgung**		**Kosten Umschlag**		**Kosten (Fern)Transport**	
3.1.1.	Hausmüll aus Behältersammlung bis 1,1 m³			EP brutto	Kosten brutto	EP brutto	Kosten brutto	EP brutto	Kosten brutto	EP brutto	Kosten brutto
EB HST	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 1.21	[redacted]	1.083.195,24	[redacted]	1.905.986,72	[redacted]	113.818,04	aus Vereinbarung mit OVVD mit 5 % Preissteigerung EB HST, EB RÜG	
EB NVP	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 1.21	[redacted]	1.782.572,40	[redacted]	3.533.319,72	[redacted]	168.691,32		
EB RÜG	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 1.21	[redacted]	1.319.725,04	[redacted]	2.031.445,24	[redacted]	121.309,93	[redacted]	203.197,44
	44.037	**t**			**4.185.492,68**		**7.470.751,68**		**403.819,29**		**203.197,44**
3.1.2.	Sperrmüll aus Grundstücksammlung										
EB HST	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 4.11	[redacted]	167.381,87	[redacted]	186.268,28	[redacted]	11.123,21	aus Vereinbarung mit OVVD	
EB NVP	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 4.11	[redacted]	306.955,75	[redacted]	386.203,40	[redacted]	23.062,55		
EB RÜG	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 4.11	[redacted]	339.453,84	[redacted]	359.791,08	[redacted]	21.485,31	[redacted]	35.988,48
	6.071	**t**			**813.791,46**		**932.262,76**		**55.671,07**		**35.988,48**
3.1.3.	Elektroschrott aus Grundstücksammlung										
EB HST	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 4.12	[redacted]	16.995,86						
EB NVP	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 4.12	[redacted]	132.866,40						
EB RÜG	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 4.12	[redacted]	47.851,20						
	603	**t**			**197.713,46**						
3.1.4.	Haushaltsschrott aus Grundstücksammlung (AVV 200140)										
EB HST	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 4.13	[redacted]	13.378,68						
EB NVP	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 4.13	[redacted]	22.449,84						
EB RÜG	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 4.13	[redacted]	1.154,80						
	63	**t**			**36.983,32**						
3.1.5.	Sperrmüll Direktanlieferung an den Abfallentsorgungsanlagen										
EB HST	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert			[redacted]	295.756,56	[redacted]	17.661,42		
EB NVP	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert			[redacted]	282.857,52	[redacted]	16.891,14		
EB RÜG	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert			[redacted]	123.308,68	[redacted]	7.363,51	[redacted]	12.334,08
	4.571	**t**					**701.922,76**		**41.916,07**		**12.334,08**
3.1.9.	Biogut										
EB HST	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 3.11	[redacted]	519.877,68	[redacted]	152.168,36	[redacted]	77.233,04		
EB NVP	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 3.11	[redacted]	2.114.927,36	[redacted]	616.228,48	[redacted]	312.766,72		
EB RÜG	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 3.11	[redacted]	1.343.458,67	[redacted]	389.207,74	[redacted]	197.542,36		
	28.193	**t**			**3.978.263,71**		**1.157.604,58**		**587.542,12**		
3.1.9.1	Verwertung abzusteuerndes Biogut (> 400 t / wöchentlich = 21.000 t / Jahr)										
EB HST	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus Differenz zw. LP - OVVD GmbH und beauftr. Dritten			[redacted]	0,00	[redacted]	0,00	[redacted]	0,00
EB NVP	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus Differenz zw. LP - OVVD GmbH und beauftr. Dritten - Kompostwerk Demmin			[redacted]	3.703,92	[redacted]	7.810,44	[redacted]	30.543,92
EB NVP	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus Differenz zw. LP - OVVD GmbH und beauftr. Dritten - Kompostwerk Neu Degtow			[redacted]	4.958,80	[redacted]	29.449,20	[redacted]	169.965,40
EB RÜG	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert; EP aus Differenz zw. LP - OVVD GmbH und beauftr. Dritten - Komostwerk Demmin			[redacted]	2.183,16	[redacted]	6.233,08	[redacted]	15.384,95
	7.193	**t**			**0,00**		**10.845,88**		**43.492,72**		**215.894,27**
3.1.10.	Grüngut										
EB HST	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert			[redacted]	70.567,00	[redacted]	61.790,60		
EB NVP	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert			[redacted]	7.092,40	[redacted]	6.210,32		
EB RÜG	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert			[redacted]	11.590,60	[redacted]	10.149,08		
	3.750	t					**89.250,00**		**78.150,00**		
3.1.11.	Weihnachtsbaumeinsammlung										
EB HST	[redacted]	t	Mengen entsprechend dem IST 2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-140-1/V2018 Pos. 4.14	[redacted]	11.381,70	[redacted]	785,40	[redacted]	712,47		
EB NVP	[redacted]	t	Mengen entsprechend dem IST 2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-140-2/V2018 Pos. 4.14	[redacted]	10.812,48	[redacted]	571,20	[redacted]	518,16		
EB RÜG	[redacted]	t	Mengen entsprechend dem IST 2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-140-3/V2018 Pos. 4.14	[redacted]	18.667,16	[redacted]	1.023,40	[redacted]	928,37		
	100	t			**40.861,34**		**2.380,00**		**2.159,00**		
3.1.12.	Direktanlieferer Siedlungsabfall Wertstoffhöfe										
EB HST	[redacted]	t	Mengen entsprechend dem IST 2022			[redacted]	89.371,92	[redacted]	5.336,94		
EB NVP	[redacted]	t	Mengen entsprechend dem IST 2022			[redacted]	70.681,76	[redacted]	3.374,56		
EB RÜG	[redacted]	t	Mengen entsprechend dem IST 2022			[redacted]	82.768,84	[redacted]	4.942,63	[redacted]	8.279,04
	1.489	**t**					**242.822,52**		**13.654,13**		**8.279,04**
3.1.13.	Direktanlieferer Siedlungsabfall Umschlaganlagen										
EB HST	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert			[redacted]	0,00	[redacted]	0,00		
EB NVP	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert			[redacted]	6.914,52	[redacted]	330,12		
EB RÜG	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert			[redacted]	138.204,00	[redacted]	8.253,00	[redacted]	13.824,00
	936	**t**					**145.118,52**		**8.583,12**		**13.824,00**
3.1.14.	Direktanlieferung gefährliche Abfälle Umschlaganlagen										
	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert, Asbesthaltige Baustoffe 170605*	[redacted]	59.791,88						
	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert, Kohlenteer und teerhaltige Produkte 170303*	[redacted]	153.609,57	emv Entsorgung,				[redacted]	**6.613,71**
	[redacted]	t	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023, daraus der Mittelwert, Dämmstoffe 170604	[redacted]	55.665,50						
	1.021	**t**			**269.066,95**						

3.2. Restabfallbehältveränderungen

Aufstellung

	60 - 240	1.100			60-240		1.100	
EB HST	[redacted]	[redacted]	Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV 40-14o-1/V2018 Pos. 1.22-1.23	[redacted]	5.092,51	[redacted]	925,06
EB NVP	[redacted]	[redacted]	Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV 40-14o-2/V2018 Pos. 1.22-1.23	[redacted]	14.501,16	[redacted]	1.968,78
EB RÜG	[redacted]	[redacted]	Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV 40-14o-3/V2018 Pos. 1.22-1.23	[redacted]	16.850,05	[redacted]	1.957,20
	2.787	**265**				**36.443,72**		**4.851,04**
				EP brutto		[redacted]		[redacted]
				Prognose Sondergebühr		*130*		*20*

Abholung

	60 - 240	1.100			60 - 240		1.100	
EB HST	[redacted]	[redacted]	Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV 40-14o-1/V2018 Pos. 1.24-1.25	[redacted]	4.799,65	[redacted]	563,08
EB NVP	[redacted]	[redacted]	Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV 40-14o-2/V2018 Pos. 1.24-1.25	[redacted]	19.084,32	[redacted]	483,56
EB RÜG	[redacted]	[redacted]	Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV 40-14o-3/V2018 Pos. 1.24-1.25	[redacted]	27.144,00	[redacted]	5.643,22
	3.371	**283**				**51.027,97**		**6.689,86**
				EP brutto		[redacted]		[redacted]
				Prognose für Sondergebühr:		*130*		*50*

3.3. Liefern und Lagern von Restabfallbehältern

3.3.1.1. RAB 60 Liter

EB HST	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 1.26	[redacted]	2.823,00
EB NVP	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 1.26	[redacted]	2.254,00
EB RÜG	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 1.26	[redacted]	2.823,00
	300				**7.900,00**

3.3.1.2. RAB 80 Liter

EB HST	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 1.27	[redacted]	2.823,00
EB NVP	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 1.27	[redacted]	2.254,00
EB RÜG	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 1.27	[redacted]	2.823,00
	300				**7.900,00**

3.3.1.3. RAB 120 Liter

EB HST	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 1.28	[redacted]	2.823,00
EB NVP	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 1.28	[redacted]	2.254,00
EB RÜG	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 1.28	[redacted]	2.823,00
	300				**7.900,00**

3.3.1.4. RAB 240 Liter

EB HST	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 1.29	[redacted]	3.585,00
EB NVP	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 1.29	[redacted]	3.151,00
EB RÜG	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 1.29	[redacted]	3.585,00
	300				**10.321,00**

3.3.1.5. RAB 1.100 Liter

EB HST	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 1.30	[redacted]	12.226,50
EB NVP	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 1.30	[redacted]	10.381,00
EB RÜG	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 1.30	[redacted]	12.226,50
	150				**34.834,00**

3.4. Biotonnenänderungen

Aufstellung

EB HST	[redacted]	Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 3.12	[redacted]	5.853,60
EB NVP	[redacted]	Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 3.12	[redacted]	20.100,18
EB RÜG	[redacted]	Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 3.12	[redacted]	16.539,45
	3.354				**42.493,23**
			EP brutto		[redacted]
			Prognose für Sondergebühr:		*130*

3.5. Biotonnenänderungen

Abholung

EB HST	[redacted]	Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 3.13	[redacted]	2.357,70
EB NVP	[redacted]	Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 3.13	[redacted]	18.672,64
EB RÜG	[redacted]	Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 3.13	[redacted]	13.158,75
	2.542				**34.189,09**
			EP brutto		[redacted]
			Prognose für Sondergebühr:		*50*

3.6. Liefern und Lagern von Biotonnen

3.6.1.1 MGB 120 Liter

EB HST	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 3.14	[redacted]	2.823,00
EB NVP	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 3.14	[redacted]	2.322,00
EB RÜG	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 3.14	[redacted]	2.823,00
	300				**7.968,00**

3.6.1.2 MGB 240 Liter

EB HST	[redacted]	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 3.15	[redacted]	35,85	3.585,00
EB NVP	100	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 3.15	[redacted]	33,53	3.353,00
EB RÜG	100	Stück	Grundlage und EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 3.15	[redacted]	35,85	3.585,00
	300					**10.523,00**

3.7. Expressabfuhr Sperrmüll

EB HST	[redacted]	Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 4.15	[redacted]	123,89	1.115,01
EB NVP	55	Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 4.15	[redacted]	82,94	4.561,70
EB RÜG	73	Stück	Grundlage bildet das IST-2022, EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 4.15	[redacted]	146,04	9.110,90
	126	Stück				**14.787,61**
					EP brutto	[redacted]

3.8. Containerabfuhren

3.8.1.1. Containerabfuhren Wertstoffhöfe 15 m³

EB HST	[redacted]	Stück	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023;EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.50	[redacted]	62,69	77.146,77
EB NVP	150	Stück	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023;EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.54 (WH Barth)	[redacted]	133,47	20.011,50
EB NVP	384	Stück	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023;EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.56 (WH RDG)	[redacted]	125,04	48.030,72
EB NVP	45	Stück	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023;EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.57 (WH Grimmen)	[redacted]	149,32	6.719,40
EB RÜG	69	Stück	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023;EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.54 (WH Sagard)	[redacted]	148,44	10.242,36
EB RÜG	681	Stück	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023;EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.57 (WH Samtens)	[redacted]	52,24	35.589,06
	2.540	Stück				**197.739,81**

3.8.1.2. Containerabfuhren Wertstoffhöfe 20 m³

EB NVP	120	Stück	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.55 (WH Barth)	[redacted]	133,47	16.009,20
EB NVP	324	Stück	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.57 (WH RDG)	[redacted]	129,01	41.776,72
EB RÜG	72	Stück	Menge prognostiziert aus IST und Hochrechnung 2016 bis 2023; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.55 (WH Sagard)	[redacted]	167,48	12.057,84
	526	Stück				**69.843,76**

3.8.1.3. Miete Container Wertstoffhöfe 15 m³

EB HST	2.555	Stück	5 Container auf dem Wertstoffhof an 365 Tagen; Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.59	[redacted]	1,14	2.912,70
EB NVP	1.095	Stück	3 Container auf dem Wertstoffhof an 365 Tagen; Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.65 (WH Barth)	[redacted]	2,48	2.726,55
EB NVP	1.095	Stück	3 Container auf dem Wertstoffhof an 365 Tagen; Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.65 (WH RDG)	[redacted]	2,48	2.726,55
EB NVP	730	Stück	1 Container auf dem Wertstoffhof an 365 Tagen; Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.65 (WH Grimmen)	[redacted]	2,49	1.817,70
EB NVP	730	Stück	1 Container auf dem Wertstoffhof an 365 Tagen; Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.65 (WH Camitz)	[redacted]	2,49	1.817,70
EB RÜG	1.825	Stück	5 Container auf dem Wertstoffhof an 365 Tagen; Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.65 (WH Samtens)	[redacted]	2,14	3.905,50
EB RÜG	365	Stück	1 Container auf dem Wertstoffhof an 365 Tagen; Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.65 (WH Sagard)	[redacted]	2,14	781,10
	8.395	Stück				**16.687,80**

3.8.1.4. Miete Container Wertstoffhöfe 20 m³

EB NVP	730	Stück	2 Container auf dem Wertstoffhof an 365 Tagen; IST und Hochrechnung 2016 bis 2023; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.66 (WH Barth)	[redacted]	2,92	2.131,60
EB NVP	730	Stück	2 Container auf dem Wertstoffhof an 365 Tagen; IST und Hochrechnung 2016 bis 2023; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.66 (WH RDG)	[redacted]	2,92	2.131,60
EB RÜG	365	Stück	1 Container auf dem Wertstoffhof an 365 Tagen; IST und Hochrechnung 2016 bis 2023; EP aus LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.66 (WH Sagard)	[redacted]	4,25	1.551,25
	1.825	Stück				**5.814,45**

3.8.2.1. Pressenabfuhr Wertstoffhöfe

EB HST	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.51	[redacted]	62,64	1.002,72
EB NVP	0	Stück	keine vorhanden	[redacted]	0,00	0,00
EB RÜG	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.56	[redacted]	167,46	1.507,23
	[redacted]	Stück				**2.509,95**

3.8.2.2. Miete Pressen Wertstoffhöfe

EB HST	365	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.62	[redacted]	9,35	3.412,75
EB NVP	0	Stück	keine vorhanden	[redacted]	0,00	0,00
EB RÜG	365	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.68	[redacted]	9,35	3.412,75
	730	Stück				**6.825,50**

3.8.3. Containerabfuhren für Leistungsgebühren

[redacted]	t	**444.797,92** EUR	Entsorgungskosten	EG HST	[redacted]
881,82	t			EG NVP	122,07
[redacted]	t			EG RÜG	153,56
		24.533,69 EUR	Umschlag	EG HST	9,17
				EG NVP	9,17
				EG RÜG	9,17
		24.554,19 EUR	Ferntransport	EG RÜG	[redacted]

3.8.3.1	Mulden 3,0 m³			**Gesamt**	**390.747,61** EUR	14.863.500	Liter			
EB HST	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.43-2.44	[redacted]	0,00	[redacted]				
EB NVP	20	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.47-2.48	[redacted]	2.282,60	60.000,00				
EB RÜG	147	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.47-2.48	[redacted]	21.228,27	441.000,00				
	162	Stück			23.510,87	3,00	[redacted]	Liter	2.675	t
3.8.3.2	Mulden 5,5 m³									
EB HST	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.43-2.44	[redacted]	326,01	16.500,00				
EB NVP	10	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.47-2.48	[redacted]	1.141,30	55.000,00				
EB RÜG	136	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.47-2.48	[redacted]	19.639,76	748.000,00				
	149	Stück			21.107,07	5,50	[redacted]	Liter	0	t

3.8.3.3 Mulden 7,0 m³

EB HST	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.43-2.44	[redacted]	108,67	[redacted]			
EB NVP	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.47-2.48	[redacted]	1.369,56	[redacted]			
EB RÜG	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.47-2.48	[redacted]	13.718,95	[redacted]			
	[redacted]	Stück			15.197,18	7,00	[redacted]	Liter	0 t

3.8.3.4 Mulden 10,0 m³

EB HST	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.45	[redacted]	0,00	[redacted]			
EB NVP	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.49	[redacted]	9.255,92	[redacted]			
EB RÜG	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.49	[redacted]	0,00	[redacted]			
	[redacted]	Stück			9.255,92	10,00	[redacted]	Liter	

3.8.3.5 Mulden 15,0 m³

EB HST	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.45	[redacted]	0,00	[redacted]			
EB NVP	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.49	[redacted]	0,00	[redacted]			
EB RÜG	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.49	[redacted]	7.575,48	[redacted]			
	[redacted]	Stück			7.575,48	15,00	[redacted]	Liter	0 t

3.8.3.6 Mulden 25,0 m³

EB HST	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.46	[redacted]	0,00	[redacted]			
EB NVP	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.50	[redacted]	0,00	[redacted]			
EB RÜG	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.50	[redacted]	1.893,87	[redacted]			
	[redacted]	Stück			1.893,87	25,00	[redacted]	Liter	

3.8.3.7 Presse 10,0 m³ (wg. Verdichtung wird bei der Volumenbemessung der Faktor 2 zugrunde gelegt)

EB HST	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.47	[redacted]	1.515,93	[redacted]			
EB NVP	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.51	[redacted]	19.845,00	[redacted]			
EB RÜG	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.51	[redacted]	36.262,15	[redacted]			
	[redacted]	Stück			57.623,08	20,00	[redacted]	Liter	

3.8.3.8 Presse 18,0 m³ (wg. Verdichtung wird bei der Volumenbemessung der Faktor 2 zugrunde gelegt)

EB HST	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.48	[redacted]	0,00	[redacted]			
EB NVP	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.52	[redacted]	0,00	[redacted]			
EB RÜG	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.52	[redacted]	5.203,20	[redacted]			
	[redacted]	Stück			5.203,20	36,00	[redacted]	Liter	

3.8.3.9 Presse 20,0 m³ (wg. Verdichtung wird bei der Volumenbemessung der Faktor 2 zugrunde gelegt)

EB HST	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.49	[redacted]	2.588,80	[redacted]			
EB NVP	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.53	[redacted]	4.102,34	[redacted]			
EB RÜG	[redacted]	Stück	Ist-2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.53	[redacted]	1.463,40	[redacted]			
	[redacted]	Stück			8.154,54	40,00	[redacted]	Liter	

3.8.3.10 Miete 3,0 m³ mit Deckel

EB HST	[redacted]	Tag	Ist - 2021; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.52	[redacted]	0,00	[redacted]			
EB NVP	[redacted]	Tag	Ist - 2021; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.58	[redacted]	807,69	[redacted]			
EB RÜG	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.58	[redacted]	3.452,78	[redacted]			
	[redacted]				4.260,47	[redacted]			

3.8.3.11 Miete 5,5 m³ mit Deckel

EB HST	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.53	[redacted]	14,94	[redacted]			
EB NVP	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.59	[redacted]	549,88	[redacted]			
EB RÜG	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.59	[redacted]	5.175,05	[redacted]			
	[redacted]				5.739,87	[redacted]			

3.8.3.12 Miete 7,0 m³ mit Deckel

EB HST	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.54	[redacted]	205,35	[redacted]			
EB NVP	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.60	[redacted]	528,75	[redacted]			
EB RÜG	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.60	[redacted]	4.937,28	[redacted]			
	[redacted]				5.671,38	[redacted]			

3.8.3.13 Miete 3,0 m³ ohne Deckel

EB HST	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.55	[redacted]	0,00	[redacted]			
EB NVP	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.61	[redacted]	10,22	[redacted]			
EB RÜG	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.61	[redacted]	0,00	[redacted]			
	[redacted]				10,22	[redacted]			

3.8.3.14 Miete 5,5 m³ ohne Deckel

EB HST	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.56	[redacted]	0,00	[redacted]			
EB NVP	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.62	[redacted]	6,93	[redacted]			
EB RÜG	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.62	[redacted]	8,28	[redacted]			
	[redacted]				15,21	[redacted]			

3.8.3.15 Miete 7,0 m³ ohne Deckel

EB HST	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.57	[redacted]	0,00	[redacted]			
EB NVP	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.63	[redacted]	246,28	[redacted]			
EB RÜG	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.63	[redacted]	3,95	[redacted]			
	[redacted]				250,23	[redacted]			

3.8.3.16 Miete 10,0 m³

EB HST	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.58	[redacted]	1,60	0,00
EB NVP	1.749	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.64	[redacted]	2,32	4.057,68
EB RÜG	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.64	[redacted]	1,93	3,86
	1.754					4.061,54

3.8.3.17 Miete 15,0 m³

EB HST	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.59	[redacted]	11,70	0,00
EB NVP	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.65	[redacted]	2,40	0,00
EB RÜG	973	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.65	[redacted]	2,14	2.082,22
	973					2.082,22

3.8.3.18 Miete 25,0 m³

EB HST	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.60	[redacted]	4,50	0,00
EB NVP	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.66	[redacted]	2,90	0,00
EB RÜG	402	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.66	[redacted]	4,25	1.708,50
	402					1.708,50

3.8.3.19 Miete Presse 10,0 m³

EB HST	730	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.61	[redacted]	7,31	5.336,30
EB NVP	6.570	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.67	[redacted]	12,34	81.073,80
EB RÜG	14.005	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.67	[redacted]	7,31	102.376,55
	21.305					188.786,65

3.8.3.20 Miete Presse 18,0 m³

EB HST	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.62	[redacted]	9,36	0,00
EB NVP	[redacted]	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.68	[redacted]	14,54	0,00
EB RÜG	739	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.68	[redacted]	9,35	6.909,65
	739					6.909,65

3.8.3.21 Miete Presse 20,0 m³

EB HST	365	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-1/V2018 Pos. 2.63	[redacted]	9,84	3.591,60
EB NVP	730	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-2/V2018 Pos. 2.69	[redacted]	15,84	11.555,90
EB RÜG	669	Tag	Ist - 2022; LV Vergabeverfahren 40-14o-3/V2018 Pos. 2.69	[redacted]	9,84	6.582,96
	1.764					21.730,46

3.9. Wertstoffhöfe Dritter

3.9.1.	Wertstoffhof Grimmen	Aus LV Vergabeverfahren 12-15o/V2018	[redacted]	[redacted]
3.9.2.	Wertstoffhof Stralsund	Aus LV Vergabeverfahren 24-15f	[redacted]	[redacted]
				321.078,63

3.10. Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle

EB HST einschl. Wertstoffhöfe		Aus LV Vergabeverfahren 75-14o/V2018 Los 1	[redacted]	[redacted]
EB NVP		Aus LV Vergabeverfahren 75-14o/V2018 Los 2	[redacted]	[redacted]
EB RÜG		Aus LV Vergabeverfahren 75-14o/V2018 Los 3	[redacted]	[redacted]
				237.149,37

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Bau und Planung

Vorlagen Nr.:
BV/3/0517

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	13.11.2023			
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	14.11.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	27.11.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023			

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über eine zeitweise Aufgabenübertragung nach § 165 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Errichtung von touristischer Wegweisung entlang der Fernradwege "Ostseeküstenradweg" und "Fernradweg Hamburg-Rügen" im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beauftragt den Landrat, den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung von touristischer Wegweisung entlang des Ostseeküstenradweges und des Fernradweges Hamburg-Rügen für die betreffenden Gemeinden zu unterzeichnen. Der Landkreis übernimmt die Planung und die Errichtung der Wegweisung, die Gemeinden übernehmen nach der Aufstellung der Pfosten und Schilder die Wegweisung an Gemeindestraßen und gemeindlichen Radwegen in die Straßenbaulast der Gemeinden. Die Wegweisung entlang von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen bleibt vom Vertrag unberührt.

Stralsund, 1. November 2023	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat –

Begründung:

Um die touristische Wegweisung entlang der Fernradwege des Landes zu verbessern, wurde von Seiten des Landes ein Konzept in Auftrag gegeben, Lücken und Unklarheiten im System zu bestimmen und diese zu verbessern.

Vor allem bei Reisen mit dem Fahrrad entlang touristischer Fernradwege kommt es in Folge von unzureichender Beschilderung immer wieder zu Unklarheiten. Schon aufgrund kleiner Unklarheiten an Abzweigungen, die nicht ausreichend nach FGSV-Norm (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, weiße Radschilder mit grüner Schrift) gekennzeichnet sind, verfahren sich Radwanderer schnell und kommen vom richtigen Weg ab. Um die Besucherlenkung zu verbessern und die einheimischen Freizeitradler ebenfalls besser zu führen, soll in ganz Mecklenburg-Vorpommern nach Möglichkeit ein durchgängig einheitlich gekennzeichnetes System vorhanden sein.

Um dies zu fördern, wurde ein Konzept vom Land Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag gegeben. Dieses Konzept soll nun umgesetzt werden und ist zu 100 % von Seiten des Landes gefördert, sodass dem Landkreis keine Kosten entstehen.

Die Gemeinden müssen nach Abschluss der Arbeiten die Pfosten und Schilder in ihre Baulast übernehmen, die sich an gemeindlichen Wegen und Straßen befinden, und sich um die Unterhaltung kümmern. Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind hiervon nicht betroffen.

Es wurde vorab eine Anfrage gestellt, welche Gemeinden sich dazu bereit erklären würden, einen Vertrag mit dem Landkreis schließen zu wollen und die Schilder im Anschluss in ihre Baulast übernehmen.

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Gemeinden bedürfen nach § 165 Abs. 5 Satz 2 und 3 KV M-V der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und sind öffentlich bekannt zu machen.

Folgende Gemeinden haben vorab zugestimmt, einen solchen Vertrag ebenfalls in die Abstimmung zu bringen:

Ahrenshoop, Altefähr, Altenkirchen, Altenpleen, Barth, Bergen auf Rügen, Binz, Born a. Darß, Breege, Buschvitz, Deyelsdorf, Dierhagen, Dranske, Dreschvitz, Franzburg, Garz, Gingst, Glowe, Grammendorf, Gremersdorf-Buchholz, Groß Kordshagen, Groß Mohrdorf, Gustow, Jakobsdorf, Klausdorf, Kramerhof, Lietzow, Lohme, Niepars, Sagard, Sassnitz, Schaprode, Steinhagen, Stralsund, Sundhagen, Poseritz, Prerow, Prohn, Pruchten, Putbus, Putgarten, Ralswiek, Rambin, Richtenberg, Ummanz, Wieck a. Darß, Wiek, Wustrow und Zingst.

Anlagen:

- Vertrag mit den Ämtern

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**EUR**
Finanzierung		
Veranschlagung im 1. Nachtrag 2023:	Produkt/Konto:	EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	EUR
Bemerkungen:		

Kooperationsvereinbarung zur Errichtung und Unterhaltung von Hinweisschildern entlang von Fernradwegen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landkreis Vorpommern-Rügen,
vertreten durch den Landrat
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

nachstehend „**Landkreis**" genannt

und

die Gemeinde XXX
vertreten durch den Bürgermeister*in,
Straße Nr.
PLZ Gemeinde

nachstehend „**Gemeinde**" genannt

schließen folgende Vereinbarung ab:

§ 1 - Allgemeines

Auf dem Territorium der Gemeinde verläuft ein Teilstück des Fernradweges Ostseeküstenradweg und/oder des Fernradweges Hamburg-Rügen. Zur Verbesserung des Fernradweges wurde mit Hilfe des Landes M-V ein Beschilderungskonzept entwickelt. Das Konzept sieht vor, die Führung und Orientierung von Benutzern des Radweges durch das Aufstellen neuer Radwegehinweisschilder zu erleichtern. Dies soll durch eine Zusammenarbeit zwischen Landkreis und den jeweiligen Gemeinden erfolgen. Hierzu dient der vorliegende Vertrag. Da hier sowohl der Aufgabenbereich des Landkreises als auch der Aufgabenbereich der Standortgemeinde betroffen ist, wollen sich die Vertragsparteien die Aufgabe der Beschilderung des Fernradweges wie nachfolgend beschrieben teilen:

Grundlage ist § 165 Kommunalverfassung M-V.

§ 2 - Gegenstand und Aufgabenverteilung

1) Gegenstand dieser Vereinbarung sind Hinweisschilder einschließlich die für ihre Errichtung erforderlichen Rohrpfosten. Die Schilder, um die es im vorliegenden Vertrag geht, befinden sich ausschließlich an einem Teilstück des Fernradweges, das sich in der Straßenbaulast der Gemeinde befindet. Teilstücke, die einem anderen Straßenbaulastträger zugeordnet sind, werden von dieser Vereinbarung nicht berührt.

2) Der Landkreis verpflichtet sich auf seine Kosten, die für die Beschilderung erforderlichen und nach dem vorliegenden Konzept vorgesehenen Materialien zu bestellen sowie die für die Errichtung notwendigen Bauleistungen zu beauftragen. Die Gemeinde übergibt die Baulast für den Zeitraum von Planung und Bau der Schilder an den Landkreis. Nach Abnahme der Schilder durch den Landkreis und Unterzeichnung des Vertrages sind sich die Vertragsparteien darüber einig, dass die Schilder einschließlich Pfosten in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Die Gemeinde verpflichtet sich nach der Übergabe der Schilder, diese in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Hierunter fallen insbesondere die Instandhaltung und Instandsetzung sowie der Ersatz von zerstörten Schildern und Rohrpfosten. Hiervon unberührt bleiben weitere Verpflichtungen aus dem Eigentum.

3) Das Kataster der Pfosten und Schilder wird vom Landkreis geführt. Die Gemeinde erhält das Abnahmeprotokoll sowie einen Lageplan, aus der sich der Standort der Schilder mit Liegenschaftsbezeichnung ergibt.

§ 3 - Durchführung der Planung und des Baus

1) Der Landkreis führt die erforderlichen Vergabeverfahren zur Beschaffung der Leistungen in seinem Namen durch. Die Hinweisschilder und Pfosten sollen entlang des gesamten Fernradweges ein einheitliches Erscheinungsbild haben, weshalb die Leistungsbeschreibung der Materialien durch den Landkreis erfolgt.

2) Der Landkreis beauftragt eine Firma/Firmen, die sich um die Produktion und das Aufstellen der Schilder und Rohrpfosten kümmert.

3) Die Schilder sollen möglichst auf Grundstücken errichtet werden, die im Eigentum der Gemeinde stehen. Ist die Gemeinde nicht selbst Eigentümerin des Grund und Bodens, so ist sie verpflichtet, mit den Eigentümern einen schriftliche, unbefristete, verbindliche Zustimmung zum Standort herzustellen. Der Landkreis wird der Gemeinde hierzu einen entsprechenden vorformulierten Vertragsentwurf zur Verfügung stellen. Die Errichtung der Schilder kann erst dann erfolgen, wenn der jeweilige Eigentümer die Erlaubnis hierzu erteilt hat. Etwaige Kosten, die hierdurch der Gemeinde entstehen, hat die Gemeinde selbst zu tragen.

4) Etwaige Erlaubnisse, Genehmigungen, oder sonstige Zustimmungen von Behörden holt der Landkreis ein.

§ 4 - Kosten

1) Die Kosten für die Produktion der Schilder und Rohrpfosten sowie das Aufstellen werden vom Landkreis getragen.

2) Die Kosten für den Unterhalt und eventuellen Austausch von defekten Schildern und Rohrpfosten werden nach Übergabe von der Gemeinde getragen.

3) Etwaige Kosten für die Erlaubnisse zum Aufstellen der Schilder sind von der Gemeinde zu tragen.

4) Dem Landkreis entstehen nach Übergabe der Schilder an die Gemeinde keine weiteren Kosten mehr.

§ 5 - Salvatorische Klauseln

1) Sollte eine der getroffenen Bestimmungen rechtlich unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung insgesamt nicht.

2) Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch rechtswirksame Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn der Vereinbarung und den wirtschaftlichen Interessen der Parteien Rechnung tragen.

§ 6 – Geltungsdauer

1) Der Vertrag tritt nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und mit seiner Bekanntmachung durch die Vertragsparteien gem. § 165 Abs. 5 Satz 3

Kommunalverfassung in Kraft. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass mit Inkrafttreten dieses Vertrages die Baulast auf die Gemeinde übergeht.

2) Mit Übergabe der Baulast an die Gemeinde endet die Aufgabenübertragung aus diesem Vertrag.

§ 7 - Sonstiges

1) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

2) Die Vereinbarung ist 2-fach gefertigt. Für jeden Vereinbarungspartner ist ein Exemplar bestimmt.

Stralsund, den

Dr. Stefan Kerth	Kathrin Meyer
Landrat d. LK VR	1. Stellvertreterin d. LK VR

(Siegel Landkreis Vorpommern-Rügen)

XXX, den

Bürgermeister*in	1. Stellvertreter*in
Bürgermeister XXX	1. Stellvertreter

(Siegel XXX)

Verfahrensvermerke:

Vertrag genehmigt durch Rechtsaufsichtsbehörde am……

Vertrag öffentlich bekannt gemacht am……

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/3/0533

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	14.11.2023			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	22.11.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	27.11.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023			

Ergänzung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH für Projekte

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, die Ergänzungsvereinbarung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH abzuschließen.

Stralsund, 1. November 2023	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat –

Begründung:

Zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH besteht ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag über die Durchführung von Personenverkehrsdiensten im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 13.03.2015 (nachfolgend „öDA"). Der öDA regelt Art, Umfang, Qualität, Durchführung und Ausgleichszahlungen für den Linien- und Sonderlinienverkehr sowie für Verkehre nach Freistellungsverordnung auf dem Gebiet des Landkreises.
Mit Inkrafttreten des SaubFahrzeugBeschG ist der Landkreis Vorpommern-Rügen einerseits als zuständiger Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV gemäß ÖPNVG M-V und andererseits als Gesellschafter seiner kreiseigenen Verkehrsgesellschaft verpflichtet, die Mindestvorgaben bei Beschaffungen von sauberen bzw. emissionsarmen Kraftomnibussen einzuhalten. Gleichzeitig soll der straßengebundene ÖPNV im Landkreis Vorpommern-Rügen mit der Erhöhung seiner Angebotsqualität, z.B. durch Einzelmaßnahmen gemäß Nahverkehrsplan oder durch die Einführung von Ruf-/ Taktbuslinien, kontinuierlich gestärkt werden.
Daher beauftragt der Landkreis seine Verkehrsgesellschaft, die erforderlichen Investitionen zur sukzessiven Umstellung seiner Fahrzeugflotte auf alternative Antriebe und zur Stärkung des straßengebundenen ÖPNV mit Hilfe von Einzelprojekten, zusammen mit den hierfür erforderlichen Umsetzungsschritten gemäß des im April 2023 beschlossenen Nahverkehrsplans, zu veranlassen.
Grundlage sind u.a. folgende Kreistagsbeschlüsse: KT 357-16/2022 Nahverkehrsplan, KT 544-24/2023 Implementierung einer Wasserstoffstrategie im LK, KT 445-19/2022 Umsetzung der Wasserstoffstrategie des Landkreises im Rahmen von HyExperts als Kernelement zukünftiger alternativer Antriebstechnologien für den straßengebundenen ÖPNV im Landkreis Vorpommern-Rügen oder KT 545-24/2023 Umsetzung LEAF als Verbundvorhaben „Ländliche Erschließung mit autonomen Fahrzeugen".
Eine Ergänzung zum öDA ist notwendig, um diese zusätzlich erforderlich gewordenen Pflichten und den Ausgleich der dadurch veranlassten Mehrkosten in Erweiterung des ÖDA zu regeln und abzurechnen.
Die Maßnahmen wurden zwischen Landkreis und VVR abgestimmt und sind im festgelegten Rahmen umzusetzen. Die entsprechenden Projektmittel für Investitionen und zusätzliche laufende Kosten sind im Haushalt des Landkreises berücksichtigt.

Anlagen:

- Ergänzungsvereinbarung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Die Mittel sind in der Haushaltsplanung für 2024 bereits berücksichtigt.		

Zusatzvereinbarung in Ergänzung

zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag Landkreis Vorpommern-Rügen vom 13.03.2015

zwischen dem

Landkreis Vorpommern-Rügen
vertreten durch den Landrat Dr. Stefan Kerth
- nachstehend Aufgabenträger genannt -

und der

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH
vertreten durch den Geschäftsführer Ulrich Sehl
- nachstehend Verkehrsunternehmen genannt -

Zwischen dem Aufgabenträger und dem Verkehrsunternehmen besteht ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag über die Durchführung von Personenverkehrsdiensten im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 13.03.2015 (nachfolgend „ÖDA“).

Mit Inkrafttreten des SaubFahrzeugBeschG ist der Landkreis Vorpommern-Rügen einerseits als zuständiger Aufgabenträger des sonstigen ÖPNV gemäß ÖPNVG M-V und andererseits als Gesellschafter seiner kreiseigenen Verkehrsgesellschaft verpflichtet, die Mindestziele bei Beschaffungen von Kraftomnibussen einzuhalten. Gleichzeitig soll der sonstige ÖPNV im Landkreis Vorpommern-Rügen mit der Erhöhung seiner Angebotsqualität, z.B. durch Einzelmaßnahmen gemäß Nahverkehrsplan oder durch die Einführung von Ruf-/ Taktbuslinien als Landesinitiativen, kontinuierlich gestärkt werden.
Daher beauftragt der Landkreis seine Verkehrsgesellschaft die erforderlichen Investitionen zur sukzessiven Umstellung seiner Fahrzeugflotte auf alternative Antriebe und zur Stärkung des sonstigen ÖPNV mit Hilfe von Einzelprojekten zusammen mit den hierfür erforderlichen Umsetzungsschritten zu veranlassen (Maßnahmen 2023-2025). Diese basieren u.a. auf den Kreistagsbeschlüssen über den neuen Nahverkehrsplan KT 357-16/2022, über die Umsetzung des LEAF-Projektes („Ländliche Erschließung mit autonomen Fahrzeugen“) KT 545-24/2023 sowie über die Umsetzung der Wasserstoffstrategie KT 544-24/2023 bzw. KT 445-19/2022.)

Diese Zusatzvereinbarung dient daher der Konkretisierung und Festlegung zusätzlich erforderlich gewordener Pflichten und dem Ausgleich der dadurch veranlassten Mehrkosten in Ergänzung zum ÖDA. Der Aufgabenträger und das Verkehrsunternehmen gehen nach § 132 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) davon aus, dass durch die Zusatzvereinbarung keine wesentliche Änderung des öffentlichen Auftrags erfolgt. Insbesondere wird durch den Zusatzauftrag das wirtschaftliche Gleichgewicht des öffentlichen Auftrags nicht zugunsten des Auftragnehmers in einer Weise verschoben, die im ursprünglichen Auftrag nicht vorgesehen war. Denn durch die Regelungen in der Zusatzvereinbarung in Verbindung mit dem ursprünglichen Auftrag und der dort vorgesehenen Überkompensationskontrolle ist sichergestellt, dass das Verkehrsunternehmen lediglich die Mehrkosten, die sich aus der Zusatzvereinbarung ergeben, ausgeglichen erhält, ohne dass sich das wirtschaftliche Gleichgewicht zugunsten des Verkehrsunternehmens verschiebt.

Zusätzlich hierzu ist der Abschluss der Zusatzvereinbarung, soweit sie Leistungsausweitungen sowie die Einrichtung von Takt- und Rufbusverkehren betrifft, durch die im öDA enthaltenen Optionen gerechtfertigt (§ 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB). Im Hinblick auf die mit der Beschaffung der wasserstoffbetriebenen Fahrzeuge und der für den Betrieb erforderlichen Infrastruktur ist die Zusatzvereinbarung zulässig, da sie aufgrund von Umständen erforderlich geworden ist, die der öffentliche Auftraggeber im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht nicht vorhersehen konnte (§ 132 Abs. 2 Nr. 3 GWB). Das

SaubFahrzeugBeschG, das öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber zur Einhaltung der im Gesetz genannten Mindestziele für saubere und emissionsfreie Fahrzeuge verpflichtet, ist erst 2021 und damit 6 Jahre nach Beginn der Laufzeit des öDA in Kraft getreten und konnte daher vom Aufgabenträger im Rahmen des öDA nicht berücksichtigt werden.

Der Aufgabenträger und das Verkehrsunternehmen vereinbaren daher nachfolgendes:

1. Das Verkehrsunternehmen wird verpflichtet, die mit dem Gesellschafter abgestimmten Maßnahmen im vorgegebenen Projektrahmen umzusetzen. Schwerpunktmäßig umfasst dies:
    - Umsetzung der Wasserstoffstrategie und des HyPerformer-Projekts
    - Umsetzung des Kooperationsvorhabens LEAF „Forschungs-und Entwicklungsprojekt für die ländliche ÖPNV-Erschließung mit autonomen Fahrzeugen“
    - Einführung der Elektromobilität inkl. –infrastruktur in ausgewählten Bereichen
    - Einführung eines Rufbus-Konzepts
    - Einführung von Taktbus-Linien im Rahmen der Landesinitiative
    - Umsetzung des Nahverkehrsplan inkl. Überarbeitung der Linienkonzeption im Bereich Nordvorpommern

    Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der umzusetzenden Maßnahmen sowie der damit verbundene Investitionsbedarf bzw. Finanzierungsbedarf für laufende Kosten wurden zwischen Landkreis und Verkehrsunternehmen vereinbart und per Gesellschafterbeschluss determiniert. Änderungen der Inhalte der Maßnahmen ohne Änderung des gesamten Finanzierungsbedarfs sind bei Konsens zwischen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger auf Fachebene zulässig und per Schriftform festzuhalten. Bei Dissens sind solche Änderungen durch den Landrat zu entscheiden.

2. Der Aufgabenträger wird verpflichtet, die bei der Umsetzung der Maßnahmen aus Ziff. 1 entstehenden Mehrkosten auszugleichen, sofern diese nicht durch die Finanzierung Dritter oder Erlöse abgedeckt werden. Entsprechende Projektmittel für Investitionen und zusätzliche laufende Kosten sind im Haushalt des Landkreises ab 2023 berücksichtigt.

    Eine detailliertere Kalkulation mit jahresscharfen Kosten und Trennung nach Position (Investitionen, Betriebskosten etc.) ist in Anhang 1 „Kalkulation Maßnahmen 2023-2025“ zur Vereinbarung festgelegt.

3. Die Auswirkungen auf Kosten und Erlöse des Verkehrsunternehmens sowie die seitens des Aufgabenträgers zu leistende Vergütung werden in Anlage 7 des öDA ergänzt bzw. aktualisiert.

4. Diese Zusatzvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Diese Zusatzvereinbarung endet automatisch mit dem ÖDA. Einer gesonderten Kündigung der Zusatzvereinbarung bedarf es nicht.

Für den Aufgabenträger:

Stralsund, den .....

.....
Dr. Stefan Kerth
Landrat
Landkreis Vorpommern-Rügen

Stralsund, den .....

.....
Kathrin Meyer
1. Stellvertreterin des Landrates
Landkreis Vorpommern-Rügen

Für das Verkehrsunternehmen:

Grimmen, den .....

.....
Ulrich Sehl
Geschäftsführer
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH

Anhang 1 „Kalkulation Maßnahmen 2023-2025“
Die Grundlagen der Projektkalkulation unterfallen den Geheimschutzinteressen des Unternehmens und sind nur dem Landkreis zugänglich.

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement und Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0451/1

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	13.11.2023			
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	Vorberatung	21.11.2023			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	22.11.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	27.11.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023			

Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Vorpommern-Rügen
2. Beantragung von Fördermitteln für das Klimaschutzkonzept sowie der damit verbundenen Stelle eines Klimaschutzmanagers bei der Projektträgerin Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
3. Schaffung einer projektbezogenen, befristeten Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d).

Stralsund, 1. November 2023	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat –

Begründung:

Die Wetterereignisse mit teils dramatischen Auswirkungen sowie die anhaltende Energiekrise zeigen, dass die Aktivitäten im Klimaschutz und bei Energiesparmaßnahmen verstärkt werden müssen. Außerdem können Klimaschutzziele als höherwertige Ziele Rechtfertigungsgründe in Vergabeverfahren sein, um die Notwendigkeit regionaler Beschaffungsvorgänge zu rechtfertigen. Und die Kommunalrichtlinie 2022 wurde als Förderinstrument mit neuen und erweiterten Förderschwerpunkten ausgebaut. Unter anderem aus diesen Gründen ist eine Aktualisierung und Erweiterung des bestehenden Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Rügen auf den gesamten Landkreis erforderlich. Ein entsprechender Auftrag des Kreistages besteht seit dem Beschluss KT 101-06/2012.

Für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreises Vorpommern-Rügen können im Rahmen der Kommunalrichtlinie 2022 Fördermittel als Erstvorhaben für den noch nicht geförderten Bereich des Altkreises Nordvorpommern eingeworben werden.

Ebenfalls wird über die Kommunalrichtlinie 2022 die Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) gefördert. Der Klimaschutzmanager ist nur zuwendungsfähig, wenn es sich dabei um eine zeitlich befristete Projektstelle handelt, die neu geschaffen wird.

Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes und die Stelle des Klimaschutzmanagers wird im Erstvorhaben für zwei Jahre (70% Förderquote) gefördert, eine Anschlussförderung für weitere drei Jahre kann 18 Monate nach Beginn des Erstvorhabens beantragt werden (40% Förderquote). Sollte sich die Bewertung des Landkreises Vorpommern-Rügen nach dem kommunalen Finanzfrühwarnsystem von Rubikon grün auf gelb ändern, käme eine Förderquote von 100% in Betracht.

Ziel ist es, die Stelle nach der Förderphase in den Stellenplan der Verwaltung zu übernehmen.

Die Aufgaben des zukünftigen zusätzlichen Klimaschutzmanagers umfassen dabei unter anderem folgendes:

- Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Vorpommern-Rügen
- Unterstützung der Mitarbeiter im Fachdienst Gebäudemanagements bei der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept
- Steuerung und Koordination der Klimaschutzaktivitäten
- Kontrolle und Monitoring der Zielerreichung, Evaluierung der Maßnahmen und Prozesse
- Vernetzung der lokalen Klimaschutzakteure:innen zur Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs
- Einbindung des Landkreises in größere Netzwerke (z.B. Treffen der Klimaschutzakteure bei der Regionalen Planungsgemeinschaft), um den Austausch mit externen Klimaschutzakteure/-innen wie Umweltorganisationen, anderen Kommunen und Landkreise, überregionalen Energienetzwerken usw. zu fördern und dadurch Anregungen für eigene Klimaschutzaktivitäten und -prozesse zu erhalten.
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Beantragung von weiteren Fördermitteln

Förderfähig sind Sach- und Personalkosten für das Klimaschutzmanagement, der Einsatz fachkundiger externer Dienstleister sowie Dienstreisen und Teilnahmegebühren bei Veranstaltungen wie etwa Weiterbildungen oder Vernetzungstreffen. Außerdem werden Zuwendungen auf Sachausgaben zur Beteiligung der relevanten Akteure sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit gefördert.

Mögliche Kosten für das Erstvorhaben (2 Jahre):

	Erstvorhaben Kosten
Personalstelle (EG 11, Vollzeit), Personalkosten	135.907 €
Öffentlichkeitsarbeit	5.000 €
Akteursbeteiligung	8.000 €
Sachausgaben	500 €
Weiterbildung, Reisen	1.500 €
Externe Konzepterstellung	36.000 €
Summe Ausgaben gesamt	**186.907 €**
Förderung 70%	**130.835 €**
Eigenanteil 30%	**56.072 €**

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**186.907,00 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 5540300.4144100 5540300.5629000	340.600,00 € 492.500,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	0,00 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2024	75.454,00 €
	Haushaltsjahr: 2025	75.454,00 €
	Haushaltsjahr: 2026	0,00 €
	Haushaltsjahr: 2027	0,00 €

Bemerkungen:

Die Umsetzung dieses Vorhabens erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages und nach Erhalt des Fördermittelbescheids (Antragstellung im Januar 2024, aktuelle Bearbeitungszeit beim Fördermittelgeber 6 Monate) ab August 2024.

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0540

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	22.11.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	27.11.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023			

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Durchführung der Schülerbeförderung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 602.200 EUR für die Durchführung der Schülerbeförderung für das Haushaltsjahr 2023.

Stralsund, 9. November 2023	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Der Landkreis ist gemäß § 113 Abs. 1 des SchulG M-V Träger der Schülerbeförderung. Die Schülerbeförderung ist damit eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis und wird durch die Satzung des Landkreises über die Schülerbeförderung geregelt. Diese wurde zuletzt mit dem Beschluss der 5. Änderungssatzung im Rahmen der BV/3/0359 am 27. Juni 2022 geändert.

Dieser Beschluss hatte zur Folge, dass ab dem 1. August 2022 die Mindestentfernung für die Schülerbeförderung entfallen ist. Die VVR mbH rechnete im Februar 2022 für das erste Jahr mit einer Inanspruchnahme von etwa 70 % und 2023 mit 80 % der Schüler. Daher wurden in der Doppelhaushaltplanung 2022/23 für das Haushaltsjahr 2023 Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 15.889.000 EUR geplant. Davon waren 5,9 Mio. EUR für den Wegfall der Mindestentfernung und die Schülernetzkarte eingeplant. Da in der Haushaltsdurchführung 2022 die Aufwendungen und Auszahlungen nicht in der erwarteten Höhe eingetreten sind, wurden diese im Nachtragshaushaltsplan 2023 um 2.950.000 EUR verringert. Zudem entfielen die Aufwendungen und Auszahlungen für die Schülernetzkarte i. H. v. 830.000 EUR, welche nun im Produkt 5470100 – ÖPNV in Zuständigkeit des FD Finanzen abgebildet sind, wodurch sich der Ansatz im Nachtrag 2023 auf 12.109.000 EUR verringert.

Im Januar 2023 nahmen noch 14.552 Schülerinnen und Schüler an der Schülerbeförderung teil und erhielten auch die Schülernetzkarte. Im Oktober 2023 waren es bereits 15.834 Schülerinnen und Schüler. Im Bereich der Schülerbeförderung erhöhte sich die Anzahl der Nutzer somit um 1.536 Schülerinnen und Schüler. Nach dem aktuellen Bearbeitungsstand im FD Gebäudemanagement und Schulen steigt diese Zahl weiter, bis zum Ende des Jahres 2023 werden Schülerzahlen von 16.500 – 17.000 erwartet.
In diesem Bereich kommt es voraussichtlich zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen i. H. v. 1.689.320,70 EUR.

Neben der verstärkten Nutzung der Schülerbeförderung entstehen im Bereich der Sonderbeförderung erhöhte Aufwendungen und Auszahlungen. Zum Beginn des Schuljahres 2023/24 wurden 30 Lose neu ausgeschrieben. Zwei weitere sind komplett neu ausgeschrieben worden. Im Bereich der vorhandenen Lose kam es zum Beispiel bei einem Los zu einer Kostensteigerung von 592 %. Im Durschnitt lag die Kostensteigerung bei 262 %.Rechnerisch ergeben sich für das Jahr 2023 insgesamt 74 Schultage. Gegenüber der Planung haben sich die durchschnittlichen Kosten pro Schultag um 1.861,93 EUR erhöht. Insgesamt wird hier im Haushaltsjahr 2023 mit Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen von insgesamt i. H. v. 137.783,02 EUR gerechnet.

Im Haushaltsjahr 2023 ergeben sich somit voraussichtlich Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen i. H. v. 1.827.103,72 EUR. Ein Teil der Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen und Minderauszahlungen i. H. v. 1.221.952,46 EUR im Teilhaushalt 1. Diese werden mittels Sollübertragung zur Verfügung gestellt. Die restliche Deckung erfolgt unter anderem aus den geringeren Aufwendungen und Auszahlungen des Betriebskostenzuschusses an die VVR mbH i. H. v. 500.000 EUR und Mehrerträgen/Mehreinzahlungen im Bereich des FD Gebäudemanagement und Schulen i. H. v. 102.200 EUR. Die genaue Übersicht entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Anlage:

Aufstellung der Produktsachkonten zur Deckung

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		602.200 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2410000.5241000/7241000	12.109.000 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - Minderaufwendung/-auszahlungen 5470100.5411003/7411003 - Mehrerträge/Mehreinzahlungen siehe Anlage 1	 500.000 EUR 102.200 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

Aufstellung der Produktsachkonten zur Deckung

Deckung erfolgt aus den Produktsachkonten:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	verfügbarer Betrag vor Deckung in EUR	Betrag in EUR	Begründung
5470100	5411003	Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	504.936,00 €	500.000,00 €	Gutschrift VVR soll zur Deckung des Mehrbedarfes Schülerbeförderung bereit gestellt werden.
1140800	4419000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	-9.912,87 €	9.900,00 €	Gutschriften aus Gas-Abrechnung 2022 - Auf Grund der im Jahr 2022 erhöhten Kosten für Gaslieferungen wurde nicht mit einer Erstattung gerechnet.
2170400	4419000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	-5.469,38 €	5.400,00 €	Gutschriften aus Gas-Abrechnung 2022 - Auf Grund der im Jahr 2022 erhöhten Kosten für Gaslieferungen wurde nicht mit einer Erstattung gerechnet.
2210600	4419000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	-4.767,50 €	4.700,00 €	Gutschrift aus Gas-Abrechnung 2022 - Auf Grund der im Jahr 2022 erhöhten Kosten für Gaslieferungen wurde nicht mit einer Erstattung gerechnet.
2310700	4419000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	-33.217,71 €	33.200,00 €	Gutschriften aus Gas-Abrechnung 2022 - Auf Grund der im Jahr 2022 erhöhten Kosten für Gaslieferungen wurde nicht mit einer Erstattung gerechnet.
2310701	4419000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	-16.011,12 €	16.000,00 €	Gutschriften aus Gas-Abrechnung 2022 - Auf Grund der im Jahr 2022 erhöhten Kosten für Gaslieferungen wurde nicht mit einer Erstattung gerechnet.
1140800	4411000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	-76.743,49 €	33.000,00 €	Mehreinnahmen in der Vermietung von Räumlichkeiten
			Summe	**602.200,00 €**	

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0528

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	13.11.2023			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	22.11.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	27.11.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023			

1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Stralsund, 18. Oktober 2023	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat –

Begründung:

Auf seiner Sitzung am 22. Februar 2021 hat der Kreistag die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Vorpommern-Rügen beschlossen.
Unter den Punkten 5.2 und 5.4 ist geregelt, dass bei alternativen Antrieben die Förderhöhe auf bis zu 85 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), höchstens jedoch auf 200.000,00 EUR je Fahrzeug beschränkt ist.

Auf der Kreistagssitzung vom 12. Dezember 2022 hat der Kreistag zudem beschlossen, dass die Wasserstofftechnologie als alternative Antriebsart bei der Direktvergabe des sonstigen ÖPNV ab 2025 zu berücksichtigen ist. In Umsetzung dieses Beschlusses ergeben sich höhere Kosten für die Anschaffung entsprechender Fahrzeuge im sonstigen ÖPNV (z. B. Wasserstoffbusse). Marktanalysen haben ergeben, dass die Anschaffungskosten für Wasserstoffbusse im Vergleich zu herkömmlichen Dieselbussen dreimal so hoch sind. Daher wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag für Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien auf höchstens 300.000,00 EUR festzulegen. Die prozentuale Förderhöhe bleibt mit 85 % der AHK unverändert. Die maximale Fördersumme für die Anschaffung von Fahrzeugen für den sonstigen ÖPNV ergibt sich aus § 10 Abs. 5 Finanzausgleichgesetz M-V in seiner gültigen Fassung und aus den sich daraus ergebenden jährlichen Ansätzen im Haushaltsplan des Landkreises V-R.

Anlage:

- Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Vorpommern-Rügen

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**1.826.300,00 EUR**
Finanzierung		
Veranschlagung im Haushaltsplan 2023:	Produkt/Konto: 5470100.7811000	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr 2024: Haushaltsjahr 2025:	1.826.300,00 EUR 1.826.300,00 EUR
	Haushaltsjahr :	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Vorpommern-Rügen

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Der Landkreis Vorpommern-Rügen gewährt auf Grundlage von § 89 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und des § 8 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern vom 15. November 1995 (GVOBl. M-V S. 550), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Mai 2020 (GVOBl. M-V S. 445) Zuwendungen für die Beschaffung von Bussen und Busanhängern zum Transport von Fahrrädern.

1.1. Die Gewährung erfolgt entsprechend den Regelungen
- des jeweiligen Haushaltsplanes und
- und nach Maßgabe dieser Richtlinie.

1.2. Ein Rechtsanspruch des Antragsstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Der Landkreis Vorpommern-Rügen entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Beschaffung von neuen und gebrauchten

2.1 barrierefreien Bussen, die den Anforderungen der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung sauberere und energieeffiziente Straßenfahrzeuge (ABl. 120 vom 15. Mai 2009, S. 5), die durch die Richtlinie (EU) 2019/1161 (ABl. L 188 vom 12.Juli 2019, S. 116) geändert worden ist, entsprechen,

2.2 Anhängern für Busse zum Transport von Fahrrädern.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsberechtigt sind Verkehrsunternehmen,

- die ihren Betriebssitz im Landkreis Vorpommern-Rügen haben,
- Linienverkehr gemäß §§ 42 und 43 Personenbeförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBL. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl.I S. 2694) (PBefG) im Landkreis Vorpommern-Rügen betreiben,

- Verkehre gemäß der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des Beförderungsgesetzes (§ 1 Satz 1 Nummer 4d der Freistellungs-Verordnung vom 30. August 1968, BGBl. III Nr. 9240-1-1, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 4. Mai 2012 (BGBl. I S. 1037) durchführen,
- durch den Aufgabenträger durch öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsauftrag mit der Durchführung der Verpflichtungen gemäß §§ 42 und 43 PBefG betraut sind oder als Auftragsunternehmen (Subunternehmer) solcher Verkehrsunternehmen tätig sind.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen können unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

4.1. Die Förderung muss dem jeweiligen Nahverkehrsplan entsprechen. Eine positive Stellungnahme des Aufgabenträgers ist den Antragsunterlagen beizufügen.

4.2. Die Fahrzeuge werden überwiegend (= mindestens 51 Prozent) zur Erbringung von Nahverkehrsleistungen im Linienverkehr nach § 42 PBefG im Landkreis Vorpommern-Rügen eingesetzt.

4.3. Während der Zweckbindung wird eine jährliche Betriebsleistung von mindestens 30.000 Wagen-km (Minibusse 20.000 Wagen-km) im Linienverkehr nach § 42 PBefG erreicht.

4.4. Bei Auftragnehmern nach Nr. 3 (Subunternehmer) ist eine Förderung möglich, soweit der öffentliche Dienstleistungsauftrag des Aufraggebers noch eine Restlaufzeit von mindestens 6 Jahren hat.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1. Die Förderung nach dieser Förderrichtlinie ist eine Projektförderung. Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form von Anteilsfinanzierungen gewährt.

5.2. Zuwendungsfähig sind die Auszahlungen für die Beschaffung der Fahrzeuge und Anhänger gemäß Nr. 2. Die Zuwendungen betragen bis zu 75 Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), höchstens jedoch 100.000 EUR je Fahrzeug und Anhänger. Bei sogenannten alternativen Antrieben beträgt die Förderung bis zu 85 Prozent der AHK, höchstens jedoch 300.000 EUR.

5.3. Soweit die Anträge die verfügbaren Mittel überschreiten, trifft der Landkreis Vorpommern-Rügen nach pflichtgemäßem Ermessen eine Entscheidung mit dem Ziel, die verfügbaren Mittel sachgerecht aufzuteilen.

5.4. Wird die Anschaffung von Bussen durch andere Programme des Landes, Bundes oder der EU gefördert, kommt eine Förderung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen mit höchstens 100.000 EUR, bei alternativen Antrieben mit höchstens 300.000 EUR, nur dann in Betracht, soweit die andere Förderung nicht den Höchstsatz von 75 Prozent der AHK, bei alternativen Antrieben 85 Prozent der AHK erreicht.

5.5. Die Zweckbindungsdauer der geförderten Busse beträgt 8 Jahre, bei Kleinbussen 6 Jahre.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Der Zuwendungsbescheid enthält unbeschadet anderer Rechtsvorschriften folgende Bestimmungen:

Der Zuwendungsempfänger hat innerhalb der Zweckbindungsdauer gemäß Nr. 5.5 dem Landkreis Vorpommern-Rügen jede Veräußerung, Vermietung oder Zweckentfremdung anzuzeigen. Sollte sich aus der Anzeige ein Handlungsbedarf für den Landkreis ergeben, sind den Weisungen des Landkreises Folge zu leisten.

Der Zuwendungsempfänger hat innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss der Maßnahme nach Nr. 2 den Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Sachbericht:
Der Sachbericht beschreibt den Verlauf und den Erfolg des Projektes.

Zahlenmäßiger Nachweis
Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einzahlungen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Auszahlungen enthalten. In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einzahlungen und Auszahlungen in zeitlicher Folge und getrennt voneinander auszuweisen. Aus dem Nachweis müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein.

Der Nachweis ist formlos beim Landkreis Vorpommern-Rügen einzureichen.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Mittelanforderung (formlos).

7. Bewilligungsverfahren

7.1. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie ist formlos beim Landkreis Vorpommern-Rügen / Fachdienst Finanzen zu stellen. Der Antrag ist bis zum März eines Jahres, das den vorgesehenen Beginn der Maßnahme vorausgeht, beim Landkreis zustellen.

7.2. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Beschaffungs- und Finanzierungsplan,
- Erläuterung zur Maßnahme,
- Zeitplan,
- Erklärung, dass mit der Maßnahme nicht begonnen worden ist und nicht vor Bewilligung der Zuwendung oder der Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns begonnen wird,
- Erklärung, dass die Barrierefreiheit bei den Fahrzeugen gegeben ist,
- Erklärung zur Tariftreue des tarifgebundenen Unternehmens,
- Erklärung darüber, ob der Antragsteller zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt ist,
- Einwilligung nach § 7 des Landesdatenschutzgesetzes -DSG M-V- vom 22. Mai 2018.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Beschluss zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Stralsund, den xxxxx 2023

Dr. Stefan Kerth

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0548

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	22.11.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	27.11.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023			

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung an die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR mbH) für die Vorbereitung der Einführung eines landesweiten Rufbussystems für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises V-R beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung an die VVR mbH für die Vorbereitung der Einführung eines landesweiten Rufbussystems i. H. v. 2.034.500,00 EUR. Die Mittel werden dem Landkreis von der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (VMV mbH) vollständig zur Verfügung gestellt.

Stralsund, 21. November 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:
Das Land M-V hat sich das Ziel gesetzt, im Land flächendeckend Rufbusse zur Erhöhung der Mobilität insbesondere im ländlichen Raum einzuführen. Mit der Einführung des Rufbusses soll es möglich sein, dass die Bürgerinnen und Bürger den Rufbus vor dem geplanten Fahrtantritt flexibel per Telefon oder über das Internet zu ihrer gewünschten Haltestelle bestellen können. Die Rufbusse verkehren nach einem festen Fahrplan in einem noch zu bestimmenden Zeitkorridor. Nach dem in allen anderen Landkreisen der Rufbus eingeführt bzw. teilweise eingeführt wurden, wird auch der Landkreis Vorpommern-Rügen den Rufbus einführen. Dies wurde auch mit Beschluss den Nahverkehrsplans 2022 (KT 357-16/2022) durch den Kreistag und seiner Gremien entsprechend festgelegt. Auch Leistungsinhalte des Beschlusses KT 419-18/2022 ("Einführung/Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs im ländlichen Raum und dem Mittelzentrum Stadt Grimmen") sollen im Rahmen des Rufbussystems abgebildet werden.

Zum Aufbau, Vorhaltung und Betrieb eines kommunalen Rufbussystems hat der Landkreis als Fördermittelempfänger einen Antrag bei der VMV mbH als Landesgesellschaft auf Zuwendungen i. H. v. 2.034.500,00 EUR gestellt. Diese Mittel werden vollständig an die VVR mbH weitergereicht. Die VVR mbH kann damit Fahrzeuge und ein entsprechendes IT-System anschaffen.

Die VMV mbH beabsichtigt noch in diesem Jahr den Zuwendungsbescheid zu erlassen. Mit der Auszahlung der Mittel wird Anfang 2024 zu rechnen sein. Damit die Mittel nach Eingang beim Landkreis unverzüglich an die VVR mbH weitergereicht werden können, ist die Genehmigung des Kreistages noch in diesem Jahr erforderlich. Nach Beschlussfassung werden die Auszahlungs- und Einzahlungsermächtigungen in das Jahr 2024 vorgetragen. Die Auszahlungsermächtigung steht dann bereits im Januar 2024 zur Verfügung.

Anlagen:
keine

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 5470100.6814200 -Einzahlung 5470100.7811000- Auszahlung	 2.034.500,00 EUR 2.034.500,00 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0539

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	13.11.2023			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	22.11.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	27.11.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023			

Übernahme einer Kommunalbürgschaft (Ausfallbürgschaft) für die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH (Bodden-Kliniken)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Übernahme einer kommunalen Ausfallbürgschaft für die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH in Höhe von 4.500.000 EUR.

Stralsund, 1. November 2023	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat –

Begründung:

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2023 stellte der Geschäftsführer der Bodden-Kliniken einen Antrag auf Absicherung der Kredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit (Kontokorrentkredite) beim Landkreis V-R als einhundertprozentiger Gesellschafter i. H. v. 4,5 Mio. EUR (kommunale Ausfallbürgschaft).

Die Höhe der beantragten kommunalen Ausfallbürgschaft entspricht dem im Wirtschaftsplan der Bodden-Kliniken für 2023 festgesetzten Höchstrahmen für Liquiditätskredite. Zum Zeitpunkt der Beantragung verfügt die Gesellschaft über einen unbefristeten nicht besicherten Kontokorrentkreditrahmen i. H. v. insgesamt 3,0 Mio. EUR bei zwei Hausbanken. Mit der beabsichtigten Erweiterung dieses Kreditrahmens auf 4,5 Mio. EUR verweisen die Kreditinstitute auf das Erfordernis einer Absicherung der bestehenden und der beantragten erweiterten Kreditlinie zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des § 18 Kreditwesengesetz (KWG).

Aus Sicht des Gesellschafters kommt zur Absicherung des Kredites nur die Übernahme einer kommunalen Ausfallbürgschaft nach § 57 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Betracht. Andere Möglichkeiten, insbesondere die Einrichtung eines Cash-Pools zusammen mit dem Gesellschafter und/oder anderen Gesellschaften, an dem der Landkreis eine 100-prozentige Beteiligung hält, scheiden aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen bei der Krankenhausfinanzierung aus. Soweit die Rahmenbedingungen eine verlässliche Finanzierung der Krankenhäuser zulassen, wird verwaltungsintern geprüft, inwieweit die kommunale Ausfallbürgschaft durch andere Liquiditätssicherungsinstrumente abgelöst werden kann.

Die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Bodden-Kliniken, das gilt im Übrigen auch bundesweit für alle Krankenhäuser, haben sich in der zurückliegenden Zeit erheblich verschlechtert. U. a. bestehen noch keine geeinigten und genehmigten Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen für die Jahre 2022 und 2023. Allein hieraus ergeben sich Forderungen gegenüber den Krankenkassen i. H. v. mindestens 3,8 Mio. EUR (zusätzliche Personalkosten für das Pflegebudget, Sicherstellungszuschlag ländliche Region, Zuschlag Notfallversorgung).
Wie in anderen Branchen ist auch der Krankenhaussektor von Personalmangel, damit einhergehend gestiegene Personalkosten aufgrund hoher durchsetzbarer Tarifforderungen, deutlich gestiegener Inflation und den Auswirkungen des Ukrainekrieges im Energiesektor betroffen. Die auskömmliche Refinanzierung dieser gestiegenen Personal- und Sachkosten über den Landesbasisfallwert (Preis für eine standardisierte Leistung eines Krankenhauses) erfolgt derzeit nicht. Allein für das Jahr 2022 besteht eine Finanzierungslücke von mehr als 1,0 Mio. EUR.
Neben diesen Rahmenbedingungen ist es noch nicht gelungen, die Fallzahlen auf das Vor-Corona-Niveau anzuheben. Gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 liegt der Fallzahlenrückgang 2022 bei 10,0 %. Das entspricht einem Erlösrückgang für 2022 von 2,3 Mio. EUR. 2023 liegt der Fallzahlenrückgang bei 9 % (Stand August/2023). Das entspricht einem Erlösrückgang von 2,0 Mio. EUR. Die Klinikleitung geht davon aus, dass es noch einige Zeit benötigen wird, bis das Vor-Corona-Niveau wieder erreicht ist.

Aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen und des Fallzahlenrückgangs hat das Unternehmen die Wirtschaftsjahre 2021 (-880 TEUR) und 2022 (-1.584 TEUR) mit negativen Ergebnissen abgeschlossen. Auch für 2023 wird ein negatives Ergebnis erwartet. Das geplante Ergebnis von -250 TEUR wird voraussichtlich überschritten.
Diese Jahresergebnisse wirken sich negativ auf die Liquiditätsausstattung aus. Die vorhandene Liquidität reicht nicht mehr aus, jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Gesellschaft ist gezwungen, ihre Liquidität durch die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten abzusichern.

Diese negativen Wirtschaftsaussichten veranlassen die Hausbanken, eine Absicherung ihrer Kontokorrentkreditlinien zu verlangen.

Die Übernahme der kommunalen Ausfallbürgschaft liegt im Interesse des Landkreises V-R. Die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH ist integraler Bestanteil der Gesundheitsversorgung der Einwohner/innen, aber auch der Touristen im Landkreis V-R, insbesondere für die Bereiche Ribnitz-Damgarten und Fischland-Darß-Zingst. Ohne Übernahme der kommunalen Ausfallbürgschaft wäre der Landkreis als Gesellschafter in der Pflicht, die Liquidität über direkte Zuschüsse abzusichern.

Problematisch erscheint die Übernahme der kommunalen Ausfallbürgschaft im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage des Landkreises. Die Haushaltsprognose für die nächsten Haushaltsjahre geht von negativen Jahresergebnissen aus. Die noch für 2023 gegebene uneingeschränkte Leistungsfähigkeit wird ab 2024 aller Voraussicht nach wegfallen. Unter Abwägung der Interessen Gesundheitsvorsorge und Haushaltsausgleich ist der Gesundheitsvorsorge und damit die Absicherung der Zahlungsfähigkeit der Bodden-Kliniken im Interesse der Einwohner/innen und Touristen ein höherer Stellenwert einzuräumen. Auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt oder weggefallen ist, ist der Landkreis in der Lage, seinen Verpflichtungen im Bürgschaftsfall nachzukommen.

Soweit sich die Rahmenbedingungen verbessert haben, geht der Gesellschafter davon aus, dass sich die Bodden-Kliniken wirtschaftlich konsolidieren und der Bürgschaftsfall unwahrscheinlich wird.

Etwaige beihilferechtliche Aspekte sowie eine mögliche Befristung werden geprüft und berücksichtigt.

Der Übernahme einer Kommunalbürgschaft (Ausfallbürgschaft) unterliegt der Genehmigungspflicht nach § 57 Abs. 3 KV M-V durch die obere Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Anlagen:

- Antrag auf Besicherung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Es handelt sich um eine Eventualverbindlichkeit.		

BODDEN-KLINIKEN
Ribnitz-Damgarten GmbH

Akademisches
Lehrkrankenhaus der
Universitätsmedizin Rostock

Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH
Postfach 1263, 18303 Ribnitz-Damgarten

per Einschreiben:
Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

via E-Mail:
stefan.kerth@lk-vr.de

nachrichtlich:
kathrin.meyer@lk-vr.de
dietmar.schubotz@lk-vr.de

Hausanschrift:
Sandhufe 2
18311 Ribnitz-Damgarten

Geschäftsführer
Gunnar Bölke

Telefon: (03821) 700 105
Fax: (03821) 700-190
E-Mail: gf@bodden-kliniken.de

Datum: 13.10.2023

Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie
Chefarzt Dr. med. P. Haar
Facharzt f. Orthopädie u. Unfallchirurgie /
Spezielle Unfallchirurgie, Fußchirurgie

Telefon: (03821) 700 205
Fax: (03821) 700-290
E-Mail: p.haar@bodden-kliniken.de

Klinik für Innere Medizin I
Chefärztin Dipl.-Med. K. Mehlan
Fachärztin f. Innere Medizin, Diabetologie

Telefon: (03821) 700 305
Fax: (03821) 700-390
E-Mail: k.mehlan@bodden-kliniken.de

Klinik für Innere Medizin II
Chefarzt Dr. med. O. Fiebig
(kommiss.)
Facharzt für Innere Medizin / Gastroenterologie /
Palliativmedizin / Geriatrie

Telefon: (03821) 700 405
Fax: (03821) 700-490
E-Mail: m.buse@bodden-kliniken.de

Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Chefarzt Dr. med. A. Óvári
Facharzt f. HNO

Telefon: (03821) 700-544
Fax: (03821) 700-590
E-Mail: a.ovari@bodden-kliniken.de

Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Chefarzt Dr. med. H.-M.Benad, Ärztlicher Direktor
Facharzt f. Anästhesiologie / Intensivmedizin /
Notfallmedizin

Telefon: (03821) 700-605
Fax: (03821) 700-690
E-Mail: h.m.benad@bodden-kliniken.de

Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie
Chefarzt PD Dr. med. habil. R. Wießner
Facharzt f. Chirurgie und Viszeralchirurgie /
Spezielle Viszeralchirurgie

Telefon: (03821) 700 705
Fax: (03821) 700-790
E-Mail: r.wießner@bodden-kliniken.de

Röntgendiagnostik
Chefärztin Dr. med. C. Raczek
Fachärztin f. Radiologie

Telefon: (03821) 700 375
Fax: (03821) 700-445
E-Mail: c.raczek@bodden-kliniken.de

Antrag auf Besicherung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH

Sehr geehrter Herr Dr. Kerth,

zur Aufrechterhaltung der durchgängigen und umfassenden Zahlungsfähigkeit der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH beantrage ich eine (Teil-) Besicherung der Kontokorrentkreditlinie(n) in Höhe von bis zu 4.500 T€ durch den Landkreis Vorpommern-Rügen als Gesellschafter des Unternehmens. Gleichzeitig möchte ich auf die Dringlichkeit dieser Maßnahme hinweisen.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH haben die Gesellschaftsorgane einen Beschluss über den jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan zu fassen. Der Aufsichtsrat hat dementsprechend den Wirtschaftsplan 2023 in seiner Sitzung am 17.03.2023 und die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 21.03.2023 genehmigt.

Im Wirtschaftsplan 2023 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 4.500 T€ festgelegt. Der Kreditrahmen sollte somit von derzeitig 3.000 T€ auf 4.500 T€ angepasst werden. Die Erhöhung des Kreditrahmens wurde notwendig, um die Gesellschaft vor etwaigen Liquiditätsengpässen im Wirtschaftsjahr zu schützen.

Für das **Krankenhaus** (2/3 Umsatzanteil) sind die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hier ursächlich zu nennen:

- bereits geleistete und noch zu leistende Vorfinanzierungen/Forderungen aufgrund von noch nicht geeinigten und genehmigten Krankenhaus-Budgetverhandlungen für die Jahre 2022 und 2023; u.a.:

	Jahr 2022	Jahr 2023
Zusätzliche Personalkosten Pflegebudget	1.378 T€	1.378 T€ + X
Sicherstellungszuschlag ländliche Region	400 T€	400T€
Zuschlag Notfallversorgung	153 T€	153 T€

- keine auskömmliche Refinanzierung der Personal- und Sachkosten (abzgl. Pflege am Bett) über den Landesbasisfallwert; Allein für das Jahr 2022 besteht eine Finanzierungslücke von mehr als 1 Mio. €.

- Fallzahlrückgang im Jahr 2022 von 10,08 % gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019, das entspricht einem Erlösrückgang von mehr als 2 Mio. € allein für 2022.

- Rückzahlungsverpflichtungen im Rahmen des Ganzjahresausgleiches durch Minderleistungen im Basisjahr 2019 in Höhe von

1.522 T€ für die Jahre 2021 und 2022. In den entsprechenden Ganzjahresausgleichsberechnungen wurden die Corona bedingten Ausgleichszahlungen anteilig berücksichtigt.

Das Unternehmen erzielte nach dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 880 T€ im Jahr 2021 im nunmehr abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 erneut ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 1.584 T€. Für das laufende Wirtschaftsjahr 2023 wird wieder ein negatives Jahresergebnis erwartet. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung bestehen die Kreditinstitute auf eine (Teil-) Besicherung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. *(siehe Anlage: Schreiben der Volksbank Vorpommern eG)*

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 3.000 T€ verteilt sich zurzeit wie folgt:

- Pommersche Volksbank eG, Vertrag vom 27.09.2022;
  Kreditrahmen in Höhe von **2.000 T€,**
  Geschäftskonto des Krankenhauses;
  unbefristet und unbesichert
- Sparkasse Vorpommern, Verträge vom 15.08.2022;
  Kreditrahmen in Höhe von insgesamt **1.000 T€,**
  verteilt auf den Geschäftskonten von fünf Einrichtungen
  des Unternehmens, unbefristet und unbesichert

Für die Umsetzung der Erhöhung des Kreditrahmens auf 4.500 T€ wurden mit beiden Hausbanken Kontakt aufgenommen.

Seit dem 15.06.2023 erfolgen Gespräche mit der Sparkasse Vorpommern und seit dem 03.08.2023 sind wir diesbezüglich mit der Pommersche Volksbank in Abstimmungen. Den Banken ist nicht

entgangen, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Krankenhäuser zunehmend verschlechtern. Besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang die Insolvenz der Warnow-Klinik-Bützow gGmbH vom 31.07.2023 aber auch die aktuelle Berichterstattung über das Kreiskrankenhaus Demmin.
Der Liquiditätsspielraum der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH verschlechtert sich aufgrund der gegenwärtigen Branchensituation zusehends. So zeichnet der aktuelle Krankenhaus-Rating-Report 2023 ein dramatisches Bild für die Finanzsituation der Kliniken. Genauso, wie die meisten stationären Einrichtungen in Deutschland, hat auch die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH in den letzten beiden Jahren ansteigende Verluste realisiert. Für das laufende Jahr wird ebenfalls ein höheres negatives Jahresergebnis erwartet.

Da es derzeit keine Bestrebungen vonseiten der Bundes- als auch von der Landesregierung M-V zur finanziellen Unterstützung der Kliniken gibt, sind Verbesserungen der wirtschaftlichen Situation auch für das kommende Jahr nicht zu erwarten. Der o.g. Rating-Report prognostiziert, dass ca. 80 Prozent der Krankenhäuser einen Jahresverlust verzeichnen werden. Es ist davon auszugehen, dass auch die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH dazu gehören werden. Deshalb ist eine Besicherung des Kreditrahmens durch den Gesellschafter schnellstmöglich notwendig.

Gunnar Bölke
Geschäftsführer

Volksbank Vorpommern eG

Volksbank Vorpommern eG, Postfach 11 63, 18401 Stralsund

Bodden-Kliniken
Ribnitz-Damgarten GmbH
Sandhufe 2
18311 Ribnitz-Damgarten

Volksbank Vorpommern eG
Mönchstr. 24
18439 Stralsund

Kontakt:
Steven Marks
Telefon: 03831 6161-127
steven.marks@vbvorpommern.de

www.vbvorpommern.de

Unser Zeichen:
#2120470sm

Datum:
13. Oktober 2023

Aufsichtsrat:
Anja Schurich (Vorsitzende)

Vorstand:
Ronny Bauch
Jens Klingebiel
Martin Wangemann

Registergericht: Amtsgericht Stralsund
Genossenschaftsregister Nr. 7
Sitz: Stralsund

USt-IdNr.: DE 137583950

DZ BANK AG, NL Berlin
IBAN DE72 1206 0000 0000 1652 27

Kontokorrentkredit über 2,0 Mio. Euro auf Geschäftsgirokonto Nr. 102120470

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegenwärtig stehen wir der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH mit einem unbefristeten Kontokorrentkredit in Höhe von 2,0 Mio. Euro zur Verfügung.

Gemäß den im vorliegenden Wirtschaftsplan ausgewiesenen anspruchsvollen Rahmenbedingungen verfügt die Gesellschaft im zweiten Jahr in Folge über kein rentables Kerngeschäft, um den Kapitaldienst nachhaltig zu erbringen. Ein negatives Jahresergebnis wird zudem auch für das Wirtschaftsjahr 2023 erwartet.

Vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen alleiniger Gesellschafter der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH ist, erscheint ein Zahlungsausfall grundsätzlich als gering.
Dennoch besteht durch die Rechtsform einer GmbH und zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des § 18 KWG die Erfordernis, eine Absicherung der bisher unbesicherten Kontokorrentlinie zu vereinbaren.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Rücksprache und Stellungnahme Ihres Gesellschafters, welche Unterstützungsleistungen oder Sicherheiten zum Aufrechterhalt des Kontokorrentkredits in unserem Hause gestellt werden können.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Volksbank Vorpommern eG

i. V. Steven Marks

i. V. Olaf Haase

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Vorlagen Nr.:
BV/3/0541

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	20.11.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023			

Beschlussvorschlag des Rechnugsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach §§ 120 Abs. 1 i.V.m. 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2022 des Landkreises Vorpommern-Rügen zum 31. Dezember 2022 in der Fassung vom 5. September 2023 fest.

Stralsund, 8. November 2023	gez. Heike Völschow - Ausschussvorsitzende -

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen haben den Jahresabschluss 2022 zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022, der Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses einschließlich des Bestätigungsvermerkes sowie der Jahresabschluss 2022 sind dieser Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Kreistag entgegenstehen könnten.

Bilanzsumme beträgt	427.522.996,44 EUR.
Das Ergebnis unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus dem Vorjahr beträgt	60.755.103,36 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt	30.692.407,07 EUR.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, durch Beschluss vom 20. November 2023, dem Kreistag Vorpommern-Rügen, die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Landkreises Vorpommern-Rügen zum 31. Dezember 2022 in der Fassung vom 5. September 2023.

Anlagen:

1. Jahresabschluss 2022 des Landkreises Vorpommern-Rügen zum 31. Dezember 2022 in der Fassung vom 5. September 2023
2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Landkreises Vorpommern-Rügen zum 31. Dezember 2022 in der Fassung vom 1. November 2023
3. Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Vorpommern-Rügen zum Jahresabschluss 2022

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

Landkreis Vorpommern-Rügen

Jahresabschluss

2022

LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Inhaltsverzeichnis

1 Jahresrechnung 8

1.1 Ergebnisrechnung 8

1.2 Finanzrechnung 9

2 Übersicht über die Teilrechnungen 11

3 Bilanz 17

3.1 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen 18

3.2 Korrektur der Eröffnungsbilanz 51

4 Anhang 52

4.1 Allgemeine Angaben 52

4.2 Angaben zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage 53

4.2.1 Allgemeine Angaben zu haushaltswirtschaftlichen Risiken und zur Prognose der Haushaltsentwicklung 53

4.2.2 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung 57

4.2.3 Analyse der Teilhaushalte 80

4.2.3.1 Teilhaushalt 0 85

4.2.3.2 Teilhaushalt 1 101

4.2.3.3 Teilhaushalt 2 116

4.2.3.4 Teilhaushalt 3 169

4.2.3.5 Teilhaushalt 4 206

4.2.3.6 Teilhaushalt 6 236

4.3 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen 244

4.4 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite 268

4.5 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung 270

4.6 Wesentliche Produkte 272

4.7 Anzahl der Beschäftigten 279

4.8 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse 280

4.9 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern 282

4.10 Trägerschaft an einer Sparkasse 282

4.11 Sonstige Angaben 282

5 Anlagen 285

5.1 Anlagenübersicht 286
5.2 Forderungsübersicht 288
5.3 Verbindlichkeitsübersicht 289
5.4 Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 290
5.5 Übersichten über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen 293

Abkürzungsverzeichnis

AE	Aufenthaltserlaubnis
AfA	Absetzung für Abnutzung/Abschreibung
AG-SGB II	Landesausführungsgesetz SGB II
AG-SGB IX	Landesausführungsgesetz SGB IX
AG-SGB XII	Landesausführungsgesetz SGB XII
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
a. v. E.	außerhalb von Einrichtungen
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BB KdU	Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung
BBFestV	Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung
BeDoVo	Beobachtungs- und Dokumentationsverordnung
BG	Bedarfsgemeinschaft
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BKZ	Betriebskostenzuschuss
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BuT	Bildung und Teilhabe
BV	Beschlussvorlage
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschland
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EB	Eigenbetrieb
EB ISVB	Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb
EB JC	Eigenbetrieb Jobcenter
EG	Europäische Gemeinschaft
EGH	Eingliederungshilfe
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
FD	Fachdienst
FeV	Fahrerlaubnis-Verordnung
FG	Fachgebiet
FlAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GeoPortal.MV	Geodatenportal Mecklenburg-Vorpommern
GruSi	Grundsicherung
GU	Gemeinschaftsunterkunft
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt

GVWG	Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung
HGB	Handelsgesetzbuch
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt
i. H. d.	in Höhe der
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
IfSG	Infektionsschutzgesetz
IGS	Integrierte Gesamtschule
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILS	Integrierte Leitstelle
ILV	innerbetriebliche Leistungsverrechnung
InSO	Insolvenzordnung
IuK	Informations- und Kommunikation
IT	Technikunterstützende Informationsverarbeitung
ITP	Integrierter Teilhabeplan
KÄV	Kassenärztliche Vereinigung
KfA	Kommunaler Finanzierungsanteil??
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiföG	Kindertagesförderungsgesetz
Kita	Kindertageseinrichtung
KJFG	Kinder- und Jugendförderungsgesetz
KJZ	Kinder- und Jugendzentrum
KSV	Kommunaler Sozialverband
KT	Kreistag
KTM	Kreistagsmitglied
KV	Kommunalverfassung
KVHS	Kreisvolkshochschule
LAGuS	Landesamt für Gesundheit und Soziales
LAIV	Landesamt für innere Verwaltung
LAJ	Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege M-V e. V.
LBauO	Landesbauordnung
LEQV	Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklung
LFI	Landesförderinstitut
LHO	Landeshaushaltsordnung
LPflegeG	Landespflegegesetz
LRV	Landesrahmenvertrag
MBK	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

MWITA	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern
OD	Ortsdurchfahrt
öDA	öffentlicher Dienstleistungsauftrag
ÖGD	öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖGDG	Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst
OLG	Oberlandesgericht
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OZG	Onlinezugangsgesetz
PCR	polymerase chain reaction
PG	Pflegegrad
PSK	Produktsachkonto
RHT	Rügener Hafen und Touristik GmbH
SB	Sachbearbeiter
SBZ	Sonderbedarfszuweisung
SchulEndgeräteFöRL	schulgebundene mobile Endgeräteförderrichtlinie
SchulG	Schulgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
skE	sachkundige Einwohner
SPFZ	Sonderpädagogisches Förderzentrum
stat.	stationäre
TestV	Testverordnung
TH	Teilhaushalt
UMA	unbegleitete minderjährige Asylsuchende
USt	Umsatzsteuer
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
üWk	übertragener Wirkungskreis
VVR mbH	Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WfbM	Werkstätten für behinderte Menschen
WFG mbH	Wirtschaftsfördergesellschaft mbH
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WoftG	Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz
ZensErstattVO M-V 2022	Zensuserstattungsverordnung 2022

Auf die im Bericht eingefügten Tabellen findet das Abkürzungsverzeichnis nicht abschließend Anwendung. Bei zusätzlichen Abkürzungen, die in einer Tabelle verwendet werden (aber nicht im sonstigen Bericht), erfolgt die Erläuterung direkt im Bericht unter der Tabelle.

1 Jahresrechnung

1.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
			in €							
			1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	12.173.177,15	0,00	12.173.177,15	12.275.701,94	-102.524,79	11.956.105,91	0,00	40
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	304.521.102,55	0,00	304.521.102,55	293.928.338,68	10.592.763,87	273.832.255,76	0,00	41
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	135.002.300,00	0,00	135.002.300,00	151.095.971,81	-16.093.671,81	134.628.070,95	0,00	42
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.808.200,00	0,00	6.808.200,00	7.274.377,20	-466.177,20	6.755.616,32	0,00	43
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.985.800,00	0,00	1.985.800,00	1.949.488,12	36.311,88	1.767.668,16	0,00	441, 443-445
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.686.100,00	0,00	12.686.100,00	12.405.262,37	280.837,63	10.441.167,10	0,00	442, 447, 448
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	245.230,12	0,00	245.230,12	263.627,87	-18.397,75	1.246.453,14	0,00	47
9	+	Sonstige Erträge	10.801.561,29	0,00	10.801.561,29	12.417.583,78	-1.616.022,49	10.341.118,49	0,00	451, 46
10		**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**484.223.471,11**	**0,00**	**484.223.471,11**	**491.610.351,77**	**-7.386.880,66**	**450.968.455,83**	**0,00**	
11	-	Personalaufwendungen	66.716.779,98	254.475,13	66.971.255,11	67.291.883,50	-320.628,39	62.999.011,33	24.071,16	50
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.575.700,00	0,00	1.575.700,00	1.329.875,08	245.824,92	633.032,11	0,00	51
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.869.375,61	3.884.276,73	48.753.652,34	43.466.702,82	5.286.949,52	34.941.965,74	3.043.048,79	52
14	-	Abschreibungen	30.085.500,00	0,00	30.085.500,00	8.934.301,33	21.151.198,67	8.575.643,36	0,00	53
15	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	130.580.492,82	300.399,89	130.880.892,71	133.432.493,25	-2.551.600,54	126.037.806,83	366.967,47	54
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	203.850.350,01	287.668,84	204.138.018,85	211.186.715,71	-7.048.696,86	196.253.772,13	227.048,22	55
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	514.500,00	0,00	514.500,00	517.514,80	-3.014,80	7.896.528,87	53,73	57
18	-	Sonstige Aufwendungen	15.212.414,54	284.347,52	15.496.762,06	16.082.803,06	-586.041,00	14.028.853,11	356.219,33	56
19		**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**493.405.112,96**	**5.011.168,11**	**498.416.281,07**	**482.242.289,55**	**16.173.991,52**	**451.366.613,48**	**4.017.408,70**	
20		**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-9.181.641,85**	**-5.011.168,11**	**-14.192.809,96**	**9.368.062,22**	**-23.560.872,18**	**-398.157,65**	**-4.017.408,70**	
21	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.288,73	0,00	592
22	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	9.528.000,00	0,00	9.528.000,00	0,00	9.528.000,00	477.446,38	0,00	492
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25		**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)**	**346.358,15**	**-5.011.168,11**	**-4.664.809,96**	**9.368.062,22**	**-14.032.872,18**	**0,00**	**-4.017.408,70**	
		nachrichtlich:								
26		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				60.755.103,36				
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				70.123.165,58				

1.2 Finanzrechnung

Finanzrechnung										Erläuterung
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
			in €							
			1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	10.514.585,04	0,00	10.514.585,04	12.275.701,94	-1.761.116,90	11.956.105,91	0,00	60
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	280.558.102,55	0,00	280.558.102,55	294.543.254,76	-13.985.152,21	267.321.863,49	0,00	61
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	135.530.300,00	0,00	135.530.300,00	155.728.016,99	-20.197.716,99	128.263.946,69	0,00	62
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.808.200,00	0,00	6.808.200,00	7.281.231,96	-473.031,96	6.786.494,96	0,00	63
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.985.800,00	0,00	1.985.800,00	1.937.326,52	48.473,48	1.775.885,06	0,00	641
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.686.100,00	0,00	12.686.100,00	14.255.253,29	-1.569.153,29	8.417.077,41	0,00	642, 647-648
7	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	155.000,00	0,00	155.000,00	177.465,66	-22.465,66	288.205,58	0,00	67
8	+	Sonstige laufende Einzahlungen	17.904.253,40	0,00	17.904.253,40	10.973.600,48	6.930.652,92	7.152.951,54	0,00	651, 66
9		**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)**	**466.142.340,99**	**0,00**	**466.142.340,99**	**497.171.851,60**	**-31.029.510,61**	**431.962.530,64**	**0,00**	
10	-	Personalauszahlungen	64.969.579,98	293.961,01	65.263.540,99	64.500.252,48	763.288,51	60.925.662,04	72.812,97	70
11	-	Versorgungsauszahlungen	1.841.400,00	0,00	1.841.400,00	1.806.134,00	35.266,00	1.449.187,60	21.591,87	71
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.869.375,61	4.521.904,89	49.391.280,50	41.109.797,96	8.281.482,54	35.092.744,74	6.290.032,95	72
13	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	128.590.392,82	1.241.252,79	129.831.645,61	132.829.663,71	-2.998.018,10	125.288.580,06	1.792.048,11	74
14	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	203.972.576,69	388.171,84	204.360.748,53	212.173.645,88	-7.812.897,35	196.594.515,54	645.781,11	75
15	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	514.200,00	0,00	514.200,00	409.393,56	104.806,44	503.061,45	71,50	77
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen	14.785.757,74	453.580,80	15.239.338,54	19.521.719,30	-4.282.380,76	13.355.870,41	628.837,56	76
17		**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)**	**459.543.282,84**	**6.898.871,33**	**466.442.154,17**	**472.350.606,89**	**-5.908.452,72**	**433.209.621,84**	**9.451.176,07**	
18		**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**6.599.058,15**	**-6.898.871,33**	**-299.813,18**	**24.821.244,71**	**-25.121.057,89**	**-1.247.091,20**	**-9.451.176,07**	
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	27.115.396,08	41.737.731,69	68.853.127,77	17.836.733,88	51.016.393,89	36.755.282,25	46.529.338,46	681, 6833
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830-6832, 6834-6839
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	520.910,44	0,00	520.910,44	20.881,43	500.029,01	29.249,60	0,00	684-686
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	90.200,00	0,00	90.200,00	138.357,09	-48.157,09	80.719,14	0,00	687
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	400.000,00	0,00	400.000,00	4.209.645,38	-3.809.645,38	18.666,45	0,00	688-689
24		**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**28.126.506,52**	**41.737.731,69**	**69.864.238,21**	**22.205.617,78**	**47.658.620,43**	**36.883.917,44**	**46.529.338,46**	
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	39.754.406,52	57.094.705,93	96.849.112,45	24.316.458,48	72.532.653,97	35.939.358,49	68.643.256,95	781, 784-786
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	51.500,00	0,00	51.500,00	0,00	51.500,00	0,00	0,00	787
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	8.715.200,00	0,00	8.715.200,00	13.262,39	8.701.937,61	455.481,57	0,00	788-789
28		**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**48.521.106,52**	**57.094.705,93**	**105.615.812,45**	**24.329.720,87**	**81.286.091,58**	**36.394.840,06**	**68.643.256,95**	
29		**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-20.394.600,00**	**-15.356.974,24**	**-35.751.574,24**	**-2.124.103,09**	**-33.627.471,15**	**-489.077,38**	**-22.113.918,49**	
30		**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)**	**-13.795.541,85**	**-22.255.845,57**	**-36.051.387,42**	**22.697.141,62**	**-58.748.529,04**	**-758.013,82**	**-31.565.094,56**	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.093.600,00	0,00	23.093.600,00	14.344.944,93	8.748.655,07	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.533.200,00	0,00	4.533.200,00	4.530.132,24	3.067,76	5.016.991,90	0,00	7910000-7925300, 7925302-7929300, 7929302-7929999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Umschuldung)	4.345.000,00	0,00	4.345.000,00	4.344.944,93	55,07	0,00	0,00	7925301, 7929301
34	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)**	**14.215.400,00**	**0,00**	**14.215.400,00**	**5.469.867,76**	**8.745.532,24**	**-5.016.991,90**	**0,00**	
35	**Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**476.070,27**	**-476.070,27**	**-90.206,02**	**0,00**	
36	**Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)**	**-419.858,15**	**-22.255.845,57**	**-21.835.987,42**	**31.643.079,65**	**-53.479.067,07**	**-5.865.211,74**	**-31.565.094,56**	
37	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)**	**2.065.858,15**	**-6.898.871,33**	**-4.833.013,18**	**20.291.112,47**	**-25.124.125,65**	**-6.264.083,10**	**-9.451.176,07**	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				10.401.294,60				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				30.692.407,07				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]				4.206.200,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00				6681-6682

In der Position 36 sind die Konten 694 und 794 entsprechend des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans mit enthalten.

2 Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00		TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling, FD 08 (Arbeitsmedizin/Betriebsärztin) 01		TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.173.177,15	12.275.701,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	304.521.102,55	293.928.338,68	21.646.802,55	4.181.089,73	388.500,00	319.453,81	92.762.800,00	93.583.082,25
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	135.002.300,00	151.095.971,81	0,00	0,00	0,00	11.682,83	94.669.700,00	94.120.342,98
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.808.200,00	7.274.377,20	35.100,00	46.904,10	9.500,00	15.793,45	20.100,00	11.370,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.985.800,00	1.949.488,12	0,00	0,00	194.900,00	343.340,88	300,00	287,10
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.686.100,00	12.405.262,37	1.200.100,00	1.451.682,05	786.300,00	750.341,11	3.819.100,00	4.002.964,12
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	245.230,12	263.627,87	0,00	0,00	0,00	1.184,00	0,00	53,73
9	+ Sonstige Erträge	10.801.561,29	12.417.583,78	246.100,00	102.097,51	497.202,00	749.975,88	1.119.400,00	989.933,35
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**484.223.471,11**	**491.610.351,77**	**23.128.102,55**	**5.781.773,39**	**1.876.402,00**	**2.191.771,96**	**192.391.400,00**	**192.708.033,53**
11	– Personalaufwendungen	66.971.255,11	67.291.883,50	7.713.529,64	7.361.816,29	10.610.801,20	11.489.683,92	14.273.500,00	14.154.970,65
12	– Versorgungsaufwendungen	1.575.700,00	1.329.875,08	478.400,00	584.307,93	550.500,00	288.000,12	96.500,00	81.751,21
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.753.652,34	43.466.702,82	351.021,12	432.884,74	6.359.091,28	3.906.074,31	350.221,35	330.374,57
14	– Abschreibungen	30.085.500,00	8.934.301,33	20.914.400,00	410.588,86	1.454.800,00	1.426.290,85	376.700,00	389.718,87
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	130.880.892,71	133.432.493,25	11.084.923,89	13.607.988,87	391.700,00	391.700,00	114.686.717,07	115.040.288,28
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	204.138.018,85	211.186.715,71	0,00	0,00	0,00	0,00	153.520.802,25	150.827.061,64
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	514.500,00	517.514,80	600,00	380,63	2.500,00	6.635,00	0,00	0,00
18	– Sonstige Aufwendungen	15.496.762,06	16.082.802,06	1.625.462,94	960.768,94	5.262.342,21	3.980.978,31	334.913,53	192.608,66
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**498.416.281,07**	**482.242.288,55**	**42.168.337,59**	**23.358.736,26**	**24.631.734,69**	**21.489.362,51**	**283.639.354,20**	**281.016.773,88**
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-14.192.809,96**	**9.368.063,22**	**-19.040.235,04**	**-17.576.962,87**	**-22.755.332,69**	**-19.297.590,55**	**-91.247.954,20**	**-88.308.740,35**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	396.300,00	308.809,12	0,00	0,00	396.300,00	308.809,12	0,00	0,00
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	394.358,15	308.809,12	41.500,00	35.274,96	70.300,00	29.505,24	101.600,00	96.115,99
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-14.190.868,11**	**9.368.063,22**	**-19.081.735,04**	**-17.612.237,83**	**-22.429.332,69**	**-19.018.286,67**	**-91.349.554,20**	**-88.404.856,34**

Übersicht über die Teilrechnungen

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03		TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04		TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06			
		Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	12.173.177,15	12.275.701,94		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.268.500,00	3.252.111,53	5.369.100,00	6.325.434,18	181.085.400,00	186.267.167,18		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	11.096.500,00	25.579.329,14	29.236.100,00	31.384.616,86	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.130.600,00	1.087.720,82	5.612.900,00	6.112.588,83	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.789.100,00	1.600.772,15	1.500,00	5.087,99	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.131.000,00	5.238.157,09	749.600,00	962.118,00	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	245.230,12	262.390,14		
9	+ Sonstige Erträge	8.421.707,89	9.768.317,00	517.151,40	590.926,70	0,00	216.333,34		
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**31.837.407,89**	**46.526.407,73**	**41.486.351,40**	**45.380.772,56**	**193.503.807,27**	**199.021.592,60**		
11	– Personalaufwendungen	20.478.524,27	21.034.292,81	13.894.900,00	13.251.119,83	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	240.200,00	204.060,36	210.100,00	171.755,46	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.134.132,56	35.037.278,56	4.478.286,03	3.680.766,40	80.900,00	79.324,24		
14	– Abschreibungen	3.325.100,00	2.914.153,56	3.751.400,00	3.654.805,04	263.100,00	138.744,15		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	974.794,73	962.315,89	9.557,02	123.850,11	3.733.200,00	3.306.350,10		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	5.504.316,60	13.855.463,01	45.112.900,00	46.504.191,06	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	511.400,00	510.499,17		
18	– Sonstige Aufwendungen	6.467.824,02	8.410.731,35	1.796.219,36	2.351.140,30	10.000,00	186.574,50		
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**74.124.892,18**	**82.418.295,54**	**69.253.362,41**	**69.737.628,20**	**4.598.600,00**	**4.221.492,16**		
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**- 42.287.484,29**	**- 35.891.887,81**	**- 27.767.011,01**	**- 24.356.855,64**	**188.905.207,27**	**194.800.100,44**		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	123.758,15	99.105,01	57.200,00	48.807,92	0,00	0,00		
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**- 42.411.242,44**	**- 35.990.992,82**	**- 27.824.211,01**	**- 24.405.663,56**	**188.905.207,27**	**194.800.100,44**		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00		TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling, FD 08 (Arbeitsmedizin/Betriebsärztin) 01		TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.514.585,04	12.275.701,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	280.558.102,55	294.543.254,76	892.102,55	3.876.740,65	270.000,00	21.634,93	91.966.800,00	97.222.122,48
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	135.530.300,00	155.728.016,99	0,00	0,00	0,00	0,00	95.197.700,00	103.321.607,84
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.808.200,00	7.281.231,96	35.100,00	47.347,42	9.500,00	15.721,60	20.100,00	11.832,85
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.985.800,00	1.937.326,52	0,00	0,00	194.900,00	331.985,11	300,00	364,18
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.686.100,00	14.255.253,29	1.200.100,00	1.451.524,15	786.300,00	1.070.956,76	3.819.100,00	3.273.286,58
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	155.000,00	177.465,66	0,00	0,00	0,00	1.184,00	0,00	53,73
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	17.904.253,40	10.973.600,48	4.600,00	20.212,54	194.902,00	328.223,20	1.086.800,00	956.134,27
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)**	**466.142.340,99**	**497.171.851,60**	**2.131.902,55**	**5.395.824,76**	**1.455.602,00**	**1.769.705,60**	**192.090.800,00**	**204.785.401,93**
10	– Personalauszahlungen	65.263.540,99	64.500.252,48	7.297.988,52	6.865.094,43	9.978.101,20	9.876.450,71	14.213.100,00	13.991.942,67
11	– Versorgungsauszahlungen	1.841.400,00	1.806.134,00	478.400,00	584.307,93	816.200,00	764.259,04	96.500,00	81.751,21
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.391.280,50	41.109.797,96	351.201,08	431.969,94	6.404.123,44	3.637.024,03	350.749,99	320.096,20
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	129.831.645,61	132.829.663,71	11.967.171,64	12.994.976,18	391.700,00	391.700,00	112.739.490,22	115.030.429,71
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherung	204.360.748,53	212.173.645,88	0,00	0,00	0,00	0,00	153.607.866,36	151.302.561,69
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	514.200,00	409.393,56	600,00	366,81	2.500,00	6.635,00	0,00	0,00
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	15.239.338,54	19.521.719,30	1.626.795,73	959.407,42	5.250.131,60	3.883.430,14	336.120,08	190.669,47
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)**	**466.442.154,17**	**472.350.606,89**	**21.722.156,97**	**21.836.122,71**	**22.842.756,24**	**18.559.498,92**	**281.343.826,65**	**280.917.450,95**
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-299.813,18**	**24.821.244,71**	**-19.590.254,42**	**-16.440.297,95**	**-21.387.154,24**	**-16.789.793,32**	**-89.253.026,65**	**-76.132.049,02**
18.1	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen**	**1.941,85**	**619,35**	**-41.500,00**	**-35.274,96**	**326.000,00**	**279.923,23**	**-101.600,00**	**-96.115,99**
18.2	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)**	**-297.871,33**	**24.821.864,06**	**-19.631.754,42**	**-16.475.572,91**	**-21.061.154,24**	**-16.509.870,09**	**-89.354.626,65**	**-76.228.165,01**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	68.853.127,77	17.836.733,88	38.384.083,29	4.568.850,00	7.967.600,00	113.523,41	4.137.451,85	999.917,03
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	520.910,44	20.881,43	0,00	0,00	100,00	70,99	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	90.200,00	138.357,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	400.000,00	4.209.645,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**69.864.238,21**	**22.205.617,78**	**38.384.083,29**	**4.568.850,00**	**7.967.700,00**	**113.594,40**	**4.137.451,85**	**999.917,03**
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	96.849.112,45	24.316.458,48	39.161.743,35	4.406.431,88	16.173.952,68	5.683.183,01	4.137.451,85	997.525,08
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	51.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	8.715.200,00	13.262,39	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**105.615.812,45**	**24.329.720,87**	**39.163.543,35**	**4.406.431,88**	**16.173.952,68**	**5.683.183,01**	**4.137.451,85**	**997.525,08**
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-35.751.574,24**	**-2.124.103,09**	**-779.460,06**	**162.418,12**	**-8.206.252,68**	**-5.569.588,61**	**0,00**	**2.391,95**

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00		TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling, FD 08 (Arbeitsmedizin/Betriebsärztin) 01		TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
30	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-36.049.445,57**	**22.697.760,97**	**-20.411.214,48**	**-16.313.154,79**	**-29.267.406,92**	**-22.079.458,70**	**-89.354.626,65**	**-76.225.773,06**
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.093.600,00	14.344.944,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.533.200,00	4.530.132,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.345.000,00	4.344.944,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)**	**14.215.400,00**	**5.469.867,76**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03		TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04		TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06			
		Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	10.514.585,04	12.275.701,94		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.003.800,00	2.062.777,01	4.611.700,00	5.246.331,81	180.813.700,00	186.113.647,88		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	11.096.500,00	22.721.128,52	29.236.100,00	29.685.280,63	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.130.600,00	1.063.800,25	5.612.900,00	6.142.529,84	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.789.100,00	1.599.889,24	1.500,00	5.087,99	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.131.000,00	7.715.015,41	749.600,00	744.470,39	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	155.000,00	176.227,93		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	7.657.800,00	9.291.570,31	260.451,40	377.460,16	8.699.700,00	0,00		
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)**	**29.808.800,00**	**44.454.180,74**	**40.472.251,40**	**42.201.160,82**	**200.182.985,04**	**198.565.577,75**		
10	– Personalauszahlungen	20.358.651,27	20.747.394,82	13.415.700,00	13.019.369,85	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	240.200,00	204.060,36	210.100,00	171.755,46	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.710.909,46	33.041.216,90	4.493.396,53	3.600.166,65	80.900,00	79.324,24		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	990.526,73	982.357,61	9.557,02	123.850,11	3.733.200,00	3.306.350,10		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherung	5.506.717,68	14.233.713,63	45.246.164,49	46.637.370,56	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	511.100,00	402.391,75		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	6.194.265,34	8.175.787,86	1.822.025,79	2.106.224,41	10.000,00	4.206.200,00		
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)**	**71.001.270,48**	**77.384.531,18**	**65.196.943,83**	**65.658.737,04**	**4.335.200,00**	**7.994.266,09**		
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**-41.192.470,48**	**-32.930.350,44**	**-24.724.692,43**	**-23.457.576,22**	**195.847.785,04**	**190.571.311,66**		
18.1	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen**	**-123.758,15**	**-99.105,01**	**-57.200,00**	**-48.807,92**	**0,00**	**0,00**		
18.2	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)**	**-41.316.228,63**	**-33.029.455,45**	**-24.781.892,43**	**-23.506.384,14**	**195.847.785,04**	**190.571.311,66**		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.340.627,63	2.023.783,09	394.200,00	1.422.878,50	14.629.165,00	8.707.781,85		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	20.810,44	20.810,44	500.000,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	600,00	9.712,78	89.600,00	128.644,31		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	400.000,00	0,00	0,00	3.445,38	0,00	4.206.200,00		
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**3.740.627,63**	**2.023.783,09**	**415.610,44**	**1.456.847,10**	**15.218.765,00**	**13.042.626,16**		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	14.167.644,60	3.970.768,71	10.832.908,91	4.946.240,19	12.375.411,06	4.312.309,61		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	51.500,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	13.600,00	13.262,39	8.699.800,00	0,00		
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**14.167.644,60**	**3.970.768,71**	**10.898.008,91**	**4.959.502,58**	**21.075.211,06**	**4.312.309,61**		
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-10.427.016,97**	**-1.946.985,62**	**-10.482.398,47**	**-3.502.655,48**	**-5.856.446,06**	**8.730.316,55**		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03		TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04		TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06			
		Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
30	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-51.743.245,60**	**-34.976.441,07**	**-35.264.290,90**	**-27.009.039,62**	**189.991.338,98**	**199.301.628,21**		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	23.093.600,00	14.344.944,93		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.533.200,00	4.530.132,24		
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.345.000,00	4.344.944,93		
34	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**14.215.400,00**	**5.469.867,76**		

3 Bilanz

Aktiva **Bilanz zum 31. Dezember 2022** **Passiva**

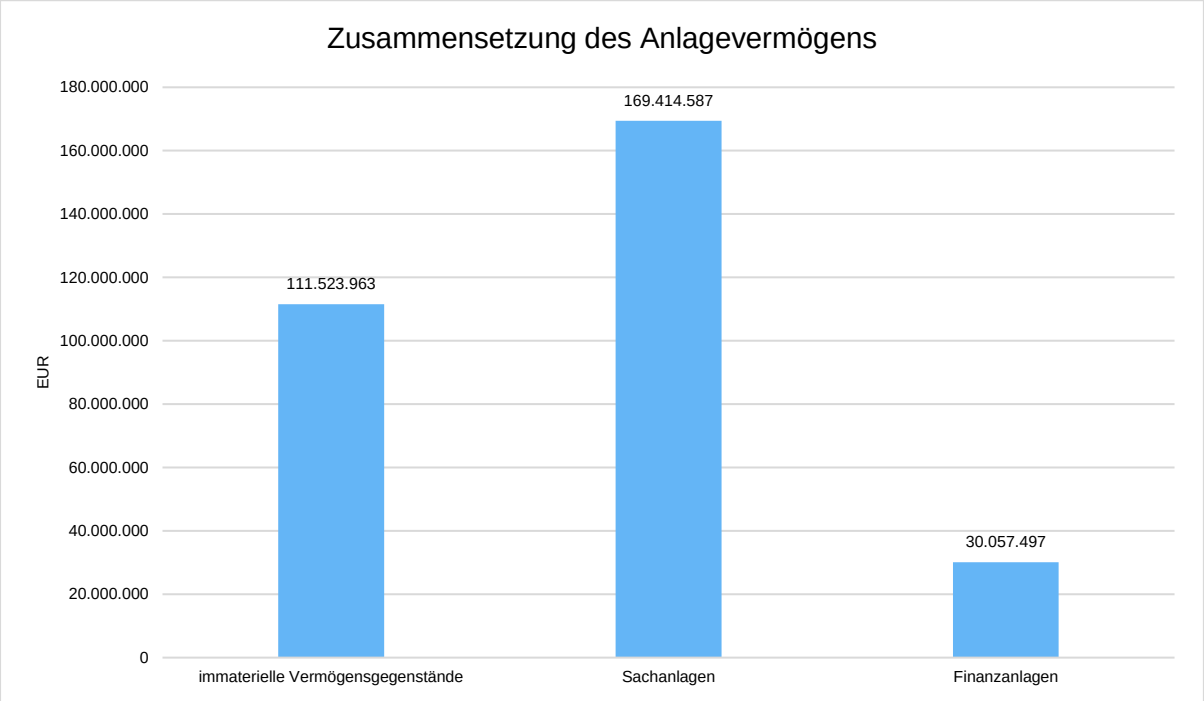
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
1	**Anlagevermögen**	**299.641.054,33**	**310.996.046,74**	**11.354.992,41**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	101.798.649,21	111.523.962,67	9.725.313,46
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	765.302,34	781.014,84	15.712,50
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	6.036.492,77	7.071.795,11	1.035.302,34
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	2.711.763,82	4.552.204,84	1.840.441,02
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	92.285.090,28	99.118.947,88	6.833.857,60
1.2	Sachanlagen	167.997.751,48	169.414.586,78	1.416.835,30
1.2.1	Wald, Forsten	2.097.534,34	2.159.960,82	62.426,48
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.676.785,80	1.589.693,63	-87.092,17
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.461.274,26	90.826.581,82	4.365.307,56
1.2.4	Infrastrukturvermögen	61.098.032,83	61.646.289,17	548.256,34
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	162.085,59	275.361,45	113.275,86
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	590.843,64	588.280,67	-2.562,97
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.308.596,49	3.561.285,68	252.689,19
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.742.504,81	4.018.134,69	275.629,88
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	8.860.093,72	4.748.998,85	-4.111.094,87
1.3	Finanzanlagen	29.844.653,64	30.057.497,29	212.843,65
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.767.396,00	2.767.396,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	43.072,50	43.072,50	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	9.728.740,10	9.704.025,06	-24.715,04
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	102.738,25	85.871,65	-16.866,60
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	16.662.549,52	17.038.510,64	375.961,12
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	540.157,27	418.621,44	-121.535,83
2	**Umlaufvermögen**	**89.186.384,89**	**109.811.895,51**	**20.625.510,62**
2.1	Vorräte	690.479,02	1.173.762,98	483.283,96
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	690.479,02	1.173.762,98	483.283,96
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58.942.540,85	50.441.687,86	-8.500.852,99
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	23.159.210,30	24.449.557,21	1.290.346,91
	davon: treuhänderisch verwaltete Forderungen bezüglich der Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes	*18.579.988,48*	*19.238.234,69*	*658.246,21*
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	424.426,73	549.754,18	125.327,45
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	19.520,55	1.055.703,11	1.036.182,56
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	35.115.588,88	24.129.538,61	-10.986.050,27
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	35.115.588,88	24.129.538,61	-10.986.050,27
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	223.794,39	257.134,75	33.340,36
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.000.000,00	0,00	-3.000.000,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.000.000,00	0,00	-3.000.000,00
2.4	Liquide Mittel	26.553.365,02	58.196.444,67	31.643.079,65
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**5.342.498,14**	**6.715.054,19**	**1.372.556,05**
4.	**Aktive latente Steuern**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme	**394.169.937,36**	**427.522.996,44**	**33.353.059,08**

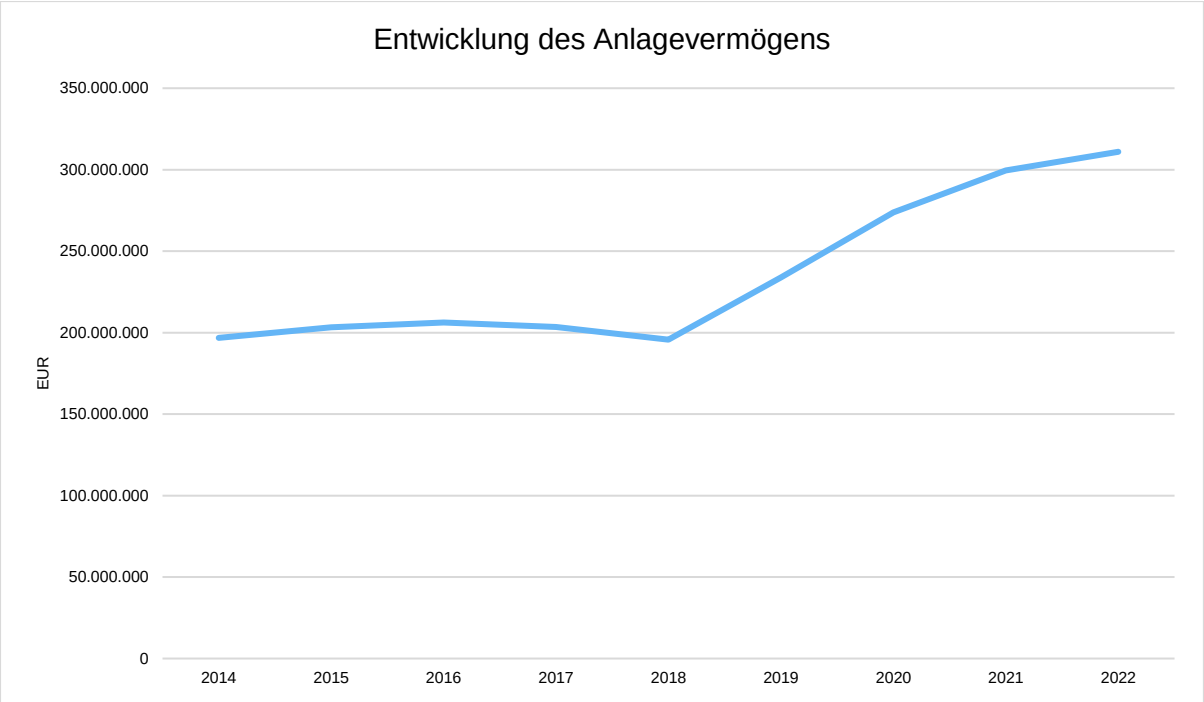
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
1	**Eigenkapital**	**147.228.658,61**	**165.296.496,43**	**18.067.837,82**
1.1	Kapitalrücklage	86.473.555,25	95.173.330,85	8.699.775,60
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	51.742.804,03	51.742.804,03	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	34.730.751,22	43.430.526,82	8.699.775,60
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	60.755.103,36	60.755.103,36	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	9.368.062,22	9.368.062,22
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	**Sonderposten**	**148.633.394,46**	**154.956.218,16**	**6.322.823,70**
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	148.323.411,74	154.123.132,27	5.799.720,53
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	50.535.844,07	52.786.196,98	2.250.352,91
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	97.787.567,67	101.336.935,29	3.549.367,62
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	309.982,72	833.085,89	523.103,17
3	**Rückstellungen**	**37.057.644,72**	**42.102.673,80**	**5.045.029,08**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.832.552,27	37.279.255,22	2.446.702,95
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	2.225.092,45	4.823.418,58	2.598.326,13
4	**Verbindlichkeiten**	**56.404.617,39**	**59.906.451,53**	**3.501.834,14**
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	25.329.629,91	36.168.009,78	10.838.379,87
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.329.629,91	36.168.009,78	10.838.379,87
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.750.997,59	1.418.927,59	-3.332.070,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	309.870,16	467.324,63	157.454,47
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	948,17	29.180,08	28.231,91
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	24.443.368,01	19.899.131,14	-4.544.236,87
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	24.443.368,01	19.899.131,14	-4.544.236,87
	davon: treuhänderisch verwaltete Verbindlichkeiten bezüglich der Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes	*18.579.988,48*	*19.238.234,69*	*658.246,21*
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.569.803,55	1.923.878,31	354.074,76
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**4.845.622,18**	**5.261.156,52**	**415.534,34**
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	4.845.622,18	5.261.156,52	415.534,34
6.	**Passive latente Steuern**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme	**394.169.937,36**	**427.522.996,44**	**33.353.059,08**

3.1 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Aktiva

Aktiva 1. Anlagevermögen





Die ausgewiesenen Werte bei den Bilanzpositionen umfassen die Werte zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021).

Aktiva 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Aktiva 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 781.014,84 EUR (765.302,34 EUR)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt, sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

Aktiva 1.1.2 Geleistete Zuwendungen 7.071.795,11 EUR (6.036.492,77 EUR)

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung sind als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Im HHJ 2022 setzten sich die geleisteten Zuwendungen im Wesentlichen aus der Brandschutzförderung, Förderung des Kita-Ausbaus sowie der Sportförderung zusammen.

Aktiva 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 4.552.204,84 EUR (2.711.763,82 EUR)

Der Wert der Investitionszuschüsse, die der Landkreis V-R an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31. Dezember 2022 4.552.204,84 EUR. Im Jahr 2022 wurden Investitionszuschüsse an die VVR mbH i. H. v. 1.600.000,00 EUR für die Beschaffung von Bussen geleistet. Darüber hinaus leistete der Landkreis V-R im Rahmen des Ausbaus von Kreisstraßen Investitionszuschüsse an beteiligte Gemeinden. So finanzierte der Landkreis V-R die Herstellung einer Entwässerung in der OD Wittenhagen im Wert von 410.671,28 EUR und übergab sie auf Grund einer Vereinbarung der Gemeinde Wittenhagen. Der Wert der gezahlten Investitionszuschüsse wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

Aktiva 1.1.4 Geschäfts- und Firmenwert 0,00 EUR (0,00 EUR)

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist ein immaterieller Vermögensgegenstand, der durch entgeltlichen Erwerb von anderen Unternehmen oder Unternehmensteilen entsteht oder als selbst geschaffener Firmenwert eine Höherbewertung des eigenen Unternehmens darstellt.

Für den Landkreis V-R trifft diese Bilanzposition zum Bilanzstichtag nicht zu.

Aktiva 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 99.118.947,88 EUR (92.285.090,28 EUR)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31. Dezember 2022 hat der Landkreis V-R Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 99.118.947,88 EUR geleistet. Der Anstieg gegenüber 2021 ist u. a. begründet in der Aktivierung der Investitionszuschüsse im Rahmen der Umsetzung des Breitbandausbaus im Kreisgebiet. Die Abschlagszahlungen werden als Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände erfasst. Dieser Aktivposten korrespondiert mit dem Passivposten „Sonderposten aus Anzahlungen“. Neben den Anzahlungen für den Breitbandausbau i. H. v. 88.875.684,61 EUR wurden hier auch geleistete Anzahlungen für Investitionszuschüsse an die Träger der Kitas und Kindertagespflege i. H. v. 3.534.624,96 EUR erfasst. Ferner

werden Anzahlungen für Investitionszuschüsse an den EB ISVB i. H. v. 6.221.813,05 EUR für die Errichtung der touristischen Erlebnislandschaft in Putbus ausgewiesen. Sobald der Nachweis über die Beendigung der Investitionsmaßnahmen vorliegt, wird die Anzahlung in die Bilanzposition Zuschüsse und Zuweisungen umgebucht.

Aktiva 1.2 Sachanlagen

Zum Bilanzstichtag wurde das Sachanlagevermögen durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.
Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

Die Werte wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 fortgeschrieben.

Aktiva 1.2.1 Wald, Forsten 2.159.960,82 EUR (2.097.534,34 EUR)

Im Landkreis V-R wird der Kreiswald Griebenow planmäßig bewirtschaftet. Der Wald wurde mit einem festen Wert in der Anlagenbuchhaltung erfasst.
Aufgrund des Zugangs von Waldgrundstücken, die im Rahmen des Projektes Chance.Natur erworben wurden, hat sich der Bilanzwert um 62.426,48 EUR erhöht.

Aktiva 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.589.693,63 EUR (1.676.785,80 EUR)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine abnutzbaren Gebäude befinden, sowie die dazugehörigen Außenlagen. Hierzu gehören u. a. der Parkplatz am Standort Carl-Heydemann Ring 67 sowie Grundstücke, die im Rahmen des Projektes Chance.Natur erworben wurden. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Projekt Chance.Natur wurden Grundstückstauschverträge geschlossen, wodurch der Bestand an Ackerflächen abnahm, sich aber der Bestand an Waldflächen erhöhte. Der Grund und Boden unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, während die sich darauf befindlichen Außenanlagen abgeschrieben werden.

Zum 31. Dezember 2022 setzt sich der Wert wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	1.676.785,80	1.589.693,63	-87.092,17 ↘
0220000 - Grünflächen	284.414,80	284.414,80	0,00 →
0220021 - Grünflächen Campus	0,00	0,00	0,00 →
0230000 - Ackerland	1.032.632,87	957.293,88	-75.338,99 ↘
0240000 - Schutzflächen	8.121,75	8.617,98	496,23 ↗
0260000 - Gewässer	1.744,86	1.744,86	0,00 →
0290000 - sonstige unbebaute Grundstücke	349.871,52	337.622,11	-12.249,41 ↘

Aktiva 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 90.826.581,82 EUR (86.461.274,26 EUR)

Dieser Bilanzposition sind alle Grundstücke, auf denen sich nutzbare Gebäude befinden, mit der dazugehörigen Bebauung sowie grundstücksgleiche Rechte zuzuordnen, die sich im Eigentum des Landkreises V-R befinden.
Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 4.365.307,56 EUR erhöht. Die Erhöhung hängt mit der Fertigstellung des Garagen- und Lagergebäudes für den Katastrophenschutz in Bergen auf Rügen sowie mit dem Erwerb der Immobilie Lindenallee 63 in Stralsund zusammen.

Der Wert zum 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	86.461.274,26	90.826.581,82	4.365.307,56
032 - Grundstücke und Gebäude mit sozialen Einrichtungen	1.449.215,68	1.436.089,40	-13.126,28
033 - Grundstücke und Gebäude mit Schulgebäuden und Turnhallen	54.697.566,71	57.110.568,70	2.413.001,99
034 - Grundstücke und Gebäude mit Kulturanlagen	1.965.771,53	1.904.207,86	-61.563,67
037 - Grundstücke und Gebäude mit Verwaltungsgebäuden	16.613.715,17	16.125.775,36	-487.939,81
039 - Sonstige Grundstücke und Gebäude	11.735.005,17	14.249.940,50	2.514.935,33

Aktiva 1.2.4 Infrastrukturvermögen 61.646.289,17 EUR (61.098.032,83 EUR)

In dieser Bilanzposition weist der Landkreis V-R das zum 31. Dezember 2022 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 61.646.289,17 EUR aus. Das Infrastrukturvermögen setzt sich insbesondere aus den Kreisstraßen, aber auch aus den dazugehörigen Radwegen, Brücken und Vorwegweisern zusammen. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.
Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 548.256,34 EUR erhöht.

Der Wert zum 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	61.098.032,83	61.646.289,17	548.256,34
0410000 - Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.040.920,91	1.984.383,63	-56.537,28

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
0480000 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	55.951.005,93	56.555.732,57	604.726,64
0481000 - Grundstücke und grundstücksgl. Rechte bei Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	3.106.105,99	3.106.172,97	66,98

Aktiva 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden 275.361,45 EUR (162.085,59 EUR)

In dieser Bilanzposition sind alle Bauten zu erfassen, die nicht auf kreiseigenem Grund und Boden errichtet worden sind. Hierzu gehören insbesondere Kleingewässer, die im Rahmen des Projektes Chance.Natur hergestellt wurden.

Aktiva 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 588.280,67 EUR (590.843,64 EUR)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Galerien und Archiven oder um Kunstwerke anerkannter Künstler, die dem Landkreis V-R überlassen oder durch den Landkreis V-R erworben wurden. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Werteverzehr. Im HHJ 2022 wurden Kunstgegenstände (zwei Bilder) mit einem Wert von 3.000,00 EUR erworben, die sich in der Galerie im Kloster Ribnitz befinden. Die sich im Eigentum des Landkreises V-R befindlichen Denkmäler unterliegen dem Werteverzehr und werden planmäßig abgeschrieben.

Der Wert zum 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Kunstgegenstände, Denkmäler (Bilanzkonten)	590.843,64	588.280,67	-2.562,97
0610000 - Kunstgegenstände	188.089,23	191.089,23	3.000,00
0650000 - Denkmäler	402.754,41	397.191,44	-5.562,97

Aktiva 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 3.561.285,68 EUR (3.308.596,49 EUR)

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind und einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung (bspw. Lastenaufzugsanlagen u. a.).

Aktiva 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.018.134,69 EUR (3.742.504,81 EUR)

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die der Landkreis V-R nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt, wie bspw. Büroeinrichtungen, IT-Ausstattung oder Ausrüstung für den Brand- und Katastrophenschutz.

Aktiva 1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 EUR (0,00 EUR)

Pflanzen und Tiere sind in dieser Bilanzposition zu erfassen. Für den Landkreis V-R trifft diese Bilanzposition nicht zu.

Aktiva 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, AiB 4.748.998,85 EUR (8.860.093,72 EUR)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als AiB bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst. Zu nennen sind hier Anzahlungen für bauliche Maßnahmen an Gebäuden im Zusammenhang mit dem Digitalpakt i. H. v. ca. 738.000,00 EUR und für Investitionen an Kreisstraßen i. H. v. ca. 2.988.000,00 EUR.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die planmäßige Abschreibung.

Aktiva 1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist der Landkreis V-R seine Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Ausführliche Informationen zu den Beteiligungen und zu den Sondervermögen können den jährlichen Beteiligungsberichten entnommen werden.

Aktiva 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 2.767.396,00 EUR (2.767.396,00 EUR)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen der Landkreis V-R mit einer Anteilsquote von mehr als 50 % beteiligt ist.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert nicht erhöht.

Der Wert setzt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzkonten)	2.767.396,00	2.767.396,00	0,00
1019000 - Anteile an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR mbH)	626.000,00	626.000,00	0,00
1019001 - Anteile an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte allgemeine Kapitalrücklage Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)	589.796,00	589.796,00	0,00
1019003 - Anteile an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte Bodden-Kliniken GmbH RDG	1.525.600,00	1.525.600,00	0,00

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
1019004 - Anteile an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH (BBR)	26.000,00	26.000,00	0,00

Aktiva 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Aktiva 1.3.3 Beteiligungen 43.072,50 EUR (43.072,50 EUR)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50 % liegt.

Der Wert setzt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Beteiligungen (Bilanzkonten)	43.072,50	43.072,50	0,00
1119001 - Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte Theater Vorpommern GmbH	5.200,00	5.200,00	0,00
1119002 - Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH (WFG)	25.000,00	25.000,00	0,00
1119003 - Beteiligungen-Sonstige Anteilsrechte REWA Stralsund mbH	1.600,00	1.600,00	0,00
1119004 - Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH	11.272,50	11.272,50	0,00

Aktiva 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Aktiva 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 9.704.025,06 EUR (9.728.740,10 EUR)

Sondervermögen, wie z. B. EB, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen werden in dieser Position ausgewiesen.

Die Veränderungen bei den EB gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den Betriebsergebnissen, die zu einer Veränderung des Eigenkapitals führen. Das Eigenkapital der EB ist spiegelbildlich in der Bilanz des Landkreises V-R abzubilden (Eigenkapitalspiegelbildmethode).

Der Wert zum 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	9.728.740,10	9.704.025,06	-24.715,04
1211001 - Sondervermögen Eigenbetriebe Abfallwirtschaft	5.530.486,28	5.420.544,90	-109.941,38
1211002 - Sondervermögen Eigenbetriebe Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB)	1.281.483,96	1.317.652,49	36.168,53
1211003 - Sondervermögen Eigenbetriebe Rettungsdienst	2.911.461,02	2.961.461,02	50.000,00
1211004 - Sondervermögen Eigenbetriebe Kommunales Jobcenter	5.306,84	4.364,65	-942,19
1231001 - Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern	1,00	1,00	0,00
1231005 - Zweckverband eGo-MV	1,00	1,00	0,00

Im aufgestellten und vom KT beschlossenen Jahresabschluss 2021 sind die vorläufigen Jahresergebnisse 2021 der EB enthalten. Die Prüfungen dieser Jahresabschlüsse durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben Veränderungen ergeben, die im Jahresabschluss 2022 des Landkreises V-R abzubilden sind. In der Bilanzposition 1.3.5 sind somit neben den vorläufigen Jahresergebnissen 2022 auch diese Veränderungen abgebildet. Weitere Erläuterungen hierzu sind den Ausführungen unter Punkt 4.2.4.6 TH 6 zu entnehmen.

Aktiva 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 85.871,65 EUR (102.738,25 EUR)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.
Im Einzelnen handelt es sich um einen Investitionskredit für den Verkehrslandeplatz Güttin, der im Rahmen der Aufgabenübertragung dem EB ISVB zugeordnet wurde.

Aktiva 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Bilanzposition sind Wertpapiere zu bilanzieren, die eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren haben und mit der Absicht der Erzielung von Erträgen erworben wurden.

Für den Landkreis V-R trifft diese Bilanzposition zum Bilanzstichtag nicht zu.

Aktiva 1.3.8 Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 17.038.510,64 EUR (16.662.549,52 EUR)

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen i. H. v. 17.038.510,64 EUR sind durch das Schreiben der Versorgungskasse vom 3. März 2023 zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie betrugen insgesamt ca. 4,25 % der gesamten Pensionsrücklagen.

Dieser Wert zum 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen (Bilanzkonten)	16.662.549,52	17.038.510,64	375.961,12
1340000 - Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz	1.245.625,66	1.365.372,56	119.746,90
1340001 - Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz EB Jobcenter	484.616,20	568.579,98	83.963,78
1351000 - Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	10.749.980,14	10.667.234,03	-82.746,11
1351001 - Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen EB Jobcenter	4.182.327,52	4.437.324,07	254.996,55

Aktiva 1.3.9 Sonstige Ausleihungen 418.621,44 EUR (540.157,27 EUR)

Alle weiteren Ausleihungen, die der Landkreis V-R zum 31. Dezember 2022 gewährte, werden in dieser Position ausgewiesen.
Zum Stichtag 31. Dezember 2022 bestanden Ausleihungen gegenüber den Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH für das Pflegeheim Jessin i. H. v. 30.440,62 EUR und gegenüber dem Jugendherbergswerk für die Jugendherberge Prora i. H. v. 369.350,00 EUR. Diese Ausleihungen reduzieren sich jährlich in Höhe des geleisteten Schuldendienstes (Tilgung).
Neben diesen werden noch Ausleihungen für gewährte Darlehen zur Modernisierung von Kleinkläranlagen bilanziert. Auch diese Werte reduzieren sich durch den laufenden Schuldendienst (Tilgung).

Hinsichtlich der Ausleihung gegenüber dem Jugendherbergswerk für die Jugendherberge Prora ist zu erwähnen, dass durch die angespannte wirtschaftliche Lage aufgrund der Corona-Pandemie eine Ratenzahlungsvereinbarung zwischen dem Landkreis V-R und dem Deutschen Jugendherbergswerk am 25./ 30. Juni 2020 sowie am 18./ 31. Mai 2021 geschlossen wurde. Alle ausstehenden Raten wurden im HHJ 2022 beglichen, so dass der ursprünglich vereinbarte Rückzahlungsplan wieder gültig ist.

Zu den sonstigen Ausleihungen gehört auch der revolvierende Regionalfonds im Rahmen des Projektes Chance.Natur i. H. v. 665,61 EUR. Die aus dem Regionalfonds geförderten Zuwendungsempfänger erhalten ein Darlehen, welches nach einigen Jahren aus den erwirtschafteten Einnahmen ganz oder zum Teil wieder in den Fonds zurückzuzahlen ist. Rückfließende Mittel stehen in der Region erneut zur Finanzierung anderer Projekte zur Verfügung. Im HHJ 2022 erfolgte keine Neuausreichung.

Aktiva 2. Umlaufvermögen

Aktiva 2.1 Vorräte

Aktiva 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 EUR (0,00 EUR)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch innerhalb eines Jahres bestimmt sind. Man unterscheidet zwischen:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen,
- unfertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen,
- fertigen Erzeugnissen, fertigen Leistungen und Waren,
- geleisteten Anzahlungen auf Vorräte.

Da der Landkreis V-R kein produzierendes Unternehmen ist und daher im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

Aktiva 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) im Landkreis V-R angefallen sind, aber die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.

Aktiva 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 1.173.762,98 EUR (690.479,02 EUR)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind (z. B. Grundstücke, Gebäude).

Im HHJ 2022 wurden die Liegenschaften Knieperdamm 3 in Stralsund im Wert von 318.492,61 EUR sowie Arnold-Zweig-Straße 160 in Stralsund im Wert von 500.000 EUR in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie übernahm der Landkreis V-R die Beschaffung von Schutzausrüstung für die Bedarfsträger. In der Feuerwehrtechnischen Zentrale Klockenhagen wurde für die Schutzausrüstung ein zentral bewirtschaftetes Lager eingerichtet, in dem langfristig ein Mindestbestand an Schutzausrüstung für künftige Bedarfe vorgehalten werden soll. Die Schutzausrüstung setzt sich insbesondere aus Schutzmasken, Schutzanzügen, Handschuhen und Desinfektion zusammen. Der Bestand wurde durch eine körperliche Inventur ermittelt und zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Dieser Bestand hat einen Wert von 355.270,37 EUR.

Aktiva 2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 EUR (0,00 EUR)

Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, die noch nicht geliefert wurden, so werden diese in entsprechender Höhe ausgewiesen.

Für den Landkreis V-R trifft diese Bilanzposition zum Bilanzstichtag nicht zu.

Aktiva 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Für die Bewertung von Forderungen gilt das Niederstwertprinzip. Daher wurde für die Forderungen der beizulegende Wert ermittelt und entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Diese Wertberichtigungen werden jährlich neu ermittelt und entsprechend angepasst.

Abweichungen vom Nominalwert der Forderungen entstanden im HHJ 2022 durch folgende Wertberichtigungen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	141.355,29	176.652,96	35.297,67
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	5.498.036,15	5.432.979,64	-65.056,51

Die Wertberichtigungen, welche der EB JC auf die kommunalen Leistungen vorgenommen hat, wurden i. H. v. 3.621.959,42 EUR in das Buchwerk des Landkreises V-R übernommen.

Forderungen gegenüber dem KSV wurden nicht wertberichtigt. Der KSV ist zur Erstattung der Kosten, die im Zusammenhang mit den UMA anfallen, an den Landkreis V-R verpflichtet. Dies betraf die Produkte 3630300, 3630400 und 3630500 mit den Konten 4241111 und 4241100 sowie 4423900 und 4423911. Aufgrund von Bearbeitungsrückständen beim KSV kam es immer wieder zu Zahlungsverzögerungen. Grundsätzlich sind die Forderungen gegenüber dem KSV unstrittig und werthaltig. Lediglich die Zahlungen erfolgten ggf. später. Aus diesem Grund wurden keine Wertberichtigungsansätze für UMA-Forderungen gegen den KSV ermittelt. Sämtliche Forderungen wurden zu 100 % als werthaltig angesehen.

Es wurden unbefristete Niederschlagungen i. H. v. insgesamt 33.566,33 EUR gemäß § 22 GemHVO-Doppik M-V ausgebucht. Im Vergleich zum Vorjahr (85.441,91 EUR) wurden somit Forderungen i. H. v. 51.875,58 EUR weniger unbefristet niedergeschlagen. Insgesamt wurden unbefristete Niederschlagungen aus folgenden Gründen gebucht:

Insolvenz des Schuldners:	10.547,71 EUR
Schuldner verstorben:	13.862,08 EUR
Zahlungsunfähigkeit des Schuldners:	6.434,57 EUR
Unauffindbarkeit des Schuldners:	2.385,83 EUR

Unverhältnismäßigkeit der Kosten:	210,02 EUR
sonstige Gründe:	126,12 EUR

Der bilanzielle Bestand an Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.500.852,99 EUR verringert.

Forderungen zum 31. Dezember 2021	58.942.540,85 EUR
Forderungen zum 31. Dezember 2022	50.441.687,86 EUR
Veränderung der Forderungen um	**-8.500.852,99 EUR**

Im Folgenden werden die Einzelpositionen der Forderungen aufgezeigt:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	23.159.210,30	24.449.557,21	1.290.346,91
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	424.426,73	549.754,18	125.327,45
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	19.520,55	1.055.703,11	1.036.182,56
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	35.115.588,88	24.129.538,61	-10.986.050,27
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	35.115.588,88	24.129.538,61	-10.986.050,27
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	223.794,39	257.134,75	33.340,36
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**58.942.540,85**	**50.441.687,86**	**-8.500.852,99**

Die Abnahme der Forderungen ist im Wesentlichen folgendermaßen zu begründen (betrachtet werden Änderungen über 100 TEUR je PSK):

(in EUR)

Bilanz-Pos.	PSK	31.12.2021	31.12.2022	Änderung	Erläuterungen
2.2.1	1220200.1555900	903.335,48	1.139.525,50	236.190,02	Erträge Bußgelder, Verwarngelder (PSK 1220200.4621100) haben sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 auf 9 Mio. EUR verdoppelt. Entsprechend ist eine Zunahme der Forderungen gegenüber den Bürgern hinsichtlich von Bußgeldern und Verwarngeldern zu verzeichnen.
	3120100.1545900	5.724.997,48	5.930.113,27	205.115,79	Zunahme der Forderungen gegenüber den Bürgern im Bereich der KdU
	3410000.1545909	18.579.988,48	19.238.234,69	658.246,21	Bzgl. der Rückforderungen nach § 7 UVG gab es im Jahr 2022 einen leichten Rückgang der laufenden Zahlfälle von 215, jedoch auch einen leichten Anstieg der Rückgriffsfälle von 175. Es wurden 308 Unterhaltstitel geschaffen (Beitreibung für 30 Jahre möglich). In 322 Fällen blieb die Beitreibung wegen des SGB-II-Bezugs trotz Unterhaltstitel erfolglos. Weiterhin wurden 688 Zahlungsvereinbarungen getroffen.
2.2.5	3150500.1553100	0,00	222.636,11	222.636,11	Neues Ertrags- und Forderungskonto (PSK 3150500.4213201, Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers - EB JC - KdU Ukraine) ab dem HHJ 2022 im Zuge der Leistungsgewährung Ukraine-Flüchtlinge; größtenteils jahresübergreifende Begleichung im HHJ 2023
	3630300.1553900	0,00	498.570,01	498.570,01	Ab dem HHJ 2022 werden in diesem SK die offenen Forderungen gegenüber dem KSV dargestellt. (vorher PSK 3630300.1544200)
	3630400.1553900	0,00	165.799,39	165.799,39	Ab dem HHJ 2022 werden in diesem SK die offenen Forderungen gegenüber dem KSV dargestellt. (vorher PSK 3630400.1544300)
	3630500.1553900	0,00	166.206,71	166.206,71	Ab dem HHJ 2022 werden in diesem SK die offenen Forderungen gegenüber dem KSV dargestellt. (vorher 3630500.1544200)
2.2.6.2	3110100.1544200	600.000,00	69.887,01	-530.112,99	Forderung gegenüber dem Land M-V aus den Erträgen der Sozialhilfefinanzierung = Jahresrechnungsbetrag; hier für den Leistungsbereich der HzL (PSK 3110100.4271101 -> neu ab dem HHJ 2022: PSK 3110100.4231100) Begleichung Forderung aus dem Jahr 2021 im Jahr 2022 i. H. v. 513.138,00 EUR durch das Land M-V

Bilanz-Pos.	PSK	31.12.2021	31.12.2022	Änderung	Erläuterungen
	3110200.1544200	1.092.000,00	8.630,42	-1.083.369,58	Forderung gegenüber dem Land M-V aus den Erträgen der Sozialhilfefinanzierung = Jahresrechnungsbetrag; hier für den Leistungsbereich der Hilfe zur Pflege (PSK 3110200.4271101 -> neu ab dem HHJ 2022: PSK 3110200.4231100) Begleichung Forderung aus dem Jahr 2021 im Jahr 2022 i. H. v. 1.092.000,00 EUR durch das Land M-V
	3110700.1544200	4.174.138,32	4.408.458,04	234.319,72	Zunahme der Forderungen gegenüber dem Land M-V zur Abrechnung der Grundsicherungsleistungen -> PSK 3110700.4231100 und 3110700.4232100
	3120100.1544200	0,00	144.554,70	144.554,70	Erstmaliger Ausweis der Forderungen auf Grund der Leistungsgewährung nach dem FlAG, insbesondere an die Ukraine-Flüchtlinge; hier Kostenerstattung des Landes M-V für Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten -> PSK 3120100.4232100; Begleichung der Forderung erfolgt nach Korrektur der FlAG-Abrechnung 12/2022 gegenüber dem Land M-V.
	3120300.1544200	0,00	486.096,48	486.096,48	Erstmaliger Ausweis der Forderungen auf Grund der Leistungsgewährung nach dem FlAG, insbesondere an die Ukraine-Flüchtlinge; hier Kostenerstattung des Landes M-V für Einmalige Leistungen-> PSK 3120300.4232100; Begleichung der Forderung erfolgt nach Korrektur der FlAG-Abrechnung 12/2022 gegenüber dem Land M-V.
	3120900.1544100	5.224,20	782.890,97	777.666,77	Es handelt sich vorrangig um Forderungen aus der KdU und BuT Abrechnung 12/2022: teilweise im Jahr 2023 beglichen, teilweise Klärung/ Korrektur der Abrechnung erst im Jahr 2023!
	3130100.1544200	148.435,40	488.612,83	340.177,43	Zunahme der Forderungen gegenüber dem Land M-V zu den Asylabrechnungen 2022 -> OP's = Forderungen aus Abrechnungen 11+12/2022; hier PSK 3130100.4231100
	3130200.1544200	177.414,49	585.601,72	408.187,23	Zunahme der Forderungen gegenüber dem Land M-V zu den Asylabrechnungen 2022 -> OP's = Forderungen aus Abrechnungen 11+12/2022; hier PSK 3130200.4231100
	3130300.1544200	96.651,17	233.590,80	136.939,63	Zunahme der Forderungen gegenüber dem Land M-V zu den Asylabrechnungen 2022 -> OP's = Forderungen aus Abrechnungen 11+12/2022; hier PSK 3130300.4231100
	3140100.1544200	13.841.062,00	5.981.460,40	-7.859.601,60	Forderungen aus dem Jahr 2021; bzgl. der Sozialhilfefinanzierung wurden im HHJ 2022 i. H. v. 13.606.922,00 EUR beglichen. Der Ausgleich der Forderungen gegenüber dem Land M-V bzgl. des HHJ 2022 erfolgt im HHJ 2023.
	3150500.1544000	491.068,16	2.230.731,58	1.739.663,42	Zahlung vom Land M-V für laufende Abrechnungen 11+12/2022 und Asylabrechnungen Ukraine ausstehend.

Bilanz-Pos.	PSK	31.12.2021	31.12.2022	Änderung	Erläuterungen
	3610000.1544200	8.497.516,74	4.910.928,48	-3.586.588,26	Errechnete Forderung gegenüber dem Land M-V bzgl. der Grundförderung Kita. Nach Vorliegen der endgültigen Zahlungen an die Träger der Kindertagesstätten wird die Forderung angepasst und die konkrete Höhe der Zuweisung beim Land M-V beantragt. Hinzukommt, dass die unterjährigen Abschlagszahlungen vom Land M-V angepasst wurden.
	3610000.1544300	1.966.342,30	1.465.547,01	-500.795,29	Forderungen gegenüber Gemeinden, die sich nach dem neuen KiföG mit einer kindesbezogenen Pauschale an der Kindertagesförderung beteiligen. Die Pauschale ist an den örtlichen Träger der Jugendhilfe zu zahlen.
	3630300.1544200	171.077,79	281.546,20	110.468,41	Forderungen gegenüber dem Land M-V bzgl. der Hilfe zur Erziehung. Ein Großteil der offenen Forderung wurde in 04/2023 beglichen.
	3630300.1544300	102.778,05	264.587,49	161.809,44	Auf diesem PSK werden Forderungen gegenüber anderen Landkreisen gebucht. Dies tritt ein, wenn die örtliche Zuständigkeit wechselt. Dieser Prozess des Wechsels kann sich über mehrere Jahre hinziehen. Im HHJ 2022 waren es 22 Fälle aus dem Jahr 2021. Die Fälle sind nur bedingt planbar, weshalb es zwischen den Jahren zu Abweichungen kommen kann.
	3630400.1544200	350.883,24	156.974,46	-193.908,78	Auf Grund von einer Änderung der Konten werden in diesem PSK keine neuen Forderungen mehr für Erstattungen durch den KSV verbucht. Bei den offenen Forderungen handelt es sich um Restforderungen.
	3630500.1544300	298.574,05	0,00	-298.574,05	Forderungen gegenüber Gemeinden bzgl. vorläufiger Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII). Die Forderungen aus dem Jahr 2021 wurden im HHJ 2022 beglichen.
	4140300.1554200	2.614.609,31	384.790,49	-2.229.818,82	Forderungen gegenüber dem Land M-V bzgl. Gesundheits- und Infektionsschutz. Die Forderungen aus dem Jahr 2021 wurden im HHJ 2022 beglichen.
	5420000.1554300	99.706,58	310.862,25	211.155,67	Forderungen gegenüber Gemeinden bzgl. der Gehwegserneuerungen im Zuge der Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrten Lüdershagen und Wittenhagen. Die Forderungen wurden im HHJ 2023 beglichen.
	5470100.1544200	0,00	125.439,69	125.439,69	Forderungen gegenüber dem Land M-V bzgl. Billigkeitsleistungen für den ÖPNV. Die offene Forderung wurde im HHJ 2023 beglichen.
	5540500.1544100	0,00	305.339,36	305.339,36	Forderungen gegenüber dem Bund bzgl. der Fördermaßnahme Nordvorpommersche Waldlandschaft. Die offene Forderung wurde im HHJ 2023 beglichen.

Forderungen gegenüber dem EB JC bzgl. der Weiterreichung eingetriebener kommunaler Kundenforderungen

Die Forderungen gegenüber dem EB JC bzgl. der Weiterreichung eingetriebener kommunaler Kundenforderungen resultieren aus der Pflicht des EB, eingetriebene kommunale Kundenforderungen an den Landkreis V-R weiterzureichen. In gleichem Umfang weist der EB JC in seiner Bilanz Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis V-R bzgl. der Weiterreichung der Einnahmen aus der Beitreibung von Forderungen aus Leistungen aus. Daher sind die diesbezüglichen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Landkreis V-R und dem EB JC abzustimmen.

Die genannten Forderungen des Landkreises V-R gegenüber dem EB JC beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf eine Höhe von 6.166.392,17 EUR und müssen bis auf den Wert der anteiligen Mahngebühren (15,2 %) mit den diesbezüglichen Verbindlichkeiten des EB JC gegenüber dem Landkreis V-R übereinstimmen. Der Landkreis V-R weist bzgl. der anteiligen Mahngebühren keine Forderungen gegenüber dem EB JC aus, da die Abrechnung der Mahngebühren über den KfA erfolgt.

Die Verbindlichkeiten des EB JC bzgl. der Weiterreichung eingetriebener kommunaler Kundenforderungen werden in dessen vorläufigem Jahresabschluss wie folgt ausgewiesen:

(in EUR)

6.040.915,28	Verbindlichkeiten aus der Weiterreichung der Einnahmen aus der Eintreibung von Forderungen aus Leistungen (abzgl. 15,2 % der Mahngebühren)
125.476,89	Verbindlichkeiten aus der Weiterreichung von Einnahmen aus Zahlungseingängen vor dem Bilanzstichtag (Zahlungseingang beim EB JC im HHJ 2022, Weiterreichung an den Landkreis V-R erst im HHJ 2023)
6.166.392,17	**Gesamt**

Der Vergleich zu den diesbezüglichen Forderungen des Landkreises V-R gegenüber dem EB JC zeigt folgendes Ergebnis:

(in EUR)

6.166.392,17	Forderungen des Landkreises V-R gegenüber dem EB JC
6.166.392,17	Verbindlichkeiten des EB JC gegenüber dem Landkreis V-R
0,00	Differenz

Das Personenkonto 10004004 (EB JC - Rückforderungen kommunaler Leistungen) weist zum 31. Dezember 2022 einen Bestand i. H. v. 6.165.107,48 EUR aus. Dies differiert zu dem o. g. Bestand an Forderungen um gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. insgesamt 1.284,69 EUR, die durch Einzahlungen zustande kamen, die im HHJ 2022 für Forderungen aus dem Jahr 2023 geleistet wurden.

Aktiva 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder

2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen.

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.

Aktiva 2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50 % beteiligt ist.

Aktiva 2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 EUR (0,00 EUR)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50 % liegt.

Aktiva 2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 EUR (3.000.000,00 EUR)

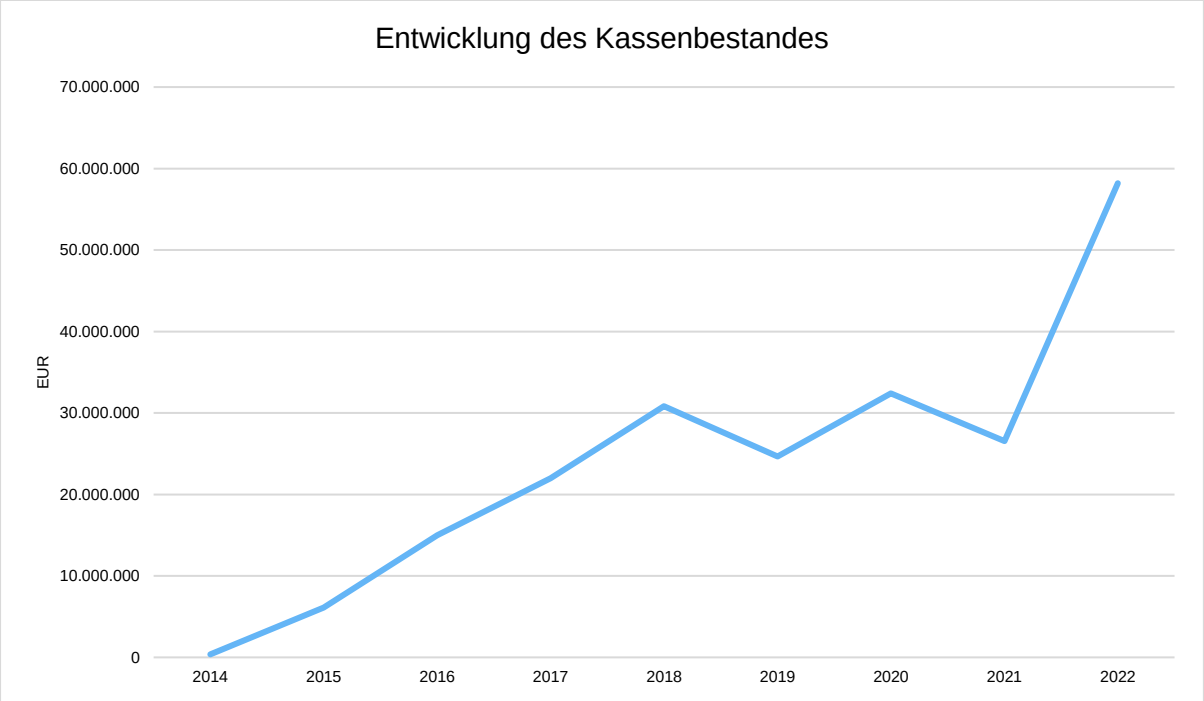
Zum 31. Dezember 2022 werden unter dieser Bilanzposition keine erworbenen Wertpapiere ausgewiesen.

Die Wertpapieranlage ist am 15. November 2022 ausgelaufen und wurde dem Kassenbestand zugeführt.

Aktiva 2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 58.196.444,67 EUR (26.553.365,02 EUR).

Der Kassenbestand hat sich um 31.643.079,65 EUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht.



Die Veränderung des Kassenbestandes resultiert aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 25.138.330,26 EUR zuzüglich des Saldos der investiven Ein- und Auszahlungen i. H. v. -2.435.008,40 EUR zuzüglich des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 5.469.867,76 EUR und des Saldos der durchlaufenden Gelder i. H. v. 469.890,03 EUR. Weiterhin ist eine Zunahme des Kassenbestandes um 3 Mio. EUR durch die Rückabwicklung des Wertpapiergeschäfts aus dem Jahr 2017 zu verzeichnen. Somit erhöhte sich der Kassenbestand insgesamt um 31.643.079,65 EUR auf 58.196.444,67 EUR. Hier wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.4 zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel verwiesen.

Aktiva 3. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktiva 3.1 Disagio 0,00 EUR (0,00 EUR)

Ist der Auszahlungsbetrag bei aufgenommenen Krediten geringer als die Kreditsumme und damit der zu tilgende Betrag, so stellt die Differenz das Disagio dar. Da es Zinscharakter hat, ist es über die Laufzeit abzugrenzen und jedes Jahr aufwandsmäßig aufzulösen.

Für den Landkreis V-R trifft dieser Sachverhalt zum Bilanzstichtag nicht zu.

Aktiva 3.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten 6.715.054,19 EUR (5.342.498,14 EUR)

Im Jahr 2022 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in einem Umfang von 6.715.054,19 EUR gebildet. Hiervon entfielen auf

(in EUR)

Leistungen der Unterkunft und Heizung	2.945.991,32
Sozialleistungen	2.072.997,29
Asylbewerberleistungen	1.111.352,38
IT-Bereich	316.719,07
Sonstige, inkl. Beamtenbezüge	267.994,13

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden einerseits in der Geschäftsbuchhaltung für verschiedene Geschäftsvorfälle manuell gebucht. Es handelte sich um Geschäftsvorfälle, für die Zahlungen im HHJ 2022 vorgenommen wurden, die ganz oder teilweise Aufwand für das HHJ 2023 darstellten (z. B. Softwarepflege, Wartungsverträge etc.). Gemäß § 36 GemHVO-Doppik M-V wurde auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000,00 EUR betrug. Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Buchungsbelege der entsprechenden einzelnen Rechnungen belegt.

Andererseits wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten automatisch in der Finanzbuchhaltung gebildet, wenn ein im HHJ 2023 gebuchter Aufwand bereits im HHJ 2022 ausgezahlt wurde. Dies war insbesondere der Fall, wenn Schnittstellen verbucht wurden (Leistungen für Unterkunft und Heizung, Sozialleistungen, Asylbewerberleistungen). Für diese Rechnungsabgrenzungsposten liegen keine Einzelbelege vor. Sie sind durch die Schnittstellenbelege nachvollziehbar, die sowohl den gebuchten Aufwand für das HHJ 2023 dokumentieren als auch das Datum der Auszahlung im HHJ 2022. Die dadurch erzeugten Rechnungsabgrenzungsposten sind im Buchungssystem ersichtlich.
Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 war eine Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 1.372.556,05 EUR zu verzeichnen. Diese beinhaltete u. a.

Zunahmen

- bei den KdU um 268.466,57 EUR;
- bei Sozialleistungen um 465.001,07 EUR,
- bei Asylbewerberleistungen um 663.041,36 EUR sowie

Abnahmen

- im IT-Bereich um 85.051,97 EUR.

Aktiva 4. Aktive latente Steuern 0,00 EUR (0,00 EUR)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz, die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher als in der Handelsbilanz bewertet wurden oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger als in der Handelsbilanz ist.

Dieser Sachverhalt trifft auf den Landkreis V-R nicht zu.

Aktiva 5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 EUR (0,00 EUR)

Passiva

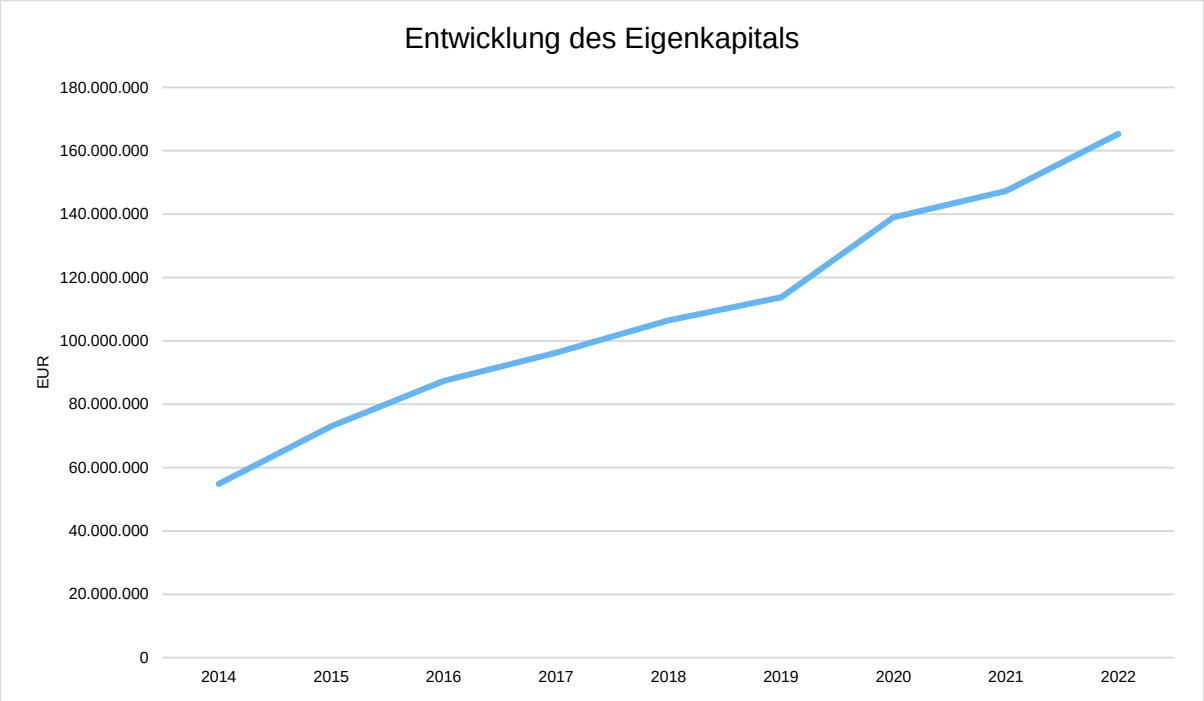
Passiva 1. Eigenkapital

Eigenkapital 165.296.496,43 EUR (147.228.658,61 EUR)

Das Eigenkapital besteht aus mehreren Positionen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit zeigt das Eigenkapital folgende Entwicklung:

(in Millionen EUR)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital	54,83	73,03	87,37	96,28	106,46	113,69	138,93	147,23	165,30



Passiva 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das „Grundvermögen“ der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

Passiva 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 51.742.804,03 EUR (51.742.804,03 EUR)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschriften durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind. Erträge aus solchen Geschäften sind der allgemeinen Kapitalrücklage zuzuführen. Weiterhin können folgende Aufwendungen aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Umstellung auf die doppelte Buchführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden, soweit dadurch ein Jahresfehlbetrag entstanden ist,
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens,
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage,
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen.
Entnahmen dürfen nicht dazu führen, dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen ist.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss des Kreistages und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

Bei wesentlichen Fehlern der Eröffnungsbilanz besteht die Möglichkeit einer Berichtigung nach § 53a Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V, sofern die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dadurch nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Die durch die Berichtigung ergebende Wertänderung ist dabei ergebnisneutral mit der allgemeinen Kapitalrücklage zu verrechnen.

Zum Jahresabschluss 2022 erfolgten keine Veränderungen bei der allgemeinen Kapitalrücklage.

Passiva 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 43.430.526,82 EUR (34.730.751,22 EUR)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den

Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen.
Im HHJ 2022 wurden der zweckgebundenen Kapitalrücklage insgesamt 8.699.775,60 EUR zugeführt. Die Zuführung entspricht der als Kapitalzuschuss gewährten Zuweisung für Infrastruktur (Infrastrukturpauschale) nach § 23 Abs. 4 FAG M-V.

Passiva 1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 EUR (0,00 EUR)

Mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik M-V ist eine Ergebnisrücklage nur noch für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich möglich, die die Gemeinden betreffen.
Der Landkreis V-R ist hiervon nicht betroffen.

Passiva 1.3 Ergebnisvortrag 60.755.103,36 EUR (60.755.103,36 EUR)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

Da für das HHJ 2021 das Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme mit 0,00 EUR ausgewiesen wurde, ergibt sich keine Veränderung im Ergebnisvortrag.

Passiva 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 9.368.062,22 EUR (0,00 EUR)

Ein im abgeschlossenen HHJ erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen HHJ übernommen.

Zum 31. Dezember 2022 weist die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis von 9.368.062,22 EUR aus.

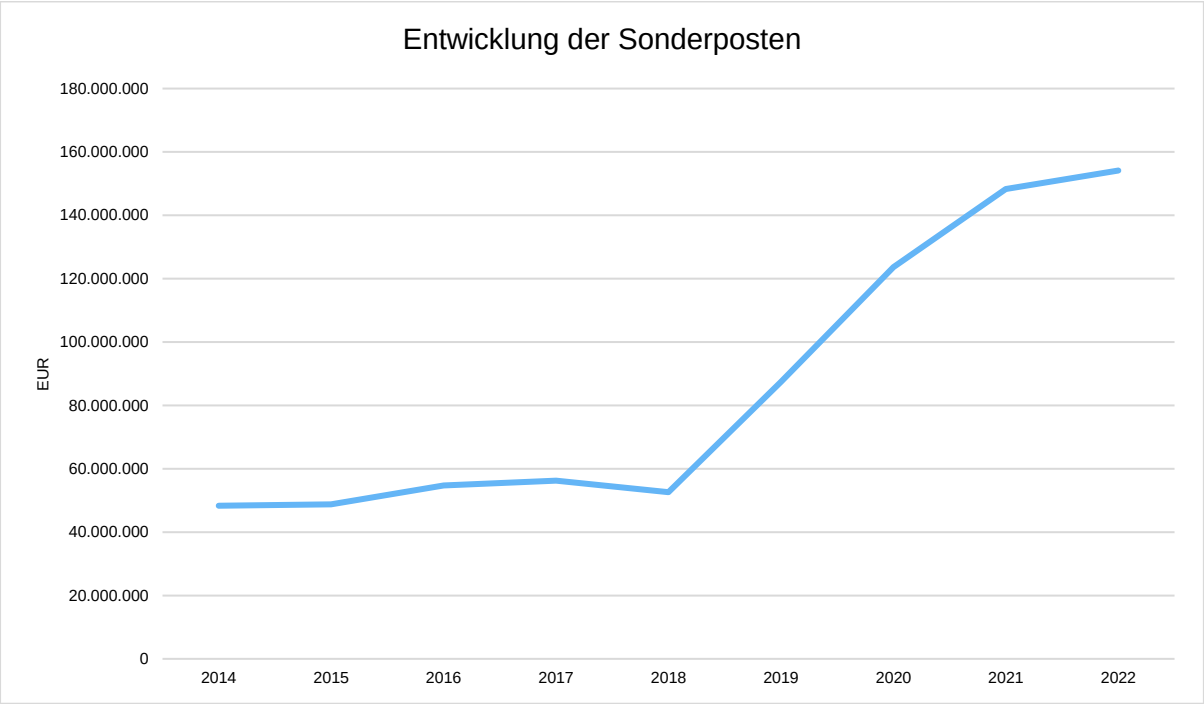
Passiva 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 EUR (0,00 EUR)

Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gemäß § 38 GemHVO-Doppik M-V gesondert auszuweisen.
Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnisrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0,00 EUR gestellt.

Passiva 2. Sonderposten

Passiva 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung zur Durchführung investiver Maßnahmen an den Landkreis V-R gezahlt wurden. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, dem Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31. Dezember 2022 betrug die Höhe der empfangenen Zuwendungen 154.123.132,27 EUR. Die Auflösung erfolgte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und verminderte damit den Abschreibungsaufwand. Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.



Der überdurchschnittliche Anstieg der Sonderposten in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 gegenüber dem Jahr 2018 ist auf die Zuwendungen für den Breitbandausbau zurückzuführen.

Passiva 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 52.786.196,98 EUR (50.535.844,07 EUR)

Zum 31. Dezember 2022 betrugen die Zuwendungen, die der Landkreis V-R von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat, 52.786.196,98 EUR. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung der Sonderposten aus Zuwendungen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Sonderposten aus Zuwendungen	50.535.844,07	52.786.196,98	2.250.352,91
2313100 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Sondervermögen- Eigenbetriebe	9.669,37	4.513,61	-5.155,76
2314100 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Bund	2.034.180,46	2.131.010,30	96.829,84
2314200 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land	47.550.638,11	49.830.906,77	2.280.268,66
2314203 - Sonderposten aus Investitions- zuwendungen vom Land Digi-Pakt	443.140,82	333.164,83	-109.975,99
2314300 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV	221.096,46	211.872,21	-9.224,25
2314400 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	756,10	340,82	-415,28
2314600 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Sparkassen	46.558,27	45.823,29	-734,98
2314900 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	587,50	437,50	-150,00
2315100 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- private Unternehmen	182.635,68	182.635,68	0,00
2315900 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich- sonstiger privater Bereich	46.581,30	45.491,97	-1.089,33

Passiva 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 0,00 EUR (0,00 EUR)

Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren. Hierzu gehören insbesondere Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge. Beim Landkreis V-R liegen die Voraussetzungen für die Erhebung solcher Beiträge nicht vor.

Passiva 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen 101.336.935,29 EUR (97.787.567,67 EUR)

In dieser Position werden analog zur Position „AiB“ auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau befanden bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren

Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Position 2.1.1 umgebucht. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt analog der Abschreibungen.

Zusammensetzung der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	97.787.567,67	101.336.935,29	3.549.367,62
Feuerschutzsteuer	2.242.979,78	2.600.360,02	357.380,24
Telenotarztprojekt	69.023,64	69.023,64	0,00
Katastrophenschutz	516.926,85	0,00	-516.926,85
Kindertagesstätten	4.075.727,47	3.539.314,02	-536.413,45
Digitalpakt für Schulen	37.232,38	624.838,71	587.606,33
ÖPNV	1.826.418,15	3.652.836,30	1.826.418,15
Kreisstraßen	1.212.582,77	134.099,77	-1.078.483,00
Infrastrukturverwaltungsbetrieb	1.624.126,70	1.624.126,70	0,00
Nordvorpommersche Waldlandschaft	49.737,55	217.091,88	167.354,33
Breitbandausbau	86.132.812,38	88.875.244,25	2.742.431,87

Passiva 2.2. Sonderposten für den Gebührenausgleich 0,00 EUR (0,00 EUR)

Bei Einrichtungen, die gemäß Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenausgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührenkalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.
Beim Landkreis V-R werden die KVHS und die Musikschule als gebührenfinanzierte Einrichtungen geführt. Beide Einrichtungen decken ihren Aufwand nur teilweise aus Gebühreneinnahmen. Daher ist die Bildung eines entsprechenden Sonderpostens entbehrlich.

Passiva 2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 EUR (0,00 EUR)

Der Sonderposten mit Rücklagenanteil beruht auf § 247 HGB und stammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig war das für das Wirtschaftsjahr 2010 zulässig.

Passiva 2.4 Sonstige Sonderposten 833.085,89 EUR (309.982,72 EUR)

Gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

Die Liegenschaften Knieperdamm 3 und Arnold-Zweig-Straße 160 in Stralsund wurden im HHJ 2022 durch den Landkreis V-R nicht mehr genutzt. Es ist vorgesehen, die Objekte im Rahmen eines Tauschvertrages an die Hansestadt zu übertragen. Die Immobilien wurden daher vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgebucht. Die dazugehörigen

Sonderposten i. H. v. 309.982,72 EUR bzw. 523.103,17 EUR können daher nicht mehr als Sonderposten zum Anlagevermögen ausgewiesen werden und werden daher in der Bilanzposition Sonstige Sonderposten abgebildet.

Passiva 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen HHJ zuzuordnen, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Gemäß Pkt. 2.6.3 der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens im Landkreis V-R kann die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, für die Verbindlichkeiten aufgrund Steuerschuldverhältnissen, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsgeschäften bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 EUR je Geschäftsvorfall unterbleiben. Die Bildung der Rückstellungen erfolgte gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

Passiva 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 37.279.255,22 EUR (34.832.552,27 EUR)

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V hat die Kommune Rückstellungen zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu diesen Rückstellungen zählen neben den eigentlichen Pensionsverpflichtungen auch die Verpflichtungen an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindung stehende Verpflichtungen wie z. B. Beihilferückstellungen. Die zum Dezember 2022 bestehenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen des Landkreises V-R i. H. v. 37.279.255,22 EUR gliedern sich wie folgt:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.832.552,27	37.279.255,22	2.446.703
2411100 - Rückstellungen für Beschäftigt e für Beamte - Pensionsrückstellungen	6.096.035,00	7.364.533,00	1.268.498
2411101 - Rückstellungen für Beschäftigte - Beamte - Pensionsrückstellungen EB Jobcenter	5.364.309,00	5.891.176,00	526.867
2411200 - Rückstellungen für Beschäftigt Beamte-Beihilferückstellungen	981.462,27	1.185.690,45	204.228
2411201 - Rückstellung für Beschäftigte - Beamte - Beihilferückstellungen EB Jobcenter	863.653,51	948.479,10	84.826
2421100 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger-	15.502.973,00	15.315.961,00	-187.012

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Beamte- Pensionsrückstellungen			
2421101 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger - Beamte - Pensionsrückstellungen EB Jobcenter	3.038.881,00	3.544.220,00	505.339
2421200 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger- Beamte- Beihilferückstellungen	2.495.978,65	2.458.576,25	-37.402
2421201 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger - Beamte - Beihilferückstellungen EB Jobcenter	489.259,84	570.619,42	81.360

Passiva 3.2 Steuerrückstellungen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik M-V Rückstellungen zu bilden. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 bestanden keine Steuerrückstellungen.

Passiva 3.3 Sonstige Rückstellungen 4.823.418,58 EUR (2.225.092,45 EUR)

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgegoltene Mehrstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlusserstellung und -prüfung wurde gemäß des Wahlrechtes nach § 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V verzichtet.

Es wurden Rückstellungen für die Altersteilzeit von Bediensteten des EB JC gebildet. Grundlage hierfür ist die Vereinbarung zwischen dem Landkreis V-R und dem EB JC vom 6. Januar 2020. Hiernach erfolgt mit Beginn der Freizeitphase die Entgeltzahlung durch den Landkreis V-R. Die Bediensteten erbringen während der ersten Phase der Altersteilzeit die volle Arbeitsleistung, während ihnen jedoch gemäß der Altersteilzeitvereinbarung nur die Hälfte des zustehenden Entgeltes ausgezahlt wird. Das einbehaltene Entgelt wird zuzüglich eines Aufstockungsbetrages während der Arbeitsphase zurückgestellt und den Bediensteten in der Freizeitphase gewährt. Die zurückgestellten Beträge sind als Rückstellung auszuweisen.

Im HHJ 2022 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen i. H. v. insgesamt 1.736.100,00 EUR gebildet. Diese sind für Sanierungsmaßnahmen am Wohnheim Sassnitz sowie für die Sanierung des Bewegungsbades der Sonnenblumenschule Franzburg vorgesehen.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet. Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat das Land in Höhe des angemeldeten voraussichtlichen Schadens Hilfen in Form von Billigkeitsleistungen an den Landkreis V-R ausgezahlt. Diese wurden teilweise an die VVR mbH weitergeleitet. Über den tatsächlich entstandenen Schaden ist ein Verwendungsnachweis zu führen. Es ist mit einem Rückzahlungsanspruch zu rechnen. Hierfür wurden Rückstellungen i. H. v. 916.247,75 EUR

sowie 615.012,69 EUR gebildet. Für erfolgte, aber bislang nicht abgerechnete Landeslieferungen von Schutzausrüstung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erfolgte die Bildung einer Rückstellung i. H. v. 200.081,70 EUR. Weitere Rückstellungen wurden u. a. für die Nachversicherungspflicht von Beamtenanwärtern und für mögliche Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet.

Zusammenstellung der sonstigen Rückstellungen

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Summe Rückstellungen	2.225.092,45	4.823.418,58	2.598.326,13
271 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	--	1.736.100,00	1.736.100,00
2930000 - Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit - Kernverwaltung	0,00	20.709,63	20.709,63
2930001 - Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit - Jobcenter	177.500,15	211.047,47	33.547,32
294 - Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	211.378,72	149.976,96	-61.401,76
2951 - Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1.810.820,81	2.668.512,15	857.691,34
2953 - Rückstellungen für Nachversicherungspflicht	25.392,77	37.072,37	11.679,60

Übersicht über die Rückstellungen zum 31. Dezember 2022

(in EUR)

	Stand 01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2022
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte Beamte	11.460.344,00	739.565,00	0,00	2.534.930,00	13.255.709,00
Beihilferückstellungen für Beschäftigte Beamte	1.845.115,78	119.069,97	0,00	408.123,74	2.134.169,55
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger Beamte	18.541.854,00	553.553,00	0,00	871.880,00	18.860.181,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger Beamte	2.985.238,49	75.112,79	0,00	119.069,97	3.029.195,67
	34.832.552,27	1.487.300,76	**0,00**	3.934.003,71	37.279.255,22

Den Rückstellungen standen anteilige Rücklagen der Versorgungskasse i. H. v. 16.662.549,52 EUR gegenüber.

(in EUR)

	Stand 01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2022
Steuerrückstellungen FD 12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

(in EUR)

	Stand 01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2022
Aufwandsrückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	1.736.100,00	1.736.100,00
Sonstige Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	20.709,63	20.709,63
Sonstige Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit EB JC	177.500,15	38.234,89	0,00	71.782,21	211.047,47
Sonstige Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren	211.378,72	0,00	61.401,76	0,00	149.976,96

	Stand 01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2022
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD 12	923.366,33	3.555,72	3.562,86	624.625,94	1.540.873,69
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD 31	200.081,70	0,00	0,00	0,00	200.081,70
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD 33	15.700,00	15.669,72	30,28	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD 37	671.672,78	0,00	220.501,93	476.385,91	927.556,76
Sonstige Rückstellungen für Nachversicherungspflicht Beamtenanwärter	25.392,77	58.869,34	0,00	70.548,94	37.072,37
	2.225.092,45	**116.329,67**	**285.496,83**	**3.000.152,63**	**4.823.418,58**

Passiva 4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten des Landkreises V-R belaufen sich auf 59.906.451,53 EUR. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitenübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

Passiva 4.1 Anleihen 0,00 EUR (0,00 EUR)

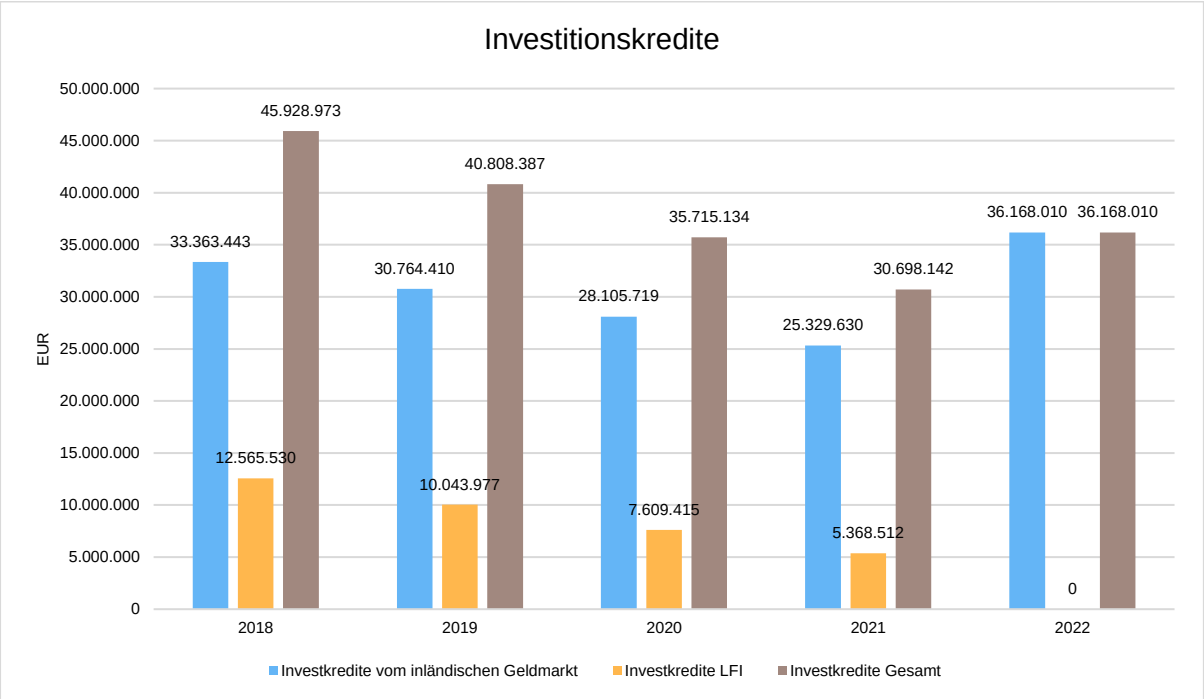
Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Anleihen.

Passiva 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Passiva 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 36.168.009,78 EUR (25.329.629,91 EUR)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO-Doppik M-V aufgenommen werden dürfen. Investitionskredite, die vom Landesförderinstitut des Landes M-V ausgereicht wurden, sind in der Bilanzposition 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Investitionskredite gegenüber dem Landesförderinstitut des Landes M-V mehr.



Im Jahr 2022 wurden Kredite über 10.000.000,00 EUR aufgenommen. Damit erhöhte sich, auch unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung der bestehenden Kredite, die Verschuldung des Landkreises V-R.

Passiva 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 0,00 EUR (0,00 EUR)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) des Landkreises V-R. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.

Passiva 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen, bspw. Restkaufgelder und Leasinggeschäfte, sind in dieser Position zu bilanzieren.

Zum Bilanzstichtag bestanden solche Verbindlichkeiten nicht.

Passiva 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Sofern der Landkreis V-R Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.

Der Landkreis V-R hat zum Bilanzstichtag derartige Auszahlungen nicht erhalten.

Passiva 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.418.927,59 EUR (4.750.997,59 EUR)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen der Landkreis V-R Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die noch nicht beglichen wurden.

Die Abweichung zum Vorjahr über 3.299.267,53 EUR resultiert im Wesentlichen aus dem Abschluss des Kaufvertrages für das Haus der Wirtschaft einschließlich der zu zahlenden Grunderwerbsteuer an das Finanzamt Stralsund (gesamt 3.246.000,00 EUR). Die Zahlungen erfolgten erst zu Beginn des HHJ 2022.

Passiva 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 467.324,63 EUR (309.870,16 EUR)

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte, ohne dass der Landkreis V-R eine konkrete Gegenleistung erhält. Es werden folgende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich und gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich ausgewiesen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderungen zum Vorjahr
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**309.870,16**	**467.324,63**	157.454,47
gegenüber dem privaten Bereich	305.150,84	467.224,63	162.073,79
gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	4.719,32	100,00	-4.619,32

Die größten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr entstanden im privaten Bereich bei den Produkten 3120600 und 3120800 i. H. v. 110.454,20 EUR. Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Passiva 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position weist der Landkreis V-R Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen er mehrheitlich beteiligt ist.

Zum Bilanzstichtag bestanden derartige Verbindlichkeiten nicht.

Passiva 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen der Landkreis V-R mit weniger als 50 % beteiligt ist.

Für den Landkreis V-R trifft diese Bilanzposition zum Bilanzstichtag nicht zu.

Passiva 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 29.180,08 EUR (948,17 EUR)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die der Landkreis V-R gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen Kommunalen Stiftungen hat. Die größte Veränderung gegenüber dem Vorjahr entstand bei dem Produkt 5470205 i. H. v. 27.283,58 EUR. Dabei handelt es sich um Rechnungen, die im Januar 2023 durch den EB ISVB eingereicht wurden, aber den Leistungszeitraum 2022 betreffen.

Passiva 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Passiva 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 0,00 EUR (0,00 EUR)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto des Landkreises V-R zusammen mit seinen EB geführt wird, ist dieses hier zu bilanzieren.

Zum Bilanzstichtag bestand ein solches Verwaltungsgemeinschaftskonto nicht.

Passiva 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 19.899.131,14 EUR (24.443.368,01 EUR)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betrugen die Verbindlichkeiten 19.899.131,14 EUR.
In diesen sonstigen Verbindlichkeiten sind die vom Landesförderinstitut des Landes M-V ausgereichten Investitionskredite i. H. v. 0,00 EUR (5.368.512,11 EUR) (vgl. auch Bilanzposition 4.2.1) enthalten. Diese wurden im HHJ 2022 umgeschuldet, sodass zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Investitionskredite gegenüber dem Landesförderinstitut des Landes M-V mehr bestanden. Größtenteils werden in dieser Bilanzposition die treuhänderisch

verwalteten Verbindlichkeiten des Landes bezüglich der Ausführung des UVG i. H. v. 19.238.234,69 EUR (18.579.988,48 EUR) ausgewiesen.

Passiva 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 1.923.878,31 EUR (1.569.803,55 EUR)

In dieser Bilanzposition werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes M-V nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Passiva 5. Rechnungsabgrenzungsposten 5.261.156,52 EUR (4.845.622,18 EUR)

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrugen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten 5.261.156,52 EUR und wurden in voller Höhe in der Bilanzposition 5.3 sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.845.622,18	5.261.156,52	415.534,34
3990000 - Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	0,00	21.334,17	21.334,17
3990001 - RAP für Erschließungskosten	68.192,86	67.232,40	-960,46
3990003 - sonstige pass. RAP Kostenerstattung vom Bund und EB Jobcenter für Umlageverpflichtungen an Versorgungsverband	4.699.012,92	5.050.330,54	351.317,62
3991000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	78.416,40	122.259,41	43.843,01

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 war eine Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 415.534,34 EUR zu verzeichnen. Diese beinhaltete insbesondere eine Zunahme der Kostenerstattung vom Bund und EB JC für Umlageverpflichtungen an den Versorgungsverband um 351.317,62 EUR.

Passiva 6. Passive latente Steuern 0,00 (0,00)

Passive latente Steuern ergeben sich analog zu den aktiven latenten Steuern (siehe Bilanzposition Aktiva 4.) aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz, die sich in Folgejahren auflösen.

Zum Bilanzstichtag waren keine passiven latenten Steuern in der Bilanz auszuweisen.

3.2 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Im Jahresabschluss 2022 wurde keine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

4 Anhang

4.1 Allgemeine Angaben

Anhangsangaben und Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der AHK einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium M-V vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Die Nutzungsdauern ergeben sich aus der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000,00 EUR ohne USt nicht überschreiten, wurden nicht bilanziert. Sie werden als laufender Aufwand der Verwaltung behandelt.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten die Wertgrenze von 1.000,00 EUR netto nicht überschritten und deren Anschaffung oder Herstellung von Dritten gefördert wurde, werden weiterhin in der Anlagenbuchhaltung geführt, wenn die Zuwendungsbestimmungen eine Inventarisierungspflicht dieser Gegenstände vorsehen und die Zweckbindungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Diese Vermögensgegenstände werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, die auf Grundlage der SchulEndgeräteFöRL M-V beschafft werden und für die keine Inventarisierungspflicht besteht, werden bilanziert und somit in der Anlagenbuchhaltung geführt. Vermögensgegenstände, die auf Grundlage der DigitalPaktFöRL M-V beschafft werden, werden zunächst bilanziert, aber zum Jahresende in Abgang gestellt.

Sämtliche immaterielle Vermögensgegenstände werden über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Sofortabschreibung für Trivialsoftware mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410,00 EUR netto entfällt.

Vorräte, die in einem zentralen Lager verwaltet werden, werden als Umlaufvermögen bilanziert. Die Artikel wurden zunächst mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten des HHJ bewertet. Artikel, deren Marktwerte am Bilanzstichtag geringer waren als die ermittelten durchschnittlichen Anschaffungskosten, wurden auf diese niedrigeren Marktwerte abgeschrieben.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierung und Bewertung des Landkreises V-R dokumentiert.
Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird der Wert zum 31. Dezember angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert erfasst.

4.2 Angaben zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

4.2.1 Allgemeine Angaben zu haushaltswirtschaftlichen Risiken und zur Prognose der Haushaltsentwicklung

Insgesamt betrachtet ist festzustellen, dass der Landkreis V-R fast vollständig von Zuweisungen Dritter, sei es vom Bund, vom Land oder von den Gemeinden abhängig ist. Zuweisungen des Bundes oder des Landes werden teilweise aufgabenbezogen im üWk gewährt. Die Überprüfung der Auskömmlichkeit der Zuweisungen erfolgt jedoch zeitversetzt, so dass der Landkreis V-R in Vorleistung gehen muss, soweit die jahresbezogenen Zuweisungen die jahresbezogenen Aufwendungen nicht decken. In dieser Verfahrensweise verbergen sich erhebliche Risiken in der Haushaltsdurchführung.
Die allgemeinen Zuweisungen des Landes aus dem FAG M-V, insbesondere die Schlüsselzuweisungen, hängen maßgeblich von der wirtschaftlichen Situation des Bundes, des Landes und der Gemeinden ab. Eine Verschlechterung der Einnahmesituation auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene spiegelt sich in geringeren Zuweisungen an den Landkreis wider.

Im Jahr 2022 hat sich die stete Folge unerwarteter Krisen der vergangenen Jahre weiter fortgesetzt. Die Corona-Maßnahmen sind zwar im Laufe des Jahres langsam ausgelaufen, dafür stand das Jahr 2022 unter wesentlichem Einfluss des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. In Folge dessen stand und steht der Landkreis V-R vor großen Herausforderungen. Neben der notwendigen Unterbringung einer großen Zahl geflüchteter Menschen wirken sich auch die drastisch gestiegenen Preise in Folge der Inflation aus.

Trotz der zuvor genannten Krisen konnte der Landkreis V-R mit einem deutlichen Haushaltsüberschuss abschließen. Das Niveau ist entgegen der Erwartungen und der Krisenbewältigung als Normalzustand im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Die gestiegenen Steuereinnahmen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene als auch die Erhöhung der Zuweisungen für den üWk führten u. a. dazu, dass erhebliche Verbesserungen gegenüber der ursprünglichen Planung eingetreten sind. Die Anpassung der Abschlagszahlungen durch das Land M-V für die Bereiche BTHG und KiföG an die aktuelle Kostenentwicklung hat ebenfalls zur Ergebnisverbesserung beigetragen. So verfügt der Landkreis V-R weiterhin über eine dauerhaft gesicherte Leistungsfähigkeit.

Trotz der ausgewiesenen Überschüsse bleibt die Planungsunsicherheit für die Folgejahre bestehen. Zahlreiche Haushaltsrisiken, wie die anhaltend hohe Inflation, die enormen Investitionsbedarfe aufgrund von Investitionsrückständen und Investitionsgroßprojekten (bspw. die Erweiterung des Verwaltungsstandortes Stralsund, der Berufsschulcampus, der Radwegeausbau, die Digitalisierung der Schulen und der Verwaltung sowie notwendige Investitionen in den Brand-, Katastrophen- und Klimaschutz) als auch die steigenden Personalaufwüchse aufgrund Fallzahlensteigerungen und Aufgabenzuwächsen sowie Tarifsteigerungen sind nur einige Faktoren, die den HH belasten.

Zur Prognose der Einnahmeerwartungen ist zu berücksichtigen, dass geringere Zuweisungen aus dem üWk aufgrund der aktuellen Überprüfung erwartet werden. Prognostizierte sinkende Steuereinnahmen des Landes M-V und die damit einhergehende Senkung der Schlüsselzuweisungen auf Grundlage des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes basierend auf der aktuellen Mai-Steuerschätzung 2023 wirken sich ebenfalls negativ auf den zu erreichenden

Haushaltsausgleich aus. Demgegenüber steht nur eine begrenzte Möglichkeit zur Anhebung der Kreisumlage.

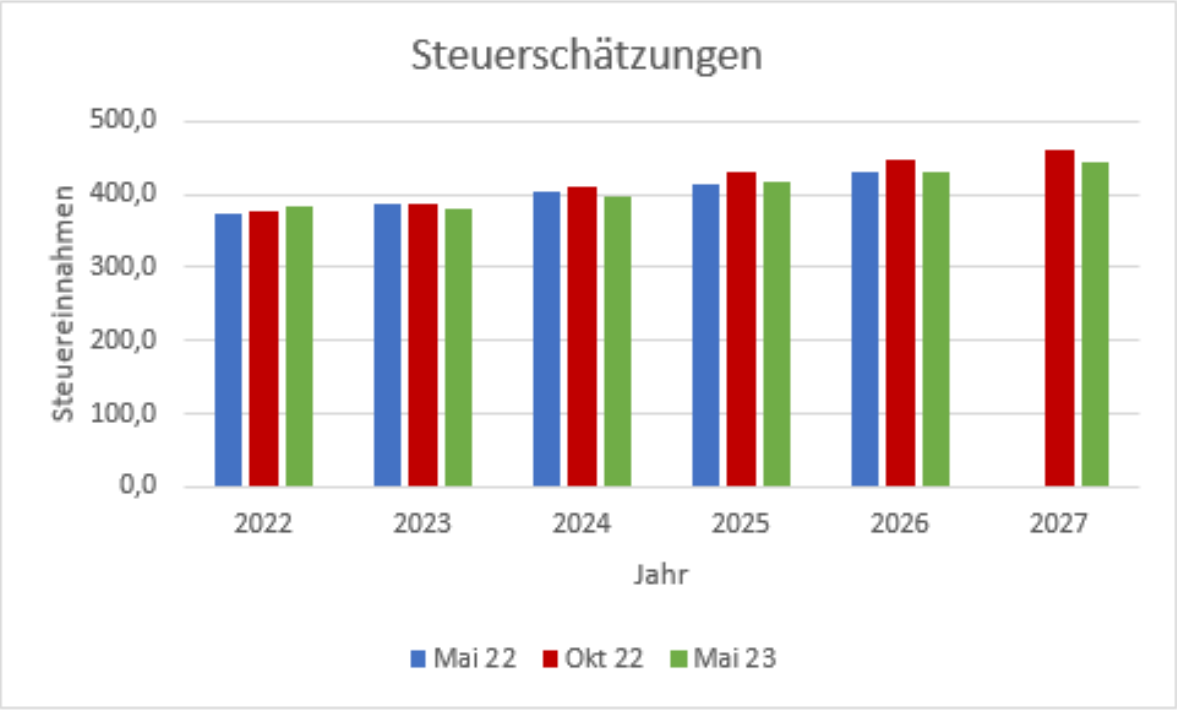
Für den Finanzplanungszeitraum ist es zwecks Erreichung des Haushaltsausgleichs mit der Nachtragshaushaltsplanung 2023 nicht mehr gelungen, die Infrastrukturpauschale für die Abdeckung des Finanzbedarfs für Investitionen einzusetzen. Es ist also zukünftig davon auszugehen, dass die bevorstehenden großen Investitionsvorhaben über eine weitere Kreditfinanzierung abzusichern sind. Vor dem Hintergrund exorbitanter Preissteigerungen im Bausektor sowie der Entwicklung auf dem Zinsmarkt (Anhebung der Zentralbankzinsen) ergeben sich weitere Risiken für den Kreishaushalt.

Gegenüberstellung der Steuerschätzung Mai 2022, Oktober 2022 und Mai 2023
(Quelle: Rundschreiben-Nr. 455/2022 vom 13. Mai 2022, Nr. 966/2022 vom 28. Oktober 2022 und Nr. 331/2023 vom 12. Mai 2023 des Landkreistages M-V sowie Rundschreiben-Nr. 976/2022 vom 3. November 2022 und Nr. 354/2023 vom 23. Mai 2023 des Landkreistages M-V)

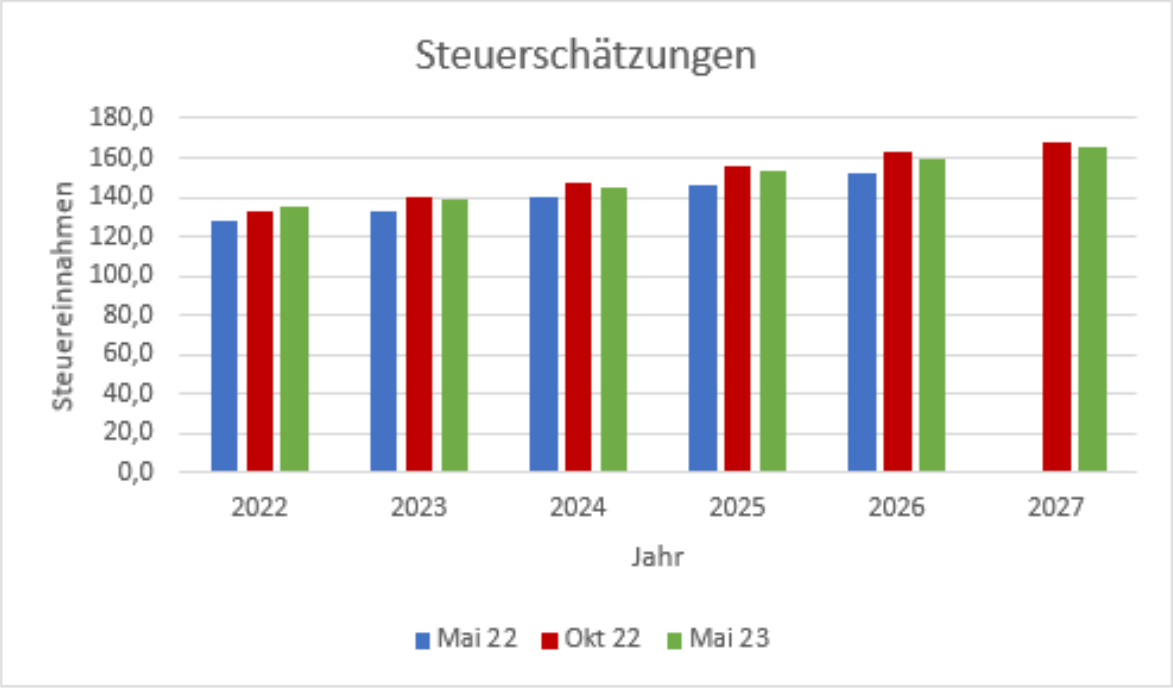
Bei den Wertangaben 2022 handelt es sich um Ist-Werte.

(in Milliarden EUR)

Länder insgesamt:

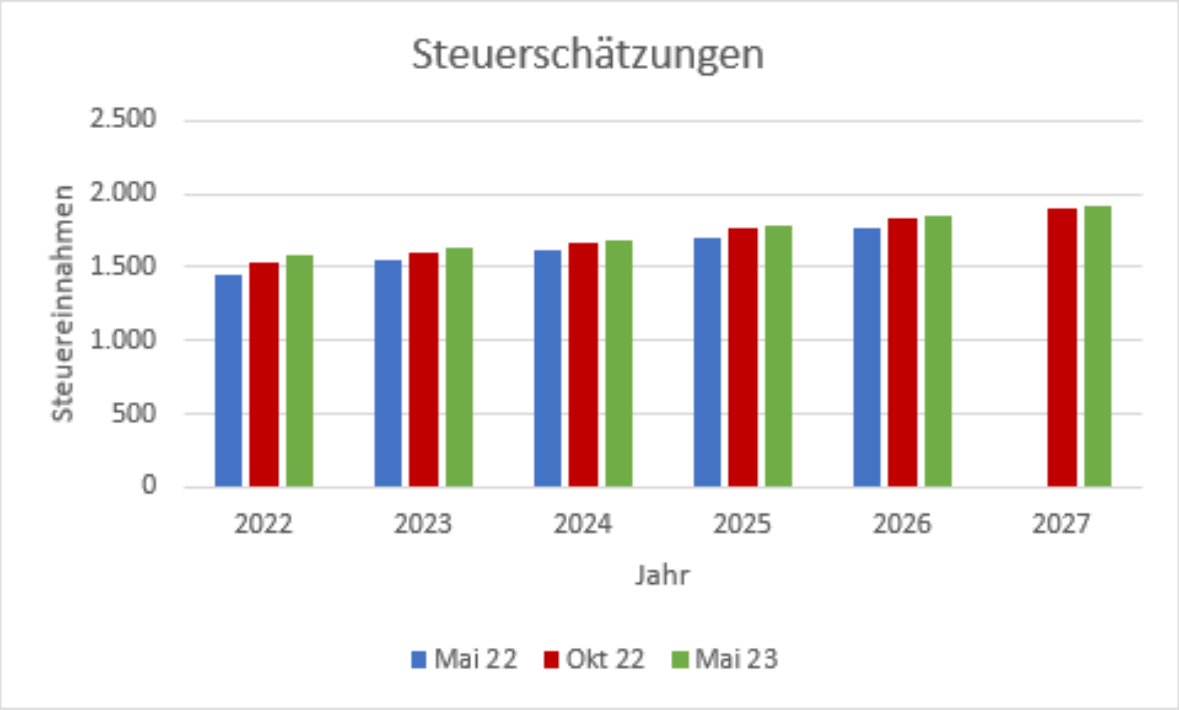


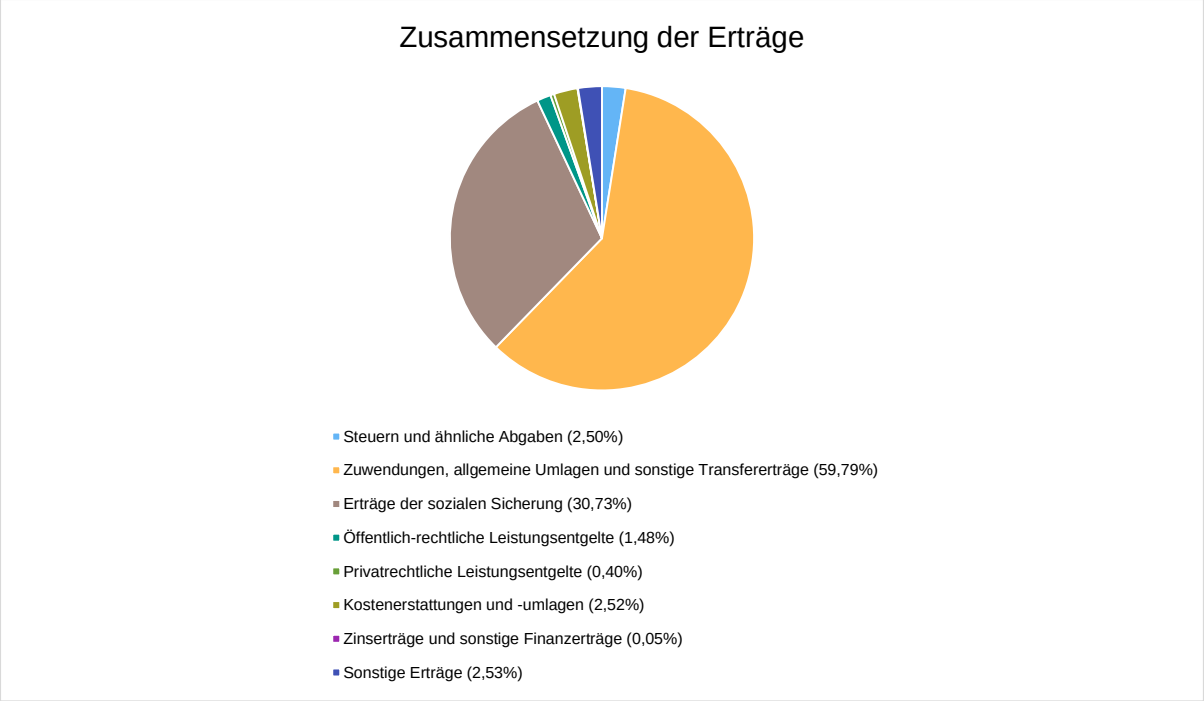
Gemeinden insgesamt:



(in Millionen EUR)

Gemeindesteuern M-V:





Demgegenüber stehen die Aufwendungen:



Die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen zeigt, dass der Landkreis V-R nur bedingt auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren kann. Die Aufwendungen für die soziale Sicherung, die Abschreibungen und die Personalaufwendungen ergeben einen Anteil von zusammen 59,56 %.

Die Vermögenssituation hat sich im Jahr 2022 insgesamt verbessert. Das bereinigte Vermögen ist um 10,31 % (25.294.135,38 EUR) angestiegen, die Verbindlichkeiten haben sich um 6,21 % (3.501.834,14) erhöht. Diese Erhöhung lässt sich mit der Neukreditaufnahme an Investitionskrediten im HHJ 2022 über 10.000.000,00 EUR begründen. Das Eigenkapital ist um 12,27 % (18.067.837,82 EUR) angewachsen. Für diesen deutlichen Zuwachs sind vor allem die Erhöhung der zweckgebundenen Kapitalrücklage und das positive Jahresergebnis verantwortlich. Diese Vermögenssituation ist grundsätzlich positiv zu bewerten.
Entscheidend für die nachhaltige Haushaltswirtschaft ist die Entwicklung des Sachanlagevermögens. Hier zeigt sich seit Jahren eine stagnierende Entwicklung. Im Bereich des Infrastrukturvermögens war in den Vorjahren sogar eine kontinuierliche Reduzierung erkennbar. Im HHJ 2022 war ein leichter Zuwachs zu verzeichnen. Die geplante Errichtung des Berufsschulcampus sowie Umsetzung des Standortkonzeptes für die Zentralisierung der Verwaltung am Standort Stralsund stoppten den negativen Trend. Im HHJ 2022 war eine Erhöhung des Sachanlagevermögens um 1.416.835,30 EUR zu verzeichnen. Der Landkreis V-R sollte sein Handeln auch weiterhin daraufhin ausrichten, dass der Vermögenszuwachs jährlich über der Vermögensabnahme liegt.

Im HHJ 2022 wurde eine Veränderung der liquiden Mittel von 31.643.079,65 EUR erreicht. Diese Veränderung resultiert aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung der Tilgung sowie aus der Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen über 10.000.000,00 EUR und des negativen Saldos der investiven Ein- und Auszahlungen. Der Saldo bei den durchlaufenden Geldern i. H. v. 476.070,27 EUR wurde in den Veränderungen der liquiden Mittel berücksichtigt.

4.2.2 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

	Summe der Erträge
./.	Summe der Aufwendungen
=	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen
+/-	Rücklagenveränderungen
=	**Jahresergebnis**

Die folgende Tabelle zeigt das Ergebnis 2022 im Vergleich zum Vorjahr.

Angaben zur Ergebnisrechnung

(in EUR)

	2021	Ergebnis 2022	Veränderung zum Vorjahr
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	11.956.105,91	12.275.701,94	319.596,03
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	273.832.255,76	293.928.338,68	20.096.082,92
3 - Erträge der sozialen Sicherung	134.628.070,95	151.095.971,81	16.467.900,86
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.755.616,32	7.274.377,20	518.760,88
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.767.668,16	1.949.488,12	181.819,96
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.441.167,10	12.405.262,37	1.964.095,27
7 - Andere aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
8 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.246.453,14	263.627,87	-982.825,27
9 - Sonstige Erträge	10.341.118,49	12.417.583,78	2.076.465,29
10 - Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	**450.968.455,83**	**491.610.351,77**	**40.641.895,94**
11 - Personalaufwendungen	62.999.011,33	67.291.883,50	4.292.872,17
12 - Versorgungsaufwendungen	633.032,11	1.329.875,08	696.842,97
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.941.965,74	43.466.702,82	8.524.737,08
14 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	8.046.683,09	8.765.444,79	718.761,70
15 - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	528.960,27	168.856,54	-360.103,73
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	126.037.806,83	133.432.493,25	7.394.686,42
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	196.253.772,13	211.186.715,71	14.932.943,58
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.896.528,87	517.514,80	-7.379.014,07
19 - Sonstige Aufwendungen	14.028.853,11	16.082.803,06	2.053.949,95
20 - Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 19)	**451.366.613,48**	**482.242.289,55**	**30.875.676,07**
21 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 20)	**-398.157,65**	**9.368.062,22**	**9.766.219,87**
22 - Einstellung in die Kapitalrücklage	79.288,73	0,00	-79.288,73

	2021	Ergebnis 2022	Veränderung zum Vorjahr
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	477.446,38	0,00	-477.446,38
24 - Einstellungen in die Rücklage für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--
25 - Entnahmen aus der Rücklage für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--
26 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 21 zuzüglich Nummern 23 und 25 abzüglich Nummern 22 und 24)	**0,00**	**9.368.062,22**	**9.368.062,22**
27 - Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	60.755.103,36	60.755.103,36	0,00
28 - Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 26 und 27)	**60.755.103,36**	**70.123.165,58**	**9.368.062,22**

Entsprechend zeigt sich die Entwicklung des Ergebnisvortrages wie folgt:

Stand per 31.12.2021	60.755.103,36 EUR
Jahresergebnis 31.12.2022	9.368.062,22 EUR
Vortrag ins HHJ 2023	70.123.165,58 EUR

Der Erhöhung der Erträge gegenüber dem Jahr 2021 um 40.641.895,94 EUR steht eine Erhöhung der Aufwendungen um 30.875.676,07 EUR gegenüber. Dies bedingt ein um 9.766.219,87 EUR verbessertes Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gegenüber dem Jahr 2021.

Das Augenmerk in der Haushaltsanalyse wird auf die Abweichungen der Gesamtermächtigungen 2022 zum Ergebnis 2022 gelegt. Detaillierte Erläuterungen sind in den Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten zu finden. Auf einzelne Punkte soll jedoch auch hier eingegangen werden.

<u>Übersicht über die Erträge und Aufwendungen</u>

(in EUR)

	Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen
Planansatz 2022	479.576.700,00	488.756.400,00	-9.179.700,00
Nachtrag	479.576.700,00	488.756.400,00	-9.179.700,00
Veränderung durch Nachtrag	0,00	0,00	0,00
Haushaltsreste aus Vorjahr	--	5.011.168,11	-5.011.168,11
über-/ außerplanmäßig	4.551.969,11	4.551.969,11	0,00

	Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen
Sollübertragungen	94.802,00	96.743,85	-1.941,85
Gesamtermächtigung	484.223.471,11	498.416.281,07	-14.192.809,96
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	491.610.351,77	482.242.289,55	9.368.062,22
Abweichung zur Gesamtermächtigung	7.386.880,66	-16.173.991,52	23.560.872,18
in %	1,53	-3,25	166,01
Übertragene Ermächtigungen nach 2023	--	4.017.408,70	-4.017.408,70

Unter Berücksichtigung der Mittelbindung durch übertragene Haushaltsreste in das HHJ 2023 verschlechtert sich das ausgewiesene Ergebnis um 4.017.408,70 EUR.

Die Ergebnisrechnung 2022 weist Erträge in Höhe von 491.610.351,77 EUR aus. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 482.242.289,55 EUR gegenüber. Das Jahresergebnis vor und nach Veränderung der Rücklagen beträgt 9.368.062,22 EUR. Unter Berücksichtigung von Vorträgen ergibt sich ein Ergebnis zum 31. Dezember 2022 i. H. v. 70.123.165,58 EUR (Vorjahr: 60.755.103,36 EUR). Gegenüber dem Fehlbetrag bei den Gesamtermächtigungen von -14.192.809,96 EUR verbessert sich das Ergebnis um 23.560.872,18 EUR.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ist gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen der Gesamtergebnisrechnung und der Summe aller Teilergebnisrechnungen eine Differenz von 1,00 EUR besteht, da im HHJ 2022 versehentlich eine Buchung auf einem PSK erfolgte, welches keinem TH zugeordnet war. Es handelt sich um das Produkt 3631400, welches es nach dem Produktplan des Landkreises V-R nicht gibt, stattdessen wäre das Produkt 3631401 "Umsetzung des Bundeskinderschutzes" zu verwenden gewesen.

Erhebliche Abweichungen i. S. von § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind Abweichungen ab 100.000,00 EUR zur Gesamtermächtigung je Kontonummer. Grundsätzlich wird auch auf die Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten verwiesen.

Erträge

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung Gesamtermächtigung 2022 zum Ergebnis 2022
40	Steuern und ähnliche Abgaben	12.173.177,15	11.956.105,91	12.275.701,94	102.524,79 →
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	304.521.102,55	273.832.255,76	293.928.338,68	-10.592.763,87 ↘
42	Erträge der sozialen Sicherung	135.002.300,00	134.628.070,95	151.095.971,81	16.093.671,81 ↗

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung Gesamtermächtigung 2022 zum Ergebnis 2022
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.808.200,00	6.755.616,32	7.274.377,20	466.177,20 ↗
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	12.686.100,00	10.441.167,10	12.405.262,37	-280.837,63 ↘
451, 46	Sonstige Erträge	10.801.561,29	10.341.118,49	12.417.583,78	1.616.022,49 ↗

Bei den Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten wird detailliert auf die Abweichungen eingegangen.

Aufwendungen

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung Gesamtermächtigung 2022 zum Ergebnis 2022
50	Personalaufwendungen	66.971.255,11	62.999.011,33	67.291.883,50	320.628,39 →
51	Versorgungsaufwendungen	1.575.700,00	633.032,11	1.329.875,08	-245.824,92 ↘
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.753.652,34	34.941.965,74	43.466.702,82	-5.286.949,52 ↘
53	Abschreibungen	30.085.500,00	8.575.643,36	8.934.301,33	-21.151.198,67 ↘
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	130.880.892,71	126.037.806,83	133.432.493,25	2.551.600,54 ↗
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	204.138.018,85	196.253.772,13	211.186.715,71	7.048.696,86 ↗
56	Sonstige Aufwendungen	15.496.762,06	14.028.853,11	16.082.803,06	586.041,00 ↗

Zur **wesentlichen** Ergebnisverbesserung haben in den einzelnen Teilhaushalten die folgenden Produkte beigetragen:

(in EUR)

	Jahressaldo 31.12.2022	Erläuterungen zu wesentlichen Verbesserungen bei den Produkten
Teilhaushalt 0	**1.469.497,21**	
1210101 - Zensus	535.145,97	- Mehrerträge i. H. v. 147.735,85 EUR; in der Durchführung wurde die Hochrechnung des Landes nach oben korrigiert - Minderaufwendungen i. H. v. 387.410,12 EUR; aufgrund einer geringeren Anzahl an Beauftragten und weniger aufzuwendende Zeit
5470100 - ÖPNV	709.516,06	- Minderaufwendungen i. H. v. 373.725,62 EUR BKZ an die VVR - Minderaufwendungen i. H. v. 225.619,18 EUR für Beraterleistungen ÖPNV
Teilhaushalt 1	**3.094.383,32**	
1140400 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	2.657.378,54	- Ergebnisverbesserung i. H. v. 1.781.632,81 EUR bei den GWGs unter Berücksichtigung der Übertragungen ins HHJ 2023 i. H. v. 880.182,45 EUR -> erhebliche Einsparungen bei der Beschaffung der Ausstattung für den neuen Arbeitsplatz 2.0 - Aufwendungen i. H. v. 485.607,99 EUR für die Wartung neuer Software entfielen, da geplante Investitionen nicht oder nicht im geplanten Umfang umgesetzt wurden - Aufwendungen für Abschreibungen i. H. v. 183.377,94 EUR entfielen, da geplante Investitionen nicht oder nicht im geplanten Umfang umgesetzt wurden, z. B. Erweiterung der Telekommunikationsanlage
1140800 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegenschaften	1.002.705,95	- Mehrerträge i. H. v. 158.755,56 EUR; da neue Miet-/Pachtverträge abgeschlossen, bzw. verlängert wurden - Minderaufwendungen i. H. v. 712.143,94 EUR; da nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten.
Teilhaushalt 2	**2.944.697,86**	
3110200 - 3110209 Hilfe zur Pflege	389.592,87	- Minderaufwendungen i. H. v. ca. 2 Mio. EUR -> gleichlautend Verringerung der Beteiligung durch das Land i. H. v. 82,5 % i. H. v. ca. 1,65 Mio. EUR -> Aufwandsreduzierung vorrangig im Bereich der vollstationären Pflege (Produkt 3110206) -> Reduzierung der Fallzahlen bei allen Pflegegraden
3110700 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	404.682,71	- Haushaltsverbesserung durch jahresübergreifende Abrechnungen gegenüber dem Land M-V
3110800 - Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)	331.104,59	- Minderaufwendungen i. H. v. ca. 274.000,00 EUR -> Aufwandsreduzierung vorrangig bei Erstattungen an Krankenkassen für Übernahme einer Krankenbehandlung nach § 264 Abs. 7 SGB V, da Reduzierung der durchschnittlichen Kosten, - Mehrerträge i. H. v. ca. 56.000,00 EUR -> nicht geplante 100%ige Kostenerstattung vom Land für Leistungen nach dem FlAG i. H. v. ca. 28.600,00 EUR
3140100-3140106 EGH	147.329,99	- Minderaufwendungen i. H. v. ca. 1,20 Mio. EUR-> gleichlautend Verringerung der Beteiligung durch das Land i. H. v. 82,5 % i. H. v. ca. 1 Mio. EUR -> Aufwandsreduzierung vorrangig im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 111 SGB IX (Produkt 3140102) -> in der Planung wurde eine Aufwandssteigerung wegen höherer Tagessätze in den Einrichtungen i. H. v. 10 % wie im Jahr 2021 angenommen; diese trat nicht ein
3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	332.197,67	- Mehrerträge i. H. v. 66.003,18 EUR auf Grund der gestiegenen Aufwendungen im Bereich KiföG - Minderaufwendungen für "ProKindertagespflegе" i. H. v. 208.399,13 EUR
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	485.100,44	-Minderaufwendungen für "Jugend stärken im Quartier" i. H. v. 237.109,33 EUR - Minderaufwendungen für Schulsozialarbeit i. H. v. 95.497,00 EUR - Minderaufwendungen für Jugendsozialarbeit i. H. v. 111.345,62 EUR

	Jahressaldo 31.12.2022	Erläuterungen zu wesentlichen Verbesserungen bei den Produkten
3630301 - Hilfe zur Erziehung	256.949,32	- Minderaufwendungen im Wesentlichen für Personal und Personalnebenkosten
Teilhaushalt 3	**6.419.328,72**	
1220200 - Zentrale Bußgeldstelle	1.541.672,69	- Mehrerträge bei Bußgeldern und Verwarngeldern i. H. v. 1.447.485,81 EUR; zunächst Mehrerträge i. H. v. 4.039.393,70 EUR (deutlich mehr Geschwindigkeitsüberschreitungen und Optimierung der Prozesse des Verwaltungsverfahrens) -> davon wurden mit KT-Beschluss vom 12. Dezember 2022 Mittel i. H. v. 2.497.107,89 EUR zur Deckung im FD 22 herangezogen (Hilfe zur Erziehung SGB VII 2.199.600,00 EUR und Grundförderung nach § 26 Abs. 2 KiföG M-V 297.507,89 EUR) -> weiterhin wurden Mittel i. H. v. 94.800,00 EUR für Vordrucke elektronischer Aufenthaltstitel im FD 35 verwendet
2310700- 2310702 Regionales Berufliches Bildungszentrum VR	1.591.212,40	- Mehrerträge für die Ausbildung Pflegeberufe i. H. v. 176.960,11 EUR - Mehrerträge für die Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 220.501,93 EUR - Mehrerträge durch den Schullastenausgleich i. H. v. 43.048,10 EUR - Minderaufwendungen für die Unterhaltung i. H. v. 927.238,67 EUR
2410000 – Schülerbeförderung	908.020,45	-Minderaufwendungen für das Schülerfreizeitticket i. H. v. 756.692,50 EUR
2630100 – Musikschule des Landkreises V-R	699.882,19	- Minderaufwendungen im Wesentlichen für Personal und Personalnebenkosten
2710400 – Kreisvolkshochschule V-R	183.228,24	- Mehrerträge für Integrationskurse i. H. v. 110.285,97 EUR Minderaufwendungen für Honorarkräfte i. H. v. 91.736,31 EUR
Teilhaushalt 4	**3.419.346,73**	
3120800 – Anteil kommunaler Träger an den Gesamtverwaltungskosten	293.989,64	Gesamtverwaltungskosten des EB JC fielen geringer als geplant-> somit verringerte sich auch der KfA um 236.508,65 EUR
5111600 - Kataster und Vermessung	820.100,18	- Mehrerträge im Zuge der üWk-Überprüfung i. H. v. 751.952,63 EUR
5210000 - Bau- und Grundstücksordnung	315.684,44	- Mehrerträge für die Bescheidung von Bauanträge i. H. v. 280.489,74 EUR
5420000 - Kreisstraßen	767.088,54	- Minderaufwendungen bei der Deckensanierung RÜG 7; Haushaltsreste i. H. v. 572.392,93 EUR wurden zur Fortführung dieser Baumaßnahme ins HHJ 2023 übertragen
Teilhaushalt 6	**5.894.893,17**	
4110000 - Krankenhausfinanzierungsbeitrag	426.849,90	- geringerer Beteiligung am Finanzierungsbeitrag aus dem MV Schutzfonds als ursprünglich geplant
6110000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	5.414.048,43	- Mehrerträge im Zuge der üWk-Überprüfung i. H. v. 4.206.246,92 EUR - Mehrerträge aus den Ergebnissen des Kommunalgipfels vom 13. Dezember 2021 nach Haushaltsplanaufstellung: -> Mehrerträge SZW i. H. v. 468.305,29 EUR -> Mehrerträge Kreisumlage i. H. v. 332.151,39 EUR -> Mehrerträge Sonderhilfen ukrainische Kriegsvertriebene nach i. H. v. 310.118,80 EUR

Angaben zur Finanzrechnung

(in EUR)

	2021	Ergebnis 2022	Veränderung zum Vorjahr
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	11.956.105,91	12.275.701,94	319.596,03
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	267.321.863,49	294.543.254,76	27.221.391,27
3 - Einzahlungen der sozialen Sicherung	128.263.946,69	155.728.016,99	27.464.070,30
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.786.494,96	7.281.231,96	494.737,00
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.775.885,06	1.937.326,52	161.441,46
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.417.077,41	14.255.253,29	5.838.175,88
7 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	288.205,58	177.465,66	-110.739,92
8 - Sonstige laufende Einzahlungen	7.152.951,54	10.973.600,48	3.820.648,94
9 - Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	**431.962.530,64**	**497.171.851,60**	**65.209.320,96**
10 - Personalauszahlungen	60.925.662,04	64.500.252,48	3.574.590,44
11 - Versorgungsauszahlungen	1.449.187,60	1.806.134,00	356.946,40
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.092.744,74	41.109.797,96	6.017.053,22
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	125.288.580,06	132.829.663,71	7.541.083,65
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	196.594.515,54	212.173.645,88	15.579.130,34
15 - Zinsenauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	503.061,45	409.393,56	-93.667,89
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	13.355.870,41	19.521.719,30	6.165.848,89
17 - Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	**433.209.621,84**	**472.350.606,89**	**39.140.985,05**
18 - jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	**-1.247.091,20**	**24.821.244,71**	**26.068.335,91**
19 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	36.755.282,25	17.836.733,88	-18.918.548,37
20 - Einzahlungen aus Beiträge und ähnlichen Entgelten	--	--	--
21 - Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	--	--	--
22 - Einzahlungen aus Sachanlagen	29.249,60	20.881,43	-8.368,17
23 - Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

	2021	Ergebnis 2022	Veränderung zum Vorjahr
24 - Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	80.719,14	138.357,09	57.637,95
26 - Einzahlungen aus Vorräten	18.666,45	3.445,38	-15.221,07
27 - Sonstige Investitionseinzahlungen	18.666,45	4.209.645,38	4.190.978,93
28 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 27)	**36.883.917,44**	**22.205.617,78**	**-14.678.299,66**
29 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	24.249.980,97	10.673.585,88	-13.576.395,09
30 - Auszahlungen für Sachanlagen	11.689.377,52	13.642.872,60	1.953.495,08
31 - Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
32 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00
33 - Auszahlungen für Vorräte	56.881,57	0,00	-56.881,57
34 - Sonstige Investitionsauszahlungen	455.481,57	13.262,39	-442.219,18
35 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 29 bis 34)	**36.394.840,06**	**24.329.720,87**	**-12.065.119,19**
36 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 28 und 35)	**489.077,38**	**-2.124.103,09**	**-2.613.180,47**
37 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summer der Nummern 18 und 36)	**-758.013,82**	**22.697.141,62**	**23.455.155,44**
38 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	14.344.944,93	14.344.944,93
39 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.016.991,90	4.530.132,24	-486.859,66
40 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Umschuldung)	0,00	4.344.944,93	4.344.944,93
41 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 38 abzüglich Nummern 39 und 40)	**-5.016.991,90**	**5.469.867,76**	**10.486.859,66**
42 - Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	**-90.206,02**	**476.070,27**	**566.276,29**

	2021	Ergebnis 2022	Veränderung zum Vorjahr
43 - Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	**-5.865.211,74**	**28.643.079,65**	**34.508.291,39**

Der Erhöhung der laufenden Einzahlungen um 65.209.320,96 EUR gegenüber dem HHJ 2021 steht die Erhöhung der laufenden Auszahlungen um 39.140.985,05 EUR gegenüber.

In der Finanzrechnung wird der tatsächliche Zahlungsfluss des Jahres 2022 unabhängig vom Entstehen der Forderung bzw. Verbindlichkeit betrachtet. Erträge und Aufwendungen, die im HHJ 2022 entstanden sind, wurden noch bis zum 31. Januar 2023 dem HHJ 2022 zugeordnet. Die damit einhergehenden Ein- und Auszahlungen belasten hingegen das HHJ 2023. Das führt neben den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen, ebenfalls zu Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um 31.643.079,65 EUR erhöht. Im HHJ 2022 ist es gelungen, jahresbezogen die laufenden Auszahlungen, einschließlich der planmäßigen Tilgung, durch entsprechende Einzahlungen zu finanzieren.

Übersicht über die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen

(in EUR)

	Ordentliche Einzahlungen	Ordentliche Auszahlungen	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen
Planansatz 2022	463.453.900,00	456.886.900,00	6.567.000,00
Nachtrag	463.453.900,00	456.886.900,00	6.567.000,00
Veränderung durch Nachtrag	0,00	0,00	0,00
Haushaltsreste aus Vorjahr	--	6.898.871,33	-6.898.871,33
über-/ außerplanmäßig	2.593.638,99	2.593.638,99	0,00
Sollübertragungen	94.802,00	62.743,85	32.058,15
Gesamtermächtigung	466.142.340,99	466.442.154,17	-299.813,18
Jahresergebnis 2022 vor Tilgung	497.171.851,60	472.350.606,89	24.821.244,71
Abweichung zur Gesamtermächtigung	31.029.510,61	5.908.452,72	25.121.057,89
in %	6,66	1,27	8.378,90
Auszahlung für Tilgung			4.530.132,24
Finanzergebnis 2022 nach Tilgung			20.291.112,47

Die Finanzrechnung weist laufende Einzahlungen i. H. v. 497.171.851,60 EUR aus. Dem stehen laufende Auszahlungen i. H. v. 472.350.606,89 EUR gegenüber. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt 24.821.244,71 EUR. Unter Berücksichtigung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -2.124.103,09 EUR ist ein Finanzmittelüberschuss i. H. v.22.697.141,62 EUR (Vorjahr: Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. -758.013,82 EUR) entstanden. Gegenüber der Gesamtermächtigung des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen vor

planmäßiger Tilgung von -299.813,18 EUR verbessert sich das Ergebnis um 25.121.057,89 EUR. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich planmäßiger Tilgung beträgt 20.291.112,47 EUR. Einschließlich der vorgetragenen Jahresüberschüsse aus Haushaltsvorjahren i. H. v. 10.401.294,60 EUR wird zum 31. Dezember 2022 ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 30.692.407,07 EUR ausgewiesen.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist gegeben.

(in EUR)

	Übertragene Haushaltsreste nach 2023
laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	9.451.176,07
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.529.338,46
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68.643.256,95

Unter Berücksichtigung der Mittelbindung durch übertragene Haushaltsreste in das HHJ 2023 ergab sich eine Ergebnisverschlechterung im laufenden Finanzhaushalt um 9.451.176,07 EUR.

Erhebliche Abweichungen i. S. von § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind Abweichungen ab 100.000,00 EUR zur Gesamtermächtigung je Kontonummer.

Eine Erläuterung i. S. von § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für die Ergebnisrechnung ist bereits ausführlich unter diesem Punkt erfolgt. Sollte es darüber hinaus Abweichungen von über 100.000,00 EUR geben, die nicht bereits hinsichtlich der Ergebnisrechnung erläutert wurden und die nicht periodenbedingt sind bzw. sich nicht durch zahlungsunwirksame Vorgänge begründen lassen, so werden diese Abweichungen bei den Darstellungen zu den einzelnen Teilhaushalten erläutert.

laufende Einzahlungen

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung Gesamtermächtigung 2022 zum Ergebnis 2022
60	Steuern und ähnliche Abgaben	10.514.585,04	11.956.105,91	12.275.701,94	1.761.116,90 ↗
61	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	280.558.102,55	267.321.863,49	294.543.254,76	13.985.152,21 ↗
62	Einzahlungen der sozialen Sicherung	135.530.300,00	128.263.946,69	155.728.016,99	20.197.716,99 ↗
63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.808.200,00	6.786.494,96	7.281.231,96	473.031,96 ↗

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung Gesamtermächtigung 2022 zum Ergebnis 2022
642, 647- 648	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.686.100,00	8.417.077,41	14.255.253,29	1.569.153,29 ↗
651, 66	Sonstige laufende Einzahlungen	17.904.253,40	7.152.951,54	10.973.600,48	-6.930.652,92 ↘

laufende Auszahlungen

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abweichung Gesamtermächtigung 2022 zum Ergebnis 2022
70	Personalauszahlungen	65.263.540,99	60.925.662,04	64.500.252,48	-763.288,51 ↘
72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.391.280,50	35.092.744,74	41.109.797,96	-8.281.482,54 ↘
74	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	129.831.645,61	125.288.580,06	132.829.663,71	2.998.018,10 ↗
75	Auszahlungen der sozialen Sicherung	204.360.748,53	196.594.515,54	212.173.645,88	7.812.897,35 ↗
77	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	514.200,00	503.061,45	409.393,56	-104.806,44 ↘
76	Sonstige laufende Auszahlungen	15.239.338,54	13.355.870,41	19.521.719,30	4.282.380,76 ↗

Analyse der Vermögenslage

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
Vermögen			
Anlagevermögen			
1. immaterielle Vermögensgegenstände	101.798.649,21	111.523.962,67	9.725.313,46
2. Sachanlagen	167.997.751,48	169.414.586,78	1.416.835,30
-> Wald	2.097.534,34	2.159.960,82	62.426,48
-> sonstige Immobilien*	88.300.145,65	92.691.636,90	4.391.491,25
-> sonstiges Anlagevermögen	16.502.038,66	12.916.699,89	-3.585.338,77
-> Infrastrukturvermögen	61.098.032,83	61.646.289,17	548.256,34
3. Finanzanlagen	29.844.653,64	30.057.497,29	212.843,65
Bruttoanlagevermögen	299.641.054,33	310.996.046,74	11.354.992,41

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr
abzüglich			
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	--	1.736.100,00	1.736.100,00
Sonderposten	148.633.394,46	154.956.218,16	6.322.823,70
Nettoanlagevermögen	151.007.659,87	154.303.728,58	3.296.068,71
nachrichtlich: Stand der Investitionskredite	30.698.142,02	36.168.009,78	5.469.867,76
Umlaufvermögen			
1. Vorräte	690.479,02	1.173.762,98	483.283,96
abzüglich geleisteter Anzahlungen	--	--	--
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, einschließlich der Wertberichtigung auf Forderungen	58.942.540,85	50.441.687,86	-8.500.852,99
Zwischensumme	*59.633.019,87*	*51.615.450,84*	*-8.017.569,03*
3. Wertpapiere	3.000.000,00	0,00	-3.000.000,00
4. liquide Mittel	26.553.365,02	58.196.444,67	31.643.079,65
Nettoumlaufvermögen	89.186.384,89	109.811.895,51	20.625.510,62
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.342.498,14	6.715.054,19	1.372.556,05
Summe bereinigtes Vermögen	245.536.542,90	270.830.678,28	25.294.135,38
Schulden			
Anleihen, Investitionskredite	30.698.142,02	36.168.009,78	5.469.867,76
Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	309.870,16	467.324,63	157.454,47
Sonstige Verbindlichkeiten	25.396.605,21	23.271.117,12	-2.125.488,09
Pensionsrückstellungen	34.832.552,27	37.279.255,22	2.446.702,95
sonstige Rückstellungen	2.225.092,45	4.823.418,58	2.598.326,13
Zwischensumme	*93.462.262,11*	*102.009.125,33*	*8.546.863,22*
passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.845.622,18	5.261.156,52	415.534,34
Summe bereinigte Schulden	98.307.884,29	107.270.281,85	8.962.397,56
Eigenkapital	147.228.658,61	165.296.496,43	18.067.837,82

* Sonstige Immobilien: bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Bauten auf fremden Grund und Boden

Investitionen

Einzahlungen

(in EUR)

Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Übertragungen nach 2023
FD 02 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	36.557.683,29	2.742.431,85	33.815.251,44
FD 12 - Finanzen	6.615.700,00	6.169.268,71	4.124.731,40
FD 13 - Gebäudemanagement	7.967.700,00	70,99	4.547.600,00
FD 17 - Digitalisierung und IT	--	113.523,41	--
FD 22 - Jugend	4.137.451,85	999.917,03	1.746.723,86
FD 31 - Ordnung	807.727,63	1.436.176,76	46.993,35
FD 41 - Kataster und Vermessung	--	3.445,38	--
FD 43 - Bau und Planung	10.429.465,00	9.900.959,35	97.634,85
FD 44 - Umwelt	415.610,44	242.505,19	210.077,89
FD 45 - Bürgerservice	--	9.712,78	--
FG 13.30 - Schulen	2.532.900,00	587.606,33	1.940.325,67
MS 7100 - Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen	400.000,00	0,00	--
Summe: GH - Gesamthaushalt	**69.864.238,21**	**22.205.617,78**	**46.529.338,46**

* Ansatz 2022 einschließlich über- und außerplanmäßiger Auszahlungen sowie Übertragung von Resten aus dem Jahr 2021

Auszahlungen

(in EUR)

Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Übertragungen nach 2023
FD 01 - Büro des Landrates und des Kreistages	10.000,00	7.000,00	1.000,00
FD 02 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	36.616.043,35	2.799.431,88	33.814.811,47
FD 12 - Finanzen	14.915.811,06	5.915.106,11	8.681.647,60
FD 13 - Gebäudemanagement	14.439.413,46	5.411.039,19	8.985.860,57
FD 15 - Personal und Organisation	10.165,58	10.014,88	--
FD 17 - Digitalisierung und IT	1.788.250,64	278.013,90	996.067,73
FD 22 - Jugend	4.137.451,85	997.525,08	1.749.115,81
FD 31 - Ordnung	7.481.442,91	2.661.922,15	4.906.355,64
FD 43 - Bau und Planung	18.904.697,49	4.752.987,46	3.797.892,15
FD 44 - Umwelt	649.534,42	197.381,75	381.038,23

Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Übertragungen nach 2023
FG 13.30 - Schulen	6.612.299,29	1.272.423,07	5.305.640,75
MS 7100 - Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen	50.702,40	26.875,40	23.827,00
Summe: GH - Gesamthaushalt	**105.615.812,45**	**24.329.720,87**	**68.643.256,95**

* Ansatz 2022 einschließlich über- und außerplanmäßiger Auszahlungen sowie Übertragung von Resten aus dem Jahr 2021

Im Landkreis V-R wurden im Jahr 2022 Investitionseinzahlungen i. H. v. 22.205.617,78 EUR und Investitionsauszahlungen i. H. v. 24.329.720,87 EUR angeordnet. Darüber hinaus wurden investive Einzahlungsansätze i. H. v. 46.529.338,46 EUR und investive Auszahlungsansätze i. H. v. 68.643.256,95 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

Der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 2.124.103,09 EUR änderte sich unter Berücksichtigung des Saldos von -22.113.918,49 EUR aus Übertragungen der Haushaltsermächtigungen (Einzahlungsansätze abzüglich Auszahlungsansätze) in das HHJ 2023 auf -24.238.021,58 EUR.

Die investiven Auszahlungen gliederten sich im Wesentlichen folgendermaßen auf:

Auszahlungen für Investitionszuwendungen 10.320.045,42 EUR, z. B. 2.742.431,88 EUR Breitband, 997.525,08 EUR Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 4.312.309,61 EUR Zuwendungen an den EB ISVB, 1.600.000,00 EUR Zuwendungen an die VVR mbH zur Busbeschaffung, 600.459,95 EUR Feuerschutzsteuer aus Vorjahren.

Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte 353.540,46 EUR, z. B. 58.305,42 EUR Lizenzerweiterung DMS, 26.757,15 EUR CommandX-Lizenz für die Integrierte Regionalleitstelle, 32.690,00 EUR Medienzentrum Unterrichtsmediathek Eduflat Lizenz (Sammlung audiovisueller Medien für Schulen – Unterrichtsmittel –, die aktuell ca. 8.000 didaktische Online-Medien sowie Spielfilme/Literaturverfilmungen beinhaltet).

Auszahlungen für Sachanlagen 13.642.872,60 EUR, z. B. 240.000,00 EUR Grunderwerbsteuer für den Erwerb Block 1 und 2, 961.483,59 EUR für die Errichtung des Garagen- und Lagergebäudes für den Katastrophenschutz in Bergen auf Rügen sowie für die Herrichtung der Außenanlagen, 4.507.088,58 EUR für das Vorhaben Campus (davon z. B. 4.100.000,00 EUR Kaufpreis Haus der Wirtschaft und 246.000,00 EUR Grunderwerbsteuer), 689.836,49 EUR Baukosten für das DigitalPakt-Vorhaben, 4.739.725,07 EUR für Kreisstraßen, 126.666,33 EUR für die Errichtung von Amphibienlaichgewässern und für die Wasserstandsoptimierung für das Vorhaben Nordvorpommersche Waldlandschaft, 237.945,69 EUR für die Beschaffung eines Gerätewagens für die Feuerwehr Sassnitz, 203.869,55 EUR für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs, 64.743,63 EUR für Videokonferenzstationen, 65.093,00 EUR für eine Stahlbühne und 158.528,97 EUR für eine Rollregalanlage für das Archiv Stralsund, 59.386,95 EUR für den Kassenautomat Standort Bergen, 245.830,42 EUR für den Austausch von Atemschutzgeräten, 123.424,18 EUR für ein Blockheizkraftwerk für die Sonnenblumenschule in Franzburg, 91.799,58 EUR für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen im Rahmen des DigitalPaktes.

Sonstige Investitionsauszahlungen 13.262,39 EUR Rückzahlung von Fördermitteln im Bereich Straßen (Überzahlung SBZ-Mittel – Reduzierung zuwendungsfähiger Auszahlungen).

Die Abweichungen bei den Auszahlungen in den einzelnen Fachdiensten begründeten sich im Wesentlichen folgendermaßen:

FD 02

Im HHJ 2019 wurde mit dem Breitbandausbau begonnen, der in den Folgejahren weitergeführt wurde. Es mussten umfangreiche Anpassungen in den Planungen aus Sicht des Telekommunikationsunternehmens erfolgen. Es wurden zusätzliche Adressen ermittelt und die damit verbundenen Planungsänderungen hatten Auswirkung auf die Realisierung und bedurften umfangreicher Abstimmungen. Aufgrund der vorgenannten Punkte war es für das Telekommunikationsunternehmen notwendig, seine Zahlungspläne zu ändern. Demzufolge konnten die geplanten Mittel nicht vollständig ausgezahlt werden. Darüber hinaus können Fördermittel nur im Verhältnis zum tatsächlichen Ausbaustand abgerufen werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand sollen die Projekte zu 95% im HHJ 2023 abgerechnet werden. Aus dem HHJ 2022 wurden Ein- und Auszahlungsansätze in Höhe von 33,8 Mio. EUR in das HHJ 2023 übertragen.

FD 12

Die Investitionsmaßnahmen einschließlich der Investitionsein- und -auszahlungen des EB ISVB wurden im HHJ 2021 dem FD 12 (bisher FD 13) zugeordnet. Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung des Vorhabens (fehlende Genehmigungen, Klärungsbedarf mit den Fördermittelgebern) wurde das Vorhaben „Touristische Eisenbahnerlebnislandschaft“ nicht wie geplant umgesetzt. Im HHJ 2022 standen Mittel von 11.041.705,92 EUR (Gesamtermächtigung) zur Verfügung, wovon 4.218.988,57 EUR angeordnet wurden. Durch den EB wurden Aufträge über 4.093.020,91 EUR erteilt, die erst im HHJ 2023 abgearbeitet werden. Die Umsetzung ist die Voraussetzung für die Erstattung durch den Landkreis V-R. Mittel i. H. v. insgesamt 6.627.550,49 EUR wurden in das HHJ 2023 übertragen, die für die Umsetzung des Vorhabens im HHJ 2023 benötigt werden. Das Vorhaben ist bis zum 31. Dezember 2023 abzuschließen.

Auch das im Verantwortungsbereich des EB ISVB liegende Vorhaben „Ertüchtigung Fähranleger“ wurde aufgrund von Verzögerungen in das HHJ 2023 verschoben. Mittelübertragungen über 1.116.678,96 EUR erfolgten in das HHJ 2023.

Aufgrund der genannten Sachverhalte bei den beiden genannten Vorhaben, wurden entsprechende Einzahlungsansätze (Fördermittel) ebenso in das HHJ 2023 übertragen.

Investitionszuwendungen über 2.537.500,00 EUR an die VVR GmbH für die Beschaffung von Bussen standen im HHJ 2022 zur Verfügung. Da von der Bestellung eines Busses bis zur Lieferung mehrere Monate liegen, wird die Lieferung der im Jahr 2021 bzw. 2022 bestellten Busse teilweise im HHJ 2023 erwartet. Entsprechend wurden Mittel über 937.418,15 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

Investive Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V sind dem Landkreis V-R i. H. v. 8.699.775,60 EUR zugeflossen. Geplant war, diese Mittel im laufenden Bereich für die Instandhaltung und laufende Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

einzusetzen. Aufgrund des erreichten guten Ergebnisses im laufenden Bereich wurde die Zuweisung vollständig dem investiven Bereich zugeordnet und für Auszahlungen in das Anlagevermögen (z. B. Straßenbau 3.862.665,96 EUR, Schulen 272.874,15 EUR, Verwaltung 5.352.896,48 EUR – davon z. B. 4.607.088,58 EUR für den Berufsschulcampus, 341.038,22 EUR für das Standortkonzept Block 1 und 2) verwendet.

Die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH erhielten im Jahr 2019 eine freiwillige Einlage des Gesellschafters über 1.500.000,00 EUR. Diese war erforderlich, um zusätzliche Kosten einer Fremdfinanzierung zu vermeiden und die medizinisch-technische Infrastruktur auf dem für das Leistungsspektrum erforderlichen Stand zu halten. Diese Einlage sollte mit einem jährlichen Betrag i. H. v. 500.000,00 EUR über drei Jahre verteilt (Jahr 2022 bis Jahr 2024) an den Gesellschafter zurückgezahlt werden. Die Gesellschaft informierte zuletzt mit Schreiben vom 15. September 2022 den Gesellschafter, dass eine vollständige Rückzahlung der freiwilligen Einlage die Gesellschaft in eine finanzielle Schieflage bringt. Die aktuelle wirtschaftliche Lage der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH ist, aufgrund der weiter anhaltenden Covid-19 Pandemie und deren unmittelbarer Auswirkungen (u. a. Freihalten von Behandlungskapazitäten für Covid-19 Patienten, erhöhter Personalausfall aufgrund von Absonderung/Isolation durch eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus) und der Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Preise u. a. für Energie und Lebensmittel, als schwierig zu bewerten. Die Gesellschaft kann aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage ihrer Verpflichtung zur Rückzahlung der freiwilligen Einlage in die Kapitalrücklage der Gesellschaft – auch in Teilbeträgen – zurzeit nicht nachkommen. Auf der Gesellschafterversammlung am 21. März 2023 wurde der Aussetzung der Rückzahlung bis aus weiteres zugestimmt.

FD 13

Für das Vorhaben Standortkonzept HST (Block 1 und 2) standen 3.815.000,00 EUR im HHJ 2022 zur Verfügung. Die Umsetzung dieses Vorhabens wurde im HHJ 2022 begonnen, seit der 49. KW 2022 fanden Arbeitsgruppenberatungen zum wettbewerblichen Dialog hinsichtlich der Vergabe von Generalplanerleistungen statt. Nach dem Rahmenterminplan ist für Mai 2023 die Angebotsprüfung anvisiert, der die Zuschlagsphase folgt. Hier wird die Entscheidung des Kreistages am 10. Juli 2023 erwartet. Die verfügbaren Mittel über 3.473.961,78 EUR aus dem HHJ 2022 werden zur Fortführung dieses Vorhabens benötigt und wurden entsprechend in das HHJ 2023 übertragen.

In Umsetzung des Vorhabens Berufsschulcampus flossen im HHJ 2022 z. B. der Kaufpreis einschließlich der Kaufpreisnebenkosten über insgesamt 4.363.738,40 EUR für das Objekt Haus der Wirtschaft. Die Vergabe der Planungsleistungen für die Errichtung des Berufsschulcampus konnte im HHJ 2022 nicht vollständig abgeschlossen werden. Die Beauftragung der Brandschutz-, Außenanlagen- und Elektroplanung steht noch aus. Von dem geplanten Ansatz über 9.372.000,00 EUR wurden verfügbare Mittel über 4.728.291,61 EUR zur Weiterführung des Vorhabens in das HHJ 2023 übertragen. Die beantragten SBZ-Mittel wurden mit Zuwendungsbescheid im März 2023 über 4.560.871,89 EUR bewilligt. Die entsprechenden Einzahlungsansätze wurden in das HHJ 2023 übertragen.

Für die geplante Erweiterung des Kreisarchivs (Rollregalanlage) standen Mittel i. H. v. 189.853,25 EUR zur Verfügung. Aufgrund der fehlenden Stellenbesetzung konnte die Maßnahme nicht rechtzeitig umgesetzt werden. Im Rahmen der Ausführung der Maßnahme

waren weitere Abstimmungen erforderlich. Daraus ergaben sich die Aufstockung der bisher auf der Stahlbühne vorhandenen Rollregalanlage und die Erweiterung der Rollregalanlagen. Auf Grund der benötigten Zeit für die Durchführung des Vergabeverfahrens konnte die Umsetzung im HHJ 2022 nicht mehr realisiert werden. Aus diesen Gründen erfolgte die Übertragung der Mittel in das HHJ 2023. Die Umsetzung des Vorhabens soll im 3. Quartal 2023 abgeschlossen werden.

Der Ankauf des Flurstückes in der Rugardstraße 11 in Bergen auf Rügen (notwendig wegen der Überbauung des Werkstattgebäudes der feuerwehrtechnischen Zentrale) wurde am 12. Dezember 2022 durch den KT beschlossen. Die Beurkundung fand am 25. Januar 2023 statt. Entsprechend wurden die verfügbaren Mittel über 117.100,00 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

Für das Vorhaben „Grundhafte Sanierung Grüner Winkel 69 in Ribnitz-Damgarten“ wurden 361.047,11 EUR aus dem HHJ 2021 in das HHJ 2022 übertragen. Die Maßnahme (Planungsleistungen z. B. für Objekt- und Innenraumplanung für das Haus II) ist begonnen. Im HHJ 2022 wurden die Beauftragungen der Fachplanungen vorgenommen. Entsprechende Aufträge wurden erteilt. Die Mittel dafür und weitere verfügbare Mittel über insgesamt 343.422,11 EUR wurden in das HHJ 2023 übertragen.

Für die Errichtung der Photovoltaikanlage für das Gymnasium Ribnitz-Damgarten ist eine Baugenehmigung erforderlich. Diese kann nun wegen der Ablehnung durch die Stadt Ribnitz-Damgarten nicht erteilt werden. Eigentümer der angedachten Freifläche ist der Landkreis V-R. Die Stadt Ribnitz-Damgarten möchte bezüglich dieser Freifläche in Verhandlungen mit dem Landkreis V-R treten, da sie für die vorgesehene Fläche eigene Interessen verfolgt. Derzeit ist der Vorgang in Klärung und es werden alternative Standorte für die Errichtung der Photovoltaikanlage geprüft. Aufgrund des noch offenen Sachverhaltes wurden die verfügbare Mittel über 115.562,73 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

Die Photovoltaikanlage für das Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium in Bergen auf Rügen wurde im Juli 2022 errichtet. Die Abnahme ist noch nicht erfolgt, da der regionale Netzversorger e.dis Netz GmbH die Anlage noch nicht freigegeben und den Einspeisezähler gesetzt hat. Die Schlussrechnung ist offen. Folglich wurden die verfügbaren Mittel über 187.372,48 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

Mit der Umsetzung des Erweiterungsbaus der Schulküche am Gymnasium Grimmen konnte erst im Oktober 2022 begonnen werden. Zunächst wurde eine umfangreiche Bestandsaufnahme und eine variantenreiche Machbarkeitsstudie bis Mitte Dezember 2022 erarbeitet. Die Vergabe der Planungsleistungen ist für den Monat Mai 2023 vorgesehen. Sofern bis September 2023 eine Baugenehmigung vorliegt, kann bis Ende Oktober 2023 die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen. Es ist eine Fertigstellung im September 2024 anvisiert. Die geplanten Mittel über 500.000,00 EUR wurden in das HHJ 2023 übertragen.

Im FD 13 werden die geplanten Investitionsmaßnahmen Schaffung 2. Rettungsweg und Sanierung Leerstandsgebäude Haus 3 der Sonnenblumenschule in Franzburg im direkten Zusammenhang gesehen. Aus diesem Grund wurde mit der Ausschreibung der Planungsleistungen für die Umnutzung des Haus 3 auch die Schaffung des 2. Rettungsweges berücksichtigt. Die Fachplanungen wurden im Jahr 2022 beauftragt. Es wird davon ausgegangen, dass

im 3. Quartal 2023 die Genehmigungsreife erlangt wird. Die geplanten Mittel über 193.400,00 EUR und 519.700,00 EUR wurden in das HHJ 2023 übertragen.

Für die bauliche Umsetzung des DigitalPaktes ist der FD 13 zuständig. Im HHJ 2022 standen dafür insgesamt Mittel über 2.097.297,03 EUR zur Verfügung. Die Digitalisierung der Schulen wurde im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband eGo-MV und dem ausführenden IT-Dienstleister, der IKT Ost AöR fortgesetzt. An einigen Schulen waren und sind die Elektro- und Netzwerkverkabelungen noch baulich zu ertüchtigen. Die Aufträge dafür sind zum Großteil gebunden. Wenn die baulichen Voraussetzungen geschaffen sind, erfolgt die Ausstattung der Schulen mit aktiver Netzwerktechnik, interaktiven Tafeln und weiteren Endgeräten. Bisher sind die geplanten Maßnahmen an den Förderschulen in Franzburg und Grimmen vollständig umgesetzt. Die Gymnasien in Bergen und Grimmen sind baulich ertüchtigt und werden - wie die weiteren Förderschulen - im HHJ 2023 mit digitaler Technik ausgestattet. Am Gymnasium in RDG und den Standorten des RBB sind die baulichen Maßnahmen durch den Fachplaner erarbeitet. Es folgt nunmehr die bauliche Umsetzung. Die Ausstattung mit digitaler Technik erfolgt auch hier nach deren Fertigstellung. Für die weitere bauliche Umsetzung wurden Mittel i. H. v. 1.427.448,70 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

Aus dem Verkauf der Immobilie in der die Musikschule RDG bisher untergebracht ist, sollten 400.000,00 EUR als Verkaufserlös erzielt werden. Aufgrund der dringenden Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für die Pflegefachschule – die Helios-Kliniken Stralsund hatten die Räumlichkeiten gekündigt – wurde entschieden, auf den Standort auszuweichen, in dem die Musikschule neu untergebracht werden sollte. Somit konnte die Musikschule RDG bisher nicht umziehen und die Liegenschaft konnte nicht veräußert werden.

FD 15

Durch die hohe Bedrohungslage im IT-Bereich (Cyber-Kriminalität) und die pandemiebedingt angespannte Personalsituation konnte das FG IT seine Aufgaben nur eingeschränkt wahrnehmen. Im HHJ 2022 wurden folgende Aufgaben vom FG IT priorisiert wahrgenommen:

1. alle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der vorhandenen IuK-Infrastruktur in der gegenwärtigen Ausprägung,
2. Durchführung von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der IuK-Infrastruktur,
3. alle Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes zum „Arbeitsplatz 2.0“ (Ausstattung aller Arbeitsplätze des Hauses mit mobilen Endgeräten, 2 Monitoren und Dockingstation usw.),
4. Unterstützung beim Umzug des Impfzentrums aus der Rostocker Chaussee in die Lindenallee sowie die Sicherstellung des Betriebes,
5. Unterstützung bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen für die Ukrainehilfe im FD 35 sowie die Sicherstellung des Betriebes,
6. Mitarbeit bei der Umsetzung des Förderprogramms für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Einbindung in Teil B, wo vor allem Mikrosoftlizenzen, Videokonferenzstationen und Hardware wie Notebooks, Monitore installiert wurden). Ein großer Arbeitszeitanteil ging in die Prüfung für die Öffentlichen Gesundheitsdienst Förderung Teil C, in dem am Reifegradmodell zur Digitalisierung des öffentlichen

Gesundheitsdienstes und in verschiedenen Arbeitsgruppen auch auf Landesebene mitgearbeitet wurde. Diese Förderung wurde dann aber nicht in Anspruch genommen.,

7. Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des FD 33.

Alle nicht zu den unter 1. bis 7. genannten gehörenden Maßnahmen wurden mit deutlich geringerer Priorität bearbeitet.

Die geplante Erweiterung/Aktualisierung des Rechenzentrums Stralsund hinsichtlich Hard- und Software war im HHJ 2022 mit 203.122,33 EUR unterlegt. Neue Servertechnik über rund 62.900,00 EUR wurde beauftragt. Die Lieferung erfolgte aufgrund von Lieferengpässen erst im Februar 2023. Im HHJ 2022 wurde der Beschaffungsvorgang für neue Hardware des Backupsystems gestartet. Durch krankheitsbedingten Ausfall mehrerer Mitarbeiter*innen konnte die Beschaffung nicht abgeschlossen werden. Die Zuschlags- und Bindefrist für Angebote der Lieferanten sind bis ins HHJ 2023 verlängert worden, um die Beschaffung fortzusetzen. Das Backupsystem mit der Software "ArcServe" soll im ersten Halbjahr 2023 aktualisiert werden. Entsprechend wurden 199.632,75 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

Die Microsoftlizenzen wurden im HHJ 2022 nicht erworben, da die dazugehörigen Server erst im Laufe des HHJ 2023 geliefert werden. Eine Realisierung wird voraussichtlich bis zum 30. November 2023 erfolgen. Es erfolgte die Übertragung der Mittel über 137.800,00 EUR in das HHJ 2023.

Für das DMS-Projekt standen 290.709,46 EUR zur Verfügung. Im HHJ 2022 mussten alle bereits beauftragten, begonnenen und geplanten Schnittstellenprojekte sowie die Einführung des Vorlagenmanagements xential aufgrund technischer Unsicherheiten gestoppt werden. Voraussetzung für die weitere Umsetzung war eine Erweiterung der d3-Infrastruktur mit einem größeren Projektrahmen, welche eine größere Ausfallsicherheit und Systemstabilität für die perspektivisch erhöhten Zugriffe auf das DMS gewährleistet. Diese Erweiterung wurde im HHJ 2022 begonnen und wird im HHJ 2023 (mit internen Maßnahmen) weitergeführt, da vorher keine freien Kapazitäten beim Dienstleister d.velop verfügbar waren. Erst mit Umsetzung im November 2022 konnten die Planungen bezüglich Anbindungen der Fachverfahren wieder aufgenommen werden. Dabei haben sich teilweise neue Sachstände und Anforderungen ergeben. Mittel über 212.870,19 EUR wurden in das HHJ 2023 übertragen.

Für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen standen im HHJ 2022 Mittel über 312.196,24 EUR zur Verfügung. Leistungen i. H. v. rund 3.500,00 EUR wurden für die Erweiterung der Firewall beauftragt. Die Lieferung erfolgte erst Anfang 2023. Für rund 89.500,00 EUR wurden Dokumentendrucker für die FD 31 und 45 beauftragt. Die Lieferung steht auf Grund von Lieferengpässen noch aus. Weitere Beschaffungen von mobilen Endgeräten für den Außendienst in den Bereichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung und in der Bauordnung sind im HHJ 2022 auf Grund fehlender personeller Ressourcen nicht mehr erfolgt und wurden in das HHJ 2023 verschoben. Entsprechend wurden Auszahlungsansätze über 144.486,60 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

Haushaltsmittel i. H. v. 332.780,67 EUR wurden für die Anschaffung von IT-Lizenzen und Software im HHJ 2022 geplant. In dieser Investitionsmaßnahme sind verschiedenste Anschaffungen von IT-Lizenzen und Software für die FD berücksichtigt. Viele Maßnahmen

konnten auf Grund der beschriebenen Situation im FG IT, aber auch in den FD nicht vollständig umgesetzt werden. Häufig standen auch Entscheidungen auf Bundes- bzw. Landesebene aus. So plant z. B. die technische Stelle im Amt für Geoinformation, Kataster- und Vermessungswesen des Landesamtes für innere Verwaltung die landesweite Umsetzung eines Messdatenservers, durch welchen sich eine dezentrale Lösung erübrigen könnte. Aktuell ist zu einer Einführung im Land noch keine verbindliche Entscheidung gefallen. Ein weiteres Beispiel ist der LISSA-Onlineantrag. Die Schnittstelle ist zurzeit noch in der Entwicklung. Hierbei handelt es sich um ein Pilotprojekt im Zuge der Umsetzung des OZG. Eine bundesweite Abstimmung auf der Anwendertagung Lämmerzahl in Dortmund im 2. Quartal 2023 ist vorgesehen. Bei Weiterentwicklung des Projektes wird eine Umsetzung im 3. Quartal angestrebt. Bis zur abschließenden Klärung sollten die Mittel weiter vorgehalten werden. Aus den genannten Gründen wurde investive Auszahlungsansätze über 267.718,80 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

Die Beschaffung und Erweiterung der Telefonanlage war ein weiteres Vorhaben, was für das HHJ 2022 mit 479.200,00 EUR vorgesehen war. Diese Maßnahme wurde auf das HHJ 2023 verschoben und mit dem Nachtrag für das HHJ 2023 neu geplant.

Für die Digitalisierung des FD 33 erhielt der FD 15 Fördermittel vom LAGuS über 113.523,41 EUR, die nicht geplant waren.

FD 22

Von den geplanten bzw. aus Vorjahren übertragenen Mitteln wurden von den Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen nur 997.525,08 EUR in Anspruch genommen. Es erfolgte eine Übertragung der nicht verbrauchten Mittel über 1.749.115,81 EUR in das HHJ 2023. Diese investiven Auszahlungen werden zu 100 % durch das Land M-V gefördert (4. und 5. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung). Entsprechend wurden auch Einzahlungsansätze in das HHJ 2023 übertragen. Nach Mitteilung des FD 22 wird der Ansatz von 1.092.600,00 EUR der Maßnahme 04361000000100000022 nicht mehr benötigt, somit ist eine Übertragung in das HHJ 2023 nicht erforderlich.

FD 31

Die Arbeit des FD 31 war im HHJ 2022 durch eine starke Personalbindung für die zu bewältigenden Krisen gekennzeichnet. Die damit verbundenen Aufgaben waren zu priorisieren.

Für das Produkt 1220200 - Zentrale Bußgeldstelle - standen Mittel über 251.281,80 EUR für die Beschaffung von stationären Messanlagen zur Verfügung. Die Vergabe und Auftragsauslösung erfolgte im HHJ 2022. Die Umsetzung des Vorhabens (Errichtung und Inbetriebnahme) erfolgt erst im HHJ 2023. Entsprechend wurden die Mittel ins HHJ 2023 übertragen.

Im Produkt 1260000 - Brandschutz - wurden verschiedene Maßnahmen begonnen, konnten aber im HHJ 2022 nicht abgeschlossen werden:

- Für das Vorhaben „Stärkung des Brandschutzes im LK VR“ standen 500.000,00 EUR zur Verfügung, die in das HHJ 2023 übertragen wurden. Hier fanden erste Gespräche bezüglich der Errichtung eines Ausbildungszentrums „Atemschutz“ statt. Der

Kreisfeuerwehrverband führt weitere Beratungen dazu durch, so dass eine abschließende Entscheidung noch aussteht.

- Hinsichtlich der Mittel aus der Feuerschutzsteuer bestanden Aufträge über 1.939.087,83EUR, welche in das HHJ 2023 übertragen wurden. Darüber hinaus wurden noch nicht vergebene Mittel über 181.516,19 EUR übertragen.
- Aus dem Zuschuss des Landkreises für Investitionen der Gemeinden für die Feuerwehr über 300.000,00 EUR wurden Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge für die Städte Richtenberg und Franzburg beauftragt. Mit der Lieferung wird im HHJ 2023 gerechnet, so dass die Mittel übertragen wurden.
- Für die aus dem HHJ 2021 stammenden Zuwendungen an Gemeinden für die Feuerwehr wurde die Beschaffung eines Ausbildungsfahrzeugs beauftragt. Die Lieferung steht noch aus. Die Mittel über 445.229,61 EUR wurden entsprechend in das HHJ 2023 übertragen.
- Mit den geplanten Mitteln über 147.200,00 EUR soll Ölwehrtechnik aus dem Jahr 1992 ersetzt werden. Es wurden Informationsangebote von Herstellern abgefordert. Dieses gestaltet sich auf Grund der Marktlage sehr schwierig. Die Mittel wurden in das HHJ 2023 übertragen.
- Es sollte eine neue Schlauchwaschanlage für die Kreisfeuerwehrzentrale beschafft werden. Dafür standen im HHJ 2022 Mittel über 191.200,00 EUR zur Verfügung. Bis Ende des HHJ 2022 war es nicht gelungen, Einvernehmen über den künftigen Standort der Anlage mit dem Kreisfeuerwehrverband zu erzielen. Der Kreisfeuerwehrverband ist Betreiber der Kreisfeuerwehrzentrale. Somit erfolgte die Übertragung der Mittel in das HHJ 2023.
- Die Anschaffung eines Gerätewagens Logistik 1 Dekon für Abtshagen mit Rollcontainer und Zubehör ist beauftragt (Lieferung offen). Entsprechend wurden Mittel über 260.424,81 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

Im HHJ 2022 sollte im Produkt 1270200 – integrierte Regionalleitstelle – der Austausch der digitalen Alarmumsetzer erfolgen. Die Umsetzung dieses Vorhaben erfolgt planmäßig über mehrere Jahre. Die notwendigen Materialien und die technische Umsetzung aus dem Rahmenvertrag waren im HHJ 2022 nicht verfügbar, so dass die Maßnahme im ersten Halbjahr 2023 umgesetzt werden soll. Die Mittel über 126.800,00 EUR wurden in das HHJ 2023 übertragen.

FD 37

Der FD 37 ist mit Ausnahme der investiven Bauvorhaben, die im FD 13 geplant und realisiert werden, für investive Auszahlungen an den Schulen zuständig.

Die Digitalisierung der Schulen wurde im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband eGo-MV und dem ausführenden IT-Dienstleister, der IKT-Ost AöR fortgesetzt. An einigen Schulen waren und sind die Elektro- und Netzwerkverkabelungen noch baulich zu ertüchtigen. Die Aufträge dafür sind zum Großteil gebunden. Wenn die baulichen Voraussetzungen geschaffen sind, erfolgt die Ausstattung der Schulen mit aktiver Netzwerktechnik, interaktiven Tafeln und weiteren Endgeräten. Zum Stand der Umsetzung des DigitalPaktes an den einzelnen Schulen wird auf die Ausführungen zum FD 13 verwiesen.

Hinsichtlich der Ausstattung der Schulen im Rahmen des DigitalPaktes wurden Mittel über 2.247.314,39 EUR in das HHJ 2023 übertragen. Demgegenüber steht die Übertragung von Einzahlungsansätzen für Bau- und Ausstattungsinvestitionen über 1.940.325,67 EUR.

FD 43

Von den ursprünglichen Gesamtermächtigungen über 10.204.997,49 EUR konnten 4.752.987,46 EUR angeordnet werden. Aufträge und verfügbare Mittel über 3.797.892,15 EUR wurden in das HHJ 2023 übertragen.

Ein Betrag von 117.100,00 EUR wurde als Deckung für den Erwerb eines Flurstücks durch den FD 13 im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung eingesetzt (Maßnahme 04542010015015000022 – NVP 15, Papenhagen-Schönwalde). Weiterhin wurden 920.287,00 EUR zwischen investiven Maßnahmen des TH 04 verschoben (davon 886.810,00 EUR innerhalb des FD 43).

(in EUR)

Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Übertragung in das HHJ 2023	Bemerkungen
RÜG 6, L 301-Rappin, 1. BA 04542000006010000022	445.000,00	0,00	0,00	Eine Klärung des Grunderwerbs konnte noch nicht erfolgen. Entsprechend erfolgte keine Vergabe. Das Vorhaben ist ab dem HHJ 2023 neu geplant.
RÜG 15, Radweg Bergen-Tilzow 04542000015018000022	288.600,00	0,00	0,00	Der Grunderwerb konnte nicht geklärt werden. Das Vorhaben wird im HHP 2024/2025 neu geplant.
RÜG 16, OD Zirkow 04542000016016000022 09542000016016000021	1.610.020,32	1.337.348,62	260.688,05	Die Fertigstellung erfolgte bis Ende April 2023. Die Schlussrechnung ist abzuwarten.
NVP 3, Lüdershagen-Barthelshagen II 04542010003009000022 09542010003007000019 09542010003007000021	767.493,90	11.299,05	783.884,89	Mittel sind mit Auftragserteilung vom 5. Dezember 2022 gebunden, Bauzeit März bis Juli 2023. Die fehlenden Mittel wurden aus der Maßnahme NVP 4, Wiepkenhagen-Trinwillershagen gedeckt.
NVP 4, Wiepkenhagen-Trinwillershagen, 2. BA 04542010004001000022	455.200,00	0,00	455.200,00	Mittel sind mit Auftragserteilung vom 28. Oktober 2022 gebunden, Bauzeit März bis Juli 2023.
NVP 11, L213-OD Schmedshagen 04542010011001000022	545.000,00	4.700,50	540.299,50	Mittel sind noch nicht gebunden. Die Klärung des Grunderwerbs ist noch nicht erfolgt. Das Bauvorhaben befindet sich in der Vergabevorbereitung. Die Fertigstellung ist für Oktober 2023 geplant.
NVP 14, Camper-Langenfelde 04542010014018000022 09542010014018000021	1.493.219,26	859.926,73	633.292,53	Aufträge i. H. v. 448,2 T EUR sind gebunden. Für die verbleibenden 185,1 TEUR ist die Vergabe in Vorbereitung. Die Fertigstellung ist für November 2023 geplant.
NVP 15, Papenhagen-Schönwalde 04542010015015000022	421.700,00	0,00	91.000,00	91,0 TEUR sind für weitere Planungsleistungen vorgesehen. Die Vergabe ist in Vorbereitung. Die Baudurchführung erfolgt August bis

Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Übertragung in das HHJ 2023	Bemerkungen
				Dezember 2023. Mittel sind im HHP 2023 geplant.
RÜG 5, OD Neuenkirchen, 2. BA 09542000005009000017 09542000005009000019 09542000005009000021	595.154,26	303.855,73	293.811,81	Aufträge i. H. v. 210,5 TEUR sind bereits vergeben.
NVP 3, OD Lüdershagen, 1. BA 09542010003006000016 09542010003006000019	1.726.976,68	1.283.493,42	274.247,48	Aufträge i. H. v. 34,7 TEUR sind bereits vergeben.
NVP 4, Wiepkenhagen-Trinwillershagen 09542010004001000021	185.569,13	72.124,09	38.960,29	Es verbleiben ca. 38,8 TEUR, die zur Deckung einer anderen Straßenbaumaßnahme verwendet wurden (NVP 3, Lüdershagen-Barthelshagen II).
NVP 16, OD Wittenhagen, 1. BA 09542010016021000019	1.148.399,34	791.880,39	75.666,47	67,0 TEUR sind mit Aufträgen gebunden. Die offenen Mittel werden noch benötigt, da strittige Nachträge vorliegen.

Bei den Einzahlungen über 1.201.183,75 EUR handelte es sich um Teilauszahlungen der im FD 12 berücksichtigten Sonderbedarfszuweisung (Übertragung aus dem HHJ 2021) für verschiedene Straßenbaumaßnahmen.

FD 44

Alle geplanten Maßnahmen für das HHJ 2022 wurden begonnen. Lediglich Neuausleihungen im Rahmen des aufgelegten Regionalfonds erfolgten nicht aufgrund der fehlenden Nachfrage von Dritten.

Für den Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen, für die Amphibienlaichgewässer und die Wasserstandsoptimierung sowie den Sohlschwellenbau NVP 13 wurden Mittel über insgesamt 414.515,23 EUR übertragen, so dass diese Vorhaben fortgeführt und abgeschlossen werden können.

Der Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen, die Erstellung von Amphibienlaichgewässern und die Wasserstandsoptimierung sind mit Fördermitteln unterlegt, so dass entsprechende Einzahlungsansätze ebenso in das HHJ 2023 übertragen wurden.

4.2.3 Analyse der Teilhaushalte

Nachfolgende Posten der Teilergebnisrechnung haben sich im Vergleich zur Gesamtermächtigung des HHJ 2022 erheblich verändert. Erheblich i. S. von § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind Abweichungen ab 100.000,00 EUR je Kontonummer lt. Muster zur Ergebnisrechnung. Die Gesamtermächtigungen ergaben sich aus den Planansätzen unter Berücksichtigung über- und außerplanmäßiger Erträge/Aufwendungen, Sollübertragungen und Reste aus dem Vorjahr.

Bei den Angaben zu den Teilrechnungen wird sich auf die Ergebnisrechnung bezogen, da davon auszugehen ist, dass sich größere Abweichungen zwischen den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen lediglich in den Bereichen der nicht zahlungswirksamen

Aufwendungen und Erträge ergeben (Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen). Basis der Abweichungsanalyse ist das Jahresergebnis. Fachdienstübergreifende Erträge und Aufwendungen wie z. B. Personalkosten, Erträge aus Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen, Interne Leistungsverrechnungen und Sonstiges sind berücksichtigt.

Erläuterungen zu den **wesentlichen** Abweichungen hinsichtlich der fachdienstübergreifenden Erträge und Aufwendungen:

Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

Gegenüber den Gesamtermächtigungen i. H. v. 68.546.955,11 EUR erhöhte sich das Ergebnis um 74.803,47 EUR auf 68.621.758,58 EUR. Die in der Haushaltsplanung veranschlagten Mittel für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen waren zum 31. Dezember 2022 nicht auskömmlich. Diese werden auf Grundlage des jährlichen Bescheides des Kommunalen Versorgungsverbandes im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses gebucht. Nach § 50 Abs. 4 KV M-V stellen diese zusätzlichen Aufwendungen keine überplanmäßigen Aufwendungen dar.

Im Finanzhaushalt belaufen sich die Personal- und Versorgungsauszahlungen auf 66.306.386,48 EUR und liegen mit 798.554,51 EUR unter den Gesamtermächtigungen für das Jahr 2022.
Die Krankenquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 % auf 11,1 % gestiegen. Auf Grund dessen sowie aus der verzögerten Nachbesetzung von Stellen wurden die Gesamtermächtigungen im Finanzhaushalt nicht vollständig ausgeschöpft.

Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus nicht zahlungswirksamen Finanzvorfällen, wie z. B. durch Zuführungen und Auflösungen von Personalrückstellungen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Im HHJ 2022 wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten über 23.523.400,00 EUR geplant. Demgegenüber wurden 2.988.762,96 EUR angeordnet.

(in EUR)

	Ansatz	Anordnungen	Verfügbar
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten insgesamt (Zuwendungen, Beiträge, Gebührenausgleich, sonstige Sonderposten)	23.523.400,00	2.988.762,96	20.534.637,04
4151000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuwendungen	23.523.400,00	2.988.762,96	20.534.637,04

Grundlegend ist zu bemerken, dass eine Generierung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten teilweise nicht möglich war, da geplante Maßnahmen nicht abgeschlossen bzw. verschoben wurden und somit eine Aktivierung nicht erfolgen konnte.

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich bei folgenden PSK:

PSK 5360100.4151000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Produkt Breitband)

Ansatz 20.468.000,00 EUR, Anordnungen über 0,00 EUR

Die Maßnahme Breitbandausbau wurde im Jahr 2019 begonnen und wird voraussichtlich im HHJ 2023 abgeschlossen sein. Da noch keines der neun Projektgebiete abgeschlossen wurde, konnte keine Aktivierung erfolgen. Entsprechend wurden weder Erträge aus der Auflösung von Sonderposten noch Abschreibungen gebucht.

PSK 5470205.4151000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Produkt Infrastrukturverwaltungsbetrieb)

Ansatz 147.800,00 EUR, Anordnungen über 28.482,65 EUR

Die Zuwendungen an den Landkreis V-R für die Errichtung der Eisenbahnerlebnislandschaft in Putbus wurde als Anzahlung auf Sonderposten erfasst, da die Maßnahme im HHJ 2022 noch nicht beendet werden konnte. Somit erfolgte entgegen der ursprünglichen Planung noch keine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens.

Abschreibungen

Im HHJ 2022 wurden Abschreibungen über 30.085.500,00 EUR geplant. Demgegenüber wurden 8.934.301,33 EUR angeordnet.

(in EUR)

	Ansatz	Anordnungen	Verfügbar
Bilanzielle Abschreibungen	30.085.500,00	8.934.301,33	21.151.198,67
5320000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	22.359.600,00	1.521.685,98	20.837.914,02
5330000 - Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.300,00	12.249,41	50,59
5340000 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.149.300,00	2.124.309,05	24.990,95
5350000 - Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	3.423.300,00	3.467.267,95	-43.967,95
5360000 - Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden	12.800,00	14.363,60	-1.563,60
5370000 - Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	5.600,00	5.562,97	37,03
5380000 - Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	1.913.100,00	1.537.259,72	375.840,28
5392000 - Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	209.500,00	0,00	209.500,00

	Ansatz	Anordnungen	Verfügbar
5393000 - Abschreibungen auf Finanzanlagen	--	82.746,11	-82.746,11
5394000 - Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	--	168.856,54	-168.856,54

Grundlegend ist zu bemerken, dass die Bildung von geplanten Abschreibungen teilweise nicht möglich war, da Maßnahmen nicht abgeschlossen bzw. verschoben wurden und somit eine Aktivierung nicht erfolgen konnte.

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich in folgenden PSK:

PSK 5360100.5320000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Produkt Breitband)

Ansatz 20.467.000,00 EUR, Anordnungen über 0,00 EUR

Der fehlende Abschluss der Maßnahmen ließ eine Aktivierung bisher nicht zu. Entsprechend wurden keine Abschreibungen gebucht.

PSK 1260000.5320000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Produkt Brandschutz)

Ansatz 323.800,00 EUR, Anordnungen über 218.759,45 EUR

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände entstehen im Produkt Brandschutz insbesondere durch Abschreibungen von geleisteten Investitionszuwendungen an Gemeinden aus Mitteln der Feuerschutzsteuer. Viele Zuwendungen wurden im HHJ 2022 noch nicht ausgereicht, so dass geplante Abschreibungen nicht anfielen.

PSK 2310700.5380000 - Abschreibungen auf Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Produkt Regionales Berufliches Bildungszentrum V-R)

Ansatz 142.700,00 EUR, Anordnungen über 40.772,28 EUR

Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen im Rahmen des Digitalpaktes erfolgten im HHJ 2022 nicht in der geplanten Höhe. Dies führte zu weniger Abschreibungen.

PSK 5470205.5320000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Produkt Infrastrukturverwaltungsbetrieb)

Ansatz 155.500,00 EUR, Anordnungen über 31.144,47 EUR

Die Zuwendung des Landkreises V-R an den Infrastrukturverwaltungsbetrieb für die Errichtung der Eisenbahnerlebnislandschaft in Putbus wurde als Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände erfasst, da die Maßnahme im HHJ 2022 noch nicht beendet werden konnte. Somit kam es entgegen der ursprünglichen Planung zu keinen Abschreibungen auf diese Zuwendung.

PSK 5420000.5392000 - Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen

Ansatz 209.500,00 EUR, Anordnungen über 0,00 EUR

Im Zuge der grundhaften Erneuerung von Kreisstraßen und Radwegen sind dessen noch bestehende Restbuchwerte auszubuchen. Der Abgang im HHJ 2022 beträgt insgesamt 170.407,49 EUR.

In der Haushaltsplanung 2022 wurden hierfür außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen i. H. v. 209.500,00 EUR geplant. Da es sich aber um Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens- Sachanlagen handelt, wurden die Abgänge auf dem SK 5651200 verbucht.

4.2.3.1 Teilhaushalt 0

Dem TH 0 sind die FD 01 - Büro des Landrates und des Kreistages, 02 - Stabstelle Wirtschaftsförderung, 03 - Recht- und Kommunalaufsicht, 04 - Rechnungs- und Gemeindeprüfung, die Gleichstellungsbeauftragte, die Personalvertretung und die Fachkraft für Arbeitssicherheit zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 0 für das HHJ 2022 in EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1110400 - Gremien	4.500,00	1.188.700,00	-1.184.200,00	6.600,00	1.194.473,75	-1.187.873,75	2.100,00	5.773,75	-3.673,75
1110600 - Gleich-stellung	11.200,00	434.100,00	-422.900,00	1.378,34	356.671,87	-355.293,53	-9.821,66	-77.428,13	67.606,47
1110700 - Personal-vertretung	7.000,00	274.700,00	-267.700,00	2.046,63	243.067,43	-241.020,80	-4.953,37	-31.632,57	26.679,20
1110800 - Integra-tion/Eh-ren-amt/Be-hinderten-beauf-tragte/r	100,00	220.400,00	-220.300,00	5.653,12	207.342,54	-201.689,42	5.553,12	-13.057,46	18.610,58
1111000 - Unterstüt-zung der Verwal-tungsfüh-rung, Öf-fentlich-keitsarbeit	--	108.100,00	-108.100,00	--	269.702,88	-269.702,88	--	161.602,88	-161.602,88
1111100 - Verwal-tungslei-tung, Zentrale Steuerung	75.600,00	1.560.700,00	-1.485.100,00	14.427,40	1.755.498,78	-1.741.071,38	-61.172,60	194.798,78	-255.971,38
1130200 - Daten-schutz	100,00	30.100,00	-30.000,00	0,00	38.921,82	-38.921,82	-100,00	8.821,82	-8.921,82
1141200 - Sicher-heitsfach-kraft	--	63.800,00	-63.800,00	--	67.339,00	-67.339,00	--	3.539,00	-3.539,00
1180100 - Prüfung	109.600,00	1.192.580,00	-1.082.980,00	5.847,43	969.856,46	-964.009,03	-103.752,57	-222.723,54	118.970,97

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1180200 - Kommunalaufsicht	29.000,00	664.900,00	-635.900,00	2.110,53	734.563,97	-732.453,44	-26.889,47	69.663,97	-96.553,44
1190000 - Recht	57.300,00	1.063.200,00	-1.005.900,00	110.066,50	1.066.009,86	-955.943,36	52.766,50	2.809,86	49.956,64
1210101 - Zensus	1.193.200,00	1.369.136,26	-175.936,26	1.340.935,85	981.726,14	359.209,71	147.735,85	-387.410,12	535.145,97
1210200 - Wahlen und sonstige Abstimmungen	600,00	281.821,12	-281.221,12	100.441,16	373.166,41	-272.725,25	99.841,16	91.345,29	8.495,87
2810000 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	100,00	354.900,00	-354.800,00	0,00	310.681,69	-310.681,69	-100,00	-44.218,31	44.118,31
4210000 - Förderung des Sports	--	497.600,00	-497.600,00	974,30	472.183,61	-471.209,31	974,30	-25.416,39	26.390,69
5110300 - Dorferneuerung / Städtebauförderung	--	277.500,00	-277.500,00	--	260.848,15	-260.848,15	--	-16.651,85	16.651,85
5360100 - Breitband	20.668.000,00	20.773.100,00	-105.100,00	0,02	97.109,06	-97.109,04	-20.667.999,98	-20.675.990,94	7.990,96
5470100 - ÖPNV	242.000,00	10.009.300,00	-9.767.300,00	3.473.484,48	12.531.268,42	-9.057.783,94	3.231.484,48	2.521.968,42	709.516,06
5710100 - Koordinationsstelle Wasserstoff	--	64.173,22	-64.173,22	48.610,48	64.745,70	-16.135,22	48.610,48	572,48	48.038,00

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
5710200 - Welcome Center	20.000,00	122.000,00	-102.000,00	0,00	120.827,46	-120.827,46	-20.000,00	-1.172,54	-18.827,46
5710600 - Förderung ländlicher Raum	630.600,00	693.858,94	-63.258,94	571.241,54	636.301,25	-65.059,71	-59.358,46	-57.557,69	-1.800,77
5710700 - Förderung der Wirt-schaft	79.202,55	965.168,05	-885.965,50	97.955,61	641.704,97	-543.749,36	18.753,06	-323.463,08	342.216,14
TH 0 - Summe: TH 0 - Landrat	**23.128.102,55**	**42.209.837,59**	**-19.081.735,04**	**5.781.773,39**	**23.394.011,22**	**-17.612.237,83**	**-17.346.329,16**	**-18.815.826,37**	**1.469.497,21**

Insgesamt ergeben sich im TH 0 im HHJ 2022 Mindererträge i. H. v. 17.346.329,16 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 18.815.826,37 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 1.469.497,21 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 1.469.497,21 EUR insgesamt 50.453,81 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2023 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
1110600 - Gleichstellung	25.000,00
1180100 - Prüfung	4.202,00
5710600 - Förderung ländlicher Raum	17.950,93
5710700 - Förderung der Wirtschaft	3.300,88
Summe: TH 0 - Landrat	**50.453,81**

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	21.646.802,55	4.181.089,73	-17.465.712,82 ↘
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	1.200.100,00	1.451.682,05	251.582,05 ↗
451, 46	Sonstige Erträge	246.100,00	102.097,51	-144.002,49 ↘

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5360100.4144100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	200.000,00	0,00	-200.000,00
5360100.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Sonderposten aus Zuweisungen	20.468.000,00	0,00	-20.468.000,00
5470100.4141009	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen - periodenfremd	0,00	182.279,03	182.279,03

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5470100.4144205	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - AzubiTicket MV	100,00	347.515,39	347.415,39
5470100.4144206	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Ausgleich 9 EUR-Ticket	0,00	2.478.092,69	2.478.092,69
5470100.4144209	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV (COVID-19) - periodenfremd	0,00	193.724,38	193.724,38
5470100.4144300	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	165.000,00	165.000,00
5470100.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuwendungen	220.400,00	87.500,00	-132.900,00
5710100.4144400	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden - Regionalen Planungsverband Vorpommern (RPV VP)	0,00	48.610,48	48.610,48
5710200.4149000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Sonstigen	20.000,00	0,00	-20.000,00
5710600.4144010	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von der EU - Leader Rügen	101.800,00	66.218,59	-35.581,41
5710600.4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Leader NVP	102.800,00	76.277,84	-26.522,16

Hinsichtlich der Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.4 verwiesen.

PSK 5360100.4144100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund

Die eingeplanten Fördermittel vom Bund konnten noch nicht abgerufen werden, da sich der Breitbandausbau und dessen Abrechnung auch im HHJ 2022 verzögerte. Die endgültige Auswertung des Markterkundungsverfahrens und die Ausschreibung fanden erst im I. Quartal 2023 statt. Dementsprechend konnten noch keine Mittel abgerufen werden.

PSK 5470100.4141009 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen - periodenfremd

Die Endabrechnung des öDA 2021 hat ergeben, dass die gezahlte Betriebskostenzuschussvorauszahlung für das IV. Quartal 2021 an die VVR mbH zu hoch ausgefallen war, sodass die Überzahlung i. H. v. 182.279,03 EUR als periodenfremder Mehrertrag gebucht wurde. Die zusätzlichen Mittel wurden im HHJ 2022 im Rahmen der Deckungsmöglichkeit anteilig zur Bildung der notwendigen Rückstellung im Zuge des Jahresabschlusses eingesetzt.

Weitere Erläuterungen hierzu sind den Ausführungen zu den PSK 5470100.5411003 und 5470100.5414201 (Kontonummer 54) zu entnehmen.

PSK 5470100.4144205 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Azubi-Ticket MV

Am 18. Februar 2021 wurde zwischen dem Land M-V, den Landkreisen und kreisfreien Städten die Vereinbarung über die Gewährung von Ausgleichsleistungen zur Förderung des "AzubiTicket MV" im ÖPNV in M-V geschlossen. Die Kosten, die der VVR mbH in diesem Zusammenhang entstanden sind, wurden entsprechend der Ausgleichsleistung des Landes M-V durch den Landkreis V-R in voller Höhe erstattet (siehe Kontonummer 54, PSK 5470100.5411005). Die Zuweisung als auch die Aufwendungen für das HHJ 2022 betragen jeweils 347.415,39 EUR und wirken sich somit haushaltsneutral aus.

PSK 5470100.4144206 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Ausgleich 9 EURO-Ticket

Das Land M-V hat dem Landkreis V-R Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO MV im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms M-V gewährt. Die Billigkeitsleistungen dienen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 (vorläufig berechneter Schaden mit 90%iger Berücksichtigung: 788.203,56 EUR) und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket (vorläufig berechneter Schaden mit 100%ige Berücksichtigung: 1.689.889,13 EUR) im Jahr 2022. Mit den zusätzlichen zweckgebundenen Erträgen i. H. v. insgesamt 2.478.092,69 EUR wurde im Rahmen der Deckungsfähigkeit der erhöhte BKZ an die VVR mbH (PSK 5470100.5411003) gedeckt.

Um im Folgenden Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zu den PSK 5470100.5411003 und 5470100.5414201 (Kontonummer 54) verwiesen.

PSK 5470100.4144209 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV (COVID-19) - periodenfremd

Der Verwendungsnachweis für die im HHJ 2020 vom Land M-V erhaltenen Billigkeitsleistungen für Schäden im ÖPNV auf Grund der Corona-Pandemie wurde erstellt und abschließend geprüft. Mit Schlussbescheid vom 15. November 2022 wurden dem Landkreis V-R 193.724,38 EUR nachgezahlt. Von der testierten Schadenssumme i. H. v. 2.401.677,00 EUR wurden dem Landkreis V-R somit insgesamt 2.161.509,30 EUR erstattet. Der durch den Landkreis V-R auszugleichende Ausfall beträgt insgesamt 240.167,70 EUR (10 %).

PSK 5470100.4144300 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Der Landkreis V-R hat von der Stadt Sassnitz einen Zuschuss für die bei der VVR mbH zusätzlich beauftragten Leistungen im Stadtverkehr Sassnitz für das HHJ 2022 gemäß Vereinbarung vom 2. Juni 2020 erhalten. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Aufwendungen des Landkreises V-R sind im BKZ an die VVR mbH abgebildet.
Des Weiteren hat die Hansestadt Stralsund zur Mitfinanzierung der Schülernetzkarte vom 1. August 2022 bis 31. Dezember 2022 gemäß Vertrag vom 9. August 2022 ihren Eigenanteil i. H. v. 25.000,00 EUR eingezahlt. Aufgrund des zeitlichen Versatzes erfolgte keine

Aufnahme in den Doppelhaushalt 2022/2023, so dass Mehrerträge i. H. v. insgesamt 165.000,00 EUR zu verzeichnen sind. Diese tragen zur Haushaltsverbesserung bei.

PSK 5710100.4144400 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden - Regionalen Planungsverband Vorpommern (RPV VP)

Am 6. September 2021 wurde zwischen dem Landkreis V-R und dem Regionalen Planungsverband Vorpommern eine Vereinbarung über die Durchführung eines Einzelprojektes im Rahmen des Fördervorhabens Regionalbudget Vorpommern geschlossen. Mit dem Vertrag setzen der Planungsverband und der Landkreis V-R als Projektpartner das Projekt „Koordinierungsstelle zum Themenkomplex Wasserstoff V-R“ im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. Juni 2024 gemeinsam materiell und finanziell um. Die Projektumsetzung hat sich verzögert. Daher wurde eine Änderung des Projektzeitraums vom 1. Februar 2022 bis zum 31. August 2024 beantragt. Das Projekt wurde in der Doppelhaushaltsplanung 2022/2023 nicht eingeplant und wurde daher in der 1. Nachtragshaushaltsplanung für das HHJ 2023 im neuen Produkt 5710100 berücksichtigt.
Laut Finanzierungsplan betragen die voraussichtlichen förderfähigen Gesamtkosten des Einzelprojektes max. 272.195,00 EUR (brutto). Gemäß Vertrag werden 70 % der förderfähigen Gesamtkosten aus Haushaltsmitteln des Planungsverbandes, generiert aus Zuwendungen des LFI, und 30 % über den Landkreis V-R bereitgestellt.

PSK 5710200.4149000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Sonstigen

Im PSK 5710200.4149000 wurden Zuwendungen zur Finanzierung der Personalkosten des Welcome Centers durch Dritte i. H. v. 20.000,00 EUR geplant. Jeweils 10.000,00 EUR von der Sparkasse Vorpommern und der IHK zu Rostock. Da es sich hierbei um Spenden handelt, ist ein Kreistagsbeschluss zur Annahme der Spende notwendig. Der Beschluss wurde erst im Jahr 2023 gefasst.

PSK 5710600.4144010 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von der EU - Leader Rügen
PSK 5710600.4144200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Leader NVP

Die Mindererträge in den PSK 5710600.4144010 und 5710600.4144200 sind auch im HHJ 2022 damit zu begründen, dass es zu einer Fehlplanung im Bereich der Personalaufwendungen kam. Die Ansätze für die Aufwendungen wurden mittels Sollübertragungen i. H. v. 94.538,72 EUR reduziert. Dementsprechend konnten gegenüber der EU und dem Land M-V weniger Aufwendungen abgerechnet als ursprünglich geplant und es kam zu Mindererträgen.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 442, 447 und 448, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1210101.4424200	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	1.193.200,00	1.322.616,00	129.416,00
1210200.4424200	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	0,00	100.420,41	100.420,41

PSK 1210101.4424200 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land

Für die Durchführung des Zensus gab es im Vorfeld (2021) eine Hochrechnung vom Land anhand einer Fallzahlenschätzung. Entsprechend dieser Hochrechnung wurden die Haushaltsansätze für 2022 eingeplant. In der Durchführung 2021 wurde die Hochrechnung des Landes nach oben korrigiert. Hierdurch kam es bereits im HHJ 2021 zu Mehrerträgen. Die Erstattung erfolgt nach der ZensErstattVO M-V 2022 durch das Land M-V, welche im HHJ 2022 1.322.616 EUR betrug. Eine Rückforderung nicht verausgabter Mittel erfolgt nicht.

Im Ergebnis der Zensusbefragungen 2021/2022 verbleibt im HHJ 2022 ein Überschuss i. H. v. 535.145,97 EUR, der zur Haushaltsverbesserung des Landkreises V-R beiträgt.

PSK 1210200.4424200 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land

Dieses PSK korrespondiert mit dem Aufwandskonto 5254300. Auf diesem SK wurde im HHJ 2021 die Erstattungen für die Durchführung der Bundestagswahl geplant. Da die Abrechnung des Landes nicht mehr im HHJ 2021 erfolgt ist, wurden die entsprechenden Haushaltsermächtigungen auf Grundlage des § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V i. H. v. 257.521,12 EUR in das HHJ 2022 übertragen. Nach Durchführung der endgültigen Abrechnung im HHJ 2022 wurden noch Erträge i. H. v. 100.420,41 EUR an den Landkreis V-R erstattet. Da ein Teil der Erträge beim Landkreis V-R als Erstattung für den Arbeitsaufwand verbleibt, kommt es insgesamt zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 10.554,12 EUR.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451 und 46, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1111100.4662200	Erträge aus der Zuführung bei Finanzanalagen und Beteiligungen - Zuführung Versorgungsrücklage	75.300,00	12.587,18	-62.712,82
1180100.4662200	Erträge aus der Zuführung bei Finanzanalagen und Beteiligungen - Zuführung Versorgungsrücklage	109.600,00	4.701,01	-104.898,99
1180200.4662200	Erträge aus der Zuführung bei Finanzanalagen und Beteiligungen - Zuführung Versorgungsrücklage	29.000,00	1.353,89	-27.646,11

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1190000.4661401	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Prozesskosten FD Recht- und Kommunalaufsicht	0,00	61.401,76	61.401,76
1190000.4662200	Erträge aus der Zuführung bei Finanzanalagen und Beteiligungen - Zuführung Versorgungsrücklage	20.000,00	153,43	-19.846,57

Auf die Abweichungen beim SK 4662200 hinsichtlich der Zuführung zur Versorgungsrücklage wird gesondert unter Punkt 4.2.4 eingegangen.

PSK 1190000.4661401 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Prozesskosten FD Recht- und Kommunalaufsicht

Auf diesem PSK erfolgt die Auflösung von Rückstellungen, welche nicht in Anspruch genommen wurden. Da nicht bekannt ist wann Gerichtsverfahren beendet werden, ist eine exakte Planung nicht möglich. Die Abweichung entsteht durch die anteilige Auflösung einer Rückstellung, welche für anhängige Gerichtsverfahren mit der ARS-Auto Reflex Schilderdienst GmbH gebildet wurde. Die Höhe der Rückstellung lag zum Ende des HHJ 2021 bei 59.166,62 EUR. Diese Rückstellung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 bereits um 29.166,62 EUR verringert, da abzusehen war, dass der Landkreis V-R den Rechtsstreit gewinnt. Da der Landkreis V-R das Verfahren im HHJ 2022 gewonnen hat, wurde der restliche Betrag i. H. v. 30.000,00 EUR ertragswirksam aufgelöst. Neben dieser wurde im HHJ 2022 die Rückstellung für ein weiteres Verfahren i. H. v. 31.406,76 EUR aufgelöst, da der Landkreis V-R den Rechtsstreit für sich entscheiden konnte.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	7.713.529,64	7.361.816,29	-351.713,35
51	Versorgungsaufwendungen	478.400,00	584.307,93	105.907,93
53	Abschreibungen	20.914.400,00	410.588,86	-20.503.811,14
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	11.084.923,89	13.607.988,87	2.523.064,98
56	Sonstige Aufwendungen	1.625.462,94	960.768,94	-664.694,00

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 50, Personalaufwendungen, und in der Kontonummer 51, Versorgungsaufwendungen, die das Budget des FD Personal betreffen, wird gesondert unter Punkt 4.2.4 eingegangen.

Speziell für den FD Büro des LR oder FD01 stellen sich in der Kontonummer 50, Personalaufwendungen, wesentliche Abweichungen in folgenden PSK dar:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1110400.5013000	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige- Rats-/ Vertretungs- und Ausschussmitglieder	515.000,00	487.108,80	27.891,20
1210101.5019000	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige – Sonstige	602.410,26	314.044,69	288.365,57

1110400.5013000 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige- Rats-/ Vertretungs- und Ausschussmitglieder

Für die Planung ist von einer 100%igen Teilnahme aller KTM/ skE an den Sitzungen des Kreistages und seiner Gremien ausgegangen worden. Weiter sind durch die Möglichkeit der Nutzung von Videokonferenzen keine Fahrkosten und sitzungszeitergänzende Aufwandsentschädigung gezahlt.

1210101.5019000 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Sonstige

Die Mittel wurden für die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten geplant. Aufgrund einer geringeren Anzahl an Beauftragten und weniger aufzuwendender Zeit haben sich die Aufwendungen auf 314.044,69 EUR reduziert. Dieses SK korrespondiert mit dem Ertragskonto 1210101.4424200.

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.4 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
4210000.5419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	480.000,00	446.000,00	-34.000,00
5470100.5411003	Betriebskostenzuschuss VVR mbH	9.195.000,00	11.058.080,00	1.863.080,00
5470100.5411005	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen für AzubiTicket MV	100,00	347.515,39	347.415,39
5470100.5414201	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land - Rückzahlung Billigkeitsleistungen für Schadensausgleich Corona im ÖPNV	0,00	615.012,69	615.012,69
5710700.5412000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH)	25.000,00	0,00	-25.000,00
5710700.5414300	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	46.800,00	0,00	-46.800,00
5710700.5415900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich an Vereine	85.700,00	0,00	-85.700,00
5710700.5419001	Zuschüsse regionale Projekte - Wirtschaftsförderung	29.298,72	2.251,81	-27.046,91
5710700.5419003	Zuweisungen Internationale Arbeit	15.000,00	0,00	-15.000,00

PSK 4210000.5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige

Die Abweichung im PSK 4210000.5419000 stellt, aufgrund der Bewilligung zusätzlicher investiver Zuschüsse gemäß Sportförderrichtlinie des Landkreises V-R an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V., lediglich eine Haushaltsverbesserung im Ergebnishaushalt dar. Die Gesamtauszahlung an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V. entspricht somit in der Höhe insgesamt dem geplanten Haushaltsansatz im laufenden und investiven HH.

PSK 5470100.5411003 - Betriebskostenzuschuss VVR mbH
PSK 5470100.5414201 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land - Rückzahlung Billigkeitsleistungen für Schadensausgleich Corona im ÖPNV

Aufgrund der weiterhin anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie, der gestiegenen Dieselkosten im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der zeitweisen Einführung des 9-Euro-Tickets war die VVR mbH mit höheren Einnahmeausfällen und Ausgabensteigerungen konfrontiert, die sie nicht durch Einsparmöglichkeiten kompensieren konnte. So wurde der geplante BKZ an die VVR mbH i. H. v. 9.195.000,00 EUR, wovon

2 Mio. EUR für die Umsetzung des Nahverkehrsplanes eingeplant waren, um 1.863.080,00 EUR im Rahmen der Deckungsmöglichkeit überzogen.
Die Mehraufwendungen beim BKZ konnten auch im HHJ 2022 durch die zusätzlichen Billigkeitsleistungen des Landes M-V aufgefangen werden. Der Mehrertrag für die nicht planbaren Billigkeitsleistungen des Landes zum Ausgleich der Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket i. H. v. insgesamt 2.478.092,69 EUR wird im PSK 5470100.4144206 ausgewiesen. Da es sich bei den Erträgen um Vorauszahlungen des Landes M-V handelt, ist nach vorläufigen Berechnungen durch die KCW GmbH der angemeldete Schaden zu hoch beziffert worden, sodass mit einer anteiligen Rückzahlung an das Land M-V nebst Zinsen zu rechnen ist. Hierfür wurde im Rahmen des Jahresabschlusses eine Rückstellung i. H. v. 615.012,69 EUR (PSK 5470100.5414201) nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik M-V gebildet. Abweichend zum Ergebnishaushalt wurden die Finanzmittel im Finanzhaushalt i. H. v. 489.573,00 EUR nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V ins HHJ 2023 übertragen. Der Differenzbetrag i. H. v. 125.439,69 EUR wird bei Inanspruchnahme der Rückstellung durch die zeitversetzte Teilzahlung der Billigkeitsleistungen (PSK 5470100.4144206) des Landes M-V im HHJ 2023 gedeckt.

Von den 2 Mio. EUR für die Umsetzung des Nahverkehrsplanes wurden 500.000,00 EUR als Zuschuss an die VVR mbH gewährt. Von den verbleibenden Mitteln wurden die erhöhten Dieselkosten gemäß Ergänzungsvereinbarung (KT 369/17/2022) gedeckt. Die Endabrechnung des öDA 2022 steht noch aus.

Unter Berücksichtigung aller Sachverhalte verbleiben im Deckungskreis ÖPNV (Zuständigkeit von FD Finanzen) nicht verbrauchte Mittel i. H. v. 376.003,41 EUR.

Unter Einbeziehung aller Erträge und Aufwendungen des Produktes 5470100, ÖPNV, wird eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 709.516,06 EUR erzielt.

<u>PSK 5470100.5411005 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen für AzubiTicket MV</u>

Hinsichtlich der Abweichung im PSK 5470100.5411005 wird auf die Erläuterung unter der Kontonummer 41 (PSK 5470100.4144205) verwiesen.

<u>PSK 5710700.5412000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH)</u>

Zum Zeitpunkt der Doppelhaushaltsplanung wurde davon ausgegangen, dass die Aufgaben der WFG mbH voraussichtlich an den neu zu gründenden Wirtschaftsförderverein übergehen sollen, die WFG mbH aber als solche bestehen bleibt, um die Handlungsfähigkeit des Wirtschaftsfördervereins sicherzustellen (u. a. als Fördermittelempfänger). Hierfür wurden Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 25.000,00 EUR für die Finanzierung der WFG mbH eingestellt. In der Haushaltsführung 2023 stellte sich heraus, dass diese Mittel nicht mehr benötigt werden. Folglich wurden Haushaltsmittel i. H. v. 25.000,00 EUR eingespart.

PSK 5710700.5414300 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände

Der Landkreis V-R hat Zuweisungen an den Regionalen Planungsverband Vorpommern i. H. v. 46.800,00 EUR für die Inanspruchnahme der Regionalbudgetmittel (gemäß Kooperationsvertrag) geplant. Da im HHJ 2022 keine Projekte gemäß Kooperationsvertrag für den Landkreis V-R, an denen sich der Landkreis V-R zu beteiligen hat, durch den Regionalen Planungsverband Vorpommern umgesetzt wurden, ist auch kein Mittelabruf in geplanter Höhe erfolgt.

PSK 5710700.5415900 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich an Vereine

In diesem PSK wurden Zuschüsse an neu gegründete Vereine mit der Aufgabe der Wirtschaftsförderung geplant. Konkret ging es um die Umsetzung einer Fachkräftemarketingkampagne. Diese konnte auf Grund der Folgen der Corona-Pandemie, wie in den Jahren zuvor, nicht planmäßig umgesetzt werden.

PSK 5710700.5419001 - Zuschüsse regionale Projekte - Wirtschaftsförderung

Die geplanten Zuschüsse im PSK 5710700.5419001 für die gesonderte Förderung von regionalen Projekten der Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum mit besonderer Bedeutung, u. a. Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft", wurden aufgrund einer geringen Anzahl an Mittelabrufen im HHJ 2022 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Somit wurden Haushaltsmittel i. H. v. 27.046,91 EUR nicht verausgabt.

PSK 5710700.5419003 - Zuweisungen Internationale Arbeit

Wie auch im HHJ 2021 wurden auch im HHJ 2022 keine Anträge auf Zuschüsse für Partnerprojekte gestellt. Dieser Umstand ist auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Folglich wurden Haushaltsmittel i. H. v. 15.000,00 EUR nicht verausgabt.
Für das Jahr 2023 wird wieder von einer normalisierten Antragslage ausgegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1110600.5625001	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Projekt Lebenssituation von Frauen im LK V-R	25.000,00	0,00	-25.000,00
1111000.5635000	Öffentliche Bekanntmachungen	35.000,00	70.538,88	35.538,88
1190000.5655300	Abgang von Forderungen	0,00	16.941,68	16.941,68
1210101.5631000	Büromaterial	3.900,00	41.385,22	37.485,22
1210101.5639000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	163.200,00	12.755,98	-150.444,02
5360100.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Beratungsleistungen Breitbandausbau	300.000,00	10.677,29	-289.322,71

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5470100.5625001	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	265.476,32	39.857,14	-225.619,18

PSK 1110600.5625001 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Projekt Lebenssituation von Frauen im Landkreis V-R

Das Projekt wurde für das HHJ 2022 geplant, konnte aber nicht mehr im HHJ umgesetzt werden, da die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten lange Zeit nicht besetzt war. Dem entsprechend erfolgte eine reduzierte Aufgabenerfüllung, wie z. B. Zuweisungen an die Frauenschutzhäuser. Da ein hohes Interesse an der Umsetzung des Projektes besteht, hat der FD 02 das entsprechende Vergabeverfahren zum Ende des Jahres 2022 initiiert um die Mittel durch eine Übertragung nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V im HHJ 2023 zu sichern und demnach die Umsetzung im HHJ 2023 zu realisieren.

PSK 1111000.5635000 - Öffentliche Bekanntmachungen

Im HHJ 2022 war die Anzahl der Ausschreibungen höher als ursprünglich geplant.

PSK 1190000.5655300 - Abgang von Forderungen

Der Abgang der Forderung resultiert aus einer gerichtlichen Entscheidung des OLG Rostock zu Lasten des Landkreises.

PSK 1210101.5631000 - Büromaterial
PSK 1210101.5639000 - Sonstige Geschäftsaufwendungen

Für die Durchführung des Projektes "Zensus 2021/2022" wurden vorab mit dem Land M-V feste Kostensätze vereinbart, nach denen entsprechend die Zuwendungen erfolgten. Dem entsprechend war eine genaue Planung nicht möglich und es kam zu Abweichungen gegenüber den Planungsansätzen. Im SK 5631000 wird bspw. die Beschaffung von Tonern gebucht. Für den Druck der Erhebungsbögen mussten spezielle Toner eingekauft werden. Dies wurde bei der Planung nicht berücksichtigt. Ein Toner kostet ca. 215,00 EUR. Im SK 5639000 wurden die Aufwendungen geplant welche nicht direkt zuordenbar sind.

Im Ergebnis der Zensusbefragen 2021/2022 wurde die für die Durchführung der Befragung veranschlagten Aufwendungen nicht vollständig benötigt. Siehe Erläuterung zum PSK 1210101.442420000.

PSK 5360100.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Beratungsleistungen Breitbandausbau

Auch im HHJ 2022 sind nur in geringem Umfang Beratungsleistungen für das im Produkt 5360100 abgebildete Projekt Breitbandausbau in Anspruch genommen worden. Durch die wiederholte Verlängerung der Projektdurchführung ist auch die Inanspruchnahme einiger Beraterleistungen im zeitlichen Ablauf nach hinten verschoben worden. In diesem Zusammenhang sind gerade im Bereich der externen Prüfung der Projektdokumentationen und Rechnungen zeitliche Verzögerungen eingetreten. Somit wurden von den geplanten 300.000,00 EUR lediglich 10.677,29 EUR verausgabt, so dass im HHJ 2022 Haushaltsmittel i. H. v. 289.322,71 EUR nicht ausgeschöpft wurden. Dem gegenüber konnten aber

auch keine Fördermittel beim Bund (PSK 5360100.4144100 mit Planansatz von 200.000,00 EUR) abgerufen werden, da dieser Abruf erst nach Endabrechnung der notwendigen Beraterleistungen erfolgen kann. Somit beträgt die tatsächliche Haushaltsverbesserung lediglich 89.322,71 EUR. Grund für die Verzögerung im HHJ 2022 waren zusätzliche Adressen und die damit verbundenen Planungsänderungen.

PSK 5470100.5625001 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Im HHJ 2022 wurden keine weiteren Projekte durchgeführt, für die eine Beraterleistung bei der Prüfung notwendig gewesen wäre.

PSK 5470100.5625001 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Für die Beraterleistungen der Umsetzung des öDA und Berichtswesen sowie Vorabprüfung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gegenüber der EU mit Überkompensationskontrollen, für die Bestandspflege Haltestellenkataster GeoPortal.MV und die Umsetzung von Maßnahmen des ÖPNV wurden Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 270.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die sich daraus ergebende Einsparung von Haushaltmitteln i. H. v. 225.619,18 EUR ist damit zu begründen, dass im HHJ 2022 keine Projekte durchgeführt wurden, für welche Beraterleistungen benötigt werden.

4.2.3.2 Teilhaushalt 1

Dem TH 1 sind die FD 12 - Finanzen, 13 - Gebäudemanagement/Zentrale Dienste, 15 - Organisation/Personal/IT und die Stabstelle Controlling zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 1 für das HHJ 2022 EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1110203 - Qualitäts-manage-ment	--	158.300,00	-158.300,00	--	154.419,72	-154.419,72	--	-3.880,28	3.880,28
1110208 - Personal-entwick-lung	600,00	236.500,00	-235.900,00	5.127,91	155.586,79	-150.458,88	4.527,91	-80.913,21	85.441,12
1111200 - Controlling und Pro-jektma-nagement	--	345.000,00	-345.000,00	--	305.179,48	-305.179,48	--	-39.820,52	39.820,52
1120208 - Arbeitsme-dizin	--	132.600,00	-132.600,00	--	122.025,66	-122.025,66	--	-10.574,34	10.574,34
1120218 - Betriebli-ches Ge-sundheits-manage-ment (BGM)	--	51.100,00	-51.100,00	--	30.324,08	-30.324,08	--	-20.775,92	20.775,92
1120400 - Personal	242.400,00	3.109.201,20	-2.866.801,20	144.655,52	3.015.188,65	-2.870.533,13	-97.744,48	-94.012,55	-3.731,93
1120500 - Personal / Stellenpool	262.700,00	943.500,00	-680.800,00	508.408,64	1.829.012,79	-1.320.604,15	245.708,64	885.512,79	-639.804,15
1130100 - Organisa-tion	--	695.100,00	-695.100,00	--	708.565,37	-708.565,37	--	13.465,37	-13.465,37
1130300 - Informati-onssicher-heit	--	154.500,00	-154.500,00	--	86.836,45	-86.836,45	--	-67.663,55	67.663,55
1140400 - Technikun-terstützte	193.000,00	5.562.200,00	-5.369.200,00	211.195,94	2.923.017,40	-2.711.821,46	18.195,94	-2.639.182,60	2.657.378,54

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Informationsverarbeitung									
1140500 - Sonstige zentrale Dienste	500.700,00	3.389.102,23	-2.888.402,23	346.672,55	3.481.934,81	-3.135.262,26	-154.027,45	92.832,58	-246.860,03
1140800 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegenschaften	394.000,00	6.057.338,28	-5.663.338,28	722.289,32	5.415.740,65	-4.693.451,33	328.289,32	-641.597,63	969.886,95
1160100 - Finanzen	33.102,00	1.110.800,00	-1.077.698,00	60.806,81	1.030.699,22	-969.892,41	27.704,81	-80.100,78	107.805,59
1160200 - Zahlungsabwicklung	350.000,00	1.577.902,00	-1.227.902,00	411.758,33	1.640.598,57	-1.228.840,24	61.758,33	62.696,57	-938,24
2610000 - Theater Vorpommern GmbH	14.800,00	647.290,98	-632.490,98	11.528,79	536.441,64	-524.912,85	-3.271,21	-110.849,34	107.578,13
5540300 - Klimaschutz	270.000,00	510.000,00	-240.000,00	0,00	65.420,23	-65.420,23	-270.000,00	-444.579,77	174.579,77
5550100 - Kommunale Forstwirtschaft	11.400,00	21.600,00	-10.200,00	78.137,27	17.876,24	60.261,03	66.737,27	-3.723,76	70.461,03
TH 1 - Summe: TH 1 - FB 1 Interne Dienste	**2.272.702,00**	**24.702.034,69**	**-22.429.332,69**	**2.500.581,08**	**21.518.867,75**	**-19.018.286,67**	**227.879,08**	**-3.183.166,94**	**3.411.046,02**

Insgesamt ergeben sich im TH 1 im HHJ 2022 Mehrerträge i. H. v. 227.879,08 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 3.183.166,94 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 3.411.046,02 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 3.411.046,02 EUR insgesamt 1.428.970,15 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2023 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten.

(in EUR)

	Haushaltsrest
1120218 - Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	5.831,00
1130300 - Informationssicherheit	55.571,25
1140400 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	901.450,36
1140800 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegenschaften	385.179,46
1160100 - Finanzen (Finanzverwaltung- und Controlling)	6.893,08
2610000 - Theater Vorpommern GmbH	74.045,00
Summe: TH 1 - FB 1 Interne Dienste	**1.428.970,15**

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	388.500,00	319.453,81	69.046,19 ↘
441, 443-445	Privatrechtliche Leistungsentgelte	194.900,00	343.340,88	148.440,88 ↗
451, 46	Sonstige Erträge	497.202,00	749.975,88	252.773,88 ↗

(Ausnahme Kontonummer 41)

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1140400.4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	15.634,93	15.634,93
1140400.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	12.700,00	35.651,88	22.951,88

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächti-gung	Ergebnis	Abweichung
1140500.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	1.100,00	8.477,36	7.377,36
1140800.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	93.000,00	242.160,85	149.160,85
5540300.4144100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	270.000,00	0,00	-270.000,00

Hinsichtlich der Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.4 verwiesen.

PSK 1140400.4144200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land

Gemäß Zuwendungsbescheid des LAGUS vom 12.September 2022 erhielt der Landkreis V-R zur Förderung der Digitalisierung der Gesundheitsämter im Jahr 2022 Mittel i. H. v. 129.158,34 EUR. Es wurden davon 113.523,41 EUR investiv vereinnahmt (PSK 1140400.6814200); für die Beschaffung von Beamern und zusätzlichen Monitoren im FD Gesundheit wurden 15.634,93 EUR im HHJ 2022 vom Land erstattet.

PSK 5540300.4144100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund

In diesem SK wurden die Erträge für drei Maßnahmen geplant:

1. Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes i. H. v. 46.044,08 EUR:
Mit der neuen Kommunalrichtlinie vom 22. November 2021 haben sich die Förderbedingungen und Fördersätze geändert. Der Antrag auf ein "Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement" wurde im Oktober 2022 gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht zulässig. Derzeit dauert die Bearbeitung beim Fördermittelgeber sechs Monate. Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Es wurde eine BV für den KT erstellt, welche noch nicht zur Beschlussfassung in den KT gereicht wurde. Mit diesem sollen Fördermittel nach der Kommunalrichtlinie beantragt werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht zulässig. Das Projekt sollte zu 65 % gefördert werden. Somit stehen den Aufwendungen Erträge i. H. v. 29.928,65 EUR gegenüber.
2. BAFA-Sanierungsfahrplan für alle Gebäude des LK V-R i. H. v. 300.000,00 EUR:
Da die finanziellen Mittel für das HHJ 2022 vorgesehen waren, konnte nach Abschluss der Markterkundung die Beratungsleistung im vierten Quartal 2022 ausgeschrieben werden. Die Auftragsvergabe wird voraussichtlich im ersten Quartal 2023 erfolgen. Das Projekt wird zu 80 % gefördert, womit beim Landkreis V-R ein Eigenanteil i. H. v. 60.000,00 EUR verbleibt.
3. Energiecontrolling für die Gebäude des LK V-R i. H. v. 98.700,00 EUR.
Mit der neuen Kommunalrichtlinie vom 22. November 2021 haben sich die Förderbedingungen und Fördersätze geändert. Der Antrag für die investive Maßnahme "Implementierung eines Energiemanagements" wurde im Oktober 2022 gestellt. Auch hier ist kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zulässig. Hinzu kommt, dass die Bearbeitung beim Fördermittelgeber in etwa sechs Monate dauert.

Da die Projekte im HHJ 2022 nicht mehr durchgeführt werden konnten, wurden sie im Nachtragshaushalt 2023 eingeplant.

Dieses PSK korrespondiert mit dem Aufwandskonto 5540300.5629000.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 441, 443-445, privatrechtliche Leistungsentgelte, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1140800.4411000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	172.500,00	331.255,56	158.755,56
1140800.4419000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000,00	9.662,99	-10.337,01

PSK 1140800.4411000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen

Mit dem HHJ 2022 wurden durch den Bereich Liegenschaften neue Pacht- bzw. Mietverträge geschlossen bzw. verlängert. Aufgrund dessen wurden mehr Erträge erzielt als ursprünglich mit der Planung angenommen. Zu den Neuanmietungen bzw. Veränderungen gehören u. a.:

- Neuabschluss Mietvertrag Straße der Jugend 14 in Sassnitz,
- Vertragsveränderung mit dem Kinder- und Jugendzentrum gGmbH Störtebekerstraße 8a in Bergen auf Rügen,
- Mietverträge Haus der Wirtschaft und DEKRA Lindenallee 63 in Stralsund.

PSK 1140800.4419000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Einnahmen handelt es sich um Erstattungen durch Betriebskostenabrechnungen. Die Planung erfolgte zum einen anhand der Anordnung i. H. v. 4.953,29 EUR im HHJ 2021 und zum anderen anhand der geplanten Erträge von Abrechnungen am Standort Störtebekerstraße 8a in Bergen auf Rügen durch die KVHS und anderer Untermieter i. H. v. 15.000,00 EUR. Diese sind in der Haushaltsdurchführung 2022 nicht eingetreten.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451 und 46, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgendes PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1120400.4629009	Sonstige laufende Erträge - periodenfremd	0,00	37.003,79	37.003,79
1120400.4662200	Erträge aus der Zuführung bei Finanzanlagen und Beteiligungen - Zuführung Versorgungsrücklage	24.000,00	95,16	-23.904,84
1120500.4662200	Erträge aus der Zuführung bei Finanzanlagen und Beteiligungen - Zuführung Versorgungsrücklage	169.700,00	338.960,33	169.260,33
1140500.4662200	Erträge aus der Zuführung bei Finanzanlagen und Beteiligungen	70.200,00	0,00	-70.200,00

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	- Zuführung Versorgungsrücklage			
1160100.4641000	Sonstige Steuererstattungen - Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre	0,00	17.984,53	17.984,53
1160200.4622000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellgebühren u. a.	200.000,00	240.569,48	40.569,48
5550100.4629001	Sonstige laufende Erträge - Holzverkauf forstwirtschaftliche Erzeugnisse 5,5 % USt	10.000,00	70.675,40	60.675,40

Auf die Abweichungen beim SK 4662200 hinsichtlich der Zuführung zur Versorgungsrücklage wird gesondert unter Punkt 4.2.4 eingegangen

PSK 1120400.4629009 - Sonstige laufende Erträge - periodenfremd

Die Kommunale Zusatzversorgungskasse M-V hat die Jahresabrechnung für das Kalenderjahr 2021 korrigiert, so dass bei diesem PSK Mehrerträge i. H. v. 37.003,79 EUR entstanden sind.

PSK 1160100.4641000 - Sonstige Steuererstattungen - Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre

Im Zuge der Betriebsprüfungen der Betriebe gewerblicher Art des Kernhaushaltes hat das Finanzamt Umsatzsteuererstattungen, insbesondere für die Jahre 2018 und 2020, beschieden. Da für die entsprechenden Sachverhalte in den Vorjahren keine Separierung der Vorsteuer von den Aufwendungen gebucht und kein Vorsteuerabzug vorgenommen wurde (somit höhere Aufwendungen in den Vorjahren), wurden diese als Ertrag im Kernhaushalt des Landkreises V-R vereinnahmt.

PSK 1160200.4622000 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellgebühren u. a.

Die anhand der Rechnungsergebnisse der Vorjahre geplanten Erträge für Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u. a. i. H. v. 200.000,00 EUR wurden im HHJ 2022 um 40.569,48 EUR übertroffen. Diese Erträge lassen sich nur schwer planen und sind sowohl abhängig von Anzahl und Höhe der Forderungen als auch von der Zahlungsmoral der Schuldner. Ebenso ist ungewiss, ob die Zahlungen dieser Nebenforderungen überhaupt erfolgen.
Abweichend zum Ergebnishaushalt wurden die Einzahlungen um 30.000,00 EUR geringer geplant. Von den geplanten 170.000,00 EUR wurden 166.041,55 EUR und damit 3.958,45 EUR weniger Einzahlungen verbucht. Insgesamt stehen noch 288.292,57 EUR an Einzahlungen aus.

PSK 5550100.4629001 - Sonstige laufende Erträge - Holzverkauf forstwirtschaftliche Erzeugnisse 5,5 % USt

In diesem PSK kam es zu Mehrerträgen i. H. v. 60.675,40 EUR. Grund hierfür sind zum einen die gestiegenen Preise für Holz. Zum anderen wurde vermehrt Holz angeboten, auf Grund von Sturmschäden und Schädlingsbefall.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächti-gung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendun-gen	10.610.801,20	11.489.683,92	878.882,72 ↗
51	Versorgungsaufwen-dungen	550.500,00	288.000,12	-262.499,88 ↘
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleis-tungen	6.359.091,28	3.906.074,31	-2.453.016,97 ↘
56	Sonstige Aufwendun-gen	5.262.342,21	3.980.978,31	-1.281.363,90 ↘

Die Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, Kontonummern 50 und 51, werden unter dem Punkt 4.2.4 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonum-mer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen insbesondere nachfol-gende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächti-gung	Ergebnis	Abweichung
1120400.5253100	Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Sondervermögen mit Sonderrechnungen - an EB	50.000,00	16.248,00	-33.752,00
1140400.5238000	Geringwertige Ge-räte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchs-gegenstände	1.829.800,00	48.167,19	-1.781.632,81
1140500.5235000	Fahrzeugunterhaltung	93.100,00	116.752,45	23.652,45
1140800.5221000	Abfall	49.000,00	76.709,14	27.709,14
1140800.5222000	Wasser / Abwasser	81.800,00	63.748,11	-18.051,89
1140800.5223000	Fernwärme	235.300,00	352.220,21	116.920,21
1140800.5226000	Strom	180.000,00	317.223,37	137.223,37
1140800.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außen-anlagen, Gebäude und Gebäudeeinrich-tungen	1.779.730,43	1.067.586,49	-712.143,94
1140800.5231002	Unterhaltung der Grundstücke, Außen-anlagen, Gebäude und Gebäudeeinrich-tungen - Wartungsverträge	138.695,00	81.450,21	-57.244,79
1140800.5231005	Unterhaltung der Grundstücke,	140.990,64	241.911,88	100.921,24

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächti-gung	Ergebnis	Abweichung
	Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Kleinstreparaturen			
1140800.5232000	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	257.789,35	210.264,04	-47.525,31
1140800.5232010	Reinigung	478.900,00	411.809,86	-67.090,14
2610000.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	211.790,98	110.353,60	-101.437,38

1120400.5253100 Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Sondervermögen mit Sonderrechnungen - an EB

Aufgrund von Krankheiten kam es in den Kliniken des Landkreises zum Jahresende 2022 zu Personalausfall, welcher nicht durch die Krankenhäuser kompensiert werden konnte. Damit die Kliniken medizinisches Personal aus Arztpraxen akquirieren konnten, um die Versorgungssituation sicher zu stellen, wurden Mittel i. H. v. 50.000,00 EUR durch Sollübertragung zur Verfügung gestellt. Diese Personalunterstützung wurde vom EB Rettungsdienst koordiniert.

PSK 1140400.5238000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Die Beschaffung der geringwertigen Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenstände im FG IT fiel im HHJ 2022 wesentlich geringer aus als geplant. Bei einem Planansatz i. H. v. 1.829.800,00 EUR wurden lediglich 48.167,19 EUR verausgabt, sodass sich die Minderaufwendungen zunächst auf 1.781.632,81 EUR belaufen. Mittel i. H. v. 901.450,36 EUR wurden wegen rechtlicher Verpflichtung gemäß § 15 Abs. 2 GemHVO Doppik M-V in das HHJ 2023 übertragen, da die Firmen auf Grund von Lieferengpässen die Verpflichtungen aus Aufträgen zur Lieferung nicht mehr im Jahr 2022 realisieren konnten. Entsprechend verringert sich die Haushaltsverbesserung aus der Beschaffung von GWGs im HHJ 2022 auf 880.182,45 EUR zum Jahresende 2022. Für die Ausstattung des neuen Arbeitsplatzes 2.0 wurde von 1.000 Arbeitsplätzen mit Kosten pro Stück i. H. v. 1.700,00 EUR ausgegangen. Durch das Ausschreibungsverfahren konnte ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt werden. Die Einsparungen bei den Kosten je Arbeitsplatz belaufen sich auf ca. 900,00 EUR. Diese Ergebnisverbesserung war zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt. Darüber hinaus konnten einige Beschaffungen auf Grund des Notbetriebes im FG IT nicht wie geplant durchgeführt werden.

PSK 1140500.5235000 - Fahrzeugunterhaltung

Der Ausbruch des Ukrainekonfliktes und die damit einhergehende Inflation im Bereich der Kraftstoffe konnte zum Planungszeitpunkt nicht vorhergesehen werden. Dementsprechend kam es im Bereich der Fahrzeugunterhaltung zu Mehraufwendungen.

PSK 1140800.5221000 - Abfall

In dem PSK kommt es zu Mehraufwendungen i. H. v. 27.709,14 EUR. Grund für die Abweichung sind u. a., dass ca. 24.000,00 EUR für die vorbereiteten Entsorgungsmaßnahmen benötigt wurden. Die Entsorgungsleistungen bezogen sich komplett auf den Tribseer Damm 1a und die Vorbereitung des Umzuges des Schriftarchivs in die Rostocker Chaussee 46 – altes Mobiliar, alte Schübe, Schränke, etc.

PSK 1140800.5222000 - Wasser / Abwasser

Zum Planungszeitpunkt Anfang 2020 war weder das Ausmaß noch die Dauer der Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Folgen bekannt. Durch diverse Schließungen, Lockdowns, usw. lag das Verbrauchsniveau sogar noch ca. 5.000,00 EUR unter 2021. Trotz Neueinstellungen nutzten immer mehr Mitarbeitende die Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Weiterhin war Anfang 2022 das Gebäude zeitweise für Bürger gesperrt.

PSK 1140800.5223000 - Fernwärme
PSK 1140800.5226000 - Strom

Der Ausbruch des Ukrainekonfliktes und die damit einhergehende Inflation im Bereich der Energieversorgung konnte zum Planungszeitpunkt nicht vorhergesehen werden.

PSK 1140800.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

In dem PSK kommt es zu Minderaufwendungen i. H. v. 712.143,94 EUR. Hierfür gibt es verschiedene Gründe. Unter anderem konnte nicht jede beauftragte Maßnahme im HHJ 2022 komplett abgeschlossen werden und es wurden die entsprechenden Aufträge ins HHJ 2023 übertragen. Insgesamt wurden Mittel i. H. v. 265.298,03 EUR übertragen.
Dazu kommt, dass ein Großteil der Maßnahmen nicht begonnen werden konnte, da es nicht möglich war, die Dienstleister zu beauftragen, da diese u. a. noch mit der Umsetzung von Alt-Aufträgen für den Landkreis V-R beschäftigt waren bzw. keine freien Kapazitäten hatten. Dies spiegelt sich u. a. auch in den ins HHJ 2022 übertragenen Mitteln i. H. v. 714.730,43 EUR wider. So wurden bspw. Maler- und Bodenbelagsarbeiten für den Landkreis V-R i. H. v. 134.069,04 EUR umgesetzt. Die Mittel stammen aus der Übertragung aus dem HHJ 2021. Teilweise wurden die Haushaltsmittel für die Umsetzung anderer geplanten Maßnahmen verwendet. Dies wurde notwendig, da im HHJ 2022 ein Anstieg der Baukosten durch die Dienstleister erfolgte.
Weitere Mittel zur Bildung von Rückstellungen, i. H. v. 234.000,00 EUR, wurde für den Umbau des Wohnheim Sassnitz zur GU verwendet.

PSK 1140800.5231002 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen – Wartungsverträge
PSK 1140800.5231005 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Kleinstreparaturen

Die Haushaltsgenehmigung für das HHJ 2022 erfolgte am 8. Juli 2022. Aufgrund der mit der vorläufigen Haushaltsführung verbundenen Einschränkungen, der Personalengpässe im FD 13 sowie der vorrangigen Bearbeitung von Gebäudeschäden konnten nicht alle geplanten Maßnahmen im HHJ 2022 beauftragt und umgesetzt werden. Die Abarbeitung der

Gebäudeschäden ist auch deutlich aus dem Jahresergebnis in den PSK 1140800.5231002 und 1140800.5231005 ersichtlich, da hierdurch nicht genügend personelle Kapazitäten für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen vorhanden waren.

PSK 1140800.5232000 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

In dem PSK kommt es zu Minderaufwendungen i. H. v. 47.525,31 EUR. Es konnten auf Grund von Kapazitätsmängeln nicht an allen Standorten vorgesehene Baumpflegemaßnahmen durchgeführt werden. Es gab seitens des Dienstleisters Verzögerungen bei den Begutachtungen, weswegen die nicht vorhandenen Begehungsprotokolle, welche den Pflegemaßnahmen zu Grunde liegen, dazu führten, diese Maßnahmen nicht auszuschreiben.

PSK 1140800.5232010 - Reinigung

Es wurden mangels Notwendigkeit nicht alle vertraglich bezifferten Grundreinigungsleistungen in Anspruch genommen.

PSK 2610000.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

Die Haushaltsfreigabe für das HHJ 2022 erfolgte erst im Juli 2022. Da die Freigabe des Haushaltes so verspätet erfolgt ist und da der FD 13 mit Personalengpässen zu kämpfen hatte, konnten nicht alle geplanten Maßnahmen im HHJ 2022 abgeschlossen werden. Um die Arbeiten im HHJ 2023 weiterzuführen, wurden die entsprechenden Aufträge i. H. v. 74.045,00 EUR ins HHJ 2023 übertragen.

Die geplanten Haushaltsmittel für die Maßnahme „Erneuerung Müllplatz und Toranlage" i. H. v. 20.000,00 wurden nicht mehr verwendet, da diese bereits im HHJ 2021 beauftragt und umgesetzt wurde.

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.4 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1110208.5612030	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes	65.000,00	40.686,61	-24.313,39
1110208.5612040	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung für fachdienstübergreifende Maßnahmen	46.500,00	28.057,40	-18.442,60
1120400.5612010	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung für Auszubildende	153.300,00	120.270,36	-33.029,64
1120400.5612020	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung für Führungskräfte	52.542,27	38.139,99	-14.402,28

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächti-gung	Ergebnis	Abweichung
1120400.5614000	Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	70.000,00	17.578,37	-52.421,63
1130300.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	70.000,00	14.428,75	55.571,25
1140400.5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	57.900,00	13.959,80	-43.940,20
1140400.5624000	Datenverarbeitung	1741.700,00	1.256.092,01	-485.607,99
1140400.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	20.000,00	0,00	-20.000,00
1140400.5634000	Telefon, Datenübertragungs-kosten	245.400,00	221.516,87	-23.883,13
1140500.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	69.800,00	31.702,20	-38.097,80
1140500.5633000	Porto und Versandkosten	412.000,00	628.839,40	216.839,40
1140500.5638000	Transportkosten	98.800,00	50.043,07	-48.756,93
1140800.5621000	Mieten, Pachten und Erbbau-zinsen	199.600,00	180.153,32	-19.446,68
1140800.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	131.400,00	19.798,81	-111.601,19
5540300.5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	444.800,00	0,00	-444.800,00

PSK 1110208.5612030 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes

Für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes waren Fortbildungskosten i. H. v. 65.000,00 EUR im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. Davon wurden Aufwendungen i. H. v. 24.313,39 EUR nicht verwendet, da nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

PSK 1110208.5612040 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung für fachdienstübergreifende Maßnahmen

Für Inhouse-Schulungen, Mediationen, Supervisionen etc. wurden von den geplanten Mitteln i. H. v. 46.500,00 EUR Aufwendungen i. H. v. 18.442,60 EUR nicht verwendet. Hier fand eine geplante fachdienstübergreifende Inhouse-Schulung zu Konflikten mit Dritten im HHJ 2022 nicht statt.

PSK 1120400.5612010 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung für Auszubildende

Bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung der Führungskräfte wurden die geplanten Mittel i. H. v. 189.300,00 EUR abzüglich der erfolgten Sollübertragungen zugunsten anderer PSK i. H. v. 36.000,00 EUR nicht vollumfänglich verwendet. Bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 120.270,36 EUR blieben zum Jahresende 2022 noch 33.029,64 EUR verfügbar. Im HHJ 2022 konnten die geplanten Ausbildungsplätze nicht alle mit Auszubildenden besetzt werden.

PSK 1120400.5612020 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung für Führungskräfte

Auch bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung der Führungskräfte wurden die geplanten Mittel i. H. v. 72.700,00 EUR abzüglich der erfolgten Sollübertragungen zugunsten anderer PSK i. H. v. 20.157,73 EUR nicht vollumfänglich verwendet. Bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 38.139,99 EUR blieben zum Jahresende 2022 noch 14.402,28 EUR

verfügbar. Nicht alle geplanten Maßnahmen konnten stattfinden. So konnte der geplante KGSt-Lehrgang für die Führungskräfte in 2022, wie auch schon in den Jahren 2020 und 2021, nicht durchgeführt werden. Auch mussten Weiterbildungen wegen mangelnder Teilnehmer abgesagt werden.

PSK 1120400.5614000 - Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten

Bei den Aufwendungen für die allgemeine Betreuung der Bediensteten wurden die geplanten Mittel i. H. v. 70.000,00 EUR nicht vollumfänglich verwendet. Bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 17.578,37 EUR blieben zum Jahresende 2022 noch 52.421,63 EUR verfügbar. Es fanden weniger (externe) arbeitsmedizinische Untersuchungen und Maßnahmen für Arbeitssicherheit statt als geplant.

PSK 1140400.5612000 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung

Auch hinsichtlich der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung des FG IT sind Minderaufwendungen im HHJ 2022 zu verzeichnen. Im PSK 1140400.5612000 werden die Schulungskosten für die Mitarbeiter des FG IT und Schulungskosten im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen oder Verfahrensumstellungen von Software in den FD geplant. Viele Schulungsmaßnahmen wurden auf Grund von Corona nicht durchgeführt. Zum Teil wurden Investitionen nicht wie geplant durchgeführt und damit fielen auch die geplanten Schulungen im Jahr 2022 nicht an. Auch haben sich die Prioritäten in den FD geändert und aus diesem Grund wurden Schulungsmaßnahmen nicht durchgeführt bzw. verschoben. Im Ergebnis wurden von der Gesamtermächtigung i. H. v. 57.900,00 EUR lediglich 13.959,80 EUR verbraucht, sodass am Jahresende 43.940,20 EUR verfügbar blieben.

PSK 1140400.5624000 - Datenverarbeitung

Die Kosten für die Datenverarbeitung im Produkt 1140400, IT, sind ebenfalls nicht in der geplanten Höhe angefallen. Hier verbleiben bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 1.741.700,00 EUR verfügbare Mittel i. H. v. 485.607,99 EUR. Dieses PSK beinhaltet die Aufwendungen von laufenden Verträgen für die Soft- und Hardwarewartung sowie für Dienstleistungen. Die Minderaufwendungen resultieren daraus, dass geplante Investitionen nicht oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt worden sind. Darum sind zum Beispiel die Kosten für die Wartung neuer Software nicht angefallen. Einige geplante Dienstleistungen, insbesondere Konfigurationsänderungen, konnten auf Grund der fehlenden personellen Ressourcen bei den Unternehmen bzw. beim Landkreis V-R nicht abgesichert werden.

PSK 1140400.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Hinsichtlich der Erarbeitung eines Digitalisierungskonzeptes wurden für Beratungsleistungen in den Doppelhaushalt 2022/2023 für das HHJ 2022 Mittel i. H. v. 20.000,00 EUR eingestellt. Eine Beauftragung erfolgte im Jahr 2022 nicht, da viele Entscheidungen zum OZG und zur Digitalisierung auf Bundes- und Landesebene noch nicht vollständig geklärt sind.

PSK 1140400.5634000 - Telefon, Datenübertragungskosten

Es liegt eine Unterschreitung des Ansatzes für Aufwendungen für Telefon und Datenübertragungskosten des FG IT vor. Hier wurde die Gesamtermächtigung i. H. v. 245.400,00 EUR lediglich i. H. v. 221.516,87 EUR beansprucht, sodass 23.883,13 EUR zum Jahresende zur

Verfügung stehen. Die Minderaufwendungen resultieren aus der Verzögerung bei der Auslieferung mobiler Endgeräte mit SIM-Karten bzw. Smartphones. Diese hat sich durch die angespannte personelle Situation im FG IT verzögert, sodass die Mobilfunkgebühren nicht in der geplanten Höhe angefallen sind.

PSK 1140500.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts und ähnliche Aufwendungen

Von den für das HHJ 2022 geplanten Maßnahmen wurden nur zwei umgesetzt. Zum einen die Baumkontrolle und zum anderen die weitere Projekteinführung CAFM (proOffice). Bei den Baumkontrollen waren Haushaltsmittel i. H. v. von 16.600,00 EUR geplant. Umgesetzt wurden Haushaltsmittel i. H. v. 23.324,60 EUR. Der Mehrbedarf wurde aus den anderen geplanten Haushaltsmittel gedeckt. Bezüglich der weiteren Projekteinführung und der Datenaufbereitung und -erfassung CAFM belaufen sich die geplanten Haushaltsmittel auf 19.000,00 EUR. Verbraucht wurden letztlich nur ca. 6.000,00 EUR, weil nur ein gewisser Anteil der geplanten Stunden des Dienstleisters der VertiGIS GmbH genutzt wurde.

PSK 1140500.5633000 - Porto und Versandkosten

Im Bereich der Postdienstleistungen kam es im HHJ 2022 zu erheblichen Preissteigerungen. So ergab die Ausschreibung der Postdienstleistungen im HHJ 2022 voraussichtliche jährliche Kosten i. H. v. 520.874,30 EUR. Ab Anfang 2022 wurde das Porto für einen Inlandsstandardbrief von 80 auf 85 Cent erhöht.

PSK 1140500.5638000 - Transportkosten

Umzugsleistungen für das Kreisarchiv konnten mangels Fertigstellung der baulichen Voraussetzungen nicht abgerufen werden.

PSK 1140800.5621000 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Mit der Haushaltsplanung 2022 wurden für das Archiv zusätzliche Kosten für die Kaltmiete (Aufstockung Archiv) von 20.000,00 EUR eingeplant. Ursprünglich war in der Haushaltsplanung in 2021 angedacht, die dem Vermieter durch einen Büroanbau entstehenden Kosten über einen Zeitraum von fünf Jahren mittels erhöhter Kaltmiete (ca. 5.250 EUR pro Monat) "abzuzahlen". Von dieser Variante wurde jedoch nach Abschluss der Haushaltsplanung abgewichen. Aufgrund der geänderten Vertragskonstellation zur Finanzierung des Büroanbaus, welche nunmehr Regelungen zur Auszahlung der Baukosten unmittelbar nach Rechnungseingang an den Vermieter und somit nicht mehr über die Miete enthielt, ist für 2022 nur noch die bisher vertraglich geregelte Kaltmiete i. H. v. 42.840,00 EUR zur Auszahlung gekommen. Dies gilt auch für die Folgejahre. Ein grundsätzliches Risiko stellen die gestiegenen Betriebskosten dar, durch die gestiegenen Strom- und Gaspreise.

PSK 1140800.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Im HHJ 2022 kam es u. a. zu Abweichungen, da Maßnahmen kostengünstiger beauftragt werden konnten als ursprünglich geplant. Zudem sind einige Maßnahmen auf Grund der Veräußerungen entfallen. Mittel aus zum Beispiel der Maßnahme Prora (Nebenkosten der Beurkundung, Kosten Energieausweis, Kosten für Exposees) wurden zur Deckung Grundlagenermittlung für die Altes Schulgebäude Sassnitz verwendet. Zudem wurden

Haushaltsmittel i. H. v. 68.995,76 EUR in das HHJ 2023 übertragen, da diese bereits beauftragt wurden, aber die Umsetzung nicht mehr im HHJ 2022 möglich war.

PSK 5540300.5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Dieses PSK korrespondiert mit dem Ertragskonto PSK 5540300.4144100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund.

4.2.3.3 Teilhaushalt 2

Dem TH 2 sind die FD 21 - Soziales, 22 - Jugend und 24 - Sozialpädagogischer Dienst (ASD) zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 2 für das HHJ 2022 in EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3110100 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	3.880.100,00	5.441.300,00	-1.561.200,00	4.117.531,97	5.717.557,88	-1.600.025,91	237.431,97	276.257,88	-38.825,91
3110200 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	9.885.200,00	701.100,00	9.184.100,00	8.197.750,52	713.570,00	7.484.180,52	-1.687.449,48	12.470,00	-1.699.919,48
3110205 - teilstationäre Pflege	--	12.200,00	-12.200,00	--	38.880,40	-38.880,40	--	26.680,40	-26.680,40
3110206 - vollstationäre Pflege	225.600,00	8.943.400,00	-8.717.800,00	268.939,87	6.337.847,87	-6.068.908,00	43.339,87	-2.605.552,13	2.648.892,00
3110207 - Kurzzeitpflege	--	67.300,00	-67.300,00	--	12.842,03	-12.842,03	--	-54.457,97	54.457,97
3110209 - Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	39.300,00	3.223.800,00	-3.184.500,00	21.790,42	3.793.447,64	-3.771.657,22	-17.509,58	569.647,64	-587.157,22
3110300 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII) (bis 2020)	--	--	--	--	1.854,52	-1.854,52	--	1.854,52	-1.854,52
3110400 - Hilfe zur	16.700,00	86.400,00	-69.700,00	0,00	68.538,29	-68.538,29	-16.700,00	-17.861,71	1.161,71

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)									
3110500 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	255.700,00	301.600,00	-45.900,00	252.391,18	313.538,19	-61.147,01	-3.308,82	11.938,19	-15.247,01
3110700 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	17.933.100,00	18.575.200,00	-642.100,00	19.632.353,08	19.869.770,37	-237.417,29	1.699.253,08	1.294.570,37	404.682,71
3110800 - Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)	723.400,00	873.500,00	-150.100,00	780.119,22	599.114,63	181.004,59	56.719,22	-274.385,37	331.104,59
3110900 - Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII	155.500,00	224.000,00	-68.500,00	155.568,00	227.636,83	-72.068,83	68,00	3.636,83	-3.568,83

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
und anderen Gesetzen									
3140100 - Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe	60.204.400,00	3.370.913,53	56.833.486,47	59.130.584,03	4.203.491,18	54.927.092,85	-1.073.815,97	832.577,65	-1.906.393,62
3140101 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 109 SGB IX)	--	15.000,00	-15.000,00	--	0,00	0,00	--	-15.000,00	15.000,00
3140102 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX)	--	19.542.800,00	-19.542.800,00	--	17.780.587,03	-17.780.587,03	--	-1.762.212,97	1.762.212,97
3140103 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX)	--	4.870.700,00	-4.870.700,00	--	4.630.869,13	-4.630.869,13	--	-239.830,87	239.830,87
3140104 - Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX)	--	42.340.300,00	-42.340.300,00	--	41.981.993,51	-41.981.993,51	--	-358.306,49	358.306,49

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3140105 - Sonderregelungen Minderjährige (§134 Abs. 1-3 SGB IX)	--	1.426.900,00	-1.426.900,00	--	1.838.187,19	-1.838.187,19	--	411.287,19	-411.287,19
3140106 - Sonderregelungen Volljährige (§134 Abs. 4 SGB IX)	--	263.700,00	-263.700,00	--	174.039,53	-174.039,53	--	-89.660,47	89.660,47
3210000 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	77.600,00	80.600,00	-3.000,00	53.759,07	58.648,73	-4.889,66	-23.840,93	-21.951,27	-1.889,66
3310000 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	780.700,00	2.107.700,00	-1.327.000,00	804.950,97	2.091.560,75	-1.286.609,78	24.250,97	-16.139,25	40.390,22
3410000 - Unterhaltsvorschussleistungen	163.600,00	1.824.100,00	-1.660.500,00	155.107,79	1.768.647,29	-1.613.539,50	-8.492,21	-55.452,71	46.960,50
3430000 - Betreuungsleistungen	20.000,00	826.800,00	-806.800,00	11.370,00	866.746,11	-855.376,11	-8.630,00	39.946,11	-48.576,11
3510000 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	240.500,00	488.400,00	-247.900,00	231.850,19	421.689,10	-189.838,91	-8.649,81	-66.710,90	58.061,09

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3510001 - Wohngeld	--	74.500,00	-74.500,00	1.910,00	71.835,18	-69.925,18	1.910,00	-2.664,82	4.574,82
3510002 - Pflegestützpunkt (LPflegeGM-V)	169.000,00	260.687,94	-91.687,94	168.705,30	235.859,94	-67.154,64	-294,70	-24.828,00	24.533,30
3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	91.029.200,00	113.490.865,44	-22.461.665,44	91.920.341,64	114.049.809,41	-22.129.467,77	891.141,64	558.943,97	332.197,67
3620000 - Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	223.600,00	904.300,00	-680.700,00	205.944,27	726.076,58	-520.132,31	-17.655,73	-178.223,42	160.567,69
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	1.838.200,00	3.947.943,83	-2.109.743,83	1.593.102,13	3.217.745,52	-1.624.643,39	-245.097,87	-730.198,31	485.100,44
3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16-21 SGB VIII)	163.800,00	2.030.393,58	-1.866.593,58	141.567,64	2.047.517,92	-1.905.950,28	-22.232,36	17.124,34	-39.356,70
3630201 - Förderung der Erziehung in der	--	72.200,00	-72.200,00	--	73.650,47	-73.650,47	--	1.450,47	-1.450,47

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Familie (§ 16-21 SGB VIII)									
3630300 - Hilfe zur Erziehung	2.709.700,00	28.350.200,00	-25.640.500,00	3.284.019,06	29.065.450,43	-25.781.431,37	574.319,06	715.250,43	-140.931,37
3630301 - Hilfe zur Erziehung	--	2.642.000,00	-2.642.000,00	--	2.385.050,68	-2.385.050,68	--	-256.949,32	256.949,32
3630310 - Hilfe zur Erziehung - Mehrbedarf Asyl	91.700,00	42.700,00	49.000,00	91.700,00	31.350,39	60.349,61	0,00	-11.349,61	11.349,61
3630311 - Hilfe zur Erziehung - Mehrbedarf Asyl	--	50.000,00	-50.000,00	--	56.714,76	-56.714,76	--	6.714,76	-6.714,76
3630400 - Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	1.142.100,00	3.233.900,00	-2.091.800,00	707.194,76	2.728.274,32	-2.021.079,56	-434.905,24	-505.625,68	70.720,44
3630401 - Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	--	72.000,00	-72.000,00	--	76.314,69	-76.314,69	--	4.314,69	-4.314,69
3630500 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	127.300,00	1.735.600,00	-1.608.300,00	337.091,74	1.931.112,17	-1.594.020,43	209.791,74	195.512,17	14.279,57

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
(§ 42 SGB VIII)									
3630501 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	--	106.200,00	-106.200,00	--	123.145,81	-123.145,81	--	16.945,81	-16.945,81
3630600 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	152.300,00	8.251.400,00	-8.099.100,00	218.711,24	7.819.895,00	-7.601.183,76	66.411,24	-431.505,00	497.916,24
3630601 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	--	64.500,00	-64.500,00	--	56.590,19	-56.590,19	--	-7.909,81	7.909,81
3630800 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§	--	891.900,00	-891.900,00	--	858.347,76	-858.347,76	--	-33.552,24	33.552,24

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
53, 55, 56, 58 SGB VIII)									
3630810 - Amts-pflegs-chaft, Amtsvor-mund-schaft, Beistand-schaft (§ 53, 55, 56, 58 SGB VIII) - Mehrbe-darf Asyl -	--	219.500,00	-219.500,00	--	206.677,73	-206.677,73	--	-12.822,27	12.822,27
3630901 - Mitwirkung in familienge-richtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)	7.300,00	384.900,00	-377.600,00	4.890,79	416.665,56	-411.774,77	-2.409,21	31.765,56	-34.174,77
3631000 - Mitwirkung in Verfah-ren nach dem Ju-gendge-richtsge-setz (§ 52 SGB VIII)	--	41.400,00	-41.400,00	--	44.897,75	-44.897,75	--	3.497,75	-3.497,75
3631001 - Mitwirkung in Verfah-ren nach dem	--	282.600,00	-282.600,00	--	329.747,37	-329.747,37	--	47.147,37	-47.147,37

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)									
3631301 - Adoptionsvermittlung/Pflegekinder	10.200,00	656.500,00	-646.300,00	9.457,10	638.739,70	-629.282,60	-742,90	-17.760,30	17.017,40
3631401 - Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes	125.600,00	161.549,88	-35.949,88	209.331,55	232.259,88	-22.928,33	83.731,55	70.710,00	13.021,55
3640000 - Jugendhilfeplanung	--	165.500,00	-165.500,00	--	178.102,46	-178.102,46	--	12.602,46	-12.602,46
TH 2 - Summe: TH 2 - FB 2 Soziales/Jugend	**192.391.400,00**	**283.740.954,20**	**-91.349.554,20**	**192.708.033,53**	**281.112.889,87**	**-88.404.856,34**	**316.633,53**	**-2.628.064,33**	**2.944.697,86**

Insgesamt ergeben sich im TH 2 im HHJ 2022 Mehrerträge i. H. v. 316.633,53 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 2.628.064,33 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 2.944.697,86 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 2.944.697,86 EUR insgesamt 487.495,71 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2023 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
3140100 - Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe	59.518,53
3210000 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	3.114,96
3510000 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	53.798,33
3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	104.604,63
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	264.097,27
3631401 - Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes	2.361,99
Summe: TH 2 - FB 2 Soziales/Jugend	**487.495,71**

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	92.762.800,00	93.583.082,25	820.282,25 →
42	Erträge der sozialen Sicherung	94.669.700,00	94.120.342,98	-549.357,02 →
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	3.819.100,00	4.002.964,12	183.864,12 ↗
451, 46	Sonstige Erträge	1.119.400,00	989.933,35	-129.466,65 ↘

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächti-gung	Ergebnis	Abweichung
3610000.4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land - § 26 (2) KiföG M-V	58.383.200,00	59.764.335,26	1.381.135,26
3610000.4144204	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 (5) KiföG M-V, gezielte individuelle Förderung	665.100	770.865,98	105.765,98
3610000.4144224	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, erweitertes Hortangebot	0,00	45.000,00	45.000,00
3610000.4144226	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land Alltagshilfe in Kindertageseinrichtungen	0,00	318.409,08	318.409,08
3610000.4144300	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden - § 27 KiföG M-V	30.415.600,00	29.655.557,19	-760.042,81
3630100.4144102	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund, ""Jugend stärken im Quartier""	152.400,00	69.638,05	-82.761,95
3630100.4144201	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, Jugendsozialarbeit (ESF)	532.800,00	400.141,98	-132.658,0
3630100.4144238	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land - Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche	154.100,00	112.141,64	-41.958,36
3631401.4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land für ""Frühe Hilfen""	125.500,00	204.678,62	79.178,62

PSK 3610000.4144200 - Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 (2) KiföG M-V

In diesem PSK erfolgt die Planung der Zuweisungen vom Land im Rahmen der Kindertagesförderung und es korrespondiert mit dem SK 4144209. Laut dem zum HHJ 2020 in Kraft getretenen überarbeiteten KiföG M-V erfolgt die Abrechnung für die Ist-Kosten des Vorjahres im darauffolgenden April. Daher sind die zu erwartenden Erträge bereits im Ergebnishaushalt 2022 verbucht, im Finanzhaushalt dagegen noch nicht. Somit kommt es grundsätzlich zu einer Abweichung zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt. Im HHJ 2022 sind die Einzahlungen um 3.586.020,23 EUR geringer als die Erträge. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass in den Gesamteinzahlungen i. H. v. 63.350.355,49 EUR auch die Nachzahlung für die Ist-Kostenabrechnung aus dem HHJ 2021 i. H. v. 8.463.073,90 EUR enthalten ist. Somit sind die Einzahlungen für das HHJ 2022 um 4.877.053,69 EUR geringer. Dieser Betrag ist die tatsächliche Abweichung zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt im HHJ 2022 und entspricht der offenen Forderung gegenüber dem Land M-V. Im FH wurde dieser nach der Endabrechnung an das Land für die tatsächlichen Kosten vorgemerkt. Die Einzahlung erfolgte im Mai 2023. Der Landkreis V-R geht somit in Vorleistung bei der Umsetzung des KiföG M-V, wodurch die Liquidität des Landkreises belastet wird. Diese Belastung wird

zukünftig verringert werden, da die Bezugsgrößen für jeden in VZÄ umgerechneten belegten Platz von 3.635 EUR auf 3.946 EUR erhöht wurde. Am 14. September 2022 ging der entsprechende Änderungsbescheid beim Landkreis V-R ein, durch den der Finanzhaushalt des Landkreises um 4.240.841,13 EUR entlastet wurde.

PSK 3610000.4144204 -Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 (5) KiföG M-V gezielte individuelle Förderung

Gemäß § 26 Abs. 5 KiföG M-V stellt das Land jährlich Mittel i. H. v. 5 Mio. EUR für Maßnahmen der gezielten individuellen Förderung zur Verfügung. Auf der Grundlage der jährlichen Meldung zum 31. Juli ermittelt sich die rechnerische Zuweisung nach den Ausgaben, die den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch die Übernahme der Verpflegungskosten im vorvergangenen Jahr entstanden sind. Die rechnerische Zuweisung ergab eine Höhe von 471.251,01 EUR. Der FD 22 gab eine Bedarfsmeldung gemäß § 4 BeDoVo M-V (reguläre Kitas) i. H. v. 613.983,07 EUR ab. Diese Mittel wurden durch die Restmittel anderer Landkreise und kreisfreien Städte (142.732,06 EUR) zur Verfügung gestellt. Des Weiteren erklärte der FD 22, dass es Kitas gibt, die weiterhin das DESK-3-bis-6-R-Verfahren anwenden möchten, die Voraussetzungen der BeDoVo M-V jedoch nicht länger erfüllen (Bestandskitas). Nach den Meldungen aller Landkreise und kreisfreien Städte ergeben sich weitere Restmittel, da nicht alle Landkreise und kreisfreien Städte den Rahmen ihrer rechnerischen Zuweisung ausgeschöpft haben. Diese weiteren Restmittel werden für Bestandskitas eingesetzt. Der gemeldete Bedarf für Bestandskitas i. H. v. 180.000,00 Euro kann i. H. v. 156.882,91 EUR aus diesen Restmitteln bedient werden. Im Ergebnis wurden insgesamt 770.865,98 Euro für die gezielte individuelle Förderung zugewiesen. Im Planungszeitraum war die Höhe der Zuweisung nicht bekannt. Dieses PSK korrespondiert mit den Aufwandskonten 5415104 und 5414304. Entsprechend waren die Aufwendungen um 105.765,98 EUR höher.

PSK 3610000.4144224 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, erweitertes Hortangebot

Im HHJ 2021 wurden Zuwendungen nach § 44 LHO aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ gewährt. Diese Mittel wurden auf Grund der Corona-Pandemie kurzfristig für die Absicherung eines bedarfsgerechten, für die Eltern beitragsfreien Sommerferienhortes, der über LEQV nach § 24 KiföG M-V hinausgeht, eingesetzt. Am 29. Juni 2022 hat der Landtag den § 7 Abs. 5 KiföG M-V vom 4. September 2019 um den folgenden Satz zwei ergänzt: „Bei einem erhöhten Bedarf nach § 6 Abs. 5 KiföG kann der Förderumfang im Hort nach Satz 1 während der Schulferien bei einem Ganztagsplatz um bis zu vier Stunden und bei einem Teilzeitplatz um bis zu drei Stunden täglich aufgestockt werden.“ Weitere Festlegungen wurden in der Hortschulferienverordnung vom 1. Juli 2022 festgelegt. Somit war eine Planung im Jahr 2021 nicht möglich. Nicht verbrauchte Landesmittel wurden in das HHJ 2023 übertragen.

PSK 3610000.4144226 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land Alltagshilfe in Kindertageseinrichtungen

Am 13. Juni 2022 wurde dem FD 22 vom MBK M-V in einem Rundbrief mitgeteilt, dass im Jahr 2022 wieder die Alltagshilfen gefördert werden. Die bisherigen Fördergrundsätze wurden überarbeitet. Die Förderung trat rückwirkend zum 1. April 2022 bis zum 31. Mai 2023

in Kraft. Das Land stellte für diesen Zeitraum einen Betrag i. H. v. 318.409,08 EUR zur Verfügung. Nicht abgerufene Landesmittel wurden in das Jahr 2023 übertragen.

PSK 3610000.4144300 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden - § 27 KiföG M-V

In diesem PSK erfolgt die Planung der Zuweisungen der Gemeinden im Rahmen des KiföG M-V. Die Planung wurden für Ø 15.143 Plätze x 167,38 EUR monatliche Gemeindepauschale = 30.415.624,08 EUR vorgenommen. Ab August 2022 lagen die Plätze zwischen 14.691 und 14.900, sodass die veranschlagten Erträge nicht erwirtschaftet werden konnten.
Auf diesem PSK kommt es zudem zu einer Abweichung zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzkonto i. H. v. 500.962,67 EUR. Diese sind in der Regel Einzahlungen aus der letzten Periode des Vorjahres. Zum 31. Dezember 2022 waren gegen über den Gemeinden noch Forderungen i. H. v. 1.465.547,01 EUR offen. Die Einzahlung erfolgt im Jahr 2023. Insbesondere hervor stechen die Forderungen gegenüber der Hansestadt Stralsund i. H. v. 1.413.287,63 EUR. Diese Forderungen bestehen teilweise schon seit 2020. Die Hansestadt Stralsund beanstandet seit der Einführung des neuen KiföG M-V regelmäßig die Abrechnungen des Landkreis V-R. Der FD Jugend befindet sich im Kontakt mit der Zuständigen Stelle der Stadtverwaltung und ist an einer gemeinsamen Lösung interessiert. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden.

PSK 3630100.4144102 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund, "Jugend stärken im Quartier"

Der Grund für die Abweichung setzt sich aus zwei wesentlichen Faktoren zusammen. Zum einen war eine Mitarbeiterin eines Trägers auf Grund von Schwangerschaft im erstes Halbjahr 2022 nicht tätig. Daher kam es zu ca. 23.000,00 EUR verringerten Personalaufwendungen. Zum anderen verzögerte sich der Projektstart eines Trägers vom 1. Juli 2022 auf den 1. Januar 2023. Daher wurden Mittel i. H. v. ca. 60.000,00 EUR nicht mehr im HHJ 2022 benötigt.

PSK 3630100.4144201 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, Jugendsozialarbeit (ESF)

In diesem PSK werden die Zuweisungen der ESF Mittel für die Jugendsozialarbeit geplant. Mit dem Zuwendungsbescheid für das HHJ 2022 wurden durch das LAGuS finanzielle Mittel i. H. v. 532.842,08 EUR bewilligt. Grundlage dafür ist der Verteilungsschlüssel bezüglich des Anteils der zehn- bis 26-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises V-R. Aus den tatsächlich anerkannten Arbeitstagen, die in dem durch das LAGuS vorgegebenen Abrechnungsprogramm ISAP-iDE nachgewiesen werden, ergeben sich die abzufordernden Mittel, so dass finanzielle Mittel i. H. v. 400.141,98 EUR vom Landkreis V-R abgefordert werden konnten. Das weniger Mittel abgefordert und weniger Arbeitstage nachgewiesen wurden, ergibt sich daraus, dass statt 21 Stellen nur 18 Stellen besetzt waren. Zudem waren einige Stellen nicht durchgängig besetzt.

PSK 3630100.4144238 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land - Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

Dieses SK korrespondiert mit dem Aufwandskonto 3630100.5562916. Die Abforderung der Mittel erfolgt anhand der Aufwendungen. Dem entsprechend entspricht die Abweichung bei den Erträgen, der Abweichung bei den Aufwendungen.

PSK 3631401.4144200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land für "Frühe Hilfen"

Die Abweichung auf diesem PSK resultiert aus dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche 2021/2022". Dieses gab es zunächst im HHJ 2021. Da die Maßnahme zu 100 % durch das LAGuS gefördert wurde, ist ein Deckungskreis mit Zweckbindungsvermerk angelegt worden bei dem die Erträge und Aufwendungen gleich waren. Bei der Haushaltsplanung 2022 ist davon ausgegangen worden, dass die Zuweisung im HHJ 2022 ebenfalls separat erfolgt. In welcher Höhe die Zuweisung in 2022 erfolgen wird war zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt. Daher war auf den Unterkonten kein Ansatz vorhanden. Durch die 100 % Förderung durch das Land wäre es nur notwendig gewesen die Erträge ins Soll zu stellen, damit die Weiterleitung an die Träger erfolgen kann. Diese Annahme ist nicht eingetreten, stattdessen erfolgten die Zuwendungen mit dem Kontingent der Frühen Hilfen. Ein Einzelausweisung erfolgte Seiten des LAGuS nicht. In Abstimmung mit der zuständigen SB Frühe Hilfen wurden die Aufwandskonten für das Aktionsprogramm in den regulären Deckungskreis der Frühen Hilfen mit aufgenommen und die Gesamtzuweisung auf diesem SK kontiert.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK der Landeszuweisungen nach dem AG SGB XII und AG SGB IX M-V in Zuständigkeit des FD 21:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.4231100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes- § 17 AG SGB XII M-V	0,00	3.721.124,00	3.721.124,00
3110200.4231100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes- § 17 AG SGB XII M-V	0,00	8.140.273,00	8.140.273,00
3110400.4231100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes- § 17 AG SGB XII M-V	0,00	0,00	0,00
3110500.4231100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich	0,00	211.114,00	211.114,00

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächti-gung	Ergebnis	Abweichung
	des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes- § 17 AG SGB XII M-V			
3110800.4231100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes- § 17 AG SGB XII M-V	0,00	739.751,00	739.751,00
3140100.4231100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes- § 12 AG SGB IX M-V	0,00	55.682.849,00	55.682.849,00
Gesamt		0,00	68.495.111,00	68.495.111,00

und

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächti-gung	Ergebnis	Abweichung
3110100.4271101	Zuw. und Zuschüsse für lauf. Zwecke im Bereich der soz. Sicherung überörtl. Träger des Landes, § 17 AG SGB XII M-V	3.571.000,00	0,00	-3.571.000,00
3110200.4271101	Zuw. und Zuschüsse für lauf. Zwecke im Bereich der soz. Sicherung überörtl. Träger des Landes- § 17 AG SGB XII M-V	9.885.000,00	0,00	-9.885.000,00
3110400.4271101	Zuw. und Zuschüsse für lauf. Zwecke im Bereich der soz. Sicherung überörtl. Träger des Landes- § 17 AG SGB XII M-V	16.300,00	0,00	-16.300,00
3110500.4271101	Zuw. und Zuschüsse für lauf. Zwecke im Bereich der soz. Sicherung überörtl. Träger des Landes- § 17 AG SGB XII M-V	216.200,00	0,00	-216.200,00
3110800.4271101	Zuw. und Zuschüsse für lauf. Zwecke im Bereich der soz. Sicherung überörtl. Träger des Landes, § 17 AG SGB XII M-V	707.400,00	0,00	-707.400,00
3140100.4271101	Zuw. und Zuschüsse für lauf. Zwecke im Bereich der soz. Sicherung überörtl. Träger des Landes, § 12 AG SGB IX M-V	56.697.500,00	0,00	-56.697.500
Gesamt		71.093.400,00	0,00	-71.093.400,00

Bislang wurden die Erträge der Sozialhilfefinanzierung auf dem SK 4271101, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung überörtlicher Träger des Landes, dargestellt. In Abstimmung mit der Fachaufsicht ist der Ertrag nach § 12 AG-SGB IX und § 17 AG-SGB XII in der Kontenart 423/623 – Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und andere sozialer Leistungen, abzubilden. Im Zuge der Erstellung

des JAB 2022 erfolgte die Anpassung der Ertragskonten für alle maßgeblichen Produkte; die im HHJ 2022 angeordneten Erträge und Einzahlungen wurden umgebucht.

Hinsichtlich der Erträge der Sozialhilfefinanzierung sind im HHJ 2022 inhaltlich Mindererträge von insgesamt 2.598.289,00 EUR ersichtlich; bei geplanten Erträgen i. H. v. insgesamt 71.093.400,00 EUR wurden Beträge i. H. v. 68.495.111,00 EUR angeordnet.

Gemäß § 12 Abs. 2 AG-SGB IX und § 17 Abs. 2 AG-SGB XII werden den Landkreisen 82,5 % der Jahresnettoauszahlungen für Leistungen nach Teil 2 SGB IX und nach dem dritten und fünften bis neunten Kapitel SGB XII erstattet. Die verbleibenden 17,5 % trägt der Landkreis V-R. Die Höhe der tatsächlichen Nettoauszahlungen kann erst nach Jahresabschluss ermittelt werden, sodass im laufenden HHJ Abschläge entsprechend der Regelungen des § 13 AG-SGB IX und § 18 AG-SGB XII gezahlt werden. Die Höhe der Abschlagszahlungen beträgt nach den für das HHJ 2022 maßgeblichen gesetzlichen Regelungen das 1,03fache der Jahresnettoauszahlungen des Vorvorjahres. Im Folgejahr werden Erstattungsbeträge endgültig festgelegt. Die Planung der Erträge der Sozialhilfefinanzierung erfolgt anhand der inhaltlichen Bestimmung. So werden im Ergebnishaushalt 82,5 % der geplanten Aufwendungen als Zuweisungserträge geplant. Es wurde von abrechenbaren Auszahlungen 2022 i. H. v. gesamt 86.173.800,00 EUR ausgegangen, sodass die Zuweisung auf 71.093.400,00 EUR bestimmt wurde.

In der Haushaltsdurchführung wurden Abschlagsbeträge für 2022 i. H. v. 62.833.305,00 EUR angeordnet (14.725.477,00 EUR AG-SGB XII, 48.107.828,00 EUR AG-SGB IX). Der hinsichtlich der Jahresrechnung 2022 ermittelte zusätzliche Betrag der Landeszuweisung betrug 5.748.868,00 EUR. Insgesamt wurden somit Erträge der Sozialhilfefinanzierung für 2022 i. H. v. 68.582.173,00 EUR angeordnet. Demgegenüber stehen abrechenbare Auszahlungen im Jahr 2022 i. H. v. 83.129.905,00 EUR. Dies umfasst Minderauszahlungen entgegen der Planung i. H. v. 3.043.895,00 EUR. Folglich sind die Erträge Sozialhilfefinanzierung ebenfalls verringert, um 82,5 % der Minderauszahlungen (2.511.213,38 EUR).

Zusätzlich wurden die Erträge aus den Jahresrechnungen 2020 und 2021 im HHJ 2022 angepasst. Hinsichtlich des Jahresrechnungsbetrags 2020 erfolgte eine Ertragsreduzierung im Leistungsbereich der EGH um 200,00 EUR, bezüglich der Jahresrechnung 2021 war eine Verringerung des Ertrags um 86.862,00 EUR erforderlich, welche beim Produkt HzL abgebildet wurde. Die Erträge der Sozialhilfefinanzierung belaufen sich im HHJ 2022 auf insgesamt 68.495.111,00 EUR.

Im Finanzhaushalt hingegen erfolgen die Zuweisungen entsprechend des tatsächlichen Finanzmittelflusses. So werden im Rahmen der Planung und in der Haushaltsdurchführung sowohl die Abschlagszahlungen für das jeweilige Jahr als auch der Jahresabrechnungsbetrag für das jeweilige Vorjahr berücksichtigt.

Die Abweichungen hinsichtlich der Einzahlungen der Sozialhilfefinanzierung stellen sich folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.6231100	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	0,00	4.321.124,00	4.321.124,00
3110200.6231100	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	0,00	9.232.273,00	9.232.273,00
3110400.6231100	Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	0,00	0,00	0,00
3110500.6231100	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9.Kapitel SGB XII)	0,00	211.114,00	211.114,00
3110800.6231100	Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)	0,00	739.751,00	739.751,00
3140100.6231100	Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX	0,00	63.541.103,00	63.541.103,00
Gesamt		0,00	78.045.365,00	78.045.365,00

und

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.6271101	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	4.920.000,00	0,00	-4.920.000,00
3110200.6271101	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	9.109.500,00	0,00	-9.109.500,00
3110400.6271101	Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	100,00	0,00	-100,00
3110500.6271101	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9.Kapitel SGB XII)	217.000,00	0,00	-217.000,00
3110800.6271101	Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)	716.000,00	0,00	-716.000,00
3140100.6271101	Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX	56.658.800,00	0,00	-56.658.800,00
Gesamt		71.621.400,00	0,00	-71.621.400,00

Die Planung der Einzahlungen der Sozialhilfefinanzierung erfolgte entsprechend des voraussichtlichen Zahlungsmittelflusses im HHJ 2022; es wurden sowohl Abschlagszahlungen für das Jahr 2022 i. H. v. 59.976.000,00 EUR als auch der Jahresabrechnungsbetrag für das Jahr 2021 i. H. v. 11.645.400,00 EUR berücksichtigt. Danach wurden für das HHJ 2022 planmäßige Einzahlungen i. H. v. 71.621.400,00 EUR ermittelt. Der tatsächliche Finanzmittelfluss im Jahr 2022 betrug 78.045.365,00 EUR. Darin enthalten waren sowohl die Abschlagszahlungen des Landes für das Jahr 2022 i. H. v. 62.833.305,00 EUR, der Jahresrechnungsbetrag 2021 i. H. v. 12.671.198,00 EUR und der ausstehende Jahresrechnungsbetrag für das HHJ 2020 i. H. v. 2.540.862,00 EUR.

Hinsichtlich der Forderung aus der Jahresrechnung 2020 ist anzumerken, dass das Land die sich ergebende Forderung i. H. v. 8.469.540,00 EUR nicht vollumfänglich im Jahr 2021 beglichen hat. Gemäß den gesetzlichen Regelungen des AG-SGB IX und des AG-SGB XII stellt

die oberste Landessozialbehörde jährlich die Höhe der Nettoauszahlungen der Sozialhilfe für das vergangene Jahr für jeden Sozialhilfeträger (trägerbezogene Jahresnettoauszahlungen Sozialhilfe) fest. Dies erfolgt im Benehmen mit dem Finanzministerium. Der Abschluss der Plausibilitätsprüfung durch das Land für das Jahr 2020 hat sich jedoch verzögert, sodass im HHJ 2021 keine vollständige Auszahlung der erwarteten Abschlusszahlungen, sondern lediglich eine weitere Abschlagszahlung erfolgen konnte. So teilte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V mit Schreiben vom 22. Dezember 2021 mit, dass für den Landkreis V-R ein Abschlag auf die Schlusszahlung des trägerbezogenen Erstattungsbetrags für das Jahr 2020 i. H. v. 5.928.678,00 EUR noch im Dezember 2021 ausgezahlt wird. Die Zahlung des Restbetrags i. H. v. 2.540.862,00 EUR durch das Land erfolgte erst im Juli des Jahres 2022. Im Vergleich zur Planung wird somit eine Mehreinzahlung 2022 empfohlen.

Die weiteren Mehreinzahlungen i. H. v. 3.883.103,00 EUR ergeben sich aus höheren Abschlagszahlungen i. H. v. 2.857.305,00 EUR und einem entgegen der Planung um 1.025.798,00 EUR erhöhtem Jahresrechnungsbetrag für das HHJ 2021.

Insgesamt sind damit Mehreinzahlungen im Vergleich zur Planung bei den Einzahlungen der Sozialhilfefinanzierung i. H. v. 6.423.965,00 EUR zu verzeichnen.

Weitere maßgebliche Abweichungen im Bereich der Erträge der sozialen Sicherung, Kontonummer 42, (außer Landeszuweisungen nach dem AG-SGB XII und AG-SGB IX) betreffen die Kostenerstattungen des Landes nach § 5 FlAG in Zuständigkeit des FD 21:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.4232100	Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FlAG	30.000,00	136.645,79	106.645,79
3110200.4232100	Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FlAG	0,00	57.477,52	57.477,52
3110500.4232100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - örtlicher Träger FlAG	0,00	8.486,24	8.486,24
3110700.4231102	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes - FlAG	0,00	3.736,70	3.736,70
3110700.4232101	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen - SGB XII, des Landes a. v. E. örtl. Träger FlAG	30.000,00	669.157,07	639.157,07
3110800.4232100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - FlAG	0,00	28.668,15	28.668,15
3140100.4232100	Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FlAG	0,00	9.433,20	9.433,20
Gesamt		60.000,00	913.604,67	853.604,67

PSK 3110100.4232100 - Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FlAG
PSK 3110200.4232100 - Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FlAG
PSK 3110500.4232100 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - örtlicher Träger FlAG
PSK 3110700.4231102 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes - FlAG
PSK 3110700.4232101 - Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen - SGB XII, des Landes a. v. E. örtl. Träger FlAG
PSK 3110800.4232100 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes - FlAG
PSK 3140100.4232100 - Kostenerstattung vom Land - örtlicher Träger FlAG

Vorübergehend Schutzberechtigte (Ukraine-Flüchtlinge) erhalten ab dem 1. Juni 2022 Leistungen aus dem SGB II bzw. dem SGB XII. Damit einhergehend ergeben sich Ansprüche nach dem SGB XII für den Personenkreis des FlAG in den Leistungsbereichen HzL, Hilfe zur Pflege, Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen, GruSi, Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung sowie der EGH. Die Leistungen werden nach § 5 FlAG zu 100 % vom Land erstattet. Die Erstattungen werden je Produkt in der Kontenart 423, Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen, abgebildet. Die für das HHJ 2022 mit 60.000,00 EUR für Leistungen der HzL und GruSi prognostizierten Erstattungen wurden bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 809.539,56 EUR um 749.539,56 EUR überschritten. In den anderen Leistungsbereichen wurden im Zuge der Haushaltsplanung für das HHJ 2022 auf Grund fehlender Leistungsberechtigter keine Erträge berücksichtigt. Mit dem Leistungsübergang der Ukraine-Flüchtlinge zum SGB XII wurden ab Juni 2022 auch Leistungen nach den Rechtskreisen der Hilfe zur Pflege, Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen, Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung sowie der EGH geleistet. Die Erstattungen vom Land M-V für das HHJ 2022 belaufen sich auf 104.065,11 EUR. Die Aufwendungen in den einzelnen Leistungsbereichen sind entsprechend erhöht.

Weitere maßgebliche Abweichungen im Bereich der Erträge der sozialen Sicherung, Kontonummer 42, (außer Landeszuweisungen nach dem AG-SGB XII und AG-SGB IX und Erstattungen nach dem FlAG) sind folgende:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110700.4213201	Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers - EU-Rentner	150.000,00	219.225,02	69.225,02
3110700.4214201	Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers - EU-Rentner	200.000,00	282.321,80	82.321,80
3110700.4214202	Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers - Altersrentner	60.000,00	133.991,46	73.991,46
3110700.4231100	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, i. v. E. überörtlicher Träger	2.555.600,00	1.914.172,97	-641.427,03
3110700.4232100	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, des	14.751.100,00	16.176.525,98	1.425.425,98

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	Bundes a. v. E. örtlicher Träger			
3140100.4213000	Leistungen von Sozialleistungsträgern SGB IX	799.000,00	838.144,93	39.144,93
3140100.4214000	Rückzahlung gewährter Hilfen SGB IX	274.000,00	206.665,03	-67.334,97
3630100.4214029	Rückzahlung Kreismittel (periodenfremd)	0,00	-21.289,04	-21.289,04
3630200.4249000	Rückzahlung gewährter Hilfen	57.000,00	25.953,44	-31.046,56
3630300.4242200	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe örtlicher Träger von Landkreisen	821.300,00	1.193.783,87	372.483,87
3630300.4249000	Rückzahlung gewährter Hilfen nach § 50 SGB X	420.000,00	264.236,53	-155.763,47
3630300.4249002	Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII (Kindergeld, BAB, Rente u. a.)	780.300,00	709.715,11	-70.584,89
3630400.4249002	Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII (Kindergeld, BAB, Rente u. a.)	70.100,00	37.609,52	-32.490,48
3630500.4249000	Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII	0,00	20.438,76	20.438,76
3630600.4242200	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe örtlicher Träger von Landkreisen	2.400,00	52.375,75	49.975,7

PSK 3110700.4213201 - Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers- EU-Rentner

Für Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers- EU- Rentner wurden Mittel i. H. v. 150.000,00 EUR für das HHJ 2022 eingestellt. Der Anordnungsbetrag beträgt 219.225,02 EUR, sodass sich Mehrerträge i. H. v. 69.225,02 EUR ergeben. Der Planansatz wurde in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgelegt. Da jedoch eine gestiegene Anzahl an Fällen zu verzeichnen ist, sind die Leistungen vom Sozialleistungsträger höher als veranschlagt.

PSK 3110700.4214201 - Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers - EU-Rentner

Der in den Haushaltsplan 2022 für die Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers-EU-Rentner bereitgestellte Betrag i. H. v. 200.000,00 EUR wurde mit einem Anordnungsbetrag i. H. v. 282.321,80 EUR überschritten, sodass Mehrerträge i. H. v. 82.321,80 EUR entstanden. Bei der Planung wurde sich an den Vorjahren orientiert. Die Planung ist grundsätzlich schwierig, da vorab nicht bekannt ist, welche Beträge rückzahlungspflichtig werden. Die Erträge setzen sich aus einer Vielzahl kleiner Beträge zusammen, deren Höhe bei der Planung schwer einschätzbar ist.

PSK 3110700.4214202 - Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers - Altersrentner

Bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen des örtlichen Trägers- Altersrentner konnten im Jahr 2022 ebenfalls Mehrerträge erzielt werden. Von den geplanten Mitteln i. H. v.

60.000,00 EUR wurden 133.991,46 EUR angeordnet. Ursächlich für die Mehrerträge i. H. v. 73.991,46 EUR sind gestiegene Fallzahlen der Leistungen, sodass sich auch die Rückzahlungen der Leistungen erhöhten.

PSK 3110700.4231100 - Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, i. v. E. überörtlicher Träger und
PSK 3110700.4232100 - Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, des Bundes a. v. E. örtlicher Träger

Für die Kostenbeteiligung des Bundes an den Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII wurden in der Planung entsprechend den gesetzlichen Regelungen 100 % der geplanten Aufwendungen angesetzt. GruSi im Alter und bei Erwerbsminderung wird im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Für die Nettoauszahlungen erfolgt eine 100%ige Kostenerstattung vom Bund. In Abhängigkeit von der Höhe der Auszahlungen im Jahr 2022, die entgegen der Planung ebenfalls leicht erhöht waren, fiel auch die Kostenbeteiligung des Bundes im Jahr 2022 höher aus. Es ergaben sich insgesamt Mehrerträge i. H. v. 783.998,95 EUR.

PSK 3140100.4213000 - Leistungen von Sozialleistungsträgern SGB IX

Die Leistungen von Sozialleistungsträgern SGB IX liegen mit einem Anordnungsbetrag i. H. v. 838.144,93 EUR im HHJ 2022 über dem Planansatz i. H. v. 799.000,00 EUR, sodass sich im Jahr 2022 Mehrerträge i. H. v. 39.144,93 EUR ergaben. Die Abweichung ist als gering einzuschätzen; der Ertrag ist abhängig von der Leistungsgewährung.

PSK 3140100.4214000 - Rückzahlung gewährter Hilfen SGB IX

Die Rückzahlungen gewährter Hilfen SGB IX liegen mit einem Anordnungsbetrag i. H. v. 206.665,03 EUR im HHJ 2022 unter dem Planansatz i. H. v. 274.000,00 EUR, sodass sich im Jahr 2022 Mindererträge i. H. v. 67.334,97 EUR ergaben. Die Planung gestaltet sich schwierig, da vorab nicht bekannt ist, welche Rückzahlungsbeträge einzufordern sind.

PSK 3630100.4214029 - Rückzahlung Kreismittel (periodenfremd)

Die Prüfung durch das LAGuS für das Förderjahr 2016 ergab keine Rückforderungsanspruch des Trägers CJD Nord. Diesem Ergebnis hat sich der Landkreis V-R angeschlossen und daher die Rückforderung als unzulässig ausgebucht.

PSK 3630200.4249000 - Rückzahlung gewährter Hilfen

Auf diesem PSK erfolgt die Planung für Rückzahlungen von überzahlten Hilfen nach § 19 SGB VIII. Diese Überzahlungen können entstehen, wenn bspw. Hilfen vorzeitig beendet werden. Im Jahr 2021 waren es zehn Fälle mit durchschnittlichen Aufwendungen i. H. v. 3.711,83 EUR. Im Jahr 2022 entstanden Rückzahlungen in 15 Fällen mit durchschnittlich 1.730,30 €. Die Anzahl der Rückzahlungen stieg um plus 5. Die durchschnittliche Rückzahlungssumme verringerte sich um 1.981,53 EUR. Dieses PSK ist schwer planbar.

PSK 3630300.4242200 - Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe örtlicher Träger von Landkreisen

Auf diesem PSK werden Kostenerstattungen aufgrund von Wechsel der örtlichen Zuständigkeit geplant. Dieser Prozess des Wechsels kann sich über bis zu 2 Jahre hinziehen. Im Jahr 2022 wurden über dieses PSK 22 Fälle aus dem Jahr 2021 abgerechnet. Die Übererfüllung resultiert vorwiegend aus Kostenerstattungen aus dem Jahr 2021. Dieses Produktkonto ist schwer planbar.

PSK 3630300.4249000 - Rückzahlung gewährter Hilfen nach § 50 SGB X

Auf diesem PSK erfolgt die Planung für Rückzahlungen von überzahlten Hilfen nach § 27 SGB VIII "Hilfen zur Erziehung". Solche Überzahlungen können entstehen durch eine vorzeitige Beendigung der Hilfe oder durch Hilfeabbruch durch die Personensorgeberechtigten. Im Jahr 2021 waren es 176 Fälle mit durchschnittlich 2.788,13 EUR. 2022 entstanden Rückzahlungen in 119 Fällen mit durchschnittlich 2.200,48 EUR. Die Anzahl der Rückzahlungen sank um 57 Fälle und die durchschnittliche Rückzahlungssumme verringerte sich um 587,65 EUR. Dieses PSK ist schwer planbar.

PSK 3630300.4249002 - Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII (Kindergeld, BAB, Rente u. a.)

Die Planung dieses PSK erfolgt anhand der Ergebnisse der Vorjahre. Im Jahr 2021 waren 251 Zahlfälle mit durchschnittlichen Erträgen i. H. v. 2.509,36 EUR geplant. In der Durchführung 2022 verringerte sich die Fallzahl auf 249 mit durchschnittlichen Erträgen i. H. v. 2.850,25 EUR. Die Methode der Planung über die Mittelwerte der Jahre 2019 - 2021 ist hier nicht eingetreten. Dieses PSK ist schwer planbar, da es von den finanziellen Einkünften der Personensorgeberechtigten und des Jugendlichen abhängt.

PSK 3630400.4249002 - Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII (Kindergeld, BAB, Rente u. a.)

Die Planung dieses PSK erfolgt anhand der Mittelwerte aus den Jahren 2019 - 2021. Die Höhe der Kostenbeteiligung ist abhängig vom Einzelfall. Werden diese Leistungen nicht bezogen, kann auch keine Kostenbeteiligung erfolgen. Im HHJ 2021 waren 31 Fälle mit durchschnittlich 1.975,08 EUR geplant. In der Haushaltsdurchführung 2022 waren es 30 Fälle mit einem durchschnittlich Ertrag i. H. v. 1.253,65 EUR. Dieses PSK korreliert mit dem Aufwandskonto 3630400.5552000.

PSK 3630500.4249000 - Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII

Dieses PSK enthält drei Kostenerstattungen aufgrund der Zuständigkeit eines anderen Jugendamtes aus dem Jahr 2021 i. H. v. 20.089,71 EUR.

PSK 3630600.4242200 - Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe örtlicher Träger von Landkreisen

Auf diesem PSK werden Kostenerstattungen aufgrund des Wechsels der örtlichen Zuständigkeit geplant. Die Mehrerträge resultieren aus einer Erstattung i. H. v. 52.119,15 EUR für den Zeitraum vom 27. November 2020 - 31. Januar 2022. Dieses PSK ist schwer planbar.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 442, 447 und 448, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3140100.4424200	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land für Umsetzung BTHG	2.404.700,00	1.215.960,00	-1.188.740,00
3140100.4424209	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land für Umsetzung BTHG- periodenfremd	0,00	1.148.408,00	1.148.408,00
3630300.4423900	Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs	311.100,00	769.724,52	458.624,52
3630400.4423900	Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs	703.200,00	465.245,48	-237.954,52
3630400.4423911	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen mit Sonderrechnung von Sonstigen - UMAs - periodenfremd	234.500,00	76.592,88	-157.907,12
3630500.4423900	Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs	34.300,00	200.735,88	166.435,88

PSK 3140100.4424200- Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land für Umsetzung BTHG
PSK 3140100.4424209- Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land für Umsetzung BTHG - periodenfremd

Das Land gewährt gemäß § 15 AG-SGB IX den Eingliederungshilfeträgern ab dem Jahr 2020 pauschal einen Mehrbelastungsausgleich in Umsetzung des BTHG für Personal- und Sachkosten. Die Planung des Mehrbelastungsausgleichs im HHJ 2022 erfolgte anhand des Ergebnisses des Spitzengesprächs zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden vom 13. Dezember 2021. Danach verständigten sich die Landesregierung sowie die Landkreise und kreisfreien Städte in Umsetzung der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts vom 19. August 2021 zum Mehrbelastungsausgleich in Umsetzung des BTHG unter anderem auf Folgendes: Das Land erhöht den Mehrbelastungsausgleich für die Landkreise und kreisfreien Städte ab dem Jahr 2022 von jährlich 4,228 Mio. EUR auf jährlich 9 Mio. EUR. Für die Belastungen der Vergangenheit stellt das Land M-V einmalig insgesamt 8,5 Mio. EUR zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach dem Verhältnis der Leistungsberechtigten in den Landkreisen und kreisfreien Städten des vorvergangenen Jahres. Zur Ermittlung des auf den Landkreis V-R entfallenen Betrags wurde die Mittelzuteilung für das Jahr 2021 gemäß des Runderlasses Nr. 3/2021 des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V vom 22. Januar 2020 zugrunde gelegt. Entsprechend wurde der jährliche Betrag des Ausgleichs auf 1.236.700,00 EUR festgelegt. Hinsichtlich des Ausgleichs der Belastungen der Vergangenheit wurde ein zusätzlicher Betrag für den Landkreis V-R i. H. v. 1.168.000,00 EUR ermittelt, welcher im Planansatz des PSK 3140100.4424200 für das HHJ 2022 abgebildet ist. Mit Runderlass des Sozialministeriums Nr. 42/2021 vom 16. Dezember 2021 erhielt der Landkreis V-R für das HHJ 2022 zunächst einen Mehrbelastungsausgleich i. H. v. 571.202,80 EUR. Dieser wurde mit Runderlass des Sozialministeriums Nr. 32/2022 vom 19. Dezember 2022 auf Grund der gesetzlichen Änderungen des AG-SGB IX und anderer Gesetze vom 13. Dezember 2022 auf 1.215.960,00 EUR

erhöht. Der Mehrbelastungsausgleich für das Jahr 2022 wurde auf dem PSK 3140100.4424200 abgebildet. Die Abbildung des Ausgleichsbetrags für die Jahre 2019 bis 2021 erfolgte in der Haushaltsdurchführung als periodenfremder Ertrag auf dem PSK 3140100.4424209. Auch dieser wurde mit Runderlass des Sozialministeriums Nr. 32/2022 vom 19. Dezember 2022 bestimmt; der auf den Landkreis V-R entfallene Anteil der 8,5 Mio. EUR betrug 1.148.408,00 EUR. Entsprechend ergeben sich die aufgezeigten Abweichungen des Ergebnisses im Vergleich zum Plan bei beiden PSK.

Gesamtheitlich betrachtet stellt sich die Haushaltsabweichung gering dar:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3140100.4424200	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land für Umsetzung BTHG	2.404.700,00	1.215.960,00	-1.188.740,00
3140100.4424209	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land für Umsetzung BTHG - periodenfremd	0,00	1.148.408,00	1.148.408,00
Gesamt		2.404.700,00	2.364.368,00	-40.332,00

PSK 3630300.4423900 - Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs

Diese PSK korreliert mit den Ertragskonten 4249003, 4249013,4249023, 4423911 und den Aufwandskonten 5551003 und 552003, sowohl in diesem, als auch in den Produkten 3630400 und 3630500. Da sich diese in einem Deckungskreis befinden sind alle Aufwendungen und Erträge gegenseitig deckungsfähig. Im Saldo belaufen sich die Erträge auf 1.662.008,91 EUR und die Aufwendungen auf 1.638.683,90 EUR. In diesem Deckungskreis kommt es somit zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 23.325,01 EUR. Im Folgenden wird auf die wesentlichen Abweichungen der Ertrags- und Aufwandskonten eingegangen. Im PSK 3630300.5552003 wurden neun Fälle mit durchschnittlichen Fallkosten von 47.488,89 EUR = 427.400,00 EUR geplant. Die Durchführung ergab 13 Fälle mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 67.561,27 EUR. Es erfolgte eine Fallsteigerung um vier Fälle und eine Kostensteigerung pro Fall i. H. v. 20.072,38 EUR. In diesem Produkt kommt es insgesamt zu Mehrerträgen i. H. v. 424.208,63 EUR, welchen Mehraufwendungen i. H. v. 444.868,04 EUR gegenüber stehen, somit kommt es zu einer Ergebnisverschlechterung i. H. v. 20.659,41 EUR.

PSK 3630400.4423900 - Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs
PSK 3630400.4423911 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen mit Sonderrechnung von Sonstigen - UMAs - periodenfremd

Im PSK 3630400.5551003 wurden zehn Fälle mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 12.490,00 EUR = 124.900,00 EUR geplant. Die Durchführung ergab neun Fälle mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 8.948,35 EUR. Daraus ergibt sich in der Haushaltsdurchführung eine Fallsenkung von einem Fall und eine Kostensenkung pro Fall von durchschnittlich 3.541,65 EUR. Dies ergibt eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 44.364,84 EUR. Im PSK 3630400.5552003 wurden 16 Fälle mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 52.987,50 EUR

= 847.800,00 EUR geplant. Die Durchführung ergab neun Fälle mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 50.317,25 EUR. Dies ergibt in der Haushaltsdurchführung eine Fallsenkung um sieben Fälle und eine Kostensenkung pro Fall von durchschnittlich 2.670,25 EUR. Daraus resultiert eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 394.944,71 EUR. Insgesamt kommt es in dem Produkt 3630400 zu Minderaufwendungen i. H. v. 439.309,55 EUR. Durch die aufwandsseitige Verbesserung kommt es in Wechselwirkung zu einer ertragsseitigen Verschlechterung im Produkt 3630400 i. H. v. 393.033,85 EUR. Insgesamt kommt es zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 46.275,70 EUR.

PSK 3630500.4423900 - Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs

Im PSK 3630500.5552003 wurde ein Fall mit Fallkosten i. H. v. 57.200,00 EUR geplant. Die Durchführung ergab fünf Fälle mit durchschnittlichen Kosten i. H. v. 45.265,08 EUR. Dies ergibt in der Haushaltsdurchführung eine Fallsteigerung um vier Fälle und eine Kostensenkung pro Fall von durchschnittlich 11.934,92 EUR. Im Saldo stehen diesen Mehraufwendungen i. H. v. 169.125,41 EUR Mehrerträge i. H. v. 166.834,13 EUR gegenüber. Im Saldo ergibt dies eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. 2.291,28 EUR.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451 und 46, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3610000.4629003	Rückzahlung zu viel gezahlter Entgelte gem. § 26 (2) KiföG M-V	1.043.800,00	932.647,62	-111.152,38

PSK 3610000.4629003 - Rückzahlung zu viel gezahlter Entgelte gem. § 26 (2) KiföG M-V

Auf diesem PSK erfolgt die Planung der Rückzahlung zu viel gezahlter Entgelte im Rahmen des KiföG M-V. Der Ansatz für das HHJ 2022 basierte auf der Hochrechnung des Jahresergebnisses 2021. Da es sich hierbei nur um Schätzwerte handelt, ist die Planung nur bedingt möglich und es kann zu Abweichungen kommen.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächti-gung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendun-gen	14.273.500,00	14.154.970,65	-118.529,35 →
54	Zuwendungen, Umla-gen und sonstige Transferaufwendun-gen	114.686.717,07	115.040.288,28	353.571,21 →
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	153.520.802,25	150.827.061,64	-2.693.740,61 ↘
56	Sonstige Aufwendun-gen	334.913,53	192.608,66	-142.304,87 ↘

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen, Kontonummer 50, werden unter dem Punkt 4.2.4 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonum-mer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen insbeson-dere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermäch-tigung	Ergebnis	Abweichung
3610000.5414308	Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft, Grundförderung	9.727.300,00	9.636.181,94	-91.118,06
3610000.5415104	Zuweisungen gem. § 26 (5) KiföG MV an Kindertagesstät-ten in privater Trägerschaft, gezielte individuelle Förde-rung	610.100,00	715.865,98	105.765,98
3610000.5415108	Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, Grund-förderung	97.185.600,00	98.166.993,70	981.393,70
3610000.5415109	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den privaten Bereich an private Unternehmen Alltagshilfe in Kindertageseinrichtungen	6.518,47	302.347,41	295.828,94
3610000.5415908	Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Tagespflegepersonen, Grundförderung	2.969.900,00	2.543.595,57	-426.304,43
3610000.5419022	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sons-tige, Bundesmittel "ProKin-dertagespflege"	227.146,97	18.747,84	-208.399,13
3620000.5419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sons-tige, Landesanteil KJFG und kommunale Mittel	500.000,00	378.827,44	-121.172,56
3630100.5419002	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an	303.135,16	66.025,83	-237.109,33

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	Sonstige, "Jugend stärken im Quartier"			
3631401.5419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	63.960,52	135.426,60	71.466,08

PSK 3610000.5415104 - Zuweisungen gem. § 26 (5) KiföG MV an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, gezielte individuelle Förderung

Dieses PSK korrespondiert mit dem PSK 3610000.4144204.

PSK 3610000.5414308 - Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft, Grundförderung
PSK 3610000.5415108 - Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, Grundförderung
PSK 3610000.5415908 - Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Tagespflegepersonen, Grundförderung

Als die Planung im Jahr 2021 für die HHJ 2022 und 2023 erfolgte, wurde das bis zum Juli 2021 angeordnete Soll linear hochgerechnet und mit einer Steigerung von 3,5 % versehen. Der nunmehr durchgeführte Vergleich 2021 zu 2022 ergab Folgendes: Die Anzahl der betreuten Plätze im Land stiegen um 1 %, im Landkreis V-R um 0,4 % von 15.143 auf 15.198 Anzahl der Plätze. Es wurden zum Stichtag 1. März 55 Kinder mehr in den Kitas und Kindertagespflegestellen betreut. In der Haushaltsdurchführung 2022 stellte sich heraus, dass der Haushaltsansatz zu niedrig angesetzt war. Die tatsächliche Steigerung der gewichteten Entgelte stellt sich wie folgt dar:

0-3 jährige von 1.168,36 EUR auf 1.243,83 EUR (Steigerung um 6,5 %),
3 jährige bis zum Schuleintritt von 695,83 EUR auf 734,65 EUR (Steigerung um 5,6 %) und der Hortkinder von 327,00 EUR auf 342,82 EUR (Steigerung um 4,8 %).
Dies ergibt eine durchschnittliche Steigerung von 5,6 %.
Die gewichteten Entgelte stiegen im Landesdurchschnitt von 2021 zu 2022 um 6,8 %.

Dies resultierte in einem am 26. September 2022 gestellten Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen, welcher am 12. Dezember 2022 durch den KT genehmigt wurde. Die zu diesem Zeitpunkt ermittelten Mehraufwendungen entsprachen der Hochrechnung aus September 2022. Im Saldo kam es im Deckungskreis des KiföG M-V zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 115.388,50 EUR.

PSK 3610000.5415109 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den privaten Bereich an private Unternehmen Alltagshilfe in Kindertageseinrichtungen

Dieses PSK korrespondiert mit dem PSK 3610000.4144226.

PSK 3610000.5419022 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Bundesmittel "ProKindertagespflege"

Es wurden u. a. Vereinbarungen zur Beratung und Unterstützung bei der Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Rahmen der Kindertagespflege und zur Erbringung von Leistungen zur Unterstützung von Kindertagespflegepersonen im

Kinderschutzverfahren geschlossen. Eine Fortbildungsveranstaltung zur Pflege und Unterstützung bei Neurodermitis am 15. Juni 2022 und ein Fachtag zum Thema "Kinderwelten im Wandel - Inklusion in der Kindertagespflege" am 18. Juni 2022 wurden durchgeführt. Nicht verbrauchte Bundesmittel i. H. v. 73.925,74 EUR wurden in das Jahr 2023 übertragen und werden an den Bund zurückgezahlt. Der hohe Abweichungsbetrag kam vor allem deshalb zustande, da entgegen der Planungsphase zum Verstetigungsprojekt Pro Kindertagespflege 2022, insbesondere das Vertretungsmodell, nicht mehr im Leistungskatalog des Fortsetzungsprojektes enthalten gewesen ist. Damit war ein wichtiger Baustein der geplanten Projektfortsetzung nicht mehr Bestandteil des Folgeprojektes. Somit konnte ein wesentlicher Teil der Fördersumme nicht wie geplant abgerufen werden.

PSK 3620000.5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Landesanteil KJFG und kommunale Mittel

Noch immer sind im Bereich der Jugendarbeit die Nachwirkungen und Folgen der Corona-Pandemie deutlich spürbar. Dies spiegelt sich unter anderem durch fehlendes Personal bei den Trägern/Antragstellern wieder. In der Folge konnten, anders als in den Vorjahren, viele Projekte nicht geplant und beantragt werden bzw. mussten auch bereits beantragte Projekte kurzfristig wieder abgesagt werden. Für das HHJ 2022 lag zunächst ein Antragsvolumen von 514.471,63 EUR vor. So wurden Anträge mit einem Gesamtvolumen i. H. v. ca. 46.383 EUR im Jahr 2022 wieder zurückgezogen. Weiterhin gab es Ausfälle bei den aus Kreismitteln geförderten Personalkostenstellen, aufgrund von Krankheit und zeitweise nicht besetzten Stellen der Jugendarbeiter*innen, welche mit 25.182,66 EUR beziffert werden können. Des Weiteren konnte auch aufgrund der unsicheren Corona-Lage im HHJ 2022 das dritte Leuchtturmprojekt im Bereich Demokratie/Vielfalt mit einer Gesamtfördersumme von 25.000,00 EUR noch nicht beginnen. Dieses soll nun im Jahr 2024 durchgeführt werden. Ebenfalls verschob sich der Start des Landesjugendplanprojektes „Sozialraum-Kids“ auf den 1. Januar 2023, welches mit einer Kofinanzierung des Landkreises i. H. v. 25.000,00 EUR beplant war. Durch die allgemeine Corona-Entspannung und die Evaluation der Jugendförderrichtlinie ist schon jetzt eine deutliche Zunahme in der Projektplanung und Antragstellung zu verzeichnen. Bereits mit Stand 28. Februar 2023 lag ein Antragsvolumen von 424.039,97 EUR vor. Eine Antragstellung ist weiterhin noch ganzjährig möglich.

PSK 3630100.5419002 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, "Jugend stärken im Quartier"

Die Abweichung setzt sich wie folgt zusammen: Der neue Projektstart hat sich vom 1. Juli 2022 auf den 1. Januar 2023 verschoben. In der neuen Förderphase stieg der Eigenanteil des Landkreises von 20 % auf 40 %. Somit hätte sich der Zuschuss ab der zweiten Hälfte des HHJ 2022 erhöht, wurde jedoch aufgrund der Verschiebung des Projektstarts auf den 1. Januar 2023 noch nicht benötigt. Zudem wurden Mittel i. H. v. 87.235,16 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

PSK 3631401.5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige

Dieses PSK korrespondiert mit den Abweichungen auf dem PSK 3631401.4144200.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen weiterhin insbesondere nachfolgende PSK zum WoftG M-V in Zuständigkeit des FD 21:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3310000.5419001	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen	683.800,00	665.357,12	-18.442,88
3310000.5419002	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Suchtberatungsstellen	592.500,00	634.166,63	41.666,63
3310000.5419004	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gesundheitsberatungsstellen	74.100,00	70.193,18	-3.906,82
3310000.5419005	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Behindertenberatungsstellen	115.900,00	55.247,66	-60.652,34
3310000.5419006	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Ehe- und Familienberatungsstellen	68.000,00	57.040,94	-10.959,06
3310000.5419007	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an allg. soz. Beratung	22.7000,00	70.710,89	48.010,89
Gesamt		1.557.000,00	1.552.716,42	-4.283,58

Am 1. Januar 2022 trat der 2. Abschnitt des WoftG M-V in Kraft. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und flächendeckende Beratungslandschaft vorzuhalten. Im Jahr 2022 standen den Bürgern im Landkreis V-R alle Beratungsangebote zur Verfügung. Diese umfassen die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, die Suchtberatungsstellen, die Gesundheitsberatungsstellen, die Behindertenberatungsstellen, die Ehe- und Familienberatungsstellen sowie die allgemeine soziale Beratung. Konkrete Fallzahlen der Träger lagen für die Haushaltsplanung 2022 nicht vor, da ab dem HHJ 2022 zum Teil neue Leistungen angeboten wurden. Für die bestehenden Beratungsangebote Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen und Suchtberatungsstellen wurde eine Kostensteigerung i. H. v. 4 % berücksichtigt; auf Grund von Lohn- und Sachkostensteigerungen erhöhen sich die Aufwendungen jährlich. Es wurden verschiedene Instrumente zur Darstellung der aktuellen Bedarfslage sowie Modellprojekte zur Bedarfserprobung implementiert. Die Planung der neuen Leistungen erfolgte unter Berücksichtigung des Zuweisungsbetrags des Landes M-V nach § 10 Abs. 1 und 2 WoftG M-V gemäß Zuweisungsvereinbarung vom 9. September 2021.

PSK 3310000.5419001 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung umfasst die Beratungen und Hilfsangebote für Familien und Einzelpersonen mit Ver- oder Überschuldungsproblemen einschließlich der Vorbereitung auf ein Verbraucherinsolvenzverfahren und eine Restschuldbefreiung. Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ist gemäß § 17 SGB I, §§ 6, 16 SGB II, § 11 SGB XII bzw. § 305 InSO sowie aus dem Grundsatz und der Verpflichtung der Daseinsvorsorge kommunale Aufgabe und Verpflichtung. Im Jahr 2022 haben laut Aufzeichnungen der Träger dieser Beratungsart insgesamt 5.281 Beratungen stattgefunden. Die Erfüllung hinsichtlich der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (2x in Stralsund, Ribnitz-

Damgarten, Grimmen, Bergen auf Rügen) liegt der Planung sehr nahe. Von den bereitgestellten Mitteln i. H. v. 683.800,00 EUR wurden 9,017 VZÄ und Sachkosten i. H. v. gesamt 665.357,12 EUR finanziert, sodass zum Jahresende 2022 Mittel i. H. v. 18.442,88 EUR verfügbar blieben.

PSK 3310000.5419002 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Suchtberatungsstellen

Die Sucht- und Drogenberatung wird für die ambulante Basisversorgung von Menschen mit Suchtmittelkonsum, Suchtmittelmissbrauch, Suchtmittelabhängigkeit sowie stoffgebundenen Suchtformen und suchtbezogenen Verhaltensweisen vorgehalten. Im gesamten Jahr 2022 wurden durch die Träger dieser Beratungsart insgesamt 7.189 Beratungen durchgeführt. Die Beratungsstellen befinden sich in Stralsund und in Bergen auf Rügen. Der Planansatz i. H. v. 683.800,00 EUR wurde mit einem zusätzlichen Bedarf i. H. v. 18.442,88 EUR überschritten. Dieser entstand durch die Erhöhung der VZÄ (von 7,5 auf 8,051) und der sich daraus ergebende höhere Personal- und Sachkostenaufwand bei den Trägern.

PSK 3310000.5419004 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gesundheitsberatungsstellen

Unter Gesundheitsberatungsstelle wird innerhalb des WoftG M-V die Beratung für sexuelle Gesundheit und Aufklärung verstanden und schließt neben Beratungs- insbesondere auch Präventionsangebote ein. Im gesamten Jahr 2022 wurden durch den Träger Chamäleon e. V. 276 Beratungen und 91 Präventionsveranstaltungen mit insgesamt 3.892 Teilnehmern im gesamten Landkreis V-R durchgeführt. Die Beratungsstelle befindet sich in Stralsund. Der Planansatz von 74.100,00 EUR wurde mit Aufwendungen für eine VZÄ und Sachkosten mit insgesamt 70.193,18 EUR um 3.906,82 EUR unterschritten.

PSK 3310000.5419005 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Behindertenberatungsstellen

Die Beratung für Menschen mit Behinderung dient dem Ziel der Vermittlung von Informationen, die den Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen. Innerhalb der stellenanteilig gering ausgestatteten Beratungsstellen der Lebenshilfe in Garz und in Barth wurden insgesamt 114 Beratungen durchgeführt. In dem im Juni gestarteten Modellprojekt des DRK wurden im Jahr 2022 insgesamt 98 Beratungen durchgeführt. Für die Behindertenberatungsstellen wurden Mittel i. H. v. 115.900,00 EUR in den Haushaltsplan 2022 eingestellt. Das Modellprojekt startete erst zur Mitte des Jahres 2022 und nicht wie geplant bereits im Januar. Auch wurden vorgesehene Maßnahmen vorzeitig beendet, sodass im Vergleich zur Planung Mittel i. H. v. 60.652,34 EUR weniger ausgereicht wurden. Dem DRK wurde eine VZÄ und die zugehörigen Sachkosten finanziert.

PSK 3310000.5419006 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Ehe- und Familienberatungsstellen

Die Ehe- und Lebensberatung soll helfen, entstandene Konflikte zu bewältigen und ein höheres Maß an persönlicher Entfaltung sowie an Beziehungs- und Partnerschaftsfähigkeit zu erreichen. Im Landkreis V-R wird diese Beratungsart durch das Kreisdiakonische Werk e. V. in einer Beratungsstelle in Stralsund sowie in einer Außenstelle in Bergen angeboten. Im

Jahr 2022 wurden insgesamt 637 Beratungen durchgeführt. Der Planansatz betrug 68.000,00 EUR. Mit den Mitteln des HHJ 2022 wurde eine 1 VZÄ und Sachkosten i. H. v. insgesamt 57.040,94 EUR finanziert, sodass sich eine Haushaltsverbesserung i. H. v. 10.959,06 EUR ergibt.

PSK 3310000.5419007 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an allg. soz. Beratung

Die allgemeine soziale Beratung soll Personen mit sozialen Problemen eine aktive und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen, stärker greifende Hilfen entbehrlich machen und der Verfestigung bestehender Problemlagen entgegenwirken. Im Jahr 2022 wurde diese Beratungsart durch den Arbeitslosenverband Ortsverein Richtenberg mit 0,5 VZÄ sowie seit Mai 2022 auch im Rahmen eines Modellprojekts mit mobilen Charakter durch eine VZÄ im ländlichen Raum durchgeführt. Während in Richtenberg 261 Beratungen stattfanden, wurden innerhalb des Modellprojekts 68 Beratungen im Jahr 2022 durchgeführt. Der geplante Aufwand i. H. v. 22.700,00 EUR wurde bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 70.710,89 EUR um 48.010,89 EUR überschritten.

Gemäß der Zuweisungsvereinbarung mit dem Land M-V setzt der Zuweisungsempfänger für die Durchführung der sozialen und gesundheitlichen Beratung nach dem WoftG M-V kalenderjährlich eigene Haushaltsmittel in gleicher Höhe der ihm gewährten Zuweisungen (tatsächliche Eigenfinanzierung) ein. Im HHJ 2022 übernahm der Landkreis V-R ebenfalls wie das Land M-V jeweils 50 % der Gesamtausgaben nach dem WoftG M-V. Die Landesmittel werden auf dem PSK 3310000.4144202 dargestellt. Im HHJ 2022 wurde die Zuweisung vom Land gemäß der Zuweisungsvereinbarung vom 9. September 2021 i. H. v. 776.300,00 EUR geplant, tatsächlich abgefordert wurden für das HHJ 2022 776.358,00 EUR.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK (außer PSK der Hilfe zur Pflege und der EGH):

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.5531200	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger	3.424.400,00	3.256.866,44	-167.533,56
3110100.5531201	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger- Einmalige Beihilfen an lfd. Empfänger u. Erstattung übergeleiteter Gelder	150.000,00	544.071,24	394.071,24
3110100.5532100	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger	1.055.000,00	979.120,81	-75.879,19
3110100.5532101	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger- Einmalige Hilfen	5.000,00	83.246,73	78.246,73
3110400.5531200	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger	20.000,00	0,00	-20.000,00
3110700.5531201	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger EU-Rentner § 41 (3) SGB XII	12.700.000,00	13.871.490,66	1.171.490,66
3110700.5531202	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger Altersrentner § 41 (2) SGB XII	2.528.000,00	3.275.893,77	747.893,77
3110700.5532101	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher	1.950.000,00	1.612.811,67	-337.188,33

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	Träger- EU-Rentner § 41 (3) SGB XII			
3110700.5532102	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger- Altersrentner § 41 (2) SGB XII	660.000,00	451.177,76	-208.822,24
3110800.5531200	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger	530.000,00	346.855,35	-183.144,65
3410000.5573000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.000.000,00	899.004,67	-100.995,33
3510000.5576000	Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz	217.500,00	141.743,39	-75.756,61
3610000.5564900	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII an Sonstige, Versicherungsbeiträge für Tagespflege gem. § 23 SGB VIII	248.800,00	201.571,89	-47.228,11
3630100.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), sozialpädagogische Trainingsmaßnahmen	92.800,00	154.488,02	61.688,02
3630100.5562900	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesanteil ESF für Schulsozialarbeit	795.654,92	700.157,92	-95.497,00
3630100.5562901	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesanteil ESF für Jugendsozialarbeit	613.550,41	466.670,91	-146.879,50
3630100.5562910	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Schulsozialarbeit (kommunale Mittel)	380.300,00	326.273,06	-54.026,94
3630100.5562911	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Jugendsozialarbeit (kommunale Mittel)	333.900,00	236.775,86	-97.124,14
3630100.5562912	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Personalkostenförderung Schulsozialarbeit (KM - ehem. BuT)	443.200,00	350.383,20	-92.816,80
3630200.5551001	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Festbetragsfinanzierungen §§ 16-18	599.900,00	502.542,34	-97.357,66
3630200.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Stationäre Unterbringung Mutter/Vater Kind § 19 SGB VIII	1.226.600,00	1.315.396,83	88.796,83
3630300.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) ambulante Hilfen gem. §§ 27-35 SGB VIII	7.060.500,00	6.892.045,68	-168.454,32
3630300.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	14.473.800,00	14.864.685,61	390.885,61
3630300.5552001	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) teilstationäre Hilfen gem. §§ 27, 32 SGB VIII	766.400,00	847.192,30	80.792,30
3630300.5552002	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Vollzeitpflege gem. §§ 27, 33 SGB VIII	3.535.300,00	3.341.214,69	-194.085,31
3630300.5552003	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge	427.400,00	878.296,59	450.896,59
3630300.5562200	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Landkreise	822.700,00	1.011.367,81	188.667,81
3630400.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	289.800,00	477.350,81	187.550,81

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3630400.5551003	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	124.900,00	80.535,16	-44.364,84
3630400.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	1.863.000,00	1.639.260,58	-223.739,42
3630400.5552003	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Flüchtlinge	847.800,00	452.855,29	-394.944,71
3630500.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Schutzauftrag	113.900,00	180.918,59	67.018,59
3630500.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Inobhutnahme § 42	1.513.300,00	1.431.914,93	-81.385,07
3630500.5552003	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge	57.200,00	226.325,41	169.125,41
3630600.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe ambulant	5.511.400,00	5.427.590,08	-83.809,92
3630600.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe stationär	2.530.000,00	2.357.948,22	-172.051,78
3630600.5552001	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe Vollzeitpflege	210.000,00	34.356,70	-175.643,30

PSK 3110100.5531200 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger

Bei einem Planansatz i. H. v. 3.424.400,00 EUR wurden Mittel i. H. v. 3.256.866,44 EUR verausgabt, sodass zum Jahresende 2022 noch 167.533,56 EUR verfügbar waren. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen auf Grund rückläufiger Fallzahlen um ca. 32.400,00 EUR geringer ausgefallen (monatlicher Durchschnitt im Jahr 2021: 470 und im Jahr 2022: 442 Zahlungsempfänger (BG bzw. Einpersonenhaushalt)). Darin enthalten sind die Aufwendungen für ukrainische Kriegsflüchtlinge, deren Anzahl sich von 28 im Juni 2022 auf 56 im Dezember 2022 erhöhte. Seit dem 1. Juli 2022 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die mit ihren leistungsberechtigten Eltern in einem HH leben, monatlich eine zusätzliche Zahlung i. H. v. 20,00 EUR. Dieser Zuschlag wurde in 66 Fällen ausgezahlt (davon 13 ukrainische Kinder).

PSK 3110100.5531201 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger- Einmalige Beihilfen an lfd. Empfänger u. Erstattung übergeleiteter Gelder

Der in der Planung ermittelte Bedarf i. H. v. 150.000,00 EUR wurde mit einem Anordnungsbetrag i. H. v. 544.071,24 EUR um 394.071,24 EUR überschritten. Wegen der Belastungen durch die Corona-Pandemie erfolgte im Juli 2022 die Einmalzahlung von 200,00 EUR an alle Empfänger von Leistungen. Anders als im Jahr zuvor hatten im HHJ 2022 alle zur BG zählenden Personen, inklusive Kinder, Anspruch auf diese Zahlung. Die Auszahlung erfolgte an 2.311 Personen und begründet den Mehrbedarf im HHJ 2022.

PSK 3110100.5532100 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger

Bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger im Bereich der HzL wurde der Planansatz i. H. v. 1.055.000,00 EUR um 75.879,19 EUR unterschritten. Die Anzahl der Hilfeempfänger in den Einrichtungen der Pflege verringerte sich während des

Jahres 2022 sukzessive. Im Dezember 2022 lag sie bei 424 Hilfeempfänger. Zum Stand Dezember 2021 beliefen sich die durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen für das Jahr 2021 auf 448 Hilfeempfänger.

PSK 3110100.5532101 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger- Einmalige Hilfen

Bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger der EGH, den einmaligen Hilfen, waren bei einem Planansatz i. H. v. 5.000,00 EUR Mehraufwendungen i. H. v. 78.246,73 EUR erforderlich. Zum Ausgleich der Belastungen durch die Corona-Pandemie erfolgte im Juli 2022 eine Einmalzahlung je Leistungsbezieher i. H. v. 200,00 EUR. Die Gewährung erfolgte an knapp 400 Fälle, sodass der Anordnungsbetrag 2022 i. H. v. 83.246,73 EUR vorrangig die vorgenannte Einmalzahlungen umfasst. Zum Zeitpunkt der Planung war dies nicht bekannt.

PSK 3110400.5531200 - Leistungen a. v. E. - örtlicher Träger

Bei den Hilfen zur Gesundheit a. v. E. wurden die im HHJ 2022 bereitgestellten Mittel i. H. v. 20.000,00 EUR nicht verausgabt. Es gab keinen Hilfefall.

PSK 3110700.5531201 - Leistungen a. v. E. örtlicher Träger EU-Rentner § 41 (3) SGB XII

Auch bei den Leistungsempfängern der GruSi war die aus Anlass der Corona-Pandemie zu gewährende Einmalzahlung zu leisten. Für den maßgeblichen Zeitpunkt der Gewährung waren es bezüglich der EU-Rentner 1.688 Fälle, die die Einmalzahlung i. H. v. 200,00 EUR im Jahr 2022 erhielten. Dies entspricht einem nicht geplanten Aufwand i. H. v. 337.600,00 EUR. Die Mehraufwendungen im HHJ 2022 belaufen sich jedoch auf 1.171.490,66 EUR. So wurden bei einem Planansatz i. H. v. 12.700.000,00 EUR Leistungen i. H. v. 13.871.490,66 EUR verausgabt. Der über die Einmalzahlung hinausgehende Mehrbedarf i. H. v. 833.890,66 EUR begründete sich im Anstieg der durchschnittlichen monatlichen Zahlfälle. Diese erhöhten sich von 1.953 Fällen im HHJ 2021 auf 1.996 Fälle im HHJ 2022 (monatlicher Durchschnitt). EU-Rente wurde an einen ukrainischen Kriegsflüchtling ausgezahlt. Darüber hinaus wurde der monatliche Regelsatz je Leistungsberechtigtem um 3,00 EUR erhöht.

PSK 3110700.5531202 - Leistungen a. v. E. örtlicher Träger Altersrentner § 41 (2) SGB XII

Bei den Leistungsempfängern der GruSi, den Altersrentnern, wurde ebenso die Einmalzahlung i. H. v. 200,00 EUR je Leistungsempfänger gewährt. Hier waren 458 Fälle zu berücksichtigen, sodass sich die gesamt zu leistende Zahlung auf 91.600,00 EUR belief. Dies begründet anteilig den Mehrbedarf im HHJ 2022 i. H. v. 747.893,77 EUR. Bei einem Planansatz i. H. v. 2.528.000,00 EUR wurden 3.275.893,77 EUR verausgabt. Der verbleibende Mehraufwand im Jahr 2022 i. H. v. 656.293,77 EUR resultiert vorrangig aus dem Anstieg der Fallzahlen. So erhielten im Jahr 2021 durchschnittlich 446 Empfänger pro Monat Leistungen, im Jahr 2022 waren es durchschnittlich 541 Zahlfälle im Monat. Einen wesentlichen Anteil am Anstieg der Fallzahlen hat der Leistungsbezug durch die ukrainischen Kriegsflüchtlinge, die seit dem 1. Juni 2022 Leistungen der GruSi erhalten. Im HHJ 2022 wurden an 151 Zahlungsempfänger (Stand Dezember) Leistungen i. H. v. 581.300,00 EUR ausgereicht. Des Weiteren wurde der monatliche Regelsatz je Leistungsberechtigtem um 3,00 EUR erhöht.

PSK 3110700.5532101 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger- EU-Rentner § 41 (3) SGB XII

Aufgrund der Trennung der existenzsichernden Leistung und der Fachleistung durch das BTHG erfolgt die Leistungsgewährung innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger für EU-Rentner seit dem 1. Januar 2020 nur noch an Bewohner von Pflegeheimen und an Leistungsempfänger nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII. Die Anzahl der durchschnittlichen monatlichen Zahlfälle verringerte sich von 264 im Jahr 2021 auf 250 im Jahr 2022. Entsprechend sind im HHJ 2022 bei einem Planansatz i. H. v. 1.950.000,00 EUR Minderaufwendungen i. H. v. 337.188,33 EUR entstanden.

PSK 3110700.5532102 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger- Altersrentner § 41 (2) SGB XII

Ebenso verhält es sich bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger für die Altersrentner. Auch hier haben sich aufgrund der Trennung der existenzsichernden Leistung und der Fachleistung durch das BTHG, die Leistungen verringert. Diese werden seit dem 1. Januar 2020 nur noch an Bewohner von Pflegeheimen und an Leistungsempfänger nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII gewährt. Es verringerten sich die Fallzahlen bereits im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020. Die Entwicklung wurde im Zuge der Planung für das HHJ 2022 berücksichtigt, erfolgte jedoch nicht im geplanten Umfang. So wurden die bereitgestellten Mittel selbst bei einem geringen Anstieg der durchschnittlichen monatlichen Zahlfälle von 119 im Jahr 2021 auf 121 im Jahr 2022 nicht ausgeschöpft. Bei einem Planansatz i. H. v. 660.000,00 EUR und einem angeordneten Betrag i. H. v. 451.177,76 EUR blieben Mittel i. H. v. 208.822,24 EUR verfügbar.

PSK 3110800.5531200 - Leistungen a. v. E. - örtlicher Träger

Hinsichtlich der Leistungen a. v. E. - örtlicher Träger beim Produkt 3110800, Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme einer Krankenhausbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V) sind bei einem Planansatz i. H. v. 530.000,00 EUR Minderaufwendungen i. H. v. 183.144,65 EUR zu entnehmen. Die Aufwendungen sind schwer planbar, da sie abhängig von den Erkrankungen der Hilfeempfänger sind. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die durchschnittlichen Aufwendungen erheblich verringert. Die durchschnittlichen Kosten pro Person betrugen im Jahr 2022 3.651,00 EUR, im Jahr 2021 hingegen 6.509,00 EUR. Die Anzahl der Fälle im Jahr 2022 hat sich allerdings erhöht. Für 95 Personen erfolgte eine Abrechnung der Kosten, wohingegen die Kosten der Krankenbehandlung im Jahr 2021 für 66 Personen übernommen wurden. Der Anordnungsbetrag im Finanzhaushalt ist mit einem Betrag i. H. v. 576.336,13 EUR um 229.480,78 EUR höher als der Anordnungsbetrag im Ergebnishaushalt. Ursächlich ist vorrangig die Zahlung der ersten Abrechnung des Jahres 2023 i. H. v. 229.597,03 EUR bereits im Dezember 2022.

PSK 3410000.5573000 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Der Landkreis V-R trägt 1/12 und das Land 11/12 der Gesamtaufwendungen. Der Anteil des Landkreises V-R wird in diesem PSK dargestellt. Die Planung basierte auf den Fallzahlen des HHJ 2021. Die Zahlbeträge im Bereich des UVG sind zum Jahreswechsel 2021/2022 angestiegen. Dieser Trend hat sich im HHJ 2022 nicht fortgesetzt. Zum Stichtag 31.

Dezember waren es im Jahr 2021 insgesamt 3.821 Zahlfälle und im Jahr 2022 insgesamt 3.606 Zahlfälle. Somit ist ein Rückgang von 215 Fällen zu verzeichnen.

PSK 3510000.5576000 - Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz

Die Leistungen nach dem LPflegeG M-V wurden aufgrund einer rückläufigen Anzahl der Empfänger nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Pflegewohngeld wird nur Pflegebedürftigen gewährt, die bis zum 31. Dezember 2012 die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt haben. Die Anzahl dieser Bestandsfälle verringerte sich um 23 Fälle auf 102 Fälle zum Jahresende 2022, sodass von den zur Verfügung stehenden 217.500,00 EUR lediglich 141.743,39 EUR in Anspruch genommen wurden.

PSK 3610000.5564900 - Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII an Sonstige, Versicherungsbeiträge für Tagespflege gem. § 23 SGB VIII

Grundlage für die Planung war der Ansatz 2021 i. H. v. 240.300,00 EUR sowie eine Steigerung um 3,5 %. Diese Annahme ist nicht eingetreten. Zudem viel das Rechnungsergebnis 2021 mit 212.150,22 EUR ebenfalls besser aus, als in der Planung angenommen.
Die Aufwendungen für die Versicherungserstattungen setzten sich im HHJ 2022 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag in EUR
Zuschuss gesetzl. Rentenversicherung	71.824,56
Zuschuss gesetzl. Krankenversicherung	96.735,44
Zuschuss gesetzl. Pflegeversicherung	21.983,36
Zuschuss Unfallversicherung	8.919,08
Zuschuss privat Rentenversicherung	488,28
Zuschuss sonst. Krankenversicherung	210,00
Zuschuss sonst. Vorsorgeaufwendungen	1.411,17
Summe	201.571,89

PSK 3630100.5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), sozialpädagogische Trainingsmaßnahmen

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 61.688,02 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit fünf Fällen á 18.557,60 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es sieben Fälle á 22.069,71 EUR. Die durchschnittlichen Kosten sind um 3.512,12 EUR gestiegen und es kam zu einer Steigerung um zwei Fälle.

PSK 3630100.5562900 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesanteil ESF für Schulsozialarbeit

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 95.497,00 EUR zu verzeichnen. Ursache hierfür ist, dass eine Stelle nicht besetzt war und weitere Fachkräfte durch Krankheit ausgefallen sind. In die Gesamtermächtigung sind zudem übertragene Mittel i. H. v. 152.654,92 EUR aus den Vorjahren eingeflossen. Die Übertragungen werden durch erhöhte Personalausgaben und Tarifsteigerungen in den kommenden Jahren sukzessive abgebaut. Die Abnahme der übertragenen Mittel ist bereits ersichtlich. So wurden aus dem Deckungskreis nur noch Mittel i. H. v. 103.916,81 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

PSK 3630100.5562901 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesanteil ESF für Jugendsozialarbeit

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 146.879,50 EUR zu verzeichnen. Ursächlich für die Abweichung ist der Fachkräftemangel und die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, durch welche die Fachkräfteaquise erschwert wurde. Von 21 Planstellen konnten nur 18 Stellen besetzt werden (Nichtbesetzung drei Stellen ca. 60.000,00 EUR). Des Weiteren war von den 18 besetzten Stellen eine Fachkraft das ganze Jahr erkrankt. Somit entstanden keine Personalkosten und der Abruf der Mittel war nicht erfolgt (ca. 25.342,72 EUR Minderaufwendungen). Abweichungen ergeben sich weiterhin daraus, dass von drei Fachkräfte Krankentage nicht berücksichtigt worden sind. Diese wurden teilweise über die Erstattung der Krankenkassen abgewickelt (ca. 1.950,42 EUR Minderaufwendungen). zwei Fachkräfte haben ihre Tätigkeit erst unterjährig aufgenommen (ca. 9.543,16 EUR Minderaufwendungen). Weiterhin ergeben sich Abweichungen, da zwei Fachkräfte ihre Arbeit unterjährig beendet haben (ca. 10.118,86 EUR Minderaufwendungen). Im HHJ 2022 konnte keine Nachbesetzungen dieser Stellen erfolgen. In einigen Fällen wurden weniger Mittel an den Träger ausgezahlt, da bereits Verrechnungen zwischen tatsächlichen Ausgaben mit vorherigen Zahlungen (ca. 17.060,56 EUR Minderaufwendungen) erfolgten. Nicht verbrauchte Mittel i. H. v. 80.750,41 EUR wurden in das HHJ 2023 übertragen.

PSK 3630100.5562910 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Schulsozialarbeit (kommunale Mittel)

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 54.026,94 EUR zu verzeichnen. Dieses Konto korrespondiert mit dem PSK 3630100.5562900 und stellt den Eigenanteil des Landkreises V-R dar. Es wurden keine Mittel in das Jahr 2023 übertragen.

PSK 3630100.5562911 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Jugendsozialarbeit (kommunale Mittel)

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 97.124,14 EUR zu verzeichnen. Dieses Konto korrespondiert mit dem PSK 3630100.5562901 und stellt den Eigenanteil des Landkreises V-R dar. Es wurden keine Mittel in das Jahr 2023 übertragen.

PSK 3630100.5562912 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Personalkostenförderung Schulsozialarbeit (KM - ehem. BuT)

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 92.816,80 EUR zu verzeichnen. Ursache hierfür ist, dass eine Stelle nicht besetzt war. Zudem war eine weitere Stelle nur bis April besetzt. Die Nachbesetzung war erst im Oktober 2022 möglich. Zwei weitere Stellen waren wegen Krankheit nur halbjährlich besetzt.

PSK 3630200.5551001 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Festbetragsfinanzierungen §§ 16-18

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 97.357,66 EUR zu verzeichnen. Planungsgrundlage war die Hochrechnung 2021 i. H. v. 579.549,19 EUR für die Vereinbarungen mit 20 Trägern. Diese wurde mit einer Steigerung von 3,5 % versehen. Das Rechnungsergebnis 2021 beläuft sich auf 510.902,21 EUR. Ähnlich stellt sich die Situation im HHJ 2022 dar. 16 Träger haben Mittel abgefordert.

PSK 3630200.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Stationäre Unterbringung Mutter/Vater Kind § 19 SGB VIII

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 88.796,83 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 28 Fällen á 25.082,14 EUR geplant wurde. Am 27. September 2022 wurde ein Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für insgesamt 34 Fälle á 36.076,47 EUR gestellt. Dies entspricht Gesamtaufwendungen i. H. v. 1.226.600,00 EUR. Das Rechnungsergebnis 2022 ergab 35 Fälle á 37.582,77 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich somit um 12.500,63 EUR erhöht und es kam zu einer Fallzahlensteigerung von acht Fällen.

PSK 3630300.5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) ambulante Hilfen gem. §§ 27-35 SGB VIII

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 168.454,32 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 402 Fällen á 15.936,31 EUR geplant wurde. Am 27. September 2022 wurde ein Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gestellt. Bis dato ergab die Haushaltsdurchführung 599 Fälle á 11.787,14 EUR. Dies entspricht Gesamtaufwendungen i. H. v. 7.060.500,00 EUR. Das Rechnungsergebnis 2022 ergab 615 Fälle á 11.206,58 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich, im Vergleich zur Planung, um 4.729,73 EUR verringert. Demgegenüber sind die Fallzahlen um 213 Fälle angestiegen.

PSK 3630300.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 390.885,61 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 218 Fällen á 59.610,28 EUR geplant wurde. Am 27. September 2022 wurde ein Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für insgesamt 206 Fälle á 70.261,16 EUR gestellt. Dies entspricht Gesamtaufwendungen i. H. v. 14.473.800,00 EUR. Das Rechnungsergebnis 2022 ergab 207 Fälle á 71.810,07 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 12.199,79 EUR erhöht. Im Gegenzug dazu haben sich die Fallzahlen um elf Fälle reduziert.

PSK 3630300.5552001 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) teilstationäre Hilfen gem. §§ 27, 32 SGB VIII

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 80.792,30 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 20 Fällen á 38.320,00 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 21 Fälle á 40.342,49 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 2.022,49 EUR erhöht und es kam zu einer Steigerung um einen Fall.

PSK 3630300.5552002 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Vollzeitpflege gem. §§ 27, 33 SGB VIII

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 194.085,31 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 285 Fällen á 12.404,56 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung gab es 260 Fälle á 12.850,82 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich somit um 446,26 EUR erhöht. Demgegenüber sind die Fallzahlen um 25 Fälle gesunken.

PSK 3630300.5552003 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 450.896,59 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit neun Fällen á 47.488,89 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 13 Fälle á 67.561,27 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 20.072,38 EUR erhöht. Weiterhin kam es zu einer Steigerung von vier Fällen. Dieses PSK korreliert mit den Ertragskonten 4249003, 4249013,4249023, 4423900, 4423911 und dem Aufwandskonto 5551003.

PSK 3630300.5562200 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Landkreise

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 188.667,81 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 55 Fällen á 14.958,18 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 66 Fälle á 15.323,75 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich somit um 365,57 EUR erhöht. Die Fallzahlen sind um elf Fälle gestiegen.

PSK 3630400.5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 187.550,81 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 28 Fällen á 10.350,00 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 58 Fälle á 8.230,18 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich somit um 2.119,82 EUR verringert. Demgegenüber kam es zu einer Fallzahlensteigerung von 30 Fällen.

PSK 3630400.5551003 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 44.364,84 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit zehn Fällen á 12.490,00 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es neun Fälle á 8.948,35 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 3.541,65 EUR und die Fallzahlen haben sich um einen Fall verringert. Dieses PSK korreliert mit den Ertragskonten 4249003, 4249013,4249023, 4423900, 4423911 und dem Aufwandskonto 5552003.

PSK 3630400.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 223.739,42 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 35 Fällen á 53.228,57 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 30 Fälle á 54.642,02 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 1.413,45 EUR und die Fallzahlen haben sich um fünf Fälle verringert.

PSK 3630400.5552003 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Flüchtlinge

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 394.944,71 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 16 Fällen á 52.987,50 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es neun Fälle á 50.317,25 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 2.580,25 EUR und die Fallzahlen habe sich um sieben Fälle verringert. Dieses PSK korreliert mit den Ertragskonten 4249003, 4249013,4249023, 4423900, 4423911 und dem Aufwandskonto 5551003.

PSK 3630500.5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Schutzauftrag

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 67.018,59 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit neun Fällen á 12.655,56 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es neun Fälle á 20.102,07 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 7.446,51 EUR erhöht.

PSK 3630500.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Inobhutnahme § 42

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 81.385,07 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 23 Fällen á 65.795,65 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 25 Fälle á 57.276,60 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 8.519,05 EUR verringert und es kam zu einer Senkung um zwei Fälle.

PSK 3630500.5552003 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 169.125,41 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit einem Fällen á 57.200,00 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es fünf Fälle á 45.265,08 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 11.934,92 EUR verringert. Demgegenüber kam es zu einer Fallzahlensteigerung von vier Fällen. Dieses PSK korreliert mit den Ertragskonten 4249003, 4249013, 4249023, 4423900, 4423911 und dem Aufwandskonto 5551003.

PSK 3630600.5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe ambulant

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 83.809,92EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 154 Fällen á 32.265,58 EUR geplant wurde. Am 27. September wurde ein Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für insgesamt 235 Fälle á 23.452,76 EUR gestellt. Dies entspricht Gesamtaufwendungen i. H. v. 5.511.400,00 EUR. Das Rechnungsergebnis 2022 ergab 236 Fälle á 22.998,26 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich im Vergleich zur Planung um 9.267,32 EUR verringert. Im Gegenzug dazu haben sich die Fallzahlen um 82 Fälle erhöht.

PSK 3630600.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe stationär

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 172.051,78EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 33 Fällen á 76.666,46 EUR geplant wurde. In der

Haushaltsdurchführung waren es 29 Fälle á 81.308,56 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 4.642,1 EUR erhöht. Demgegenüber sind vier Fälle weniger eingetreten.

PSK 3630600.5552001 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe Vollzeitpflege

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 175.643,30 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit sieben Fällen á 30.000,00 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es drei Fälle á 11.452,23 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 18.547,77 EUR und die Fallzahlen um vier Fälle verringert.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, im Bereich der Hilfe zur Pflege werden gesondert betrachtet und betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110206.5532102	stat. Pflege PG 2 (§ 65 SGB XII)	1.099.000,00	1.039.014,45	-59.985,55
3110206.5532103	stat. Pflege PG 3 (§ 65 SGB XII)	2.886.000,00	2.338.258,03	-547.741,97
3110206.5532104	stat. Pflege PG 4 (§ 65 SGB XII)	3.100.800,00	1.942.896,30	-1.157.903,7
3110206.5532105	stat. Pflege PG 5 (§ 65 SGB XII)	1.857.600,00	1.017.679,09	-839.920,91
3110209.5531223	Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 3 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII	630.000,00	811.750,63	181.750,63
3110209.5531224	Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 4 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII	864.000,00	933.467,97	69.467,97
3110209.5531225	Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 5 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII	1.080.000,00	1.348.128,88	268.128,88

Für den gesamten Leistungsbereich der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII stellen sich die Gesamtermächtigung und Ergebnisse des HHJ 2022 unterteilt nach Produkten folgendermaßen dar:

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110205	Teilstationäre Pflege	12.200,00	38.880,40	26.680,40
3110206	Vollstationäre Pflege	8.943.400,00	6.337.847,87	-2.605.552,13
3110207	Kurzzeitpflege	67.300,00	12.842,03	-54.457,97
3110209	Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	3.223.800,00	3.793.447,64	569.647,64
Gesamt		12.179.400,00	10.170.175,91	-2.009.224,09

Insgesamt sind im Leistungsbereich der Hilfe zur Pflege Minderaufwendungen im HHJ 2022 i. H. v. 2.009.224,09 EUR zu verzeichnen. Bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 12.179.400,00 EUR wurden Leistungen i. H. v. 10.170.175,91 EUR angeordnet. Vorrangig ursächlich sind die Leistungen des Produktes 3110206, Vollstationäre Pflege, sowie die geleisteten Aufwendungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege a. v. E., Produkt 3110209. Bei bei

der vollstationären Pflege sind Minderaufwendungen und bei der Hilfe zur Pflege a. v. E. Mehraufwendungen entstanden.

Produkt 3110206 - Vollstationäre Pflege

Das Produkt 3110206, vollstationäre Pflege, umfasst die Pflegegrade 2 bis 5. Gemäß § 65 SGB XII haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5 Anspruch auf Pflege in stat. Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder im Einzelfall nicht in Betracht kommt. Der Anspruch auf stat. Pflege umfasst auch Betreuungsmaßnahmen. Hierzu gehören Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld (§ 64b SGB XII).
Im HHJ 2022 wurden bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 8.943.400,00 EUR Mittel i. H. v. 6.337.847,87 EUR verausgabt. Es sind bei allen Pflegegraden Mittelreduzierungen im Vergleich zur Planung und auch zur Erfüllung des Vorjahres zu verzeichnen. Die Fallzahlen sind bei den einzelnen Pflegegraden gesunken. Die mit dem GVWG verkündeten Änderungen zur Pflegereform sahen ab dem 1. Januar 2022 u. a. die Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege durch einen prozentualen Leistungszuschlag, gestaffelt nach der Dauer der Pflege, vor (§ 43c SGB XI). Daraus ergibt sich die Hauptursache der verringerten Aufwendungen.

PSK 3110206.5532102 - stat. Pflege PG 2 (§ 65 SGB XII)

Bei der stat. Pflege, PG 2, reduzierten sich die Fallzahlen um acht auf 139 Zahlfälle (monatlicher Durchschnitt).

PSK 3110206.5532103 - stat. Pflege PG 3 (§ 65 SGB XII)

Ebenfalls gesunken sind die Fallzahlen hinsichtlich des Pflegegrads 3. Hier ist eine Verringerung der durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen um 31 auf 350 Zahlfälle zu verzeichnen.

PSK 3110206.5532104 - stat. Pflege PG 4 (§ 65 SGB XII)

Bezüglich der zu gewährenden Leistungen des Pflegegrads 4 wirkt sich die Fallzahlenreduzierung um 62 auf 333 Zahlfälle (monatlicher Durchschnitt) aus.

PSK 3110206.5532105 - stat. Pflege PG 5 (§ 65 SGB XII)

Die Reduzierung um 40 auf 170 durchschnittliche Zahlfälle im Monat beim PG 5 fällt hoch aus.

Produkt 3110209 - Hilfe zur Pflege a. v. E.

Das Produkt 3110209 umfasst die Hilfe zur Pflege a. v. E. Nach § 63 SGB XII umfasst die häusliche Pflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 Leistungen gemäß §§ 64a bis 64f SGB XII. Hierzu gehören insbesondere das Pflegegeld, häusliche Pflegehilfe, Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Im HHJ 2022 wurden Mittel i. H. v. 3.793.447,64 EUR verausgabt, sodass die zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 3.223.800,00 EUR um 569.647,64 EUR überschritten wurden.

PSK 3110209.5531222 - Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 2 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII

Die Mehraufwendungen im Bereich der häuslichen Pflegehilfe resultierten zum einen aus einem erhöhten Pflegebedarf und zum anderen aus der gestiegenen Lohnentwicklung bei den ambulanten Pflegediensten. Ebenso verursachen die Fallzahlenveränderungen im Vergleich zum Vorjahr die aufgezeigten Mehrkosten der häuslichen Pflegehilfe.

Die durchschnittliche monatliche Anzahl der Zahlfälle im Bereich der häuslichen Pflegehilfe nach § 64b SGB XII beim PG 2 stieg im Vergleich zum HHJ 2021 um zwei auf 32 Zahlfälle an.

PSK 3110209.5531223 - Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 3 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII

Die durchschnittliche monatliche Anzahl der Zahlfälle im Bereich der häuslichen Pflegehilfe nach § 64b SGB XII beim PG 3 ist mit 54 Fällen gleich dem HHJ 2021 geblieben.

PSK 3110209.5531224 - Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 4 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII

Höhere Fallzahlen ergaben sich in Folge des erhöhten Pflegebedarfs auch im Bereich der der häuslichen Pflege beim PG 4. Hier lag eine Steigerung um fünf auf 43 Zahlfälle (monatlicher Durchschnitt) vor.

PSK 3110209.5531225 - Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 5 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII

Bezüglich der häuslichen Pflege beim PG 5 ist eine Fallzahlenreduzierung um drei Fälle zu verzeichnen, sodass im HHJ 2022 durchschnittlich 24 Zahlfälle im Monat maßgeblich waren.

PSK 3110209.5531270 - Hilfe zur Pflege a. v. E. Kostenübernahme AG-Modell

Im HHJ 2022 gab es ganzjährig drei Hilfefälle. Allein ein Fall umfasst monatliche Kosten i. H. v. 14.000,00 EUR, sodass der eingestellte Planansatz i. H. v. 360.000,00 EUR um 97.915,80 EUR überschritten wurde.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, im Bereich der EGH werden gesondert betrachtet und betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3140100.5570000	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	250.000,00	926.329,88	676.329,88
3140100.5570100	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe- Betreuung in Pflegefamilien	418.000,00	538.150,66	120.150,66
3140102.5570210	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben- Beschäftigung im Arbeitsbereich WfbM	19.116.900,00	17.659.245,29	-1.457.654,71
3140102.5570220	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben- Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern	227.600,00	0,00	-227.600,00
3140102.5570230	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben- Beschäftigung	195.300,00	118.189,10	-77.110,90

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern			
3140103.5570310	Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX)- Schulbildung	4.823.700,00	4.579.237,87	-244.462,13
3140104.5570420	Leistungen zur sozialen Teilhabe- befähigende Assistenzleistungen	29.361.900,00	30.014.486,64	652.586,64
3140104.5570421	Leistungen zur sozialen Teilhabe- ersetzende Assistenzleistungen	270.700,00	343.420,13	72.720,13
3140104.5570430	Leistungen zur sozialen Teilhabe- heilpädagogische Leistungen	7.954.700,00	7.120.648,64	-834.051,36
3140104.5570440	Leistungen zur sozialen Teilhabe- Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	4.629.100,00	4.353.058,91	-276.041,09
3140105.5570500	Sonderregelung für Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)	1.426.900,00	1.838.187,19	411.287,19
3140106.5570600	Sonderregelung für Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)	263.700,00	174.039,53	-89.660,47

Die Leistungen der EGH umfassen nachstehende Produkte:

Produkt	Bezeichnung
3140100	Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX
3140101	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 109 SGB IX)
3140102	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX)
3140103	Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX)
3140104	Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX)
3140105	Sonderregelungen Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)
3140106	Sonderregelungen Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)

Insgesamt ist darauf zu verweisen, dass sich durch die Überleitung der EGH aus dem SGB XII in das SGB IX (BTHG) das System der Leistungsgewährung in der EGH grundsätzlich geändert hat. Zudem wurde die EGH um weitere Leistungen ergänzt, so dass Menschen mit Behinderungen nunmehr größere Auswahlmöglichkeiten unter den Einzelleistungen der Leistungserbringer haben.

Die Leistungen der EGH wurden mit dem BTHG als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht)“ in das SGB IX aufgenommen und reformiert. Teil 2 des SGB IX wurde neu eingefügt und regelt das modernisierte Eingliederungshilferecht. Dieser Teil trat größtenteils ab dem Jahr 2020 in Kraft. Im Ergebnis wird die Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderungen nicht mehr an eine bestimmte Wohnform geknüpft, sondern am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet. Menschen die in Einrichtungen leben erhalten lediglich die reinen (therapeutischen, pädagogischen oder sonstigen) Fachleistungen als Leistungen der EGH, während für die HzL und die notwendigen KdU, wie bei Menschen ohne Behinderungen, Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII bzw. nach dem SGB II erbracht werden.

Menschen mit Behinderungen müssen nicht mehr mittellos sein oder bleiben um Anrecht auf EGH zu haben. Die Einkommens- und Vermögensfreigrenzen wurden seit dem Jahr 2017 schrittweise erhöht.

Belegbare Aussagen zur Höhe der existenzsichernden Leistungen/ Fachleistungen der EGH, zum Barbetrag und Bekleidungsgeld konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vollends getroffen werden. In diesen Fällen wurde der Bedarf auf der Grundlage der seinerzeitigen Kostenentwicklung geschätzt. Ausgangspunkt für die Planung waren die monatlichen Ausgaben des Jahres 2021 mit einer Steigerung von jeweils 7,5 % bis 15 % in den Jahren 2022 und 2023. Die Steigerung trat vollumfänglich nicht ein.

Insgesamt stellt sich die Erfüllung im Leistungsbereich EGH folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produktgruppe	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
314	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	69.814.400,00	68.601.296,19	-1.213.103,81

Wesentliche Abweichungen im Leistungsbereich der EGH ergaben sich beim Produkt 3140100, Erträge und Aufwendungen der EGH SGB IX, bei den einzelnen PSK wie folgt:

PSK 3140100.5570000 - Sonstige Leistungen der EGH

Das PSK 3140100.5570000, Sonstige Leistungen der EGH, wurde mit einem Ansatz i. H. v. 250.000,00 EUR beplant. Tatsächlich angeordnet wurden 926.329,88 EUR, sodass allein hier ein Mehrbedarf i. H. v. 676.329,88 EUR entstanden ist.

In der Planung wurden die Altgewährungen von Leistungen der EGH nach dem SGB XII, die für das Vorjahr rückwirkend bewilligt wurden und für die es im Leistungskatalog nach dem SGB IX keine Zuordnung mehr gibt, berücksichtigt. Hierzu gehören insbesondere Leistungen innerhalb von Einrichtungen der EGH wie Erstattungen aufgrund der örtlichen Zuständigkeit nach § 98 SGB IX, d. h. ein unzuständiger Träger hat vorläufig geleistet (Erstattung nach § 98 Abs. 2 SGB IX) sowie Nachzahlungen aufgrund von Entscheidungen der Schiedsstelle an die Leistungserbringer.

Seit dem Jahr 2022 fanden verstärkt Kostenverhandlungen in den Einrichtungen statt, bei denen die Umstellung der Leistungsgewährung auf Fachleistungsstunden erfolgte. Im Ergebnis des Gesamtplanverfahrens (ITP) werden die Leistungen für die leistungsberechtigte Person in Stunden ausgewiesen. In die Kostenkalkulation ist ein Basismodul sowie Leistungen zur Erreichbarkeit einzubeziehen (§ 6 Abs. 3 Nr. 10 und 11 LRV M-V). Der kalkulierte bzw. vereinbarte Aufwand wird in Form einer Tagespauschale je leistungsberechtigter Person gewährt. Die Kosten für Basismodul und Erreichbarkeit werden seit dem HHJ 2022 in diesem PSK ausgewiesen. Im HHJ 2021 waren sie noch nicht Bestandteil der Kostenkalkulation. Zum Zeitpunkt der Planung waren die sich daraus ergebenden Kostensteigerungen nicht einschätzbar und wurden somit nicht in ausreichender Höhe berücksichtigt.

PSK 3140100.5570100 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe - Betreuung in Pflegefamilien

Bei den sonstigen Leistungen der EGH, der Betreuung in Pflegefamilien, wurde in der Planung von aufzubringenden Mitteln i. H. v. 418.000,00 EUR ausgegangen. In der Haushaltsdurchführung 2022 wurden aber zusätzliche Leistungen i. H. v. 120.150,66 EUR erforderlich.
Die Ursache des Mehrbedarfs resultiert daraus, dass sich bereits zum Ende des Vorjahres die Anzahl der Pflegekinder erhöht hatte (+ zwei Fälle ab November, + fünf Fälle ab Dezember 2021). Die Betreuung in der Pflegefamilie wurde während des Jahres 2022 in zwei Fällen begonnen und ebenfalls bei zwei Fällen beendet. Per 31. Dezember 2022 sind 41 Kinder/ Jugendliche in Pflegefamilien untergebracht.

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 111 SGB IX werden im Produkt 3140102 abgebildet. Bei den Sozialleistungen sind Minderaufwendungen i. H. v. 1.762.212,97 EUR entstanden:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3140102	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX)	19.542.800,00	17.780.587,03	-1.762.212,97

Folgende maßgebliche Abweichungen werden im Einzelnen erläutert:

PSK 3140102.5570210 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Beschäftigung im Arbeitsbereich WfbM

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX), Beschäftigung im Arbeitsbereich WfbM wurden bei einem Ansatz i. H. v. 19.116.900,00 EUR um 1.457.654,71 EUR unterschritten. Im Zuge der Planung für das HHJ 2022 wurde auf Grund der seinerzeitigen Entwicklung der monatlichen Ausgaben von einer Leistungssteigerung im Vergleich zum HHJ 2021 i. H. v. ca. 10 % ausgegangen. Die gestiegenen Kosten resultierten aus höheren Tagessätzen bei annähernd gleichbleibenden Fallzahlen (1.003 im HHJ 2020, 999 im HHJ 2021). Den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben liegen Vergütungsvereinbarungen gemäß § 125 Abs. 4 SGB IX i. V. m. dem LRV M-V nach § 131 SGB IX zu Grunde. Es wurde davon ausgegangen, dass sich die Tagessätze aufgrund steigender Personal- und Sachkosten in den Einrichtungen weiter erhöhen werden. Der Planansatz 2022 wurde somit gegenüber dem Vorjahr um 1.670.900,00 EUR erhöht. Tatsächlich haben von den fünf Leistungserbringern im Landkreis V-R bisher nur zwei eine Vereinbarung nach dem neuen LRV SGB IX geschlossen. Drei Leistungserbringer arbeiten weiterhin mit einer Überleitungsvereinbarung. Die prognostizierte Kostensteigerung trat somit nicht ein.

PSK 3140102.5570220 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern

Die für das HHJ 2022 für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern, bereitgestellten Mittel i. H. v. 227.600,00 EUR wurden nicht in Anspruch genommen. Eine Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern im HHJ 2022 ist nicht erfolgt.

PSK 3140102.5570230 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern

Der Ansatz für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX), Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern, i. H. v. 195.300,00 EUR wurde im HHJ 2022 nicht vollständig ausgeschöpft. Zum Jahresende 2022 blieben Mittel i. H. v. 77.110,90 EUR verfügbar.

PSK 3140103.5570310 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX) - Schulbildung

Auch die geplanten Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX), Schulbildung, i. H. v. 4.823.700,00 EUR wurden im HHJ 2022 nicht vollständig verausgabt. Zum Jahresende 2022 blieben Mittel i. H. v. 244.462,13 EUR verfügbar. Die Leistungen umfassen die Aufwendungen für die Hilfe zur angemessenen Schulbildung (z. B. Integrationshelfer), insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu. Bei Vorliegen der Voraussetzungen haben die Kinder einen Anspruch auf EGH und der Antrag ist positiv zu bescheiden. Die Anzahl der bedürftigen Kinder verringerte sich von 143 im Vorjahr auf 117 im Jahr 2022 (monatlicher Durchschnitt). Seit dem Jahr 2022 werden Leistungen für Schulbegleiter der Autismusambulanz nicht mehr den Leistungen zur Teilhabe an Bildung zugeordnet; sie werden nun im Produkt 3140104, Leistungen zur sozialen Teilhabe, ausgewiesen (20 Fälle; siehe Erläuterungen zum PSK 3140104.5570420). Bereits im Vorjahr war durch Überleitung in das SGB IX und der daraus resultierenden Verpflichtung zur Umstellung auf Fachleistungsstunden ein Mehrbedarf bei den Kosten zu verzeichnen (Berücksichtigung höherer Personal- und Sachkosten). Aufgrund von Verhandlungen mit sechs Leistungserbringern im Jahr 2022 ist bei den Fachleistungsstunden eine Kostensteigerung um durchschnittlich 3,1 % zu verzeichnen. Die Höhe der durchschnittlichen Kosten für einen Fall (Einzelangebot) erhöhte sich von 42.026,00 EUR im Jahr 2021 auf 42.848,00 EUR im Jahr 2022.

Die Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 113 SGB IX werden im Produkt 3140104 abgebildet. Hier sind Minderaufwendungen i. H. v. 358.306,49 EUR entstanden:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3140104	Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX)	42.340.300,00	41.981.993,51	-358.306,49

Folgende maßgebliche Abweichungen werden im Einzelnen erläutert:

PSK 3140104.5570420 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - befähigende Assistenzleistungen

Die geplanten Aufwendungen für die Leistungen zur sozialen Teilhabe in Form von befähigenden und ersetzenden Assistenzleistungen i. H. v. 29.361.900,00 EUR waren nicht auskömmlich. Die veranschlagten Mittel wurden bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 30.014.486,64 EUR um 652.586,64 EUR überschritten. Es handelt sich um Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 113 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 SGB IX. Die Leistungen werden erbracht, um den Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Grund für den erhöhten Aufwand

bei der EGH sind die Änderungen, die sich aus der Umsetzung des BTHG ergeben. Im Zuge der Neuverhandlungen für die besonderen Wohnformen werden die Leistungen zur sozialen Teilhabe auch in Form von Assistenzleistungen erbracht. Im HHJ 2022 hatten viele Leistungserbringer zur Verhandlung nach dem SGB IX aufgefordert. Es waren aufgrund der Einführung von Tarifverträgen bei den Leistungserbringern höhere Personalkosten sowie eine Steigerung der Sachkosten (nach einem vorgegebenen Schlüssel) bei den Verhandlungen zu berücksichtigen. Die Umstellung von Tagessätzen auf Fachleistungsstunden in der besonderen Wohnform war per Gesetz vorgegeben. All dies führte unweigerlich zu höheren Kosten. Lagen die durchschnittlichen Fallkosten im Jahr 2021 bei 13.221,00 EUR, so erhöhten sie sich auf 14.276,00 EUR im Jahr 2022. Ebenfalls ist eine Steigerung der Fallzahlen zu verzeichnen (2021: 1.959 Zahlfälle, 2022: 2.093 Zahlfälle; monatlicher Durchschnitt). Durch das BTHG wurde die EGH um Leistungen ergänzt. Dies hat zur Folge, dass die Leistungsangebote sowie die Platzkapazitäten der Anbieter erweitert wurden.

PSK 3140104.5570421 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - ersetzende Assistenzleistungen

Der Ansatz für Leistungen zur sozialen Teilhabe, ersetzende Leistungen, i. H. v. 270.700,00 EUR war im HHJ 2022 nicht auskömmlich. Zum Jahresende 2022 wurde der Ansatz bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 343.420,13 EUR um 72.720,13 EUR überschritten.

PSK 3140104.5570430 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - heilpädagogische Leistungen

Die Leistungen zur sozialen Teilhabe, heilpädagogische Leistungen, waren im HHJ 2022 mehr als auskömmlich. Bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 7.120.648,64 EUR wurde der Planansatz (7.954.700,00 EUR) i. H. v. 834.051,36 EUR nicht in Anspruch genommen. Heilpädagogische Leistungen werden an noch nicht eingeschulte Kinder erbracht (Frühförderung, integrative Kita, 1:1 Betreuung in der Kita). Die Tagessätze wurden bis zum 31. Dezember 2019 pauschal gezahlt. Dies erfolgt nicht mehr, stattdessen finden die Parameter des LRV SGB IX Anwendung. Die durchschnittlichen jährlichen Kosten für einen Kitaplatz erhöhten sich von 23.502,00 EUR im Jahr 2021 auf 27.576,00 EUR im Jahr 2022. Die durchschnittlichen Kosten pro Jahr für einen Fall in der Frühförderung erhöhten sich von 7.849,00 EUR im Jahr 2021 auf 9.706,00 EUR im Jahr 2022. Die Anzahl der Zahlfälle (monatlicher Durchschnitt) bei der 1:1 Betreuung Kita verringerte sich von 199 im Jahr 2021 auf 135 im Jahr 2022. Die Zahlfälle bei der Frühförderung hingegen erhöhten sich von 303 im Jahr 2021 auf 331 im Jahr 2022. Die im Haushaltsplan 2022 zugrunde gelegte prognostizierte Kostensteigerung auf Grund der seinerzeitigen Entwicklung der Fallzahlen und durchschnittlichen Kosten war zu hoch angesetzt.

PSK 3140104.5570440 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

Die für Leistungen zur sozialen Teilhabe, Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, bereitgestellten Mittel i. H. v. 4.629.100,00 EUR wurden im HHJ 2022 nicht vollständig verausgabt. Der Minderbedarf beträgt 276.041,09 EUR.
In diesem PSK werden die Aufwendungen für Tagesgruppen (ehemals Fördergruppen WfbM) und Tagesstätten ausgewiesen. Für das Jahr 2021 wurden die Kostensätze neu verhandelt, woraus sich eine deutliche Steigerung der Kostensätze ergab. Für die Tagessätze finden die Parameter des LRV SGB IX Anwendung, woraus Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten resultieren. Im HHJ 2022 sind sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch

gegenüber dem Planansatz 2022 Einsparungen bei den Kosten und eine Verringerung der Fallzahlen zu verzeichnen. Ursächlich dafür ist eine veränderten Zuordnung der Fälle. Im PSK 3140104.5570440 verbleiben die Fälle für Leistungen nach § 81 SGB IX, Tagesgruppen für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten. Alle Fälle der Tagesgruppen mit Leistungen nach § 78 SGB IX werden nun bei den Assistenzleistungen im Produkt 3140104 ausgewiesen.

Maßgebliche Abweichungen ergeben sich zudem im Produkt 3140105, Sonderregelungen Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX) und im Produkt 3140106, Sonderregelungen Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX).

PSK 3140105.5570500 - Sonderregelung für Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)

Für die Sonderregelungen für Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX) wurden 1.426.900,00 EUR für zu leistende Aufwendungen bereitgestellt. Der Haushaltsansatz erwies sich als nicht auskömmlich. Es kam zu Mehraufwendungen i. H. v. 411.287,19 EUR. Hierbei handelt es sich um Leistungen für die stat. Unterbringung (Wohnheim, Internat) für Kinder und Jugendliche. Für die sogenannten Systemsprenger fehlt es an Unterbringungsmöglichkeiten in eigener Zuständigkeit. Die notwendigen Hilfen sind schwer planbar. Im Jahr 2022 gab es sehr kostenintensive Fälle. Allein 389.800,00 EUR entfallen auf einen Fall, bei dem eine Mehrfachbehinderung des Leistungsberechtigten vorliegt, sodass eine 24-Stunden-Betreuung erforderlich ist. Auf Grund der gestiegenen Personal- und Sachkosten bei den Leistungsanbietern haben sich die durchschnittlichen Kosten pro Fall von 54.780,00 EUR im Jahr 2021 auf 58.890,00 EUR im Jahr 2022 erhöht. Die jeweilige Höhe der Kosten je Fall ist sehr unterschiedlich. Die Zahlfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr um zwei auf 32 verringert (monatlicher Durchschnitt).

PSK 3140106.5570600 - Sonderregelung für Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)

Die für die Leistungen der Sonderregelung für Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX) bereit gestellten Mittel 2022 i. H. v. 263.700,00 EUR wurden nicht vollständig verbraucht. Bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 174.039,53 wurden vom Planansatz Mittel i. H. v. 89.660,47 EUR nicht in Anspruch genommen. Der Planwert 2022 wurde unter Berücksichtigung steigender Personal- und Sachkosten gegenüber dem Vorjahr um 64.100,00 EUR erhöht. Tatsächlich sind die Aufwendungen des PSK 3140105.5570600 sogar geringer als im Vorjahr (2021: 201.411,40 EUR). Die Zahlfälle haben sich im Juni 2021 um einen auf vier verringert. Im Jahr 2022 lag die Fallzahl durchgängig bei vier Hilfeempfängern im Wohnheim der Boddenkliniken Ribnitz-Damgarten.

Hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen im Leistungsbereich EGH wird auf die Erläuterungen zu den Abweichungen bei den Erträgen verwiesen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgendes PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3140100.5629002	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Projektförderung	72.213,53	12.495,00	-59.718,53

PSK 3140100.5629002 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Projektförderung

Auf diesem PSK werden die verfügbaren Mittel im Rahmen der Projektförderung der EGH dargestellt. Im Jahr 2022 wurden Aufwandsermächtigungen i. H. v. 200,00 EUR in die Planung eingestellt. Zudem wurden gemäß § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V zweckgebundene Mittel i. H. v. 72.013,53 EUR in das HHJ 2022 vorgetragen. Insgesamt beliefen sich die zur Verfügung stehenden Aufwendungen somit auf 72.213,53 EUR. Im Jahr 2022 wurden lediglich 12.495,00 EUR verausgabt, sodass zunächst eine Abweichung i. H. v. 59.718,53 EUR vorliegt. Die in das HHJ 2022 übertragenen Mitteln, der bereits im HHJ 2018 vom Land bereitgestellte Zuweisung i. H. v. 52.021,53 EUR für die Einführung einer Software in der EGH, wurden erneut in das HHJ 2023 übertragen. Von den restlichen der in das HHJ 2022 übertragenen Mittel i. H. v. 19.992,00 EUR, welche das Land M-V im HHJ 2021 zur Sicherstellung eines umfassenden Kennzahlenvergleichs im Bereich der EGH durch Implementierung des Zusatzmoduls "Benchmarking BTHG/ EGH" zur Verfügung gestellt hat, wurden 12.495,00 EUR im HHJ 2022 verausgabt. Die verbleibenden Landesmittel betragen 7.497,00 EUR und wurden zweckgebunden in das HHJ 2023 übertragen. Insgesamt erfolgte eine zweckgebundene Mittelübertragung in das HHJ 2023 i. H. v. 59.518,53 EUR. Folglich wurde der Planansatz i. H. v. 200,00 EUR nicht in Anspruch genommen.

Im Übrigen werden die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, sonstige Aufwendungen, anhand folgender SK zusammengefasst erläutert:

(in EUR)

Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5612	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	72.600,00	39.176,39	-33.423,61
5631	Büromaterial	26.700,00	20.119,91	-6.580,09

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung wurden nicht in geplantem Umfang in Anspruch genommen. Die Erfüllung je FD ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

(in EUR)

FD	Bezeichnung	Gesamtermächti-gung	Ergebnis	Abweichung
21	Soziales	22.700,00	15.394,76	-7.305,24
22	Jugend	18.700,00	5.513,44	-13.186,56
24	Sozialpädagogischer Dienst	31.200,00	18.268,19	-12.931,81
Gesamt		72.600,00	39.176,39	-33.423,61

Die Verwendung der eingeplanten Mittel für Büromaterial im Jahr 2022 verteilt sich wie folgt:

(in EUR)

FD	Bezeichnung	Gesamtermächti-gung	Ergebnis	Abweichung
21	Soziales	16.100,00	13.380,14	-2.719,86
22	Jugend	6.100,00	4.174,28	-1.925,72
24	Sozialpädagogischer Dienst	4.500,00	2.565,49	-1.934,51
Gesamt		26.700,00	20.119,91	-6.580,09

4.2.3.4 Teilhaushalt 3

Dem TH 3 sind die FD 31 - Ordnung, 33 - Gesundheit, 34 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz, 35 - Ausländer- und Asylrecht, 37 - Schulen, die Kreisvolkshochschule und die Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 3 für das HHJ 2022 in EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1220200 - Zentrale Bußgeldstelle	7.932.007,89	2.662.900,00	5.269.107,89	9.383.522,36	2.572.741,78	6.810.780,58	1.451.514,47	-90.158,22	1.541.672,69
1220302 - Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen	10.000,00	21.300,00	-11.300,00	36.003,00	28.741,20	7.261,80	26.003,00	7.441,20	18.561,80
1220500 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)	90.400,00	703.679,85	-613.279,85	157.216,00	643.365,06	-486.149,06	66.816,00	-60.314,79	127.130,79
1220510 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge) - Mehrbedarf Asyl -	3.800,00	543.100,00	-539.300,00	500,10	698.551,09	-698.050,99	-3.299,90	155.451,09	-158.750,99
1220700 - Heimaufsichtt	300,00	140.500,00	-140.200,00	935,00	162.398,37	-161.463,37	635,00	21.898,37	-21.263,37
1220900 - Sicherheit und Ordnung, Personenstand, Einwohnermeldewesen, Hafenaufsicht	244.200,00	908.100,00	-663.900,00	316.122,51	862.465,16	-546.342,65	71.922,51	-45.634,84	117.557,35

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1230000 - Verkehrsangelegenheiten (altes Produkt)	--	--	--	--	15,00	-15,00	--	15,00	-15,00
1230007 - Verkehrssicherung, Konzessionen, Verkehrserziehung	246.000,00	565.700,00	-319.700,00	166.921,46	467.837,16	-300.915,70	-79.078,54	-97.862,84	18.784,30
1240400 - Tierschutz und Tierseuchen	98.100,00	1.050.100,00	-952.000,00	109.042,31	1.113.261,32	-1.004.219,01	10.942,31	63.161,32	-52.219,01
1240700 - Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung (altes Produkt)	--	--	--	-439,50	887,31	-1.326,81	-439,50	887,31	-1.326,81
1240800 - Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene	149.900,00	1.519.200,00	-1.369.300,00	129.989,08	1.521.408,79	-1.391.419,71	-19.910,92	2.208,79	-22.119,71
1260000 - Brandschutz	352.600,00	2.706.300,00	-2.353.700,00	393.008,48	2.537.818,76	-2.144.810,28	40.408,48	-168.481,24	208.889,72
1270100 - Rettungsdienst	118.800,00	275.500,00	-156.700,00	21.351,76	330.243,74	-308.891,98	-97.448,24	54.743,74	-152.191,98
1270200 - integrierte Regionalleitstelle	2.607.900,00	3.597.865,24	-989.965,24	2.323.490,47	3.297.783,88	-974.293,41	-284.409,53	-300.081,36	15.671,83

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1280000 - Zivil- und Katastrophenschutz	19.400,00	720.836,20	-701.436,20	74.297,88	820.320,77	-746.022,89	54.897,88	99.484,57	-44.586,69
1280200 - Zivil- und Katastrophenschutz - Energie- und Gasmangellage	--	24.098,56	-24.098,56	--	9.278,35	-9.278,35	--	-14.820,21	14.820,21
2170200 - Schulkostenbeiträge für Gymnasien	--	534.000,00	-534.000,00	--	455.082,69	-455.082,69	--	-78.917,31	78.917,31
2170300 - Gymnasium Grimmen	119.800,00	1.390.401,74	-1.270.601,74	105.855,72	1.120.671,46	-1.014.815,74	-13.944,28	-269.730,28	255.786,00
2170400 - "Richard Wossidlo" Gymnasium Ribnitz-Damgarten	39.400,00	1.329.938,57	-1.290.538,57	30.049,88	1.011.501,97	-981.452,09	-9.350,12	-318.436,60	309.086,48
2170500 - Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen auf Rügen	198.100,00	1.392.614,90	-1.194.514,90	167.884,77	1.185.205,74	-1.017.320,97	-30.215,23	-207.409,16	177.193,93
2170600 - Hansa-Gymnasium (Stralsund)	--	1.145.900,00	-1.145.900,00	--	1.145.900,00	-1.145.900,00	--	0,00	0,00
2180200 - Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen	--	1.428.200,00	-1.428.200,00	--	1.096.274,67	-1.096.274,67	--	-331.925,33	331.925,33

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
2180300 - IGS Grünthal Stralsund	--	531.600,00	-531.600,00	--	531.600,00	-531.600,00	--	0,00	0,00
2180400 - Kooperative Gesamtschule Barth	--	293.600,00	-293.600,00	--	290.615,67	-290.615,67	--	-2.984,33	2.984,33
2180500 - Schulzentrum Am Sund (Goethe- Gymnasium Stralsund)	--	850.500,00	-850.500,00	--	850.500,00	-850.500,00	--	0,00	0,00
2210200 - Schulkostenbeiträge für Förderschulen	--	799.600,00	-799.600,00	--	1.020.569,84	-1.020.569,84	--	220.969,84	-220.969,84
2210300 - Förderschule "Jan-Amos-Komensky", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Barth	15.300,00	377.457,92	-362.157,92	8.772,62	222.321,51	-213.548,89	-6.527,38	-155.136,41	148.609,03
2210400 - Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Grimmen	8.600,00	408.082,64	-399.482,64	7.724,60	324.839,70	-317.115,10	-875,40	-83.242,94	82.367,54

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
2210500 - Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ribnitz-Damgarten	21.300,00	448.966,04	-427.666,04	3.003,42	296.088,06	-293.084,64	-18.296,58	-152.877,98	134.581,40
2210600 - "Sonnenblumenschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Franzburg	38.100,00	1.359.532,74	-1.321.432,74	21.418,57	1.696.657,97	-1.675.239,40	-16.681,43	337.125,23	-353.806,66
2210700 - "Rosenhofschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten	15.500,00	372.847,93	-357.347,93	3.873,51	242.310,70	-238.437,19	-11.626,49	-130.537,23	118.910,74
2210900 - Sonderpädagogisches Förderzentrum "Klaus Störtebeker" Bergen auf Rügen	--	--	--	31,34	2.966,83	-2.935,49	31,34	2.966,83	-2.935,49
2211000 - Förderschule "Ernst	--	130.000,00	-130.000,00	--	130.000,00	-130.000,00	--	0,00	0,00

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
von Haselberg" (Stralsund)									
2211100 - Schule zur individuellen Lebensbewältigung "Astrid Lindgren" Stralsund	--	200.900,00	-200.900,00	--	200.900,00	-200.900,00	--	0,00	0,00
2211200 - Internat der Förderschule Sassnitz (altes Produkt)	--	--	--	--	477,79	-477,79	--	477,79	-477,79
2211300 - Förderschule "Lambert Steinwich" Stralsund	--	242.300,00	-242.300,00	--	242.300,00	-242.300,00	--	0,00	0,00
2310200 - Schulkostenbeiträge	--	1.865.000,00	-1.865.000,00	--	2.133.366,27	-2.133.366,27	--	268.366,27	-268.366,27
2310400 - Wohnheim Velgast	150.200,00	505.182,68	-354.982,68	147.701,34	382.775,19	-235.073,85	-2.498,66	-122.407,49	119.908,83
2310600 - Schulwohnheim Sassnitz	86.100,00	650.807,52	-564.707,52	211.298,19	565.393,76	-354.095,57	125.198,19	-85.413,76	210.611,95
2310700 - Regionales Berufliches Bildungszentrum VR	341.400,00	1.986.722,42	-1.645.322,42	478.639,97	1.490.384,79	-1.011.744,82	137.239,97	-496.337,63	633.577,60

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
2310701 - Standort Sassnitz	158.800,00	1.082.748,45	-923.948,45	158.575,92	786.596,51	-628.020,59	-224,08	-296.151,94	295.927,86
2310702 - Standort Ribnitz-Damgarten	110.500,00	1.571.489,57	-1.460.989,57	342.286,13	1.141.568,76	-799.282,63	231.786,13	-429.920,81	661.706,94
2310800 - Wohnheim Stralsund	293.200,00	442.600,00	-149.400,00	387.700,04	457.484,84	-69.784,80	94.500,04	14.884,84	79.615,20
2410000 - Schülerbeförderung	283.200,00	11.629.307,89	-11.346.107,89	283.240,00	10.721.327,44	-10.438.087,44	40,00	-907.980,45	908.020,45
2430100 - Schulartübergreifende Maßnahmen	--	400,00	-400,00	--	324,81	-324,81	--	-75,19	75,19
2430200 - Sonstige schulische Aufgaben	54.000,00	711.400,00	-657.400,00	109.975,99	509.418,99	-399.443,00	55.975,99	-201.981,01	257.957,00
2630100 - Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen	1.115.500,00	2.895.816,92	-1.780.316,92	729.109,00	1.809.543,73	-1.080.434,73	-386.391,00	-1.086.273,19	699.882,19
2710400 - Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen	1.092.400,00	2.203.681,77	-1.111.281,77	1.019.754,97	1.947.808,50	-928.053,53	-72.645,03	-255.873,27	183.228,24
3130100 - Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylblG)	2.554.200,00	2.866.350,00	-312.150,00	2.606.807,17	2.715.339,82	-108.532,65	52.607,17	-151.010,18	203.617,35

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3130110 - Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylblG) - Mehrbedarf Asyl -	--	573.668,95	-573.668,95	21.310,44	856.618,12	-835.307,68	21.310,44	282.949,17	-261.638,73
3130200 - Grundleistungen (§ 3 AsylblG)	1.502.200,00	1.505.500,00	-3.300,00	4.656.387,52	6.813.963,36	-2.157.575,84	3.154.187,52	5.308.463,36	-2.154.275,84
3130300 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylblG)	1.250.800,00	1.251.200,00	-400,00	1.592.336,03	1.573.636,29	18.699,74	341.536,03	322.436,29	19.099,74
3130400 - Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylblG)	37.000,00	37.000,00	0,00	71.383,73	38.747,93	32.635,80	34.383,73	1.747,93	32.635,80
3130500 - Sonstige Leistungen (§ 6 AsylblG)	95.300,00	95.400,00	-100,00	1.399.813,20	2.963.507,46	-1.563.694,26	1.304.513,20	2.868.107,46	-1.563.594,26
3150500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	6.209.400,00	6.209.500,00	-100,00	15.751.262,23	11.542.870,86	4.208.391,37	9.541.862,23	5.333.370,86	4.208.491,37
3510004 - Soziale Sonderleistungen	100,00	222.500,00	-222.400,00	0,00	224.813,98	-224.813,98	-100,00	2.313,98	-2.413,98
4140000 - Maßnahmen	1.155.800,00	3.501.757,10	-2.345.957,10	857.459,82	3.922.590,14	-3.065.130,32	-298.340,18	420.833,04	-719.173,22

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
der Gesundheitspflege									
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung	76.300,00	392.794,73	-316.494,73	109.019,28	301.666,56	-192.647,28	32.719,28	-91.128,17	123.847,45
4140300 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	2.926.500,00	3.357.200,00	-430.700,00	2.131.771,42	2.480.305,06	-348.533,64	-794.728,58	-876.894,94	82.166,36
4140400 - Testzentren LK VR	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	3.445,04	-3.445,04	-15.000,00	-11.554,96	-3.445,04
TH 3 - Summe: TH 3 - FB 3 Ordnung/Gesundheit/Schulen	**31.837.407,89**	**74.248.650,33**	**-42.411.242,44**	**46.526.407,73**	**82.517.400,55**	**-35.990.992,82**	**14.688.999,84**	**8.268.750,22**	**6.420.249,62**

Insgesamt ergeben sich im TH 3 im HHJ 2022 Mehrerträge i. H. v. 14.688.999,84 EUR bei gleichzeitigen Mehraufwendungen i. H. v. 8.268.750,22 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 6.420.249,62 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 6.420.249,62 EUR insgesamt 826.095,22 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2023 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
1280000 - Zivil- und Katastrophenschutz	1.216,09
1280200 - Zivil- und Katastrophenschutz - Energie- und Gasmangellage	5.444,73
2170300 - Gymnasium Grimmen	46.922,37
2170400 - "Richard Wossidlo" Gymnasium Ribnitz-Damgarten	128.132,14
2170500 - Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen auf Rügen	111.761,92
2210300 - Förderschule "Jan-Amos-Komensky", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Barth	14.839,00
2210400 - Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Grimmen	33.112,80
2210600 - "Sonnenblumenschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Franzburg	60.676,76
2210700 - "Rosenhofschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten	28.998,62
2310400 - Wohnheim Velgast	4.968,00
2310600 - Schulwohnheim Sassnitz	15.054,51
2310700 - Regionales Berufliches Bildungszentrum VR	9.218,14
2310701 - Standort Sassnitz	11.096,77
2310702 - Standort Ribnitz-Damgarten	177.100,77
2710400 - Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen	54.404,49
4140000 - Maßnahmen der Gesundheitspflege	110.162,40
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung	12.985,71
Summe: TH 3 - FB 3 Ordnung/Gesundheit/Schulen	**826.095,22**

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächti-gung	Ergebnis	Abweichung
42	Erträge der sozialen Sicherung	11.096.500,00	25.579.329,14	14.482.829,14 ↗
441, 443-445	Privatrechtliche Leis-tungsentgelte	1.789.100,00	1.600.772,15	-188.327,85 ↘
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	6.131.000,00	5.238.157,09	-892.842,91 ↘
451, 46	Sonstige Erträge	8.421.707,89	9.768.317,00	1.346.609,11 ↗

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, ergeben sich insbesondere aus den Landeszuweisungen nach dem AsylbLG aus den regulären Asylabrechnungen. Diese betreffen nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Pro-dukt	Gesamtermächti-gung	Ergebnis	Abweichung
3130100.4231100	Leistungen in beson-deren Fällen (§ 2 AsylbLG)	2.499.000,00	2.571.122,84	72.122,84
3130200.4231100	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	1.409.000,00	4.587.416,90	3.178.416,90
3130300.4231100	Leistungen bei Krank-heit, Schwanger-schaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	1.150.000,00	1.583.257,90	433.257,90
3130400.4231100	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	37.000,00	71.383,73	34.383,73
3130500.4231100	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	83.000,00	1.332.874,16	1.249.874,16
3150500.4231100	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	0,00	7.837.177,26	7.837.177,26
3150500.4271100	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	5.695.000,00	0,00	-5.695.000,00
Gesamt		10.873.000,00	17.983.232,79	7.110.232,79

Die der Asylabrechnung gegenüber dem Land zugrunde liegenden Aufwendungen haben sich entgegen der Planung 2022 erhöht, wofür vorrangig der Zustrom der Ukraine-Flüchtlinge ursächlich ist. Im Einzelnen wird auf die Erläuterungen zu den Aufwendungen verwiesen. Dies betrifft sowohl die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen als auch die Aufwendungen der sozialen Sicherung sowie der sonstigen Aufwendungen. Mit der Erhöhung der Aufwendungen erhöhen sich auch die Landeszuweisung nach dem AsylbLG.

Im Jahr 2022 hatte der Landkreis V-R durchschnittlich 1.845 Asylbewerber bzw. geduldete Ausländer. Davon hatten durchschnittlich 337 Personen Anspruch auf Leistungen gemäß § 2 AsylbLG (Produkt 3130100) und durchschnittlich 1.508 Personen Anspruch auf Leistungen gemäß § 3 AsylbLG (Produkt 3130200).

276 Personen, die im Jahr 2022 in den Unterkünften in Zuständigkeit des Landkreises V-R untergebracht waren, hatten aufgrund übersteigenden Einkommens keinen bzw. nur teilweisen Anspruch auf Leistungen gemäß § 2 bzw. § 3 AsylbLG. Durchschnittlich 90

anerkannte Asylbewerber (Fehlbeleger) wohnten auch nach der Anerkennung noch in den GUs, Flüchtlingsunterkünften und in durch den Landkreis angemietete Wohnungen. Durchschnittlich waren monatlich 431 Zugänge und 273 Abgänge für den Landkreis zu verzeichnen.

Zum Planungszeitpunkt hatte der Landkreis V-R sechs GUs mit einer Auslastung von 65 %, sodass angenommen wurde, dass der Bedarf durch die vorhandenen Unterkünfte gedeckt ist. Durch die Ukrainekrise und die vermehrten Zuweisungen von Asylbewerbern und afghanischen Ortskräften war es zwingend nötig, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu nutzen und zu schaffen. Neben den 372 angemieteten Wohnungen wurden elf zusätzliche Unterkünfte angemietet . Durch den zusätzlichen Bedarf an Unterkünften sind die Aufwendungen für Miete, Betreuung, Bewachung und Verbrauchskosten ebenfalls gestiegen.

Bei der Planung hingegen wurde von durchschnittlich 1.000 unterzubringenden Personen ausgegangen. Es wurde prognostiziert, dass 400 Personen leistungsberechtigt gemäß § 2 AsylbLG und 600 Personen leistungsberechtigt gemäß § 3 AsylbLG sind. Weiterhin wurde davon ausgegangen, dass 150 Personen aufgrund ihres Einkommens keinen Leistungsanspruch haben, sondern lediglich untergebracht werden müssen. Es wurde mit durchschnittlich 70 Fehlbelegern in den Unterkünften geplant.

Entsprechend der aufgezeigten Diskrepanzen zwischen Planung und tatsächlichem Ist 2022 ergaben sich die erhöhten Sozialleistungen in den einzelnen Produkten. Ebenso waren entsprechend erhöhte Abrechnungen gegenüber dem Landesamt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten möglich, sodass sich auch die Landeszuweisungen nach dem AsylbLG (PSK 3130100.4231100, 3130200.4231100, 3130300.4231100, 3130400.4231100, 3130500.4231100, 3150500.4231100 i. V. m. 3150500.4271100) erhöht haben.

Die Leistungen werden nach § 5 FlAG zu 100 % vom Land erstattet. Die Erstattungen werden je Produkt in der Kontenart 423, Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen, abgebildet. Für das Produkt 3150500 erfolgte in der Haushaltsdurchführung 2022 entsprechend die Umstellung vom PSK 3150500.4271100 zum PSK 3150500.4231100.

Die weiteren wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, ergeben sich insbesondere aus den die Ukraineflüchtlinge umfassenden Erträgen. Diese betreffen nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produktsachkonto	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3150500.4213200	Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers- FD 21- Verpflegungskosten Ukraine	0,00	1.870,80	1.870,80
3150500.4213201	Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers- EB JC- KdU Ukraine	0,00	1.100.140,17	1.100.140,17
3150500.4214200	Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers- Verpflegungskosten und KdU Ukraine	0,00	47.574,45	47.574,45

Produktsachkonto	Bezeichnung Produktsachkonto	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3150500.4231101	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes- FlAG Ukraine	0,00	6.294.718,17	6.294.718,17
Gesamt		0,00	7.444.303,59	7.444.303,59

Im Jahr 2022 wurden 3.468 ukrainische Flüchtlinge im Landkreis V-R registriert. Im Dezember 2022 waren davon noch 2.642 Personen mit Wohnsitz im Landkreis V-R gemeldet. Davon sind 695 ukrainische Flüchtlinge privat untergebracht, 612 in selbst angemieteten Wohnungen, 87 in GUs, 143 in Flüchtlingsunterkünften und 1.105 in Wohnungen, die der Landkreis V-R angemietet und ausgestattet hat.

PSK 3150500.4213200 - Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers- FD 21-Verpflegungskosten Ukraine

Durch den Leistungswechsel der ukrainischen Flüchtlinge vom AsylbLG zum SGB XII zum 1. Juni 2022 waren von durchschnittlich 20 Personen, die in einer Unterkunft mit Verpflegung (Rügenhotel Sassnitz, Youniorhotel Stralsund, Jugendherberge Ribnitz-Damgarten und Homeland Bremerhagen) untergebracht waren, die Verpflegungskosten i. H. d. im Regelsatz befindlichen Anteils für Verpflegung zu erstatten. So wurden im HHJ 2022 nicht geplante Erträge i. H. v. 1.870,80 EUR generiert.

PSK 3150500.4213201 - Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers- EB JC-KdU Ukraine

Durch den Leistungswechsel der ukrainischen Flüchtlinge vom AsylbLG zum SGB II zum 1. Juni 2022 waren von durchschnittlich 1.200 Personen, die in einer Flüchtlingsunterkunft, GU oder in einer vom Landkreis angemieteten Wohnung untergebracht waren, die Unterkunftskosten zu erstatten. In den Wohnungen wurden die tatsächlichen monatlichen Mietkosten in Ansatz gebracht. Laut Erlasslage des Innenministeriums sind in den GUs pro Tag und Person 6,07 EUR als Unterkunftskosten anzusetzen. Für die Flüchtlingsunterkünfte wurde durch den Landkreis V-R anhand der tatsächlich entstanden Aufwendungen ein Kostensatz pro Tag und Person i. H. v. 11,52 EUR ermittelt und in Ansatz gebracht. Die Erstattung durch die Sozialleistungsträger im Jahr 2022 betrug 1.100.140,17 EUR.

PSK 3150500.4214200 - Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers- Verpflegungskosten und KdU Ukraine

Durch den Leistungswechsel der ukrainischen Flüchtlinge vom AsylbLG zum SGB II zum 1. Juni 2022 waren von durchschnittlich 300 Personen, die in einer Unterkunft mit Verpflegung (Rügenhotel Sassnitz, Youniorhotel Stralsund, Jugendherberge Ribnitz-Damgarten und Homeland Bremerhagen) untergebracht waren, die Verpflegungskosten i. H. d. im Regelsatz befindlichen Anteils für Verpflegung und die KdU zurückzuzahlen. Diesbezüglich wurden bis zum Jahresende 2022 Mittel i. H. v. 47.574,45 EUR angeordnet.

PSK 3150500.4231101 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen überörtlicher Träger des Landes- FlAG Ukraine

Das Land erstattet gemäß § 5 FlAG den Landkreisen und kreisfreien Städten die notwendigen Aufwendungen für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen im Sinne des § 1 Abs. 1 FlAG. Ausländische Flüchtlinge im Sinne dieses Gesetzes sind u. a. Ausländer, denen ein Aufenthaltstitel nach den §§ 22, 23 AufenthG zu erteilen ist. Dazu gehören die afghanischen Ortskräfte und die ukrainischen Flüchtlinge. Im HHJ 2022 wurden Mittel i. H. v. 6.294.718,17 EUR abgerechnet.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 441, 443-445, Privatrechtliche Leistungsentgelte, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
2630100.4419000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	420.000,00	432.291,55	12.291,55
2710400.4419010	Teilnahmeentgelte HST	105.000,00	56.548,17	-48.451,83
2710400.4419019	Teilnahmeentgelte HST- umsatzsteuerpflichtig	100,00	10.273,58	10.173,58
2710400.4419020	Teilnahmeentgelte RÜG	100.000,00	64.909,84	-35.090,16
2710400.4419030	Teilnahmeentgelte NVP	180.000,00	103.351,79	-76.648,21
3150500.4411000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen- Inhaber AE	150.000,00	201.061,00	51.061,00
3150500.4411001	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen- Asylbewerber	130.000,00	88.064,37	-41.935,63
3150500.4419009	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte -periodenfremder Ertrag-	230.000,00	174.944,88	-55.055,12

PSK 2630100.4419000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Auf diesem Ertragskonto erfolgt die Planung der Beiträge für den Musikschulunterricht. Auf Grund der pandemischen Lage konnte der Unterricht im HHJ 2021 nicht regelmäßig in Anwesenheit stattfinden. Dementsprechend wurden die Planwerte im HHJ 2022/2023 angepasst. In der Haushaltsdurchführung 2022 hat sich diese Befürchtung nicht wie erwartet eingestellt. Grund hierfür sind Lockerungen der Corona-Maßnahmen, wodurch der Unterricht wieder wie geplant durchgeführt werden konnte. Die Musikschule geht weiterhin davon aus, dass die Schüleranzahl erst wieder im Jahr 2024 auf dem Vor-Pandemie-Niveau sein wird.

PSK 2710400.4419010 - Teilnahmeentgelte HST
PSK 2710400.4419019 - Teilnahmeentgelte HST- umsatzsteuerpflichtig
PSK 2710400.4419020 - Teilnahmeentgelte RÜG
PSK 2710400.4419030 - Teilnahmeentgelte NVP

Durch die Corona-bedingte Schließung der KVHS wurden an den drei Standorten keine Kurse durchgeführt. Die Teilnahmeentgelte an der KVHS stehen in Wechselwirkung mit den entsprechenden Aufwendungen für die Honorare der Dozenten, welche ebenfalls geringer ausfielen.

PSK 3150500.4411000 - Mieten und Pachten, Erbbauzinsen- Inhaber AE

Bei den Mieten und Pachten, Erbbauzinsen- Inhaber AE, PSK 3150500.4411000, sind bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 150.000,00 EUR Mehrerträge i. H. v. 51.061,00 EUR zu verzeichnen. Es handelt sich um Erträge aus der Erstattung der Unterkunftskosten der anerkannten Asylbewerber. Laut Erlasslage des Innenministeriums sind in den GUs pro Tag und Person 6,07 EUR als Unterkunftskosten anzusetzen. Der Landkreis V-R ist dafür verantwortlich, sich die Unterkunftskosten von den anerkannten Asylbewerbern erstatten zu lassen. Bei der Planung 2022 wurde von durchschnittlich 70 anerkannten Asylbewerbern ausgegangen, tatsächlich waren 90 anerkannte Asylbewerber in den GUs des Landkreises V-R untergebracht sind, sodass sich entgegen der Planung die Erträge erhöht haben.

PSK 3150500.4411001 - Mieten und Pachten, Erbbauzinsen- Asylbewerber

Bei den Mieten und Pachten, Erbbauzinsen- Asylbewerber, PSK 3150500.4411001 sind bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 130.000,00 EUR Mindererträge i. H. v. 41.935,63 EUR zu verzeichnen. Es handelt sich um Erträge aus der Beteiligung der Asylbewerber an den Unterkunftskosten aus ihrem Einkommen. Laut Erlasslage des Innenministeriums sind in den GUs pro Tag und Person 6,07 EUR als Unterkunftskosten anzusetzen. Der Landkreis V-R ist dafür verantwortlich, sich die Unterkunftskosten von den Asylbewerbern erstatten zu lassen. Bei der Planung 2022 wurde von durchschnittlich 60 beschäftigten Asylbewerbern ausgegangen, tatsächlich waren 137 Asylbewerber in einer Beschäftigung, die in den GUs des Landkreises V-R untergebracht sind. Die Erträge haben sich entgegen der Planung dennoch verringert. Die Asylbewerber gingen vorrangig einer geringfügigen Beschäftigung nach und arbeiteten nicht durchgängig, sodass die Unterkunftskosten nur teilweise zu erstattet wurden.

PSK 3150500.4419009 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte -periodenfremder Ertrag-

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten- periodenfremder Ertrag für das Produkt 3150500, Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer sind im HHJ 2022 bei einem Planansatz i. H. v. 230.000,00 EUR Mindererträge i. H. v. 55.055,12 EUR zu verzeichnen. Beim Anordnungsbetrag i. H. v. 174.944,88 EUR handelt es sich um periodenfremde Betriebskosten- und Stromabrechnungen der GUs das Vorjahr betreffend. Aus den Betriebskostenabrechnungen ergeben sich auf Grund hoher Abschlagszahlungen Rückzahlungen (Auswirkung aus der Flüchtlingskrise in 2015/2016). Die Erträge konnten nicht wie erwartet generiert werden; die Stromerstattungen fielen geringer aus.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 442, 447 und 448, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1270200.4423100	Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen (Eigenbetriebe)	2.213.700,00	2.097.394,66	-116.305,34
1270200.4429000	Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	204.900,00	0,00	-204.900,00

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
2310600.4424300	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV für Schullastenausgleich	45.000,00	168.966,60	123.966,60
2310700.4424300	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV für Schullastenausgleich	160.000,00	172.891,37	12.891,37
2310701.4424300	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV - Schullastenausgleich	51.000,00	31.264,95	-19.735,05
2310702.4424300	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV, Schullastenausgleich	99.800,00	149.691,78	49.891,78
2310800.4424300	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV für Schullastenausgleich	165.000,00	254.442,48	89.442,48
4140000.4429000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen für Prophylaxehelferin	103.300,00	80.196,20	-23.103,80
4140300.4424200	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land - Impfzentren und PCR-Tests	2.926.500,00	2.065.405,71	-861.094,29
4140300.4429004	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen - Erstattung Kassenärztliche Vereinigung PCR-Test Abrechnung	0,00	46.667,40	46.667,40
4140400.4424214	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land- GMN	7.500,00	0,00	-7.500,00
4140400.4424224	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land- RDG	7.500,00	0,00	-7.500,00

PSK 1270200.4423100 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen (Eigenbetriebe)

Hinsichtlich der Aufwendungen im Bereich der ILS erfolgt eine 60%ige Kostenerstattung durch die Krankenkassen. Die Abwicklung der Kostenerstattung an den Landkreis V-R erfolgt über den EB Rettungsdienst des Landkreises V-R. Die Abschlagszahlungen 2022 wurden seitens des EB Rettungsdienst anhand der Planwerte 2022 der Leitstelle ermittelt; es wurden monatlich 182.368,84 EUR abgefordert. Dies ergibt einen Jahresbetrag i. H. v. 2.188.426,08 EUR. Die Differenz zum Planwert 2022 i. H. v. 2.213.700,00 EUR ergibt sich aus der zeitlichen Diskrepanz; im Zeitraum zwischen dem 1. Mittelabruf und Planung konnte der Bedarf der ILS, insbesondere in den Kassenverhandlungen, konkretisiert werden. Hieraus ergibt sich eine Plan/Ist-Abweichung i. H. v. 25.273,92 EUR. Weiterhin wirkt sich die Abrechnung für das HHJ 2021 ergebnisverschlechternd auf das HHJ 2022 aus. Diese umfasst eine Nachzahlung durch den Landkreis V-R i. H. v. 91.031,41 EUR. Für die Unterhaltung der ILS aus dem HHJ 2022 war eine Sollkorrektur i. H. v . 0,01 EUR erforderlich, sodass sich die Mindererträge beim PSK 1270200.4423100 im HHJ 2022 insgesamt auf 116.305,34 EUR belaufen.

Einzahlungen hinsichtlich der 60%igen Kostenerstattung der Krankenkassen sind im HHJ 2022 i. H. v. 2.115.541,04 EUR zu verzeichnen. Im Vergleich zum Ergebnishaushalt sind das Mehreinzahlungen i. H. v. 18.146,38 EUR. Diese umfassen vollständig Forderungen aus dem HHJ 2021.

PSK 1270200.4429000 - Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Beim Produkt der ILS in Zuständigkeit des FD 31 wurden im HHJ 2022 Erstattungen von der KÄV M-V für die 116/117-Vermittlung im HHJ 2022 i. H. v. 204.900,00 EUR geplant. Es

wurde davon ausgegangen, dass das Projekt zum 1. Januar 2022 startet. Der Projektstart fand aber tatsächlich erst im Dezember 2022 statt, wobei die ersten Zahlungen erst im HHJ 2023 erfolgen. Entsprechend wurde der Planansatz im HHJ 2022 nicht verwendet, sodass eine Haushaltsverschlechterung i. H. v. 204.900,00 EUR zu verzeichnen ist.

PSK 2310600.4424300 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV für Schullastenausgleich
PSK 2310700.4424300 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV für Schullastenausgleich
PSK 2310701.4424300 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV - Schullastenausgleich
PSK 2310702.4424300 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV - Schullastenausgleich
PSK 2310800.4424300 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV für Schullastenausgleich

Es handelt sich in allen Fällen um Mehrerträge aus dem Schullastenausgleich nach § 115 SchulG M-V. Es kam zu höheren Erträgen, da mehr Schüler aus anderen Landkreisen in den Schulen unterrichtet wurden. Zum Zeitpunkt der Planung war noch nicht abzusehen wie sich die Erträge auf Grund der Corona-Pandemie entwickeln werden. Demensprechend wurden die Erträge vorsichtig geplant.
Der Kostensatz für das Wohnheim Sassnitz betrug im HHJ 2022 142,71 EUR. Im HHJ 2021 lag dieser noch bei 59,99 EUR. Die Steigerung des Kostensatzes entsteht unter anderem durch Rückstellungen für Baumaßnahmen und weniger Übernachtungen. Dadurch kommt der Mehrertrag zu Stande. Der Kostensatz für das RBB RDG/Velgast hat sich etwa um 27 % erhöht. Dies schlägt sich in der Rechnungslegung gegenüber anderen Kommunen nieder. Der Kostensatz stieg von 972,43 EUR in 2021 auf 1.238,48 EUR in 2022 an. Dadurch konnten Mehrerträge erzielt werden.

PSK 4140000.4429000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen für Prophylaxehelferin

Beim Landkreis V-R sind drei Prophylaxehelferinnen angestellt, die die Prophylaxeuntersuchung bei den Kindern und Jugendlichen durchführen. Die Personal- und Reisekosten für diese Aufgaben werden über die LAJ finanziert. Durch die Arbeitsunfähigkeit einer der drei Prophylaxehelferin im Zeitraum Juni - Dezember 2022 sind geringere Personal- und Reisekosten angefallen, die dann nicht gegenüber dem LAJ abgerechnet werden konnten.

PSK 4140300.4424200 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land

Im Produkt 4140300, Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, werden sämtliche Corona-bedingten Erträge und Aufwendungen für den Gesundheits- und Infektionsschutz nach dem ÖGDG M-V und dem IfSG abgebildet. Das Produkt wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie neu aufgenommen. Die Planung der Kostenerstattung des Landes für das HHJ 2022 erfolgte anhand des seinerzeitigen Impfkonzepts des Landes M-V. Gemäß den Regelungen des Landes wurde von einer Kostenerstattung je mobilem Impfteam i. H. v. 65.000,00 EUR pro Monat ausgegangen; bei acht mobilen Impfteams im Landkreis V-R wurde für die Dauer von fünf Monaten ein Ertrag i. H. v. 2.600.000,00 EUR eingestellt. Zudem wurde eine Kostenübernahme der Personal-

und Sachkosten unter Abzug des bereits vorhandenen Personals im üWk i. H. v. 126.500,00 EUR berechnet. Zuzüglich des Ertrags des Landes für die PCR-Testung zur Corona Kontaktnachverfolgung i. H. v. 200.000,00 EUR ergibt sich ein geplanter Ertrag der Kostenerstattung i. H. v. 2.926.500,00 EUR. Tatsächlich abgerechnet für das HHJ 2022 wurden Mittel i. H. v. 2.065.405,71 EUR, was eine Haushaltsverschlechterung i. H. v. 861.094,29 EUR darstellt. Dies spiegelt sich gleichermaßen bei den Aufwendungen wider.

Im HHJ 2022 sind Einzahlungen i. H. v. 4.295.224,53 EUR zu verzeichnen. Darin enthalten sind Einzahlungen für Forderungen aus dem HHJ 2021 i. H. v. 2.614.609,25 EUR. Zudem gingen aus den Ertragskontierungen des HHJ 2022 Einzahlungen i. H. v. 1.680.615,28 EUR hervor. Gegenüber dem Ergebnishaushalt stellt dies Mehreinzahlungen i. H. v. 2.229.818,82 EUR dar. Es ist anzumerken, dass die Forderungen aus dem Jahr 2022 für die Monate September bis Dezember 2022 nicht mehr beglichen wurden. So ergeben sich zum 31. Dezember 2022 offene Forderungen aus den benannten Abrechnungen gegenüber dem Land M-V i. H. v. 384.790,43 EUR. Darüber hinaus sind 0,06 EUR aus vorherigen Abrechnungen aus dem HHJ 2021 ausstehend. Die diesbezüglichen Einzahlungen sind im HHJ 2021 nicht mehr realisiert worden. Auch daraus resultiert die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt.

PSK 4140300.4429004 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen - Erstattung Kassenärztliche Vereinigung PCR-Test Abrechnung

Die dem Landkreis V-R für die PCR-Testungen entstandenen Aufwendungen konnten gegenüber der KÄV M-V abgerechnet werden. Es erfolgten im HHJ 2022 Abrechnungen für den Zeitraum Dezember 2021 sowie für Januar bis April 2022, insgesamt i. H. v. 46.667,40 EUR, die auf Grund der fehlenden Planung Mehrerträge im HHJ 2022 darstellen.

Im Finanzhaushalt sind Einzahlungen im HHJ 2022 i. H. v. 67.727,56 EUR zu verzeichnen, wobei die Differenz zum Ergebnishaushalt i. H. v. 21.060,16 EUR Forderungen aus dem HHJ 2021 (Abrechnungen für Oktober und November 2021) betrifft.

PSK 4140400.4424214 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land- GMN
PSK 4140400.4424224 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land- RDG

In der Haushaltsdurchführung 2021 wurde auf Grund des Erfordernisses des Betreibens von Testzentren durch den Landkreis V-R das Produkt 4140400, Testzentren Landkreis V-R, eingerichtet. Alle im Zusammenhang mit dem Aufbau, dem Betrieb und der Unterhaltung der Schnelltestzentren des Landkreises V-R gemäß TestV des Bundes anfallenden Erträge und Aufwendungen sollen hier dargestellt werden. So auch die Abrechnungsbeträge gegenüber der KÄV. Grundlage bildete das vorliegende Konzept des Landes zur Teststruktur, welches bis zum 31. Dezember 2021 befristet war. Um eine mögliche Verlängerung des Konzepts über das Jahresende 2021 hinaus haushaltsrechtlich sicherzustellen, wurde die Planung haushaltsneutral vorgenommen; es wurden sowohl Erträge als auch Aufwendungen i. H. v. 15.000 EUR je Impfzentrum in dem HH eingestellt. Aufwendungen und Kostenerstattungen im HHJ 2022 waren nicht erforderlich; der Planansatz i. H. v. je 7.500,00 EUR wurde nicht beansprucht bzw. erfüllt.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451 und 46, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1220200.4621100	Erträge Bußgelder, Verwarngelder	7.910.907,89	9.358.393,70	1.447.485,81
1270200.4627000	Versicherungserstattungen	0,00	49.347,62	49.347,62
2310700.4661400	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	220.501,93	220.501,93
2630100.4615000	Erträge aus der Veräußerung von Vorräten	400.000,00	0,00	-400.000,00

PSK 1220200.4621100 - Erträge Bußgelder, Verwarngelder

Die Buß- und Verwarngelder der zentralen Bußgeldstelle wurden anhand der seinerzeit maßgeblichen Fallzahlen planmäßig mit 5.319.000,00 EUR angesetzt. In der Haushaltsdurchführung konnten in Folge nicht angepasster Geschwindigkeiten Erträge i. H. v. 9.358.393,70 EUR generiert werden. Mit Kreistagsbeschluss vom 12. Dezember 2022, BV/3/0421/2, wurden Mehrerträge i. H. v. 2.199.600,00 EUR des PSK 1220200.4621100 zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Umsetzung der Hilfe zur Erziehung gemäß dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) eingesetzt. Des Weiteren wurden Mehrerträge i. H. v. 297.507,89 EUR aus den Erträgen der Bußgelder und Verwarngelder für überplanmäßige Aufwendungen für die Grundförderung nach § 26 Abs. 2 KiföG M-V gemäß Kreistagsbeschluss vom 12. Dezember 2022, BV/3/0420, verwendet. Das Gleiche gilt für den Finanzhaushalt. Im Rahmen von Sollübertragungen wurden zur Sicherstellung der Aufwendungen des FD 35 für Vordrucke für elektronische Aufenthaltstitel Mittel i. H. v. 94.800,00 EUR herangezogen. Entsprechend wirken sich von den zunächst vereinnahmten Mehrerträgen i. H. v. 4.039.393,70 EUR zum Jahresende 2022 Erträge i. H. v. 1.447.485,81 EUR ergebnisverbessernd aus. Im HHJ 2022 waren deutlich mehr Überschreitungen durch die Verkehrsteilnehmer feststellbar als im Vorjahr. Weiterhin wurden die Prozesse im Verwaltungsverfahren der Bußgeldstelle optimiert, sodass gerade beim Team "Mobiles Blitzen" effektiver gearbeitet werden konnte.

PSK 1270200.4627000 - Versicherungserstattungen

Auf Grund eines Überspannungsschadens in der ILS musste die Elektronikversicherung in Anspruch genommen werden. Durch die Ostdeutsche Kommunalversicherung erfolgte eine Versicherungserstattung i. H. v. 49.347,62 EUR. Die Planung von Versicherungserstattungen erfolgt auf Grund der Unvorhersehbarkeit grundsätzlich nicht.

PSK 2310700.4661400 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung einer in den Jahren 2020 und 2021 gebildeten Rückstellung. Zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung war ungewiss, ob Fördermittel des Landes an die Helios-Kliniken GmbH für die Beschulung der Pflegeschüler weitergereicht werden müssen. Da dies nicht der Fall ist, war die Rückstellung ertragswirksam im besagten SK aufzulösen. Eine Planung dieser Erträge ist grundsätzlich nicht möglich.

PSK 2630100.4615000 - Erträge aus der Veräußerung von Vorräten

Die Musikschule RDG sollte zum Standort Grüner Winkel 69, RDG umziehen. Aus diesem Grund wurde der Verkauf des jetzigen Grundstückes/Gebäudes im Haushaltsplan

eingeplant. Nachdem die Pflegefachschule nun dringend am Standort Grüner Winkel 69 RDG untergebracht werden musste, ist die Unterbringung der Musikschule nach den aktuellen Gegebenheiten nicht möglich. Der Umzug sowie eventuelle Verkauf der Musikschule ist verschoben worden auf unbestimmte Zeit. Dieses SK korrespondiert mit dem Aufwandskonto 5651200.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	20.478.524,27	21.034.292,81	555.768,54 ↗
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.134.132,56	35.037.278,56	-2.096.854,00 ↘
53	Abschreibungen	3.325.100,00	2.914.153,56	-410.946,44 ↘
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	5.504.316,60	13.855.463,01	8.351.146,41 ↗
56	Sonstige Aufwendungen	6.467.824,02	8.410.731,35	1.942.907,33 ↗

Die Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, Kontonummern 50 und 51, werden unter dem Punkt 4.2.4 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die Abweichungen der Kontonummer 502 betreffen auch die Honorare der Musikschule des Landkreises sowie der KVHS. Für die Bewirtschaftung dieser Konten sind die Schulen selbst verantwortlich. Hier die größten Abweichungen:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
2630100.5029300	Honorare	160.000	100.627,65	-59.372,35
2710400.5029312	Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten, Integrationskurse u. Einbürgerungstests HST	138.807,61	104.436,50	-34.371,11
2710400.5029320	Honorare RÜG	70.000,00	38.913,80	-31.086,20
2710400.5029323	Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten in Bundesprojekten RÜG	20.000,00	2.435,40	-17.564,60
2710400.5029325	Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten in Landesprojekten RÜG	500,00	22.825,55	22.325,55
2710400.5029330	Honorare NVP	128.500,00	80.466,33	-48.033,67
2710400.5029332	Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten, Integrationskurse u. Einbürgerungstests NVP	30.000,00	52.569,56	22.569,56

PSK 2630100.5029300 – Honorare
Aufgrund von Stundenausfällen, auch pandemie- und grippewellenbedingt, kam es zu vielen Ausfällen bei Schülern und Lehrern. Darüber hinaus haben sich einige Honorarkräfte, durch die pandemiebedingten rückläufigen Schülerzahlen, dazu entschlossen, nicht mehr für den Landkreis V-R tätig zu sein.

PSK 2710400.5029312 - Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten, Integrationskurse u. Einbürgerungstests HST
PSK 2710400.5029332 - Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten, Integrationskurse u. Einbürgerungstests NVP

Im Bereich der Einbürgerungstests kam es zu Mehraufwendungen. Das PSK 2710400.5029312 korrespondiert mit den Ertragskonten 4144112 und 4419012, bei denen es zu Mehrerträgen i. H. v. 16.092,10 EUR kam. Das PSK 2710400.5029332 korrespondiert mit den Ertragskonten 4144132 und 4419032, bei denen es zu Mehrerträgen i. H. v. 54.710,46 EUR kam. Ursache für die Abweichung ist die geopolitische Situation in Europa, weshalb mehr Integrationskurse durchgeführt wurden. Zudem wurde der Honorarsatz verpflichtend vom BAMF von 41,00 EUR auf 42,23 EUR angehoben. In der KVHS gab es die interne Festlegung, dass auch höhere Sätze vereinbart werden können, weshalb der Stundensatz auf 42,25 EUR aufgerundet wurde.

PSK 2710400.5029323 - Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten in Bundesprojekten RÜG
PSK 2710400.5029325 - Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten in Landesprojekten RÜG

Das Aufwandskonto 5029323 korrespondiert mit den Ertragskonten 4144120 und 4419023. Das Aufwandskonto 5029325 korrespondiert mit dem Aufwandskonto 5429025 und den Ertragskonten 4144225 und 4419025. Bei einem auf dem SK 5029323 geplanten Projekt handelt es sich nicht um ein Bundes-, sondern um ein Landesprojekt, da es vom MWITA M-V gefördert wurde. Dementsprechend erfolgte dort die Kontierung der Aufwendungen auf dem SK 5029325 und es kam zu Mehraufwendungen i. H. v. 29.635,90 EUR, denen Mehrerträge i. H. v. 37.759,91 EUR gegenüberstehen.

PSK 2710400.5029320 - Honorare RÜG
PSK 2710400.5029330 - Honorare NVP

Die Höhe der Honorare hängt von der Anzahl der Kurse und der Stunden ab, welche an der KVHS durchgeführt werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten im Frühjahr 2022 einige Kurse gar nicht oder nur unter Corona-Beschränkungen durchgeführt werden. Die Aufwendungen stehen in Wechselwirkung mit den entsprechenden Ertragskonten für die Teilnahmeentgelte. Dort kam es zu Mindererträgen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächti-gung	Ergebnis	Abweichung
1270200.5236000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	37.000,00	1.649,01	-35.350,99
1280000.5235001	Fahrzeugunterhaltung Bundes-fahrzeuge	100,00	42.042,47	41.942,47
2410000.5241000	Schülerbeförderungskosten	10.446.407,89	10.280.531,81	-165.876,08
2410000.5241002	Schülerbeförderungskosten - Schülerfreizeitticket	980.000,00	223.307,50	-756.692,50
2710400.5231010	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen HST	23.000,00	0,00	-23.000,00
3150500.5223000	Heizung	115.000,00	280.738,39	165.738,39
3150500.5231001	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	80.000,00	1.101.233,61	1.021.233,61
3150500.5232020	Bewachung	2.600.000,00	3.791.965,27	1.191.965,27
3150500.5238000	Geringwertige Geräte, Aus-stattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegen-stände	50.000,00	5.054,15	-44.945,85
3150500.5242000	Essenskosten, Bewirtungskos-ten	0,00	717.570,44	717.570,44
3150500.5292000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen-Betreuung	1.420.000,00	1.858.624,35	438.624,35
4140000.5255100	Kostenerstattungen an private Unternehmen	34.900,00	0,00	-34.900,00
4140300.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Ver-brauchsmittel / Corona	2.768.500,00	108.377,87	-2.660.122,13
4140400.5249014	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Ver-brauchsmittel - Aufwendungen für Schnelltests GMN	7.500,00	0,00	-7.500,00
4140400.5249024	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Ver-brauchsmittel - Aufwendungen für Schnelltests RDG	7.500,00	0,00	-7.500,00

PSK 1270200.5236000 - Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen

Für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen der ILS wurden für das HHJ 2022 Mittel für Wartung und Reparatur i. H. v. 37.000,00 eingestellt. Die tatsächlichen Aufwendungen belaufen sich auf 1.649,01 EUR, sodass sich eine Haushaltsverbesserung i. H. v. 35.350,99 EUR ergibt.

PSK 1280000.5235001 - Fahrzeugunterhaltung Bundesfahrzeuge

Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 wurden die Unterhaltungsaufwendungen für die vom Bund bereitgestellten Fahrzeuge des Zivil- und Katastrophenschutzes auf einem separaten Aufwandskonto dargestellt; das PSK 1280000.5235001 wurde mit einem Merkansatz i. H. v. 100,00 EUR versehen. Tatsächlich aufgewendet werden mussten auf Grund erforderlicher Reparaturen Mittel i. H. v. 42.042,47 EUR. Die Mehraufwendungen i. H. v. 41.942,47 EUR konnten teilweise durch die Kostenerstattungen beim Bund kompensiert werden. In der Haushaltsdurchführung 2022 wurde diesbezüglich das PSK 1280000.4424100, Kostenerstat-tungen und Kostenumlagen vom Bund- Unterhaltung Fahrzeuge, angelegt. Die Zuteilung der Bundesmittel erfolgt durch das Land, der Abruf durch den Landkreis V-R erfolgt nach Bedarf. Im HHJ 2022 wurden Erträge i. H. v. 38.512,08 EUR generiert. Die Differenz zu den

Aufwendungen umfasst sowohl nicht abrechenbare Kosten als auch ausstehende Kostenerstattungen für das Jahr 2022.

PSK 2410000.5241000 - Schülerbeförderungskosten

Aufgrund dessen, dass im HHJ 2022 für die Monate Juni bis August 9-EURO-Tickets abgerechnet wurden (VVR, externe Transportunternehmen, Bahn), kam es zu Einsparungen. Aufgrund dieser Einsparungen waren die Sollübertragungen für das Schülerfreizeitticket sowie für Heizung, Strom und Fernwärme als Deckungsquelle möglich. Die restlichen überschüssigen Mittel resultieren aus der nicht kalkulierbaren Planung, wie viele SchülerInnen tatsächlich die Leistungen in Anspruch nehmen. Zum Vergleich waren wir im Juni 5.587 Schüler bei der VVR in der Beförderung, im August jedoch lediglich 5.402 Schüler, somit 185 Schüler weniger. Ein ähnliches Verhältnis zum Schuljahresbeginn stellt sich auch bei den Bahnfahrern dar.

PSK 2410000.5241002 – Schülerbeförderungskosten

Mit Einführung der Schülernetzkarte wurden die Abrechnungen erst ab September 2022 gebucht. Da die Einführung der Schülernetzkarte in der zweiten Jahreshälfte begann, verblieben auf dem SK Mittel i. H. v. 756.692,50 EUR.

PSK 2710400.5231010 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen HST

Die Haushaltsfreigabe für das HHJ 2022 erfolgte im Juli 2022. Da die Freigabe des Haushaltes so verspätet erfolgt ist und der der FD 13 mit Personalengpässen zu kämpfen hatte und Gebäudeschäden in anderen Gebäuden vorrangig bearbeitet werden mussten, konnten nicht alle geplanten Maßnahmen im HHJ 2022 beauftragt und umgesetzt werden.

PSK 3150500.5223000 - Heizung

Der für die GUs angesetzte Betrag für die Aufwendungen für Heizung im HHJ 2022 i. H. v. 115.000,00 EUR wurde um 165.738,39 EUR überschritten; es wurden 280.738,39 EUR angeordnet. Durch die Ukrainekrise und vermehrte Zuweisungen von Asylbewerbern mussten zusätzliche Unterkünfte angemietet werden. Entsprechend sind erhöhte Aufwendungen entstanden, ebenso durch die ohnehin gestiegenen Energiekosten. Hinsichtlich der Gesamtdarstellung der Abweichungen bei den Aufwendungen im Produkt 3150500, Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer, wird auf die Erläuterungen zur Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, verwiesen. Für alle Leistungen des Produkts 3150500 erfolgt eine 100%ige Kostenerstattung vom Land (PSK 3150500.4231100 und PSK 3150500.4231100 Ukraine). Entsprechend gilt die Kostenerstattung ebenso für die nachfolgend genannten Aufwendungen des Produkts.

PSK 3150500.5231001 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

Bei einem Planansatz 2022 i. H. v. 80.000,00 EUR wurden Aufwendungen i. H. v. 1.101.233,61 EUR angeordnet, sodass Mehraufwendungen i. H. v. 1.021.233,61 EUR entstanden sind. Ursächlich ist, dass aufgrund der hohen Anzahl aufgenommener Flüchtlinge,

insbesondere durch die Ukraineflüchtlinge, mehr Unterkünfte angemietet werden mussten.

PSK 3150500.5232020- Bewachung

Im Zuge der Haushaltsplanung für das HHJ 2022 wurden Aufwendungen i. H. v. 3.791.965,27 EUR veranschlagt. Auf Grund des Anstiegs der Leistungsberechtigten, insbesondere auf Grund der Ukrainekrise, wurden zusätzliche GUs und Flüchtlingsunterkünfte benötigt. Auch war zusätzliches Wachpersonal erforderlich, sodass bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 3.791.965,27 EUR der Ansatz um 1.191.965,27 EUR überschritten wurde.

PSK 3150500.5238000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Der für die GUs angesetzte Betrag für die Aufwendungen für geringwertige Geräte etc. wurde im HHJ 2022 nicht ausgeschöpft. Anstatt der veranschlagten Mittel i. H. v. 50.000,00 EUR wurden lediglich 5.054,15 EUR verbraucht, sodass zum Jahresende 2022 Mittel i. H. v. 44.945,85 EUR verfügbar bleiben. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten hat der Landkreis V-R Anfang 2022 eine Großbestellung an Wohnungsausstattungen vorgenommen und dafür ein Lager angemietet (die Aufwendungen wurden im PSK 3130500.5571121 gebucht). Die Ausstattung der Unterkünfte erfolgte vorrangig aus diesem Lagerbestand, sodass keine zusätzlichen Mittel hinsichtlich der geringwertigen Geräte etc. erforderlich waren. Außerdem wurden teilweise möblierte Unterkünfte angemietet bzw. durch Sachspenden ausgestattet.

PSK 3150500.5242000 - Essenskosten, Bewirtungskosten

Durch die Ukrainekrise war es zeitweise notwendig Unterkünfte anzumieten, in denen keine Selbstversorgung möglich war, z.B. im Rügen-Hotel in Sassnitz, sodass die Geflüchteten voll verpflegt wurden. Diesbezügliche Aufwendungen wurden im Zuge der Haushaltsplanung 2022/2023 nicht berücksichtigt. Um die Leistungen sachkontengerecht abbilden zu können, wurde das PSK 3150500.5242000 in der Haushaltsdurchführung 2022 angelegt und war zum Jahresende 2022 mit 717.570,44 EUR bebucht.

PSK 3150500.5292000 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen- Betreuung

Der für die GUs angesetzte Betrag für die Aufwendungen für Betreuung wurde im HHJ 2022 um 438.624,35 EUR überschritten. Bei einem Planansatz i. H. v. 1.420.000,00 EUR wurden Leistungen i. H. v. 1.858.624,35 EUR verausgabt. Die Betreuung der GUs und der Flüchtlingsunterkünfte wird durch den Landkreis V-R an Dritte vergeben. Durch die Schaffung zusätzlicher Unterkünfte, Flüchtlingsunterkünfte und GUs, sind die Aufwendungen für dieses PSK gestiegen.

PSK 4140000.5255100 - Kostenerstattungen an private Unternehmen

Am Standort Bergen auf Rügen wird der ÖGD des Landkreises V-R bei seiner Aufgabenwahrnehmung im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst durch eine Ärztin des Sana-Krankenhauses unterstützt. Gemäß geschlossener Vereinbarung mit dem Sana-Krankenhaus sind die anfallenden Kosten durch den Landkreis V-R zu erstatten. Da das Sana-Krankenhaus im HHJ 2022 aufgrund von eigenen personellen Engpässen die Aufgabenübertragung nicht

wahrnehmen konnte, sind auch keine Aufwendungen beim Landkreis V-R entstanden. Ein anderweitiger Ersatz für die Aufgabenwahrnehmung ist nicht erfolgt.

PSK 4140300.5249004 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona

Das Produkt 4140300, Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, umfasst, wie bereits bei den Erträgen erläutert, u. a. sämtliche Erträge und Aufwendungen der Impfzentren des Landkreises V-R. Die Planung der Aufwendungen erfolgte anhand der maximalen Förderung vom Land. Gemäß der derzeitigen Kalkulation des FD 31 war dieser auskömmlich. Unter Berücksichtigung von abrechenbaren Aufwendungen für Personalkosten i. H. v. 219.500,00 EUR und einem Eigenanteil des Landkreises V-R wurden inklusive der PCR-Testung zur Corona Kontaktnachverfolgung i. H. v. 200.000,00 EUR Sachkosten i. H. v. 2.780.500,00 EUR geplant. In der Haushaltsdurchführung 2022 wurden zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht Mittel i. H. v. 12.000,00 EUR eingesetzt. Darüber hinaus wurden Leistungen i. H. v. 108.377,87 EUR für sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel/Corona erbracht, sodass sich der zum Jahresende 2022 verfügbare Betrag auf dem PSK 4140300.5249004 auf 2.660.122,13 EUR beläuft.

Die im Rahmen der Impfzentren anfallenden Aufwendungen wurden im HHJ 2022 sachkontengenau zugeordnet. Insgesamt stellt sich die Erfüllung bei den Aufwendungen (ohne Personalkosten) zu den Impfzentren folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
4140300	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	2.768.500,00	1.359.422,20	-1.409.077,80

Die Planung der Erträge und Aufwendungen zu den Impfzentren des Landkreises V-R erfolgte anhand der maximalen Förderung vom Land. Es wurde das Bestehen der Impfstruktur bis zum 31. Mai 2022 unterstellt. Dabei wurde von acht mobilen Impfteams sowie einer Impfstelle als Overheadstruktur ausgegangen. Tatsächlich hat der Landkreis V-R die mobilen Impfteams ab März 2022 aber auf ein Minimum heruntergefahren. Es entfielen die Mieten für das Impfzelt, die Impfkabinen (Bergen, Ribnitz, Grimmen) und das Heizöl für die Wärmeversorgung des Impfzeltes. Die Sachkosten beschränkten sich demnach ab April 2022 auf Mietkosten für die Impfkabinen im Haus der Wirtschaft in Stralsund, auf Abfallentsorgungs- und Reinigungskosten im Haus der Wirtschaft in Stralsund und auf die Miete im Begegnungszentrum Ribnitz. Die getätigten Minderaufwendungen i. H. v. 1.409.077,80 EUR spiegeln sich unter Berücksichtigung der Erstattungen der Personalkosten bei den Kostenerstattungen vom Land (PSK 4140300.4424200) wider.

PSK 4140400.5249014 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Aufwendungen für Schnelltests GMN
PSK 4140400.5249014 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Aufwendungen für Schnelltests RDG

Das Produkt 4140400, Testzentren Landkreis V-R, wurde in der Haushaltsdurchführung 2021 auf Grund des Erfordernisses des Betreibens von Testzentren durch den Landkreis V-R eingerichtet. Alle im Zusammenhang mit dem Aufbau, dem Betrieb und der Unterhaltung

der Schnelltestzentren des Landkreises V-R gemäß TestV des Bundes anfallenden Erträge und Aufwendungen sollen hier dargestellt werden. Um ein mögliches Betreiben von Testzentren über das Jahresende 2021 hinaus haushaltsrechtlich sicherzustellen, wurde die Planung haushaltsneutral vorgenommen; es wurden sowohl Erträge als auch Aufwendungen i. H. v. 15.000,00 EUR je Impfzentrum im Jahr 2022 eingestellt. Aufwendungen und Kostenerstattungen im HHJ 2022 waren nicht erforderlich. Der Planansatz i. H. v. je 7.500,00 EUR wurde nicht beansprucht bzw. erfüllt.

Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5223	Heizung	967.213,97	931.450,21	-35.763,76
5226	Strom	477.729,17	457.025,41	-20.703,7
5231	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	4.469.778,97	2.648.330,88	-1.798.448,09
5232000	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	262.577,30	223.076,73	-39.500,57
5232010	Reinigung	1.093.800,00	953.212,07	-140.587,93
5237	Unterhaltung der Betriebe und Geschäftsausstattung	142.900,00	81.450,61	-61.449,39
5238	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	371.776,62	323.159,74	-48.616,88

Allgemeine Erläuterungen nach Kontonummer

Auf Grund der Anzahl der PSK im Bereich der Schulverwaltung werden diese zur Vereinfachung anhand von Sammelanalysen erläutert.

5223 - Heizung
5226 - Strom

Wie in anderen Bereichen der Kreisverwaltung ist die wesentliche Grundlage für die Abweichung die geopolitische Situation, welche seit dem Anfang 2022 für gestiegene Strom- und Gaspreise gesorgt hat. Es kam teilweise zu Preissteigerungen i. H. v. 80 %, sodass bereits im Juli 2022 durch die Schulverwaltung und den FD Finanzen Handlungsbedarf bestand. Zunächst wurden Mittel aus anderen Bereichen durch Anträge auf überplanmäßige Aufwendungen zur Verfügung gestellt. Durch Einsparungen im Bereich der Schülerbeförderung dank des 9,00 EUR-Tickets konnte die Deckung später mittels Sollübertragung aus dem eigenen FD erfolgen. Da es zum Ende des HHJ 2022 wieder zu einer Stabilisierung der Preise kam und die Abschläge im Dezember 2022 durch den Bund übernommen wurden, konnten die Dauerbelege für Dezember storniert werden und es kam auf den ersten Blick zu einem positiven Ergebnis. Unter Anbetracht der Planansätze 2022 i. H. v. 590.900,00 EUR für Heizung und dem Ergebnis von 933.213,97 EUR kam es hier zu tatsächlichen Mehraufwendungen i. H. v. 342.313,97 EUR. Die Planansätze für Strom betrugen

259.200,00 EUR und im Ergebnis lag das Rechnungsergebnis bei 442.629,17 EUR. Somit kam es tatsächlich zu Mehraufwendungen für Strom i. H. v. 183.429,17 EUR.

5231 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

Im HHJ 2022 kam es im Bereich der baulichen Unterhaltung der Schulen zu Minderaufwendungen i. H. v. 1.798.448,09 EUR. Diese betrafen insbesondere die Gymnasien in Grimmen, Ribnitz-Damgarten und Bergen, das SPFZ in Grimmen, die Förderschule in Ribnitz-Damgarten, die "Sonnenblumenschule" Franzburg und die drei Standorte des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums V-R. Hauptgrund dafür, dass die Maßnahmen nicht mehr zeitig umgesetzt werden konnten, ist u. a. der erst im Juli 2022 freigegebene HH. Zudem hatte der FD 13 mit Personalengpässen zu kämpfen. Zudem hat die Einarbeitung neuer Kollegen viel Zeit in Anspruch genommen. Neben allgemeinen Kostensteigerungen im Bereich der Baumaterialien und der Planungsbüros waren oftmals die Unternehmen nicht verfügbar. Grund hierfür ist, dass diese noch damit beschäftigt waren, die übertragenen Aufträge aus dem HHJ 2021 abzuarbeiten.
Ein besonderes Projekt stellt die Sanierung des Bewegungsbades in der die "Sonnenblumenschule" Franzburg dar. Diese sollte im HHJ 2022 stattfinden und es wurden Mittel i. H. v. 661.799,97 EUR aus dem HHJ 2021 übertragen. Neben dem Personalmangel im FD 13 spielte die Sperrung des Gebäudes durch einen gerichtlichen Gutachter eine große Rolle, weshalb die Maßnahme im HHJ 2022 nicht umgesetzt werden konnte. Um diese Mittel auch zukünftig zu sichern, wurde eine Rückstellung i. H. v. 1.277.100,00 EUR gebildet. Grundlage hierfür ist eine Kostenschätzung aus dem 4. Quartal 2022. Die Deckung für diese Rückstellung kam aus dem Deckungskreis der Bauunterhaltung, da durch das Umsetzen der Maßnahmen noch genügend Mittel zur Verfügung standen. Neben dieser Rückstellung wurde noch eine weitere, i. H. v. 459.000,00 EUR, für den Umbau des Wohnheim Sassnitz zur GU gebildet. Eine Zusage über Kostenerstattungen i. H. v. 1.815.000,00 EUR vom Land liegt vor. Sanierungskosten am Gebäude, die auf einen Sanierungsstau aus der Vergangenheit zurückzuführen sind, sind vom Landkreis zu tragen. Die Finanzmittel wurden mittels Übertragungen gemäß § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V im Finanzhaushalt übertragen. Dies sind insgesamt 1.502.100,00 EUR.

Für einige Maßnahmen erfolgte noch die Auftragsvergabe im HHJ 2021. Diese Mittel wurden gemäß § 15 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2022 übertragen, das sind 583.042,62 EUR.

5232000 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

Im Bereich der Unterhaltung kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 39.500,57 EUR. Grund hierfür ist, dass die Aufträge nicht mehr rechtzeitig abgeschlossen werden konnten. Ein Großteil konnte allerdings schon beauftragt werden, weshalb Haushaltsmittel i. H. v. 34.313,65 EUR in das HHJ 2023 übertragen wurden.

5232010 - Reinigung

Insgesamt kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 140.587,93 EUR. Ein Grund für die Abweichung ist, dass Aufwendungen i. H. v. 41.286,67 EUR im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 auf das Konto 5232011 umgebucht wurden, da es sich hierbei um vorsteuerpflichtige

Aufwendungen handelte. Hinzu kommt im allgemeinen noch, dass in den Schul- und Verwaltungsobjekten in 2022 Baumaßnahmen durchgeführt wurden, somit war die Nutzung der jeweils gesperrten Bereiche und die Durchführung einer Grundreinigung nicht möglich. Z. B. wurde im Gymnasium Ribnitz-Damgarten im Jahr 2022 im gesamten Objekt keine Grundreinigung durchgeführt. Daher wurden die geplanten Mittel für Grundreinigungen nur teilweise oder gar nicht ausgegeben.

Aufgrund des Pandemiegeschehens in 2022 konnten z. B. Sporthallen durch Vereine weniger genutzt werden und auch Veranstaltungen fanden nicht statt. Somit wurden die hierfür geplanten Mittel Sonderreinigungen nicht in vollem Umfang benötigt.

Die Überziehung des PSK 2310702.5232010 i. H. v. 22.246,47 EUR ist aufgrund eines Abrechnungsfehlers seitens des Dienstleisters zu erklären. Dieser Fehler wurde der Firma Anfang 2023 angezeigt und wird dort im Hause geprüft. Die Erstattung der zu viel entrichteten Beträge wird noch erfolgen.

5237 - Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Auf diesem SK erfolgt die Planung der laufenden Aufwendungen für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Hierzu gehören beispielsweise die laufenden Kosten für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände, die im SK 5238 gebucht werden. Im HHJ 2022 kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 61.449,39 EUR. Grund hierfür ist, dass die Schulen pauschal Mittel für Reparaturen von Bewirtschaftungsgeräten wie z. B. Spülmaschinen, Trockner, Boiler oder anderen Elektrogeräten eingestellt. Im HHJ 2022 sind diese nicht umfassend angefallen, weshalb es zu einer Ergebnisverbesserung kommt.

5238 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Der Doppelhaushalt wurde erst im Juli 2022 genehmigt. Dadurch verzögerten sich Beschaffungen. Weiterhin kam es durch die krisenbedingten Probleme der letzten zwei Jahre bei den Dienstleistern u. a. zu Lieferengpässen, sowie Verzögerungen oder Personalmangel. Somit konnten einige geplante Anschaffungen nicht umgesetzt werden. Es wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 26.944,69 EUR in das HHJ 2023 übertragen.

Schullastenausgleich

Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5259	Kostenerstattungen an Sonstige	528.100,00	522.627,26	-5.427,74
52543	Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.941.400,00	4.829.798,21	-111.601,79
52551	Kostenerstattungen an private Unternehmen	1.381.400,00	1.796.461,54	415.061,54
52559	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	1.165.100,00	945.606,46	-219.493,54

PSK 2180200.5255900 - Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich

Die Kostensätze der Gymnasien des Landkreis V-R, welche die Grundlage für die Berechnung des Schullastenausgleichs gegenüber der Evangelisch-Lutherischen Stiftung sind gesunken. Dementsprechend kam es zu Minderaufwendungen.

PSK 2210200.5259000 – Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich

Aufgrund des Anstiegs des Kostensatzes der Vergleichsschule (Franzburg Sonnenblumenschule), welcher durch Baumaßnahmen zustande kam, ist es zu einer Erhöhung der Aufwendungen gegenüber der Vergleichsschule Evangelischen Schulzentrum Martinschule in Greifswald gekommen.

PSK 2180200.5254300 – Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Der Kostensatz der Erwin-Fischer Gesamtschule in Greifswald ist gesunken, sodass dadurch weniger Aufwendungen beglichen werden mussten. In 2019 wurde die Erwin-Fischer Schule bereits auf Digitalisierung umgestellt. Die daraus entstandenen Kosten spiegeln sich dann in der Ergebnisrechnung wider, was sich auf die Schülerkostensätze auswirkt. Da die Umsetzung schon durchgeführt wurde, normalisiert sich der Kostensatz. Dies war aber zur Haushaltsplanung 2022/2023 noch nicht bekannt.

PSK 2310200.5254300 – Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Durch Endabrechnungen für den Schullastenausgleich kam es zu einigen Erstattungen durch die Kommunen. Daher ergeben sich Mehrerträge.

PSK 2170200.5255100 – Kostenerstattungen an private Unternehmen

Der Landkreis V-R hat für die Nutzung des Internats des Alexander von Humboldt-Gymnasiums im HHJ 2022 ca. 56.000,00 EUR gezahlt. In 2021 waren dies noch etwa 103.000,00 EUR. Grund für den gesunkenen Kostensatz ist, dass dort mehr Schüler vom Landkreis V-G beschult wurden.

PSK 2210200.5255100 - Kostenerstattungen an private Unternehmen

Die Rechnungen für das KJZ kam bereits im HHJ 2022. Aufgrund der Stichtagsregelung konnten die Abrechnungen schon im HHJ 2022 erfolgen, da die Rechnungen häufig erst im Folgejahr kommen. Wie sich dies zukünftig auswirken wird, ist im Moment noch nicht abzusehen.

PSK 2310200.5255100 - Kostenerstattungen an private Unternehmen

Nach Festlegung einer neuen Vergleichsschule kam es zu einer Nachzahlung an die Freie Schule ecolea i. H. v. ca. 130.000,00 EUR. Der Grund hierfür ist, dass für die freien Schulen Vergleichsschulen vom Land festgelegt werden. Ziel ist es vergleichbare Abrechnungen zu ermöglichen, da diese erst im Nachhinein festgelegt wurde, ist hier ein gewisses Planungsrisiko vorhanden. Zudem sind die Kostensätze der Internate und Wohnheime gestiegen.

PSK 2180200.5255900 – Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich

Die Abweichungen auf diesem PSK hängen mit dem Schullastenausgleich gegenüber zwei Schulen zusammen. Zum einen die IGS Prerow, da eine neue Vergleichsschule durch das Ministerium festgelegt wurde, welche einen wesentlich geringeren Kostensatz je Schüler aufweist. Zum anderen mit der Kooperativen Gesamtschule Sellin. Mit dem Schuljahr 2020/2021 gab es eine neue Regelung für die Schüler der Orientierungsstufe und des regionalen Schulteils, nach welcher der Landkreis V-R für diese keine Aufwendungen übernehmen muss. Diese gilt rückwirkend für das Jahr 2021.

2210200.5255900 - Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich

Die Mehraufwanden kommen zustande, da Nachzahlungen für die Corona-Zeiträume geleistet wurden.

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.4 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130100.5571101	Regelsätze entsprechend § 27a/b SGB XII überörtlich	320.000,00	583.469,15	263.469,15
3130100.5571102	Mehrbedarfe entsprechend § 30 Abs. 1-6 SGB XII überörtlich	230.000,00	183.771,76	-46.228,24
3130100.5571201	Verwaltungskosten Krankenhilfe § 2 AsylbLG	1.164.000,00	788,031,65	-375.968,35
3130200.5571109	Kosten für Unterkunft und Heizung überörtlich	240.000,00	2.288.950,08	2.048.950,08
3130200.5571110	Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG überörtlich	150.000,00	1.081.792,07	931.792,07
3130200.5571111	Taschengeld nach § 3 Abs. 1 AsylbLG überörtlich	42.000,00	599.788,87	557.788,87
3130200.5571210	Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG überörtlich innerhalb von Einrichtungen	670.000,00	1.742.296,65	1.072.296,65
3130200.5571211	Taschengeld nach § 3 Abs. 1 AsylbLG überörtlich innerhalb von Einrichtungen	400.000,00	1.101.170,79	701.170,79
3130300.5571114	ambulante und stationäre Behandlung überörtlich	150.000,00	431.211,19	281.211,19
3130500.5571120	Kautionen/ Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten überörtlich	20.000,00	258.935,91	238.935,91
3130500.5571121	Hausrat, Wohnungserstausstattungen inkl. Haushaltsgeräte überörtlich	20.000,00	1.621.799,69	1.601.799,69
3130500.5571122	Leistungen der dezentralen Betreuung überörtlich	20.000,00	952.166,16	932.166,16

PSK 3130100.5571101 - Regelsätze entsprechend § 27a/b SGB XII überörtlich
PSK 3130100.5571102 - Mehrbedarfe entsprechend § 30 Abs. 1-6 SGB XII überörtlich
PSK 3130100.5571201 - Verwaltungskosten Krankenhilfe § 2 AsylbLG

Die Leistungen des Produkts 3130100, Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG, sind insbesondere bei den aufgezeigten PSK abweichend zur Planung. Insgesamt stellen sich die Aufwendungen für den Leistungsbereich gemäß § 2 AsylbLG folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130100	Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG	2.615.200,00	2.465.691,37	-149.508,63

Nach § 2 AsylbLG ist das SGB VII auf diejenigen Leistungsberechtigten entsprechend anzuwenden, die sich seit 15 Monaten im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben. Somit werden analog dem SGB XII HzL, Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII und Bedarfe für BuT geleistet. Die Personen werden gemäß § 264 SGB V krankenversichert. In der Planung wurde davon ausgegangen, dass etwa 400 Personen die Voraussetzungen gemäß § 2 AsylbLG erfüllen werden, tatsächlich waren es aber nur durchschnittlich 300 Personen. Die gewährten Leistungen werden zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3130100.4231100).

PSK 3130200.5571109 - Kosten für Unterkunft und Heizung überörtlich
PSK 3130200.5571110 - Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG überörtlich
PSK 3130200.5571111 - Taschengeld nach § 3 Abs. 1 AsylbLG überörtlich
PSK 3130200.5571210 - Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG überörtlich innerhalb von Einrichtungen
PSK 3130200.5571211 - Taschengeld nach § 3 Abs. 1 AsylbLG überörtlich innerhalb von Einrichtungen

Auch bei den Leistungen des Produkts 3130200, den Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, sind insbesondere bei den genannten PSK Abweichungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung erkennbar. Insbesondere stellt sich der Leistungsbereich des Produkts wie folgt dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130200	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	1.505.500,00	6.813.963,36	5.308.463,36

Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG beinhalten Sachleistungen, Unterkunftskosten für die dezentrale Unterbringung sowie Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse und für den Lebensunterhalt. Für das Jahr 2022 wurde von voraussichtlichen 500 leistungsberechtigten Personen ausgegangen, tatsächlich waren es durchschnittlich 1000 leistungsberechtigte Personen. Der Anstieg der leistungsberechtigten Personen ergibt sich vorrangig aus dem Ukrainekrieg und den im Landkreis V-R angenommenen Ukrainern. Es wurden deutlich mehr Leistungen gewährt als in den Vorjahren. Durch den Landkreis V-R wurden vorrangig für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten 372 Wohnungen angemietet. Die Kostenerstattung für die Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG erfolgt zu 100 % vom Land (PSK 3130200.4231100 und PSK 3150500.4231101 Ukraine).

PSK 3130300.5571114 - ambulante und stationäre Behandlung überörtlich

Auch die beim Produkt 3130300, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG), zur Verfügung stehenden Mittel wurden im HHJ 2022 über den Planansatz hinaus beansprucht. Die Leistungsgewährung stellt sich folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130300	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	1.251.200,00	1.573.636,29	322.436,29

Nach § 4 des AsylbLG werden Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährt. Dazu gehört z. B. die Gewährung von erforderlichen Leistungen zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände (erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln). Zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten werden Schutzimpfungen entsprechend den §§ 47, 52 Abs. 1 Satz 1 SGB VII und die medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen erbracht. Werdenden Müttern und Wöchnerinnen sind ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel zu gewähren. Die Planung erfolgte anhand von Erfahrungswerten, stellt sich aber auf Grund der Art der Leistung als schwierig dar. In der Planung wurde davon ausgegangen, dass etwa 500 Personen die Voraussetzungen gemäß § 4 AsylbLG erfüllen werden, tatsächlich waren es aber durchschnittlich 1.000 Personen. Der Anstieg wird auch hier vorrangig durch die ukrainischen Flüchtlinge verursacht. Die gewährten Leistungen werden zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3130300.4231100 und PSK 3150500.4231101 Ukraine).

PSK 3130500.5571120 - Kautionen/ Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten überörtlich
PSK 3130500.5571121 - Hausrat, Wohnungserstausstattungen inkl. Hausgeräte überörtlich
PSK 3130500.5571122 - Leistungen der dezentralen Betreuung überörtlich

Die Leistungen des Produkts 3130500, Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG), sind insbesondere bei den aufgezeigten PSK abweichend zur Planung. Insgesamt stellen sich die Aufwendungen für den Leistungsbereich gemäß § 6 AsylbLG folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130500	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	95.316,60	2.963.424,06	2.868.107,46

Nach § 6 AsylbLG können sonstige Leistungen insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Die Leistungen sind als Sachleistungen, bei Vorliegen besonderer Umstände als Geldleistung zu gewähren (z. B. Leistungen der EGH nach dem SGB XII, Fahrtkosten zur Botschaft). In der Planung wurde davon ausgegangen, dass etwa 500 Personen die Voraussetzungen gemäß § 6 AsylbLG erfüllen werden, tatsächlich waren es aber auf Grund des Zustroms von Geflüchteten auf Grund des

Ukrainekriegs durchschnittlich 1000 Personen. Durch die Ukrainekrise hat der Landkreis V-R zusätzlich ausgestatteten Wohnraum geschaffen. Trotz des Rechtskreiswechsels der Ukrainer von dem AsylbLG zum SGB II bzw. SGB XII, ist der FD 35 weiterhin für die Unterbringung und die Betreuung der Geflüchteten zuständig. 1.221 Ukrainer wurden in Wohnungen des Landkreises V-R untergebracht und betreut, sodass die Aufwendungen entsprechend gestiegen sind. Die gewährten Leistungen werden zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3130100.4231100 und PSK 3150500.4231101 Ukraine).

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1220200.5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen - Mieten für Geräte	785.000,00	656.620,76	-128.379,24
1220200.5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	130.000,00	149.815,72	19.815,72
1220200.5651200	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV- Sachanlagen	0,00	128.227,64	128.227,64
1270200.5624000	Datenverarbeitung	262.656,04	172.549,44	-90.106,60
1270200.5634000	Telefon, Datenübertragungskosten, GEZ	472.065,24	355.414,73	-116.650,51
2310700.5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	157.500,00	105.261,73	-52.238,27
2310702.5638000	Transportkosten	0,00	12.666,36	12.666,36
2630100.5651200	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV- Sachanlagen	380.300,00	0,00	-380.300,00
3150500.5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1.630.000,00	3.429.204,14	1.799.204,14
3150500.5641100	Gebäudeversicherungen	0,00	51.279,25	51.279,25
4140000.5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	148.000,00	83.471,72	-64.528,28
4140300.5621004	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen / Corona	0,00	517.831,25	517.831,25
4140300.5629004	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten / Corona	0,00	635.294,83	635.294,83

Abweichungen nach Kontonummer für FD 37:

(in EUR)

Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5624	Datenverarbeitung	333.400,00	102.544,78	-230.855,22

PSK 1220200.5621000 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen - Mieten für Geräte

Die Mietaufwendungen zu den Messanlagen der zentralen Bußgeldstelle werden hier abgebildet. Der im HHJ 2022 geplante Ansatz i. H. v. 785.000,00 EUR wurde nicht vollständig beansprucht. Es wurden lediglich Mittel i. H. v. 656.620,76 EUR verausgabt, sodass zum

Jahresende 2022 128.379,24 EUR verfügbar waren. Die angemieteten Messinstrumente (mobil und stationär) werden nach Einsatztagen berechnet. Resultierend aus Witterungsverhältnissen und technischem Defekt waren diese geringer als geplant.

PSK 1220200.5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Die Datensätze der Messanlagen werden zur amtlichen Kontrollauswertung von externen Firmen aufbereitet. Die jeweiligen Abrechnungen erfolgen nach der Anzahl der Datensätze. Der Anstieg der Fallzahlen 2022 führte zu erhöhten Aufwendungen. Die im Rahmen der Planung berücksichtigten Mittel i. H. v. 130.000,00 EUR waren nicht auskömmlich; es wurden 149.815,72 EUR beansprucht, sodass eine Haushaltsverschlechterung zum Jahresende 2022 i. H. v. 19.815,72 EUR vorlag.

PSK 1220200.5651200 - Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV- Sachanlagen

Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV- Sachanlagen werden nicht geplant. Durch Vandalismus, der einen Brand des mobilen Blitzeranhängers auslöste, wurde dieser vollständig zerstört. Im Buchwerk musste dieser aus dem Anlagevermögen ausgebucht werden. Dies stellt einen Aufwand aus dem Verlust i. H. v. 128.227,64 EUR dar.

PSK 1270200.5624000 - Datenverarbeitung

Auf Grund von Veränderungen und der Reduzierung der Vertragswerke zu den Leistungen der Datenverarbeitung der ILS blieben zum Jahresende 2022 Mittel i. H. v. 90.106,60 EUR verfügbar; von der Gesamtermächtigung i. H. v. 262.656,04 EUR wurden lediglich 172.549,44 EUR angeordnet.

PSK 1270200.5634000 - Telefon, Datenübertragungskosten, GEZ

Das PSK umfasst die aufgezeigten Sachkosten der ILS. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden Mittel i. H. v. 495.800,00 EUR eingestellt. Diese umfassten insbesondere 49.742,00 EUR für die Telefonanlage, 238.000,00 EUR für die Notrufanlage, 48.005,00 EUR für ein Ethernet der Telekom sowie weitere laufende Kosten für Telefonie und Internet. Tatsächlich aufgewendet wurden hingegen 355.414,73 EUR, sodass unter Berücksichtigung von Sollübertragungen zur Begleichung von Aufwendungen im Zuge der Vorbereitung auf die Energie- und Gasmangellage i. H. v. 23.734,76 EUR eine Haushaltsverbesserung i. H. v. 116.650,51 EUR vorliegt. Die Abweichung resultiert aus den im Jahr 2022 erfolgten Veränderungen bzw. aus der Reduzierung der den Aufwendungen zugrundeliegenden Verträgen. Die Finanzierung der Kosten erfolgt zu 60 % über den EB Rettungsdienst durch die Krankenkassen (siehe PSK 1270200.4423100).

PSK 2310700.5621000 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Im HHJ 2021 wurde das Gebäude in der Lindenallee 61 vom Landkreis angekauft. Dementsprechend sind die Mietaufwendungen geringer ausgefallen als ursprünglich geplant. Dies war zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt.

PSK 2310702.5638000 - Transportkosten

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht bekannt, dass der Standort der Pflegeschule von Stralsund nach Ribnitz-Damgarten umzieht. Für die Umsetzung des Umzuges war es erforderlich, diesen zu beauftragen. Diese Mehraufwendungen konnten aus dem Deckungskreis der Schule gedeckt werden.

PSK 2630100.5651200 - Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV- Sachanlagen

Dieses PSK korrespondiert mit dem Ertragskonto 2630100.4615000.

PSK 3150500.5621000 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Für die sozialen Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer waren für das HHJ 2022 Mietaufwendungen i. H. v. 1.630.000,00 EUR geplant. Da auf Grund der Ukraineflüchtlinge zusätzliche Wohnungen, Flüchtlingsunterkünfte und GUs angemietet werden mussten, waren Anordnungen i. H. v. 3.429.204,14 EUR erforderlich, sodass sich der Mehrbedarf bei den Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen auf 1.799.204,14 EUR beläuft.

PSK 3150500.5641100 - Gebäudeversicherungen

Aufwendungen für Versicherungen zum Produkt 3150500, Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer, wurden in der Haushaltsplanung 2022/2023 nicht berücksichtigt. Für die Nutzung eines Objekts der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bzw. eines kreiseigenen Objekts war die Gebäudeversicherung durch den Landkreis V-R abzuschließen, sodass Aufwendungen im HHJ 2022 i. H. v. 51.279,25 EUR anfielen.

PSK 4140000.5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Durch die anhaltende Corona-Pandemie konnten die Aufgaben im Bereich des amtsärztlichen Dienstes und der Hygiene nicht bzw. nur in geringem Maße erfüllt werden. Die Hauptaufgabe der zuständigen Mitarbeiter bestand auch im ersten Halbjahr 2022 weiterhin darin, die Regelungen des IfSG (u. a. Corona-Kontaktnachverfolgung, Meldung und Benachrichtigung der Corona-Infizierten) umzusetzen. Da die Aufgaben nicht im geplanten Umfang erfüllt werden konnten, waren u. a. auch geringere Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten i. H. v. -64.528,28 EUR (PSK 4140000.5629000) und für Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial i. H. v. 5.339,87 EUR (PSK 4140000.5249000) angefallen. Demgegenüber standen aufgabenbedingt Mindererträge i. H. v. 135.915,79 EUR (PSK 4140000.4312000), sodass sich daraus lediglich eine Ergebnisverschlechterung für das HHJ 2022 i. H. v. 66.047,64 EUR ergibt.

PSK 4140300.5621004 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen / Corona
PSK 4140300.5629004 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten / Corona

Das Produkt 4140300, Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, umfasst, wie bereits erläutert, u. a. sämtliche Erträge und Aufwendungen der Impfzentren des Landkreises V-R. Die Planung der Sachkosten erfolgte auf dem PSK 4140300.5249004, die im Rahmen der Impfzentren anfallenden Aufwendungen wurden im HHJ 2022 aber sachkontengenau zugeordnet. Entsprechend ergeben sich bei den PSK 4140300.5621004, Mieten, Pachten und

Erbbauzinsen / Corona, und 4140300.5629004, Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/ Corona, Mehraufwendungen im Vergleich zur Planung. Im Übrigen wird auf die Gesamterläuterung zum Produkt 4140300, Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, beim PSK 4140300.5249004, Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona, verwiesen.

5624 - Datenverarbeitung

Im Bereich der Datenverarbeitung kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 230.855,22 EUR. Geplant wird hier der laufende Teil für die Umsetzung des DigitalPakts. Da dieser auch im HHJ 2022 noch nicht im entsprechenden Maße umgesetzt werden konnte, sind die Aufwendungen in der entsprechenden Höhe nicht benötigt worden.

4.2.3.5 Teilhaushalt 4

Dem TH 4 sind die FD 41 - Kataster und Vermessung, 43 - Bau und Planung, 44 - Umwelt und 45 - Bürgerservice zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 4 für das HHJ 2022 in EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1140900 - Allgemeiner Bürgerservice	115.200,00	601.411,00	-486.211,00	4.118,73	282.968,18	-278.849,45	-111.081,27	-318.442,82	207.361,55
1141100 - Telefonservice 115	24.500,00	370.300,00	-345.800,00	69.830,33	447.861,29	-378.030,96	45.330,33	77.561,29	-32.230,96
1230008 - Führerschein, Kfz-Zulassung	1.980.900,00	1.746.889,00	234.011,00	1.741.755,91	1.815.955,33	-74.199,42	-239.144,09	69.066,33	-308.210,42
3110104 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII	1.000,00	60.600,00	-59.600,00	5.435,30	39.857,84	-34.422,54	4.435,30	-20.742,16	25.177,46
3110703 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII	700,00	19.400,00	-18.700,00	46,00	6.749,39	-6.703,39	-654,00	-12.650,61	11.996,61
3111100 - Kleinkläranlagen nach SGB II und XII (altes Produkt)	--	--	--	--	45,34	-45,34	--	45,34	-45,34
3120100 - Leistungen für	4.437.200,00	37.663.400,00	-33.226.200,00	6.351.667,28	38.965.031,67	-32.613.364,39	1.914.467,28	1.301.631,67	612.835,61

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Unterkunft und Heizung									
3120300 - Einmalige Leistungen	10.400,00	680.200,00	-669.800,00	643.406,27	1.030.299,02	-386.892,75	633.006,27	350.099,02	282.907,25
3120600 - Bildung und Teilhabe	479.200,00	2.523.806,70	-2.044.606,70	567.225,33	2.340.865,85	-1.773.640,52	88.025,33	-182.940,85	270.966,18
3120800 - Anteil kommunaler Träger an den Gesamtverwaltungskosten	83.000,00	3.795.900,00	-3.712.900,00	60.478,03	3.479.388,39	-3.418.910,36	-22.521,97	-316.511,61	293.989,64
3120900 - Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II	24.765.700,00	--	24.765.700,00	24.055.662,75	--	24.055.662,75	-710.037,25	--	-710.037,25
3130103 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Asylbewerberleistungen	1.200,00	173.185,85	-171.985,85	155.627,61	180.885,31	-25.257,70	154.427,61	7.699,46	146.728,15
3450000 - Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	7.400,00	1.141.607,45	-1.134.207,45	13.475,55	1.232.438,15	-1.218.962,60	6.075,55	90.830,70	-84.755,15
5111500 - Kreisentwicklung, Verkehrsplanung, Umsetzung und	200,00	643.457,02	-643.257,02	114.693,09	720.011,75	-605.318,66	114.493,09	76.554,73	37.938,36

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Steuerung von Planung									
5111600 - Kataster und Vermessung	4.637.400,00	4.253.546,26	383.853,74	5.416.967,54	4.213.013,62	1.203.953,92	779.567,54	-40.532,64	820.100,18
5210000 - Bau- und Grundstücksordnung	2.497.600,00	3.103.400,00	-605.800,00	3.158.442,02	3.448.557,58	-290.115,56	660.842,02	345.157,58	315.684,44
5230000 - Denkmalschutz und -pflege	167.700,00	279.100,00	-111.400,00	198.285,37	220.967,80	-22.682,43	30.585,37	-58.132,20	88.717,57
5370500 - Abfallrechtliche Überwachung, Deponien	18.500,00	321.014,44	-302.514,44	10.372,88	336.276,99	-325.904,11	-8.127,12	15.262,55	-23.389,67
5380000 - Abwasserbeseitigung	99.500,00	135.700,00	-36.200,00	98.025,34	137.836,47	-39.811,13	-1.474,66	2.136,47	-3.611,13
5420000 - Kreisstraßen	1.373.700,00	7.911.940,98	-6.538.240,98	1.760.312,08	7.532.263,80	-5.771.951,72	386.612,08	-379.677,18	766.289,26
5490000 - Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde	--	59.800,00	-59.800,00	--	122.799,48	-122.799,48	--	62.999,48	-62.999,48
5520200 - Gewässeraufsicht	219.142,01	1.188.581,31	-969.439,30	162.153,32	1.092.108,89	-929.955,57	-56.988,69	-96.472,42	39.483,73
5520400 - Bodenschutz	2.000,00	69.600,00	-67.600,00	4.913,96	96.168,10	-91.254,14	2.913,96	26.568,10	-23.654,14

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
5540500 - Nordvorpommersche Waldlandschaft	492.500,00	727.584,11	-235.084,11	552.314,56	663.417,97	-111.103,41	59.814,56	-64.166,14	123.980,70
5540600 - Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz	71.709,39	1.840.138,29	-1.768.428,90	235.563,31	1.380.667,91	-1.145.104,60	163.853,92	-459.470,38	623.324,30
TH 4 - Summe: TH 4 - FB 4 Bau/Bürgerservice	**41.486.351,40**	**69.310.562,41**	**-27.824.211,01**	**45.380.772,56**	**69.786.436,12**	**-24.405.663,56**	**3.894.421,16**	**475.873,71**	**3.418.547,45**

Insgesamt ergeben sich im TH 4 im HHJ 2022 Mehrerträge i. H. v. 3.894.421,16 EUR bei gleichzeitigen Mehraufwendungen i. H. v. 475.873,71 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 3.418.547,45 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 3.418.547,45 EUR insgesamt 1.224.393,81 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2023 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
5370500 - Abfallrechtliche Überwachung, Deponien	5.622,02
5420000 - Kreisstraßen	572.392,92
5540500 - Nordvorpommersche Waldlandschaft	114.983,02
5540600 - Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz	531.395,85
Summe: TH 4 - FB 4 Bau/Bürgerservice	**1.224.393,81**

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.369.100,00	6.325.434,18	956.334,18 ↗
42	Erträge der sozialen Sicherung	29.236.100,00	31.384.616,86	2.148.516,86 ↗
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.612.900,00	6.112.588,83	499.688,83 ↗
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	749.600,00	962.118,00	212.518,00 ↗

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5111600.4132002	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land -für Katasterämter- § 22 Abs. 2 Nr. 5 FAG M-V	3.660.600,00	4.412.552,63	751.952,63
5420000.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	716.300,00	865.841,41	149.541,41

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	Sonderposten aus Zuweisungen			
5540500.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen	38.400,00	51.736,85	13.336,85
5540500.4144101	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund für Naturschutzgroßprojekt	357.400,00	382.394,04	24.994,04
5540500.4144201	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für Naturschutzgroßprojekt	71.400,00	76.478,61	5.078,61
5540500.4144300	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden für Naturschutzgroßprojekt	23.800,00	36.633,20	12.833,20

Hinsichtlich der Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.4 Erläuterung Sonderposten verwiesen.

PSK 5111600.4144200 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land -für Katasterämter- § 22 Abs. 2 Nr. 5 FAG M-V

Gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 5 FAG M-V erhält der Landkreis V-R als Träger des Katasteramtes im übertragenen Wirkungskreis zum Ausgleich der damit verbundenen Belastungen Zuweisungen vom Land M-V. Im Rahmen der gesetzlich festgelegten vierjährigen Überprüfung des Ausgleichsanspruches wurde im HHJ 2021 auf Basis der Finanzdaten der Finanzrechnung 2020 bzw. für die getätigten Investitionen der Finanzrechnungen 2017 bis 2020 eine erneute Überprüfung vorgenommen. Zum Zeitpunkt der Doppelhaushaltsplanung 2022/2023 lagen die Ergebnisse der Überprüfung noch nicht vor, sodass weiterhin auf Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre geplant wurde.
Im Ergebnis der Überprüfung stieg der Zuweisungsbetrag des Landes M-V im HHJ 2022 um 751.952,63 EUR gegenüber dem Planwert 2022 an. Ein Abzugsbetrag wurde für die Träger der unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörden und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse gutachterlich nicht belegt, sodass der bisherige Effizienzabschlag ab dem HHJ 2022 keine Anwendung mehr findet.

PSK 5540500.4144101 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund für Naturschutzgroßprojekt
PSK 5540500.4144201 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für Naturschutzgroßprojekt
PSK 5540500.4144300 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden für Naturschutzgroßprojekt

Die ausgewiesenen Abweichungen in den SK 4144101, 4144201 und 4144300 des Projektes Nordvorpommersche Waldlandschaft (Produkt 5540500) i. H. v. insgesamt 42.905,85 EUR stellen keine Haushaltsverbesserung für die freie Verwendung in den Haushaltsfolgejahren dar. Die im HHJ 2022 nicht verausgabten zweckgebundenen Mittel von Bund, Land und Gemeinden sowie der Eigenanteil des Landkreises V-R und weitere Erträge, insbesondere aus den erhöhten Pachteinnahmen aus dem Zukauf von weiteren Flächen, die im Zusammenhang mit dem Projekt Nordvorpommersche Waldlandschaft stehen, wurden i. H. v.

114.983,02 EUR gemäß § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2023 übertragen und stehen somit weiterhin zweckgebunden dem Projekt Nordvorpommersche Waldlandschaft (PSK 5540500.5629001) zur Verfügung.

Eine Mittelübertragung im Finanzhaushalt ist nicht notwendig, da die ausstehenden Zahlungen des Bundes erst im HHJ 2023 verbucht werden konnten.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3120100.4212201	Rückzahlung zivilrechtlicher Ansprüche (kommunale Leistungen)	70.000,00	161.328,99	91.328,99
3120100.4213200	Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers	1.000.000,00	730.266,85	-269,733,15
3120100.4214201	Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers - Kosten der Unterkunft und Heizung	1.100.000,00	1.271.626,84	171.626,84
3120100.4214205	Rückzahlung von Darlehen für Mietkaution	500.000,00	551.201,43	51.201,43
3120100.4214206	Rückzahlung von Darlehen für Mietschulden	65.000,00	24.557,87	-40.442,13
3120100.4232100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes-Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten FlAG	0,00	144.554,70	144.554,70
3120100.4232101	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes-KdU FlAG	0,00	1.715.328,93	1.715.328,93
3120100.4271100	Zuweisungen für laufende Zwecke im Bereich der soziale Sicherung - überörtl. Träger des Landes gem. § 10 Abs. 2 S. 4 und 5 FAG M-V	1.675.800,00	1.710.265,40	34.465,40
3120300.4232100	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, örtlicher Träger- des Landes, Erstattung FLAG Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten	0,00	639.226,27	639.226,27
3120600.4232100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes-BuT FlAG	0,00	158.026,22	158.026,22
3120900.4261100	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne BuT)	21.372.600,00	20.741.413,25	-631.186,75
3120900.4261101	Bundesbeteiligung KdU - FLAG -	35.000,00	0,00	-35.000,00

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3120900.4261200	Leistungsbeteiligung bei Bedarfe für Bildung und Teilhabe	3.222.000,00	3.314.249,50	92.249,50
3120900.4261201	Bundesbeteiligung BuT-FlAG	500,00	0,00	500,00
3120900.4261202	Bundesbeteiligung BuT-Asyl	135.600,00	0,00	-135.600,00
3130103.4232100	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes-BuT FlAG	0,00	154.531,71	154.531,71

PSK 3120100.4212201 - Rückzahlung zivilrechtlicher Ansprüche (kommunale Leistungen)

Rückzahlungen zivilrechtlicher Ansprüche (kommunale Leistungen) konnten weitaus mehr als geplant generiert werden. Die Planung erfolgte anhand der Prognose für das HHJ 2021 unter Berücksichtigung rückläufiger Forderungen für das HHJ 2022. Tatsächlich blieben die Forderungen relativ konstant. Es wurden ca. 300 Fälle mit einem durchschnittlichen Rückforderungsbetrag i. H. v. 500,00 EUR bearbeitet. Anstatt der geplanten 70.000,00 EUR konnten Erträge i. H. v. 161.328,99 EUR vereinnahmt werden. Dies entspricht Mehrerträgen i. H. v. 91.328,99 EUR.

PSK 3120100.4213200 - Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers

Die geplanten Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers i. H. v. 1.000.000,00 EUR konnten nicht erfüllt werden. Die Planung erfolgte anhand der Prognose für das HHJ 2021. Für das Jahr 2021 wurde von durchschnittlich 2.300 Fällen zu je 450,00 EUR ausgegangen. Für das HHJ 2022 wurde eine geringe Reduzierung der Fallzahlen unterstellt. Tatsächlich war im Jahr 2022 aber ein erheblicher Rückgang der Fälle zu verzeichnen. So wurden im Jahr 2022 nur 1.426 Fälle mit durchschnittlich je 500,00 EUR bearbeitet. Der Rückgang fiel höher aus als erwartet und führte bei einem Jahresergebnis i. H. v. 730.266,85 EUR zu einer Haushaltsverschlechterung i. H. v. 269.733,15 EUR.

PSK 3120100.4214201 - Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers - Kosten der Unterkunft und Heizung

Die Rückzahlungen gewährter Hilfen des örtlichen Trägers für KdU konnten hingegen über den Planansatz hinaus realisiert werden. Anstatt der geplanten 1.100.000,00 EUR konnten Erträge i. H. v. 1.271.626,84 EUR vereinnahmt werden. Die Planung basierte ebenfalls auf der Prognose für das HHJ 2021. Infolge der Corona-Pandemie erfolgte ein vereinfachter Zugang zum SGB II, der z. B. zum Aussetzen der Vermögensprüfung führte. Demnach wurden um 35 % weniger Forderungen im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr angelegt (4.626 Fälle). Bei der Planung für das HHJ 2022 wurde von einem leichten Anstieg der Fallzahlen ausgegangen; es wurden 5.000 Fälle pro Jahr mit einem Durchschnittswert i. H. v. 220,00 EUR berücksichtigt. Tatsächlich fielen sowohl die Steigerung der Fallzahlen als auch die durchschnittlichen Rückforderungen höher aus. Es wurden 5.340 Fälle zu je 238,00 EUR bearbeitet. Im Ergebnis ergibt sich ein Mehrertrag 2022 i. H. v. 171.626,84 EUR.

PSK 3120100.4214205 - Rückzahlung von Darlehen für Mietkaution

Die geplanten Rückzahlungen von Darlehen für Mietkaution führten im HHJ 2022 bei einem Planansatz i. H. v. 500.000,00 EUR zu einer Haushaltsverbesserung i. H. v. 51.201,43 EUR, da Erträge i. H. v. 551.201,43 EUR angeordnet wurden. Die Planung für das HHJ 2022 erfolgte gemäß der Prognose für das HHJ 2021 unter Berücksichtigung von 682 Fällen zu durchschnittlich je 733,00 EUR Forderungen. Tatsächlich erfolgten Rückforderungen für Darlehen für Mietkaution in 691 Fällen zu je 797,00 EUR.

PSK 3120100.4214206 - Rückzahlung von Darlehen für Mietschulden

Von den geplanten Erträgen . aus den Rückforderungen von Darlehen für Mietschulden i. H. v. 65.000,00 EUR konnten lediglich 24.557,87 EUR vereinnahmt werden, was zu einer Ergebnisverschlechterung im HHJ 2022 i. H. v. 40.442,13 EUR führt. Anhand der Prognose für das Jahr 2021 gemäß Juni 2021 wurde mit ca. 46 Fällen zu je 1.400,00 EUR geplant. Individuelle Einzelfallentscheidungen führen jedoch zu schwer kalkulierbaren Planwerten. Tatsächlich wurden 36 Fälle mit einer durchschnittlichen Rückforderung i. H. v. 700,00 EUR bearbeitet.

PSK 3120100.4232100 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes- Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten FlAG

Vorübergehend Schutzberechtigte (Ukraine-Flüchtlinge) erhalten ab dem 1. Juni 2022 Leistungen aus dem SGB II bzw. dem SGB XII. Damit einhergehend ergeben sich Ansprüche nach dem SGB II für den Personenkreis des FlAG für Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten. Die Leistungen werden nach § 5 FlAG zu 100 % vom Land erstattet. Entsprechend wurde für die Kostenerstattung gemäß Abrechnung gegenüber dem Land das PSK 3120100.4232100 in der Haushaltsdurchführung 2022 angelegt. Eine Planung diesbezüglich erfolgte nicht, da der Ukrainekrieg und der Flüchtlingsstrom nach Deutschland nicht vorhersehbar waren. Folglich stellen die im HHJ 2022 angeordneten Erträge i. H. v. 144.554,70 EUR eine Haushaltsverbesserung dar. Die Erträge sind gemäß den dazugehörigen Aufwendungen des PSK 3120100.5511201 um 20.885,28 EUR zu erhöhen. Diese Korrekturbuchung erfolgt auf Grund des zeitlichen Fortschritts im HHJ 2023.

PSK 3120100.4232101 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes- KdU FlAG
PSK 3120900.4261101 - Bundesbeteiligung KdU - FlAG -

Entsprechend der im HHJ 2022 geplanten Aufwendungen für die Leistungsgewährung KdU an den Personenkreis nach dem FlAG wurde der Ertrag mit 35.000,00 EUR in die Planung 2022/2023 für das HHJ 2022 aufgenommen (PSK 3120900.4261101). Auf Nachfrage beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung stellte sich in der Haushaltsdurchführung 2022 heraus, dass die nach § 5 FlAG zu 100 % vom Land erstattbaren Aufwendungen der Kontenart 423, Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen, zuzuordnen sind. So wurde für die Erträge des Landes das PSK 3120100.4232101 in der Haushaltsdurchführung 2022 angelegt. In Zusammenhang mit dem geplanten Ertrag i. H. v. 35.000,00 EUR ergeben sich bei einem Anordnungsbetrag auf dem PSK 3120100.4232101 i.. H. v. 1.715.328,93 EUR Mehrerträge i. H. v. 1.680.328,93 EUR.

PSK 3120100.4271100 - Zuweisungen für laufende Zwecke im Bereich der soziale Sicherung - überörtlicher Träger des Landes gem. § 10 Abs. 2 S. 4 und 5 FAG M-V

Im Jahr 2019 ist die bundesgesetzlich geregelte Höhe der Beteiligung des Bundes an den KdU nach § 46 Abs. 7 SGB II nachträglich für das Jahr 2019 reduziert worden. Die Reduzierung erfolgte auch für die Jahre 2020 und 2021. Der sich hieraus bundesweit ergebene Betrag ist über eine entsprechende Erhöhung der Umsatzsteueranteile der Gemeinden den Kommunen zugeflossen. In der Folge haben sich beim Land Einsparungen ergeben. Diese Mittel wurden den Landkreisen und kreisfreien Städten belastungsorientiert und unmittelbar zugewiesen. Die Planung der Zuweisung erfolgte anhand der landesweiten Gesamtzuweisung i. H. v. 11.486.000,00 EUR gemäß FAG M-V und einem analogen Verteilschlüssel wie im Jahr 2021 für den Landkreis V-R i. H. v. 14,59 %. Somit wurde die Zuweisung für das Jahr 2021 im HHJ 2022 auf 1.675.800,00 EUR bestimmt. Gemäß Runderlass der Abteilung Soziales und Integration Nr. 24/2022 vom 11. Juli 2022 erhielt der Landkreis V-R Zuweisungsbeträge im Jahr 2022 für das Jahr 2021 gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 FAG M-V i. H. v. 1.710.265,40 EUR. Der Verteilschlüssel lag entgegen der Planung bei 14,89 %. Entsprechend der tatsächlichen Zuweisung für das Jahr 2021 im HHJ 2022 ergeben sich Mehrerträge i. H. v. 34.465,40 EUR.

PSK 3120300.4232100 - Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, örtlicher Träger des Landes, Erstattung FlAG Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten

Wie bereits aufgezeigt, haben die Ukraine-Flüchtlinge mit dem Rechtskreiswechsel zum 1. Juni 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII. Folglich können die aus der Ukraine Geflüchteten einmalige Leistungen wie Erstausstattung für Wohnung oder Bekleidung nach dem SGB II beziehen. Die Leistungen werden nach § 5 FlAG zu 100 % vom Land erstattet. Entsprechend wurde für die Kostenerstattung gemäß Abrechnung gegenüber dem Land das PSK 3120300.4232100 in der Haushaltsdurchführung 2022 angelegt; eine Planung diesbezüglich erfolgte auf Grund der Unvorhersehbarkeit eines Krieges in der Ukraine und des Flüchtlingsstroms nach Deutschland nicht. Folglich stellen die im HHJ 2022 angeordneten Erträge i. H. v. 639.226,27 EUR eine Haushaltsverbesserung dar. Allerdings ist zu erwähnen, dass die Erträge gemäß den abrechenbaren Aufwendungen im HHJ 2022 (PSK 3120300.5512300 und 3120300.5512301) um 165.439,98 EUR zu reduzieren sind. Auch hier erfolgt die Korrekturbuchung wie beim PSK 3120100.4232100 auf Grund des zeitlichen Fortschritts im HHJ 2023.

PSK 3120600.4232100 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes- BuT FlAG
PSK 3120900.4261201 - Bundesbeteiligung BuT - FlAG

Gemäß der bisherigen Anzahl an Anspruchsberechtigten und der im HHJ 2022 geplanten Aufwendungen für BuT FlAG wurde die Erstattung vom Land auf dem PSK 3120900.4261201 mit 500,00 EUR in Aussicht gestellt. Mit dem Rechtskreiswechsel zum 1. Juni 2022 haben ukrainische Flüchtlinge auch Anspruch auf BuT-Leistungen nach dem SGB II. Gemäß der erforderlichen Zuordnung des Ertrags zur Kontenart 423/623-Kostenbeteiligung und Erstattung im Bereich des SGB XII und andere sozialer Leistungen wurde das PSK 3120600.4232100 in der Haushaltsdurchführung 2022 angelegt. Die Leistungen werden nach § 5 FlAG zu 100 % vom Land erstattet.

PSK 3120900.4261100 - Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne BuT)

Bei der BB KdU nach § 46 SGB II sind Mindererträge i. H. v. 631.186,75 EUR zu verzeichnen. Diese resultieren zum einen aus Minderaufwendungen im Leistungsbereich der KdU (siehe PSK 3120100.5511100) als auch aus nachträglichen Verrechnungen des Landes zur BB KdU Flüchtlinge.

Die prozentuale BB hat sich in der Haushaltsdurchführung 2022 entgegen der Planung 2022 nicht verändert. Der Koalitionsausschuss des Bundes hat sich am 3. Juni 2020 auf Grund der Corona-Pandemie auf ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket geeinigt. Die daraus resultierende gesetzliche Erhöhung der BB KdU um 25 %, die den Landkreisen und kreisfreien Städten dauerhaft zu Gute kommt, wurde in den Haushaltsplan 2022 eingearbeitet. Für das HHJ 2022 wurde von einer BB KdU gemäß § 46 Abs. 5, 6 und 7 SGB II i. H. v. 59,7 % ausgegangen. Entsprechend der abrechenbaren Aufwendungen KdU wurde die BB KdU 2022 somit im Zuge der Planung 2022/2023 auf 21.372.600,00 EUR festgelegt. Die laufende BB KdU betrug im HHJ 2022 wie geplant 59,7 %. Der Landkreis V-R erhielt dazu Erträge i. H. v. 20.961.910,46 EUR. Dies bedeutet inhaltlich eine Haushaltsverschlechterung i. H. v. 410.689,54 EUR.

Der bis zum HHJ 2021 maßgebliche zusätzliche Prozentsatz nach § 46 Abs. 9 SGB II- als Sonderregelung zur Finanzierung der asylbedingten KdU- wurde für das HHJ 2022 nicht fortgeführt. Eine Planung des Ertrags erfolgte nicht. Im HHJ 2022 erfolgten aber seitens des Landes Verrechnungen für die Jahre 2020 und 2021 i. H. v. 220.497,21 EUR, was eine zusätzliche Haushaltsverschlechterung bedeutet.

Insgesamt ergibt sich somit bei einem Planansatz i. H. v. 21.372.600,00 EUR und einem Anordnungsbetrag 2022 i. H. v. 20.741.413,25 EUR die eingangs genannte HH-Verschlechterung i. H. v. 631.186,75 EUR.

PSK 3120900.4261200 - Leistungsbeteiligung bei Bedarfe für Bildung und Teilhabe

Bei der Leistungsbeteiligung bei Bedarfe für BuT wirken sich Mehrerträge i. H. v. 92.249,50 EUR ergebnisverbessernd aus. Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 8 SGB II an den Kosten für BuT-Leistungen mit einem landesspezifischen Wert in Prozentpunkten. Dieser bestimmt sich nach den Gesamtausgaben des jeweiligen Landes für die Leistungen nach § 28 dieses Gesetzes sowie nach § 6b BKGG als auch nach den Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II des abgeschlossenen Vorjahres des jeweiligen Landes. Der Prozentsatz wird zunächst vorläufig, später endgültig festgelegt. Sowohl die vorläufige als auch die endgültige Festlegung der Prozentpunkte des jeweiligen Bundeslandes erfolgt mit der BBFestV des jeweiligen Jahres. Dieser belief sich vorläufig für das Jahr 2022 nach der BBFestV 2021 vom 25. Juni 2021 auf 5,9 % für M-V. Zusätzlich ist der sich aus § 46 Abs. 6 SGB II ergebene Anteil i. H. v. 3,1 % für die BuT-Nebenleistungen anzusetzen. In der Planung 2022/2023 wurde für das HHJ 2022 danach von einem landesspezifischen Wert i. H. v. 9,0 % ausgegangen. Tatsächlich beläuft sich der landesspezifische Wert auf 9,4 % gemäß rückwirkender Anpassung des Werts nach der BBFestV 2022 vom 11. Juli 2022. Die Prozentpunkte nach § 46 Abs. 8 SGB II wurden von 5,9 % auf 6,3 % für das Jahr 2022 erhöht.

Die Planung der BB BuT erfolgte vereinfachungsgemäß anhand der geplanten Nettoaufwendungen KdU des Landkreises V-R. Die BB an den Kosten für Leistungen nach dem BuT-Paket für M-V verteilt das Land gemäß einem Verteilerschlüssel (§ 11 AG-SGB), der jährlich anhand der nachgewiesenen jährlichen Auszahlungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG ermittelt wird. Auf Grund der Abweichungen bei den Ermittlungsgrundlagen ergeben sich Abweichungen im Jahresergebnis; hinsichtlich der BB BuT 2022 wurden 189.020,54 EUR Mehrerträge generiert. Zudem erfolgten Nachberechnungen in Form von Forderungen seitens des Landes für die Jahre 2020 und 2021 i. H. v. 96.771,04 EUR. Diese umfassten insbesondere den Ausgleich zwischen der vorläufigen und endgültigen Verteilung für das Jahr 2021.

Insgesamt konnten bei der BB BuT im HHJ 2022 anstatt der geplanten 3.222.000,00 EUR Erträge i. H. v. 3.314.249,50 EUR angeordnet werden.

PSK 3130103.4232100 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen örtlicher Träger des Landes- BuT FlAG und
PSK 3120900.4261202 - Bundesbeteiligung BuT- Asyl

Für die Leistungsberechtigten für BuT-Leistungen nach dem AsylbLG wurden analog der geplanten Aufwendungen Erträge i. H. v. 135.600,00 EUR in die Planung 2022/2023 für das HHJ 2022 aufgenommen (PSK 3120900.4261202). Auch hier ergab sich auf Grund der korrekten Sachkontenzuordnung zur Kontenart 423/623, Kostenbeteiligung und Erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen, das Erfordernis, ein neues PSK in der Haushaltsdurchführung 2022 anzulegen. So wurde das PSK 3130103.4232100 für die nach § 5 FlAG 100%ige Kostenerstattung vom Land verwendet. Der Anordnungsbetrag 2022 beläuft sich auf 154.531,71 EUR, was inhaltlich (in Zusammenhang mit dem PSK 3120900.4261202) einen Mehrertrag i. H. v. 18.931,71 EUR bedeutet.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 43, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1230008.4312001	Gebühren Kfz-Zulassung	1.450.000,00	1.250.731,36	-199.268,64
1230008.4312002	Gebühren Führerscheinstelle	520.000,00	476.545,63	-43.454,37
5111600.4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	800.000,00	851.075,79	51.075,79
5111600.4312001	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden -USt-pflichtig	160.000,00	134.200,98	-25.799,02
5210000.4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	2.301.000,00	2.581.489,74	280.489,74
5210000.4312001	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden Offshore Anlagen	100,00	450.069,97	449.969,97
5230000.4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	145.000,00	195.525,00	50.525,00
5520200.4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	200.000,00	135.449,75	-64.550,25

PSK 1230008.4312001 - Gebühren Kfz-Zulassung

Geschäftsvorfälle in der Zulassungsbehörde sind die Zulassung, Umschreibung und Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie die Erteilung von Betriebserlaubnissen und die Untersagungen des Betriebes von Fahrzeugen wegen technischer Mängel, Fehlen des Versicherungsschutzes, Nichtzahlen der Kfz-Steuer, Verletzung der Meldepflichten, ungültiger Hauptuntersuchung etc. Der im Zuge der Haushaltsplanung 2022 eingestellte Ertrag i. H. v. 1.450.000,00 EUR konnte nicht in voller Höhe realisiert werden. In der Planung wurde der durchschnittliche Ertrag je Fall mit 23,94 EUR angesetzt; es wurde von 60.565 Geschäftsvorfällen im HHJ 2022 ausgegangen. Tatsächlich waren die Fallzahlen entgegen der Planung aber auf 57.194 reduziert. Auch der durchschnittliche Ertrag je Fall verringerte sich auf ca. 21,87 EUR, sodass der Anordnungsbetrag i. H. v. 1.250.731,36 EUR mit 199.268,64 EUR unter dem Planansatz liegt. Als Grund für die Reduzierung der Fallzahlen ist u. a. die anhaltende gesamtwirtschaftliche Situation zu nennen, die viele Bürgerinnen und Bürger dazu bewegt, sich mit einem Autokauf zurückzuhalten. Für die nächsten Jahre wird weiterhin damit gerechnet, dass die Zulassungszahlen im Vergleich zu den Vorjahren geringer ausfallen werden. Viele Hersteller und Händler berichten zudem über Lieferschwierigkeiten und lange Vorlaufzeiten für Neufahrzeugen.

PSK 1230008.4312002 - Gebühren Führerscheinstelle

Auch die geplanten Erträge zu den Gebühren der Führerscheinstelle konnten nicht in vollem Umfang generiert werden. Geschäftsvorfälle in der Fahrerlaubnisbehörde sind die Erteilung, Versagung und der Entzug von Fahrerlaubnissen, die Anordnung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fahrerlaubnis, Ausfertigung von Führerscheinen und Fahrerkarten etc. Von den in Aussicht gestellten 520.000,00 EUR konnten lediglich 476.545,63 EUR umgesetzt werden, sodass sich die Ergebnisverschlechterung auf 43.454,37 EUR beläuft. In der Haushaltsplanung wurde für das HHJ 2022 von regulär 5.096 Geschäftsvorfällen bei einem durchschnittlichen Ertrag je Fall i. H. v. 54,94 EUR ausgegangen. Zudem wurden 240.000,00 EUR für die Gebührenvereinnahmung hinsichtlich der gesetzlichen Umtauschpflicht für alte Führerscheine gemäß der 13. Verordnung zur Änderung der FeV und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften eingestellt. Es wurde für das Jahr 2022 mit zusätzlichen 10.000 Umtauschen im Jahr (je 24,00 EUR) gerechnet. Tatsächlich wurden im HHJ 2022 15.480 Führerscheine getauscht, davon 8.774 reguläre Austausche. Der durchschnittliche Ertrag je Fall (Pflichtumtausch rausgerechnet) betrug 35,97 EUR, sodass hinsichtlich der regulären Geschäftsvorfälle Ertrage i. H. v. 315.600,78 EUR generiert wurden. Dies entspricht einem Mehrertrag bei den regulären Umtauschen i. H. v. 35.626,54 EUR. Der Pflichtumtausch erfolgte jedoch nicht in geplantem Umfang. Anstatt der geplanten 10.000 verpflichteten Personen nahmen nur 6.706 die Pflichtumtausche mit einem durchschnittlichen Ertrag i. H. v. 24,00 EUR vor, sodass sich die diesbezügliche Ertrag im Jahr 2022 auf 160.944,00 EUR beläuft. Die Ergebnisverschlechterung aus den Pflichtumtauschen beläuft sich folglich auf ca. 79.056,00 EUR.

PSK 5111600.4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

Im PSK 5111600.4312000, welches durch den FD 41 bewirtschaftet wird, wurden bei die Erteilung von Gebührenbescheiden die nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, Mehrerträge i. H. v. 51.075,79 EUR gegenüber dem Planansatz i. H. v. 800.000,00 EUR generiert. Gegenüber dem Jahresergebnis 2021 i. H. v. 753.096,91 EUR sind sogar 97.978,88 EUR

mehr Erträge erzielt worden.
Die Erträge hängen zum einen von den konkreten Antragseingängen (Anzahl und Art der Anträge) ab und können somit nicht exakt geplant werden. Zum anderen brachte die im HHJ 2022 landesweite Datenabgabe durch das LAIV Erträge i. H. v. 69.120,08 EUR ein. Gegenüber dem HHJ 2021 (Datenabgabe im Jahr 2021: 39.979,37 EUR und im Jahr 2020: 159.490,27 EUR) sind somit Mehrerträge i. H. v. 29.140,71 EUR zu verzeichnen gewesen.

PSK 5111600.4312001 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden - USt-pflichtig

Bei den umsatzsteuerpflichtigen Gebührenbescheiden wurden hingegen 25.799,02 EUR weniger Erträge gegenüber dem Planansatz 2022 generiert. Ursächlich dafür ist, dass die Mehrzahl der Grenzvermessungen einen hohen Schwierigkeitsgrad (langwierige Vorausberechnungen, erhöhte Außendiensttätigkeit und wesentlich mehr Innendienst seit der ALKIS- Einführung im Jahr 2015) aufweisen. Dabei blieb die große Mehrzahl der Gebäudeeinmessungen unbearbeitet, da die Grenzvermessungen prioritär sind und daher vorgezogen werden.
Weiterhin führte ein sehr hoher Krankenstand aufgrund von Corona und Nachfolgekrankheiten zu Personalausfällen.

Anzumerken bleibt, dass bei der Kostenberechnung der Amtshandlungen nach wie vor rund 75 % der Anträge nach alten Kostenordnungen abgerechnet werden, da es sich um Altanträge handelt.

PSK 5210000.4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

Gegenüber dem Haushaltsplanansatz 2022 wurden für die Bescheidung von Bauanträgen Mehrerträge i. H. v. 280.489,74 EUR (2021: 286.372,32 EUR) erzielt. Die Erträge sind weiterhin von der Art und Anzahl der Bauantragsgesuche und der damit verbundenen Gebührenerhebung nach der Baugebührenverordnung abhängig und können somit nicht exakt geplant werden.

Im HHJ 2022 hat sich die Anzahl der Bauanträge nochmals erhöht. Des Weiteren sind auch im HHJ 2022 eine Vielzahl an Anträgen für "große" Bauvorhaben eingegangen, die teilweise Sonderbauten nach LBauO darstellten und dadurch einen erhöhten Prüfbedarf erforderten. Im Gegensatz zum HHJ 2021 gab es aber einige weniger Auslagen intensivere Prüfungen.

Die verauslagten Sachverständigenaufwendungen für die Vergabe der Prüfleistungen an Dritte werden im PSK 5210000.5625000 (siehe Kontonummer 56) abgebildet. Der Haushaltsplanansatz beträgt 750.000,00 EUR. Hiervon wurden 90.000,00 EUR per Sollübertragung zur Deckung der erhöhten Aufwendungen für die allgemeine Straßenunterhaltung (PSK 5420000.5233800) verwendet, sodass die Gesamtermächtigung bei 660.000,00 EUR liegt. In der Haushaltsdurchführung wurden 715.605,68 EUR und damit im Vergleich zum HHJ 2021 rund 109.000 EUR weniger (2021: 824.594,23 EUR) verausgabt. Aufgrund der Sollübertragungen werden aber Mehraufwendungen i. H. v. 55.605,68 EUR ausgewiesen. Im Ergebnis liegt die Haushaltsverbesserung aus dem Bereich der Bescheidung von Bauanträgen ohne Offshore-Windenergieanlagen somit bei 224.884,06 EUR und damit leicht über dem Jahresergebnis des HHJ 2021 (2021: 211.778,09 EUR).

Bei der Beurteilung des positiven Jahresergebnisses 2022 ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieses bei der Überprüfung des üWk im HHJ 2023 für das HHJ 2022 zu Lasten des

Landkreises angerechnet wird. Aufgrund dessen wird sich ab dem Jahr 2024 der Zuweisungsbetrag des Landes M-V für die Aufgaben des üWk voraussichtlich anteilig aus diesem Bereich verringern.

PSK 5210000.4312001 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden für Offshore Anlagen

Die Erträge aus den Baugenehmigungsgebühren für Offshore-Anlagen decken vollständig die notwendigen Sachverständigenauslagen, die für die Prüfung der Genehmigungsanträge notwendig sind (siehe Kontonummer 56, PSK 5210000.5625001). Somit stellen die Mehrerträge bzw. Mehraufwendungen weder eine Haushaltsverbesserung noch eine Haushaltsverschlechterung dar.

PSK 5230000.4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

Im Bereich des Denkmalschutzes und -pflege konnten gegenüber dem Planansatz i. H. v. 45.000,00 EUR Mehrerträge i. H. v. 150.525,00 EUR erzielt werden. Dieses Ergebnis resultiert ursächlich aus zwei steuerlichen Denkmalschutzbescheinigungen für Block IV mit vier Aufgängen und Block III mit einem Aufgang in Prora, die in dieser Größenordnung nicht planbar waren.

Anzumerken bleibt, dass von der Haushaltsverbesserung weitere 100.000,00 EUR zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in der allgemeinen Straßenunterhaltung (PSK 5420000.5233800) verwendet wurden.

PSK 5520200.4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

Im Bereich der Gewässeraufsicht sind Mindererträge i. H. v. 64.550,25 EUR zu verzeichnen. Auf Grund der zurückliegenden Jahresergebnisse im Zuge erhöhter Antragszahlen in Folge der weiteren Verlängerung befristeter wasserrechtlicher Erlaubnisse wurde der Haushaltsansatz im Doppelhaushalt 2022/2023 von 140.000,00 EUR auf 200.000,00 EUR erhöht. Da im HHJ 2022 weniger Anträge gestellt wurden, konnte der Planansatz nicht erreicht werden.

Wasserrechtliche Erlaubnisse ergehen als behördliche Zulassungen für verschiedene Benutzungstatbestände, die im § 9 WHG definiert sind, u. a. auch für die Einleitung von behandeltem Abwasser aus Kleinkläranlagen. Diese Erlaubnisse gelten befristet für jeweils zehn bis fünfzehn Jahre. Im Landkreis V-R gibt es mehrere tausend Kleinkläranlagen. Da ein Großteil der Anlagen vor ca. zehn bis fünfzehn Jahren errichtet wurde, laufen die erteilten Erlaubnisse nach dem Befristungszeitraum ab und sind nach Prüfung neu zu erteilen.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 442, 447 und 448, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1141100.4424100	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund - Basisabdeckung Brandenburg 115	18.500,00	39.928,00	21.428,00
1141100.4424900	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	23.902,33	23.902,33

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächti-gung	Ergebnis	Abweichung
	vom sonstigen öffent-lichen Bereich -Mut-terschutz -			
3120600.4423100	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom EB JC Verwal-tungskosten BuT SGB II	465.000,00	398.295,75	-66.704,25
5420000.4424303	Kostenerstattungen von Gemeinde i. Z. d. Straßenbaumaß-nahme NVP 3, OD Lü-dershagen für Geh-weg	25.500,00	147.106,29	121.606,29
5420000.4424316	Kostenerstattungen von Gemeinden i. Z. d. Straßenbaumaß-nahme NVP 16, OD Wittenhagen für Gehweg	0,00	238.755,96	238.755,96
5420000.4424317	Kostenerstattungen von Gemeinden i. Z. d. Straßenbaumaß-nahme RÜG 16, Orts-lage Zirkow	130.000,00	0,00	-130.000,00

PSK 1141100.4424100 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund - Basisabde-ckung Brandenburg 115

Mit der Behördennummer 115 erhält man in Deutschland einen direkten Zugang zu Aus-künften über Leistungen der öffentlichen Verwaltung. Seitens des Landkreises V-R erfolgte im Jahr 2021 die Annahme und Bearbeitung der 115-Anrufe aus dem basisabgedeckten Ge-biet des Landes Brandenburg. Für die im Rahmen der Aufgabenübertragung entstandenen Kosten erfolgte eine Erstattung seitens der Koordinierungsstelle 115 im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Diese betrug für den Zeitraum der Beauftragung vier EUR je angenommenen Anruf, unabhängig von der Dauer eines Gesprächs. Geplant wurde an-hand der Anzahl der Anrufe in den Vorjahren eine Erstattung für die Leistungen des Jahres 2022 i. H. v. 18.500,00 EUR. Im HHJ 2022 wurden für das Jahr 2022 aber nur das 1. und 2. Quartal 2022 i. H. v. 16.872,00 EUR abgerechnet. Der restliche Anordnungsbetrag i. H. v. 23.056,00 EUR umfasst Abrechnungen für das HHJ 2021, sodass die Mehrerträge 21.428,00 EUR betragen.

PSK 1141100.4424900 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentli-chen Bereich -Mutterschutz-

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.3 verwiesen.

PSK 3120600.4423100 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom EB JC Verwaltungskos-ten BuT SGB II

Für die Bearbeitung von Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB II durch den Land-kreis V-R werden dem EB JC die entstehenden Verwaltungskosten in Rechnung gestellt. Gemäß des Abrechnungsbetrags für 2020 wurde der Ertrag für das Jahr 2022 auf 465.000,00 EUR bestimmt. Tatsächlich abgerechnet wurden gegenüber dem EB JC aber nur Mittel i. H. v. 398.295,75 EUR, sodass sich Mindererträge i. H. v. 66.704,25 EUR ergeben. Ursächlich waren im 1. Halbjahr 2022 weiterhin maßgebliche Corona-Auflagen bei der

Leistungsgewährung, sodass weniger Bescheide erstellt und weniger Verwaltungskosten abrechenbar waren.

PSK 5420000.4424303 - Kostenerstattungen von Gemeinde im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 3, OD Lüdershagen für Gehweg

An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen in der Kontonummer 442, 447 und 448 zum PSK 5420000.5292003 verwiesen.

PSK 5420000.4424316 - Kostenerstattungen von Gemeinden im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 16, OD Wittenhagen für Gehweg

Die Straßenbaumaßnahme an der NVP 16 wurde im HHJ 2021 nicht abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 war dies noch nicht bekannt, sodass keine weitere Planung für das HHJ 2022 erfolgte. Im HHJ 2022 wurden dann die Straßenbaumaßnahmen abgeschlossen. Die Endabrechnung der Straßenbaumaßnahme wurde im HHJ 2023 gestellt, sodass auch die Kostenerstattung der Gemeinde gemäß Vereinbarung vom 17. März 2020 i. H. d. angefallenen Aufwendungen (siehe Kontonummer 52, PSK 5420000.5292016) erst im HHJ 2023 geltend gemacht werden konnte. Somit hat die Abweichung i. H. v. 238.755,96 EUR in der Ergebnisrechnung 2022 keinen Einfluss auf das Jahresergebnis 2022 des Landkreises V-R. In der Finanzrechnung ist in dieser Höhe eine Ergebnisverschlechterung eingetreten, da die Einzahlung der Gemeinde erst im HHJ 2023 erfolgen konnte.

PSK 5420000.4424317 - Kostenerstattungen von Gemeinden i. Z. d. Straßenbaumaßnahme RÜG 16, Ortslage Zirkow

An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen in der Kontonummer 442, 447 und 448 zum PSK 5420000.5292017 verwiesen.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächti-gung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendun-gen	13.894.900,00	13.251.119,83	-643.780,17 ↘
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleis-tungen	4.478.286,03	3.680.766,40	-797.519,63 ↘
54	Zuwendungen, Umla-gen und sonstige Transferaufwendun-gen	9.557,02	123.850,11	114.293,09 ↗
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	45.112.900,00	46.504.191,06	1.391.291,06 ↗
56	Sonstige Aufwendun-gen	1.796.219,36	2.351.140,30	554.920,94 ↗

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen, Kontonummer 50, werden unter dem Punkt 4.2.4 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonum-mer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen insbesondere nachfol-gende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächti-gung	Ergebnis	Abweichung
5210000.5249001	Aufwand für Ersatzvor-nahme	75.000,00	23.304,96	-51.695,04
5230000.5249001	Aufwand für Ersatzvor-nahme	20.000,00	0,00	-20.000,00
5370500.5249001	Aufwand für Ersatzvor-nahme	10.000,00	0,00	-10.000,00
5420000.5233800	Unterhaltung der Stra-ßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsan-lagen	2.563.000,00	2.590.320,40	27.320,40
5420000.5233807	Unterhaltung der Straßen - Deckensanierung RÜG 7 von RÜG 6 - L 301	1.139.640,98	564.248,06	-575.392,92
5420000.5233850	Unterhaltung der Alleen	35.000,00	1.880,50	-33.119,50
5420000.5292003	Kostenbeteiligung Ge-meinde i. Z. d. Straßen-baumaßnahme NVP 3, OD Lüdershagen	25.500,00	147.106,29	121.606,29
5420000.5292016	Kostenbeteiligung i. Z. d. Straßenbaumaßnahme NVP 16, OD Wittenhagen	0,00	238.755,96	238.755,96
5420000.5292017	Kostenbeteiligung i. Z. d. Straßenbaumaßnahme RÜG 16, Ortslage Zirkow	130.000,00	0,00	-130.000,00

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächti-gung	Ergebnis	Abweichung
5540600.5292001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - Ausgleichsmaßnahmen Baumschutz ("Baum-schutzkonto")	350.528,90	2.504,15	-348.024,75

PSK 5210000.5249001 - Aufwand für Ersatzvornahme
PSK 5230000.5249001 - Aufwand für Ersatzvornahme
PSK 5370500.5249001 - Aufwand für Ersatzvornahme

Vom Planansatz auf dem PSK 5210000.5249001 wurden 23.304,96 EUR verausgabt. Demgegenüber wurden im HHJ 2022 Erträge i. H. v. insgesamt 23.205,00 EUR eingebucht und weitere 6.000,00 EUR aufgrund eines Gerichtsbeschlusses für eine Forderung aus dem Vorjahr wieder ausgebucht.
Eine Erstattung von Ersatzvornahmen erfolgt nur dann, wenn der Schuldner leistungsfähig und der Kostenfestsetzungsbescheid bestandskräftig ist. Dies kann mitunter einen längeren Zeitraum umfassen.

Die in den PSK 5230000.5249001 und 5370500.5249001 geplanten Aufwendungen für Ersatzvornahmen wurden nicht in Anspruch genommen, sodass auch keine Erträge in den PSK 5210000.4621300 und 5230000.4621300 verbucht wurden.

In der Summe heben sich die Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen und Erträgen fast vollständig auf und stellen somit keine größere Haushaltsverbesserung bzw. -verschlechterung für den Landkreis V-R dar.

Anders verhält es sich im Finanzhaushalt. Überwiegend wurden die offenen Forderungen durch die Schuldner noch nicht beglichen. Insgesamt stehen im TH 4 noch Forderungen i. H. v. 212.243,01 EUR aus.

PSK 5420000.5233800 - Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen
PSK 5420000.5233807 - Unterhaltung der Straßen - Deckensanierung RÜG 7 von RÜG 6 – L 301

Der ursprüngliche Haushaltsansatz 2022 im PSK 5420000.5233800 für die allgemeine Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsmaßnahmen betrug 2.308.000,00 EUR. In der Haushaltsdurchführung stellte sich heraus, dass der Haushaltsansatz aufgrund von inflationsbedingten Kostensteigerungen zur Durchführung der vertraglich gebundenen Leistungen nicht ausreichend bemessen war. Es zeichneten sich Mehraufwendungen i. H. v. 255.000,00 EUR ab. Im Zuge der jährlich durchzuführenden Streckenkontrollen durch das Straßenbauamt, u. a. auch auf Grund von Hinweisen Dritter (z. B. Bodenwasserverbände usw.), sind mehr Mängel sowie kostenintensivere Mängel festgestellt worden. Die Anzahl und Kostenintensität dieser unvorhersehbaren Mängel sind nur schwer planbar, sodass sich in der Planung des Haushaltsansatzes auf die bereits planbaren Maßnahmen und auf die Rechnungsergebnisse der Vorjahre im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landkreises V-R gestützt wird.
Der Mehrbedarf wurde durch Einsparungen im TH 4 i. H. v. 155.000,00 EUR sowie durch die Verwendung von Mehrerträgen (Zustimmung Landrat für überplanmäßige Aufwendungen/

Auszahlungen vom 13. Dezember 2022) i. H. v. 100.000,00 EUR gedeckt. Insgesamt wurden im HHJ 2022 Mittel i. H. v. 27.320,40 EUR nicht verausgabt, da die Endabrechnung durch das Straßenbaumt für das HHJ 2022 noch nicht vorlag. Mit Rechnung vom 25. April 2023 betrug die Restforderung für das HHJ 2022 198.273,79 EUR.

Zur Absicherung der Baumaßnahme, Sanierung der Kreisstraße RÜG 7, Bauabschnitt 10 im Bereich Gademow bis Thesenvitz, wurden erst die aus dem HHJ 2021 im PSK 5420000.5233807 übertragenen Haushaltsreste von 1.139.640,98 EUR i. H. v. 572.392,92 EUR zur Deckung der Aufwendungen für die allgemeine Straßenunterhaltung (PSK 5420000.5233800) eingesetzt. Die dann im PSK 5420000.5233800 vom ursprünglichen Haushaltsansatz freigewordenen benötigten Mittel i. H. v. 572.392,92 EUR wurden zur Sicherstellung der Finanzierung der im HHJ 2022 vergebenen Bauleistungen für den Bauabschnitt 10 im PSK 5420000.5233807 eingesetzt.

Da mit der Bauausführung und Umsetzung des Bauabschnittes 10 aufgrund von weiteren Verzögerungen des Bauvorhabens durch die Verlegung einer Trinkwasserleitung durch den ZWAR und Baumaßnahmen an der Landstraße voraussichtlich erst im III. Quartal 2023 zu rechnen ist und damit auch die Abrechnung der Bauleistungen erfolgen wird, wurden die dafür benötigten Mittel i. H. v. insgesamt 572.392,92 EUR nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ins HHJ 2023 (PSK 5420000.5233807) übertragen. Kostensteigerungen in diesem Bereich wurden aus den Haushaltsmitteln 2023 abgedeckt. Die Durchführung des verschobenen letzten Bauabschnittes wird in der Doppelhaushaltsplanung 2024/2025 neu veranschlagt.

PSK 5420000.5233850 - Unterhaltung der Alleen

Auch im HHJ 2022 konnten weiterhin aufgrund von Personalmangel im FG Tiefbau des FD 43 nicht genügend Maßnahmen vorbereitet und folglich auch nicht umgesetzt werden. Demzufolge wurden Haushaltsmittel i. H. v. 33.119,50 EUR nicht verausgabt.

PSK 5420000.5292003 - Kostenbeteiligung Gemeinde im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 3, OD Lüdershagen

Im Zuge der der Straßenbaumaßnahme Kreisstraße NVP 3, OD Lüdershagen wurde der Gemeindegehweg mit erneuert. Durch eine Leistungserweiterung sind Mehraufwendungen entstanden. Die entstandenen Aufwendungen wurden durch die Gemeinde vollständig erstattet (PSK 5420000.4424303).

PSK 5420000.5292016 - Kostenbeteiligung Gemeinde im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 16, OD Wittenhagen

An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen in der Kontonummer 442, 447 und 448 zum PSK 5420000.4424316 verwiesen.

PSK 5420000.5292017 - Kostenbeteiligung Gemeinde im Zuge der Straßenbaumaßnahme RÜG 16, Ortslage Zirkow

Die geplante Baumaßnahme konnte im HHJ 2022 nicht fertiggestellt und somit auch nicht gegenüber der Gemeinde (Erträge auf dem PSK 5420000.4424317) abgerechnet werden. Die Umsetzung der Baumaßnahme wird voraussichtlich erst im II. Quartal 2023 erfolgen.

Die Minderaufwendungen i. H. v. 130.000,00 EUR stellen somit keine Haushaltsverbesserung für den Landkreis V-R dar.

PSK 5540600.5292001 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - Ausgleichsmaßnahmen Baumschutz ("Baumschutzkonto")

In der ausgewiesenen Gesamtermächtigung 2022 sind Haushaltsreste aus dem HHJ 2021 i. H. v. 350.528,90 EUR enthalten. Hiervon wurden im HHJ 2022 lediglich 2.504,15 EUR für Ausgleichsmaßnahmen des Baumschutzes verausgabt. Auf dem PSK 5540600.4629001 wurden in diesem Zusammenhang weitere Erträge i. H. v. 183.471,10 EUR verbucht, sodass insgesamt 531.395,85 EUR für Ausgleichsmaßnahmen des Baumschutzes weiterhin zur Verfügung stehen. Die neuen Haushaltsreste wurden gemäß § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V ins HHJ 2023 zweckgebunden übertragen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5111500.5414200	Zuweisungen für laufende Zwecke an das Land - Rückzahlung Unterhaltung der Radfernwege	9.257,02	123.850,11	-114.593,09

PSK 5111500.5414300 - Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände - Unterhaltung der Radfernwege

Mit den zweckgebundenen Fördermitteln des Landes M-V zur Erhaltung des Ostseeküstenradweges haben zuwendungsbegünstigte Ämter bzw. kreisangehörige Gemeinden zweckgebundene Zuwendungen vom Landkreis V-R i. H. v. insgesamt 1.351.342,98 EUR im HHJ 2021 erhalten. Nicht verausgabte Mittel sind an das Land M-V zurückzuzahlen. Die Prüfung der Verwendungsnachweise hat ergeben, dass nicht alle beschiedenen zweckgebundenen Zuwendungen verausgabt wurden. Diese Mittel haben die jeweiligen Ämter bzw. kreisangehörigen Gemeinden (Kontonummer 41, PSK 5111500.4629000) an den Landkreis V-R zurückgezahlt, welche an das Land M-V weitergeleitet wurden. Insgesamt wirken sich die Zuwendungen und Rückzahlungen haushaltsneutral auf das Jahresergebnis 2022 des Landkreises V-R aus.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächti-gung	Ergebnis	Abweichung
3120100.5511100	Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs.1 und 2 SGB II)	36.900.000,00	36.431.979,45	-468.020,55
3120100.5511101	Kosten der Unterkunft und Heizung- FLAG	50.000,00	1.631.357,90	1.581.357,90
3120100.5511200	Umzugs- und Wohnbe-schaffungskosten (§ 22 Abs.6 SGB II)	120.000,00	177.130,88	57.130,88
3120100.5511201	Umzugs- und Wohnbe-schaffungskosten- FLAG	100,00	165.439,98	165.339,98
3120100.5511210	Darlehen für Mietkau-tion (§ 22 Abs. 6 SGB II)	470.000,00	406.894,78	-63.105,22
3120300.5512100	Einmalige Leistungen (§ 24 Abs.3 Nr.1 SGB II-Erstausstattung Woh-nung/ Haushaltsgeräte)	580.000,00	451.807,32	-128.192,68
3120300.5512300	Einmalige Leistungen FLAG- Erstausstattung Bekleidung	0,00	112.810,00	112.810,00
3120300.5512301	Einmalige Leistungen FlAG- Erstausstattung Wohnung	0,00	360.976,29	360.976,29
3120600.5516200	Mehrtägige Klassenfahr-ten (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 SGB II)	159.814,15	55.047,22	-104.766,93
3120600.5516310	FLAG Persönlicher Schulbedarf	100,00	57.356,00	57.256,00
3120600.5516500	Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II)	385.000,00	207.584,89	-177.415,11
3120600.5516600	Mehraufwendungen für Mittagsverpflegung (§ 28 Abs. 6 Nr. 1 SGB II)	1.050.000,00	1.139.887,15	89.887,15
3120600.5516601	FLAG Mehraufwendun-gen für Mittagsverpfle-gung	100,00	89.474,10	89.374,10
3120800.5589000	Kommunaler Finanzie-rungsanteil Verwal-tungskosten EB JC	3.698.600,00	3.462.091,35	-236.508,65
3130103.5571160	Mehraufwendungen Mit-tagsverpflegung	65.010,35	109.890,75	44.880,40
3450000.5579200	mehrtägige Kita- u. Klassenfahrten	85.000,00	40.935,83	-44.064,17
3450000.5579600	Mehraufwendung Mit-tagsverpflegung	500.000,00	692.090,02	192.090,02

PSK 3120100.5511100 - Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs.1 und 2 SGB II)

Der Landkreis V-R ist Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II, nach § 3 Abs. 1 und 2 SGB XII und nach dem FlAG (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II). Grundlage der Ermittlung der Planwerte sind sowohl die Anzahl der jahresdurchschnittlichen BGs als auch die durchschnittlichen Monatskosten je BG. Es wurde von einer Steigerung der KdU pro BG zum Vorjahr um 1,5 % auf 320,00 EUR ausgegangen. Zudem wurde im Zuge der Haushaltsplanung auf Grund der in Aussicht gestellten weiteren Erholung des Arbeitsmarktes in 2022 eine rückläufige Anzahl der BGs um ca. 4 % auf durchschnittlich 9.600 BGs angenommen. Diese Annahmen traten annähernd ein. Tatsächlich erhielten im Jahr 2022 9.435 BGs eine durchschnittliche Leistung i. H. v. 321,00 EUR. Der vereinfachte Zugang zum SGB II auf Grund der Corona-Pandemie, der u. a. den Verzicht der Angemessenheitsprüfung enthielt und die Höhe der Aufwendungen im HHJ 2022 mitbestimmte, entfiel zum 31.12.2022. Auf Grund der geringen Abweichungen der Annahmen zwischen Planung und

Ist 2022 ergibt sich auch nur eine geringe prozentuale Abweichung im JAB 2022 i. H. v. ca. 1,27 %. Dies entspricht einem Betrag i. H. v. 468.020,55 EUR, der sich aus dem Anordnungsbetrag i. H. v. 36.341.979,45 EUR und dem Planansatz i. H. v. 36.900.000,00 EUR ergibt.

PSK 3120100.5511101 - Kosten der Unterkunft und Heizung- FlAG

Gemäß § 7 Abs. 1 SGB II sind Ausländer mit Aufenthaltstitel dem SGB II zugeordnet; sie erhalten ebenfalls KdU nach dem SGB II. Zum Zeitpunkt der Planung war lediglich der Personenkreis der afghanischen Ortskräfte und Kontingentflüchtlinge maßgeblich. Da diese Fallzahlen weiter sinken, wurde anhand des Ergebnisses 2020 mit rückläufigen Aufwendungen geplant. Ab dem 1. Juni 2022 erhielten aber nun auch vorübergehend Schutzberechtigte (Ukraine-Flüchtlinge) Leistungen aus dem SGB II bzw. dem SGB XII. Damit einhergehend ergeben sich weitere Ansprüche nach dem SGB II für den Personenkreis des FlAG. Entsprechend wurde der geplante Ansatz i. H. v. 50.000,00 EUR bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 1.631.357,90 EUR mit Mitteln i. H. v. 1.581.357,90 EUR überschritten. Die Leistungen werden nach § 5 FlAG zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3120100.4232101).

PSK 3120100.5511200 - Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten (§ 22 Abs. 6 SGB II)

Die geplanten Mittel 2022 für Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten gemäß § 22 Abs. 6 SGB II i. H. v. 120.000,00 EUR waren nicht auskömmlich; hier liegt eine Überschreitung i. H. v. 57.130,88 EUR vor. Die Planung erfolgte anhand der Prognose für das Jahr 2021. Es wurde von 147 Fällen mit Durchschnittskosten i. H. v. 882,00 EUR ausgegangen. Die Durchschnittskosten stiegen allerdings auf Grund allgemeiner Preissteigerungen auf 1.093,00 EUR; die Anzahl der Fälle belief sich im HHJ 2022 auf 162.

PSK 3120100.5511201 - Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten- FlAG

Auch für den Personenkreis des § 1 FlAG hat der Landkreis V-R Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten zu gewähren (§ 7 Abs. 1 SGB II). Zum Zeitpunkt der Planung war lediglich der Personenkreis der afghanischen Ortskräfte und Kontingentflüchtlinge maßgeblich, sodass anhand der geringen Anzahl möglicher Leistungsberechtigter lediglich in Merkansatz i. H. v. 100,00 EUR für das HHJ 2022 eingestellt wurde. Da ab dem 1. Juni 2022 auch vorübergehend Schutzberechtigte (Ukraine-Flüchtlinge) Leistungen aus dem SGB II bzw. dem SGB XII erhielten, beläuft sich der Anordnungsbetrag 2022 auf 165.439,98 EUR, sodass sich entgegen der Haushaltsplanung ein Mehrbedarf i. H. v. 165.339,98 EUR ergibt. Die Leistungen werden nach § 5 FlAG zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3120100.4232100).

PSK 3120100.5511210 - Darlehen für Mietkaution (§ 22 Abs. 6 SGB II)

Für die Gewährung der Darlehen für Mietkaution nach § 22 Abs. 6 SGB II wurden anhand der Prognose für das Jahr 2021 Mittel i. H. v. 470.000,00 EUR in die Planung 2022 eingestellt. Die tatsächliche Erfüllung liegt bei 406.894,78 EUR. Die Abweichung beträgt somit 63.105,22 EUR. Im Vergleich zur Planung ist eine Fallzahlenreduzierung von 570 Fällen auf 468 Fälle zu verzeichnen, gleichzeitig sind aber die durchschnittlichen Kosten gestiegen. Auf Grund gestiegener Mieten und damit einhergehender höherer Kautionen sind die Kosten von planmäßigen 825,00 EUR auf 869,00 EUR je Fall gestiegen.

PSK 3120300.5512100 - Einmalige Leistungen (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II- Erstausstattung Wohnung/ Haushaltsgeräte)

Die einmaligen Bedarfe sind die nicht vom Regelbedarf nach § 20 SGB II umfassten Bedarfe, z. B. für die Erstausstattungen von Wohnungen einschließlich der Haushaltsgeräte. Die Planung 2022 erfolgte anhand der derzeitigen Prognose für das Jahr 2021 und wurde auf 580.000,00 EUR bestimmt. Tatsächlich ergibt sich bei einem Anordnungsbetrag im HHJ 2022 i. H. v. 451.807,32 EUR eine Verbesserung i. H. v. 128.192,68 EUR. Ursächlich sind geringere Fallzahlen als geplant; es wurde von 519 Fällen ausgegangen, tatsächlich wurden nur 415 Fälle bedient.

PSK 3120300.5512300 - Einmalige Leistungen FlAG- Erstausstattung Bekleidung
PSK 3120300.5512301 - Einmalige Leistungen FlAG- Erstausstattung Wohnung

In der Haushaltsplanung 2022/2023 wurden die Leistungen der Erstausstattung für Bekleidung und Wohnung für den Personenkreis des § 1 FlAG nicht separat berücksichtigt. Der Personenkreis und entsprechend die Anordnungsbeträge waren derart gering, dass die Aufwendungen jeweils beim PSK 3120300.5512100 und beim PSK 3120300.5512200 abgebildet wurden. Auf Grund dessen, dass sich die Anzahl der Leistungsberechtigten auf Grund des Rechtskreiswechsels der Ukraine-Flüchtlinge erhöht hat und sich das Erfordernis der Einzeldarstellung zur Gewährung einer ordnungsgemäßen Abrechnung gegenüber dem Land herausstellte, wurden die Leistungen im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2022 separiert. So wurden im HHJ 2022 einmalige Leistungen für Bekleidung FlAG i. H. v. 112.810,00 EUR angeordnet (68 Fälle je 1.600,00 EUR). Für die einmalige Leistungen für Wohnung FlAG wurden Mittel i. H. v. 360.976,29 EUR verausgabt (178 Fälle je 1.967,00 EUR). Die Leistungen werden ebenfalls nach § 5 FlAG zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3120300.4232100).

PSK 3120600.5516200 - Mehrtägige Klassenfahrten (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 SGB II)

Die für den SGB II-Bereich angefallenen BuT-Leistungen im HHJ 2022 fielen insgesamt geringer aus als geplant. So wurden von den in Aussicht gestellten 160.000,00 EUR für mehrtägige Klassenfahrten nach § 28 Abs. 4 Nr. 2 SGB II nur 55.047,22 EUR verausgabt. Darüber hinaus wurden 185,85 EUR per Sollübertragung für die BuT-Leistungen persönlicher Schulbedarf FlAG verwendet, sodass zum Jahresende 2022 Mittel i. H. v. 104.766,93 EUR verfügbar bleiben. Die verringerten Aufwendungen sind weiterhin als Auswirkung der Corona-Pandemie zu werten. Durch die Auflagen Corona betreffend im Schuljahr 2021/2022 fanden kaum Klassenfahrten und Schulausflüge statt. Ein Anstieg der Fahrten und Aufwendungen ist voraussichtlich ab dem HHJ 2023 wieder zu erwarten.

PSK 3120600.5516310 - FlAG Persönlicher Schulbedarf

Da die Anzahl der Leistungsberechtigten bis zum Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge zum 01. Juli 2022 sehr gering war, wurde in der Haushaltsplanung 2022/2023 lediglich ein Merkansatz i. H. v. 100,00 EUR für das HHJ 2022 eingestellt. Mit dem Zustrom der ukrainischen Flüchtlinge erhöhten sich die Fallzahlen ab dem 01. Juli 2022. Im Jahr 2022 wurden 550 Fälle zu je 104,00 EUR gewährt und 3 Fälle zu 52,00 EUR, sodass sich der Anordnungsbetrag zum Jahresende 2022 auf 57.356,00 EUR beläuft.

PSK 3120600.5516500 - Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II)

Auch die geplanten Mittel i. H. v. 385.000,00 EUR für Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II wurden im HHJ 2022 nicht vollständig verausgabt. Die BuT-Leistung wurde nicht wie in Aussicht gestellt genutzt, sodass zum Jahresende 2022 Mittel i. H. v. 177.415,11 EUR verfügbar blieben. Als Ursache ist ein breit angelegtes Aktionsprogramm des Landes zu nennen. Das Aktionsprogramm „Stark machen und Anschluss sichern“ wurde für das Schuljahr 2021/2022 auferlegt, um pandemiebedingte Einschränkungen des vergangenen Schuljahres 2020/2021 für die Schülerinnen und Schüler schrittweise auszugleichen. Der Übergang in das Schuljahr 2021/2022 soll den Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Maßnahmen erleichtert werden. So hatten die Schülerinnen und Schüler in den Sommerferien 2021 die Möglichkeit, zusätzliche Lern- und Förderangebote privater Bildungsanbieter in Mecklenburg-Vorpommern kostenfrei in Anspruch zu nehmen. Auch im Schuljahr 2021/2022 haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, bei Bedarf zusätzliche Lern- und Förderangebote privater Bildungsanbieter in M-V in Anspruch zu nehmen. Das außerschulische Lern- und Förderprogramm, das die Landesregierung 2020 aufgelegt hat und das bereits in den Sommerferien 2020 durchgeführt wurde, wurde also auch in den Sommerferien 2021 als auch immer noch anhaltend im Schuljahr 2021/2022 weitergeführt. Auf Grund diesen Angebots des Landes waren die Anträge beim Landkreis V-R auf Leistungen der Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II rückläufig. Die Fallzahl im Jahr 2022 beläuft sich auf 218 bei durchschnittlichen Gewährungen i. H. v. 952,22 EUR.

PSK 3120600.5516600 - Mehraufwendungen für Mittagsverpflegung (§ 28 Abs. 6 Nr. 1 SGB II)

Für die Mehraufwendungen der Mittagsverpflegung nach § 28 Abs. 6 Nr. 1 SGB II wurden Mittel i. H. v. 1.050.000,00 EUR für das HHJ 2022 eingestellt. Im Zusammenhang mit der Energiekrise und des Ukrainekriegs wurden im Jahr 2022 die Preise der Essenanbieter größtenteils mindestens einmal, teilweise sogar zweimal erhöht. Der Planansatz wurde bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 1.139.887,15 EUR mit Leistungen i. H. v. 89.887,15 EUR überschritten. Die Fallzahl im Jahr 2022 beläuft sich auf 3.986 bei durchschnittlichen Kosten i. H. v. 285,97 EUR.

PSK 3120600.5516601 - FlAG Mehraufwendungen für Mittagsverpflegung

Auch für den Personenkreis des § 1 FlAG hat der Landkreis V-R Mehraufwendungen für Mittagsverpflegung gemäß § 28 Abs. 6 Nr. 1 SGB II zu gewähren. Zum Zeitpunkt der Planung war lediglich der Personenkreis der afghanischen Ortskräfte und Kontingentflüchtlinge maßgeblich, sodass anhand der geringen Anzahl möglicher Leistungsberechtigter lediglich in Merkansatz i. H. v. 100,00 EUR für das HHJ 2022 eingestellt wurde. Da ab dem 1. Juni 2022 auch vorübergehend Schutzberechtigte (Ukraine-Flüchtlinge) Leistungen aus dem SGB II bzw. dem SGB XII erhielten, beläuft sich der Anordnungsbetrag 2022 auf 89.474,10 EUR, sodass sich entgegen der Haushaltsplanung ein Mehrbedarf i. H. v. 89.374,10 EUR ergibt. Es wurden für die ukrainischen Flüchtlinge ca.1.100 Fälle mit durchschnittlichen Kosten i. H. v. 80,00,00 EUR gewährt. Die Leistungen werden nach § 5 FlAG zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3120600.4232100).

PSK 3120800.5589000 - Kommunaler Finanzierungsanteil Verwaltungskosten EB JC

Die Finanzierung der Gesamtverwaltungskosten des EB JC erfolgt gemäß § 46 Abs. 3 SGB II zu 84,8 % durch Bundesmittel. 15,2 % hat der Landkreis zu tragen. Der KfA 2022 wurde auf Grundlage der Mittelzuteilung des Bundes für das Jahr 2021 ermittelt. Der Anteil des Bundes am Verwaltungskostenbudget belief sich danach auf 20.634.332,00 EUR, sodass der Ansatz des KfA auf 3.698.600,00 EUR bestimmt wurde. Die tatsächlichen Verwaltungskosten 2022 des EB JC fielen mit 22.776.916,76 EUR geringer aus, entsprechend auch der KfA. Von den geplanten Mitteln wurden 3.462.091,35 EUR aufgewendet, sodass sich die Haushaltsverbesserung beim Landkreis V-R auf 236.508,65 EUR beläuft.

PSK 3130103.5571160 - Mehraufwendungen Mittagsverpflegung

Die Planung 2022/2023 erfolgte anhand der Erfahrungswerte der Vorjahre zuzüglich der Berücksichtigung einer Erhöhung durch die Leistungsanbieter auf Grund der Corona-Pandemie; so wurde von Aufwendungen für das HHJ 2022 i. H. v. 65.000,00 EUR ausgegangen. Mit dem Ukrainekrieg hat sich die Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG erhöht. Entsprechend waren Mehraufwendungen i. H. v. 44.880,40 EUR erforderlich, der Anordnungsbetrag im HHJ 2022 beläuft sich auf 109.890,75 EUR. Die Leistungen werden nach § 5 FlAG zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3130103.4232100).

PSK 3450000.5579200 - mehrtägige Kita- u. Klassenfahrten

Auch bei der Gewährung der BuT-Leistungen nach § 6b BKGG im HHJ 2022 wirkt sich die Corona-Pandemie weiterhin aus. So wurden die geplanten Aufwendungen für mehrtägige Klassenfahrten i. H. v. 85.000,00 EUR nicht verbraucht. In der Planung wurde davon ausgegangen, dass Klassenfahrten, die Corona-bedingt schon in den Jahren 2020 und 2021 nicht stattfinden konnten, im Jahr 2022 nachgeholt werden. Doch auch im Jahr 2022 wirkte sich die Corona-Pandemie aus, so dass für die mehrtägigen Klassenfahrten nur 40.935,83 EUR verausgabt wurden und somit eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 44.064,17 EUR ersichtlich ist. Durch die Coronaauflagen fanden auch im Schuljahr 2021/2022 kaum Klassenfahrten und Schulausflüge statt; ein Anstieg ist voraussichtlich ab dem HHJ 2023 wieder zu erwarten. Die Fallzahl im Jahr 2022 beläuft sich auf 239 bei durchschnittlichen Kosten i. H. v. 171,28 EUR.

PSK 3450000.5579600 - Mehraufwendungen Mittagsverpflegung

Der Planansatz 2022 für die BuT-Leistung nach § 6 BKGG, die Mittagsverpflegung, hingegen wurde überschritten. Anstatt der geplanten 500.000,00 EUR wurde 692.090,02 EUR verausgabt . Im Zusammenhang mit der Energiekrise und dem Ukrainekrieg wurden im Jahr 2022 mindestens einmal die Preise der Essenanbieter, teilweise sogar zweimal erhöht. Dies führte zu dem Mehrbedarf i. H. v. 192.090,02 EUR. Die Fallzahl im Jahr 2022 beläuft sich auf 2.154 bei durchschnittlichen Kosten i. H. v. 321,30 EUR.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächti-gung	Ergebnis	Abweichung
1230008.5639000	Sonstige Geschäftsauf-wendungen- Vordrucke	164.900,00	130.103,18	-34.796,82
3120100.5625000	Sachverständigen-, Ge-richts- und ähnliche Auf-wendungen	50.000,00	0,00	-50.000,00
3120100.5655300	Abgang von Forderungen	0,00	76.838,96	76.838,96
3120800.5655300	Abgang von Forderungen	0,00	17.297,04	17.297,04
5111600.5624000	Datenverarbeitung	575,52	12.475,52	11.900,00
5111600.5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.070,74	0,00	13.070,74
5210000.5625000	Sachverständigen-, Ge-richts- und ähnliche Auf-wendungen	660.000,00	715.605,68	55.605,68
5210000.5625001	Sachverständigen-, Ge-richts- und ähnliche Auf-wendungen - Prüfung Offshore-Anlagen	100,00	450.069,97	449.969,97
5420000.5651200	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV- Sachanlagen	0,00	170.407,49	170.407,49
5540500.5629001	Maßnahmen Naturschutz-großprojekt	419.558,66	392.615,35	-26.943,31

PSK 1230008.5639000 - Sonstige Geschäftsaufwendungen- Vordrucke

Im Zuge der Haushaltsplanung wurde der Ansatz für Vordrucke im Bereich der Kfz-Zulassung und der Führerscheinbehörde i. H. v. 165.000,00 EUR ermittelt. Die Mittel für z. B. Fahrerkarten, EU-Führerscheinkarten und Fahrerqualifizierungsnachweise wurden gemäß der seinerzeit bekannten Preise bestimmt. Weiterhin war mit einem Mehraufwand bei der Bundesdruckerei, bedingt durch den Pflichtumtausch der alten Führerscheine, zu rechnen. In der Haushaltsdurchführung 2021 konnten per Sollübertragung 100,00 EUR für BuT-Leistungen nach dem FlAG bereitgestellt werden. Da der Pflichtumtausch der Führerscheine nicht wie im geplanten Umfang erfolgte (siehe PSK 1230008.4312002), waren bei verausgabten Mitteln i. H. v. 130.103,18 EUR zum Jahresende 2022 noch 34.796,82 EUR verfügbar.

PSK 3120100.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Für die Erstellung einer aktuellen KdU-Richtlinie wurden Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen i. H. v. 50.000,00 EUR eingestellt. Das Sozialgericht Stralsund hat das Konzept zur aktuellen Richtlinie nicht als schlüssig anerkannt. Für eine neue Richtlinie hat eine Mieterhebung, Datenauswertung und ein neues Konzept zu erfolgen. Diese Leistungen sind analytischer und wissenschaftlicher Natur und müssen extern vergeben werden. Die Erarbeitung der KdU-Richtlinie liegt im Zuständigkeitsbereich des Landkreises V-R, erfolgte aber im HHJ 2022 nicht. Derzeit richtet sich der EB JC nach den Wohngeldtabellen inklusive eines Aufschlages. Die Beauftragung zur Erstellung einer neuen KdU-Richtlinie wurde für das HHJ 2023 geplant. Entsprechend sind die im HHJ 2022 eingestellten Mittel i. H. v. 50.000,00 EUR zum Jahresende 2022 noch vollständig verfügbar.

PSK 3120100.5655300 - Abgang von Forderungen

Hier werden die Forderungsverluste im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung abgebildet. Die Ermittlung erfolgt beim EB JC; für die kommunalen Leistungen werden diese gleichlautend beim Landkreis V-R gebucht. Forderungsverluste werden grundsätzlich nicht geplant und stellen folglich Mehraufwendungen im jeweiligen HHJ dar, vorliegend i. H. v. 76.838,96 EUR.

PSK 3120800.5655300 - Abgang von Forderungen

Der Forderungsverlust hinsichtlich des Anteils kommunaler Träger an den Verwaltungskosten beläuft sich im HHJ 2022 auf 17.297,04 EUR.

PSK 5111600.5624000 - Datenverarbeitung

Auf diesem PSK wurden ab dem HHJ 2022 die ursprünglich auf dem PSK 5111600.5629000 geplanten Aufwendungen für Wartung und Pflege einer fachspezifischen Softwareanwendungen verbucht. Die sachkontengerechte Zuordnung ist damit sichergestellt. Eine Haushaltsverschlechterung liegt in diesem Fall aber nicht vor.

PSK 5111600.5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Im PSK 5111600.5629000 wurden für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter Haushaltsmittel i. H. v. 100.000,00 EUR geplant. Diese waren weiterhin zur Erfüllung von Aufgaben nach den Verwaltungsvorschriften zur Führung des Liegenschaftskatasters und anderer Aufgaben, die vor allem zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters durch öffentlich bestellte Vermessungsingenieure dienen, vorgesehen. Der geplante Haushaltsansatz 2022 wurde bereits gegenüber dem Haushaltsansatz 2021, aus Kapazitätsgründen bei den Auftragnehmern, weiter reduziert. Wie schon in den Jahren zuvor, so konnten auch im HHJ 2022 die Werkverträge zur Katastererneuerung bzw. Georeferenzierung wegen fehlender Kapazitäten bei den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren nicht realisiert werden. Daher wurden im HHJ 2022 keine Mittel in Anspruch genommen. Anzumerken bleibt, dass u. a. per Sollübertragungen 65.000,00 EUR im Produkt 5420000 - Kreisstraßen für die allgemeine Straßenunterhaltung und 21.353,74 EUR im Produkt 5520200 - Gewässeraufsicht für die Durchführung einer Ersatzvornahme verwendet wurden. Im Ergebnis wird eine erneute Haushaltsverbesserung i. H. v. 13.070,74 EUR ausgewiesen.

Nach Aussage des FD 41 ist mit einer Umsetzung der anstehenden Aufgaben ab dem HHJ 2024 zu rechnen. Die Auftragslage bei den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren geht im Zuge der Rückgänge in der Bauwirtschaft zurück, so dass die frei werdenden Kapazitäten für den Landkreis V-R gewonnen werden können.

PSK 5210000.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen
PSK 5210000.5625001 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Prüfung Offshore-Anlagen

Die ausgewiesenen Mehraufwendungen stellen keine Haushaltsverschlechterung für den Landkreis V-R dar, da diese mit den Gebührenerträgen einhergehen. Um Doppelungen zu

vermeiden wird an dieser Stelle auf die Erläuterungen unter der Kontonummer 43 (PSK 5210000.4312000/1) verwiesen.

PSK 5420000.5651200 - Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens-Sachanlagen

Im Zuge der grundhaften Erneuerung von Kreisstraßen und Radwegen sind deren bestehende Restbuchwerte auszubuchen. Im HHJ 2022 betraf dies die Kreisstraßen RÜG 5 Abschnitt 6-2, NVP 3 Unterabschnitt 9 und NVP 16 Unterabschnitt 2 von Abschnitt 10. Die Abgänge betragen insgesamt 170.407,49 EUR.

PSK 5540500.5629001 - Maßnahmen Naturschutzgroßprojekt

Die Minderaufwendungen im Produkt 5540500, insbesondere im SK 5629001 i. H. v. 26.943,31 EUR stellen keine Haushaltsverbesserung dar. Hier wird auf die Erläuterungen in der Kontonummer 41 zum Produkt 5540500 hingewiesen.

4.2.3.6 Teilhaushalt 6

Dem TH 6 ist der FD 12 - allgemeine Finanzen zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 6 für das HHJ 2022 in EUR.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
4110000 - Krankenhausfinanzierungsbeitrag	--	3.393.200,00	-3.393.200,00	--	2.966.350,10	-2.966.350,10	--	-426.849,90	426.849,90
5470201 - Flughafen Stralsund-Barth	108.000,00	107.600,00	400,00	108.005,78	107.599,68	406,10	5,78	-0,32	6,10
5470205 - Infrastrukturverwaltungsbetrieb	147.800,00	495.500,00	-347.700,00	28.482,65	371.144,47	-342.661,82	-119.317,35	-124.355,53	5.038,18
6110000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	192.986.877,15	90.900,00	192.895.977,15	198.389.349,82	79.324,24	198.310.025,58	5.402.472,67	-11.575,76	5.414.048,43
6120000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	261.130,12	511.400,00	-250.269,88	495.754,35	697.073,67	-201.319,32	234.624,23	185.673,67	48.950,56
TH 6 - Summe: TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft	**193.503.807,27**	**4.598.600,00**	**188.905.207,27**	**199.021.592,60**	**4.221.492,16**	**194.800.100,44**	**5.517.785,33**	**-377.107,84**	**5.894.893,17**

Insgesamt ergeben sich im TH 6 im HHJ 2022 Mehrerträge i. H. v. 5.517.785,33 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 377.107,84 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 5.894.893,17 EUR beläuft.

Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2023 sind nicht erfolgt.

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
40	Steuern und ähnliche Abgaben	12.173.177,15	12.275.701,94	102.524,79 →
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	181.085.400,00	186.267.167,18	5.181.767,18 ↗
451, 46	Sonstige Erträge	--	216.333,34	216.333,34 ↗

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 40, Steuern und ähnliche Abgaben, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6110000.4054200	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (SoBEZ)	4.156.000,00	4.258.373,90	102.373,90

PSK 6110000.4054200 - Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (SoBEZ)

Der Anteil des Landkreises V-R an den Netto-Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) bemisst sich gemäß § 10 Abs. 1 AG-SGB II am prozentualen Anteil der Anzahl der BG SGB II des Vorjahres. Die Anzahl der BG, die Leistungen nach dem FLAG erhalten, bleibt unberücksichtigt (§ 10 Abs. 2 AG-SGB II).

Zum Zeitpunkt der Doppelhaushaltsplanung 2022/2023 war die Anzahl der BG SGB II des Jahres 2021 (Januar bis Dezember) der Landkreise und kreisfreien Städte noch nicht bekannt, sodass der im HHJ 2021 ermittelte Verteilschlüssel in der Planung zugrunde gelegt wurde.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5470205.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	147.800,00	28.482,65	-119.317,35
6110000.4111100	Schlüsselzuweisungen vom Land gemäß § 15 i. V. m. § 19 FAG M-V	53.050.800,00	53.519.105,29	468.305,29
6110000.4132000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - übertragender Wirkungskreis nach § 22 Abs. 2 Nr. 4 FAG M-V	17.456.500,00	21.662.746,92	4.206.246,92
6110000.4132004	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Sonderhilfen ukrainische Kriegsvertriebene nach § 24b FAG M-V	0,00	310.118,80	310.118,80
6110000.4162000	Allgemeine Umlagen von Gemeinden - Kreisumlage nach § 30 FAG M-V	109.293.000,00	109.625.151,39	332.151,39

PSK 5470205.4151000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

An dieser Stelle wird auf Punkt 4.2.4 Erläuterung Sonderposten verwiesen.

PSK 6110000.4111100 - Schlüsselzuweisungen vom Land gemäß § 15 i. V. m. § 19 FAG M-V

Der Planansatz für das HHJ 2022 i. H. v. 53.050.800,00 EUR beruht auf den aktualisierten Orientierungsdaten mit Erlass vom 29. November 2021. Die mitgeteilten Finanzausgleichsleistungen standen unter dem Vorbehalt der Beratungen des Kommunalgipfels vom 13. Dezember 2021. Mit Schreiben vom 10. Januar 2022 wurde dann die vorläufige Berechnung der Finanzausgleichsleistungen und die Höhe der Abschlagszahlungen durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V bekannt gegeben. Abweichungen zum Planansatz gab es nicht.

Mit Hinweisschreiben zur Auszahlung der Finanzausgleichszuweisungen vom 2. August 2022 sowie mit Zuwendungsbescheid vom 15. August 2022 wurden die endgültigen Finanzausgleichszuweisungen für das HHJ 2022 auf Grundlage des FAG M-V vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 30. Juni 2022 (GVOBl. M-V S. 400, 403) nach § 32 Abs. 1 FAG M-V berechnet und beschieden.

Die durch das Haushaltsbegleitgesetz vorgenommenen Änderungen des FAG M-V und die Anpassung der veranschlagten Finanzausgleichsleistungen auf die Mai-Steuerschätzung bei Berücksichtigung des ermittelten positiven Abrechnungsbetrages 2021, der bereits im Jahr 2022 zur Verrechnung gebracht wurde, führten zu Veränderungen bei den Finanzausgleichsleistungen, insbesondere bei der Teilschlüsselmasse für Schlüsselzuweisungen.

Beim Landkreis V-R sind somit Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land i. H. v. 468.305,29 EUR zu verzeichnen.

PSK 6110000.4132000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - übertragender Wirkungskreis nach § 22 Abs. 2 Nr. 4 FAG M-V

Der Landkreis V-R erhält gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 4 FAG M-V für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben jährlich eine Zuweisung vom Land. Im Rahmen der gesetzlich festgelegten vierjährigen Überprüfung des Ausgleichsanspruches wurde im HHJ 2021 auf Basis der Finanzdaten der Finanzrechnung 2020 bzw. für die getätigten Investitionen auf Basis der Finanzrechnungen 2017 bis 2020 eine erneute Überprüfung vorgenommen. Gemäß der angewandten Dateneinhüllungsanalyse (DEA-Analyse) wurde für die Jahre 2022 und 2023 ein technischer Effizienzabschlag bei den Landkreisen i. H. v. 3,454 % (rund - 4,58 Mio. EUR) ermittelt, sodass die tatsächlich ermittelten Ausgaben der Landkreise um diesen Faktor reduziert wurden. Im Ergebnis ist der Zuweisungsbetrag des Landes M-V im HHJ 2022 um 4.206.246,92 EUR auf 21.662.746,92 EUR gegenüber dem Planwert 2022 im Doppelhaushalt 2022/2023 angestiegen.
Anzumerken bleibt, dass in den Zuweisungsbeträgen des Landes M-V für die Jahre 2022 und 2023 der Erstattungsanspruch für die im HHJ 2020 getätigten Corona-Auszahlungen enthalten ist.

PSK 6110000.4132004 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Sonderhilfen ukrainische Kriegsvertriebene nach § 24b FAG M-V

Mit Änderung des FAG M-V im HHJ 2022 (FAG M-V vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 30. Juni 2022 (GVOBl. M-V S. 400, 403)) wurden gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 h FAG M-V 5,8 Mio. EUR der Finanzausgleichsmasse im Jahr 2022 als einmalige Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise nach § 24b FAG M-V für Mehraufwendungen für ukrainische Kriegsvertriebene für übrige Kosten, etwa in den Bereichen Kinderbetreuung, Beschulung
sowie Gesundheits- und Pflegekosten zugewiesen.

Die Mittelverteilung an die kreisfreien Städte und Landkreise erfolgt nach § 24b Abs. 2 FAG M-V zum Stichtag 31. August 2022 im Verhältnis der aufhältigen ukrainischen Kriegsvertriebenen, die seit dem 24. Februar 2022 eingereist sind und denen eine AE nach § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz erteilt oder eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Aufenthaltsgesetz ausgestellt worden ist.

Im HHJ 2022 hat der Landkreis V-R Zuweisungen i. H. v. 775.297,00 EUR erhalten, wovon 465.178,20 EUR an die kreisangehörigen Gemeinden im Verhältnis der dort aufhältigen ukrainischen Kriegsvertriebenen weitergeleitet wurden. Folglich stehen dem Landkreis V-R zur Deckung seiner in diesem Zusammenhang angefallenen Mehraufwendungen Mehrerträge i. H. v. 310.118,80 EUR gegenüber.

PSK 6110000.4162000 - Allgemeine Umlagen von Gemeinden - Kreisumlage nach § 30 FAG M-V

Auch bei der Teilschlüsselmassen für Gemeindeaufgaben gab es positive Veränderungen (siehe Erläuterungen zu PSK 6110000.4111100), so dass u. a. die erhöhten Schlüsselzuweisungen der Gemeinden, als ein Bestandteil der Kreisumlagegrundlagen, zu Mehrerträgen aus der Kreisumlage i. H. v. 332.151,39 EUR führte.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451 und 46, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6120000.4661100	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	216.333,34	216.333,34

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zur Forderungswertberichtigung im Punkt 3.1, Erläuterung zu der Bilanzposition Aktiva 2.2 Forderungen, verwiesen.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2022 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
53	Abschreibungen	263.100,00	138.744,15	-124.355,85 ↘
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.733.200,00	3.306.350,10	-426.849,90 ↘
56	Sonstige Aufwendungen	10.000,00	186.574,50	176.574,50 ↗

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.4 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
4110000.5414200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land	3.393.200,00	0,00	-3.393.200,00
4110000.5450000	Sonstige Transferaufwendungen - Krankenhausumlage nach § 24 Landeskrankenhausgesetz M-V	0,00	2.966.350,10	2.966.350,10

Der Landkreis V-R ist gemäß § 24 Landeskrankenhausgesetz M-V verpflichtet, sich an den Kosten der Krankenhausförderung zu beteiligen. Die Landkreise und kreisfreien Städte tragen 40 % der Krankenhausförderung entsprechend dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen.

Zum Zeitpunkt der Doppelhaushaltsplanung 2022/2023 lag der Doppelhaushaltsplanentwurf 2022/2023 des Landes M-V noch nicht vor. Gemäß dem Hinweis des Landes M-V belief sich die beim Land M-V geplante Krankenhausförderung im Jahr 2022 auf 53 Mio. EUR. Anteilig für den Landkreis V-R waren somit rund 2,97 Mio. EUR in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Der Landkreis V-R ging weiterhin davon aus, dass der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städten aufgrund des Schreibens des Wirtschaftsministeriums vom 1. November 2021 um weitere 12,2 Mio. EUR, verteilt über die Jahre 2022 - 2025, angehoben wird. Damit sollte die Anteilsfinanzierung der Landkreise und kreisfreien Städte für die im Jahr 2020 durch das Land M-V aus dem „MV Schutzfonds“ zusätzlich bereitgestellten Mittel für die Krankenhausfinanzierung sichergestellt werden. Somit wurde für den Landkreis V-R eine zusätzliche Mehrbelastung i. H. v. 427.000,00 EUR pro Jahr

angenommen. Dementsprechend wurden für die Jahre 2022 bis 2025 jeweils 3,394 Mio. EUR in die Doppelhaushaltsplanung 2022/2023 des Landkreises V-R aufgenommen.

Im Haushaltsansatz des Doppelhaushaltes 2022/2023 des Landes M-V waren bereits die zusätzlichen Mittel berücksichtigt, sodass mit Bescheid vom 24. November 2022 lediglich 2.966.350,10 EUR abgefordert wurden.

Folglich ergibt sich eine Haushaltsverbesserung i. H. v. 426.849,90 EUR.

Seitens der Statistik wurde folgender Hinweis zur Krankenhausförderung gegeben: „Einen Hinweis möchte ich noch zur Verbuchung der Krankenhausumlage geben. Diese ist lt. aktuellem Kontenrahmenplan auf dem Landeskonto 745 (Statistik 7391) zu buchen. [...]". Dementsprechend wurden die Aufwendungen statt auf dem beplanten SK 5414200 auf dem SK 5450000 verbucht.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2022 bei den Aufwendungen in den Kontonummern 56, Sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6110000.5672000	Körperschaftssteuer	10.000,00	0,00	-10.000,00
6120000.5655100	Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0,00	149.789,65	149.789,65
6120000.5655200	Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	36.784,85	36.784,85

PSK 6110000.5672000 - Körperschaftssteuer

Körperschaftssteuern sind im HHJ 2022 im Zuge der Betriebsprüfungen der EB des Landkreises V-R nicht angefallen. Ebenso sind auch bei den Betrieben gewerblicher Art im Kernhaushalt des Landkreises V-R keine Aufwendungen aus Körperschaftssteuern entstanden, da diese im HHJ 2022 negative Ergebnisse ausweisen.

PSK 6120000.5655100 - Einzelwertberichtigung auf Forderungen
PSK 6120000.5655200 - Pauschalwertberichtigung auf Forderungen

Wie auch bei der Kontonummer 46 (Sachzusammenhang) wird auf die Ausführungen zur Forderungswertberichtigung im Punkt 3.1, Erläuterung zu der Bilanzposition Aktiva 2.2 Forderungen, verwiesen.

4.3 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

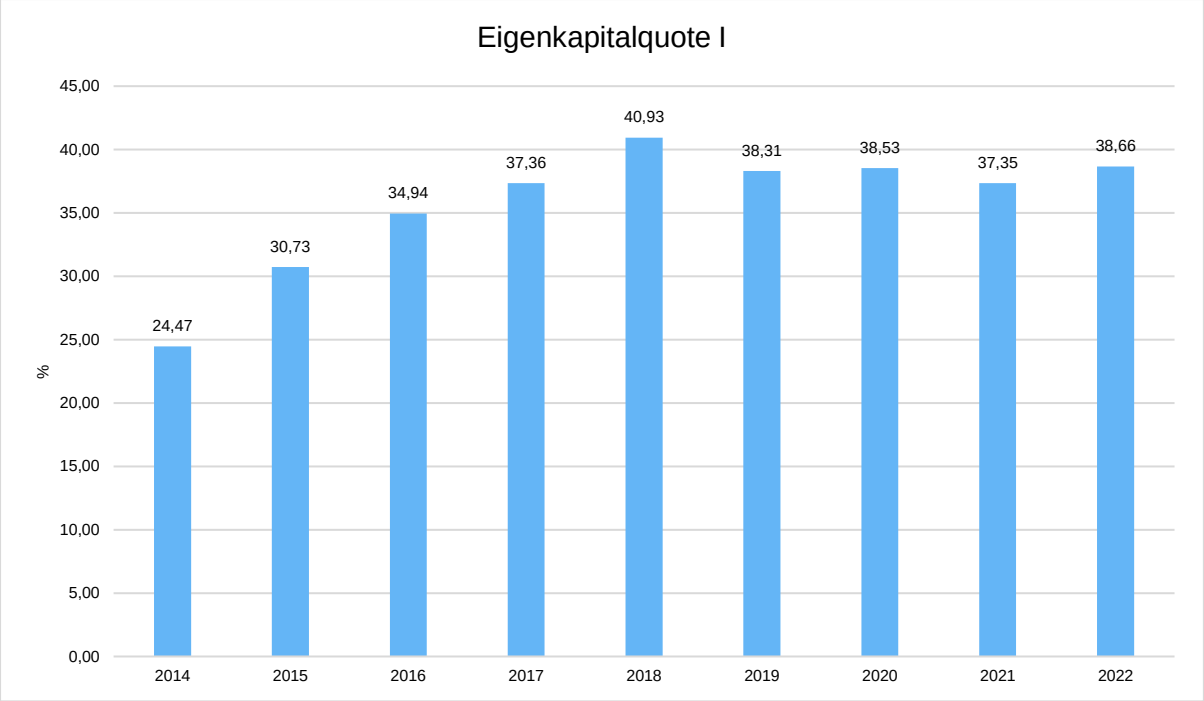
Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital).

Die Eigenkapitalquote I errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Eigenkapitalquote I in %
2014	24,47
2015	30,73
Abweichung zum Vorjahr	6,26 ↗
2016	34,94
Abweichung zum Vorjahr	4,21 ↗
2017	37,36
Abweichung zum Vorjahr	2,42 ↗
2018	40,93
Abweichung zum Vorjahr	3,57 ↗
2019	38,31
Abweichung zum Vorjahr	-2,62 ↘
2020	38,53
Abweichung zum Vorjahr	0,23 →
2021	37,35
Abweichung zum Vorjahr	-1,18 ↘
2022	38,66
Abweichung zum Vorjahr	1,31 ↗



Zum 31. Dezember 2022 betrug die Eigenkapitalquote I für den Landkreis V-R 38,66 %. Diese ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Eigenkapitalquote II

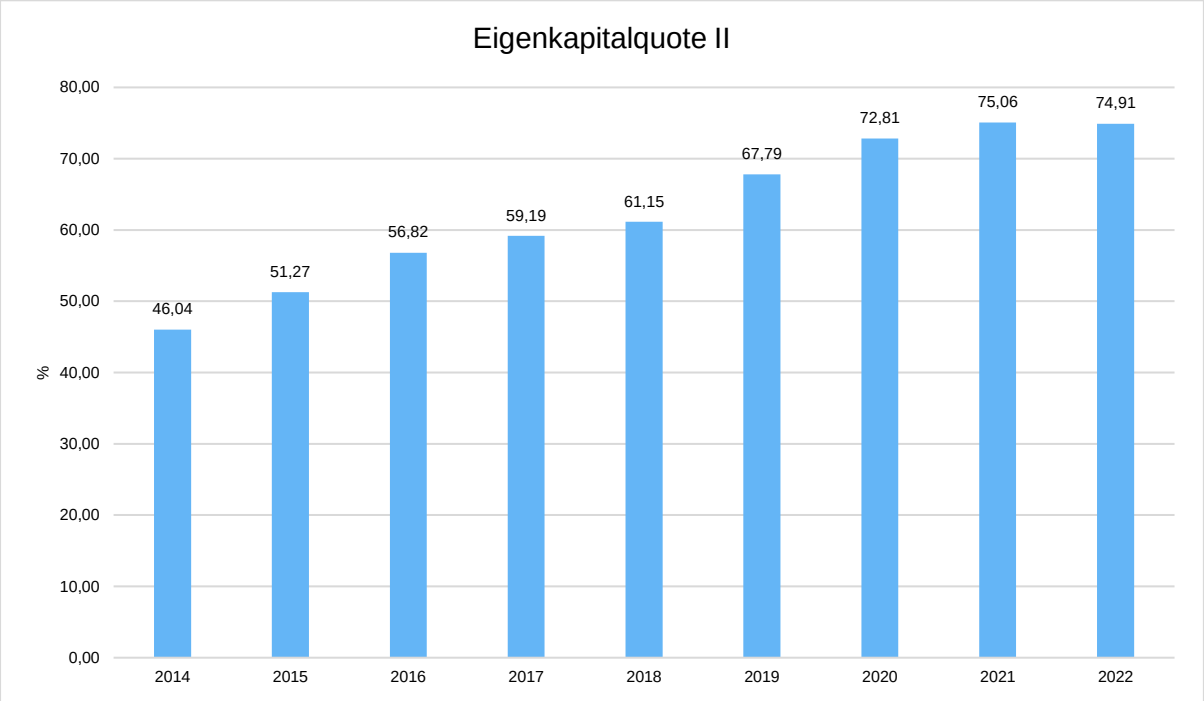
Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital).

Die Eigenkapitalquote II errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Eigenkapital + Sopo (ohne Sopo Gebührenausgleich)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Eigenkapitalquote II in %
2014	46,04
2015	51,27
Abweichung zum Vorjahr	5,23 ↗
2016	56,82
Abweichung zum Vorjahr	5,55 ↗
2017	59,19
Abweichung zum Vorjahr	2,37 ↗

	Eigenkapitalquote II in %
2018	61,15
Abweichung zum Vorjahr	1,96 ↗
2019	67,79
Abweichung zum Vorjahr	6,64 ↗
2020	72,81
Abweichung zum Vorjahr	5,02 ↗
2021	75,06
Abweichung zum Vorjahr	2,25 ↗
2022	74,91
Abweichung zum Vorjahr	-0,15 →



Der Vergleich der Eigenkapitalquote II über den Zeitraum 2014 bis 2022 zeigt, dass das „wirtschaftliche“ Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme seit 2014 kontinuierlich zugenommen hat. Die Eigenkapitalquote II erreicht für den Jahresabschluss 2022 einen Wert von 74,91 % und ist somit gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Dies ist auf die weiterhin erhaltenen Fördermittelanteile insbesondere für den Breitbandausbau bei der Finanzierung von Investitionsvorhaben zurückzuführen.

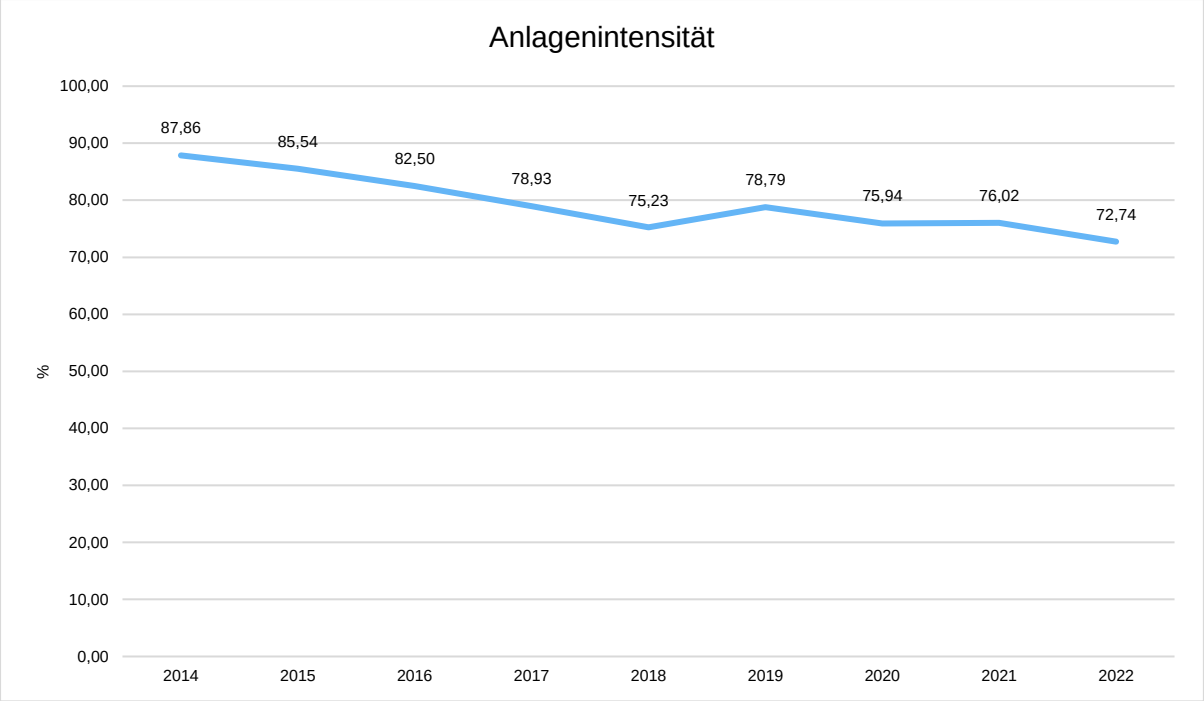
Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen.

Die Anlagenintensität errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Anlagenintensität in %
2014	87,86
2015	85,54
Abweichung zum Vorjahr	-2,33 ↘
2016	82,50
Abweichung zum Vorjahr	-3,04 ↘
2017	78,93
Abweichung zum Vorjahr	-3,57 ↘
2018	75,23
Abweichung zum Vorjahr	-3,70 ↘
2019	78,79
Abweichung zum Vorjahr	3,56 ↗
2020	75,94
Abweichung zum Vorjahr	-2,85 ↘
2021	76,02
Abweichung zum Vorjahr	0,07 →
2022	72,74
Abweichung zum Vorjahr	-3,27 ↘



Diese Kennziffer gibt Auskunft über die Vermögensstruktur. Zum 31. Dezember 2022 sind im Landkreis V-R 72,74 % des Gesamtvermögens langfristig im Anlagevermögen gebunden.

Infrastrukturquote

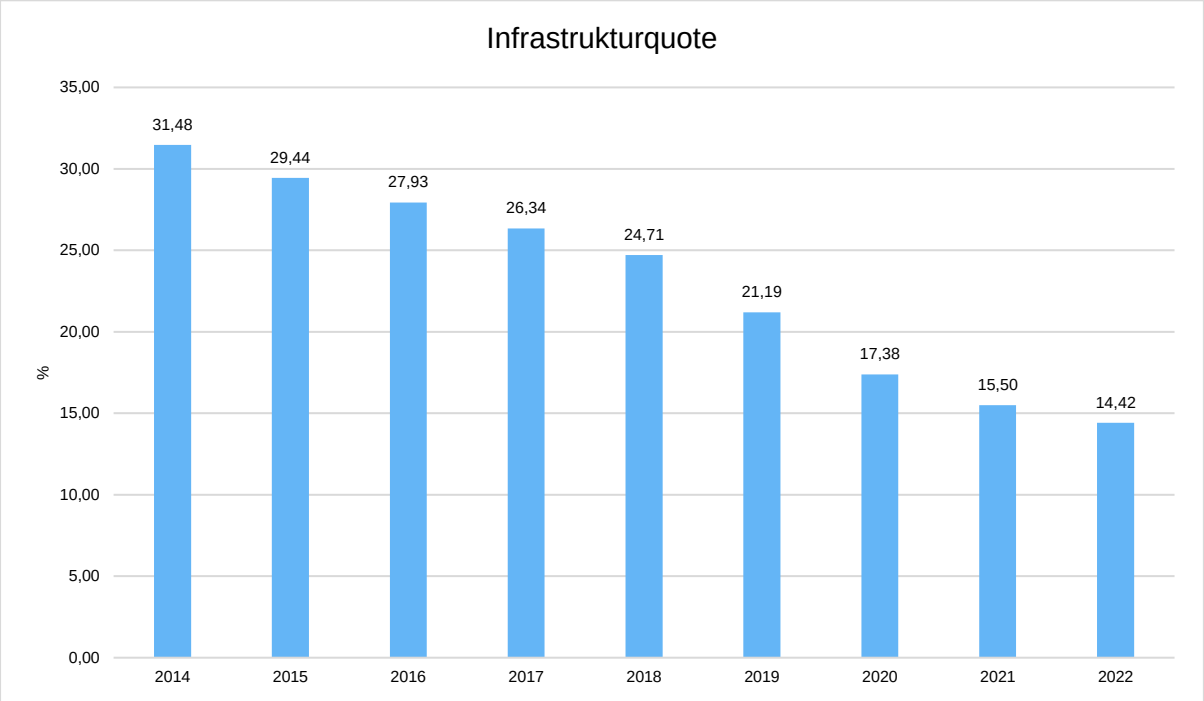
Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Die Infrastrukturquote errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Infrastrukturquote in %
2014	31,48
2015	29,44
Abweichung zum Vorjahr	-2,04 ↘
2016	27,93
Abweichung zum Vorjahr	-1,51 ↘
2017	26,34
Abweichung zum Vorjahr	-1,59 ↘

	Infrastrukturquote in %
2018	24,71
Abweichung zum Vorjahr	-1,63 ↘
2019	21,19
Abweichung zum Vorjahr	-3,51 ↘
2020	17,38
Abweichung zum Vorjahr	-3,81 ↘
2021	15,50
Abweichung zum Vorjahr	-1,88 ↘
2022	14,42
Abweichung zum Vorjahr	-1,08 ↘



Seit 2014 nimmt der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen kontinuierlich ab. Dem Wertverlust durch planmäßige Abschreibungen steht kein adäquater Wertzuwachs gegenüber.

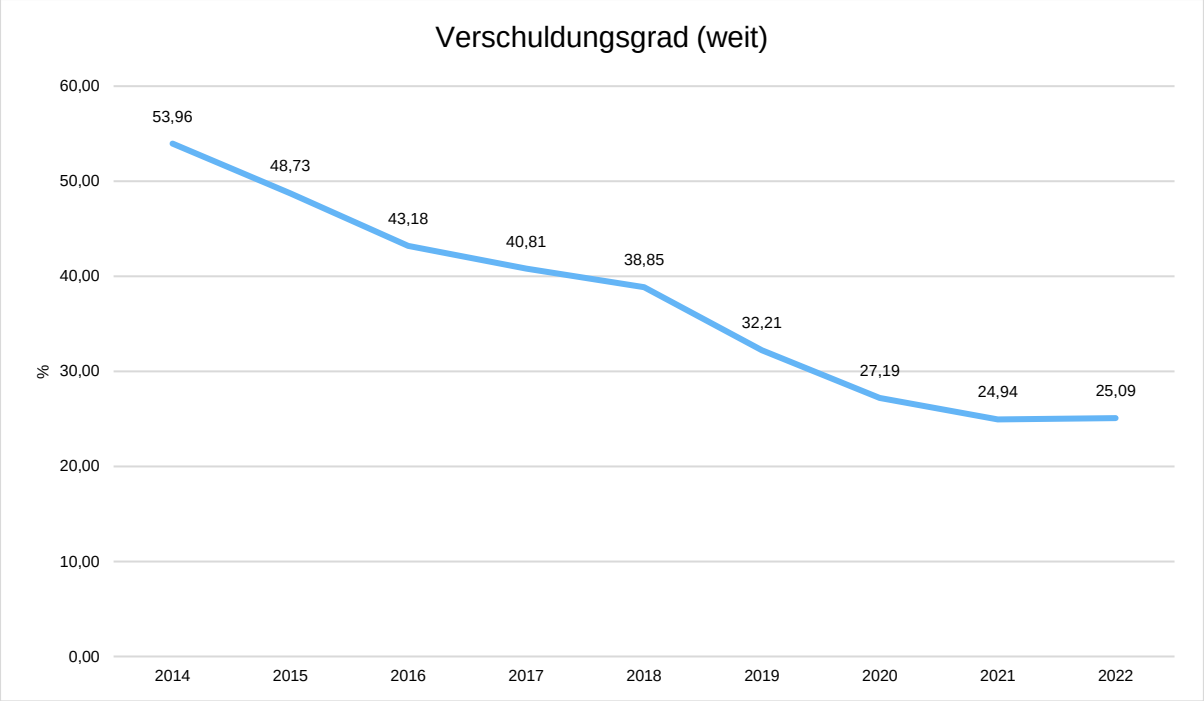
Verschuldungsgrad (weit)

Der Verschuldungsgrad zeigt an, in welchem Umfang zur Finanzierung des Vermögens des Landkreises V-R Schulden in Anspruch genommen werden müssen. Vor dem Hintergrund des bilanziellen Überschuldungsverbotes muss der Verschuldungsgrad unter 100 % liegen. Je niedriger der Wert desto besser.

Der Verschuldungsgrad errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Rückstellungen + Verbindlichkeiten + pRAP}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Verschuldungsgrad (weit) in %
2014	53,96
2015	48,73
Abweichung zum Vorjahr	-5,23 ↘
2016	43,18
Abweichung zum Vorjahr	-5,55 ↘
2017	40,81
Abweichung zum Vorjahr	-2,37 ↘
2018	38,85
Abweichung zum Vorjahr	-1,96 ↘
2019	32,21
Abweichung zum Vorjahr	-6,64 ↘
2020	27,19
Abweichung zum Vorjahr	-5,02 ↘
2021	24,94
Abweichung zum Vorjahr	-2,25 ↘
2022	25,09
Abweichung zum Vorjahr	0,15 →



Die graphische Darstellung zeigt, dass sich der Verschuldungsgrad seit dem Jahr 2014 kontinuierlich verringert hat. Im HHJ 2022 ist eine leichte Steigerung zu erkennen. Diese lässt sich mit der Neuaufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 10.000.000,00 EUR am 1. Dezember 2022 begründen.

Zinsaufwandsquote

Diese Kennziffer zeigt das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den Gesamtaufwendungen.

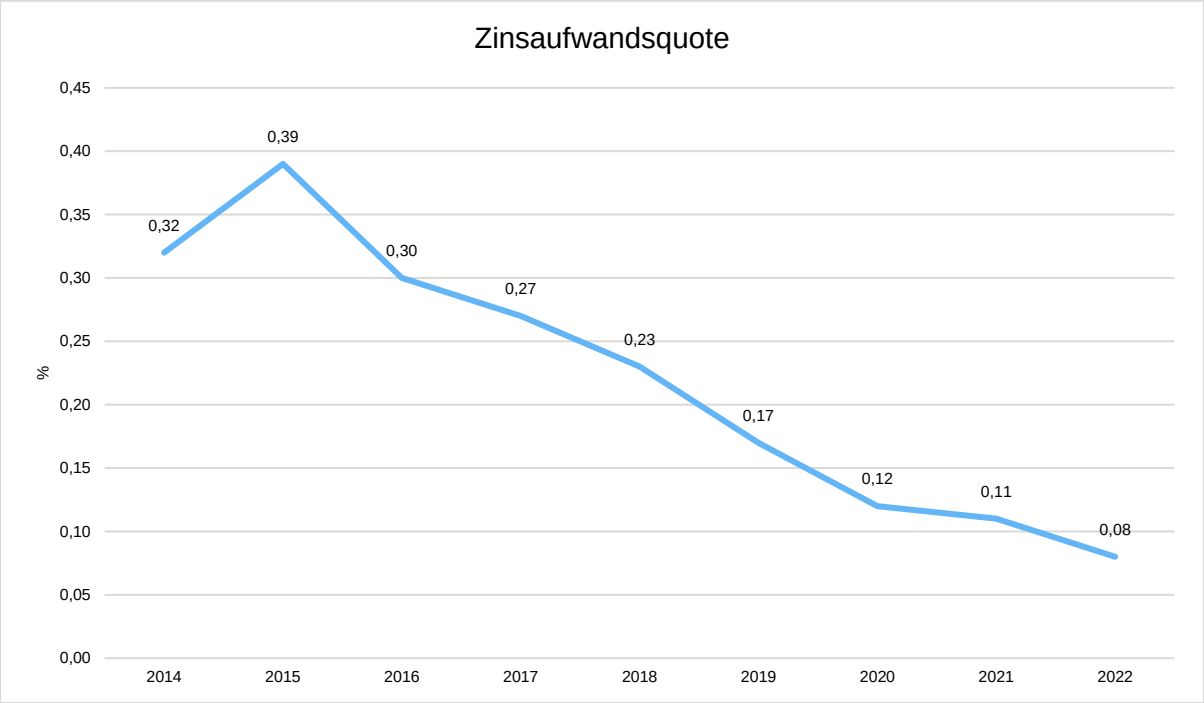
Die Kennziffer errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Zinsaufwendungen	Gesamtaufwendungen ohne ILV und Rücklagenverrechnungen	Zinsaufwandsquote in %
2014	1.389.319,39	429.083.349,11	0,32
2015	1.192.513,90	308.553.229,88	0,39
Abweichung zum Vorjahr	-196.805,49 ↘	-120.530.119,23 ↘	0,06 ↗
2016	1.006.049,14	338.018.192,97	0,30

	Zinsaufwendungen	Gesamtaufwendungen ohne ILV und Rückla-genverrechnungen	Zinsaufwandsquote in %
Abweichung zum Vorjahr	-186.464,76 ↘	29.464.963,09 ↗	-0,09 ↘
2017	901.826,14	333.328.831,28	0,27
Abweichung zum Vorjahr	-104.223,00 ↘	-4.689.361,69 ↘	-0,03 ↘
2018	806.223,92	343.303.448,43	0,23
Abweichung zum Vorjahr	-95.602,22 ↘	9.974.617,15 ↗	-0,04 ↘
2019	576.247,47	346.948.128,24	0,17
Abweichung zum Vorjahr	-229.976,45 ↘	3.644.679,81 ↗	-0,07 ↘
2020	517.391,41	416.018.662,10	0,12
Abweichung zum Vorjahr	-58.856,06 ↘	69.070.533,86 ↗	-0,04 ↘
2021	499.808,60	451.366.613,48	0,11
Abweichung zum Vorjahr	-17.582,81 ↘	35.347.951,38 ↗	-0,01 ↘
2022	406.149,03	482.242.289,55	0,08
Abweichung zum Vorjahr	-93.659,57 ↘	30.875.676,07 ↗	-0,03 ↘



Der Rückgang der Zinsaufwandsquote - trotz Neuaufnahme von Investitionskrediten - hängt u. a. mit der Umschuldung der Investitionskredite gegenüber dem Landesförderinstitut des Landes M-V über 4.344.944,93 EUR zum 3. Januar 2022 zu 0,000 % p.a. nominal zusammen. Darüber hinaus wurde das bestehende Investitionskreditportfolio weiter planmäßig getilgt. Die Neuaufnahme des Investitionskredites erfolgte erst zum 1. Dezember 2022, so dass die dafür fälligen Zinsaufwendungen im HHJ 2022 mit 26.881,39 EUR noch überschaubar waren. Wie schon in den Vorjahren sind in den Zinsaufwendungen auch Verwahrentgelte

(Negativzinsen) enthalten. Im Jahr 2021 sind im Landkreis V-R für Verwahrentgelte 155.575,07 EUR aufgewendet worden. Im HHJ 2022 ist ein Rückgang auf 64.993,98 EUR zu verzeichnen, was sich ebenfalls auf die Zinsaufwandsquote auswirkt.

Der Anstieg im Jahr 2015 beruht auf der Ausgliederung des Jobcenters. Mit der Ausgliederung haben sich die Gesamtaufwendungen reduziert.

Fremdfinanzierungsquote gesamt

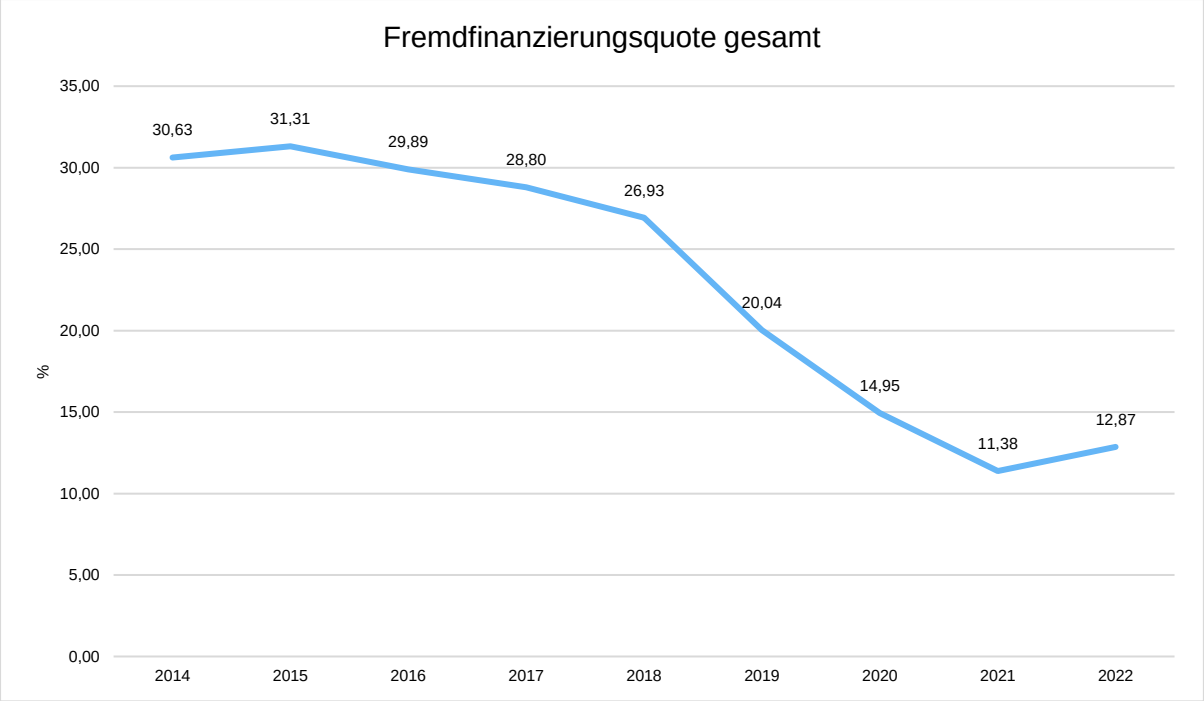
Die Fremdfinanzierungsquote zeigt an, in welchem Umfang Investitionskredite zur Finanzierung von Anlagevermögen herangezogen werden mussten.

Die Kennziffer errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Investitionskreditverbindlichkeiten}}{\text{Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$$

(in EUR)

	Investkredite Gesamt	Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	Fremdfinanzierungsqoute gesamt in %
2014	54.376.758,86	177.543.386,67	30,63
2015	56.585.930,86	180.736.800,85	31,31
Abweichung zum Vorjahr	2.209.172,00 ↗	3.193.414,18 ↗	0,68 ↗
2016	53.845.628,10	180.116.998,95	29,89
Abweichung zum Vorjahr	-2.740.302,76 ↘	-619.801,90 →	-1,41 ↘
2017	50.905.010,52	176.750.829,99	28,80
Abweichung zum Vorjahr	-2.940.617,58 ↘	-3.366.168,96 ↘	-1,09 ↘
2018	45.928.972,81	170.520.529,69	26,93
Abweichung zum Vorjahr	-4.976.037,71 ↘	-6.230.300,30 ↘	-1,87 ↘
2019	40.808.387,04	203.662.479,46	20,04
Abweichung zum Vorjahr	-5.120.585,77 ↘	33.141.949,77 ↗	-6,90 ↘
2020	35.715.133,92	238.887.392,30	14,95
Abweichung zum Vorjahr	-5.093.253,12 ↘	35.224.912,84 ↗	-5,09 ↘
2021	30.698.142,02	269.796.400,69	11,38
Abweichung zum Vorjahr	-5.016.991,90 ↘	30.909.008,39 ↗	-3,57 ↘
2022	36.168.009,78	280.938.549,45	12,87
Abweichung zum Vorjahr	5.469.867,76 ↗	11.142.148,76 ↗	1,50 ↗



Im HHJ 2022 waren 12,87 % des Anlagevermögens durch Investitionskredite finanziert. Gegenüber dem HHJ 2021 mit 11,38 % ist das eine Steigerung von 1,49 %-Punkten. In den Vorjahren (seit dem HHJ 2012) hat sich der Anteil des kreditfinanzierten Anlagevermögens stetig reduziert. Diese positive Tendenz ist zu hinterfragen. Sie wäre dann positiv zu bewerten, wenn es dem Landkreis gelungen wäre, sein Anlagenvermögen durch eigene finanzielle Mittel zu erhalten bzw. zu mehren. Das ist in den zurückliegenden Jahren nicht geschehen. Es konnten keine freien liquiden Mittel in dem Maße erwirtschaftet werden, die erforderlich gewesen wären, um nachhaltig in das Anlagevermögen investieren zu können. Im HHJ 2022 erfolgte erstmals wieder die Neuaufnahme eines Investitionskredites über 10.000.000,00 EUR.

Sonderpostenquote/durchschnittliche Förderquote

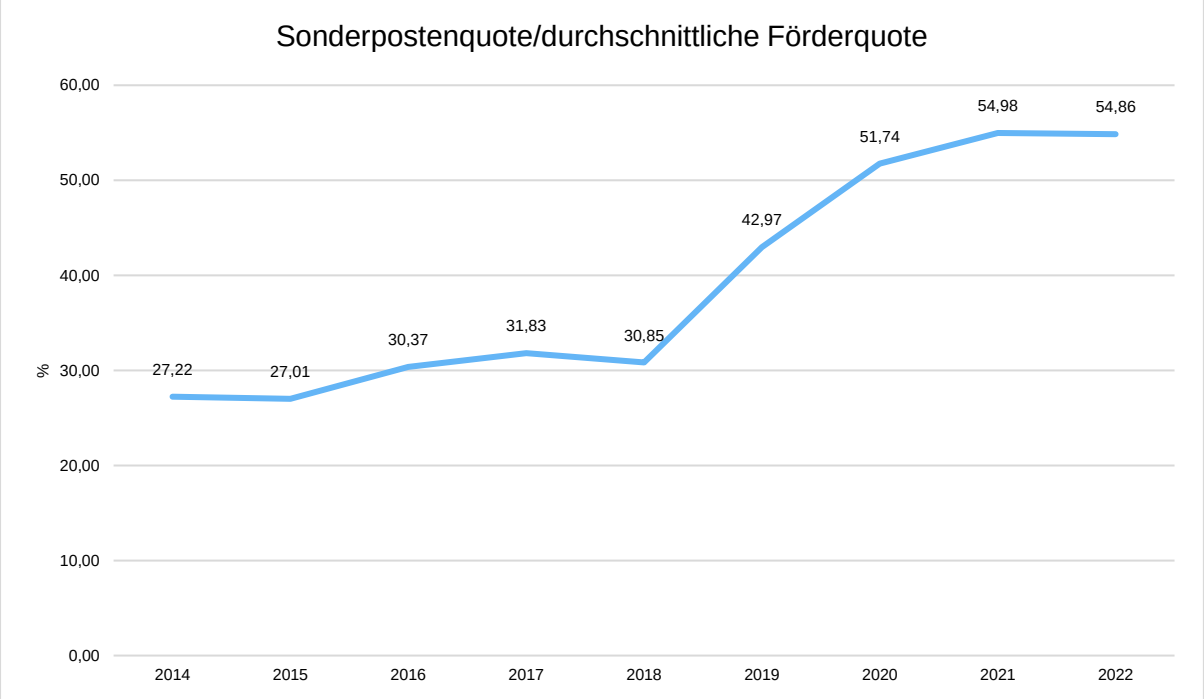
Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Anteil des von Dritten finanzierten Anlagevermögens zum gesamten Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) ist.

Die Sonderpostenquote errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Sopo zum Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$$

(in EUR)

	Sonderposten zum Anlagevermögen	Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	Sonderpostenquote/durchschnittliche Förderquote in %
2014	48.330.055,51	177.543.386,67	27,22
2015	48.809.227,16	180.736.800,85	27,01
Abweichung zum Vorjahr	479.171,65 →	3.193.414,18 ↗	-0,22 →
2016	54.705.491,71	180.116.998,95	30,37
Abweichung zum Vorjahr	5.896.264,55 ↗	-619.801,90 →	3,37 ↗
2017	56.255.694,80	176.750.829,99	31,83
Abweichung zum Vorjahr	1.550.203,09 ↗	-3.366.168,96 ↘	1,46 ↗
2018	52.608.974,86	170.520.529,69	30,85
Abweichung zum Vorjahr	-3.646.719,94 ↘	-6.230.300,30 ↘	-0,98 ↘
2019	87.513.272,43	203.662.479,46	42,97
Abweichung zum Vorjahr	34.904.297,57 ↗	33.141.949,77 ↗	12,12 ↗
2020	123.590.273,43	238.887.392,30	51,74
Abweichung zum Vorjahr	36.077.001,00 ↗	35.224.912,84 ↗	8,77 ↗
2021	148.323.411,74	269.796.400,69	54,98
Abweichung zum Vorjahr	24.733.138,31 ↗	30.909.008,39 ↗	3,24 ↗
2022	154.123.132,27	280.938.549,45	54,86
Abweichung zum Vorjahr	5.799.720,53 ↗	11.142.148,76 ↗	-0,12 →



Die graphische Darstellung zeigt, dass das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) zu ca. 55 % aus Fördermitteln finanziert wurde. Diese Quote ist gegenüber den Vorjahren gestiegen, zeigt aber auch, dass der Landkreis V-R in seinem Investitionsverhalten stark von Fördermitteln abhängig ist. Große Investitionsvorhaben können nur noch durchgeführt werden, wenn ausreichend Fördermittel und Investitionskredite zur Verfügung stehen. Das HHJ 2022 ist, wie schon die Jahre 2019 bis 2021, durch die Umsetzung des Breitbandausbaus geprägt. Die Zuweisungen des Bundes werden, soweit die Maßnahmen noch nicht umgesetzt sind, als Anzahlungen für Sonderposten gebucht. Es wird davon ausgegangen, dass diese Quote nach Beendigung des Breitbandausbaus rückläufig sein wird. Mit Gewährung der Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V vom 9. April 2020 und den Zuweisungen für Straßenbau und öffentlichen Personennahverkehr nach § 10 Abs. 5 FAG M-V vom 9. April 2020 werden die bisherigen Investitionszuweisungen durch das Land zurückgefahren. Die Infrastrukturpauschale wird als Kapitalzuschuss gewährt und wirkt sich somit nicht auf die Sonderposten aus.
Die Kennziffer durchschnittliche Förderquote wird somit an Bedeutung verlieren.

Kalkulatorische Restlaufzeit Investitionskredite in Jahren

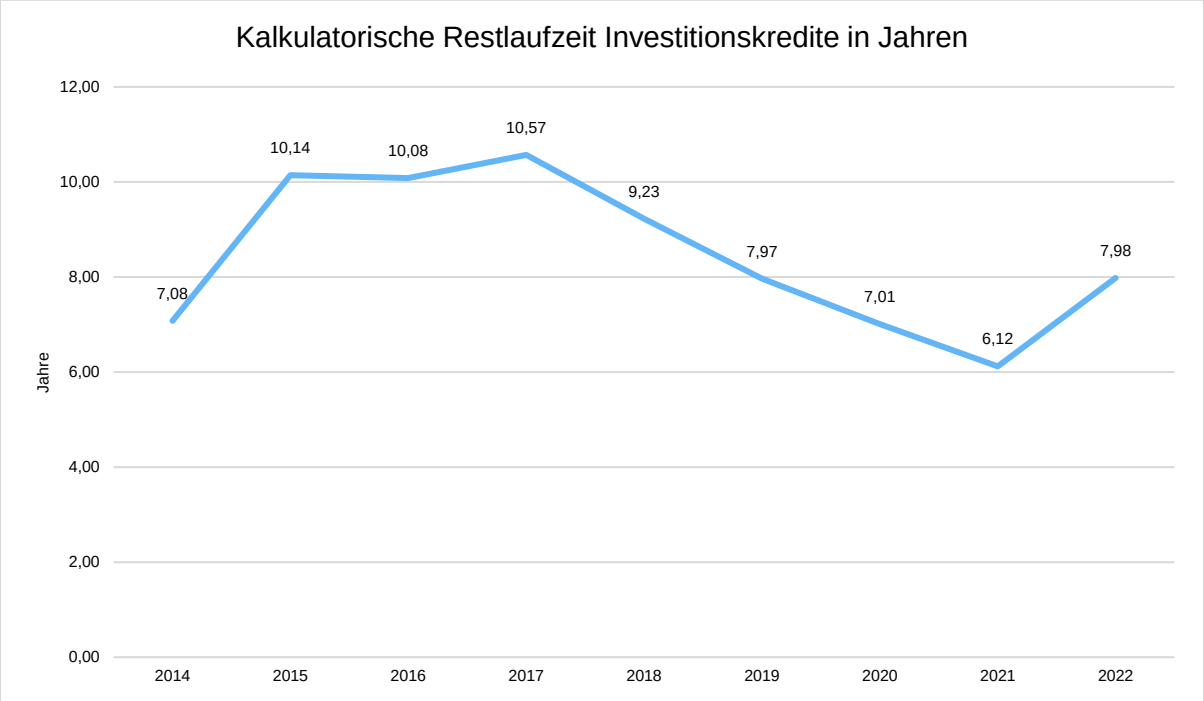
Die Kennziffer berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten}}{\text{planmäßige Tilgung}}$$

(in EUR)

	Investkredite Gesamt	planmäßige Tilgung	Kalkulatorische Restlaufzeit Investitionskredite in Jahren
2014	54.376.758,86	7.678.512,04	7,08
2015	56.585.930,86	5.580.847,05	10,14
Abweichung zum Vorjahr	2.209.172,00 ↗	-2.097.664,99 ↘	3,06 ↗
2016	53.845.628,10	5.340.302,76	10,08
Abweichung zum Vorjahr	-2.740.302,76 ↘	-240.544,29 ↘	-0,06 →
2017	50.905.010,52	4.817.517,58	10,57
Abweichung zum Vorjahr	-2.940.617,58 ↘	-522.785,18 ↘	0,48 ↗
2018	45.928.972,81	4.976.037,71	9,23
Abweichung zum Vorjahr	-4.976.037,71 ↘	158.520,13 ↗	-1,34 ↘
2019	40.808.387,04	5.120.585,77	7,97
Abweichung zum Vorjahr	-5.120.585,77 ↘	144.548,06 ↗	-1,26 ↘
2020	35.715.133,92	5.093.253,12	7,01
Abweichung zum Vorjahr	-5.093.253,12 ↘	-27.332,65 →	-0,96 ↘

	Investkredite Gesamt	planmäßige Tilgung	Kalkulatorische Restlaufzeit Investitionskredite in Jahren
2021	30.698.142,02	5.016.991,90	6,12
Abweichung zum Vorjahr	-5.016.991,90	-76.261,22	-0,89
2022	36.168.009,78	4.530.132,24	7,98
Abweichung zum Vorjahr	5.469.867,76	-486.859,66	1,87



Die Kennziffer gibt Auskunft über die kalkulatorische Restlaufzeit der Investitionskredite ist. Bei gleichbleibender Tilgung und ohne weitere Neuverschuldung wäre der Landkreis V-R in rund acht Jahren hinsichtlich der Kreditinvestitionen schuldenfrei. Gegenüber dem HHJ 2021 erhöht sich die Restlaufzeit von 6,12 Jahren auf 7,98 Jahren. Dies ist auch hier auf die Neuaufnahme eines Investitionskredites über 10.000.000,00 EUR im HHJ 2022 zurückzuführen.

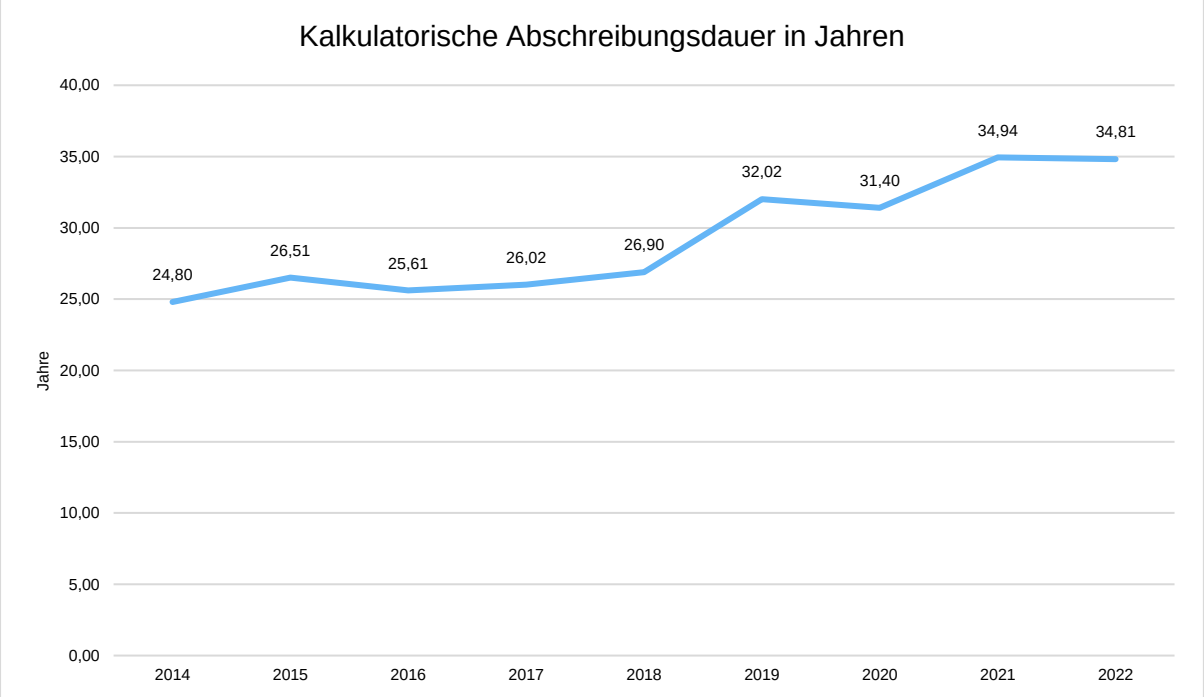
Kalkulatorische Abschreibungsdauer in Jahren

Die Kennziffer berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Restbuchwerte Anlagevermögen}}{\text{bilanzielle Abschreibungen}}$$

(in EUR)

	Restbuchwerte Anlage-vermögen	Bilanzielle Abschreibun-gen	Kalkulatorische Ab-schreibungsdauer in Jah-ren
2014	196.854.597,78	7.938.993,25	24,80
2015	203.257.624,09	7.667.088,00	26,51
Abweichung zum Vorjahr	6.403.026,31 ↗	-271.905,25 ↘	1,71 ↗
2016	206.284.386,10	8.055.287,49	25,61
Abweichung zum Vorjahr	3.026.762,01 ↗	388.199,49 ↗	-0,90 ↘
2017	203.416.416,14	7.817.159,00	26,02
Abweichung zum Vorjahr	-2.867.969,96 ↘	-238.128,49 ↘	0,41 ↗
2018	195.697.824,83	7.276.047,08	26,90
Abweichung zum Vorjahr	-7.718.591,31 ↘	-541.111,92 ↘	0,87 ↗
2019	233.855.644,19	7.302.703,51	32,02
Abweichung zum Vorjahr	38.157.819,36 ↗	26.656,43 →	5,13 ↗
2020	273.813.974,97	8.719.487,12	31,40
Abweichung zum Vorjahr	39.958.330,78 ↗	1.416.783,61 ↗	-0,62 ↘
2021	299.641.054,33	8.575.643,36	34,94
Abweichung zum Vorjahr	25.827.079,36 ↗	-143.843,76 ↘	3,54 ↗
2022	310.996.046,74	8.934.301,33	34,81
Abweichung zum Vorjahr	11.354.992,41 ↗	358.657,97 ↗	-0,13 →



Der Vergleich beider vorgenannten Kennziffern zeigt die Fristenkongruenz der kreditfinanzierten Investitionen auf. Die kalkulatorische Restnutzungsdauer ist länger als die Laufzeit der Investitionskredite. Die goldene Bilanzregel der fristenkongruenten Finanzierung ist beim Landkreis V-R eingehalten. Auch in dieser Kennziffer spiegelt sich das Breitbandprojekt wider. Dadurch, dass die Maßnahme „Breitbandausbau“ noch nicht abgeschlossen werden konnte, wurden die Auszahlungen als geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände erfasst, die nicht abgeschrieben werden. Erst mit Abschluss der Maßnahme unterliegt der Breitbandausbau der linearen Abschreibung.

Investitionsdeckung/Reinvestitionsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis von Werteverzehr durch Abschreibung und Vermögensabgang zu Neuinvestitionen (ohne immaterielles Vermögen und Finanzanlagen). Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang der Landkreis V-R in sein Anlagevermögen neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

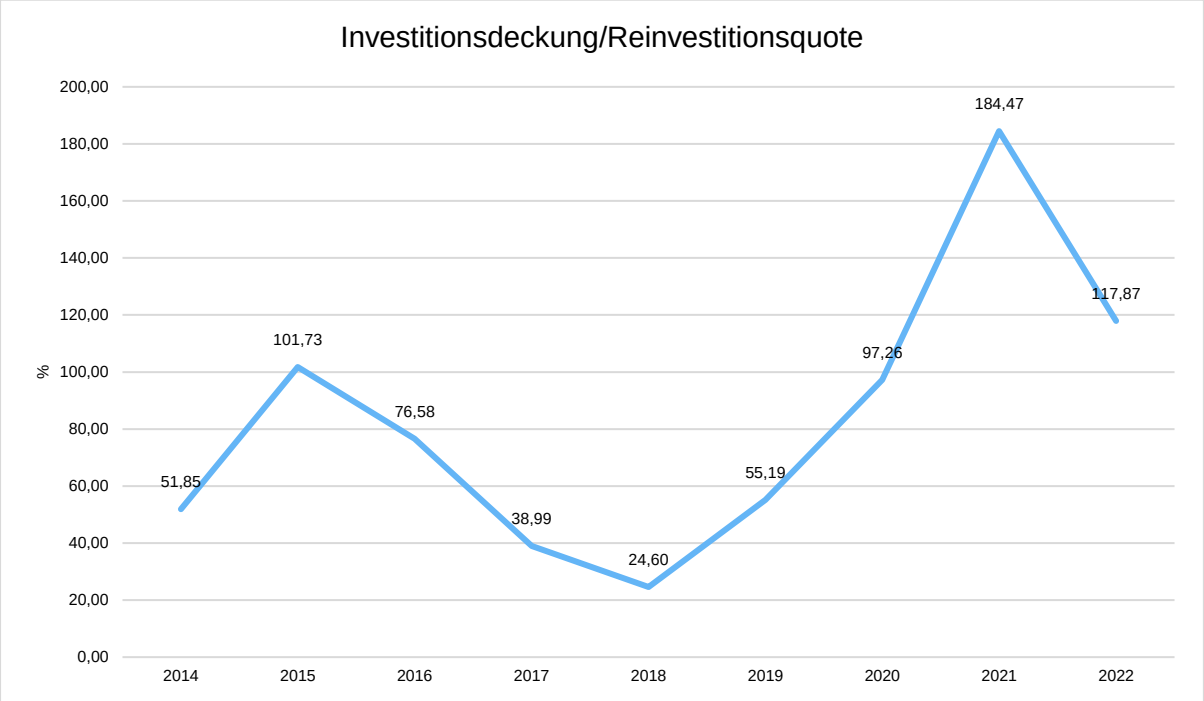
$$\frac{\text{Bruttoinvestition (Zugänge u. Zuschreibungen gem. AÜ)}}{\text{Abgänge und Abschreibungen auf Sachanlagen}} \times 100$$

(in EUR)

	Bruttoinvestition (Zugänge u. Zuschreibungen gem. AÜ*)	Abgänge und Abschreibungen auf Sachanlagen	Investitionsdeckung/Reinvestitionsquote in %
2014	5.097.945,42	9.832.666,95	51,85
2015	10.352.627,24	10.176.997,66	101,73
Abweichung zum Vorjahr	5.254.681,82 ↗	344.330,71 ↗	49,88 ↗
2016	7.462.346,76	9.744.730,09	76,58
Abweichung zum Vorjahr	-2.890.280,48 ↘	-432.267,57 ↘	-25,15 ↘
2017	5.177.947,08	13.278.719,23	38,99
Abweichung zum Vorjahr	-2.284.399,68 ↘	3.533.989,14 ↗	-37,58 ↘
2018	4.432.761,72	18.020.176,87	24,60
Abweichung zum Vorjahr	-745.185,36 ↘	4.741.457,64 ↗	-14,40 ↘
2019	5.573.144,22	10.098.679,51	55,19
Abweichung zum Vorjahr	1.140.382,50 ↗	-7.921.497,36 ↘	30,59 ↗
2020	7.899.218,89	8.121.869,80	97,26
Abweichung zum Vorjahr	2.326.074,67 ↗	-1.976.809,71 ↘	42,07 ↗
2021	15.698.123,78	8.509.987,61	184,47
Abweichung zum Vorjahr	7.798.904,89 ↗	388.117,81 ↗	87,21 ↗

	Bruttoinvestition (Zugänge u. Zuschreibungen gem. AÜ*)	Abgänge und Abschreibungen auf Sachanlagen	Investitionsdeckung/Reinvestitionsquote in %
2022	10.528.615,13	8.932.205,04	117,87
Abweichung zum Vorjahr	-5.169.508,65	422.217,43	-66,59

*AÜ - Anlagenübersicht



Auch diese Kennzahl verdeutlicht, dass der Landkreis V-R über viele Jahre im Bereich des Anlagevermögens keine nachhaltige Haushaltswirtschaft betreibt. Mit Ausnahme des Jahres 2015 lag der Vermögensverzehr in allen anderen Vergleichszeiträumen über dem Vermögenszuwachs. Positiv ist anzumerken, dass seit 2019 der negative Trend gestoppt ist. Im HHJ 2021 als auch im HHJ 2022 erhöhte sich das Sachanlagevermögen (auch AiB) z. B. durch den Ankauf der Immobilien für den Campus sowie durch die Investitionen in Kreisstraßen und die Fahrzeug- und Lagerhalle für den Katastrophenschutz in Bergen auf Rügen. Der Vermögenszuwachs im HHJ 2022 lag wiederum über dem Vermögensverzehr im Vergleichszeitraum.

Anlagenabnutzungsgrad (Infrastrukturvermögen)

Die Kennzahl gibt den Verschleiß des abnutzbaren Infrastrukturvermögens des Landkreises V-R an. Je niedriger der Wert, desto „jünger“ ist das Infrastrukturvermögen.

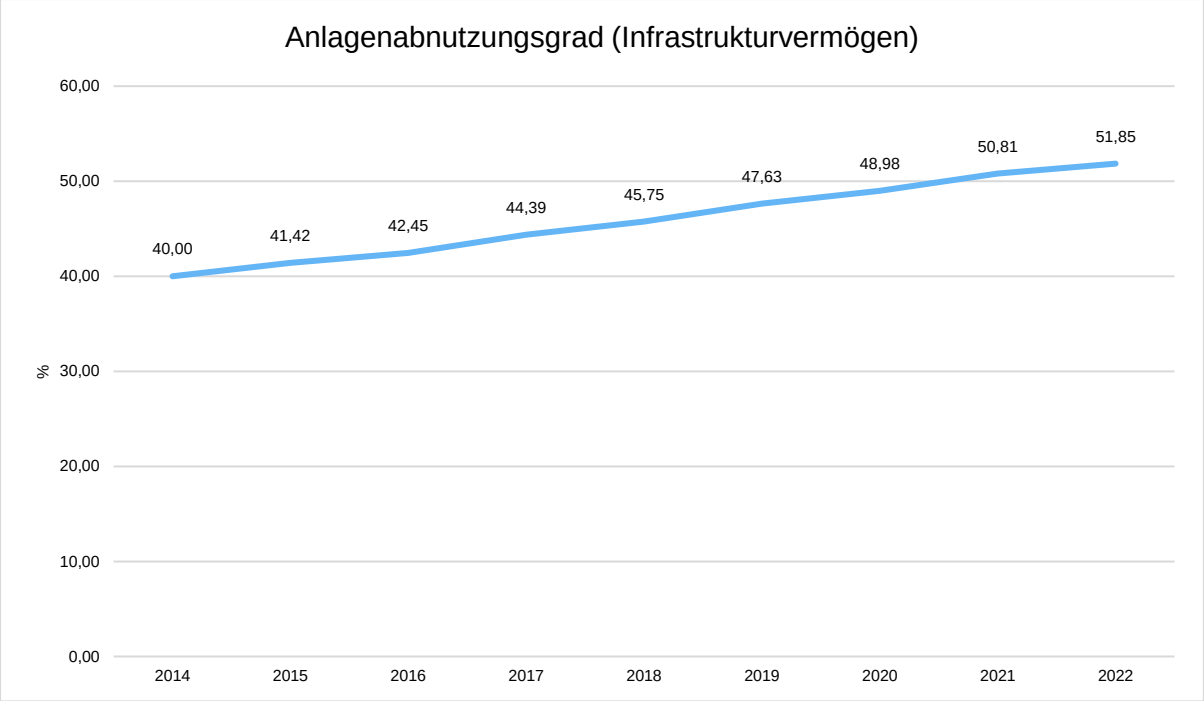
Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{kumulierte AfA Infrastrukturvermögen (gem. AÜ)}}{\text{historische AHK Infrastrukturvermögen}} \times 100$$

(in EUR)

	Anlagenabnutzungsgrad (Infrastrukturvermögen) in %	kumulierte AfA Infra-strukturvermögen (gem. AÜ*)	historische AHK Infra-strukturvermögen (gem. AÜ)
2014	40,00	47.022.305,23	117.545.480,09
2015	41,42	49.468.978,57	119.427.317,72
Abweichung zum Vorjahr	1,42 ↗	2.446.673,34 ↗	1.881.837,63 ↗
2016	42,45	51.512.589,03	121.356.698,93
Abweichung zum Vorjahr	1,03 ↗	2.043.610,46 ↗	1.929.381,21 ↗
2017	44,39	54.181.966,96	122.062.307,89
Abweichung zum Vorjahr	1,94 ↗	2.669.377,93 ↗	705.608,96 →
2018	45,75	54.189.563,17	118.455.887,34
Abweichung zum Vorjahr	1,36 ↗	7.596,21 →	-3.606.420,55 ↘
2019	47,63	57.193.079,73	120.088.907,31
Abweichung zum Vorjahr	1,88 ↗	3.003.516,56 ↗	1.633.019,97 ↗
2020	48,98	60.138.735,84	122.788.249,78
Abweichung zum Vorjahr	1,35 ↗	2.945.656,11 ↗	2.699.342,47 ↗
2021	50,81	63.120.651,02	124.218.683,85
Abweichung zum Vorjahr	1,84 ↗	2.981.915,18 ↗	1.430.434,07 ↗
2022	51,85	66.392.297,22	128.038.586,39
Abweichung zum Vorjahr	1,04 ↗	3.271.646,20 ↗	3.819.902,54 ↗

*AÜ - Anlagenübersicht



Auch hier wird die unzureichende Investitionstätigkeit deutlich. Das gesamte Infrastrukturvermögen hat nur noch ca. die Hälfte seines ursprünglichen Wertes.

Zuweisungsdeckungsgrad

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis von Zuweisungen und Umlagen zu den Gesamtaufwendungen an.

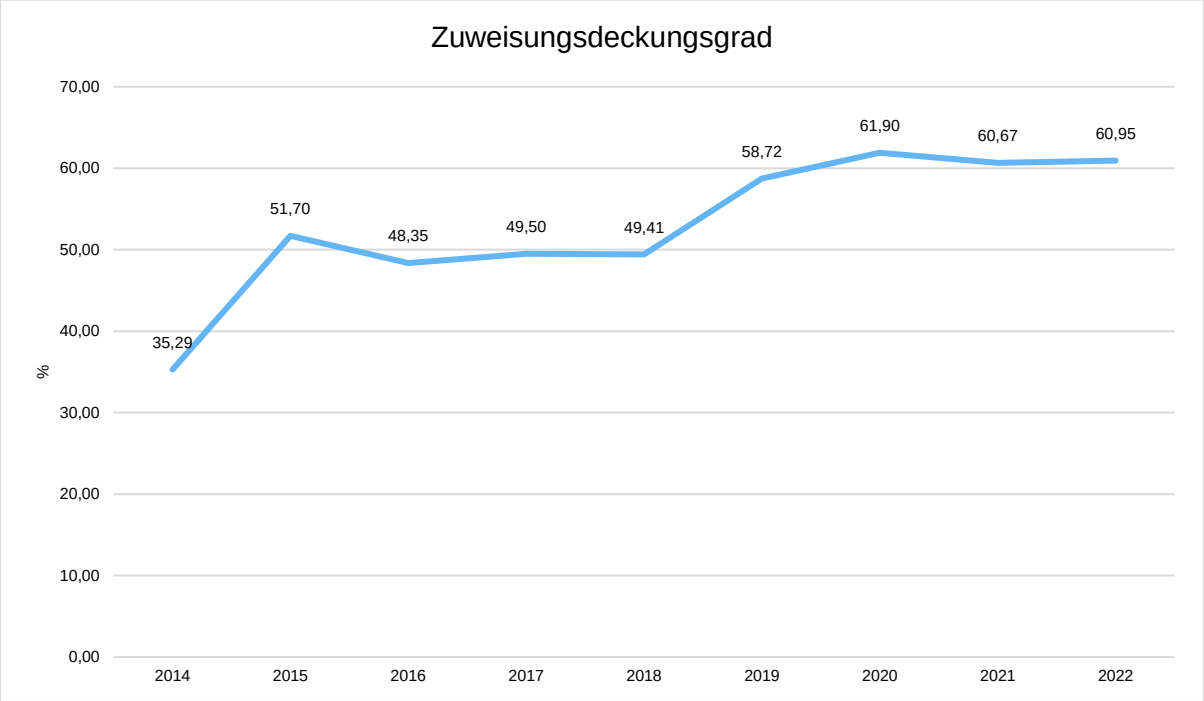
Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Erträge aus Zuweisungen und Umlagen}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Summe der Aufwendungen	Zuweisungsdeckungsgrad in %
2014	151.468.130,71	429.166.556,96	35,29
2015	159.579.577,34	308.691.681,77	51,70
Abweichung zum Vorjahr	8.111.446,63 ↗	-120.474.875,19 ↘	16,40 ↗
2016	163.723.930,71	338.623.953,41	48,35
Abweichung zum Vorjahr	4.144.353,37 ↗	29.932.271,64 ↗	-3,35 ↘

	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Summe der Aufwendungen	Zuweisungsdeckungsgrad in %
2017	165.009.002,61	333.328.831,28	49,50
Abweichung zum Vorjahr	1.285.071,90 →	-5.295.122,13 ↘	1,15 ↗
2018	169.732.712,75	343.511.364,95	49,41
Abweichung zum Vorjahr	4.723.710,14 ↗	10.182.533,67 ↗	-0,09 →
2019	203.737.331,63	346.948.128,24	58,72
Abweichung zum Vorjahr	34.004.618,88 ↗	3.436.763,29 ↗	9,31 ↗
2020	257.502.864,39	416.018.662,10	61,90
Abweichung zum Vorjahr	53.765.532,76 ↗	69.070.533,86 ↗	3,17 ↗
2021	273.832.255,76	451.366.613,48	60,67
Abweichung zum Vorjahr	16.329.391,37 ↗	35.347.951,38 ↗	-1,23 ↘
2022	293.928.338,68	482.242.289,55	60,95
Abweichung zum Vorjahr	20.096.082,92 ↗	30.875.676,07 ↗	0,28 →



Die Kennzahl zeigt, dass ca. 61 % aller Aufwendungen aus Zuweisungen und Umlagen, insbesondere durch die Kreisumlage und durch die Schlüsselzuweisungen, gedeckt werden und macht damit deutlich, wie abhängig der Landkreis V-R von diesen Umlagen ist. Mangels anderer ausreichender eigener Einnahmen können Aufgabenmehrungen, insbesondere im freiwilligen Bereich, i. d. R. nur durch Kreisumlageerhöhungen gedeckt werden.

Personalaufwandsquote

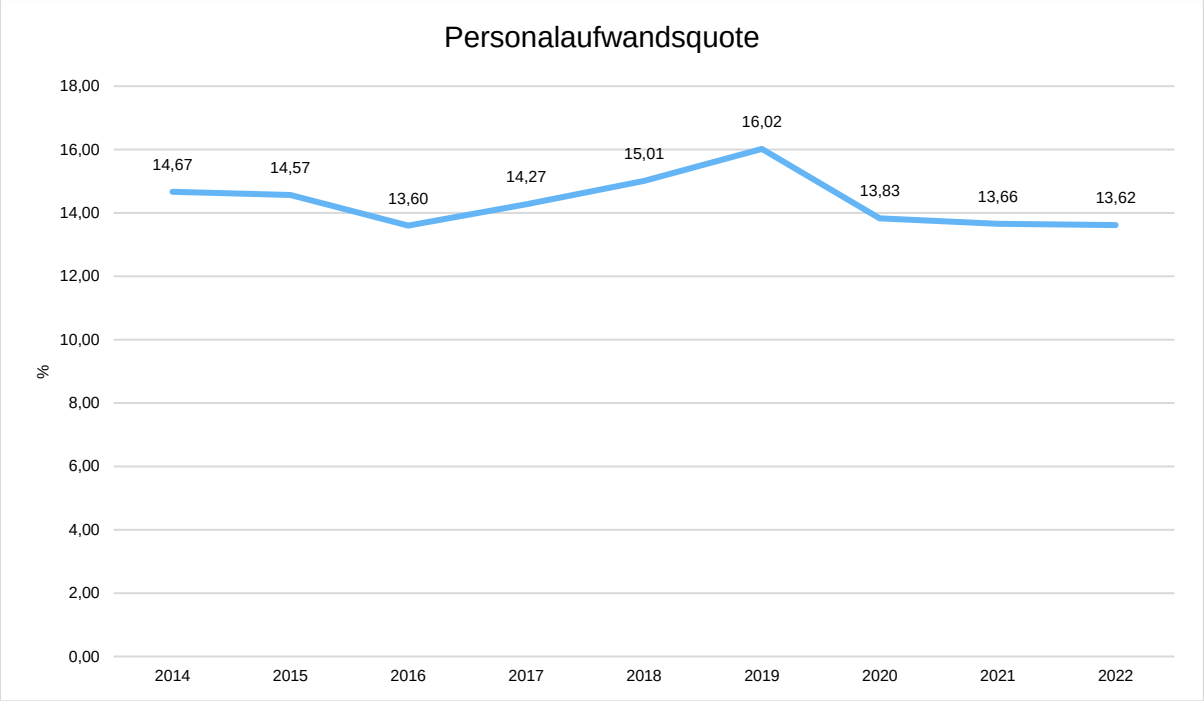
Die Kennzahl gibt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen, ohne Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (gemäß Muster 12a der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik M-V), zu den Gesamtaufwendungen an.

Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwand ohne Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (gemäß Muster 12a)}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Personalaufwandsquote in %
2014	14,67
2015	14,57
Abweichung zum Vorjahr	-0,11 →
2016	13,60
Abweichung zum Vorjahr	-0,96 ↘
2017	14,27
Abweichung zum Vorjahr	0,67 ↗
2018	15,01
Abweichung zum Vorjahr	0,74 ↗
2019	16,02
Abweichung zum Vorjahr	1,00 ↗
2020	13,83
Abweichung zum Vorjahr	-2,18 ↘
2021	13,66
Abweichung zum Vorjahr	-0,17 ↘
2022	13,62
Abweichung zum Vorjahr	-0,04 →



Die Kennziffer zeigt, dass der Landkreis V-R die mit der Kreisgebietsreform erhofften Einsparungen zumindest im Bereich Personal bis zum Jahr 2016 erreicht hat. Seit dem Jahr 2017 steigt die Personalaufwandsquote jedoch wieder an. Die Ursachen liegen im Wesentlichen in der Flüchtlingskrise im Jahr 2016 und in gesetzlichen Änderungen, wie z. B. beim UVG, bei der Umsetzung des KiföG und des BTHG. Weitere Personalveränderungen ergaben sich durch Strukturveränderungen innerhalb der Verwaltung und durch Veränderungen der Personalbemessungen entsprechend der Aufgabenerfüllung. Die Ursache für den Rückgang im Jahr 2020 liegt in dem überproportionalen Anstieg der Gesamtaufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren. Gegenüber dem Jahr 2021 ist die Quote für das Jahr 2022 konstant.

Aufwandsdeckungsquote

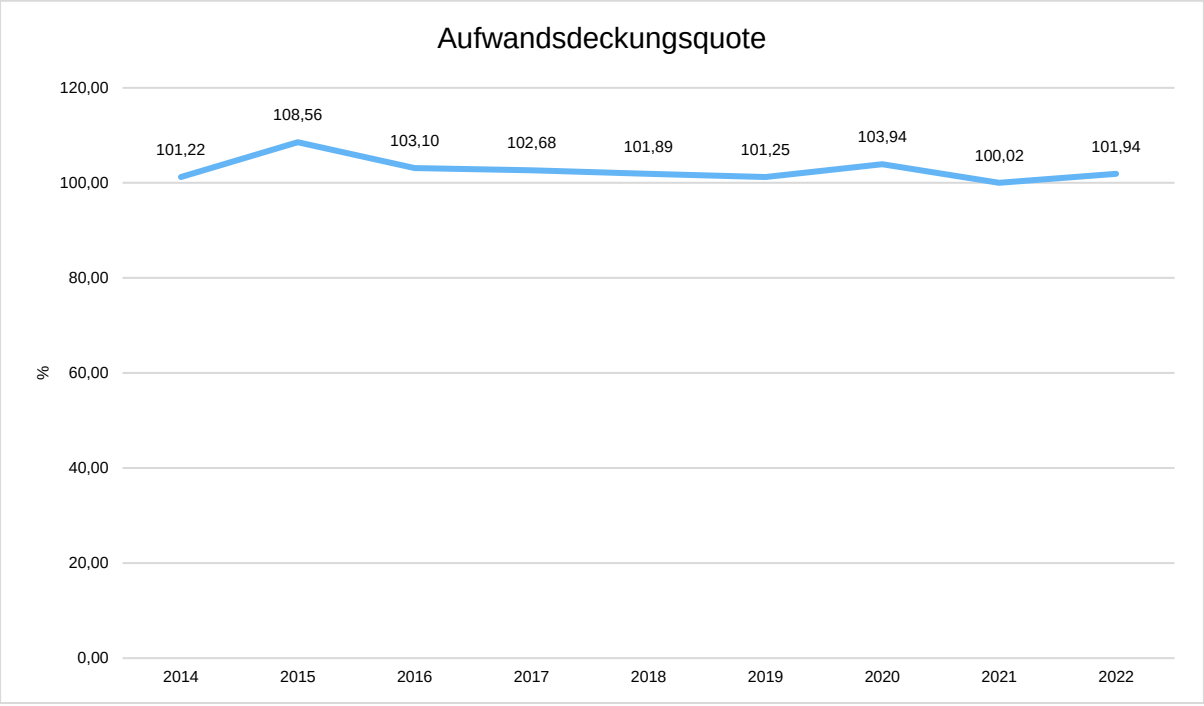
Diese Kennzahl gibt an, inwieweit die Gesamtaufwendungen durch Gesamterträge gedeckt werden.

Die Kennzahl berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Gesamterträge}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Aufwandsdeckungsquote in %
2014	101,22
2015	108,56
Abweichung zum Vorjahr	7,33 ↗
2016	103,10
Abweichung zum Vorjahr	-5,45 ↘
2017	102,68
Abweichung zum Vorjahr	-0,42 →
2018	101,89
Abweichung zum Vorjahr	-0,79 →
2019	101,25
Abweichung zum Vorjahr	-0,64 →
2020	103,94
Abweichung zum Vorjahr	2,69 ↗
2021	100,02
Abweichung zum Vorjahr	-3,93 ↘
2022	101,94
Abweichung zum Vorjahr	1,93 ↗



Der Kennzahlenvergleich zeigt, dass seit dem Jahr 2014 die Gesamterträge ausgereicht haben, die Gesamtaufwendungen zu decken. Der Vergleich zeigt aber auch, dass die erzielten Überschüsse sich bis zu dem Jahr 2019 kontinuierlich verringerten. Im Jahr 2020 war der Landkreis V-R maßgeblich auf Hilfsprogramme des Bundes zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie angewiesen. Auch wirkte sich die Umstellung der Buchungssystematik in den Bereichen Soziales und Jugend im Jahr 2020 auf diese Quote positiv aus. Diese Auswirkungen waren einmalig und setzten sich 2021 und 2022 nicht fort. Die Planabweichungen im Bereich der baulichen Unterhaltung sowohl der Gebäude als auch bei den Kreisstraßen wirken sich zunächst positiv auf die Quote aus.

4.4 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022						
Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				26.553.365,02
2	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres abzüglich der Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve)				-3.000.000,00
3	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite und der Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve) zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	**10.401.294,60**	**17.068.674,00**	**2.083.396,42**	**29.553.365,02**
4	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	=	**Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	**10.401.294,60**	**17.068.674,00**	**2.083.396,42**	**29.553.365,02**
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	20.291.112,47			20.291.112,47
7	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-2.124.103,09		-2.124.103,09
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		10.000.000,00		10.000.000,00
9	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			476.070,27	476.070,27
10	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**	**30.692.407,07**	**24.944.570,91**	**2.559.466,69**	**58.196.444,67**
Kontrollrechnung:						
11		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				58.196.444,67
12	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				58.196.444,67

Durch den Rückkauf der Wertpapieranlage DekaBank Stufenzins-Anleihe 11/2022 i. H. v. 3 Mio. EUR war es notwendig, den Zugang bei den liquiden Mitteln darzustellen, da sich diese Wertpapieranlage durch die nach damaligem Haushaltsrecht erfolgten Buchungen im HHJ 2019 nicht mehr im Bestand der liquiden Mittel befanden. Deshalb wurden die 3 Mio. EUR in der Finanzrechnung unter der laufenden Nummer 36 dargestellt (wie bereits im Jahresabschluss 2019), zusätzlich zu den Nummern 30, 34 und 35.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im HHJ 2022 unter Berücksichtigung von Vorträgen in das HHJ 2023

Die Übersicht über die Zusammensetzung der liquiden Mittel nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik M-V spiegelt nach Auffassung der Verwaltung nicht die tatsächliche Liquiditätslage 2022 wider. Unter Beachtung der Regelungen des § 15 GemHVO-Doppik M-V (Übertragbarkeit) wurden im Jahr 2022 Haushaltsmittel im Finanzhaushalt i. H. v. insgesamt 31.565.094,56 EUR übertragen. Diese Mittel sind somit gebunden und stehen nicht mehr zur freien Verfügung bereit. Gleiches gilt für die durchlaufenden Gelder. Die nachfolgende Übersicht zeigt die tatsächliche Liquiditätslage zum 31. Dezember 2022.

(in EUR)

	laufend	investiv	durchlaufend	gesamt
Vortrag 2021	10.401.295	17.068.674	2.083.396	29.553.365
Ergebnis 2022	24.821.245	-2.124.103	476.070	23.173.212
Tilgung	-4.530.132	0	0	-4.530.132
Kreditaufnahme		10.000.000		10.000.000
Endbestand 2022	**30.692.407**	**24.944.571**	**2.559.467**	**58.196.445**
Übertragungen ins HHJ 2023	-9.451.176	-22.113.918	0	-31.565.095
Bestand durchlaufend	0	0	-2.559.467	-2.559.467
verfügbare Liquidität	**21.241.231**	**2.830.652**	**0**	**24.071.883**

Rechtlich gebundene Mittel (erhaltene Vorauszahlungen) zum Stichtag 31. Dezember 2022:

(in EUR)

Erhaltene Zuwendungen für Erschließungskosten	67.232,40
Kostenerstattungen vom Bund und EB Jobcenter für Umlageverpflichtungen an den kommunalen Versorgungsverband	5.050.330,54

4.5 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.173.177,15	0,00	12.173.177,15	12.275.701,94	-102.524,79	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	106.800,00	0,00	106.800,00	106.950,89	-150,89	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	7.910.377,15	0,00	7.910.377,15	7.910.377,15	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	304.521.102,55	0,00	304.521.102,55	293.928.338,68	10.592.763,87	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	53.050.800,00	0,00	53.050.800,00	53.519.105,29	-468.305,29	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	21.117.100,00	0,00	21.117.100,00	26.385.418,35	-5.268.318,35	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	96.523.402,55	0,00	96.523.402,55	100.413.375,21	-3.889.972,66	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	110.306.400,00	0,00	110.306.400,00	110.621.676,87	-315.276,87	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	23.523.400,00	0,00	23.523.400,00	2.988.762,96	20.534.637,04	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	135.002.300,00	0,00	135.002.300,00	151.095.971,81	-16.093.671,81	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	5.049.000,00	0,00	5.049.000,00	6.301.100,57	-1.252.100,57	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	393.200,00	0,00	393.200,00	487.494,82	-94.294,82	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	23.237.100,00	0,00	23.237.100,00	115.261.870,71	-92.024.770,71	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	3.093.000,00	0,00	3.093.000,00	3.279.577,56	-186.577,56	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	24.765.700,00	0,00	24.765.700,00	24.055.662,75	710.037,25	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	78.464.300,00	0,00	78.464.300,00	1.710.265,40	76.754.034,60	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.808.200,00	0,00	6.808.200,00	7.274.377,20	-466.177,20	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	6.783.100,00	0,00	6.783.100,00	7.233.144,69	-450.044,69	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	25.100,00	0,00	25.100,00	41.232,51	-16.132,51	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.985.800,00	0,00	1.985.800,00	1.949.488,12	36.311,88	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.985.800,00	0,00	1.985.800,00	1.949.488,12	36.311,88	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.686.100,00	0,00	12.686.100,00	12.405.262,37	280.837,63	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	245.230,12	0,00	245.230,12	263.627,87	-18.397,75	47

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	13.500,00	0,00	13.500,00	13.489,11	10,89	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	231.730,12	0,00	231.730,12	250.138,76	-18.408,64	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	10.801.561,29	0,00	10.801.561,29	12.417.583,78	-1.616.022,49	451, 46
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	400.100,00	0,00	400.100,00	3.444,38	396.655,62	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	502.680,17	-502.680,17	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**484.223.471,11**	**0,00**	**484.223.471,11**	**491.610.351,77**	**-7.386.880,66**	
11	– Personalaufwendungen	66.716.779,98	254.475,13	66.971.255,11	67.291.883,50	-320.628,39	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	1.747.200,00	0,00	1.747.200,00	2.943.053,74	-1.195.853,74	507
12	– Versorgungsaufwendungen	1.575.700,00	0,00	1.575.700,00	1.329.875,08	245.824,92	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.869.375,61	3.884.276,73	48.753.652,34	43.466.702,82	5.286.949,52	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	2.670.917,25	0,00	2.670.917,25	3.122.045,81	-451.128,56	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	16.398.694,96	3.276.326,71	19.675.021,67	16.556.211,41	3.118.810,26	523
14	– Abschreibungen	30.085.500,00	0,00	30.085.500,00	8.934.301,33	21.151.198,67	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	130.580.492,82	300.399,89	130.880.892,71	133.432.493,25	-2.551.600,54	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	130.580.492,82	300.399,89	130.880.892,71	130.466.143,15	414.749,56	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	203.850.350,01	287.668,84	204.138.018,85	211.186.715,71	-7.048.696,86	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	40.358.214,15	0,00	40.358.214,15	41.875.359,97	-1.517.145,82	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	35.918.000,00	0,00	35.918.000,00	35.175.017,31	742.982,69	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	42.153.300,00	593,58	42.153.893,58	42.081.293,99	72.599,59	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	4.093.300,00	274.308,67	4.367.608,67	3.912.495,89	455.112,78	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	77.627.102,45	0,00	77.627.102,45	84.672.968,57	-7.045.866,12	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	3.700.433,41	12.766,59	3.713.200,00	3.469.579,98	243.620,02	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	514.500,00	0,00	514.500,00	517.514,80	-3.014,80	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	353.900,00	0,00	353.900,00	445.505,19	-91.605,19	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	160.600,00	0,00	160.600,00	72.009,61	88.590,39	579
18	– Sonstige Aufwendungen	15.212.414,54	284.347,52	15.496.762,06	16.082.803,06	-586.041,00	56
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**493.405.112,96**	**5.011.168,11**	**498.416.281,07**	**482.242.289,55**	**16.173.991,52**	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
20	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**-9.181.641,85**	**-5.011.168,11**	**-14.192.809,96**	**9.368.062,22**	**-23.560.872,18**	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	9.528.000,00	0,00	9.528.000,00	0,00	9.528.000,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	8.699.700,00	0,00	8.699.700,00	0,00	8.699.700,00	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)**	**346.358,15**	**-5.011.168,11**	**-4.664.809,96**	**9.368.062,22**	**-14.032.872,18**	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				70.123.165,58		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				79.491.227,80		

4.6 Wesentliche Produkte

Auswertung der Kennzahlen im Rahmen der wesentlichen Produkte 2022:

Nach § 4 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V sind die wesentlichen Produkte teilhaushaltsbezogen zu bestimmen und deren Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung, Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen HH gemacht werden. Daher wurde mit den Zielen im Rahmen der wesentlichen Produkte die strategischen Ziele des Landkreises V-R für den Zeitraum 2022 bis 2027 operationalisiert.

Die folgenden strategischen Ziele stellen die Ausrichtung des Landkreises V-R für die Zukunft dar. Mit dem Ziel einer wettbewerbsfähigen Entwicklung reagiert der Landkreis V-R auf die Veränderungen der ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Arbeit der Verwaltung ist operatives Instrument der Kreisentwicklung und richtet sich künftig (2022 bis 2027) an den nachstehenden strategischen Zielen aus:

1. Der Landkreis V-R ist bürgerfreundlich und serviceorientiert.
2. Der Landkreis V-R bietet sächliche Rahmenbedingungen zur hochwertigen Bildung.
3. Der Landkreis V-R verringert schwierige Lebenslagen.
4. Der Landkreis V-R hat attraktive Mobilitätsangebote.
5. Der Landkreis V-R unterstützt die Schaffung von attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorten.
6. Der Landkreis V-R sichert eine Entwicklung der Kommunen und der Wirtschaft im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen zum Schutz von Natur und Umwelt.
7. Die regionalen und ökologischen Wirtschaftskreisläufe sind gestärkt.

8. Der Landkreis V-R fördert innovative Wertschöpfung / moderne Arbeitsformen.
9. Die wirtschaftliche Kooperation mit dem Ostseeraum ist gestärkt.

Insoweit wurden die wesentlichen Produkte in Anlehnung an die strategischen Ziele des Landkreises V-R bestimmt und die Ziele und Leistungen mit der Haushaltssatzung für die HHJ 2022 und 2023 am 28. Februar 2022 beschlossen. Im HHJ 2022 ist die Verwaltung des Landkreises V-R bereits bei einem Großteil der durch den KT beschlossenen Ziele im Rahmen der wesentlichen Produkte auf Zielerreichungskurs:

1. **Der Landkreis ist bürgerfreundlich und serviceorientiert.**
    - Das ambitionierte Ziel, dass ab dem 1. Januar 2036 alle Dienstleistungen des Landkreises V-R elektronisch beantragt und innerhalb der Verwaltung des Landkreises medienbruchfrei verarbeitet werden (OZG Stufe 3) können, wurde zunächst im Rahmen eines Projektes umgesetzt. Dazu wurde ein internes Projektteam gebildet, das mit drei neu geschaffenen Stellen SB DMS/ Digitalisierung verstärkt wurde. Auch der Ausbau der IT-Sicherheit wurde im Rahmen dieses Projektes betrachtet. Im HHJ 2023 wurde der FD Organisation/Personal/IT in den FD Personal und Organisation sowie den FD Digitalisierung und IT aufgeteilt. Die Konzentration der Aufgabenbereiche Digitalisierung sowie Informations- und Kommunikationstechnik in einem eigenen FD soll die Bündelung von Kompetenzen und Knowhows in einer eigens für diese Aufgabenstellung geschaffenen Organisationseinheit erreichen und so die effiziente Digitalisierung der Verwaltungsleistungen und die Zukunftsfähigkeit der IT-Infrastruktur des Landkreises V-R gewährleisten.
    - Mit der Schaffung eines modernen Verwaltungsstandortes am Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund wird der Beschluss des KT vom 1. Oktober 2018 umgesetzt. Die eingebrachten Umsetzungsvorschläge zur Entscheidung an die Gremien des KT zum Tauschvertrag mit der Hansestadt Stralsund und zum Ankauf von Grundstücken am Platz des Friedens in der Hansestadt Stralsund von der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft wurden durch den KT am 28. Februar 2022 beschlossen und befinden sich in der Umsetzung. Zudem wurden die Unterlagen für die Vergabe der Planungsleistungen vorbereitet und veröffentlicht. In einem wettbewerblichen Dialog wurden ab Ende November 2022 bis Ende Mai 2023 mit verschiedenen Planern Lösungsansätze zur Umsetzung des Vorhabens entwickelt. Dieser Prozess wird von einem Auswahlgremium (Jury) begleitet.
    - Darüber hinaus sieht das Standortkonzept mit dem Ziel der Schaffung einer modernen Verwaltung vor, dass auch in Grimmen bis zum Jahr 2025 ein moderner Verwaltungsstandort geschaffen werden soll. Der in diesem Zusammenhang eingebrachte Grundsatzbeschluss zur Entscheidung an die Gremien des KT zur Zentralisierung der Kreisverwaltung am Standort Grimmen (BV/3/0346) wurde durch den KT am 27. Juni 2022 beschlossen. Für den Standort Grimmen erfolgt derzeit eine intensive Variantenprüfung unter Einbeziehung der Machbarkeit und der zu erwartenden Kosten.

2. **Der Landkreis bietet sächliche Rahmenbedingungen zur hochwertigen Bildung.**
    - Mit der Schaffung eines Berufsschulcampus in der Lübecker Allee des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums in der Hansestadt Stralsund wird der

Beschluss des KT vom 11. Dezember 2017 umgesetzt. Damit wird die Grundlage für die Zusammenlegung der in der Hansestadt Stralsund vorhandenen Ausbildungsstandorte (Lindenallee 61, Lübecker Allee 4, Heinrich-Heine-Ring 125, Vilmer Weg 1 und Rostocker Chaussee 78a) in der Hansestadt Stralsund entwickelt. Die eingebrachten Umsetzungsvorschläge zur Entscheidung an die Gremien des KT zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (BV/3/0306), zur Beauftragung der technischen Ausrüstung HLSK (BV/3/0356) und Elektro (BV/3/0357) sowie zur Vergabe für die Projektplanung (BV/3/0345) wurden durch den KT am 13. Dezember 2021 bzw. 27. Juni 2022 beschlossen und befinden sich in der Umsetzung.

- So wurde etwa mit der Umsetzung und Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplans der Schulen des Landkreises begonnen. Ein IT-Dienstleister für die Prüfung der Ausführungsplanung zur baulichen Ertüchtigung der Schulgebäude wurde beauftragt, der im HHJ 2022 das zu vervollständigende Betriebs- und Service-Konzept des Medienentwicklungsplans erstellt und mit der Umsetzung begonnen hat. Bis zum Jahresende 2022 war an fünf von 15 Schulstandorten das Glasfasernetz angeschlossen. Bei den bestehenden Verträgen wurden die Anschlussgeschwindigkeiten auf die maximale Bandbreite erhöht. Der konkrete Umsetzungsstand je Schule zum 31. Dezember 2022 ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

Bezeichnung	passive Verkabelung/Elektro und Netzwerk (LAN) abgeschlossen	Status 31.12. 2022	Netzwerkinfrastruktur (WLAN, Netztrennung) vollständig eingerichtet	Status 31.12. 2022	Ausstattung der benötigten Unterrichtsräume mit Präsentationsmöglichkeiten (Anzahl interaktiver Tafeln)	Status 31.12. 2022 *
Gymnasium Grimmen	abgeschlossen in 02/2023	95 %	Ausstattung über Inhouse ZV eGo-MV 07/2023	0 %	3 interaktive Tafeln	8 %
Richard Wossidlo Gymnasium Ribnitz-Damgarten	Ausschreibung erfolgt in 04/2023	0 %	IV. Quartal 2023	0 %	I. Quartal 2024	0 %
Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium Bergen auf Rügen	abgeschlossen in 12/2022	100 %	Ausstattung über Inhouse ZV eGo-MV 07/2023	0 %	25 interaktive Tafeln - Rest III. Quartal 2023	45 %
Förderschule Barth	abgeschlossen in 04/2023	85 %	Ausstattung in 05/2023 erfolgt	100 %	10 interaktive Tafeln	100 %
Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule mit Förderschwerpunkt Lernen, Grimmen	abgeschlossen in 12/2022	100 %	abgeschlossen in 12/2022	100 %	11 interaktive Tafeln	100 %
Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ribnitz-Damgarten	III. Quartal 2023	0 %	III. Quartal 2023	0 %	III. Quartal 2023	0 %
Sonnenblumenschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Franzburg	abgeschlossen 09/2022	100 %	abgeschlossen 09/2022	100 %	11 interaktive Tafeln	100 %
Rosenhofschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten	III. Quartal 2023	0 %	III. Quartal 2023	0 %	III. Quartal 2023	0 %
Regionales Berufliches Bildungszentrum VR						
Regionales Berufliches Bildungszentrum VR, Standort Sassnitz			noch nicht als Produkte in 2022 vorgesehen			
Regionales Berufliches Bildungszentrum VR, Standort Ribnitz-Damgarten						
gesamt Produkte 2022:		60 %		38 %	60	44 %

*inkl. Ausblick bis 05/2023

Bezeichnung	Schülernotebooks (Anzahl)	Status 31.12.2022	Lehrernotebooks (Anzahl)	Status 31.12.2022	weitere Notebooks u. Tablets (Anzahl)	PC-Kabinette ab 2020 (Anzahl PC)
Gymnasium Grimmen	68	100 %	50	88 %		60
Richard Wossidlo Gymnasium Ribnitz-Damgarten	61	100 %	60	88 %		18
Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium Bergen auf Rügen	120	100 %	80	88 %		30
Förderschule Barth	55	100 %	20	88 %		17
Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule mit Förderschwerpunkt Lernen, Grimmen	52	100 %	15	88 %		13**
Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ribnitz-Damgarten	44	100 %	20	88 %		13

Bezeichnung	Schülernote-books (Anzahl)	Status 31.12.2022	Lehrernote-books (Anzahl)	Status 31.12.2022	weitere Notebooks u. Tablets (Anzahl)	PC-Kabinette ab 2020 (Anzahl PC)
Sonnenblumenschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Franzburg	25	100 %	20	88 %	8	20**
Rosenhofschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten	15	100 %	30	88 %		24
Regionales Berufliches Bildungszentrum VR	96	100 %	79	88 %	60	
Regionales Berufliches Bildungszentrum VR, Standort Sassnitz	35	100 %	25	88 %		
Regionales Berufliches Bildungszentrum VR, Standort Ribnitz-Damgarten	93	100 %	51	88 %	43	
gesamt:	664	100 %	450	88 %*	111	195

*aufgrund noch vorhandener Restmittel, ** Ersatz für Ausstattung IKT-Ost in 10/2023

3. **Der Landkreis verringert schwierige Lebenslagen.**
    - Bei der Umsetzung des Ziels das vorhandene Beratungsangebot Jugend und Soziales im ländlichen Raum konzeptionell zu optimieren war es der Verwaltung von Anfang an wichtig, dies als Beteiligungsprojekt umzusetzen. Daher wurde ein hohes Maß an Partizipation und aktive Mitwirkung der kommunalen Familie angestrebt. Um eine gute Arbeitsgrundlage zu haben, wurden eine Zielstellung und ein Arbeitsplan definiert. Außerdem hat die Verwaltung unterschiedliche Handlungsszenarien für die konkrete Umsetzung entwickelt. Dieser Ansatz wurde von den Projektteilnehmer*innen der Ämter und Gemeinden wohlwollend aufgenommen und die Chance aktiv mitzugestalten wurden begrüßt. Bei den Entscheidungsbedarfen zum weiteren Vorgehen innerhalb des Projektes wurde sich dann auch für Szenarien entschieden, die den Projektmitgliedern der kommunalen Familie eine sehr aktive Rolle zugesteht. So gab es unterschiedliche Ansätze um den tatsächlichen Bedarf an Beratungsangeboten vor Ort zu eruieren. Statt eines einheitlichen Formats zur Bedarfsermittlung, zum Beispiel mittels einer Umfrage, haben es sich die Vertreter*innen der Ämter und Gemeinden selbst auf die Fahnen geschrieben, die Bedarfe zu ermitteln. Die Sinnhaftigkeit des Vorgehens konnte plausibel dargelegt werden, da die Ressourcen und vorhandenen Interaktionsformate in den Ämtern und Gemeinden unterschiedlich sind (Versammlungen, Schulsozialarbeit, Bürgermeistersprechstunden, etc.). Bedauerlicherweise waren die Ämter und Gemeinden im weiteren Projektverlauf so stark durch ungeplante, jedoch pflichtige, Zusatzaufgaben (Gasmangellage, etc.) belastet, dass es ihnen aufgrund personeller Engpässe nicht möglich war sich weiter im Projekt zu engagieren. Derzeit wird jedoch davon ausgegangen, dass die Umsetzung der Erprobungsprojekte wie geplant im HHJ 2023 erfolgt.

4. **Der Landkreis hat attraktive Mobilitätsangebote.**
    - Die Erweiterung des Radwegenetzes des Landkreises V-R um 1,4 km kann nicht wie vereinbart bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt werden, da keine Einigung mit den Grundstückseigentümern im Rahmen von Verhandlungen erzielt wurde und für die Umsetzung des Bauvorhabens nunmehr ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden muss.
    - Im Rahmen der Umsetzung des durch den KT am 28. Februar 2022 beschlossenen Nahverkehrsplanes des Landkreises V-R (BV/3/0322) wurde im HHJ 2022 der Bedienstandard Stralsund festgeschrieben, die verbesserte Erschließung des Schulzentrums Sundhagen und die Angebotsverbesserung auf den Teilabschnitten Niepars – Steinhagen und Sanitz – Bad Sülze umgesetzt.
    - Darüber hinaus wird mit der Einführung einer fahrpreislosen, ganztägig und netzweit gültigen Schülerfahrkarte (Schülernetzkarte) mit Geltungsbeginn ab dem Schuljahr 2022/2023 der Kreistagsbeschluss vom 27. Juni 2022 (KT 370-17/2022) umgesetzt. Anspruchsberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz im Landkreis V-R.

5. **Der Landkreis unterstützt die Schaffung von attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorten.**
    - Die durchschnittliche Durchlaufzeit der abgeschlossenen Vorgänge (Anzeigen, Bescheinigungen, Verfahren nach den §§ 63, 64, und 75 LBauO M-V) beträgt weniger als 86 Tage.
    - Mit dem Ziel bezahlbaren Wohnraum für Einheimische am Markt zu sichern, wurde bereits im Jahr 2020 das Modellprojekt B2 initiiert. Als regionaler Entwicklungspartner wurde die Sparkasse Vorpommern und deren Tochtergesellschaft die Vorpommerschen Erschließungsgesellschaft als Kooperationspartner gewonnen. Das Projekt B2 wurde durch den Landrat auf der Kabinettssitzung des Formats „Landesregierung vor Ort“ am 14. Juni 2022 in Sellin vorgestellt. Im Ergebnis will sich auch die Landesregierung mit dem Projekt und den Hemmnissen befassen sowie eine innerministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung des Innenministeriums und unter Beteiligung des Wirtschafts- und des Landwirtschaftsministeriums einrichten. Daher wurde eine Spezifizierung der Problemstellungen an den für das Modellprojekt B2 - Bezahlbares Wohnen für Einheimische im Landkreis V-R zuständigen Koordinator im Innenministerium zugearbeitet. Dieser hat die entsprechenden Ministerien und Resorts einbezogen, hinsichtlich der Beantwortung konkreter Fragestellungen unter Berücksichtigung, dass hier auf ein Modellprojekt abgestellt wird, das ggf. auch für andere Regionen greifen kann. Der Landkreis V-R und das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V, Abteilung Bau werden nunmehr an ganz konkreten Beispielen mögliche Lösungsansätze erproben und umsetzen.

6. **Der Landkreis sichert eine Entwicklung der Kommunen und der Wirtschaft im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen zum Schutz von Natur und Umwelt.**
    - Ziel war es im HHJ 2022 eine kommunale Geodateninfrastruktur zu betreiben und koordinieren, in welcher raumbezogene Informationen zu allen Themen des kommunalen Lebens interdisziplinär genutzt werden können. Dieses Ziel konnte nicht umgesetzt werden, da der für die Umsetzung zuständige Mitarbeiter den Landkreis als Arbeitgeber verlies und die Stelle bis dato nicht nachbesetzt werden konnte.

7. **Die regionalen und ökologischen Wirtschaftskreisläufe sind gestärkt.**
    - Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen der HyStarter-Studie wurde eine hauptamtliche Stelle SB Koordinator Wasserstoffregion geschaffen, die zum 1. Februar 2022 besetzt wurde. Zudem hat die Region Rügen-Stralsund als erste und bislang einzige Region in M-V den Sprung von HyStarter in HyExpert geschafft. Hier geht es darum, für die vier ausgewählten Standorte Stralsund-Andershof, Kluis auf Rügen und die Seehäfen Stralsund und Mukran-Sassnitz konkrete Potenziale zur Wasserstofferzeugung und -nutzung auszumachen und tragfähige Konzepte zu deren Umsetzung zu entwickeln. Für diese Standorte werden bis Juli 2023 durch ein beauftragtes Ingenieurbüro ganz konkrete Machbarkeiten und Potentiale aufgezeigt. Parallel zu dieser Ausarbeitung bewirbt sich die Region für den Aufruf des

Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zum Förderprogramm HyPerformer. Diese letzte Stufe des HyLand-Programms sieht eine investive Förderung i. H. v. 15 Mio. EUR vor. Projektbeteiligte sind unter anderem die SWS Stadtwerke Stralsund GmbH, die Hypion GmbH und die VVR mbH. Zentrales Vorhaben ist hierbei ein geplanter H2-Hub für Stralsund, der als eine Drehscheibe für grünen Wasserstoff agieren soll. Als weiteres Projekt außerhalb der HyLand-Förderung sei die Kläranlage Barth genannt, für die mit den Betreibern derzeit ein innovatives Konzept ausgearbeitet wird, dass eine Elektrolyse vor Ort beinhaltet und auf eine dezentrale Klärschlammversorgung setzt.

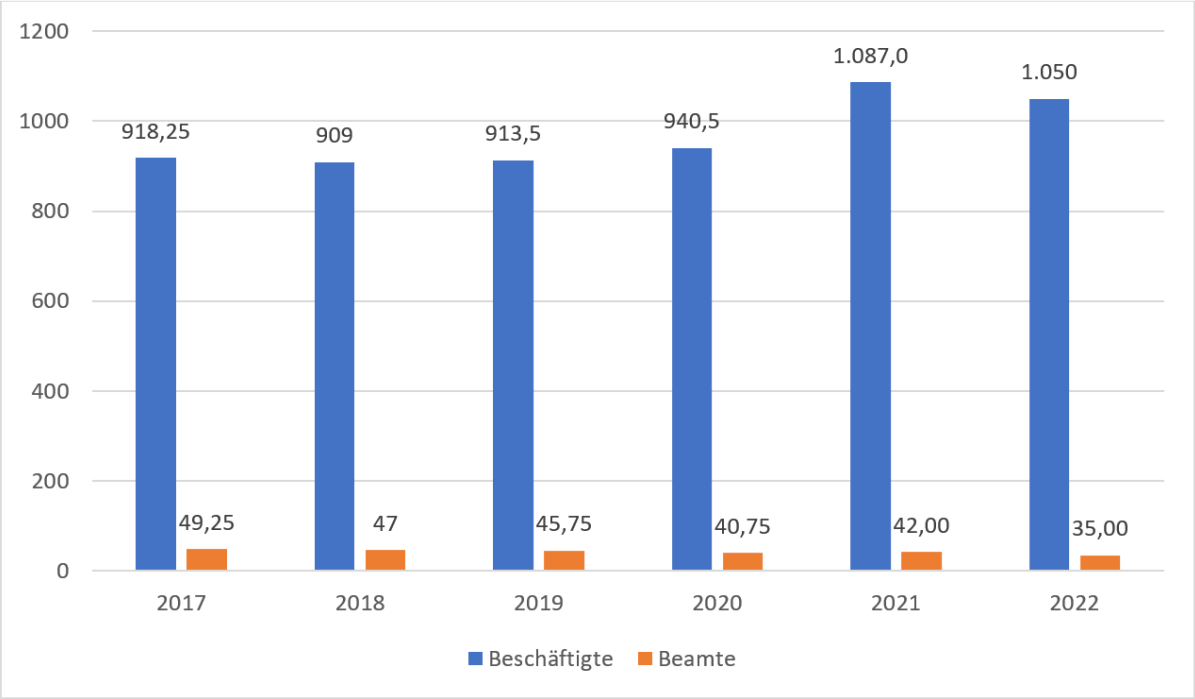
8. **Der Landkreis fördert innovative Wertschöpfung / moderne Arbeitsformen.**
    - Im HHJ 2022 erfolgte eine Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung und der Verein für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern e. V. wurde im März 2022 gegründet. Neben dem Landkreis V-R gehören u. a. der Landkreis Vorpommern-Greifswald, die Hanse- und Universitätsstadt Greifswald, die Universität Greifswald, die Hochschule Stralsund, der Unternehmerverband Vorpommern und die Industrie- und Handelskammern zu Neubrandenburg und Rostock zu den Gründungsmitgliedern. Ziele des Vereins sind u. a. die Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsraumes der Region Vorpommern durch den Aufbau und die Umsetzung eines ganzheitlichen Regionalmarketings, um eine wettbewerbsfähigere Positionierung der Wirtschaftsregion Vorpommern zu erreichen.

9. **Die wirtschaftliche Kooperation mit dem Ostseeraum ist gestärkt.**
    - Aufgrund der Änderung der geopolitischen Lage zu Beginn des HHJ 2022 wurde die Umsetzung des operativen Ziels, die Kooperationsbeziehungen mit der Oblast Kaliningrad zu verfestigen und eine konkrete Kooperationsvereinbarung abzuschließen, nicht weiter verfolgt.

4.7 Anzahl der Beschäftigten

Beim Landkreis V-R waren, ohne Berücksichtigung der EB, durchschnittlich 35 Beamte, 1.050 Beschäftigte und 50 Auszubildende beschäftigt.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 2017:



4.8 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse

(in Tausend EUR)

lfd. Nr.	Datum	Gläubiger	Hauptschuldner	ursprüngliche Höhe der Bürgschaft	Höhe der Bürgschaft am 01.01.2022	Höhe der Bürgschaft am 31.12.2022
1	29.04.1993	Sparkasse Rügen	Rügener Personennah-verkehrs GmbH	525,4	65,5	42,2
2	29.04.1993	KfW Frankfurt	Rügener Personennah-verkehrs GmbH	525,4	54,7	32,8
3	16.06.2021	OVVD	OVVD wegen Deponie Rosenow	94,3	94,3	94,3
Insgesamt				**1.145,1**	**214,5**	**169,3**

4.9 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Der Landkreis V-R hat seine Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse M-V versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.
In 2022 betrug der Umlagesatz 1,3 % und der Zusatzbeitragssatz 4,8 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme.
Durch die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse haben die Arbeitnehmer keinen direkten Anspruch gegenüber dem Landkreis V-R auf Auszahlung der Zusatzversorgung, sondern nur gegenüber der Zusatzversorgungskasse. Sollte der Zusatzversorgungskasse jedoch beim Nachkommen ihrer Leistungsverpflichtung ein Defizit entstehen, ist der Landkreis V-R verpflichtet, dieses auszugleichen. In der Jahresabrechnung für das Kalenderjahr 2022 sind die beiden Guthaben Umlage und Zusatzbeitrag i. H. v. 1.376,28 EUR und 5.079,27 EUR ausgewiesen.

4.10 Trägerschaft an einer Sparkasse

Der Landkreis V-R gehört neben dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und den Hansestädten Stralsund und Greifswald dem Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern an, der Träger der Sparkasse ist.
Der Anteil des Landkreises V-R liegt bei 47,6 %.
Der Landrat des Landkreises V-R ist Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern.

4.11 Sonstige Angaben

Nichtbilanzierte Grundstücke

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 wurden alle Grundstücke des Infrastrukturvermögens erfasst, an denen der Landkreis V-R Eigentümer bzw. wirtschaftlicher Eigentümer ist. Nicht erfasst wurden bisher nicht vermessene Grundstücke beim ehemaligen Landkreis Rügen, bei denen sowohl die Gemeinden als auch zwischenzeitlich der Landkreis V-R Straßenbaulastträger ist. Für die katasterrechtliche Erfassung bedarf es einer Vermessung, die im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren in M-V stattfindet. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde daher auf eine Erfassung und Bewertung bisher verzichtet. Nach der katasterrechtlichen Erfassung werden die Grundstücke in die Vermögensübersicht aufgenommen und bewertet.

Durch die Bildung der Kooperativen Gesamtschule Barth zum 1. August 2009 wurde die Schulträgerschaft für das Gymnasium „Katharina von Hagenow“ an die Stadt Barth übertragen. Als wirtschaftlicher Eigentümer des gymnasialen Schulteils (Schulgebäude, Sportplatz und anteilige Außenanlagen und Grundstück) erfolgt die Bilanzierung der genannten Vermögenswerte durch die Stadt Barth. Im Falle der Kündigung dieser Vereinbarung und der damit verbundenen Rückübertragung der Schulträgerschaft für den gymnasialen Teil ist die Bilanzierung durch den Landkreis V-R vorzunehmen.

Nichtbilanzierte finanzielle Mittel des Landkreises Vorpommern-Rügen

Der Landkreis V-R ist Eigentümer der Fähranleger Wittow Nord–Süd und Schaprode–Vitte. Da sich nur das Grundstück Hafenanlage Schaprode im Eigentum des Landkreises V-R befindet, wurde nur dieses in der Eröffnungsbilanz bilanziert. Für die Fähranleger Wittow Nord und Süd sowie Schaprode bestehen Pachtverträge mit den einzelnen Kommunen, welche jeweils Unterpachtverträge mit der Rügener Hafen und Touristik GmbH (RHT GmbH) geschlossen haben. Das bis zum Jahr 2012 mit der Gemeinde Hiddensee bestehende Pachtverhältnis hat die Gemeinde Hiddensee zum 31. Dezember 2012 gekündigt. Zur Aufrechterhaltung des Versorgungsverkehrs von und zur Gemeinde Insel Hiddensee wurde zum 1. Januar 2013 ein Pachtvertrag mit der RHT GmbH über die Fähranlage in Vitte geschlossen. Dieser verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn der Pachtvertrag nicht bis zum 30. Juli des laufenden Jahres durch die Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

Für die Benutzung der Fähranleger werden durch die RHT GmbH Entgelte erhoben. Ein vertraglich festgelegter Teil davon wird als Pacht an den Landkreis V-R abgeführt. Ein anderer Teil wird für laufende Instandsetzungen der Fähranleger durch das Unternehmen verwendet. Die nicht verbrauchten Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen sind durch das Unternehmen in einer Rücklage anzusammeln. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bestanden Rücklagen i. H. v. 468,9 TEUR.

Angaben zu den treuhänderisch verwalteten Forderungen und Verbindlichkeiten

Bezüglich der Ausführung des UVG handelt der Landkreis V-R auf fremde Rechnung. Es liegt bei den damit in Zusammenhang stehenden Forderungen und Verbindlichkeiten treuhänderisch verwaltetes Vermögen vor. Hierbei handelt es sich um unbedeutendes treuhänderisch verwaltetes Vermögen, das gemäß § 65 Abs. 3 KV M-V im Rechnungswesen gesondert nachzuweisen ist.
Im HHJ 2022 wurden treuhänderisch verwaltete Forderungen und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem Land i. H. v. 19.238.234,69 EUR in der Bilanz ausgewiesen.

(in EUR)

Bilanzposition	Bezeichnung	Betrag
Aktiva 2.2.1	Als Davon-Position der öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19.238.234,69
Passiva 4.10.2	Als Davon-Position der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	19.238.234,69

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Zum Stichtag 31.Dezember 2022 waren 40 Widersprüche gegen die vom Landkreis V-R erlassenen Kreisumlagebescheide anhängig. Die Zahlungsverpflichtungen aller Bescheide belaufen sich auf 13.535,5 TEUR. Die Verfahren sind ruhend gestellt. Der Landkreis V-R geht davon aus, dass aufgrund der in der Vergangenheit ergangenen Gerichtsurteile die Widersprüche keinen Erfolg haben werden.

Der Kaufvertrag UR 1034/2022 zwischen der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH und dem Landkreis V-R über den Kauf zweier Blöcke am Platz des Friedens in Stralsund zum Zwecke der Zentralisierung der Verwaltung sieht vor, dass der Landkreis V-R als Käufer innerhalb von drei Jahren ab Übergabe mit der Sanierung der beiden Blöcke beginnt. Die Höhe der Sanierungsverpflichtung beträgt maximal 20 Mio. Euro je Block. Sofern der Landkreis V-R seiner Sanierungsverpflichtung nicht nachkommt, ist er verpflichtet, dem Verkäufer den Vertragsbesitz zurückzuübertragen. Für den Fall, dass ein Abriss der Gebäude oder von wesentlichen Teilen der Gebäude vorgenommen wird, ist eine Vertragsstrafe vorgesehen.

Der Tauschvertrag UR 0595/2022 zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis V-R sieht den Tausch von Immobilien vor. Dies ermöglicht dem Landkreis V-R die Umsetzung seines Standortkonzeptes sowie die Schaffung eines neuen Campus für das Regionale Berufliche Bildungszentrum in der Hansestadt Stralsund. Der Wert der Immobilien, die der Landkreis V-R der Hansestadt Stralsund übergibt, ist um 194.172,00 EUR niedriger als der Wert der Immobilien, die der Landkreis von der Hansestadt erhält. Gemäß § 3 b des Tauschvertrages ist diese Differenz für dringend notwendige Sanierungen an den Schulliegenschaften Heinrich-Heine-Ring 125 und Zur Sternschanze 26 sowie an der Verwaltungsliegenschaft Marienstraße 1 in der Hansestadt Stralsund zu verwenden. In § 3 c des Tauschvertrages wird vereinbart, dass der jeweilige Tauschpartner den erworbenen Grundbesitz jeweils bis zum 31.12.2031 nicht weiterveräußern darf. Auf eine dingliche Absicherung dieser Regelung wird verzichtet.

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Jahresabschlussbericht 2021

Zu den Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2021 hat die Verwaltung umfassend am 3. Februar 2023 Stellung bezogen.

5 Anlagen

5.1 Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge						Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2021 [1]	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2021	Zuschreibungen in 2022	Abschreibungen in 2022	Umbuchungen in 2022	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2022	Restbuchwerte am Ende 2022	Restbuchwerte am Ende 2021
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.289.378,29	318.353,10	56.515,95	0,00	5.551.215,44	4.524.075,95	0,00	302.563,83	0,00	56.439,18	0,00	4.770.200,60	781.014,84	765.302,34
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	10.972.563,42	0,00	0,00	1.933.418,56	12.905.981,98	4.936.070,65	0,00	898.116,22	0,00	0,00	0,00	5.834.186,87	7.071.795,11	6.036.492,77
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	2.910.269,63	1.600.000,00	0,00	561.446,95	5.071.716,58	198.505,81	0,00	321.005,93	0,00	0,00	0,00	519.511,74	4.552.204,84	2.711.763,82
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	92.285.090,28	8.780.211,02	11.910,27	-1.934.443,15	99.118.947,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.118.947,88	92.285.090,28
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		***111.457.301,62***	***10.698.564,12***	***68.426,22***	***560.422,36***	***122.647.861,88***	***9.658.652,41***	***0,00***	***1.521.685,98***	***0,00***	***56.439,18***	***0,00***	***11.123.899,21***	***111.523.962,67***	***101.798.649,21***
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	2.097.534,34	3.656,93	19.251,18	78.020,73	2.159.960,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.159.960,82	2.097.534,34
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.782.634,22	4.737,23	1.559,26	-78.020,73	1.707.791,46	105.848,42	0,00	12.249,41	0,00	0,00	0,00	118.097,83	1.589.693,63	1.676.785,80
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	132.741.846,43	1.566,42	758.467,38	7.147.782,09	139.132.727,56	46.280.572,17	0,00	2.124.079,88	0,00	98.506,31	0,00	48.306.145,74	90.826.581,82	86.461.274,26
1.2.4	Infrastrukturvermögen	124.218.683,85	66,98	366.258,41	4.186.093,97	128.038.586,39	63.120.651,02	0,00	3.467.497,12	0,00	195.850,92	0,00	66.392.297,22	61.646.289,17	61.098.032,83
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	171.182,57	70,93	0,00	127.568,53	298.822,03	9.096,98	0,00	14.363,60	0,00	0,00	0,00	23.460,58	275.361,45	162.085,59
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	633.149,75	3.000,00	0,00	0,00	636.149,75	42.306,11	0,00	5.562,97	0,00	0,00	0,00	47.869,08	588.280,67	590.843,64
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	9.079.235,48	542.844,93	27.058,75	376.277,77	9.971.299,43	5.770.638,99	0,00	666.432,51	0,00	27.057,75	0,00	6.410.013,75	3.561.285,68	3.308.596,49
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.791.794,44	1.286.288,55	200.288,64	1.024,59	9.878.818,94	5.049.289,63	0,00	870.827,21	0,00	59.432,59	0,00	5.860.684,25	4.018.134,69	3.742.504,81
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	8.860.093,72	8.686.383,16	398.308,72	-12.399.169,31	4.748.998,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.748.998,85	8.860.093,72
Summe Sachanlagen		***288.376.154,80***	***10.528.615,13***	***1.771.192,34***	***-560.422,36***	***296.573.155,23***	***120.378.403,32***	***0,00***	***7.161.012,70***	***0,00***	***380.847,57***	***0,00***	***127.158.568,45***	***169.414.586,78***	***167.997.751,48***
1.3	**Finanzanlagen**														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.767.396,00	0,00	0,00	0,00	2.767.396,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.767.396,00	2.767.396,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	43.072,50	0,00	0,00	0,00	43.072,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.072,50	43.072,50
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	9.728.740,10	86.650,73	111.365,77	0,00	9.704.025,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.704.025,06	9.728.740,10
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	102.738,25	0,00	16.866,60	0,00	85.871,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.871,65	102.738,25
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge						Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2021 [1]	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2021	Zuschreibungen in 2022	Abschreibungen in 2022	Umbuchungen in 2022	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2022	Restbuchwerte am Ende 2022	Restbuchwerte am Ende 2021
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	16.662.549,52	458.707,23	82.746,11	0,00	17.038.510,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.038.510,64	16.662.549,52
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	540.157,27	72.913,33	194.449,16	0,00	418.621,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	418.621,44	540.157,27
Summe Finanzanlagen		***29.844.653,64***	***618.271,29***	***405.427,64***	***0,00***	***30.057.497,29***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***30.057.497,29***	***29.844.653,64***
Summe Anlagevermögen		***429.678.110,06***	***21.845.450,54***	***2.245.046,20***	***0,00***	***449.278.514,40***	***130.037.055,73***	***0,00***	***8.682.698,68***	***0,00***	***437.286,75***	***0,00***	***138.282.467,66***	***310.996.046,74***	***299.641.054,33***
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	79.905.612,86	1.006.612,27	864.490,95	4.768.869,16	84.816.603,34	-29.369.768,79	0,00	-2.751.521,69	0,00	-90.884,12	0,00	-32.030.406,36	-52.786.196,98	-50.535.844,07
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	97.787.567,67	8.319.829,05	1.592,27	-4.768.869,16	101.336.935,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-101.336.935,29	-97.787.567,67
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		***177.693.180,53***	***9.326.441,32***	***866.083,22***	***0,00***	***186.153.538,63***	***-29.369.768,79***	***0,00***	***-2.751.521,69***	***0,00***	***-90.884,12***	***0,00***	***-32.030.406,36***	***-154.123.132,27***	***-148.323.411,74***

5.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				kumulierte Wertberichtigungen zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2021
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	29.782.587,65	95.519,95	0,00	29.878.107,60	5.428.550,39	24.449.557,21	23.159.210,30
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	830.512,08	0,00	0,00	830.512,08	311.291,51	519.220,57	518.032,30
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	5.738,80	0,00	0,00	5.738,80	0,00	5.738,80	11.444,11
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	26.947.228,90	90.982,82	0,00	27.038.211,72	4.378.742,48	22.659.469,24	21.607.944,90
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.999.107,87	4.537,13	0,00	2.003.645,00	738.516,40	1.265.128,60	1.021.788,99
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	539.112,46	0,00	87.892,44	627.004,90	77.250,72	549.754,18	424.426,73
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.077.615,22	0,00	0,00	1.077.615,22	21.912,11	1.055.703,11	19.520,55
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	24.145.373,22	0,00	0,00	24.145.373,22	15.834,61	24.129.538,61	35.115.588,88
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	24.145.373,22	0,00	0,00	24.145.373,22	15.834,61	24.129.538,61	35.115.588,88
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	323.219,52	0,00	0,00	323.219,52	66.084,77	257.134,75	223.794,39
2.2	**Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**55.867.908,07**	**95.519,95**	**87.892,44**	**56.051.320,46**	**5.609.632,60**	**50.441.687,86**	**58.942.540,85**

5.3 Verbindlichkeitsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	3.536.631,26	11.697.804,13	20.933.574,39	36.168.009,78	25.329.629,91
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.536.631,26	11.697.804,13	20.933.574,39	36.168.009,78	25.329.629,91
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.418.927,59	0,00	0,00	1.418.927,59	4.750.997,59
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	467.324,63	0,00	0,00	467.324,63	309.870,16
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	29.180,08	0,00	0,00	29.180,08	948,17
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	19.899.131,14	0,00	0,00	19.899.131,14	24.443.368,01
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	19.899.131,14	0,00	0,00	19.899.131,14	24.443.368,01
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.923.878,31	0,00	0,00	1.923.878,31	1.569.803,55
4	**Summe der Verbindlichkeiten**	**27.275.073,01**	**11.697.804,13**	**20.933.574,39**	**59.906.451,53**	**56.404.617,39**

5.4 Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	**Aufwandsermächtigungen**			
	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00	41.718.700	23.358.736,26	50.453,81
	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling, FD 08 (Arbeitsmedizin/Betriebsärztin) 01	23.817.400	21.489.362,51	1.428.970,15
	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	277.874.500	281.016.773,88	487.495,71
	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	73.309.300	82.418.295,54	826.095,22
	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04	67.437.900	69.737.628,20	1.224.393,81
	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	4.598.600	4.221.492,16	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	**488.756.400**	**482.242.288,55**	**4.017.408,70**
2.	**Auszahlungsermächtigungen**			
2.1	**laufende Auszahlungen**			
	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00	20.353.200	21.836.122,71	1.472.465,80
	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling, FD 08 (Arbeitsmedizin/Betriebsärztin) 01	21.959.600	18.559.498,92	2.026.938,40
	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	277.551.500	280.917.450,95	487.232,11
	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	69.480.100	77.384.531,18	3.790.410,60
	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04	63.207.300	65.658.737,04	1.674.129,16
	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	4.335.200	7.994.266,09	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	**456.886.900**	**472.350.606,89**	**9.451.176,07**
2.2	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**			
	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00	4.486.500	4.406.431,88	34.753.229,62
	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling, FD 08 (Arbeitsmedizin/Betriebsärztin) 01	14.475.500	5.683.183,01	9.937.373,79
	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	3.092.600	997.525,08	1.749.115,81
	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	6.222.100	3.970.768,71	10.246.900,90
	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04	5.296.700	4.959.502,58	4.212.407,38
	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	14.431.200	4.312.309,61	7.744.229,45
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**48.004.600**	**24.329.720,87**	**68.643.256,95**
	Summe Auszahlungsermächtigungen	**504.891.500**	**496.680.327,76**	**78.094.433,02**
3.	**Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**			
	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00	4.451.700	4.568.850,00	33.815.251,44
	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling, FD 08 (Arbeitsmedizin/Betriebsärztin) 01	4.547.700	113.594,40	4.547.600,00
	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	3.092.600	999.917,03	1.746.723,86
	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	1.668.200	2.023.783,09	1.987.319,02
	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04	394.800	1.456.847,10	210.077,89
	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	13.489.000	13.042.626,16	4.222.366,25
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**27.644.000**	**22.205.617,78**	**46.529.338,46**

		genehmigte Festsetzung 2022	davon in 2022 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	**Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen**			
	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00	0	0,00	0,00
	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling, FD 08 (Arbeitsmedizin/Betriebsärztin) 01	0	0,00	0,00
	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	0	0,00	0,00
	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	0	0,00	0,00
	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45 04	0	0,00	0,00
	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	18.748.600	-10.000.000,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	**18.748.600**	**-10.000.000,00**	**0,00**

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
im Haushaltsjahr 2021	6.406.600	5.116.600	1.290.000	0	-
01114080000700000021 Standortkonzept HST	3.500.000	3.500.000	0	0	0
0522106000040000021 Vorhaben Planungs- und Bauleistungen Sanierung Leerstandsgebäude Haus 3	460.600	460.600	0	0	0
09542000000601000021 RÜG 6, 2. BA	1.510.000	670.000	840.000	0	0
09542010014018000021 NVP 14, Camper	936.000	486.000	450.000	0	0
im Haushaltsjahr 2022	17.192.200	15.772.200	750.000	670.000	0
01114080000100000021 Vorhaben Campus	10.530.000	10.530.000	0	0	0
01217030000100000022 Vorhaben Erweiterungsbau Schulküche	900.000	900.000	0	0	0
01221060000100000022 Vorhaben Planungs- und Bauleistungen Sanierung Leerstandsgebäude Haus 3	827.800	827.800	0	0	0
03217030003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	107.000	107.000	0	0	0
03217040003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	67.000	67.000	0	0	0
03217050003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	48.000	48.000	0	0	0
03221030003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	29.500	29.500	0	0	0
03221040003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	30.000	30.000	0	0	0
03221050003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	12.500	12.500	0	0	0
03221060003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	12.500	12.500	0	0	0
03221070003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	12.500	12.500	0	0	0
03231070003000000022 DigiPakt - Eigenanteil	302.900	302.900	0	0	0
03231070103000000022 DigiPakt - Eigenanteil	121.500	121.500	0	0	0
03231070203000000022 DigiPakt - Eigenanteil	161.000	161.000	0	0	0
03243020000200000022 Anschaffung Software und Lizenzen - ISY-Projekt	275.000	275.000	0	0	0
04542000006010000022 RÜG 6, L 301-Rappin, 1. BA	2.020.000	600.000	750.000	670.000	0
04542000015018000022 RÜG 15, Radweg Bergen-Tilzow	300.000	300.000	0	0	0
04542010003009000022 NVP 3, Lüdershagen-Barthelshagen II	435.000	435.000	0	0	0
04542010004001000022 NVP 4, Wiepkenhagen-Trinwillershagen, 2. BA	1.000.000	1.000.000	0	0	0
Summe	**23.598.800**	**20.888.800**	**2.040.000**	**670.000**	**0**

5.5 Übersichten über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

Ergebnishaushalt

Produktsachkonto	FD	Bezeichnung	in EUR		Zustimmung/Genehmigung durch		
			üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisaus-schuss	Landrat
2170300.5223000	37	Heizung	43.100,00				13.07.2022
2170400.5223000	37	Heizung	46.399,57				13.07.2022
2170500.5223000	37	Heizung	43.948,41				13.07.2022
2170300.5226000	37	Strom	55.477,34				13.07.2022
2170400.5226000	37	Strom	18.800,00				13.07.2022
2170500.5226000	37	Strom	44.059,72				13.07.2022
1140800.5663000	13	Mahngebühren		9,36			
3610000.5419040	22	KiföG	2.067.100,00		12.12.2022	21.11.2022	
3630200.5552000	22	Hilfe zur Erziehung	524.300,00		12.12.2022	21.11.2022	
3630300.5551000	22	Hilfe zur Erziehung	654.100,00		12.12.2022	21.11.2022	
3630300.5552000	22	Hilfe zur Erziehung	1.478.700,00		12.12.2022	21.11.2022	
3630600.5551000	22	Hilfe zur Erziehung	542.500,00		12.12.2022	21.11.2022	
5420000.5233800	43	allgemeine Straßenunterhaltung	100.000,00				13.12.2022
5520200.5249001	44	Ersatzvornahme	2.451,40				07.12.2022
5710700.5415101	02	Zuschuss an Reederei Hiddensee		59.703,83			20.02.2023
5710700.5631003	02	Büromaterial Vorpommern Connect	280,62				28.03.2023
5540500.5629001	44	Großprojekt chance.natur	2.230,12				11.05.2023
insgesamt			**5.623.447,18**	**59.713,19**			
üpl./apl. Aufwendungen insgesamt			**5.683.160,37**				

Finanzhaushalt

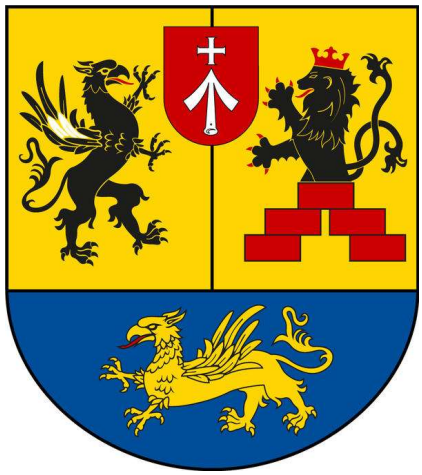
Produktsachkonto	FD	Bezeichnung	in EUR		Zustimmung/Genehmigung durch		
			üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisaus-schuss	Landrat
2170300.7223000	37	Heizung	43.100,00				13.07.2022
2170400.7223000	37	Heizung	46.399,57				13.07.2022
2170500.7223000	37	Heizung	43.948,41				13.07.2022
2170300.7226000	37	Strom	55.477,34				13.07.2022
2170400.7226000	37	Strom	18.800,00				13.07.2022
2170500.7226000	37	Strom	44.059,72				13.07.2022
1140800.7663000	13	Mahngebühren		9,36			
3610000.7419040	22	KiföG					
3630200.7552000	22	Hilfe zur Erziehung	524.300,00		12.12.2022	21.11.2022	
3630300.7551000	22	Hilfe zur Erziehung	654.100,00		12.12.2022	21.11.2022	
3630300.7552000	22	Hilfe zur Erziehung	1.478.700,00		12.12.2022	21.11.2022	
3630600.7551000	22	Hilfe zur Erziehung	542.500,00		12.12.2022	21.11.2022	
5420000.7233800	43	allgemeine Straßenunterhaltung	100.000,00				13.12.2022
5520200.7249001	44	Ersatzvornahme	2.451,40				07.12.2022
5710700.7415101	02	Zuschuss an Reederei Hiddensee		59.703,83			20.02.2023
5710700.7631003	02	Büromaterial Vorpommern Connect	280,62				28.03.2023
insgesamt			**3.554.117,06**	**59.713,19**			
üpl./apl. Auszahlungen insgesamt			**3.613.830,25**				

Investitionen

Investitionsmaßnahme	Produktsachkonto	Bezeichnung	in EUR		Zustimmung/Genehmigung durch		
			üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisaus-schuss	Landrat
01114050005200000021	1140500.7856100	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen_Personensicherheitssystem		56,21			14.03.2022
11114080003500000019	2610000.7852200	Errichtung behindertengerechter Zugang (Aufzug)	723,00				31.03.2022
05231040003000000020	2310400.7852200	Brandschutzkonzept Velgast	2.016,11				14.06.2022
01114050000400000022	1140500.7841100	Auszahlung Lizenzen und Upgrade Kassensysteme	1.445,90				13.09.2022
03128020000100000022	1280200.7857100	Satellitentelefone		24.000,00			13.10.2022
03126000001800000022	1260000.7857100	Hubwagen	5.000,00				10.11.2022
03126000001900000022	1260000.7841200	Lizenzen		684,25			11.11.2022
01114080000800000022	1140800.7852100	Ankauf Flurstück Bergen	117.100,00			21.11.2022	
00536010001700000022	5360100.7815111	BreitbandVR 30/14		461.696,08	12.12.2022		
05221060000500000019	2210600.7856100	Blockheizkraftwerk	735,02				23.12.2022
insgesamt			127.020,03	486.436,54			
üpl./apl. Auszahlungen investiv insgesamt			613.456,57				

Stralsund, den 5. September 2023

Dr. Stefan Kerth



Schlussbericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

des Landkreises Vorpommern-Rügen

Schlussbericht vom:	1. November 2023
Rechtsgrundlagen:	§§ 1, 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 a KPG M-V
Prüfer/in:	Frau Rohkohl, Frau Ohlrich, Frau Wichmann, Frau Schreiber, Frau Wulf und Frau Biemann
Prüfungszeit:	28. Juni 2023 bis 15. September 2023 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen 6
1.1 Prüfungsauftrag 6
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen 6
1.3 Vorangegangene Prüfung 6

2 Grundsätzliche Feststellungen 7
2.1 Information über die Erfüllung der Aufgaben (§ 3 Abs. 1 und 2 KPG M-V) 7
2.2 Berichterstattung an den Kreistag 8
2.3 Systemprüfung 9
2.3.1 Allgemeine Feststellungen 9
2.3.2 Hauptsatzung, Dienstanweisungen 9
2.3.3 Aufbau- und Ablauforganisation 10
2.3.3.1 Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung (AGA) 10
2.3.3.2 Organisationspläne 10
2.3.3.3 Qualitätsmanagement (QM) 10
2.3.3.4 Vertragsregister 11
2.3.3.5 Wertgrenzen für Entscheidungsbefugnisse und Vollmachten 11
2.3.4 Rechnungswesen 13
2.3.5 Anordnungswesen 13
2.3.6 Buchführung 13
2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs 13
2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse 14

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 14
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung 14
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan 14

4 Ausführung des Haushaltsplans 15
4.1 Planvergleich 15
4.1.1 Ergebnishaushalt 15
4.1.2 Finanzhaushalt 16
4.2 Teilhaushalte 16
4.3 Vorläufige Haushaltsführung 17
4.4 Kassenkredite 17

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 17
5.1 Ergebnisrechnung 17
5.1.1 Übersicht 17
5.1.2 Erträge 20
5.1.2.1 Summe der Erträge 20
5.1.3 Aufwendungen 20
5.1.3.1 Summe der Aufwendungen 20
5.1.3.2 Sonstige Aufwendungen 21
5.1.4 Jahresergebnis 21
5.1.5 Teilergebnisrechnungen 22
5.2 Finanzrechnung 22
5.2.1 Übersicht 22

5.2.2 Summe der laufenden Einzahlungen 25
5.2.3 Summe der laufenden Auszahlungen 26
5.2.4 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung 26
5.2.5 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 27
5.2.6 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 27
5.2.7 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 27
5.2.8 Veränderung der liquiden Mittel 27
5.2.9 Teilfinanzrechnungen 28
5.3 Bilanz 28
5.3.1 Grundsätzliche Feststellungen 28
5.3.2 Aktiva 28
5.3.2.1 Übersicht 28
5.3.2.2 Anlagevermögen 28
5.3.2.2.1 Grundsätzliche Feststellungen 28
5.3.2.2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände 29
5.3.2.2.3 Sachanlagen 29
5.3.2.2.4 Finanzanlagen 29
5.3.2.3 Umlaufvermögen 29
5.3.2.3.1 Vorräte 29
5.3.2.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 30
5.3.2.3.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 30
5.3.2.3.4 Liquide Mittel 31
5.3.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 31
5.3.3 Passiva 31
5.3.3.1 Übersicht 31
5.3.3.2 Eigenkapital 31
5.3.3.3 Sonderposten 32
5.3.3.4 Rückstellungen 32
5.3.3.4.1 Grundsätzliche Feststellungen 32
5.3.3.4.2 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 33
5.3.3.4.3 Sonstige Rückstellungen 33
5.3.3.5 Verbindlichkeiten 35
5.4 Anhang 35
5.5 Anlagen zum Jahresabschluss 35
5.5.1 Anlagenübersicht 35
5.5.2 Forderungsübersicht 35
5.5.3 Verbindlichkeitenübersicht 35
5.5.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 36
5.5.4.1 Gesetzliche Vorgaben 36
5.5.4.2 Ergebnishaushalt 36
5.5.4.3 Finanzhaushalt 36

6 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des RPA 37

7 Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes 39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Haushaltsplan/Ergebnishaushalt 15
Tabelle 2: Haushaltsplan/Finanzhaushalt 15
Tabelle 3: Ergebnishaushalt 15
Tabelle 4: Finanzhaushalt 16
Tabelle 5: Ergebnisrechnung 19
Tabelle 6: Finanzrechnung 25
Tabelle 7: Aktiva 28
Tabelle 8: Passiva 31

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
DMS	Dateimanagementsystem
etc.	et cetera
FD	Fachdienst
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik
ggf.	gegebenenfalls
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVOBl. M-V	Gesetz- und Verordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern
HST	Hansestadt Stralsund
i. V. m.	in Verbindung mit
i. H. v.	in Höhe von
IT	Informationstechnik
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
QM	Qualitätsmanagement
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Seite
TH	Teilhaushalt
u. a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel

Zur besseren Überschaubarkeit wurde im Bericht mit Randzeichen gearbeitet (B = Beanstandung, H = Hinweis, E = Empfehlung, W = Wiederholte Feststellung).

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KPG M-V vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) gehört die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss zu den Aufgaben der örtlichen Prüfung.

Nach § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des RPA zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA führen die örtliche Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen durch.

Entsprechend § 3a Abs. 1 KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der GoB vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Das RPA hat gemäß § 3a Abs. 2 Satz 4 KPG M-V das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Nach § 3a Abs. 4 KPG M-V ist auf der Grundlage des Prüfberichtes durch das RPA und den Rechnungsprüfungsausschusses jeweils ein abschließender Prüfungsvermerk zu fertigen, wobei letzterer einen Vorschlag zur Entlastung des Landrates enthalten soll.

Nach § 60 Abs. 6 Satz 2 KV M-V sind im Anschluss der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des RPA nach dem für Satzungen geltenden Verfahren öffentlich bekannt zu machen.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden gemäß § 60 KV M-V und Abschnitt 7, §§ 43 bis 53a der GemHVO-Doppik von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Landrates erstellt.

Die Prüfung erfolgte durch das RPA in der Zeit vom 28. Juni bis 15. September 2023 (mit Unterbrechungen) mit Hilfe der Prüfungssoftware „hfp auditManager“ und „hfp auditEditor, Modul Jahresabschluss“ sowie dem „hfp openanalyzer“.

Grundlage der Prüfung bildeten der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss in der Fassung vom 9. Juni 2023, zuletzt geändert am 5. September 2023.

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt und notwendige Auskünfte von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch das RPA in der Zeit vom 27. Juni 2022 bis 11. November 2022 geprüft. Der Schlussbericht vom 16. Januar 2023 wurde dem Landkreis zugeleitet.

Die Nachprüfung für das Haushaltsjahr 2022 ergab, dass die Beanstandungen aus den Vorjahren teilweise ausgeräumt wurden. Die Ergebnisse aus der aktuellen Prüfung wurden im Bericht unter den betreffenden Gliederungspunkten dargestellt.

In den Vorjahren war die Erstellung eines Notfallkonzeptes Gegenstand der Prüfung. Aufgrund der Aussage in der Stellungnahme 2020, wonach mit einer Fertigstellung des Konzeptes vonseiten der Verwaltung Ende 2023 gerechnet wird, und den Angaben für 2021 bezüglich der Differenzierung zwischen einem Konzept für kritische Prozesse in Verbindung mit einer Krisensituation (ohne Berücksichtigung der IT- Sicherheit) und einem IT-Sicherheits- und Notfallkonzept, erfolgte für den Jahresabschluss 2022 keine nähere Betrachtung.

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2021 am 13. März 2023 festgestellt (KT 481-21/2023) und die Entlastung für den Landrat erteilt (KT 482-21/2023).

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung fand auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Rügen/Willkommen/Bekanntmachungen/Verwaltung/2022 am 15. März 2023 statt. In der Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Landrates wurde auf die Auslegung des Jahresabschlusses für einen Monat im Fachdienst Finanzen zu den allgemeinen Sprechzeiten mit Ortsangabe hingewiesen.

In diesem Zusammenhang weist das RPA nochmals auf die gesetzlichen Vorgaben des § 60 Abs. 6 KV M-V hin, wonach die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung, der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des RPA öffentlich bekannt zu machen sind. Eine Ersatzbekanntmachung ist im § 4 der Durchführungsverordnung zur KV M-V nur für den Jahresabschluss vorgesehen. H 1

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 entsprach der des Vorjahres. Das heißt, es wurden nur die Beschlussnummern für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Landrates veröffentlicht. B 1

Die Beschlüsse wurden gemäß § 60 Abs. 6 Satz 1 KV M-V unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Information über die Erfüllung der Aufgaben (§ 3 Abs. 1 und 2 KPG M-V)

Für das Haushaltsjahr 2022 erfolgten unterjährig thematische Prüfungen durch das RPA. Hierzu gab es gesonderte Prüfberichte, welche mit der betreffenden Organisationseinheit ausgewertet und ggf. eine Stellungnahme abgefordert wurde.

Folgende Feststellungen sind hier aufgrund der Häufigkeit zusammenfassend zu benennen.

Die Umsetzung einer einheitlichen Verfahrensweise erwies sich als schwierig, insbesondere wenn im geprüften FD die Aktenbearbeitung an verschiedenen Standorten vorgenommen wird. Die Erstellung von einheitlichen Regelungen dauert aus Sicht des RPA zu lange.

Weiterhin kam es wiederholt zu Beanstandungen bei der Gewährleistung des Vier-Augen-Prinzips. In den abgegebenen Stellungnahmen wurden oft organisatorische und programmseitige Hindernisse als Begründungen angeführt.

Häufig gab es Mängel in der Aktenführung. Die Bereitstellung entsprechender Schulungsangebote oder ggf. die Einführung zentraler Festlegungen grundsätzlicher Art in der Verwaltung könnten hier zu einer Verbesserung führen.

Einer ordnungsgemäßen Aktenführung kommt insbesondere bezüglich des Nachweises und der Gewährleistung eines gesetzmäßigen Verwaltungshandelns und zur Vermeidung von Fehlern eine tragende Rolle zu. Auch unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Personalwirtschaft (Fachkräftemangel, unbesetzte Stellen – hohes Arbeitsaufkommen für die Mitarbeiter/-innen) besteht hier Handlungsbedarf.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung zur Beseitigung der Mängel im jeweiligen FD. Im Hinblick auf die vorgenannten personellen Probleme in den FD wird empfohlen, in Einzelfällen Querschnittsfachgebiete wie z. B. Organisation, IT oder Controlling bei der Klärung der Ursachen und Erarbeitung von Lösungen unterstützend einzubeziehen.

Die thematischen Prüfungen fanden in nachstehenden Bereichen statt.

1220500	Kautionen Ausländerbehörde (TH 3)
1220900	Nachschauprüfung Waffenkammer (TH 3)
2410000	Aufwendungen der Schülerbeförderung (TH 3)
3110205/3110207	Hilfe zur Pflege innerhalb von teilstationären Einrichtungen und in der Kurzzeitpflege (TH 2)
3110206	Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen (TH 2)
5111600	Kataster und Vermessung (TH 4)
Kontengruppe 5625 und 5629	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen und Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

2.2 Berichterstattung an den Kreistag

Gemäß § 20 i. V. m. § 62 GemHVO-Doppik hat der Landrat spätestens bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres den Kreistag oder einen von ihm bestimmten Ausschuss über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Berichterstattung erfolgte quartalsweise im Haushalts- und Finanzausschuss. Gegenüber dem Kreistag werden aufgrund des geringeren Tagungsrhythmus die Mitglieder zunächst über ein Informationsschreiben zeitnah unterrichtet (für 2022 am 26. August 2022). Eine Aktualisierung erfolgt dann auf der nächsten Kreistagssitzung (für 2022 auf der Sitzung vom 17. Oktober 2022).

Der Bericht des Landrates vom 17. Oktober 2022 enthielt unter dem Punkt „Finanzen“ den Hinweis, dass die Haushaltsdaten ab dem 13. Oktober 2022 für Interessierte interaktiv dargestellt werden.
Diese transparente Darstellung der aktuellen Zahlen sowie die Entwicklung des Haushaltes können unter dem Link www.lk-vr.de/Hinweise/Kreisrecht/Haushalt/ eingesehen werden. Weitere Ausführungen zum Vollzug des Ergebnis- und Finanzhaushaltes, zu den Investitionen sowie zu den wesentlichen Produkten und ihrem Erfüllungsgrad enthielt ein weiteres Informationsschreiben, welches dem Kreistag als Tischvorlage zu dieser Sitzung übergeben wurde.

2.3 Systemprüfung

2.3.1 Allgemeine Feststellungen

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 43 Abs. 5 i. V. m. § 120 KV M-V ist das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen zu führen. Die GoB sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Festzustellen war, dass die Geschäftspolitik grundsätzlich auf den üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Der Landkreis erließ in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von internen Regelungen zur Gewährleistung eines rechtmäßigen Verwaltungshandelns und zur Organisation des Dienstbetriebes. Durch die Einführung des QM kamen weitere hinzu. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen fiel immer wieder auf, dass bestimmte Themen in einer oder mehreren DA, einer Arbeitsanweisung und in einem QM-Prozess geregelt werden. Gegenseitige Verweise in den einzelnen Regelungen waren oft nicht vorhanden. Folglich besteht die Gefahr, dass sich die Mitarbeiter in den einzelnen FD an unterschiedlichen Vorgaben orientieren.

Das RPA empfiehlt daher, dass unter Beachtung eventuell bestehender gesetzlicher Vorgaben zur Form der Regelung, sich die Verwaltung für eine Art entscheidet. Dadurch können doppelte oder voneinander abweichende Regelungen sowie ein hoher Aktualisierungsaufwand vermieden werden. E 1

2.3.2 Hauptsatzung, Dienstanweisungen

Der Landkreis hat die notwendigen Dienstanweisungen erlassen, welche die in der GemHVO-Doppik selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße regelten.

Für das Jahr 2022 galt die Hauptsatzung vom 10. März 2014, in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 17. März 2022.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde die fehlende Bekanntmachung der 8. und 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises vom 10. März 2014 beanstandet.

Daraufhin wurden beide Änderungssatzungen im Oktober 2022 auf der Internetseite des Landkreises mit dem Ausfertigungsdatum aus 2021 veröffentlicht, dies ist zu beanstanden. Entsprechend der Kommentierung zum § 5 KV M-V hat die Heilung der fehlenden Bekanntmachung durch Neuausfertigung und anschließende ordnungsgemäße Bekanntmachung zu erfolgen. B 2

H 2 Zwischenzeitlich beschloss der Kreistag die 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung. Sie enthält im Artikel 1 fehlerhafte Daten, da jeweils das Beschlussdatum der ursprünglichen Hauptsatzung (16. Dezember 2013) und der 9. Änderungssatzung (13. Dezember 2021) und nicht das Ausfertigungsdatum, welches das Datum einer Satzung ist, angegeben wurde.

W 1 Eine Änderung der Dienstanweisungen, die Bezug auf Paragraphen der Hauptsatzung nehmen und nicht mehr aktuell oder zutreffend sind, erfolgte bisher nicht.

2.3.3 Aufbau- und Ablauforganisation

2.3.3.1 Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung (AGA)

B 3 Die AGA wurde am 10. September 2012 erlassen und zum 1. Januar 2013 im § 22 hinsichtlich der Sprechzeiten für den Fachbereich 5 geändert. Bereits daran ist zu erkennen, dass es dieser Vorschrift an Aktualität mangelt. Seit 2015 gibt es den Fachbereich 5 nicht mehr, daraus entstand durch Beschluss des Kreistages vom 6. Juli 2015 der Eigenbetrieb Jobcenter. Organisatorische Veränderungen wurden somit nicht angepasst.

Außerdem weichen auch die Verweise auf andere interne Regelungen von den aktuell gültigen Festlegungen ab.

H 3 Daher wird die Überarbeitung der AGA als erforderlich angesehen. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschluss 2021 wurde vonseiten der Verwaltung die Aussage getroffen, dass sich die AGA in Überarbeitung befindet. Ein Ergebnis lag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 nicht vor.

2.3.3.2 Organisationspläne

Gemäß Abschnitt II, § 3 der AGA sind für den Aufbau und die Gliederung der Verwaltung folgende Elemente erforderlich:

- Verwaltungsgliederungsplan/ Organigramm
- Produktplan
- Geschäftsverteilungsplan

Für die Verwaltung liegen das Organigramm und der Produktplan vor. Diese wurden regelmäßig aktualisiert.

W 2 Gemäß Abschnitt II, § 3 Abs. 3 der AGA gehören die Geschäftsverteilungspläne zur Aufbau- und Ablauforganisation des Landkreises. Entsprechend der Verantwortlichkeiten dieser Regelung sind die Geschäftsverteilungspläne aufzustellen, zu aktualisieren und durchzusetzen. Bei 18 eingerichteten Fachdiensten kann die Vorlage von Geschäftsverteilungsplänen für lediglich acht Fachdienste und drei Fachgebiete anderer Fachdienste nicht als zufriedenstellend angesehen werden. Darauf wurde bereits in der vorherigen Prüfung hingewiesen.

2.3.3.3 Qualitätsmanagement (QM)

W 3 Bezüglich der Umsetzung des QM im Landkreis erfolgte im Rahmen dieser Prüfung keine nähere Betrachtung. Aufgrund der Ergebnisse aus der Prüfung anderer Bereiche wird aber nochmals auf die Beachtung und Anwendung der als verbindlich erklärten QM-Dokumente hingewiesen.

2.3.3.4 Vertragsregister

Die Nachprüfung für das Haushaltsjahr 2022 zeigte, dass nicht alle geschlossenen Verträge, Vereinbarungen oder Ergänzungen im Vertragsregister geführt wurden und somit keine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge erfolgte. B 4

Als Beispiele hierfür sind der Mietvertrag für das Objekt zur Lagerung der Ausstattungsgegenstände Asyl (siehe Punkt 2.3.3.5) und die Leasingverträge für den Fuhrpark der Pflegestützpunkte im Landkreis zu nennen.

Das RPA weist nochmals auf die Verantwortung der zum Vertragsabschluss berechtigten Personen entsprechend der DA zur Zeichnungsbefugnis hin. Die Berechtigten sollten dafür Sorge tragen, dass Vertragsabschlüsse schriftlich dokumentiert und deren Eintragungen im Vertragsregister zeitnah veranlasst werden. W 4

In Bezug auf die ab dem 1. Januar 2023 festgelegte Verfahrensweise, alle Verträge des Landkreises in einem zentralen Vertragsmodul im DMS zu verwalten, wird darauf hingewiesen, dass es derzeit ein QM-Dokument gibt, welches beschreibt, wie der Vertrag ins DMS eingepflegt werden soll. Seit der Änderung der DA zur Durchführung von Inventuren in 2020 und des damit verbundenen Wegfalls der Regelung des Punktes 6.4 gibt es keine Festlegungen mehr, welche Verträge aufzunehmen sind. H 4

2.3.3.5 Wertgrenzen für Entscheidungsbefugnisse und Vollmachten

Die Prüfung richtete sich nach den Festlegungen der in 2022 gültigen Fassung der Hauptsatzung.

Der § 12 Abs. 1 regelt die Befugnisse des Kreisausschusses und des Landrates, Entscheidungen in Einzelfällen bis zu bestimmten Wertgrenzen zu treffen.

Abs. 2 legt die Formvorschriften für den Abschluss von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen fest. Danach bedürfen diese der Schriftform und sind vom Landrat sowie einem seiner Stellvertreter/innen handschriftlich zu unterzeichnen und mit einem Dienstsiegel zu versehen. Dies gilt auch für Erklärungen, mit denen eine Bevollmächtigte oder ein Bevollmächtigter bestellt werden soll.
Der Landrat wurde nach § 12 Abs. 3 ermächtigt, bis zu einer Wertgrenze von 50.000,00 € allein zu unterzeichnen.

Gemäß des QM-Dokumentes 112.04-MTA-003 – Verzeichnis Vollmachten Vertragsunterzeichnung hat der Landrat die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Jobcenter, die Fachbereichsleiter/innen, die Fachdienstleiter/innen sowie deren Vertreter/innen und ausgewählte Fachgebietsleiter/innen mit Vollmachten ausgestattet. Dadurch werden die Inhaber/-innen der Vollmachten berechtigt, in Vertretung des Landrates Rechtsgeschäfte abzuschließen, die jeweils den Eigenbetrieb, ihre Fachbereiche, Fachdienste bzw. Fachgebiete betreffen. Die Wertgrenzen für die Einzelvollmachten erstreckten sich auf eine Spanne von 300,00 € bis 25.000,00 €.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nur die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Jobcenter in dieser Liste enthalten ist. Durch die Betriebssatzungen der Eigenbetriebe wurden allen Betriebsleitern bereits entsprechende Vollmachten zugewiesen. H 5

Der FD Personal und Organisation führt das oben genannte Verzeichnis. Dieses enthält Angaben zur Person, der Organisationseinheit, der Funktion, der Wertgrenze, des Ausfertigungs- und Rückgabedatums sowie der Vernichtung der Vollmacht.

B 5 Die Prüfung ergab, dass das vorgelegte Verzeichnis nicht vollständig war. Insbesondere bei den aufgeführten Personen, deren Funktion sowie der Rückgabe von Vollmachten zeigten sich Mängel. Ferner besaßen danach Personen eine Vollmacht, die im Jahr 2022 bereits nicht mehr beim Landkreis beschäftigt waren.

Weiterhin wurde bei der stichprobenweisen Prüfung auf die Einhaltung der Wertgrenzen für die Entscheidungsbefugnisse gemäß Hauptsatzung und die Beachtung der erteilten Befugnisse aufgrund von Vollmachten geachtet. Hier ergaben sich nachfolgende Feststellungen.

Nach § 12 Abs. 1 Nr. 16 (sonstige privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Verträge sowie einseitige schuldrechtliche Verpflichtungen) beträgt die Wertgrenze für den Landrat 50.000,00 €.

Die stichpunktartige Prüfung hierzu umfasste fünf Vereinbarungen mit Gemeinden, Abwasserzweckverbänden sowie einem Krankenhaus über den Ausbau von Straßen und eines Hubschrauberlandeplatzes. Dabei verpflichteten sich die Vertragspartner in vier Fällen, die Kosten zu übernehmen, für die der Landkreis in Vorleistung ging. Bei einer Vereinbarung handelte es sich um die Überlassung eines Katastrophenschutzfahrzeuges. Der finanzielle Umfang lag bei allen Vereinbarungen über der vorgenannten Wertgrenze für den Landrat, so dass die Entscheidungsbefugnis nunmehr beim Kreisausschuss lag.

B 6 Es zeigte sich, dass zwei Vereinbarungen vom Landrat und einer seiner Stellvertreterinnen gemeinsam unterschrieben und mit einem Siegel versehen waren. Zwei Vereinbarungen unterzeichnete der zuständige Fachdienstleiter, obwohl dieser nur eine Vollmacht bis 10.000,00 € besaß. Eine Vereinbarung wurde von der zuständigen Fachgebietsleiterin ohne Vollmacht unterschrieben.

Weiterhin ergab sich aus der Prüfung der Vorratshaltung (siehe Punkt 5.3.2.3.1 des Berichtes), dass am 13. April 2022 die Fachdienstleiterin des FD Ausländer- und Asylrecht den Mietvertrag über gewerbliche Geschäftsräume sowie am 21. Juli 2022 einen ersten Nachtrag zu diesem Vertrag unterzeichnete.
Diese Räumlichkeiten dienen als Lager für das Inventar zur Ausstattung von Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber.

Der Vertrag galt ab 11. April 2022 und endet am 30. April 2027. Durch den Nachtrag vom 21. Juli 2022 änderte sich das Enddatum auf den 31. Juli 2027. Gemäß der vertraglichen Regelungen kann sich dieser um weitere 5 Jahre verlängern, wenn keine Partei spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Mietsache widerspricht.
Bis zum 31. Juli 2027 beläuft sich der Wertumfang des Vertrages auf 201.264,56 €.

B 7 Vor Abschluss des Vertrages wäre damit ein Beschluss des Kreisausschusses erforderlich gewesen. Bei äußerster Dringlichkeit hätte § 115 Abs. 3 KV M-V (Dringlichkeitsentscheidung durch den Landrat) unter Beachtung der Formvorschriften der Hauptsatzung zur Anwendung kommen können.
Die Unterzeichnung des Vertrages allein durch die Fachdienstleiterin ist unter Berücksichtigung der ihr erteilten Vollmacht zu beanstanden.

H 6 Die Verbuchung der Miete und der Kaution erfolgte nach Aussage der Verwaltung nicht über die Hauptbuchhaltung H&H pro Doppik, sondern über die Fachsoftware LISSA. Das RPA hat keinen generellen Zugang zum Fachprogramm LISSA. Daraufhin erfolgte die Anforderung der Belege, diese wurden bis zum Abschluss dieser Prüfung nicht vorgelegt.

Nach § 12 Abs. 1 Nr. 7 (Vergaben von Bauleistungen) und 8 (Nachtragsaufträge) beliefen sich die Wertgrenze für die Zuständigkeit des Landrates bei den Vergaben für Bauleistungen auf 1.000.000,00 € und für Lieferungen und Leistungen auf 500.000,00 €.

Von elf näher betrachteten Aufträgen bzw. Nachtragsaufträgen wurden drei Nachträge unterzeichnet, obwohl sie wertmäßig außerhalb der Bevollmächtigung des Unterzeichnenden lagen. B 8

Maßnahme „Neubau einer Katastrophenschutzhalle“	**Wert (netto)**	**Unterzeichnende/r (Vollmacht)**
Nachtrag Nr. 3 Gewerk Putzarbeiten	12.975,20 €	Fachdienstleiter (10.000,00 €)
Nachtrag Dämmung	21.993,40 €	Fachbereichsleiter (15.000,00 €)
Nachtrag Rohbau 4 und 5	16.133,05 €	Fachbereichsleiter (15.000,00 €)

2.3.4 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.3.5 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden grundsätzlich beachtet.

Die Anordnungen und begründenden Unterlagen wurden im Rahmen der thematischen Prüfung in Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung näher betrachtet. Hier kam es zu keinen wesentlichen Feststellungen.

2.3.6 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H pro Doppik. Der Jahresabschluss wurde mit diesem Buchführungssystem erstellt.

Aus den vorgenommenen Prüfungshandlungen ergab sich, dass die Bücher grundsätzlich ordnungsgemäß unter Beachtung der GoB, der gesetzlichen Vorschriften sowie der Regeln der doppischen Buchführung geführt wurden.

Entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V fand am 15. Dezember 2022 eine unvermutete Kassenprüfung statt. Es wurde nur die fehlende Freigabe der Vollstreckungssoftware AVVISO beanstandet. Der Bericht wurde mit dem Fachdienst Finanzen ausgewertet.

2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 60 KV M-V aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Landrat hat am 9. Juni 2023 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. Die Zuleitung des Jahresabschlusses an das RPA erfolgte mit einer geringfügigen Verspätung am 9. Juni 2023 per Email und am 14. Juni 2023 in Schriftform. H 7

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern des Landkreises entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Die GemHVO-Doppik sowie die dazugehörenden Verwaltungsvorschriften bildeten den gesetzlichen Rahmen. Sofern es temporär spezielle Festlegungen gab, wurde die Verwaltung aufgefordert, diese dem RPA im Rahmen der Prüfung mitzuteilen bzw. zur Verfügung zu stellen. Dies betraf insbesondere auch solche Festlegungen, welche von den eigenen internen Dienstanweisungen aufgrund neuer Erkenntnisse/Sachverhalte abwichen.

2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 43 Abs. 4 KV M-V ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht. Die Prüfung der Vergaben gehört zu den Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung nach § 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V.

Vom Landkreis wurden im Haushaltsjahr 2022 diverse Aufträge erteilt, für welche die Beachtung von Vergabevorschriften relevant war.

H 8 Die Prüfung der Vergaben war bis zum Ende der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 noch nicht abgeschlossen. Daher konnten in den Jahresabschlussbericht keine abschließenden Feststellungen aufgenommen werden. Das Ergebnis wird in einem gesonderten Bericht der Verwaltung mitgeteilt sowie dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis gegeben.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

H 9 In der Sitzung am 25. April 2022 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 47 Abs. 2 KV M-V (vor Beginn des Haushaltsjahres) wurde somit nicht eingehalten. Die Haushaltssatzung war Bestandteil des Doppelhaushaltes 2022/2023.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 7. Juli 2022 von der Rechtsaufsichtsbehörde wie folgt erteilt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 24.225.900,00 € wurde mit einem Betrag von 18.748.600,00 € und der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 17.192.200,00 € i. H. v. 16.964.400,00 € teilweise genehmigt. Gründe hierfür lagen in der Nachrangigkeit der Kreditfinanzierung gemäß § 44 Abs. 3 KV M-V und der fehlenden Veranschlagungsreife einzelner Investitionen.

Die Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Rügen am 11. Juli 2022. Die Haushaltssatzung trat somit am 12. Juli 2022 in Kraft.

Für 2022 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen. Aus der stichprobenweisen Prüfung des Jahresabschlusses ergaben sich keine Anhaltspunkte bezüglich der Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragssatzung.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen (mit Überschuss).

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde dabei wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	479.576.700,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	488.756.400,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	348.300,00 €

Tabelle 1: Haushaltsplan/Ergebnishaushalt

Der gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt war gegeben.

Die Ertragskraft des Landkreises reichte aus, um nach den Plan-Ansätzen der Erträge die Aufwendungen zu finanzieren.

2. im Finanzhaushalt

a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen auf	463.453.900,00 €
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen auf	461.420.100,00 €
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von	2.033.800,00 €
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	27.644.000,00 €
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	51.869.900,00 €*
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	-24.225.900,00 €

Tabelle 2: Haushaltsplan/Finanzhaushalt

*Kürzung auf 48.004.600,00 €, nach Genehmigung durch obere Rechtsaufsichtbehörde

Der Finanzhaushalt war nach § 43 Abs. 6 KV M-V i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung der vorgetragenen Jahresüberschüsse ausgeglichen.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt in Euro			
	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr
Summe der Erträge	479.576.700,00	491.610.351,77	12.033.651,77
Summe der Aufwendungen	488.756.400,00	482.242.289,55	-6.514.110,45
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-9.179.700,00	9.368.062,22	18.547.762,22
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	348.300,00	9.368.062,22	9.019.762,22

Tabelle 3: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen übertragene Haushaltsermächtigungen mit einem Gesamtbetrag von 5.011.168,11 € zur Verfügung. In das Folgejahr wurden Aufwandsermächtigungen i. H. v. 4.017.408,70 € übertragen.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt in Euro			
	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr
Summe der laufenden Einzahlungen	463.453.900,00	497.171.851,60	33.717.951,60
Summe der laufenden Auszahlungen	456.886.900,00	472.350.606,89	15.463.706,89
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	6.567.000,00	24.821.244,71	18.254.244,71
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.644.000,00	22.205.617,78	-5.438.382,22
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.004.600,00	24.329.720,87	-23.674.879,13
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.360.600,00	-2.124.103,09	18.236.496,91
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-13.793.600,00	22.697.141,62	36.490.741,62
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.215.400,00	5.469.867,76	-8.745.532,24
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	476.070,27	476.070,27
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	421.800,00	28.643.079,65*	28.221.279,65**
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	2.033.800,00	20.291.112,47	18.257.312,47

Tabelle 4: Finanzhaushalt

*In der Finanzrechnung zum Jahresabschluss 2022 wurde ein Betrag von 31.643.079,65 € ausgewiesen. Die Differenz i. H. v. 3.000.000,00 € resultierte aus der Auflösung des Wertpapierdepots und der damit zusammenhängenden buchhalterischen Abwicklung.

**Hier ergibt sich unter Berücksichtigung des vorgenannten Sachverhaltes ein Betrag von 31.221.279,65 €.

Aus dem Vorjahr standen noch Einzahlungsermächtigungen mit einem Gesamtbetrag von 41.737.731,69 € und Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 63.994.377,26 € zur Verfügung.

Im Jahr 2022 wurden von der Gesamtermächtigung in das Folgejahr Einzahlungs-ermächtigungen i. H. v. 46.529.338,46 € und Auszahlungsermächtigungen von 78.094.433,02 € übertragen.

4.2 Teilhaushalte

Der Landkreis hat für 2022 sechs Teilhaushalte eingerichtet. Es gab keine Veränderungen zum Vorjahr.

4.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung des Landkreises ist am 12. Juli 2022 in Kraft getreten.

In der Zeit vom 1. Januar 2022 bis 11. Juli 2022 waren die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V sowie die internen Festlegungen für das Ausgabeverfahren in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung vom 17. Dezember 2021 zu beachten.

Die stichprobenweise Prüfung zeigte, dass die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung grundsätzlich Anwendung fanden.

Nach § 49 Abs. 3 KV M-V gilt der Stellenplan des Vorjahres weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen wird. Bis dahin dürfen basierend auf dieser Grundlage grundsätzlich keine neuen Verpflichtungen, das heißt keine neuen Stellen geschaffen werden.

Der Landkreis hat bereits im Haushaltsjahr 2021 diverse Ausschreibungen und Auswahlverfahren für im Stellenplan 2022 neu ausgewiesene Stellen vorgenommen und dann diese Stellen 2022 während der vorläufigen Haushaltsführung besetzt. Obwohl der Stellenplan des Haushaltsjahres 2022 noch nicht in Kraft getreten war und somit zu diesem Zeitpunkt noch keine Rechtswirkung entfaltete.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorschriften des § 49 Abs. 3 KV M-V zukünftig einzuhalten sind. H 10

4.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 2022 46.345.390,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr i. H. v. 42.280.600,00 €.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 14. Juni 2022 kurzzeitig ein Kassenkredit - als Kontokorrentkredit/Überziehungskredit – i. H. v. 55.417,99 € in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr fielen daher bei einem Zinssatz von 0,25 % für den Kassenkredit 0,38 € Zinsleistungen an.

Der Landkreis nahm nach Aussage der Verwaltung im Berichtszeitraum keine weiteren Kassenkredite in Anspruch.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

5.1 Ergebnisrechnung

5.1.1 Übersicht

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Gesamt-ermächtigung im Haushalts-jahr	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushalts-jahr	Ergebnis des Haushalts-vorjahres
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.173.177,15	12.275.701,94	102.524,79	11.956.105,91
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	304.521.102,55	293.928.338,68	-10.592.763,87	273.832.255,76
3. Erträge der sozialen Sicherung	135.002.300,00	151.095.971,81	16.093.671,81	134.628.070,95
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.808.200,00	7.274.377,20	466.177,20	6.755.616,32
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.985.800,00	1.949.488,12	-36.311,88	1.767.668,16
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.686.100,00	12.405.262,37	-280.837,63	10.441.167,10
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	245.230,12	263.627,87	18.397,75	1.246.453,14
9. Sonstige Erträge	10.801.561,29	12.417.583,78	1.616.022,49	10.341.118,49
10. Summe der Erträge	484.223.471,11	491.610.351,77	7.386.880,66	450.968.455,83
11. Personal-aufwendungen	66.971.255,11	67.291.883,50	320.628,39	62.999.011,33
12. Versorgungs-aufwendungen	1.575.700,00	1.329.875,08	245.824,92	633.032,11
13. Aufwendungen für Sach- und Dienst-leistungen	48.753.652,34	43.466.702,82	-5.286.949,52	34.941.965,74
14. Abschreibungen	30.085.500,00	8.934.301,33	-21.151.198,67	8.575.643,36
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfer-aufwendungen	130.880.892,71	133.432.493,25	2.551.600,54	126.037.806,83
16. Aufwendungen der sozialen Sicherung	204.138.018,85	211.186.715,71	7.048.696,86	196.253.772,13
17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanz-aufwendungen	514.500,00	517.514,80	3.014,80	7.896.528,87
18. Sonstige Aufwendungen	15.496.762,06	16.082.803,06	586.041,00	14.028.853,11
19. Summe der Aufwendungen	498.416.281,07	482.242.289,55	-16.173.991,52	451.366.613,48

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Gesamt-ermächtigung im Haushalts-jahr	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushalts-jahr	Ergebnis des Haushalts-vorjahres
20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-14.192.809,96	9.368.062,22	23.560.872,18	-398.157,65
21. Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	79.288,73
22. Entnahme aus der Kapitalrücklage	9.528.000,00	0,00	-9.528.000,00	477.446,38
23. Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-4.664.809,96	9.368.062,22	14.032.872,18	0,00
Nachrichtlich:				
26. Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	60.755.103,36		
27. Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		70.123.165,58		

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.2 Erträge

5.1.2.1 Summe der Erträge

Die wesentlichsten Erträge des Jahres 2022 stellten sich wie folgt dar:

Angaben in €

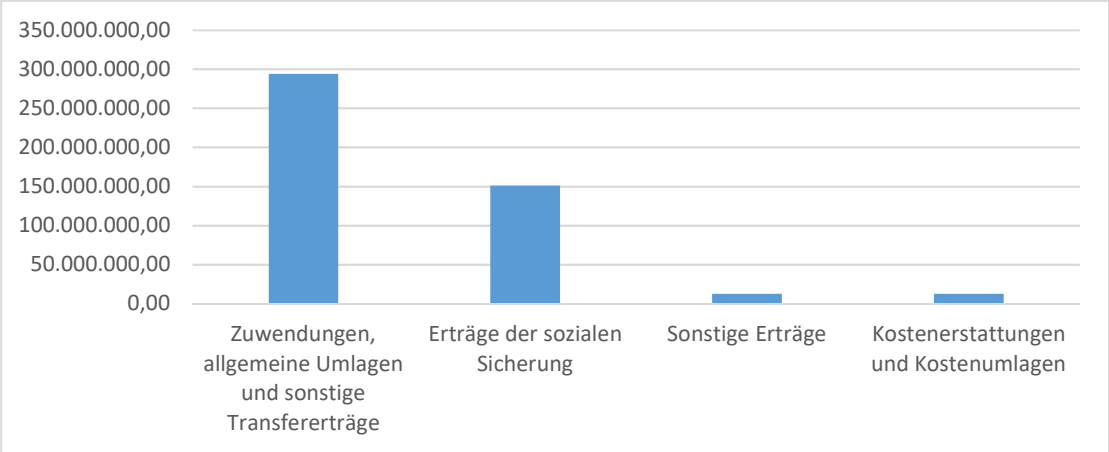


Abbildung 1: Wesentliche Erträge 2022

Die Erträge wurden in der Regel rechtzeitig und vollständig erfasst. Der Zahlungseingang wurde dabei überwacht.

H 11 Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse über die zukünftige Entwicklung der Aufwendungen aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung für die kommenden Jahre wird auf die Überprüfung bestehender Gebührensatzungen/-ordnungen hingewiesen. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Bewältigung der folgenden Ausnahmesituationen gab es hier keine ersichtliche Überprüfung auf mögliche Anpassungen. Im Rahmen der Prüfung wurden hier die Musikschule und die Kreisvolkshochschule betrachtet. Insbesondere ist hierbei auf die Dokumentation vorgenommener Abwägungsprozesse zu achten.

5.1.3 Aufwendungen

5.1.3.1 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen des Jahres 2022 verteilte sich gemessen an der Wesentlichkeit wie folgt:

Angaben in €

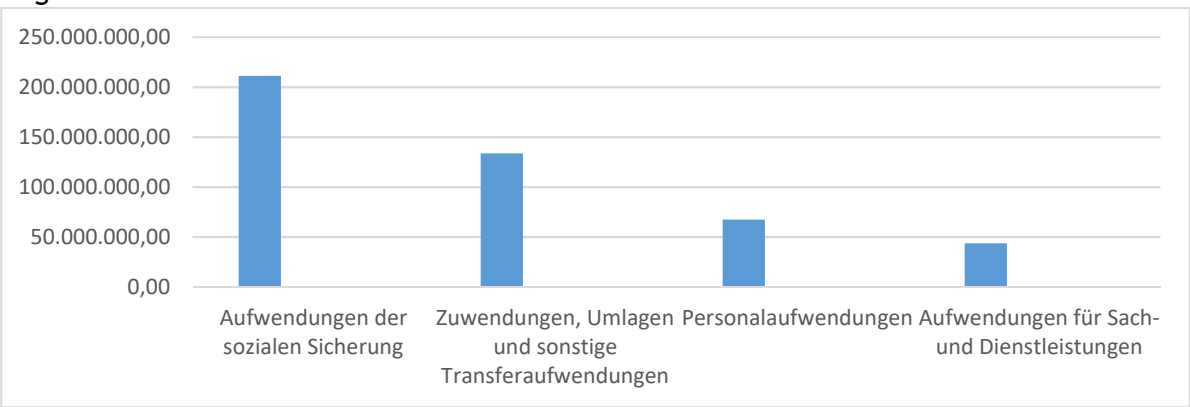


Abbildung 2: Wesentliche Aufwendungen 2022

Die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 basierten zum Großteil auf der Erfüllung der gesetzlichen und somit pflichtigen Aufgaben des Landkreises. Da die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises gegeben war, wurden die freiwilligen Leistungen keiner näheren Prüfung unterzogen.

Die Prüfung der Aufwendungen erfolgte stichpunktartig. Dabei getroffene Feststellungen werden in den nachstehenden Punkten dargelegt.

5.1.3.2 Sonstige Aufwendungen

Bei den Sonstigen laufenden Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen Geschäftsaufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Landkreises.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die der Landkreis Steuerschuldner ist.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Landkreise notwendigen und üblichen Rahmen. Die sonstigen Versicherungen (Konto 5641900, 5641901) wurden aufgrund der Beanstandung aus dem Vorjahr nochmals betrachtet. Wiederholt entsprachen einige der dort enthaltenen Buchungen, wie z. B. die Rechtschutz-, Haftpflicht-, Unfall- und Schülerunfallversicherung, nicht dem landeseinheitlichen Kontenrahmenplan. W 5

Gemäß § 17 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 13. Dezember 2021 i. V. m. der Richtlinie über die Verwendung von Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 17. Dezember 2018 gewährt der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen seinen Fraktionen eine jährliche Zuwendung. Diese werden unter dem Sachkonto 5691000 gebucht. Im Haushaltsjahr 2022 beliefen sie sich auf insgesamt 479.605,32 €.

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 KPG M-V gehört die Prüfung der Zuwendungen an Fraktionen zu den Aufgaben der örtlichen Prüfung. Dabei ergab sich nachfolgende Feststellung.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde der AfD-Fraktion eine Zuwendung i. H. v. 63.300,67 € ausgezahlt. Die abschließende Prüfung, ob die Mittel zweckentsprechend verwendet wurden, konnte aufgrund fehlender Nachweise bis zur Erstellung dieses Berichtes noch nicht erfolgen. B 9

Die Fraktionen des Kreistages haben über die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen einen Verwendungsnachweis bis zum 31. März des Folgejahres zu führen. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Nachweisführung fristgerecht und vollumfänglich erfolgt. H 12

5.1.4 Jahresergebnis

Der Saldo aus der Summe der Erträge mit 491.610.351,77 € und aus der Summe der Aufwendungen mit 482.242.289,55 € wird als Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderung ist ein Überschuss von 9.368.062,22 € entstanden.

5.1.5 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 46 i. V. m. § 4 Abs. 11 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Staffelform.

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden vorgenommen. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnis-rechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmte.

5.2 Finanzrechnung

5.2.1 Übersicht

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamt-ermächtigungen im Haushalts-jahr	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts-vorjahres
1. Steuern und ähnliche Abgaben	10.514.585,04	12.275.701,94	1.761.116,90	11.956.105,91
2. Zuwendungen, all-gemeine Umlagen und sonstige Transfer-einzahlungen	280.558.102,55	294.543.254,76	13.985.152,21	267.321.863,49
3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	135.530.300,00	155.728.016,99	20.197.716,99	128.263.946,69
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.808.200,00	7.281.231,96	473.031,96	6.786.494,96
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.985.800,00	1.937.326,52	-48.473,48	1.775.885,06
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.686.100,00	14.255.253,29	1.569.153,29	8.417.077,41
7. Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	155.000,00	177.465,66	22.465,66	288.205,58
8. Sonstige laufende Einzahlungen	17.904.253,40	10.973.600,48	-6.930.652,92	7.152.951,54
9. Summe der laufenden Einzahlungen	466.142.340,99	497.171.851,60	31.029.510,61	431.962.530,64
10. Personal-auszahlungen	65.263.540,99	64.500.252,48	-763.288,51	60.925.662,04
11. Versorgungs-auszahlungen	1.841.400,00	1.806.134,00	-35.266,00	1.449.187,60
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.391.280,50	41.109.797,96	-8.281.482,54	35.092.744,74

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamt-ermächtigungen im Haushalts-jahr	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts-vorjahres
13. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	129.831.645,61	132.829.663,71	2.998.018,10	125.288.580,06
14. Auszahlungen der sozialen Sicherung	204.360.748,53	212.173.645,88	7.812.897,35	196.594.515,54
15. Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	514.200,00	409.393,56	-104.806,44	503.061,45
16. Sonstige laufende Auszahlungen	15.239.338,54	19.521.719,30	4.282.380,76	13.355.870,41
17. Summe der laufenden Auszahlungen	466.442.154,17	472.350.606,89	5.908.452,72	433.209.621,84
18. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-299.813,18	24.821.244,71	25.121.057,89	-1.247.091,20
19. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	68.853.127,77	17.836.733,88	-51.016.393,89	36.755.282,25
20. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Einzahlungen aus Anlagevermögen	520.910,44	20.881,43	-500.029,01	29.249,60
22. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	90.200,00	138.357,09	48.157,09	80.719,14
23. Sonstige Investitionseinzahlungen	400.000,00	4.209.645,38	3.809.645,38	18.666,45
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	69.864.238,21	22.205.617,78	-47.658.620,43	36.883.917,44
25. Auszahlungen für Anlagevermögen	96.849.112,45	24.316.458,48	-72.532.653,97	35.939.358,49
26. Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	51.500,00	0,00	-51.500,00	0,00
27. Sonstige Investitions-auszahlungen	8.715.200,00	13.262,39	-8.701.937,61	455.481,57
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	105.615.812,45	24.329.720,87	-81.286.091,58	36.394.840,06
29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.751.574,24	-2.124.103,09	33.627.471,15	489.077,38

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamt-ermächtigungen im Haushalts-jahr	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts-vorjahres
30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-36.051.387,42	22.697.141,62	58.748.529,04	-758.013,82
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	23.093.600,00	14.344.944,93	-8.748.655,07	0,00
32. Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	4.533.200,00	4.530.132,24	-3.067,76	5.016.991,90
33. Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	4.345.000,00	4.344.944,93	-55,07	0,00
34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	14.215.400,00	5.469.867,76	-8.745.532,24	-5.016.991,90
35. Saldo der durch-laufenden Gelder und ungeklärten Zahlungs-vorgänge	0,00	476.070,27	476.070,27	-90.206,02
36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-21.835.987,42	28.643.079,65*	50.479.067,07**	-5.865.211,74
37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-4.833.013,18	20.291.112,47	25.124.125,65	-6.264.083,10
Nachrichtlich:				
38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		10.401.294,60		
39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		30.692.407,07		
Darunter:				
Zuführung zum investiven Bereich aus		4.206.200,00		

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamt-ermächtigungen im Haushalts-jahr	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts-vorjahres
einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich		0,00		
Zuführung gemäß § 12 Nr. 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich				

Tabelle 6: Finanzrechnung

*Gemäß Finanzrechnung zum Jahresabschluss 2022 wurde ein Betrag von 31.643.079,65 € ausgewiesen. Die Differenz i. H. v. 3.000.000,00 € resultiert aus der Auflösung des Wertpapierdepots und der damit zusammenhängenden buchhalterischen Abwicklung.

**Hier ergibt sich unter Berücksichtigung des vorgenannten Sachverhaltes ein Betrag von 53.479.067,07€.

Die liquiden Mittel erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 31.643.079,65 € auf 58.196.444,67 €.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.2.2 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe der laufenden Einzahlungen 2022 zeigte unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit folgende Verteilung:

Angaben in €

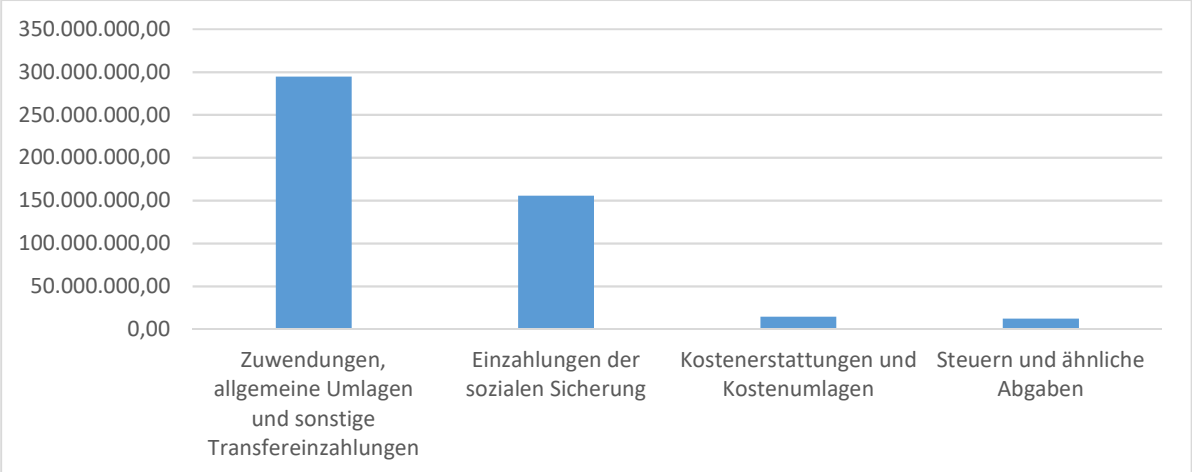


Abbildung 3: Wesentliche laufende Einzahlungen 2022

5.2.3 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen 2022 resultierte vor allem aus folgenden wesentlichen Auszahlungen:

Angaben in €

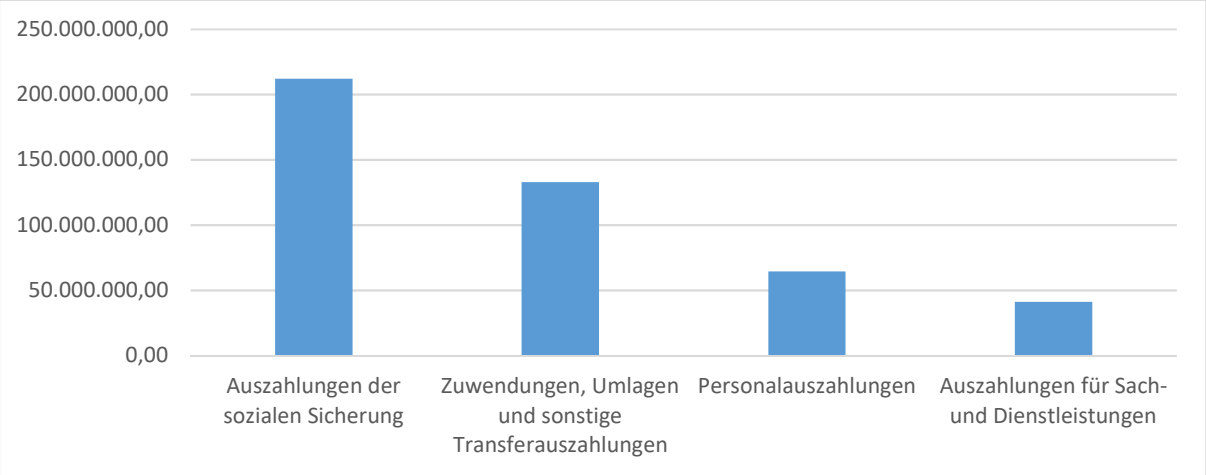


Abbildung 4: Wesentliche laufende Auszahlungen 2022

5.2.4 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus Ein- und Auszahlungen betrug zum Ende des Haushaltsjahres 24.821.244,71 €. Dabei wurde bereits die Zuführung nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik an den investiven Bereich i. H. v. 4.206.200,00 € als Form der Darstellung der Eigenfinanzierungskraft bei Investitionen berücksichtigt. Der Saldo wurde korrekt ausgewiesen.

Bezüglich der in 2022 getätigten Zuführung nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik war Folgendes anzumerken.
Grundsätzlich sollte entsprechend der gesetzlichen Vorschriften die Verwendung des positiven Saldos zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bereits in der Planung Berücksichtigung finden. Für das Jahr 2022 erfolgte die Umbuchung im Rahmen des Jahresabschlusses.

H 13 Gemäß Punkt 3.5 der GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V werden die Zuführungen in der Produktgruppe 611, Produkt „Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 oder 5 GemHVO-Doppik“ (Produkt 61108) ausgewiesen. Für 2022 wurde das Produkt 612 verwendet.

5.2.5 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2022 verteilt sich wie folgt:

Angaben in €

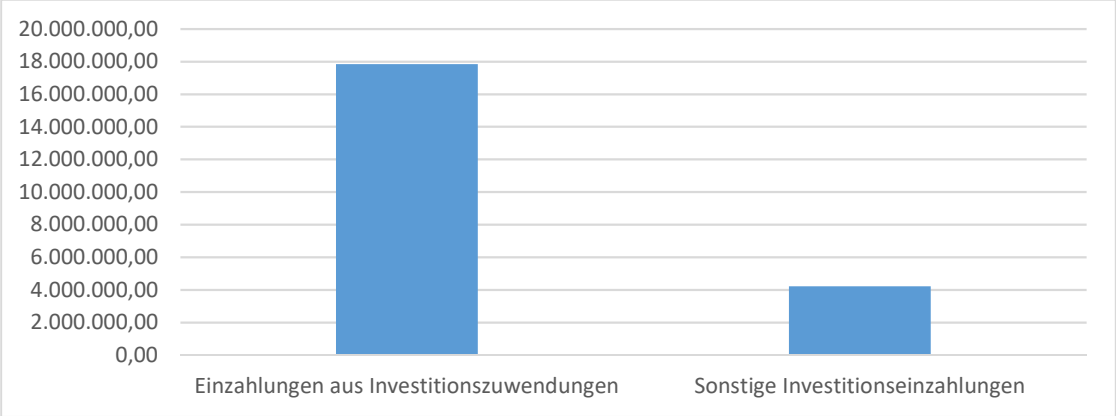


Abbildung 5: Wesentliche Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2022

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen sowie der Zahlungseingang ordnungsgemäß überwacht. Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß belegt.

5.2.6 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2022 resultierte vorwiegend aus den Auszahlungen für Anlagevermögen (24.316.458,48 €).

5.2.7 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Jahr 2022 betrugen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 14.344.944,93 €. Davon entfielen 10.000.000,00 € auf die Neuaufnahme von Krediten und 4.344.944,93 € auf die Umschuldung bestehender Kredite.

Die Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beliefen sich auf insgesamt 8.875.077,17 €.
Sie setzten sich aus der planmäßigen Tilgung von 4.530.132,24 € und der Darstellung der Auszahlungen für Umschuldung i. H. v. 4.344.944,93 € zusammen.

Die Neuaufnahme des Kredites erfolgte im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung gemäß der Haushaltssatzung 2022.

5.2.8 Veränderung der liquiden Mittel

Die Veränderung der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2022 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposten „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand der Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite stimmt mit den ausgewiesenen Veränderungen auf dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.2.9 Teilfinanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 46 i. V. m. § 4 Abs. 11 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Staffelform. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

5.3 Bilanz

5.3.1 Grundsätzliche Feststellungen

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 427.522.966,44 € (Vorjahr: 394.169.937,36 €).

Die Bilanz ist entsprechend den GoB und gemäß dem Muster der GemHVO-Doppik aufgestellt worden.

5.3.2 Aktiva

5.3.2.1 Übersicht

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung in %
1. Anlagevermögen	299.641.054,33 €	310.996.046,74 €	3,79
2. Umlaufvermögen	89.186.384,89 €	109.811.895,51 €	23,13
3. Rechnungsabgrenzung	5.342.498,14 €	6.715.054,19 €	25,69
4. Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00
Bilanzsumme	394.169.937,36 €	427.522.996,44 €	

Tabelle 7: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 33.353.059,08 €.

Im Haushaltsjahr 2022 resultierte die Veränderung des Vermögens vorrangig aus der Erhöhung der liquiden Mittel. Das positive Ergebnis der Finanzrechnung im Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen ergab sich überwiegend aus Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen sowie bei den Einzahlungen der sozialen Sicherung.

5.3.2.2 Anlagevermögen

5.3.2.2.1 Grundsätzliche Feststellungen

Zu den Vermögensgegenständen gab es nachvollziehbare Unterlagen (Verträge, Urkunden, Belege).

Das Anlagevermögen wird in einer eigenständigen Anwendung, der Anlagenbuchhaltung erfasst. Der Landkreis nutzte dafür ein Modul der Buchführungssoftware H&H pro Doppik.

Das Anlagevermögen des Landkreises wurde in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2022 korrekt ausgewiesen.

5.3.2.2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 10.698.564,12 € standen Abgänge von 68.426,22 € gegenüber. Die Abschreibungen beliefen sich 2022 auf 1.521.685,98 €.

Im Jahr 2015 erhielt der Förderverein Kulturgüter Wasserburg Divitz e.V. für den Erwerb des Eigentums an der Wasserburg in Divitz vom Landkreis eine einmalige Zuwendung i. H. v. 20.000,00 €. Zur Sicherung eines etwaigen Rückzahlungsanspruches sollte laut Zuwendungsbescheid eine Buchgrundschuld in Höhe der Zuwendung zu Gunsten des Landkreises Vorpommern-Rügen bestellt werden. Bereits im Rahmen der thematischen Prüfung des Produkts 5710700 und bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ist auf die fehlende Sicherung der Zuwendung im Grundbuch hingewiesen worden. Eine Nachprüfung zeigte, dass hier weiterhin Handlungsbedarf besteht. W 6

5.3.2.2.3 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens sind nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wurde durch die Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt war, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. § 34 Abs. 5 GemHVO wurde beachtet.

5.3.2.2.4 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden in der Bilanz mit 30.057.497,29 € (Vorjahr: 29.844.653,64 €) ausgewiesen. Das bedeutete eine Erhöhung um 212.843,65 €. Diese resultierte vorrangig aus der Bilanzposition 1.3.8 „Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen“.

Im Rahmen der Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen kam es zu Korrekturen der Bilanzwerte. Da diese Bilanzposition mit der Position 1.3.8 korrespondiert, waren auch hier Korrekturen notwendig. Diese wurden in 2022 noch nicht vorgenommen und sind somit in 2023 nachzuholen. H 14

Die in der Bilanz ausgewiesenen Werte für Anteile an verbundenen Unternehmen, den Beteiligungen sowie die Darstellung des Sondervermögens über die Eigenkapital-spiegelbildmethode stimmten mit den entsprechenden Unterlagen (Gesellschafterverträge, Jahresabschlüsse der Sondervermögen etc.) überein.

5.3.2.3 Umlaufvermögen

5.3.2.3.1 Vorräte

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert. Sie beinhalteten Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge und Schutzausrüstungen. Entsprechende Unterlagen konnten zur Prüfung vorgelegt werden.

H 15 Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat für die Ausstattung von Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften für Ausländer/Asylbewerber auf Grund von Lieferschwierigkeiten im Jahr 2022 Großbestellungen für Ausstattungsgegenstände vorgenommen und dafür ein Lager angemietet. Die Ausstattung der Unterkünfte erfolgte dann vorrangig aus diesem Lager. Somit wird hier die Notwendigkeit der Einführung einer Lagerbuchhaltung und der Bewertung und Bilanzierung unter den Vorräten gesehen.

H 16 In § 11 der DA zur Bilanzierung und Bewertung wurden nur für die Corona-Schutzausrüstung entsprechende Festlegungen zur Verfahrensweise (QM-Dokumente) getroffen.

Eine stichprobenweise Prüfung des Sachverhaltes ergab außerdem folgende Feststellungen.

H 17 Die Dokumentation der Zu- und Abgänge erfolgte derzeit nur über eine Exceltabelle. Diese zeigte Fehlbestände auf. Der Einsatz einer revisionssicheren Lagersoftware scheint hier unumgänglich.

Aus der Liste der vorgenommenen Auftragsvergaben wurden zwei näher betrachtet. Die ausgestellten Bestellscheine waren ordnungsgemäß unterzeichnet.
Nach Auskunft der Verwaltung sollen die dazugehörigen Rechnungen im Fachprogramm LISSA verbucht worden sein und im entsprechenden Fachamt liegen.

H 18 Bereits unter Punkt 2.3.3.5 dieses Berichtes wird darauf hingewiesen, dass das RPA keinen generellen Zugang zu LISSA hat. Die betreffenden Rechnungen und deren Verbuchungen im Haushalt wurden während der Prüfung angefordert, jedoch bis zum Abschluss dieser Prüfung nicht vorgelegt bzw. nachgewiesen. Daher war zu diesem Zeitpunkt eine Abstimmung des in der Exceltabelle aufgeführten Inventarbestandes hinsichtlich des Zugangs und der tatsächlich gelieferten Ausstattungsgegenstände nicht möglich.

Die Aufträge für die Großbestellungen wurden nach Auskunft der Verwaltung auf Anraten des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung im Rahmen einer dringlichen Verhandlungs- oder freihändigen Vergabe nur einem Unternehmen erteilt.
Dabei wurde sich auf § 8 Abs. 4 Nr. 9 i. V. m. § 12 Abs.3 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) berufen.

Gemäß Punkt 4 (Vergabe in Eilfällen) des QM-Dokuments „Regelungen der Organisation und der Rechte und Pflichten der Vergabekommission“ im Landkreis legt bei Beschaffungsvorgängen in dringlichen Fällen (z. B. Krisensituationen, außergewöhnliche Schadenslagen) der Leiter der Vergabekommission den Prozess fest. In diesem Fall waren ihm die getätigten Beschaffungen zur Unterschrift und Kenntnis vorzulegen. Dies ist auch erfolgt.

5.3.2.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken unter Berücksichtigung der Wertberichtigung gegenüber dem Vorjahr um 8.500.852,99 € auf 50.441.687,86 €.

Näheres hierzu enthält Punkt 5.5.2 „Forderungsübersicht“ dieses Berichtes.

5.3.2.3.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

In der Bilanz 2022 wurden keine Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen.
Die Minderung zum Vorjahr i. H. v. 3.000.000,00 € resultierte aus der Auflösung des Wertpapierdepots.

H 19

In diesem Zusammenhang wird auf die Beachtung des Saldierungsverbotes hingewiesen. Die Abrechnung des Verkaufs der Wertpapiere wies einen Überweisungsbetrag an den Landkreis Vorpommern-Rügen i. H. v. 13.525,50 € aus. Dieser Betrag setzte sich aus Zinszahlungen (18.000,00 €) verringert um die Kapitalertragssteuer (4.500,00 €) und Zinsen auf den Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragssteuer (247,50 €) zusammen. Die Verbuchung in H&H pro Doppik erfolgte saldiert unter dem Produktsachkonto 6120000.4715000 Zinserträge vom inländischen Geldmarkt.

5.3.2.3.4 Liquide Mittel

In den liquiden Mitteln sind die Kassenbestände und die Bestände auf den Konten bei Geldinstituten enthalten. Der ausgewiesene Gesamtbestand stimmte mit dem Tagesabschluss per 31. Dezember 2022 überein. Der Nachweis der Bestände erfolgte durch entsprechende Kontoauszüge/ Saldenmitteilungen.

Die liquiden Mittel betrugen zum 31. Dezember 2022 insgesamt 58.196.444,67 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 31.643.079,65 €.

Die Liquidität des Landkreises war zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch eigene Mittel gewährleistet (siehe auch Punkt 4.4 Kassenkredite).

5.3.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 6.715.054,19 € gebildet. Eine stichprobenweise Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.3.3 Passiva

5.3.3.1 Übersicht

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung in %
1. Eigenkapital	147.228.658,61 €	165.296.496,43 €	12,27
2. Sonderposten	148.633.394,46 €	154.956.218,16 €	4,25
3. Rückstellungen	37.057.644,72 €	42.102.673,80 €	13,61
4. Verbindlichkeiten	56.404.617,39 €	59.906.451,53 €	6,21
5. Rechnungsabgrenzungsposten	4.845.622,18 €	5.261.156,52 €	8,58
6. Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00
Gesamt	394.169.937,36 €	427.522.996,44 €	

Tabelle 8: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 33.353.059,08 € erhöht.

Die Bilanzposten der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.3.3.2 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird zum 31. Dezember 2022 mit 165.296.496,43 € und somit um 18.067.837,82 € gegenüber dem Vorjahr höher ausgewiesen.
Das Jahresergebnis zum 31. Dezember 2021 wurde korrekt übertragen.

5.3.3.3 Sonderposten

Es wurden Sonderposten i. H. v. 154.956.218,16 € gebildet.

Die Veränderung zum Vorjahr belief sich auf 6.322.823,70 €. Die Angaben korrespondierten mit denen der Anlagenübersicht.

5.3.3.4 Rückstellungen

5.3.3.4.1 Grundsätzliche Feststellungen

Zum 31. Dezember 2022 wies die Bilanz einen Gesamtbestand an Rückstellungen von 42.102.673,80 € aus.

H 20 Im § 19 der DA zur Bilanzierung und Bewertung in der Fassung vom 18. November 2021 sowie unter den Punkten 2.6.3 und 2.4.16 der DA zur Organisation des Rechnungswesens gibt es Regelungen zu Rückstellungen. Ein gegenseitiger Verweis findet sich in keiner der beiden DA.

In der DA zur Organisation des Rechnungswesens gibt es einen Hinweis unter 2.4 „Zentrale Geschäftsbuchhaltung“, Punkt 2.4.16 „Rückstellungen“ auf eine Arbeitsanweisung (QM-Dokument), die die Verfahrensweise zur Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen regelt.

Diese sieht die Verwendung der QM-Dokumente 116.02-MFB-0025 zur Überprüfung vorhandener Rückstellungen und 116.02-MFB-0021 AO-Workflow - Bogen zur Erfassung von Umbuchung, Zugang, Abgang, Niederschlagung, Rückstellung“ für Rückstellungsmeldungen vor. Die Vordrucke sollen von allen Fachdiensten angewendet werden.

W 7 Bereits im Bericht der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde auf die Verbindlichkeit der QM-Dokumente hingewiesen. Die stichprobenweise Prüfung dazu zeigte, dass nur in einem von drei Fällen die Bildung der Rückstellung mittels des QM-Dokumentes erfolgte.

Entsprechend der DA zur Organisation des Rechnungswesens Punkt 2.6.3 und § 19 Abs. 8 der DA zur Bilanzierung und Bewertung kann die Bildung von Rückstellungen bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 € je Geschäftsvorfall unterbleiben. Der § 19 Abs. 10 der vorgenannten DA regelt zusätzlich, dass die sonstigen Rückstellungen, wenn diese erheblich sind (>10.000,00 €), im Anhang anzugeben und zu erläutern sind. Für Aufwandsrückstellungen gilt diese Wertgrenze nicht, sie sind stets gesondert im Anhang anzugeben und zu erläutern.

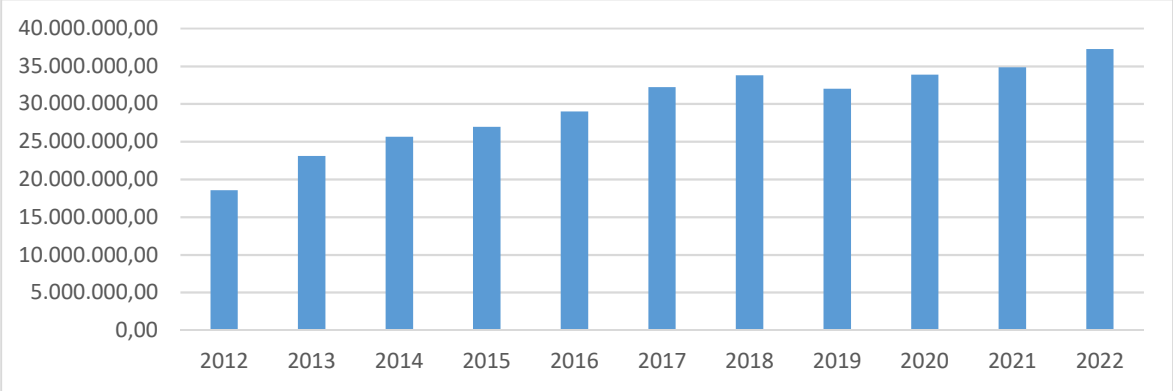
B 10 Die Prüfung zeigte, dass die Erläuterungen im Anhang unvollständig waren. Es fehlte ein Hinweis auf die Rückstellung für Altersteilzeit für einen Bediensteten der Kernverwaltung. Die Rückstellungen für Hilfen in Form von Billigkeitsleistungen ÖPNV vom Land wurden 2021 gebildet. Im Jahr 2022 wurden dieser weitere 615.012,69 € zugeführt. Das ging aus den Erläuterungen nicht klar hervor. Ebenso sind 200.081,70 € für die Schutzausrüstung bereits seit 2020 unverändert im Bestand der Rückstellungen.

Zu den Rückstellungen des damaligen FD 37 (Schulen), welche nach einer Zuführung in 2022 von 476.385,91 € auf 927.556,76 € anstiegen, enthielt der Anhang ebenfalls keine Erläuterungen. Im Punkt 5.3.3.4.3 dieses Berichtes sind weitere Ausführungen zu diesen Rückstellungen enthalten.

5.3.3.4.2 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhten sich zum Vorjahr um 2.446.702,95 € auf 37.279.255,22 €.

Die Entwicklung dieser Rückstellungen stellte sich in den Jahren seit Einführung der Doppik wie folgt dar.



Die Pflichtrückstellungen entwickelten sich auf den ersten Blick in den letzten Jahren regulär. Bei näherer Betrachtung bezüglich der Zusammensetzung war aber festzustellen, dass sich das Verhältnis der Rückstellungen für die aktiven Beamten zu denen für die Versorgungsempfänger, Invaliden und Witwen/-r von einer Quote 65/35 zu einer von 40/60 veränderte und sich das Verhältnis somit komplett umgekehrt hat. Diese Entwicklung beeinflusst die Aufwendungen/Auszahlungen für die Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband. Gemäß der Ausführungen zum neuen Umlagesystem vom Januar 2023 könnte zukünftig aufgrund des Verhältnisses von Versorgung zu Besoldung ein nicht unerheblicher Zuschlag zu leisten sein. H 21

5.3.3.4.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.598.326,13 € auf 4.823.418,58 €. Daran hatten die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit 2.668.512,15 € und die für unterlassene Instandhaltung mit 1.736.100,00 € den größten Anteil.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen des damaligen FD 37 (Schulen) näher betrachtet. Diese beliefen sich auf 927.556,76 €. Darin enthalten waren u. a. Beträge, welche sich auf einen öffentlich-rechtlichen Vertrag des Landkreises mit der Hansestadt Stralsund begründeten. Hier ergaben sich nachstehende Feststellungen.

Im § 5 des Vertrages zur Übernahme der Schulträgerschaft für die Gesamtschulen, das Gymnasium und die Förderschulen auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund ist die Finanzierung der laufenden Aufwendungen durch den Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt. Danach soll die Abrechnung des Zuschussbedarfes gegenüber dem Landkreis zum 30. Juni des Folgejahres erfolgen.

In einer Beratung am 2. September 2020 ging es laut Ergebnisprotokoll um die Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages. Gegenstand des Termins war, eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich der Behebung von immer wieder auftretenden Mängeln bei der Umsetzung des Vertrages zu finden. Dabei lag das Hauptaugenmerk auf eine Konkretisierung der Regelungen zum laufenden Betrieb und der dazugehörigen Finanzierung.

Es wurden Festlegungen getroffen, wie z. B. „Zum 31.08. jeden Jahres erfolgt die endgültige Abrechnung des Haushaltsvorjahres, unter dem Vorbehalt, dass ein bestätigter Jahresabschluss der HST vorliegt“. Eine Änderung des bestehenden Vertrages wurde zeitnah in Aussicht gestellt.

H 22 Aus der Prüfung zeigte sich, dass eine Vertragsänderung nachweislich nicht erfolgte. Dies wäre aber Voraussetzung für die Gültigkeit der oben genannten Festlegungen.

Stattdessen schlossen der Fachdienstleiter Gebäudemanagement/Schulen für den Landkreises Vorpommern-Rügen und der Abteilungsleiter Schule, Sport und Zentrales Gebäudemanagement der Hansestadt Stralsund am 13. November 2020 eine 1. Auslegungsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen. Diese entsprach inhaltlich den Festlegungen des Ergebnisprotokolls aus der Sitzung vom 2. September 2020.

B 11 Gemäß § 6 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages bedürfen Nebenabreden zu diesem Vertrag ggf. derselben Form wie dieser Vertrag. Vertragspartner können somit nur der Landrat und der Oberbürgermeister sein. Insofern ist diese Auslegungsvereinbarung unwirksam.

Bei den Rückstellungen standen nunmehr 451.170,85 € für eine eventuelle Erstattung der nicht durch die monatlich geleisteten Abschläge (229.675,00 €) gedeckten Aufwendungen für die oben genannten Schulen der Hansestadt für das Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung. Diese ergaben sich nach den begründenden Unterlagen aus einer ermittelten Gutschrift für das Jahr 2016 i. H. v. 185.851,72 € und einer Nachzahlung für 2017 von 637.022,56 €. Eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten wurde bisher nicht vorgenommen, da die Hansestadt Stralsund keinen bestätigten Jahresabschluss für 2017 vorlegen konnte.

H 23 Für das Haushaltsjahr 2018 wurde keine Rückstellung gebildet, obwohl sich der Sachverhalt hier identisch darstellte. Die Höhe der Abschläge 2018 blieb zum Vorjahr unverändert, womit die Wahrscheinlichkeit einer Nachzahlung für 2018 gleichermaßen bestand.
Ab 2019 erhöhten sich die Abschlagszahlungen auf monatlich 258.433,33 €. Inwieweit diese auskömmlich waren, wurde noch nicht ermittelt. Auch für die Abrechnung der Jahre 2020 bis 2022 gab es keine Zuführungen zu den Rückstellungen.

Die Zuführung im Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 476.385,91 € betraf im Einzelnen:

- Streitigkeiten bezüglich des Schullastenausgleichs für das Schuljahr 2019/2020 an die Freie Schule Prerow (190.540,35 €) und die Schuljahre 2020/2021 sowie 2021/2022 an die Christophorus Schule CJD in Sellin (192.727,14 €)
- ausstehende Abrechnungen für Betriebskosten des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums Stralsund (RBB), die durch Preissteigerungen deutlich höher ausfallen könnten (58.290,44 €) und
- offene Bezahlung der Betriebskostenabrechnung und Mitbenutzung der Turnhalle für die Jahre 2020 und 2021 an die Förderschule Barth aufgrund fehlender Vereinbarungen mit der Stadt Barth (34.827,98 €)

H 24 Die buchungsbegründenden Unterlagen enthielten Erläuterungen für die Bildung der Rückstellung für ausstehende Abrechnungen der Betriebskosten. Diesen war zu entnehmen, dass hier mehrere Schulen betroffen sind, der Aufwand aber nur dem RBB zugeordnet wurde. Dabei wird gerade bei dieser Einrichtung von keiner Nachzahlung ausgegangen.

Diese Rückstellungen hätten aufwandsseitig produktbezogen den betroffenen sechs Schulen und zwei Wohnheimen zugeordnet und entsprechend gebucht werden müssen. B 12

Die Höhe der einzelnen Rückstellung entsprach jeweils den zum Planansatz nicht verbrauchten Mitteln.

5.3.3.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.501.834,14 € erhöht.

Die Aufnahme neuer Darlehen erfolgte im Prüfungsjahr entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Die Höhe der Verbindlichkeiten ist jeweils belegt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf einen Betrag von 1.923.878,31 €. Diese beinhalten u. a. die durchlaufenden Gelder des Landkreises Vorpommern-Rügen. Mit der Prüfung der Sachkonten wurde festgestellt, dass das Konto 3795390 Durchlaufkonto Gehälter für die Lohnsteuer der Beschäftigten über den Jahreswechsel genutzt wird. Die Verwendung dieses Kontos (3795) ist nach den Vorgaben des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes nicht möglich, da hierunter nur die ungeklärten Zahlungseingänge zu verbuchen sind. Für die Buchung der Lohnsteuer wäre ein anderes Konto zu wählen. H 25

5.4 Anhang

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz sowie zur Behandlung von Fehlbeträgen und Überschüssen vorgeschrieben sind.

Der zum Jahresabschluss 2022 erstellte Anhang entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Feststellungen gab es unter Punkt 5.3.3.4.3 des Berichtes.

5.5 Anlagen zum Jahresabschluss

5.5.1 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entsprach dem Muster zur GemHVO-Doppik und wies zum 31. Dezember 2022 Restbuchwerte von insgesamt 310.996.046,74 € für die immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen sowie i. H. v. 154.123.132,27 € für die Sonderposten (Bilanzpositionen 2.1.1 bis 2.1.3) aus. Die Angaben stimmten mit denen in der Bilanz überein.

5.5.2 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entsprach dem verbindlichen Muster der GemHVO-Doppik.

Der in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Betrag i. H. v. 50.441.687,86 € konnte durch Saldenlisten nachgewiesen werden. Die Beträge der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

Die Wertberichtigungen beliefen sich auf 5.609.632,60 € (Vorjahr: 5.639.391,44 €). Die Veränderungen konnten anhand der Angaben in der Ergebnisrechnung nachvollzogen werden.

5.5.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht entsprach dem verbindlichen Muster.

Die Angaben der Verbindlichkeitenübersicht stimmten mit den Werten der Bilanz überein.

W 8 Aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird nochmals darauf hingewiesen, dass gemäß § 52 GemHVO-Doppik i. V. m. Punkt 35 der GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres unterteilt nach den Restlaufzeiten darzustellen ist. Das ist für die Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten nicht erfolgt.

B 13 Im Rahmen der Prüfung des Produktes 1220500 (Aufenthaltsrecht von Ausländern) wurde festgestellt, dass die Verbuchung der Sicherheitsleistungen (Kautionen) für die Verpflichtungserklärungen nach §§ 66, 67 und 69 Aufenthaltsgesetz im geprüften Zeitraum auf den Verbindlichkeitskonten 3763080 und 3792001 erfolgte. Bei der Hinterlegung der Kaution handelt es sich um eine Forderung. Die Rückgabe der Kaution stellt wiederum eine Verbindlichkeit dar. Auf den Verbindlichkeitskonten wurden im Jahresabschluss Bestände ausgewiesen. Da die Forderung mit der Einzahlung auf dem entsprechenden Personenkonto beglichen ist und die Verbindlichkeit erst bei tatsächlicher Auszahlung an ein Personenkonto geknüpft wird, konnten die Bestände allein aus den Angaben von H&H pro Doppik nicht den empfangsberechtigten Personen zugeordnet werden.

5.5.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

5.5.4.1 Gesetzliche Vorgaben

Die Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik ist ganz oder teilweise zulässig, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.

Hierbei ist zwischen Haushaltsansätzen des Ergebnishaushaltes und den Ansätzen des Finanzhaushaltes zu differenzieren. Übertragene Haushaltsansätze führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsansätze, das heißt Haushaltsansätze für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen, sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 60 Abs. 3 Nr. 4 KV M-V).

5.5.4.2 Ergebnishaushalt

In 2022 wurden Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. 4.017.408,70 € nach 2023 übertragen.

Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Voraussetzungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik vorlagen und das ordnungsgemäße Verfahren eingehalten wurde.

5.5.4.3 Finanzhaushalt

Es wurden Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik) i. H. v. 46.529.338,46 € nach 2023 übertragen.

Die zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen beliefen sich auf insgesamt 78.094.433,02 €, davon entfielen 9.451.176,07 € auf die laufenden Auszahlungen und 68.643.256,95 € auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Voraussetzungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik vorlagen und das ordnungsgemäße Verfahren eingehalten wurden.

6 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des RPA

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen. Dieser hat sich des RPA zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Landkreises Vorpommern-Rügen

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Landrates erstellt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den in Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben. Nähere Ausführungen zu den einzelnen Feststellungen sind dem Bericht zu entnehmen. Sie führten aber zu keinen Einwendungen, welche die Einschränkung des Bestätigungsvermerkes zur Folge hätten.

Der Haushaltsausgleich war unter Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge gegeben.

Stralsund, 1. November 2023

Gez. Anja Rohkohl
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

7 Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen, die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet werden und sie insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Vorpommern-Rügen vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Stralsund,1. November 2023

gez. Anja Rohkohl
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Rechnungsprüfungsausschuss

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Vorpommern - Rügen. Hierzu hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).
Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 20. November 2023 mit den Inhalten der Prüfung, dem vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung und der Stellungnahme des Landrates, sowie der abschließenden Auswertung des Rechnungsprüfungsamtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt und sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Im Ergebnis dessen wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2022 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Vorpommern - Rügen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen Schlussbericht mit **uneingeschränktem Bestätigungsvermerk** erteilt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung 2022 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher, dem Kreistag den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 5. September 2023 festzustellen.
Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag, den Landrat für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

Stralsund 20. November 2023

Heike Völschow
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Vorlagen Nr.:
BV/3/0542

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Rechnungsprüfungsausschuss	Entscheidung	20.11.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023			

Beschlussvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Landrates nach §§ 120 Abs. 1 i.V.m. 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2022.

Stralsund, den 8. November 2023	gez. Heike Völschow - Ausschussvorsitzende –

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss 2022 des Landkreises Vorpommern-Rügen zum 31. Dezember 2022 in der Fassung vom 9. Juni 2023, zuletzt geändert am 5. September 2023, gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht vom 1. November 2023 und der Rechnungsprüfungsausschuss in seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 inkl. des Prüfvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses und des Bestätigungsvermerkes sowie der Jahresabschluss 2022 sind der Vorlage BV/3/0542 beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie einer Entlastung des Landrates durch den Kreistag entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am

20. November 2023 dem Kreistag empfohlen, dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:
BV/3/0532

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Kreistag Vorpommern-Rügen	Zustimmungsrecht	18.12.2023			

Inkommunalisierung einer gemeindefreien Land- und Wasserfläche - Hafen Rambin

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Dem Antrag der Gemeinde Rambin auf Inkommunalisierung einer zum Teil bereits in Anspruch genommenen gemeindefreien Land- und Wasserfläche im Bereich des Hafens Rambin wird zugestimmt. Der maßstabsgerechte Lageplan 23LVM0004 des Fachdienstes Kataster- und Vermessung vom 03. Juli 2023 ist Bestandteil des Beschlusses.

Stralsund, 30. Oktober 2023	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat –

Begründung:

Mit Schreiben vom 12. Oktober. 2023 hat die Gemeinde Rambin über das Amt West-Rügen auf der Grundlage des Gemeindevertreterbeschlusses vom 31. August 2023 die Inkommunalisierung von gemeindefreien Land- und Wasserflächen für den bereits bestehenden Hafen in Rambin beim Innenministerium beantragt. Der Amtsausschuss des Amtes West-Rügen stimmte dem Antrag der Gemeinde Rambin am 12. September 2023 zu.

Die rechtlichen Anforderungen an eine Inkommunalisierung ergeben sich aus § 11 KV M-V. Die Inkommunalisierung stellt eine Gebietsänderung der Gemeinde dar und muss von Gründen des öffentlichen Wohls getragen sein. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn hoheitliche Aufgaben das Vorhandensein gemeindlicher Gebietshoheit erfordern.
In der Vergangenheit wurde dort bereits eine Steganlage errichtet die sowohl von einheimischen Sportbootfahren als auch von Gastliegern genutzt wurde. Vorliegend handelt es sich um eine nachträgliche Inkommunalisierung.
Der Hafen soll im Bestand saniert und dabei im Bereich der Liegeplätze und der Slipanlage ausgebaggert werden. Darüber hinaus sind die Sanierung der Uferbefestigung und die Erneuerung des Bootssteges vorgesehen. Gefördert werden diese Maßnahmen aus Mitteln des Vorpommern-Fonds. In Zukunft sollen auch die Bootsschuppen saniert, eine Toilette aufgestellt und eine Wasser- und Elektroversorgung im Hafenbereich gewährleistet werden. Mit der Erneuerung und dem Ausbau des Hafens wird nicht nur die Infrastruktur der Gemeinde verbessert, sondern auch der maritime Tourismus in dieser Region gestärkt. Für eine Sanierung und einen möglichen Ausbau des Hafens ist die Gebietshoheit über die o. g. Wasserflächen erforderlich.

Um hier zukünftig baurechtlich, ordnungsbehördlich sowie satzungsrechtlich tätig werden zu können und zur Behebung des rechtswidrigen Zustandes ist die Inkommunalisierung erforderlich. Durch die Inkommunalisierung wird die überbaute und beantragte Fläche ins Hoheitsgebiet der Gemeinde übertragen.

Da sich mit der Inkommunalisierung der bisher gemeindefreien Wasserfläche neben der Gemeinde- auch die Kreisgrenze nach § 11 Abs. 5 KV M-V ändert, ist der Landkreis gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 KV M-V i.V.m. § 104 Abs. 3 Ziffer 13 KV M-V hinsichtlich der beabsichtigten Inkommunalisierung vorher anzuhören.

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan vom 03.07.2023 zur Antrags Nr. 23LVM0004
Anlage 2 – Lageplan vom 03.07.2023 mit Orthofoto zur Antrags Nr. 23LVM0004

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

Lageplan

Vermessungsstelle:

Landkreis Vorpommern-Rügen
Fachdienst Kataster und Vermessung

(erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte im Maßstab 1:2000)

Antrags Nr. 23LVM0004

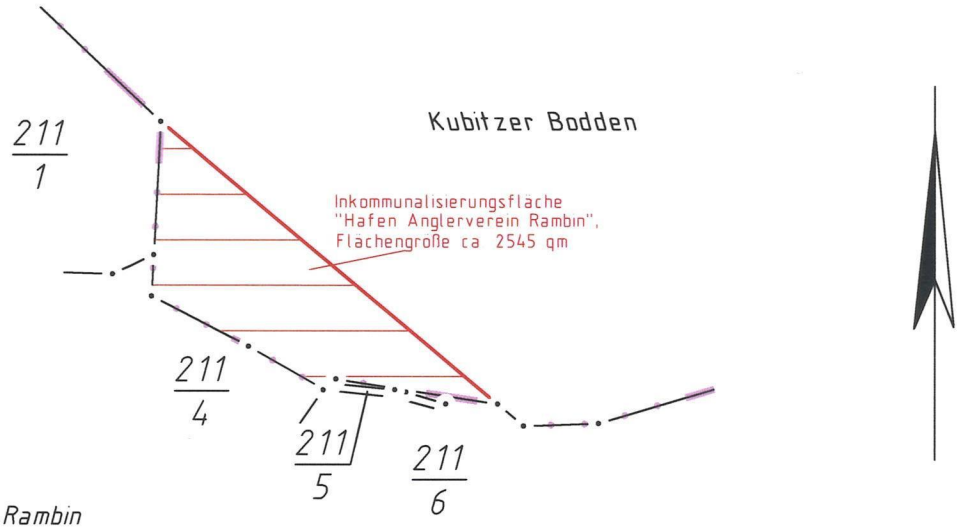
angefertigt am: 03.07.2023

Gemeinde Rambin

durch: A.Finn
Dipl.-Ing (FH)

Gemarkung Drammendorf

Flur 1



Gemeinde Rambin
Gemarkung Drammendorf
Flur 1

Gemäß § 34 Absatz 1 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations-und Vermessungswesen - Geoinformations- und Vermessungsgesetz (GeoVermG M-V) - vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 713, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.05.2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) wird die Genehmigung für die Veröffentlichung und Umarbeitung des Ausschnitts aus der Liegenschaftskarte in der Gemarkung Drammendorf (Gemeinde Rambin), Flur 1 zum Zwecke der Inkommunalisierung von Aufschüttungs- und Wasserflächen im Bereich des Hafens "Anglerverein Rambin" im Kubitzer Bodden erteilt.

Stralsund, 03.07.2023

i.A.

LANDKREIS 102 VORPOMMERN-RÜGEN

Lageplan

Vermessungsstelle:

Landkreis Vorpommern-Rügen
Fachdienst Kataster und Vermessung

(erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte im Maßstab 1:2000)

angefertigt am: 03.07.2023

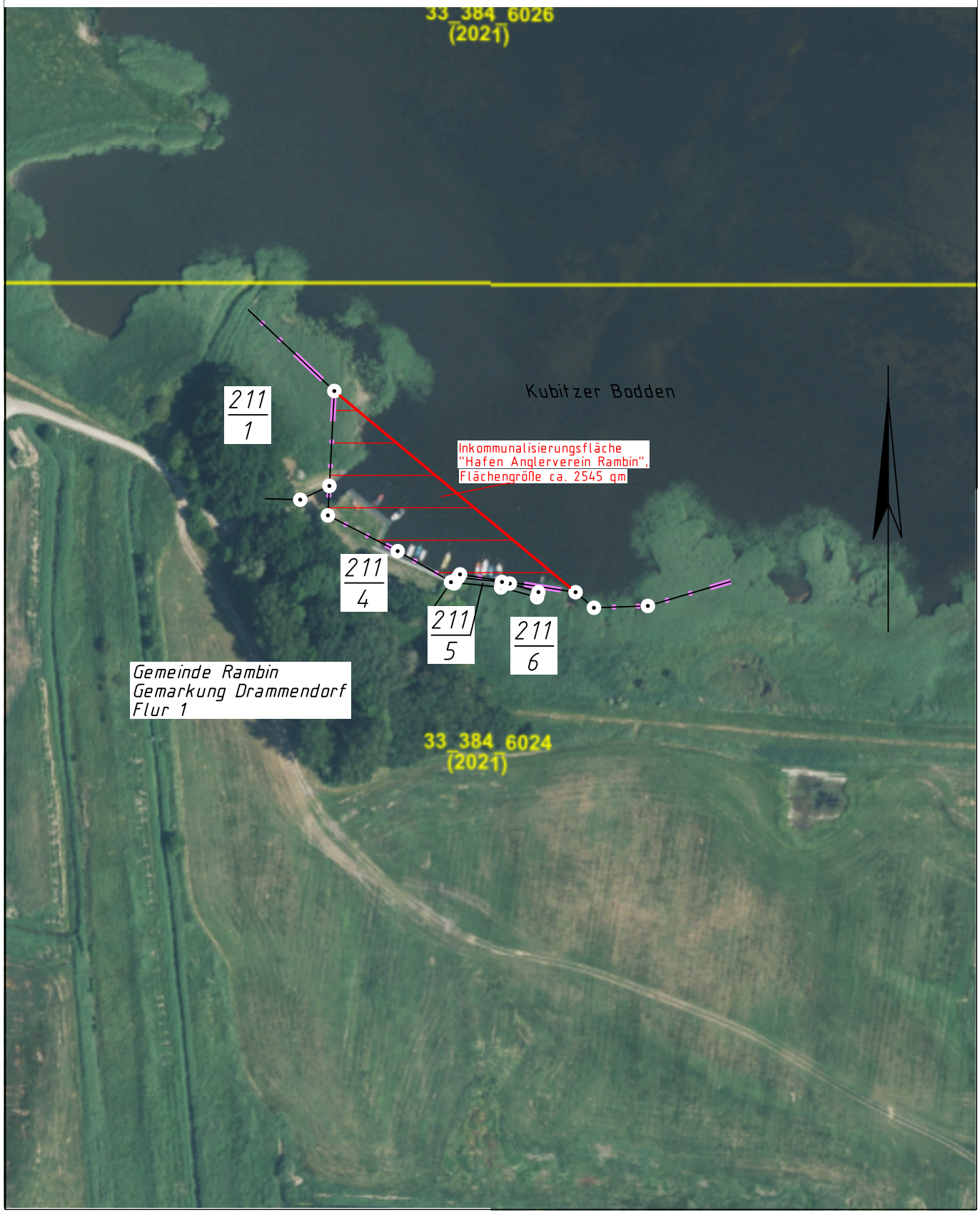
durch: A.Finn
Dipl.-Ing (FH)

Antrags Nr. 23LVM0004

Gemeinde Rambin

Gemarkung Drammendorf

Flur 1



Landkreis **Vorpommern-Rügen**
3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion DIE LINKE

Vorlagen Nr.:
A/3/0221

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzungstermin**
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	10.07.2023
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	12.09.2023
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	13.09.2023
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	14.11.2023
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023

Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Satzungsänderung der Schülerbeförderungssatzung"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge die 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg des Landkreises Vorpommern-Rügen mit folgenden Änderungen zur bisherigen Fassung beschließen:

im § 4: Mindestentfernung und Höchstfahrzeiten

(1)Die Schulwegmindestentfernung gemäß § 2 Absatz 1 beträgt für Schülerinnen und Schüler
1. bis zur Jahrgangsstufe 4 der allgemeinbildenden Schulen 2 Kilometer,
2. der Jahrgangsstufen 5 bis 12 der allgemeinbildenden Schulen und bis 13 am Fachgymnasium 4 Kilometer,
3. des schulischen Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres sowie der Klassenstufe 1 derjenigen Berufsfachschulen die nicht die Mittlere Reife voraussetzen 6 Kilometer

(2) Für Schülerinnen und Schüler, die wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung befördert werden müssen, besteht der Anspruch gemäß § 2 Absatz 1 unabhängig von der Mindestentfernung. Der Nachweis der Beförderungsbedürftigkeit hat grundsätzlich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, auf Verlangen auch durch eine amtsärztliche Bescheinigung zu erfolgen.

(3) Die regelmäßige Höchstfahrzeit des Beförderungsmittels darf für Schülerinnen und Schüler
1. bis zur Jahrgangsstufe 4 der allgemeinbildenden Schulen 40 Minuten,
2. der Jahrgangsstufen 5 bis 12 der allgemeinbildenden Schulen und bis 13 am Fachgymnasium 60 Minuten nicht überschreiten.

Begründung:

Die vorgeschlagenen Zeiten sind der Schulentwicklungsplanungsverordnung - SEPVO M-V vom 16. September 2014 entnommen. Längere Zeiten sind dort als unzumutbar gekennzeichnet.

gez. Christiane Latendorf
Fraktionsvorsitzende
Kreistagsfraktion DIE LINKE

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR

Vorlagen Nr.:
A/3/0222

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	10.07.2023
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	12.09.2023
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	14.11.2023
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023

Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Verbesserung der Fahrradinfrastruktur im Landkreis Vorpommern-Rügen und Abruf der zur Verfügung stehenden Förderungen"

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um der Aufforderung des Bundesverkehrsministeriums zum Abruf vom Mitteln zur Verbesserung des Radwegeinfrastruktur Rechnung zu tragen und die entsprechenden Antragsstellungen vorzubereiten.

Bestandteil dieser Prüfung soll u.a. sein, welche Eigenanteile der Landkreis Vorpommern-Rügen in welchen Jahresscheiben für die einzelnen Maßnahmen aufzubringen hat, damit bewusst über die Belastungen in den Haushalten 2024 ff. entschieden werden kann. Darüber hinaus soll geprüft werden, in welchem Zeitraum mögliche Förderanträge gestellt und abgerufen werden könnten.

Über das Ergebnis dieser Prüfung wird der Kreistag in seiner nächsten Sitzung informiert.

Begründung:

Das Bundesverkehrsministerium hat Länder und Kommunen bekanntlich öffentlich aufgefordert, Fördergelder für Radwege zu nutzen. Dazu stehen nach Angaben des Bundesverkehrsministeriums im Bundeshaushalt 2,8 Milliarden Euro bis zum Jahr 2028 zur Verfügung.

Der Kreistag hat beschlossen, die Radwegeinfrastruktur zu verbessern. Um eine bewusste Entscheidung über die Eigenmittel, die Belastungen für die Haushalte ab 2024 zu treffen, bedarf es dieser Prüfung.

gez. Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR

Vorlagen Nr.:
A/3/0230

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.10.2023
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	14.11.2023
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023

Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Für eine bessere Bahninfrastruktur: Bahnsteiglängen anpassen"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, sich an die Deutsche Bahn, die Landesregierung und die Verkehrsgesellschaft MV zu wenden, mit der Forderung, die Bahnsteige in Mecklenburg-Vorpommern an wichtigen Zu- und Ausstiegspunkten auf eine Länge anzupassen, die Fernzüge und sog. XL-Züge aufnehmen können.

Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, dass diese Forderung für die Bahnsteige des Bahnhofs Grimmen bei der anstehenden Sanierung Berücksichtigung findet und eine Verlängerung des Bahnsteigs in Sassnitz geprüft wird.

Begründung:

Seit kurzem werden extralange XL-Züge auf der Regionalexpress-Linie RE 5 eingesetzt, deren Länge die der Bahnsteige an einigen Orten überschreiten, so dass Fahrgäste nicht alle Wagen direkt über den Bahnsteig erreichen können. Das gilt insbesondere auch für den vor kurzem sanierten Bahnhof in Neubrandenburg und führt in der Konsequenz dazu, dass wichtige Haltepunkte nicht angefahren werden können.

Wir begrüßen sehr, dass die Bahn, bzw. die Landesregierung mit dem Einsatz zusätzlicher und längerer Züge auf die steigende Nachfrage reagiert. Wir fordern jedoch, dass die entsprechend erforderliche Infrastruktur angepasst wird. Im Landkreis Vorpommern-Rügen gilt dies vor allem für die anstehende Sanierung des Bahnhofs Grimmen und auch für den Bahnhof Sassnitz, grundsätzlich aber für alle Bahnhöfe in wichtigen Ziel- und Abfahrtsorten.

gez. Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR

Vorlagen Nr.:
A/3/0231

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.10.2023
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	13.11.2023
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023

Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Regionalstrom im Rahmen von Vergabeverfahren"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob und nach welchen Kriterien die Ausschreibung von Regionalstrom im Rahmen eines Vergabeverfahrens rechtlich zulässig ist. Als Regionalstrom wird dabei Strom verstanden, der aus erneuerbaren Energien in einem bestimmten Umkreis zum Ort des Stromverbrauchs erzeugt wird.

Begründung:

Das Umweltbundesamt hat ein Rechtsgutachten beauftragt, durch das geprüft werden sollte, ob öffentliche Auftraggeber im Rahmen eines Vergabeverfahrens auch Regionalstrom als Beschaffungsgegenstand festlegen dürfen. Mit dem Rechtsgutachten wurde die Energierechtskanzlei Assmann Pfeiffer, München beauftragt. Das Gutachten aus August 2022 ist öffentlich einsehbar und findet sich auf der Website des Umweltbundesamtes unter

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/cc_36-2022_ausschreibung_von_regionalstrom_durch_oeffentliche_auftraggeber.pdf

Die gutachterliche Prüfung hat ergeben, dass die Ausschreibung von Regionalstrom im Rahmen eines Vergabeverfahrens rechtlich zulässig ist. Als Regionalstrom wird dabei Strom verstanden, der aus erneuerbaren Energien in einem bestimmten Umkreis zum Ort des Stromverbrauchs erzeugt wird. Es bedarf dabei eines Sachgrundes, damit eine produktspezifische Ausschreibung rechtssicher definiert werden kann.

gez. Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
3. Wahlperiode

Änderungsantrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion DIE LINKE

Vorlagen Nr.:
A/3/0233

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzungstermin**
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.10.2023
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	13.11.2023
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023

Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zum Antrag A/3/0233: "Regionalstrom im Rahmen von Vergabeverfahren"

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext soll um den grau hinterlegten Teil ergänzt werden:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob und nach welchen Kriterien die Ausschreibung von Regionalstrom im Rahmen eines Vergabeverfahrens des Landkreises Vorpommern-Rügen und anderer kreisangehöriger Kommunen derzeit sinnvoll ist.
Als Regionalstrom wird dabei Strom verstanden, der aus erneuerbaren Energien in einem bestimmten Umkreis zum Ort des Stromverbrauchs erzeugt wird.

Begründung:

Es macht für uns wenig Sinn, dem Landrat einen Prüfauftrag zu erteilen, wenn ein Gutachten des Umweltbundesamtes vorliegt, die diese Prüfung überflüssig macht. Wichtiger erscheint uns, die Frage nach einer praktischen Umsetzbarkeit bei uns vor Ort zu stellen.

gez. Christiane Latendorf
Fraktionsvorsitzende
Kreistagsfraktion DIE LINKE

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE

Vorlagen Nr.:
A/3/0235

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023

Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE: "Unterstützung der Ämter und Gemeinden bei Aufgaben des Klimaschutzes"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag Möglichkeiten zur Unterstützung der Ämter und Gemeinden des Landkreises in Bezug auf die anstehenden Aufgaben zur Planung und Umsetzung von Klimaschutzaufgaben, deren Förderung und Abrechnung aufzuzeigen. Dabei sollen sowohl die dem Landkreis zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen wie auch Fördermöglichkeiten zur Finanzierung ergänzender Ressourcen ausgelotet werden. Die Ergebnisse sollen den Fraktionen bis Ende Januar 2024 vorgelegt werden.

Begründung:

Die auf die kommunale Ebene zukommenden Aufgaben zur Planung und Umsetzung von Klimaschutzaufgaben, deren Förderung und Abrechnung stellen vor allem für die Ämter und Gemeinden erhebliche Herausforderungen dar. Dennoch hat der Kreistag vor einigen Monaten mehrheitlich beschlossen, dem Verwaltungsvorschlag auf personelle Unterstützung der Ämter und Gemeinden in diesem Aufgabenfeld nicht zuzustimmen.

Im Vorfelde der Debatte wurde jedoch deutlich, dass viele Ämter und Gemeinden das von der Verwaltung angedachte Beratungs- und Unterstützungsangebot begrüßt hätten. Mit diesem Antrag wollen wir die Möglichkeiten einer Unterstützung der Kreisverwaltung in einem offeneren Prozess anstoßen, weil es aus unserer Sicht keine Option ist, die Ämter und Gemeinden mit den auf sie zukommenden Aufgaben allein zu lassen.

gez. Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktionen BVR/FW, CDU

Vorlagen Nr.:
A/3/0236

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023

Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, CDU: "Fristgerechte Abgabe von Stellungnahmen durch den Landkreis, als Träger öffentlicher Belange"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen fordert die fristgerechte Abgabe von Stellungnahmen durch den Landkreis. Die empfohlene Frist von einem Monat soll nicht überschritten werden.

Der Landrat wird aufgefordert sich dafür zu engagieren, die nötigen Voraussetzungen innerhalb der Verwaltung zu schaffen, damit diese Frist eingehalten wird.

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 2 Bau GB ist der Landkreis Vorpommern-Rügen im B-Plan Verfahren zu beteiligen. Gemäß § 4a Abs. 5 Bau GB müssen die Gemeinden verspätete Stellungnahmen berücksichtigen, wenn der Inhalt der Stellungnahme für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes von Bedeutung ist. In der Regel muss davon ausgegangen werden, dass die Bedeutung bei Stellungnahmen des Landkreises für eine Rechtmäßigkeit grundsätzlich gegeben ist. Insofern hat eine verspätete Stellungnahme auf jeden Fall negative Folgen, sowohl für die gemeindliche Entwicklung als auch für konkrete Investitionsmaßnahmen z.B. im Bereich des Wohnungsbaus. Grade in einer Zeit, in der die Bauwirtschaft unter der zunehmenden Konjunkturschwäche massiv leidet, sollte durch den Landkreis alles dafür getan werden, Plan- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und nicht noch durch verspätete Stellungnahmen zu blockieren.

gez. Mathias Löttge
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BVR/FW

gez. Benjamin Heinke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion CDU

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion BVR/FW, CDU, SPD

Vorlagen Nr.:
A/3/0237

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023

Antrag der Kreistagsfraktion BVR/FW, CDU, SPD: "Der Pflegestützpunkt in der Außenstelle Grimmen muss erhalten bleiben!"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen spricht sich dafür aus, den Pflegestützpunkt in der Außenstelle Grimmen zu erhalten.

Die Krankenkasse bzw. Pflegekasse werden aufgefordert, ihrer Verantwortung gegenüber den zu Pflegenden und ihrer Angehörigen, nachzukommen.

Der Landrat wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen gegenüber den zuständigen Gremien einzusetzen, um diese Beschlussfassung entsprechend umzusetzen.

Begründung:

Der Pflegestützpunkt Außenstelle Grimmen wird 1mal im Monat von einer Mitarbeiterin besetzt, um Hilfe bei Fragen zur Pflege bzw. Anträgen zu geben. Dieser vor Ort Termin soll in Zukunft gestrichen werden. Pflegebedürftige, die schon aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustandes benachteiligt sind, müssen dann zu den Pflegestützpunkten nach Stralsund, Ribnitz-Damgarten oder Bergen fahren. Das bedeutet einen enormen zusätzlichen Aufwand für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Die Abschaffung dieses einmal im Monat stattfindenden Termins ist keineswegs zu befürworten und in unseren Augen bürgerunfreundlich. Es soll hier auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger, die sowieso schon benachteiligt sind, gespart werden.

gez. Mathias Löttge
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BVR/FW

gez. Benjamin Heinke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion CDU

gez. Ute Bartel
Fraktionsvorsitzende
Kreistagsfraktion SPD

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion CDU, BVR/FW, BfS/FDP, SPD

Vorlagen Nr.:
A/3/0241

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023

Antrag der Kreistagsfraktion CDU, BVR/FW, BfS/FDP, SPD: "Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen um schnellstmöglich eine Bezahlkarte oder ein ähnliches System einzuführen, um Bargeldauszahlungen an Asylbewerber weitestgehend zu ersetzen.

Begründung:

Bund und Länder haben sich auf die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber geeinigt. Anstatt Bargeld sollen Asylbewerber eine Karte mit einem Guthaben für Einkäufe und Dienstleistungen erhalten können. Damit soll der Anreiz sinken, überhaupt nach Deutschland zu kommen. Außerdem soll vermieden werden, dass Asylbewerber das Geld, das für den Lebensunterhalt vorgesehen ist, in ihre Heimatländer schicken.

Der thüringische Landkreis Greiz führte eine solche Karte schon zum 01.12.2023 ein und ab dem 01.01.2024 sollen alle Asylbewerber diese erhalten.
Laut Bayrischem Rundfunk führt auch Bayern diese Karte als eines der ersten Bundesländer im Frühjahr 2024 ein.

Den Medien zu Folge liegt die Entscheidungsbefugnis, ob Asylbewerber Bargeld oder Sachleistungen bekommen, bei den Landkreisen.

gez. Benjamin Heinke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion CDU

gez. Gerd Scharmberg
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BfS/FDP

gez. Mathias Löttge
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BVR/FW

gez. Ute Bartel
Fraktionsvorsitzende
Kreistagsfraktion SPD

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktionen CDU, BVR/FW, BfS-FDP, SPD, DIE LINKE

Vorlagen Nr.:
A/3/0240

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023

Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, BVR/FW, BfS-FDP, SPD, DIE LINKE: "Sturmflut in Mecklenburg-Vorpommern - Kommunen unbürokratisch helfen"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag stellt fest, dass die Sturmflut am 20./21. Oktober 2023 verdeutlicht hat, dass der Schutz von Menschenleben und Hab und Gut in den Küstenregionen Mecklenburg-Vorpommerns eine enorme Herausforderung und gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Die Maßnahmen zum Schutz der Küste in Mecklenburg-Vorpommern müssen schneller als bisher umgesetzt werden. Hierfür müssen entsprechende Haushaltsmittel der Europäischen Union, des Bundes und des Landes vordergründig eingesetzt werden.
   Der Klimaschutz besteht nicht nur aus der Reduzierung von klimarelevanten Gasen, sondern auch zum Schutz von Menschenleben und vorhandener Infrastruktur.
   Die von der Sturmflut betroffenen Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern sind finanziell nicht in der Lage, die Schäden aus eigener Kraft zu beseitigen.

2. Der Landrat wird aufgefordert,

   1. sich bei der Landesregierung
      - für eine kurzfristige Sicherstellung der Beseitigung der entstandenen Schäden an den Küstenschutzanlagen einzusetzen
      - für schnelle finanzielle Hilfen ohne Eigenanteile für die Kommunen einzusetzen, die einen vorzeitigen Maßnahmebeginn erlauben, um bis zum Start der nächsten Tourismussaison alle Schäden beseitigt zu haben.

   2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die durch die Bundesregierung beabsichtigte Kürzung von GAK-Mitteln nicht umgesetzt wird.

Begründung:

Die Sturmflut am 20./21. Oktober 2023 hat zu erheblichen Schäden an Klimaschutzanlagen und Infrastruktur der Kommunen geführt. Glücklicherweise sind in Mecklenburg-Vorpommern keine Menschenleben zu beklagen. Dennoch wurde deutlich, dass der Schutz der Küste eine enorme Herausforderung darstellt und nur gesamtgesellschaftlich zu realisieren ist.
Allein der Sedimentverlust an Küstenschutzdünen wird schätzungsweise Kosten von sechs Millionen Euro nach sich ziehen. Betroffene Kommunen, wie zum Beispiel die Stadt Sassnitz, beklagen erhebliche Schäden an ihrer Infrastruktur.

Um die Sicherheit der in den Küstenregionen lebenden Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern, ist es notwendig, zügig die Küstenschutzanlagen instand zu setzen, um für nächste Sturmfluten gewappnet zu sein.
Hierfür bedarf es zügiger Genehmigungsverfahren, des Einsatzes von EU-, Bundes- und Landesmitteln. Die Sturmflut hat nochmals verdeutlicht, dass mit der Änderung des Klimas auch neue Anforderungen an die Infrastruktur des Küstenschutzes und der Kommunen einhergehen. Klimaschutz besteht nicht nur, wie von vielen angenommen, aus der Reduzierung von klimarelevanten Gasen, sondern auch durch Schutz von Infrastruktur durch Bauwerke. Vor diesem Hintergrund ist das Regelwerk Küstenschutz Mecklenburg-Vorpommern zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
Küstenschutzmaßnahmen dürfen nicht an finanziellen Hürden scheitern. Hier müssen endlich die richtigen Prioritäten im Interesse der Menschen im Land umgesetzt werden. Kürzungen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe “Agrarstruktur und Küstenschutz” durch die Bundesregierung sind der völlig falsche Weg und verzögern die Errichtung von Küstenschutzanlagen in unserem Land.
Die von der Sturmflut betroffenen Kommunen brauchen zügig eine Soforthilfe, um die zerstörte Infrastruktur wieder aufbauen zu können. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist es vielen Kommunen nicht möglich, diese Infrastruktur aus eigenen Mitteln wiederherzustellen.

gez. Benjamin Heinke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion CDU

gez. Gerd Scharmberg
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BfS-FDP

gez. Mathias Löttge
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BVR/FW

gez. Ute Bartel
Fraktionsvorsitzende
Kreistagsfraktion SPD

gez. Christiane Latendorf
Fraktionsvorsitzende
Kreistagsfraktion DIE LINKE

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktionen CDU, BVR/FW, BfS/FDP, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE

Vorlagen Nr.:
A/3/0239

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023

Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, BVR/FW, BfS/FDP, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE: "Regionalstrom für den Landkreis Vorpommern-Rügen"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat hat für zukünftige Stromausschreibungen des Landkreises Vorpommern-Rügen folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. der Strom soll zu 100 Prozent regenerativ erzeugter Ökostrom sein
2. von diesem Strom soll mindestens 50 Prozent regional erzeugt sein, welcher mit Regionalnachweis gem. §79a EEG 2021 anzuzeigen ist
3. die übrige Strommenge soll durch Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes registrierter Ökostrom sein.

Begründung:

Ein Bezug von Regionalstrom ist für den Landkreis möglich, dies hat die Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung am 13.11.2023 ergeben.

Die oben genannten Ausschreibungskriterien sind bei der Stromausschreibung des Landkreises Vorpommern-Rügen nach GWB/VgV für den Lieferzeitraum 01.06.2022 – 31.12.2023 berücksichtigt worden. Diese Kriterien sollen auch für folgende Ausschreibungen gelten.

Regionalstrom kann dazu beitragen, die Abhängigkeit von importierten Energieressourcen zu verringern. Indem man auf lokale erneuerbare Energiequellen setzt, wie beispielsweise Sonne, Wind oder Wasser, kann man die Versorgungssicherheit erhöhen und mögliche Preisschwankungen auf dem globalen Energiemarkt umgehen.

Zweitens kann Regionalstrom dazu beitragen, die lokale Wirtschaft zu stärken. Durch den Ausbau erneuerbarer Energien in der Region entstehen neue Arbeitsplätze und Investitionsmöglichkeiten. Dies kann dazu beitragen, die Wirtschaft anzukurbeln und die regionale Entwicklung voranzutreiben.

Des Weiteren kann Regionalstrom dazu beitragen, die Umweltbelastung zu reduzieren. Erneuerbare Energien produzieren im Vergleich zu fossilen Brennstoffen weniger Treibhausgasemissionen und tragen somit zur Bekämpfung des Klimawandels bei. Durch den Einsatz von Regionalstrom können wir also einen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Regionalstrom eine nachhaltige und zukunftsfähige Alternative zur konventionellen Energieversorgung darstellt. Er bietet die Möglichkeit, die Abhängigkeit von importierten Energieressourcen zu verringern, die lokale Wirtschaft zu stärken und die Umweltbelastung zu reduzieren.

gez. Benjamin Heinke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion CDU

gez. Gerd Scharmberg
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BfS/FDP

gez. Mathias Löttge
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BVR/FW

gez. Ute Bartel
Fraktionsvorsitzende
Kreistagsfraktion SPD

gez. Christiane Latendorf
Fraktionsvorsitzende
Kreistagsfraktion DIE LINKE

gez. Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktionen CDU, BVR/FW, BfS/FDP, SPD, DIE LINKE

Vorlagen Nr.:
A/3/0238

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023

Kreistagsfraktionen CDU, BVR/FW, BfS/FDP, SPD, DIE LINKE: "Erhalt aller Krankenhausstandorte"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die aktuelle Krankenhausinfrastruktur im Landkreis Vorpommern-Rügen ist essenziell für die gesundheitliche Versorgung der einheimischen Bevölkerung sowie der hohen Anzahl der Gäste in den Tourismusregionen. Deshalb fordert der Kreistag Vorpommern-Rügen die Landesregierung auf, den Erhalt der Krankenhausstandorte in Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Bergen und Grimmen zu sichern.
Bis zum Wirksamwerden der Krankenhausreform sind zeitnah Maßnahmen zu ergreifen, um die finanzielle Schieflage der Krankenhäuser, die unverschuldet durch nicht refinanzierte Mehrkosten aufgrund hoher Energiepreise und einer hohen Inflation entstanden sind, auszugleichen. Dazu sind Soforthilfen sowie eine Brückenfinanzierung bis zum Wirksamwerden der Krankenhausreform erforderlich.
Der Kreistag Vorpommern-Rügen lehnt eine Verschiebung der finanziellen Verantwortung für die Krankenhäuser auf die Landkreise entschieden ab.

Begründung:

Die finanzielle Situation der Krankenhäuser in der gesamten Bundesrepublik dramatisch. Die Versorgungsicherheit für die Bevölkerung ist gefährdet. Die Krankenhäuser leiden unter stark gestiegenen Energiepreisen sowie inflationsbedingte Mehrkosten infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine., für die Bundes- und die Landesregierung bisher jeglichen Ausgleich verweigern. Ihre Preise dürfen die Krankenhäuser aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht erhöhen. Aus eigener Kraft ist somit in Ausgleich der inflationsbedingten Defizite nicht möglich. Jeden Monat kommen neue Schulden hinzu. Für Ende 2023 erwartet die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) ein Defizit von rund 10 Milliarden Euro aussummiert für alle deutschen Kliniken. Der Erhalt unserer Krankenhäuser in Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Bergen und Grimmen ist essenziel für die Gewährung der gesundheitlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der zahlreichen Touristen im Flächenlandkreis Vorpommern-Rügen. Die

Krankenhausstandorte brauchen finanzielle Sicherheit. Soforthilfen und eine Brückenfinanzierung bis zum Wirksamwerden der Krankenhausreform müssen zeitnah auf den Weg gebracht werden, um die Liquidität der Krankenhäuser zu sichern. Einer kalten Strukturbereinigung muss dringend entgegengewirkt werden.

gez. Benjamin Heinke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion CDU

gez. Gerd Scharmberg
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BfS/FDP

gez. Mathias Löttge
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BVR/FW

gez. Ute Bartel
Fraktionsvorsitzende
Kreistagsfraktion SPD

gez. Christiane Latendorf
Fraktionsvorsitzende
Kreistagsfraktion DIE LINKE